Stadterneuerung als Mittel der Bewahrung und Weiterentwicklung historischer Stadtzentren.

Strategien, Methoden und Instrumente der deutschen Praxis am Beispiel von Dresden und ihre Übertragbarkeit auf Irkutsk

Dissertation

vorgelegt an der
Technischen Universität Dresden, Fakultät für Architektur

eingereicht von
Dipl.-Arch. Anastasia Malko
geboren am 31.08.1985 in Irkutsk (UdSSR)

Dresden 2017

Eingereicht am 19. Oktober 2016
Disputation am 08. Mai 2017

Betreuende Hochschullehrer

Prof. Dipl.-Ing. M. Arch. Thomas Will,
Technische Universität Dresden (TUD), Deutschland
Institut für Baugeschichte Architekturtheorie und Denkmalpflege
Lehr- und Forschungsgebiet Denkmalpflege und Entwerfen

Prof. Dr.-Ing Barbara Engel
Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Deutschland
Institut Entwerfen von Stadt und Landschaft
Fachgebiet Internationaler Städtebau

Prof. Dr. Arch. Habil. Mark Meerowitsch
Nationale Technische Forschungsuniversität Irkutsk (NTFU Irkutsk), Russland
Institut für Architektur und Bauwesen

Gutachter

Prof. Dipl.-Ing. M. Arch. Thomas Will
Prof. Dr.-Ing Barbara Engel

Vorwort

Die Entwicklung und Bewahrung der historischen Städte ist zu einer großen Herausforderung aktueller Stadtentwicklung in Russland geworden. In diesem Prozess kommt der Stadterneuerung von historischen Stadtteilen eine zentrale Bedeutung zu. Die vorliegende Forschungsarbeit ist das Resultat einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema Stadterneuerung, welchen ich mich bereits in meiner *Masterarbeit „Methoden der Stadterneuerung von erhaltenswerten städtischen Bereichen am Beispiel von Dresden“* an der *Technischen Universität Dresden* und an der *Nationalen Technischen Forschungsuniversität Irkutsk* gewidmet habe. Während meiner Tätigkeit als Doktorandin am Lehrstuhl Denkmalpflege und Entwerfen in Dresden konnte ich im Rahmen der verschiedenen Denkmalschutztagungen und Kolloquien das Thema bearbeiten und schließlich in meiner Dissertation vertiefen. Danken möchte ich an dieser Stelle denjenigen, die mich in besonderer Weise bei der Erstellung meiner Dissertation unterstützt haben. Mein Dank gilt zuerst meinen Gutachtern, *Herrn Prof. Thomas Will*, Lehr- und Forschungsgebiet Denkmalpflege und Entwerfen an der Technischen Universität Dresden; *Frau Prof. Dr. Barbara Engel*, Fachgebiet Internationaler Städtebau am Karlsruher Institut für Technologien sowie *Herrn Prof. Dr.-Arch. habil. Mark Meerowitsch*, Institut für Architektur und Bauwesen an der Nationalen Technischen Forschungsuniversität Irkutsk. Sie haben mich während des gesamten Bearbeitungszeitraums vertrauensvoll begleitet und konstruktiv unterstützt. Außerdem möchte ich *Herrn Prof. Dr.-Ing. habil. Hans-Georg Lippert,* Fachgebiet Baugeschichte an der Technischen Universität Dresden und *Herrn Prof. Dr. phil. habil. Hans-Rudolf Meier*, Professur Denkmalpflege und Baugeschichte an der Bauhaus-Universität Weimar für die Diskussionen im Rahmen des Doktorandenkolloquiums danken.

Das Dissertationsvorhaben wurde durch das *TUD-Stipendienprogramm zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen* gefördert. Dies erlaubte mir eine kontinuierliche und konzentrierte Arbeit an meiner Dissertation. Während meines Stipendiums konnte ich im Rahmen der Doktorandenförderung am Lehrstuhl Denkmalpflege und Entwerfen in einem anregenden Umfeld an meiner Dissertation arbeiten. Insbesondere ermöglichten mir die Finanzierung und das Qualifizierungsangebot der *Graduiertenakademie TU Dresden* im Rahmen des STIBET-Abschlussstipendiums in der Schlussphase die zügige und erfolgreiche Fertigstellung der Arbeit. Für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit in angenehmer Atmosphäre möchte ich mich ebenso bei meinen Kolleginnen und Kollegen bedanken.

Dank aussprechen möchte ich weiterhin meinen Interviewpartnern des Stadtplanungs- und Denkmalschutzamtes in Dresden, namentlich *Elke Gloger, Dietrich von Loh, Thomas Pieper, Doris Stepputtis, Dirk Schumann*, *Dieter Woite* sowie den Stadtarchitekten und Forschern aus Irkutsk, namentlich *Ruslan Chotulew, Elena Grigoriewa, Nadeshda Krasnaja, Irina Krawetz, Elena Ladejschtschikowa, Alexander Ladeischtschikow, Igor Pinajkin, Alexander Prokudin, Nikolaj Shukowskij, Aleksej Tschertilow und Anna Wojtowitsch*. Alle standen mir im Rahmen meiner Untersuchungen für aufschlussreiche Gespräche zur Verfügung. Des Weiteren möchte ich folgenden Forschungsorganisationen für die Bereitstellung der Materialen in Irkutsk danken: *Winter University of Urban-Planning and Design*, *Urban-Planning School* mit *Ewgenija Jamowa, Alexandra Kosak* u.a.

Nicht zuletzt gilt mein Dank der großen Unterstützung durch meine Eltern *Marija* und *Wasilij Potapow*, durch meinen Bruder *Wladimir Potapow* mit seiner Frau *Larisa Potapowa* und durch meinen Mann *Dimitri Malko* mit unserem kleinen Sohn *Séraphim.*

Mein besonderer Dank gilt meinen langjährigen Freundin *Nicole Herzog,* die das Lektorat der Arbeit durchgeführt hat.

Anastasia Malko Dresden, im Oktober 2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis V

Abkürzungen, Begriffe X

1 Zur Situation historischer Stadtquartiere in Russland 1

1.1 Ziel und Forschungsgegenstand der Arbeit 3

1.2 Problemlage, Stand der Forschung und Forschungsbedarf 4

1.2.1 Planungsstrategien für historische Stadtzentren in Russland 4
1.2.2 Deutsche Erfahrungen mit dem Erhalt von historischer Bausubstanz 9
1.2.3 Zur Auswahl der Vergleichsstädte 11

1.3 Aufbau und Methodik der Arbeit 15

2 Historische Bauwerke und Anlagen als Schutzgegenstand. Definitionen, Werte und Methoden der Erfassung in Deutschland und Russland 17

2.1 Schutzgegenstände: Denkmal, Ensemble, Stadtbereich 17

2.1.1 Denkmal 18
2.1.2 Umgebung des Denkmals 19
2.1.3 Ensemble 21
2.1.4 Sehenswürdigkeitsort 23
2.1.5 Stadtdenkmal - historische Stadt 24
2.1.6 Die weiteren Bestandteile des baukulturellen Erbes 25

2.2 Instrumente zur Erfassung erhaltenswerter Ortsteile in Deutschland und Russland 30

2.2.1 Denkmalpflegerischer Erhebungsbogen (Deutschland, Bayern) 30
2.2.2 Historisch-architektonischer Grundlageplan (Russland, Nishnij Nowgorod) 33
2.2.3 Vergleich der Instrumente Denkmalpflegerischer Erhebungsbogen und Historisch-architektonischer Grundlageplan 35

2.3 Rechts- und Planungsinstrumente zum Schutz und zur Erhaltung wertvoller historischer Bauwerke und Anlagen in Deutschland und Russland 53

2.3.1 Entwicklung von Rechtsgrundlagen für Bauordnung, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Denkmalschutz 53

2.4 Städtebau- und Planungsrecht 60

2.4.1 Deutschland - rechtliche Grundlagen auf Bundesebene 60
2.4.2 Russland - rechtliche Grundlagen auf föderaler Ebene 67
2.4.3 Vergleich des Städtebau- und Planungsrechts: Deutschland-Russland 75

2.5 Denkmalschutzrecht 75

2.5.1 Internationale Prinzipien und Grundsätze der Denkmalpflege 75
2.5.2 Deutschland - Schutzobjekte und Schutznormen des Denkmalschutzes . 80
2.5.3 Russische Föderation - Schutzobjekte und Schutznormen des Denkmalschutzes 84
2.5.4 Vergleich des Denkmalschutzrechts: Bundesrepublik Deutschland - Föderation Russland 93
2.6 Programm Städtebaulicher Denkmalschutz in Deutschland 93
2.7 Vergleich der gesetzlichen Instrumente und ihrer Anwendung in Deutschland und Russland 98
3 Erfassung und Schutz historischer Bauten und Quartiere in Irkutsk 108
3.1 Lage der Stadt 108
3.2 Historische Entwicklung 109
3.2.1 Gründung der Stadt 1661 – 1730 109
3.2.2 Erweiterung der Stadt 1730 - 1879 111
3.2.3 Industrialisierung - Revolutionszeit 1900 - 1935 121
3.2.4 Sowjetära 1935 - 1990 125
3.2.5 1990 bis heute 126
3.3 Innenstadt heute 128
3.3.1 Städtebauliche Struktur 129
3.3.2 Städtebauliche Verkehrsknotenpunkte 130
3.3.3 Sozio-demographische Situation 132
3.3.4 Funktionale Struktur 133
3.3.5 Verkehrsentwicklung 134
3.3.6 Bebauung, Stadtgestalt und öffentlicher Raum 135
3.4 Erhaltenswerte historische Bauwerke, Anlagen und Quartiere 142
3.4.1 Denkmäler 142
3.4.2 Offizielle Ensembles und städtebauliche Bebauungskomplexe 145
3.4.3 Das historische Stadtzentrum Irkutsk als Sehenswürdigkeit 145
3.4.4 Städtebauliche Ensembles der historischen Bebauung, welche unter regionalem Schutz stehen und zum föderalen Schutz vom Amt zur Erhaltung des kulturhistorischen Erbes von Irkutsk Oblast vorgeschlagen werden 147
3.4.5 Städtebauliche Ensembles der historischen Bebauung 19.-20. Jh., welche vom Amt zur Erhaltung des kulturhistorischen Erbes von Irkutsk Oblast zum föderalen Schutz vorgeschlagen werden 150
3.4.6 Baukulturell wertvolles Erbe 151
3.4.7 Kategorien der ungeschützten erhaltenswerten Elemente des wertvollen baukulturellen Erbes in den historischen Quartieren des Irkutsker Stadtzentrums 153
3.4.8 Zustand der Holzquartiere 158
3.5 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Akteure 160
3.5.1 Gesetz über die städtebauliche Tätigkeit in Irkutsk 162
3.5.2 Generalplan für die Stadt Irkutsk 162
3.5.3 Regeln der Bodennutzung und Bebauung 164
3.5.4 Schutzzonenplan 166
3.5.5 Regelung von Werbung auf dem Territorium von Irkutsk 169
3.5.6 Denkmalschutzrecht im Irkutsk Oblast 170

3.5.7 Status der historischen Siedlung 170
3.6 Akteure 172
3.6.1 Verwaltung 172
3.6.2 Experten und Gesellschaft 173
3.7 Fazit 176
4 Vergleichsstudie: Umgang mit historischen Stadtquartieren in Dresden 179
4.1 Inneren Neustadt: „Barocke Planstadt und moderne Wiederaufbau“ vielschichtige Stadtentwicklung im historischen Kontext 182
4.1.1 Lage des Gebietes 183
4.1.2 Historische Entwicklung 184
4.1.3 Sozio-demographische Situation 194
4.1.4 Baustruktur, Stadtgestaltung und öffentlicher Raum 195
4.1.5 Funktionale Struktur 204
4.1.6 Gesetzliche Grundlagen 206
4.1.7 Bürgerbeteiligung 216
4.1.8 Fazit 218
4.2 Äußere Neustadt: „Gründerzeitliche Stadterweiterung“ Sanierung unter Beibehaltung des historischen Charakters eines Stadtviertels 219
4.2.1 Lage des Gebietes 220
4.2.2 Historische Entwicklung 221
4.2.3 Sozio-demographische Situation: dynamische Bevölkerungsentwicklung 231
4.2.4 Baustruktur, Straßenräume, Raumstruktur 231
4.2.5 Stadtgestalt, öffentlicher Raum, Grünräume 234
4.2.6 Funktionale Struktur 236
4.2.7 Gesetzliche Grundlagen 240
4.2.8 Fazit 255
4.3 Striesen und Blasewitz: „Ausgelockerte Wohnquartiere mit ehemaligen Siedlungskern“ 256
4.3.1 Lage der Gebiete Blasewitz und Striesen 257
4.3.2 Historische Entwicklung von Blasewitz 259
4.3.3 Historische Entwicklung von Striesen 268
4.3.4 Sozio-demographische Situation: Bevölkerungsentwicklung 276
4.3.5 Baustruktur, Stadtgestaltung und öffentlicher Raum 278
4.3.6 Funktionale Struktur 284
4.3.7 Gesetzliche Grundlagen 289
4.3.8 Bürgerinitiative „Unser schönes Blasewitz“ 301
4.3.9 Fazit 301
4.4 Ergebnisse der Analyse der rechtlichen und planerischen Instrumente für die Bewahrung des wertvollen baulichen Erbes in Dresden 302
5 Übertragbarkeit? Was lässt sich von den Erfahrungen in Deutschland auf die Situation in Russland übertragen? 310

5.1 Instrumente der Erfassung, Analyse und Bewertung (Denkmalpflegerischer Erhebungsbogen, UNESCO-Pufferzone, Stadtbildanalyse und Vorbereitende Untersuchungen) ... 310

5.1.1 Kombination von deutschen und russischen Methoden zur Erfassung erhaltenswerter städtischer Bereiche für historische Städte in Russland ... 311
5.1.2 Vorbereitende Untersuchungen durch die Bewertung des Zustandes ... 331
5.1.3 Katalog der Hauptstörungen ... 337

5.2 Steuerungsinstrumente zur Erhaltung ... 339

5.2.1 Schutzgegenstand - Erhaltenswerte Bausubstanz ... 339
5.2.2 Erhaltungs- und Sanierungssatzung ... 340
5.2.3 Denkmalschutzgebietssatzung ... 343
5.2.4 Monitoring ... 344

5.3 Steuerungsinstrumente zur Entwicklung ... 346

5.3.1 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK), Integriertes Handlungskonzept (IHK), Erneuerungskonzept ... 347
5.3.2 Gestaltungssatzung ... 349
5.3.3 Bebauungsplan (B-Plan) ... 351
5.3.4 Dresdner Empfehlungen zum Bauen und § 34 BauGB ... 352
5.3.5 Farbkonzeption und Werbesatzung ... 354

5.4 Umsetzung der Instrumente (Akteure) ... 358

5.4.1 Öffentlichkeit ... 359
5.4.2 Stadtverwaltung ... 361

5.5 Übertragbarkeit? Kriterien, Diskussion und Vorschläge zur Anwendung von in Deutschland erprobter Instrumente und Methoden der Stadterhaltung bei der Bewahrung und Entwicklung historischer Stadtquartiere in Russland, beispielhaft dargelegt für Irkutsk ... 364

5.5.1 Instrumente der Analyse, Erfassung und Bewertung ... 365
5.5.2 Steuerungsinstrumente zur Erhaltung ... 367
5.5.3 Steuerungsinstrumente zur Entwicklung ... 370

5.6 Fazit ... 372

5.7 Wertvolle historische Stadtquartiere in Russland ... 374

5.8 Resümee: Empfehlungen zu Instrumenten, Akteuren und Prozessen ... 375

5.9 Perspektivische Themen zur weiteren Forschung ... 376

6 Nachweise ... 377

6.1 Quellen- und Literaturverzeichnis ... 377

6.1.1 Deutsche Quellen ... 377
6.1.2 Russische Quellen ... 386
6.1.3 Internationale Grundsatzpapiere ... 400
6.1.4 Rechtliche Grundlagen Deutschland ... 401
6.1.5 Rechtliche Grundlagen Russland ... 402

6.2 Experteninterviews 409

6.2.1 Deutschland 409
6.2.2 Russland 409

6.3 Abbildungsverzeichnis 411

Abkürzungen, Begriffe

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ARPI	Agentur für die Entwicklung von Holzdenkmälern (Agenstwo raswitija pamjatnikow Irkutska)
ANO	Autonome unkommerzielle Organisation
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BayLStVG	Bayerisches Landesstraf- und Verordnungsgesetz
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
B-Plan	Bebauungsplan
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur Österreich
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
DEB	Denkmalpflegerischer Erhebungsbogen
DNK	Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz
DSchG	Denkmalschutzgesetz

DPflG	Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der DDR (Denkmalpflegegesetz)
DschG RF-Nr. 73	Föderale Gesetz über die Objekte des Kulturerbes der Völker der Russischen Föderation (Federalnyj sakon ob objektach kulturnogo nasledoja (pamjatnikach istorii i kultury) narodow Rossijskoj Federazii)
DschG RF-Nr.179	Föderale Gesetz Nr. 179 über die Änderungen des DschG RF-Nr.73 und StK RF
ExWoSt	Forschungsprogramm Experimenteller Wohnungs- und Städtebau
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
F.	Fundus
ICOMOS	International Council on Monuments and Sites
Kap.	Kapitel
Nr.	Nummer
RAASN	Russische Akademie der Architektur und Bauwesen (Rossijskaja akademija architektury i stroitelnych nauk)
ROG	Raumordnungsgesetz
RGADA	Russisches Staatsarchiv für Antike Dokumente (Rossijskij gosudarstwennyj archiv drewnich aktow)
RGIA	Russisches staatliches historisches Archiv (Rossijskij gosudarstwennyj istoritscheskij archiv)
RF	Russische Föderation
RSFSR	Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik (Rossijskaja sowetskaja federatiwnaja sozialistitscheskaja respublika)
SächsDSchG	Sächsisches Denkmalschutzgesetz

SNiP	Baunormen und Regeln (Stroitelnye normy i prawila)
StK RF	Städtebaulicher Kodex der Russischen Föderation (Gradostroitelyj kodeks Rossijskoj Federazii)
STP	Schemen der territorialen Planung (Schemy territorialnogo planirowanija)
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (Sojus sowetskich sotzialistitscheskich respublik)
VdL	Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland
VU	Vorbereitende Untersuchungen
VOOPIK	Gesamtrussische Organisation für den Schutz der Geschichts- und Kulturdenkmale (Wserossijskoe Obschtschectwo Ochrany Pamjatnikow Istorii i Kultury)

1 Zur Situation historischer Stadtquartiere in Russland

„Urbanität ist mehr als Gestalt der Stadt. Sie ist ein Entwurf vom besseren Leben.“[1]

Jede Stadt hat ein eigenes historisches Potential und unterliegt im Laufe der Zeit ständigen Veränderungen. Um diese Veränderungen für weitere städtebauliche Entwicklung zu begleiten, braucht es ein planerisches Leitbild, mit dem sich die bauliche und die gesellschaftliche Entwicklung der Stadt beeinflussen lassen. Grundlage dafür sollte immer die historische Tradition bilden, denn ohne die Erfahrung aus der Geschichte und Tradition, lässt sich auch die Zukunft nicht gestalten.

In Russland ist seit der Verabschiedung der *Gesetzesordnung über die Liste der historischen Siedlungen - 418/ 339* im Jahr 2010 die Anzahl der als *historisch* erklärten Städte von 478 (aufgelistet im Mai 1970) auf 41 gesunken und kulturhistorisch wichtige Städte wie *Pskow, Rjasan‘, Welikij Nowgorod, Twer‘* und *Murom* wurden von der Liste entfernt (Abb.1).[2]

Abbildung 1: Historische Siedlungen Russlands seit 2010, erstellt von Malko A. anhand von Materialien des Ministeriums der Kultur der Russischen Föderation N 418/339

[1] Siebel W. 2005, S. 41

[2] Ministerium der Kultur Russischen Föderation 2010, Nr. 418/339

Die verbliebenen Städte besitzen zwar den offiziellen Status der *historischen Siedlung*, sind jedoch nicht ausreichend durch rechtliche Instrumente geschützt. Städtebauliche Politik führt deshalb häufig zur Vernachlässigung und Destruktion der historischen Bausubstanz. Auch die rasante Stadtentwicklung unserer Zeit hat zu tiefgreifenden städtebaulichen Veränderungen geführt, welche vor allem von unkontrolliertem Neubau und der innerstädtischen Überlastung durch Verkehr und Handel geprägt sind. In diesem Zuge ist auch historische Bausubstanz in Form von traditioneller Holzarchitektur unwiederbringlich verloren gegangen. Allein in den letzten zehn Jahren sind in Städten wie *Wladimir, Susdal', Torshok, Galitch, Gorochowez, Irkutsk* und *Tomsk* mehr als 2500 historische Kulturgüter aus dem Stadtbild verschwunden.[3] Aus einem Bericht des *Kulturministeriums der Russischen Föderation über den Zustand des Kulturerbes* geht hervor, dass sich am 1. Januar 2012 in Russland von 131 800 existierenden Denkmälern nur etwas mehr als ein Drittel in einem befriedigenden Zustand befanden. Mehr als 9% der Denkmäler befanden sich in einem ruinösen Zustand.[4] Außerdem mangelt es an vollständigen Informationen und einer Liste zu neuvorgeschlagenen Denkmalschutzobjekten.

Die meisten historischen Gebiete mit geschichtsträchtigen Ensembles und architektonischen Kleinoden liegen in den zentralen Innenstädten. Die Innenstadt bildet einen einzigartigen Identifikationsort für die Bewohner, an welchem die Stadtgeschichte erlebbar ist. Hier bleiben die historischen Ursprünge in Form von Denkmälern, Ensembles und Kulturgüter lebendig.

Leider sind die russischen Stadtzentren vielerorts zu Problemgebieten hinsichtlich sozialer, physischer oder ökonomischer Faktoren geworden. Die Revitalisierung dieser Gebiete ist noch immer auf wenige Flächen beschränkt, obwohl innerstädtische Gebiete mit Altbausubstanz in europäischen Länder zunehmend als potentielle Gebiete für Prestigeinvestitionen aufgewertet werden. Die Innenstädte benötigen jedoch eine weitere Stärkung, indem sie als lebendige und individuelle Orte des Wohnens, des Arbeitens, der Versorgung, der Freizeit und der Kultur behutsam und nachhaltig entwickelt werden. Dabei besteht die Hauptaufgabe darin, die Zeugnisse der Vergangenheit im Ortsbild zu erhalten und das Bewusstsein für das historische Erbe unter Einbeziehung der Bürger zu festigen.

Mein persönliches Interesse als Architektin, Stadtplanerin und russische Staatsbürgerin gilt der Suche nach Möglichkeiten die Entwicklungs- und Erhaltungsprozesse des

[3] Barabaschin 2011, S. 33
[4] Bessarabow, Aschitkowa 2013, S. 3

historischen Stadtzentrums bzw. der *erhaltenswerten Bausubstanz* in meiner Heimatstadt *Irkutsk* voranzubringen. Dafür vergleiche ich deren aktuelle Situation mit erfolgreichen Stadtentwicklungskonzepten anderer Länder; in dieser Arbeit wird die deutsche Stadt *Dresden* als Beispiel verwendet.

1.1 Ziel und Forschungsgegenstand der Arbeit

Die Forschungsarbeit soll neue Möglichkeiten für die Bewahrung und Entwicklung historisch wertvoller Stadtquartiere in *Irkutsk* aufzeigen. Ausgangspunkt ist dabei die These, dass sich aus den Erfahrungen mit dem *Städtebaulichen Denkmalschutz* in Deutschland wertvolle Erkenntnisse gewinnen lassen, die für die praktische Übertragung und Anwendung in *Irkutsk* geeignet sind. Hierfür werden zunächst Quartiere mit historischer Bausubstanz in *Dresden* und die angewandten rechtlichen Instrumente analysiert. Im Vergleich mit ähnlichen Quartieren in *Irkutsk* werden Methoden und Strategien identifiziert und ihre Anwendungsmöglichkeit unter der dortigen Planungspraxis und Rechtslage aufgezeigt.

Arbeitsschritte:

1) Vergleichende Analyse der Methodik zur Bestimmung der Parameter für den Schutz des baukulturellen Erbes in Deutschland und Russland
2) Vergleichende Analyse der Instrumente für die Erhaltung des historischen Erbes und für die Stadtentwicklung in Deutschland und Russland. Analyse der praktischen Umsetzung in der Stadt Dresden
3) Analyse der Organisationsstruktur der unterschiedlichen Akteure bei der Erhaltung und Entwicklung des historischen Erbes und der erhaltenswerten Bausubstanz
4) Empfehlungen zur Verbesserung der rechtlichen, instrumentellen und prozessualen Regelungen für die Erhaltung und Entwicklung des historischen Erbes und der erhaltenswerten Bausubstanz in Russland auf Grundlage der deutschen Erfahrungen

Die Forschungsarbeit zeigt die Übertragbarkeit und Effektivität deutscher Planungsinstrumente am Beispiel der Quartiere im *Irkutsker Stadtzentrum*. Die Ergebnisse der Forschungsarbeit sind auf die wissenschaftlichen Bereiche der Architekten, der Juristen, der Denkmalpfleger und der Kulturwissenschaftler, sowie auf praktische Bereiche der kommunalen Gesetzgebung und der Bau- und Planungsbehörden der historischen Städte ausgerichtet.

1.2 Problemlage, Stand der Forschung und Forschungsbedarf

1.2.1 Planungsstrategien für historische Stadtzentren in Russland

In den Jahren der Sowjetunion wurden historische Stadtquartiere als Zeichen bürgerlicher Kultur vernachlässigt und neue Quartiere im Sinne sozialistischer Stadtbaukultur in den Fokus gestellt. Bisweilen wurden auch historische Gebäude und Denkmäler durch sozialistische Wahrzeichen als Repräsentanten der sowjetischen Gesellschaft ersetzt.

Die Vernachlässigung historischer Architektur in der Geschichte, aber auch die aktuell vollzogene Stadtentwicklungspolitik auf staatlicher oder kommunaler Ebene sind dafür verantwortlich, dass *historische Bausubstanz* von *Moskau* bis *Wladiwostok* flächendeckend verloren ging.

Heute stehen in Russland Revitalisierungsprozesse der historischen Städte erst am Anfang, denn die wenigsten Städte haben Konzepte für die Erhaltung und die nachhaltige Weiterentwicklung ihrer Stadtzentren erarbeitet. Ausnahmen bilden Städte wie *St. Petersburg* und *Nishnij Nowgorod*, die bereits eigene Strategien für die Erhaltung ihrer innerstädtischen Bereiche entwickelt und als rechtskräftige Dokumente bestätigt haben. In beiden Städten spielt dabei die Weiterentwicklung des historischen Bestandes eine wichtige Rolle. Denkmalschutz wird hier als etwas begriffen, was über reine Bestandswahrung hinausgeht, denn es wird gesamtstädtebaulich und nicht nur objektbezogen betrachtet. So stellt bspw. *St. Peterburg* nicht nur einzelne Gebäude, sondern die berühmte Stadtsilhouette und ganze Straßenzüge unter Schutz. Außerdem sind einige historische Städte wie z.B. *Jaroslawl* als Weltkulturerbe anerkannt.

Irkutsk, als wachsende sibirische Stadt, stehen solche Schritte noch bevor. Aktuell wird die vorhandene traditionelle Holzarchitektur durch mangelnde Akzeptanz, fehlende gesetzliche Regelungen, einen dynamischen Immobilienmarkt und die vorherrschende Stadtentwicklungspolitik massiv bedroht. Historisch wertvolle Gebäude und Quartiersstrukturen werden teilweise umgebaut und zerstört. Heute steht *Irkutsk* vor der Herausforderung, das Stadtzentrum im Spannungsfeld zwischen neuen funktionalen Anforderungen einerseits und der gesellschaftlichen Verantwortung zur Bewahrung des baulichen Erbes andererseits weiterzuentwickeln[5].

Jedoch steht *Irkutsk* mit dem zunehmend gefährdeten Bestand von historischer Bausubstanz in Russland nicht allein da. In der westsibirischen Stadt *Tomsk* befindet

[5] Engel, Potapova 2014a, S. 53-55

sich ebenfalls eine Vielzahl von denkmalgeschützten Bauwerken in schlechtem Zustand, denn von den 2000 existierenden Holzhäusern in der Stadt, wurden mehr als 600 Objekte über viele Jahre nicht saniert.[6] Auch in der Stadt *Wologda* ist nahezu ein Drittel der denkmalgeschützten Bausubstanz durch Vernachlässigung oder Brandstiftung verloren gegangen.[7]

Doch gibt es erste Ansätze hier tätig zu werden. In *Tomsk* hat man bspw. ein *städtisches Entwicklungsprogramm zur Erhaltung der wertvollen Holzhäuser* erarbeitet, das für den Zeitraum der nächsten sechs Jahre ein umfassendes Maßnahmenpaket zum Umgang mit den Holzhäusern vorsieht.[8] Die Maßnahmen umfassen die Sanierung, die Restaurierung und die Umnutzung von Gebäuden. Ob dieses Gesetz greift, bleibt abzuwarten. Neu ist jedoch die Einbeziehung der Bewohner und Nutzer in den Planungsprozess.

Als weitere erfolgreiche Maßnahme z.B. gegen Brandstiftungen hat man in *Tomsk* im Jahr 2012 ein Gesetz erlassen, das bei Verlust eines Holzhauses den Wiederaufbau, bzw. die Rekonstruktion des zerstörten Gebäudes auf Grundlage historischer Dokumente, die beim Denkmalschutzamt vorliegen, vorsieht. Ein unkontrollierter Gebäudeneubau mit höherer Dichte wird dadurch ausgeschlossen.[9] *Tomsk* zeigt somit erste positive Ergebnisse einer behutsamen Stadterneuerung, welche *Natalja Lisowskaja* in ihrem Artikel *Konzept zur Erhaltung der Holzhäuser* (2010)[10] dokumentiert hat.

In *Irkutsk* stehen solche Maßnahmen noch aus. Zunächst müssen die Planungsverantwortlichen für die Bedeutung der historischen städtebaulichen Bausubstanz und die daraus resultierenden Verpflichtungen für die Stadtentwicklung sensibilisiert werden. Dabei ist es notwendig, entsprechende Anforderungen an die Weiterentwicklung der Stadt unter Berücksichtigung der Bewahrung der Eigenart des historischen Stadtzentrums von *Irkutsk* zu formulieren.

Zwar rücken die komplexen Fragen nach angemessener Erhaltung und Weiterentwicklung historischer Stadtquartiere verstärkt in den Fokus russischer Fachleute, jedoch konzentrieren sich die Aktivitäten der Forschung bislang hauptsächlich auf Themen der Sanierung und der (Objekt)-Denkmalpflege. In der russischen Fachliteratur finden sich zwar einige wertvolle Publikationen zum Thema Stadterhaltung

[6] Lisowskaja, Dulson, Pfeifer 2010 S. 232
[7] Stadtverwaltung Wologda 19.11.2011, Rjumina 18.11.2014
[8] Stadtverwaltung Tomsk 2012, S. 2-3
[9] Nachrichten Tomsk 27.03.2012
[10] Lisowskaja 2010, S. 60-75

und -erneuerung, allerdings konzentrieren sie sich mehr auf theoretische Grundlagen. Sie beschreiben *Denkmäler* von baukünstlerischer und architektonischer Seite, zeigen deren Entwicklung auf und konstatieren den Status Quo. Ihnen fehlen meist weiterführende Hinweise zur Entwicklung und Revitalisierung der historisch bedeutsamen Stadtteile als *Ortsbild*.

Wladimir Krogius präsentiert beispielsweise in seinem Buch *Historische Städte Russlands als Phänomen der Kulturentwicklung* (2009) die Klassifikation aller historischen Städte Russlands und definiert Typologie und Besonderheiten der Städte mit ihrer Stadtstruktur und ihrer städtebaulichen Bausubstanz. Er gibt dabei zwar eine klare Definition der historischen Stadt, stellt aber keine Methoden für deren weitere Entwicklung vor.

Eines der vielversprechendsten Bücher zu diesem Thema wurde von *Andrej Iwanow* unter dem Titel *Unsichtbares erhalten. Geist des Ortes und Architekturethik* (2006) veröffentlicht. Er beschreibt Revitalisierungsmöglichkeiten für Holzhäuser in schlechtem Bauzustand und erklärt die Bedeutung der historischen Holzbebauung, welche die historischen Städte prägen. Weiterhin betrachtet er die Frage: Wie ist es möglich, das Problem öffentlich zu machen und die Bewohner zur Revitalisierung zu ermuntern? Das Buch analysiert die in Europa üblichen Methoden der Stadterneuerung mit Beispielen aus Finnland und Norwegen und präsentiert überzeugende Vorschläge, diese Ideen auf die Stadt *Baku (Aserbaidschan)* zu übertragen.

Die wichtigsten Autoren auf diesem Forschungsgebiet sind *Eleonora Schewtschenko*, *Jurij Alekseew* und *Grigorij Somow*, da sie die Bedeutung der *erhaltenswerten Ortsteile* mit allen räumlichen und architektonischen Komponenten thematisiert haben. Dabei wurde die Bewertung der Definition *erhaltenswerte Bausubstanz* im Jahr 2012 im Rahmen der Forschungsarbeit vom *Institut NIITAG* durchgeführt. Die Autoren publizierten die Ergebnisse im Buch *Städtebauliche Planung von Sehenswürdigkeitsorten* vor. Im Jahr 2014 wird als nächster Schritt die Verdeutlichung des Potentiales von *erhaltenswerter Bausubstanz* im Buch *Methodische Anforderungen für die Bewertung des historisch-kulturellen Wertes der Siedlung. Anwendung der Bewertungskriterien vom historisch-kulturellen Wert der Siedlung für die Bewertung der Immobilienobjekte an den Grenzen der historischen Siedlung* veröffentlicht. Darin werden die Besonderheiten und Bewertungskriterien für *Sehenswürdigkeitsorte* (Rechtsbegriff gemäß *DschG RF-Nr.73*) vorgestellt. Alle Materialen weisen auf die Wichtigkeit der wertvollen historischen Objekte hin, welche der *Sehenswürdigkeitsort* und die *räumliche Stadtstruktur* bilden. Außerdem wird eine Klassifizierung der Werte

durchgeführt und die Bewertungskriterien festgelegt. Allerdings existiert kein weiterer Hinweis auf die rechtliche Bekräftigung dieser Objektgruppe durch die Gesetzgebung.

Aus den journalistischen Veröffentlichungen soll hier die *Zeitschrift Zodchiy 21 Vek* genannt werden, welche seit fast 20 Jahren die wichtigsten Themen zur Erhaltung und Entwicklung von historischem Erbe thematisiert. Experten wie *Sergej Mitjagin, Swetlana Regame, Eleonora Schewtschenko* und *Wladimir Krogius* haben darin ihre kritische Meinung über die Gesetzgebung zur Erhaltung von städtebaulichem Erbe publiziert. In einem 2013 erschienenen Artikel von *Eleonora Schewtschenko* und *Andrej Nikiforow* wurden bspw. auch die rechtlichen Begriffe *Sehenswürdigkeitsort* und *historische Siedlung* gemäß dem *DschG RF-Nr.73* und dem *DschG RF-Nr.179* verglichen.

Weiterhin fanden in den vergangenen Jahren zahlreiche russlandweite Veranstaltungen statt, wie bspw. die Konferenz *Erhaltung und Erneuerung der russischen Kleinstädte und Dörfer: Probleme und Perspektiven* in Pskow (2011). Hier wurden von Experten wie *Michail Miltschik und Irina Agafonowa* verschiedene Strategien präsentiert, die in ihren entsprechenden Heimatstädten angewendet wurden. Diese umfassten die in Russland typischen Freilicht-Holzmuseen, alternative Tourismuseinrichtungen und Restaurierungsschulen für Handwerksmeister in historischen Städten.

Eine weitere wichtige Veranstaltung zum Thema *erhaltenswerte Bausubstanz* wurde 2013 in Moskau unter dem Titel *Was erhalten Bild, Erinnerung oder Materialität* von *Natalija Duschkina (IKOMOS)* organisiert. Dabei wurden die Probleme der *modernen Historisierung* und die Bedeutung von Authentizität diskutiert. Dieses Thema entstand vor dem Hintergrund des russischen Trends zum *historisierenden Neubau*, wodurch die Städte zunehmend ihre authentische Bausubstanz verlieren.[11]

Aktuell existieren in Russland keine klaren gesetzlichen Definitionen und Grundlagen zu *erhaltenswerten historischen Territorien*. Deshalb wurde im Rahmen des dritten Parlamentsforums in Moskau (2011) über die Bedeutung der *historischen Bausubstanz* diskutiert. In dem von *Iwan Barabashin* und *Elena Danilowa* verfassten Artikel *Analyse über die historischen Städte Russlands: Erhaltung und Entwicklung* wurden die Probleme des kulturellen Erbes und der entsprechenden territorialen Entwicklung dargestellt. Daraufhin wurde festgelegt, dass die gesetzlichen Rechtslinien für die Bausubstanz weiter ergänzt und entwickelt werden müssen. Als Basis für diese Entwicklung sollte ein *Restaurierungsplan für die historischen Städte* erstellt werden, welcher bspw. in *Irkutsk* noch nicht erarbeitet wurde. Auch eine institutionsübergreifende

[11] Berar Konferenz, 27.09.2013

Zusammenarbeit zwischen den Akteuren Stadtverwaltung, Architekten, Stadtplanern, Denkmalpflegern etc. sollte eingeführt werden.

In *Irkutsk* beschäftigen sich Beauftragte des Denkmalschutzes seit dem Jahr 2000 verstärkt mit der Fragestellung, wie die Erhaltung des Stadtzentrums gestaltet und besondere Anforderungen an den Erhalt gesichert werden können. Daraus entstand im Jahr 2008 ein *Projekt der Schutzzonen im Generalplan von Irkutsk Nr. 254-PA*, d.h. eine Festlegung von schutzwürdigen Bereichen mit Regelungen hinsichtlich Bebauungsstrukturen, Gebäudetypologien, Baudichte und Materialität in Anlehnung an den historischen Bestand. Die dazu erarbeiteten Regelungen betreffen jedoch nur *Denkmäler*, denn es handelt sich lediglich um eine bauwerksbezogene Betrachtung. Die Publikation präsentiert dabei die wertvollen historischen Gebäudestrukturen der Stadt *Irkutsk* und dokumentiert die Chronik der Stadtentwicklung inklusive der Stadtstrukturveränderungen im Laufe der Geschichte. Die Veröffentlichung kann als gute Basis für die Erarbeitung von Bewertungskriterien für die historischen Quartiere verwendet werden.

Im Jahr 2013 ist das Buch *Stadt und Holz, Architektur und Handwerk* von *Irina Kalinina* und *Nadeshda Krasnaja* erschienen. Es stellt eine systematische Untersuchung der sibirischen Holzarchitektur dar, in welcher Fassaden, Dekorelemente und Häusertypologien an Hand von Zeichnungen abgebildet sind. Das Buch verdeutlicht, wie viel Holzarchitektur in *Irkutsk* bereits verloren gegangen ist und wie sanierungsbedürftig noch bestehende Holzhäuser sind.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es in *Irkutsk* und in vielen anderen historischen Städten Russlands an einer städtebaulichen Betrachtung mangelt, die auch größere strukturelle Zusammenhänge wie *Ensembles, Plätze, Straßenzüge* und *Quartiere* mit einbezieht. Ebenso fehlen Planungsregularien für eine kontrollierte Entwicklung der Innenstädte, die eine behutsame Weiterentwicklung zwischen notwendiger funktionaler Erneuerung und Bewahrung sichern. Um das gesamte Stadtzentrum in diesem Sinne zu entwickeln, müssen die *Baudenkmäler* einschließlich ihrer *Umgebung* berücksichtigt werden. Diese Umgebung besteht zumeist aus Bauwerken ohne Denkmalstatus, aus öffentlichem Raum, aus Grünflächen und aus planerisch zu berücksichtigenden Strukturen. Ohne Erhaltung dieser Umgebung verliert ein *Denkmal* seine Wirkung und Bedeutung. Deshalb muss ein besonderes Planungsinstrumentarium für die Erhaltung der wertvollen Baudenkmäler in ihrem *städtebaulichen Kontext*, bzw. für die *städtebaulich erhaltenswerte Bausubstanz* entwickelt werden. Dieser Aspekt wird in Russland bisher noch wenig berücksichtigt und erfordert eine vorbereitende Forschung mit internationalem Erfahrungsaustausch.

1.2.2 Deutsche Erfahrungen mit dem Erhalt von historischer Bausubstanz

Fragen zur Erhaltung *historisch wertvoller Bausubstanz* nehmen in Deutschland, aufgrund der allgemeinen Wertschätzung und der rasanten Entwicklung moderner Sanierungstechnologien, einen großen Stellenwert ein. Allerdings birgt es auch eine gewisse Bedrohung durch neue Methoden wie die energetische Sanierung.[12] Auch die Bauten der Nachkriegszeit sind mittlerweile davon erfasst und so steht man in Deutschland vor der Herausforderung der zeitgemäßen Weiterentwicklung und behutsamen Erneuerung historischer Stadtquartiere.

Als einer der ersten Schritte für die Entwicklung von historischen Städten, unter Berücksichtigung städtebaulicher Strukturen, wurde in Westdeutschland vom Bund das *Programm Städtebauförderung* erarbeitet und mit dem Beschluss des *Städtebauförderungsgesetzes am 19. Juni 1971* eingeführt.[13]

Nach der Wiedervereinigung wurde in Gesamtdeutschland der Wunsch nach Sicherung und Erhalt der wertvollen Kulturdenkmäler und Ensembles von Planungsverantwortlichen, Bürgerschaft und Politik gleichermaßen formuliert. Als weitere rechtlich-instrumentelle Unterstützung der Substanzsicherung diente in den 1990-er Jahren die Aufnahme des *Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz* in Ostdeutschland. Mit Hilfe dieses Programms wurden, neben der Instandsetzung von historischen Fassaden und Gebäuden, stadtprägende Grünanlagen, Plätze und Straßen saniert. Fachlich unterstützt wurden die Zielstellungen durch den Denkmalschutz in Bezug auf Einzelobjekte und Sachgesamtheiten sowie durch die Erhaltungssatzung hinsichtlich der städtebaulichen Eigenart. Hierbei steht der Erhalt der historischen Stadtkerne und Stadtquartiere mit ihrem besonderen Charakter und in ihrer Gesamtheit im Vordergrund.[14] Im Jahr 2009 wurde das Programm auch auf Westdeutschland erweitert.

Im Buch von *Claus-Peter Echter* (Deutsches Institut für Urbanistik, 1999) wurden die Begriffe *Ensemble* und *städtebauliche Umgebung* in ihren Zusammenhängen erläutert: „*Wichtig bei den Ensembles ist nicht die künstlerische Qualität der Einzelbauten, sondern Wirkung und Ablesbarkeit des Gesamtzusammenhangs. Diese Wirkung liegt in den architektonischen Größenverhältnissen, in der Beschaffenheit von Grundriss und Aufriss, in der rhythmischen Abfolge der Fassaden und in den Raumbildungen der*

[12] Mazzoni BMVBS 2012b, S. 21
[13] BMVBS 2011c, S. 9
[14] BMVBS 2012a, S. 19-20

Straßen und Plätze begründet. Das Gefüge solcher Quartiere oder Altstädte - Ergebnis einer Fülle von Entscheidungen - ist einmalig und unwiederholbar“.[15]

Auch fachliche Instrumente wurden erarbeitet und verbessert. Als Hauptmethode für die Erforschung der städtebaulichen Umgebung der Denkmäler wurde in Deutschland das *Instrument der historischen Ortsanalyse* erarbeitet. Dazu hat das *Landesamt für Denkmalpflege* in Stuttgart mit *Martin Hann* und *Gritt Kotermann* das Arbeitsheft *Erfassen-Erkennen-Erhalten, 25 Jahre Historische Ortsanalyse* (2011) publiziert.

Als jüngste Grundlage der deutschen Denkmalpflegeliteratur zu diesem Thema gilt das *Handbuch Städtebauliche Denkmalpflege* (2013), an welchem die wichtigsten Autoren der Bereiche städtebaulicher Denkmalschutz, Denkmalpflege und Stadtentwicklung mitgewirkt haben; namentlich *Volkmar Eidloth, Gerhard Ongyerth, Heinrich Walgern, Thomas Gunzelmann, Ernst-Rainer Hönes* u.a. Das Buch wurde im Rahmen der *Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege* der *Vereinigung der Landesdenkmalpfleger* in zahlreichen Sitzungen, Tagungen und Diskussionen erarbeitet. Es zielt darauf ab, das breite Spektrum der objektübergreifenden Tätigkeiten der Denkmalpflege bei städtebaulichen Aufgaben zu strukturieren, wichtige Fachbegriffe zu erschließen und wesentliche städtebaulich-denkmalpflegerische Literatur zusammenzutragen. Große Beachtung in der Forschungsmethode *städtebaulicher Denkmalpflege* nimmt dabei die Bewertung der historisch-städtebaulichen Stadtgestalt ein: „*Denkmalwerte Stadtstruktur ergibt sich aber nicht nur aus der Addition von Bauwerken und deren Beziehungen untereinander, sondern manifestiert sich schließlich auch im Verhältnis von Gebautem zu Unbebautem, der Lage und Form von Straßen- und Platzräumen, der Verteilung von Wasser oder Grünflächen bis hin zum Parzellengefüge*“.[16]

Ein großes Verdienst an praktischen und wissenschaftlichen Berichten wird auch dem *Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung* zuteil, welches in den letzten Jahren zahlreiche Publikationen wie bspw. *Weißbuch Innenstadt - Starke Zentren für unsere Städte und Gemeinden* und *Reurbanisierung der Innenstadt* vorstellte. Auch zahlreiche Diskussionen und Konferenzen zum Thema *erhaltenswerte Bausubstanz* wurden veranstaltet, da dieser Aspekt im deutschen Denkmalschutz noch nicht klar definiert ist. Beispielhaft soll hier die Konferenz im Mai 2013 in der *Lutherstadt*

[15] Echter 1999, S. 17
[16] Gunzelmann 2008a, S. 36-44

Wittenberg zum Thema *Die besonders erhaltenswerte Bausubstanz in der integrierten Stadtentwicklung. Erkennen – Erfassen – Entwicklung steuern* angeführt werden.[17]

1.2.3 Zur Auswahl der Vergleichsstädte

Zum länderübergreifenden Vergleich der rechtlichen und planerischen Grundlagen für die Erhaltung und Entwicklung historischer Stadtteile wird in den folgenden Kapiteln jeweils eine landesexemplarische Stadt untersucht. Bei der Auswahl wurden Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Städte beachtet. Zu den Gemeinsamkeiten sollten *historische und städtebauliche Aspekte* sowie das *vorhandene baukulturelle Erbe* gehören. Die Unterschiede sollten vor allem im *Umgang mit dem baukulturellen Erbe bei der Stadtentwicklung* liegen. Dabei war ausschlaggebend, dass die ausgewählte deutsche Stadt im Umgang mit baukulturellem Erbe positive Ergebnisse/ Erfahrungen aufweist, aus denen russische Städte lernen können.

In Russland wurde die historische Stadt *Irkutsk* für die Betrachtung ausgewählt. Obwohl sich *Irkutsk* in Sibirien befindet, gilt sie als europäische Stadt, da die europäische Kultur bereits im 19. Jh. durch die Dekabristenbewegung Einzug gehalten hat.

Momentan ist eine akute Zerstörung der historischen Holzarchitektur durch die mangelnden Rechtsgrundlagen zum Erhalt des baukulturellen Erbes zu verzeichnen. Zwar erlebt *Irkutsk* aktuell eine Phase der *dynamischen Erneuerung*, jedoch ist das Bewusstsein für den Wert des *baukulturellen Erbes* noch nicht ausreichend entwickelt. Das Erbe traditioneller Holzarchitektur wird aus Sicht der Bewohner, der Politiker und der Stadtverwaltung überwiegend als Belastung für *Irkutsk* angesehen. Es existieren keine klar definierten Termini und wenig Nachsicht für den Schutz der Umgebung von *Denkmälern*. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in russischen Städten das Denkmalschutzverständnis erst am Ende der 1990-er Jahre mit einem *Föderalem Gesetz über die Objekte des Kulturerbes der Völker der Russischen Föderation (DSchG RF-Nr. 73)* beginnt. Jedoch bringen Titel wie *historische Stadt* oder *historische Siedlung* keine Fortschritte in der strategischen Bewahrung und Entwicklung der historischen Bausubstanz. Immerhin hat *Irkutsk* im Jahr 2008 einen *Schutzzonenplan* entwickelt, der jedoch weitere Ergänzungen benötigt, da die Gesamtheit der historischen Quartiere nicht beachtet wurde.

In Deutschland wird für die Untersuchung die Stadt *Dresden* ausgewählt, vornehmlich wegen dem geschichtlichen Umstand, eine Stadt der ehemaligen DDR zu sein. Dadurch

[17] BMVBS 2013 b

wurde in den Jahren unter sowjetischem Regime die Gesetzgebung im Bereich des Denkmalschutzes ähnlich aufgebaut wie in Russland. Auch die Direktiven des Städtebaus der DDR wurden in Moskau beschlossen und die Entwicklungen der Sowjetunion nach dem Zweiten Weltkrieg setzten Maßstab und Orientierung für die Entwicklungsprozesse in allen ehemaligen sozialistischen Staaten, so auch in der DDR. Daraus entstand eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Stadtplanern beider Länder. Als Beispiel soll die berühmte Reise von Berliner Planern nach Moskau im Jahr 1950 angeführt werden, von welcher sie *national-traditionalistisches Bauen* mit nach Deutschland brachten.[18] Aber auch deutsche Architekten wie *Ernst May* und *Hannes Meyer* haben umfangreich in der Sowjetunion gewirkt. Dieser Austausch wurde auch nach dem Ende der UdSSR weitergeführt.

Die Russische Föderation stand Anfang der 1990-er Jahre vor großen Aufgaben in ihrer Stadtentwicklungsplanung und orientierte sich verstärkt an europäischen Ländern. Für den Übergang von einer staatlichen Steuerung zu einer kommunalen Planung wurden neue Strategien und Erfahrungen gesucht, welche zahlreiche russische Planer gezielt in Deutschland suchten. Sie besuchten dafür bspw. Stadtplanungsämter, um existente Planungsstrategien und deren Implementierung zu erforschen und in Russland zu prüfen.[19] Der Austausch über die Methoden existierte also bereits historisch durch institutionelle und persönliche Verflechtungen.

Auch *Dresden* erlebte nach dem Ende der Sowjetunion durch neue gesellschaftliche Bedingungen einen Strukturwandel im Wirtschafts- und Gesellschaftssystem. Besonders der Umgang mit historischem Erbe während dieses langjährigen Strukturwandels stellt einen der wichtigsten Auswahlgründe dar.

Im Gegensatz zu russischen Städten führt *Dresden* schon seit den 1990-er Jahren eine Stadtentwicklungspolitik unter Bewahrung der historischen Stadtteile. Den Impuls zu diesen Prozessen gaben die Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs und die deutsche Wiedervereinigung. Vor beiden Hintergründen wurde die Bedeutung des historischen Erbes und der Stadtgeschichte neu diskutiert, um eine erneute Zerstörung der Stadt durch moderne Technologien und unkontrollierte Modernisierungsmaßnahmen zu vermeiden. Dafür wurde in *Dresden* eine Vielfalt an planerischen Instrumenten erarbeitet wie bspw. das informelle *Planungsleitbild Innenstadt* oder das stadtteilspezifische *Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK).* Die existenten Stadtgebiete mit verschiedenen historischen Strukturen benötigten unterschiedliche Vorgehensweisen

[18] Bergsdorf 1967, S.556
[19] Engel Interview, 27.03.2015

und durch die Analyse ihres Potentials wurde eine individuelle Kombination der Schutzinstrumente verwendet (*Programm Städtebauförderung, Stadtumbau Ost, Sanierungsgebiet, Denkmalschutzgebiet, Städtebauliches Denkmalschutzgebiet,* u.a.). Im Gegensatz zu Städten wie *Regensburg* oder *Frankfurt*, besitzt *Dresden* deshalb mehrere Instrumente, die zusammen kombiniert wurden.

Diese Schutzinstrumente wurden bereits in den 1990-er Jahren eingeführt und präsentieren heute entsprechende Ergebnisse. Gerade deshalb ist es für russische Städte, die sich teilweise noch in einer ähnlichen Situation wie Deutschland nach der Wiedervereinigung befinden, wichtig, deutsche Programmerfahrungen zu analysieren, um die Erfolgsfaktoren und Hemmnisse in ihrer eigenen Entwicklung berücksichtigen zu können.

Zu weiteren Auswahlgründen zählen vor allem städtebauliche Aspekte, denn *Irkutsk* und *Dresden* weisen einer ähnlichen Stadtgröße*, Einwohnerzahlen, Bevölkerungszuwächse, Landschaftsräume* und eine *Flusslage* auf.

Weiterhin stellt die Entwicklung der Zentrumsfunktionen für beide Städte eine verbindende Rolle dar. Geprägt durch den geschichtlichen Verlust von wertvoller Bausubstanz stellte und stellt sich noch immer in beiden Städten die Hauptfrage: *Wie können einerseits historische Gebäude und Ensembles, als Träger und Symbol von Stadtgeschichte und kulturellen Werten erhalten, und andererseits neue funktionale Anforderungen auf angemessene Art und Weise bei der Entwicklung der Stadt berücksichtigt werden?* Dabei sind die Gründe zum Verlust der historischen Ortsteile in der Geschichte unterschiedlich. In *Dresden* wurde historische Bausubstanz durch den zweiten Weltkrieg und in *Irkutsk* werden aktuell die Quartiere durch Modernisierungsdruck zerstört.

Beide Städte erleben dennoch oder gerade deshalb eine Dynamik in der Stadtentwicklung und haben Bedarf an Stadtentwicklung. Sie besitzen mehrere historische Quartiere und weisen trotz allem eine Vielzahl von *Denkmälern* auf, welche die historische Identität der Städte prägen (Abb. 2). Jedoch benötigt die historische Holzarchitektur im *Irkutsker Stadtzentrum* einen besonderen Schutz, da sie durch mangelnde rechtliche Grundlagen kontinuierlich zerstört wird.

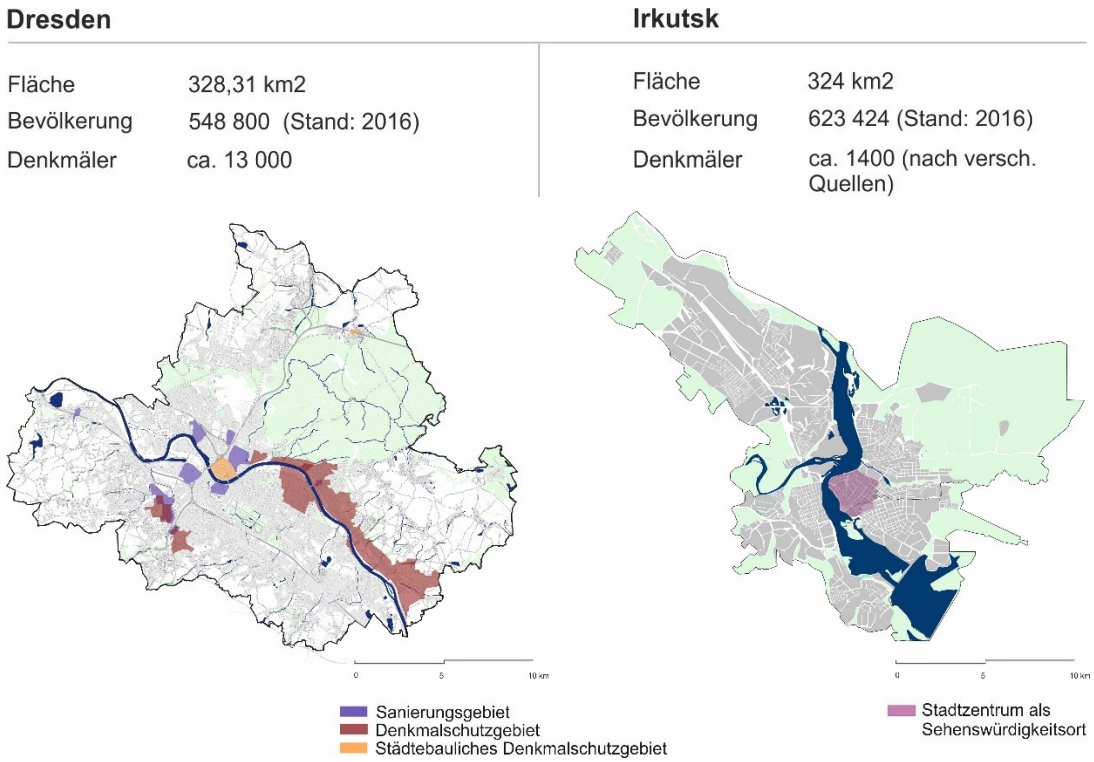

Abbildung 2: Irkutsk und Dresden. Lage der Untersuchungsgebiete, Landschaftsräume und Größe der Städte, Malko A. 2014, anhand Materialien LH Dresden Stadtplanungsamt und Irkutsk Stadtverwaltung

Weiterhin müssen beide Städte eine dynamische Bauaktivität bewerkstelligen, jedoch hat *Irkutsk* die qualitativ schlechtere Gestaltung der Stadträume vorzuweisen; z. B. durch den Mangel an grünen Erholungszonen und Parkplätzen.

Generell fehlen dazu *Gestaltungskonzepte* bzw. -*satzungen*, da die Stadtverwaltung städtische Räume nicht als Gestaltungflächen, sondern als *lukrative Grundstücke* im Stadtzentrum betrachtet. Die zahlreichen Neubaumaßnahmen führen so zur Verschlechterung der Stadtentwicklung, da sie nicht mit Maßstab, Proportionen, Farben oder Materialen der historischen Bebauung harmonisieren.

In den folgenden Kapiteln soll die Übertragbarkeit von *Dresdner Strategien* und Planungsinstrumenten auf *Irkutsk* überprüft werden. Es ist notwendig, die neuen städtebaulichen Anforderungen der Stadtentwicklung zu untersuchen und, nach den Analysen der gesetzlichen Dokumente, strategische Planungsinstrumente individuell zu entwickeln. Die Geschichte der gesetzlichen Grundlagen und der städtebaulichen Regulierung in *Dresden* und *Irkutsk* ist dabei als Basis der modernen Versuche für die Lösung der städtebaulichen Probleme zu untersuchen. Außerdem müssen Status und Typologie der historischen Quartiere mit der städtebaulichen Umgebung bzw. mit den Funktionen und Notwendigkeiten für zukünftige Entwicklungen abgestimmt werden. Nach der Analyse der *Dresdener Erfahrungen*, wird es vermutlich möglich, Fehler in Schutzinstrumenten für *Irkutsk* zu vermeiden.

Der letzte, wichtige Entscheidungsfaktor für die Stadtauswahl stellt die Voruntersuchung im Rahmen meiner Masterarbeit an der *TU Dresden* und an der *Nationalen Technischen Forschungsuniversität Irkutsk* zum Thema „*Methoden der Stadterneuerung von erhaltenswerten städtischen Bereichen am Beispiel von Dresden“* in den Jahren 2009/10 dar. Dabei wurden in beiden Städten bereits grundlegende Materialen gesammelt, persönliche Gespräche mit Akteuren geführt und die analysierten Gebiete direkt vor Ort untersucht.

1.3 Aufbau und Methodik der Arbeit

Die Arbeit umfasst fünf Teile (Abb. 3).

Der **erste Teil** vergleicht die Situation des historischen Erbes in den russischen und deutschen Städten. Er geht der Frage nach: *Welche Probleme existieren aktuell und wo liegen die Lösungsschwerpunkte?*

Der **zweite Teil** stellt den Vergleich zwischen Methoden der Erfassung und den Vergleich der Rechtsgrundlagen zum Erhalt der historischen Bausubstanz in beiden Ländern an. Hauptbetrachtungspunkte sind hier: *Wo liegen Gemeinsamkeiten und Unterschiede? Was kann man aus deutschen Erfahrungen für russische Altstädte lernen?*

Der **dritte Teil** untersucht das Stadtzentrum von *Irkutsk*. Dabei werden Problemanalysen durchgeführt, aktuelle Planungen vom Denkmalschutzamt analysiert und notwendige Aufgaben zur Verbesserung der Situation der *erhaltenswerten Bausubstanz* aufgezeigt.

Der **vierte Teil** beschäftigt sich mit *Dresden* als deutsches Beispiel zur *Erhaltung historischer Bausubstanz* in geschichtlich markanten Quartieren. Die ausgewählten Stadtteile dienen dabei als Modelle zur Übertragung der rechtlichen und planerischen Instrumente für die Erhaltung der historischen Bausubstanz in *Irkutsk*.

Der **fünfte Teil** zeigt, wie deutsche Erfahrungen zum Erhalt und zur behutsamen Weiterentwicklung historischer Stadtzentren und anderer schützenswerter Gebiete in *Irkutsk* integriert und angewendet werden können. Dabei werden Empfehlungen zur Erhaltung des Stadtzentrums und Strategien zur Stadterneuerung in den historischen Quartieren erarbeitet.

Abbildung 3: Struktur der Arbeit, Malko A. 2016

2 Historische Bauwerke und Anlagen als Schutzgegenstand. Definitionen, Werte und Methoden der Erfassung in Deutschland und Russland

2.1 Schutzgegenstände: Denkmal, Ensemble, Stadtbereich

In diesem Kapitel werden Bestandteile des *baukulturellen historischen Erbes* untersucht. Dazu werden die Definitionen der Bestandteile und Methoden der Erfassung in Deutschland und Russland verglichen. Ziel ist es, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der wertvollen Komponenten des baukulturellen Erbes in beiden Ländern zu vergleichen und zu analysieren, um die Besonderheiten des Umgangs mit *erhaltenswerten städtischen Bereichen* berücksichtigen zu können und zu verstehen, wodurch die Verbindung zwischen den Elementen des baukulturellen Erbes entsteht. In der Abbildung 4 sind Rechts- und Fachbegriffe in Deutschland und Russland dargestellt. Die Betrachtung der Objekte wird vom präzise definierten Begriff *Denkmal* auf den umfassenderen Begriff *baukulturelles Erbe* erweitert.

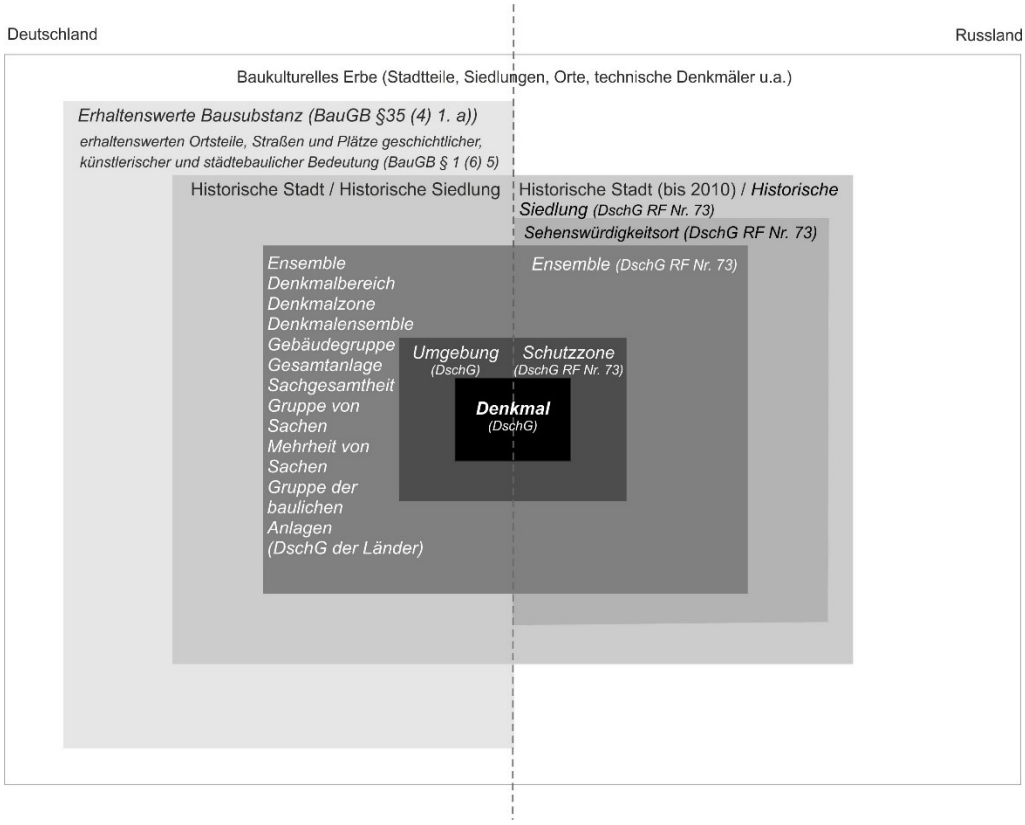

Abbildung 4: Rechts- und Fachbegriffe in Deutschland und Russland, Malko A. 2016

2.1.1 Denkmal

In Deutschland besitzt jedes Bundesland sein individuelles *Denkmalschutzgesetz (DSchG)*, worin die Begriffe *Denkmal* und *Kulturdenkmal* als Synonym verwendet werden. Es existiert bundesweit keine einheitliche Definition für beide Begriffe, allerdings ist der inhaltliche Aspekt überwiegend gleich.[20] Am Beispiel von Sachsen sind *„…Kulturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes von Menschen geschaffene Sachen, Sachgesamtheiten, Teile und Spuren von Sachen einschließlich ihrer natürlichen Grundlagen, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen, städtebaulichen oder landschaftsgestaltenden Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt".*[21] *Denkmal* und *Kulturdenkmal* sind folglich unbestimmte Rechtsbegriffe, deren Bedeutungserklärung notwendig ist.[22]

In Russland wird der Begriff *Denkmal* auf föderaler Ebene im Rahmen des *DschG RF - Nr.73* folgendermaßen definiert: „*Zu Kulturdenkmälern des Volkes der Russischen Föderation im Sinne dieses Gesetzes gehören unbewegliche Denkmäler (auch Bodendenkmäler) und andere Objekte, die mit diesen Territorien historisch verbunden sind. Weiterhin Gemälde, Skulpturen, Kunstwerke, Objekte der Technik und Forschung und andere Gegenstände materieller Kultur, die einen Wert für die Geschichte, Archäologie, Städtebau, Kunst, Forschung und Technik, Ästhetik, Ethnologie, Anthropologie und soziale Kultur darstellen. Sie sind als Zeugnisse der Epochen und der Zivilisationen und als wahre Quellen der Information über Evolution und über die Entwicklung der Kultur zu verstehen*".[23]

In beiden Ländern werden *Denkmäler* als Zeugnisse historischer Epochen mit besonderen Werten für zukünftige Generationen verstanden, deren Erhaltung, auf Grund ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen und wissenschaftlichen Bedeutung, im öffentlichen Interesse liegt. Im Vergleich zum Begriff *baukulturelles Erbe* ist der Begriff *Denkmal* eine klar definierte Kategorie der Objekte, die binational in entsprechenden Denkmallisten erfasst sind. Dabei unterliegt den zuständigen

[20] Martin, Krautzberger 2006, S. 89
[21] SächsDSchG, §2
[22] Martin, Krautzberger 2006, S. 89
[23] „К объектам культурного наследия (памятникам истории и культуры) народов Российской Федерации (далее - объекты культурного наследия) в целях настоящего Федерального закона относятся объекты недвижимого имущества (включая объекты археологического наследия) и иные объекты с исторически связанными с ними территориями, произведениями живописи, скульптуры, декоративно-прикладного искусства, объектами науки и техники и иными предметами материальной культуры, возникшие в результате исторических событий, представляющие собой ценность с точки зрения истории, археологии, архитектуры, градостроительства, искусства, науки и техники, эстетики, этнологии или антропологии, социальной культуры и являющиеся свидетельством эпох и цивилизаций, подлинными источниками информации о зарождении и развитии культуры".

Denkmalschutzbehörden die Verantwortung für den Schutz dieser Objekte. In Russland werden sie zusätzlich in *Denkmäler von föderaler, regionaler und lokaler Bedeutung* klassifiziert, wodurch die Verantwortung auf die entsprechenden Ebenen verteilt wird.

2.1.2 Umgebung des Denkmals

Als weitere wichtige Kategorie des Schutzes soll nun die Bedeutung der *Umgebung des Denkmals* in beiden Ländern untersucht werden. Jedes *Denkmal* wurde an einem bestimmten Ort geschaffen und ist mit diesem verbunden; es *„…befindet sich immer in einem wechselseitigen Verhältnis zu seiner Umgebung, welche die Erscheinung des Baus wesentlich mitbestimmt, aber auch umgekehrt durch diese Gestalt mitgeprägt wurde“.*[24] Ohne die Erhaltung dieser *Umgebung* ist es unmöglich, das *Denkmal* in seiner ganzen Eigenart zu bewahren.

In Deutschland wird die *Umgebung* durch das Denkmalschutzrecht, durch das Naturschutzrecht und durch das besondere Städtebaurecht *(§34 BauGB*) geschützt. Dabei wird die Wirkung des *Denkmals* bewahrt, nicht aber die *Umgebung* selbst. Neue Elemente sollen nicht mit dem *Denkmal* konkurrieren oder die Eigenart der näheren Umgebung beeinträchtigen. Als Komponenten der Umgebung werden berücksichtigt: [25]

- *Topographie*
- *landschaftliche bzw. städtebauliche Situation*
- *Freiräume*
- *Beziehungen der einzelnen Elemente zueinander und zum Denkmal durch Dominanz oder durch Ein- und Unterordnung*
- *Bauart und Materialen*
- *Volumina und Räume*
- *Proportionen*
- *Dachlandschaften*
- *Blickverbindungen und Sichtachsen*
- *Silhouetten*
- *Nutzungen*

Nach der Analyse der strukturellen, visuellen und funktionellen Zusammenhänge dieser Kategorien, wird die räumliche Abgrenzung festgelegt. Es existiert jedoch keine

[24] Hubel 2006, S. 192
[25] VdL: Eidloth, Ongyerth, Walgern 2013, 407-408

standardisierte räumliche Abgrenzung, da diese mehrere gestufte Bereiche umfassen kann.

In Russland wird die *Umgebung des Denkmals* im Denkmalschutzrecht (*DschG RF-Nr.73*) mit zwei verschiedenen Begriffen klassifiziert: *Territorium des Denkmals* und *Schutzzone des Denkmals*. Unter *Territorium des Denkmals (Territorija objekta kulturnogo nasledija) (Kap. 3, 3.1-1)* wird verstanden: *„Territorium des Denkmals ist dort, wo sich dieses befindet und (oder) das Territorium, das mit ihm historisch oder funktionell verbunden ist".*[26]

Unter dem Begriff *Schutzzone des Denkmals (Sony ochrany objektow kulturnogo nasledija)* wird gemäß *Kap. 34* Folgendes verstanden: „*Im Sinne der Erhaltung des Denkmals wird auf dem mit ihm verbundenen Territorium eine Schutzzone, Zone der Regulierung der Bebauung oder Zone der Landschaftsregulierung eingerichtet".*[27]

Im russischen Städtebaurecht wird der Begriff *Umgebung* different als *Grenzen der Territorien der Denkmäler* und *Grenzen mit besonderer Nutzung der Territorien (Kap. 34 Stk RF)* definiert. Der *Bodenkodex der Russischen Föderation* benennt den Begriff als *Grundstücke von historisch-kulturellen Bedeutung (Art. 99)*. Die methodische Vorgehensweise zur Bestimmung der besagten Begriffe und Zonen sind jedoch nicht ausreichend beschrieben und lassen folgende Fragen offen:

- Welche Parameter sollen bei der Festlegung der Zonen beachtet werden?
- Wie wird die räumliche Abgrenzung, die das *Denkmal* nicht beeinträchtigt, bestimmt?
- Wer darf diese Projekte der *Schutzzonen* erarbeiten, wenn keine Lizenz für die Experten zur Erarbeitung der *Schutzzonen* existiert?
- Warum werden die Dokumente der städtebaulichen Planung nicht übereinstimmend mit den Dokumenten der Erhaltung der *Denkmäler* erarbeitet?[28]

Ohne präzise Antworten wird es sehr schwierig, die Umgebung des Denkmals im Rahmen des Stadtentwicklungsprozesses zu schützen.

In Deutschland und Russland wird der Begriff *Umgebung des Denkmals* als problematisch in der Umsetzung gesehen, da die Bestimmungen der Grenzen durch

[26] „Территорией объекта культурного наследия является территория, непосредственно занятая данным объектом культурного наследия и (или) связанная с ним исторически и функционально, являющаяся его неотъемлемой частью"

[27] „В целях обеспечения сохранности объекта культурного наследия в его исторической среде „на сопряженной с ним территории устанавливаются зоны охраны объекта культурного наследия: охранная зона, зона регулирования застройки и хозяйственной деятельности, зона охраняемого природного ландшафта".

[28] Artamonow 2014, S. 33-35

Verwaltung und Experten in beiden Fällen individuell entschieden werden und von mehreren Faktoren (z.B. Interessen von Politik, Stadtverwaltung, Investoren und Öffentlichkeit) abhängig ist.

2.1.3 Ensemble

Ein weiterer länderübergreifender Rechtsbegriff ist das *Ensemble*. Im ihm sind bestimmte Teile räumlich, architektonisch oder funktional miteinander verbunden. Das *Ensemble* entwickelt sich entweder selbstständig über einen längeren Zeitraum oder wird planerisch konstruiert wie z.B. in *Sankt-Petersburg*. Weiterhin besitzt das *Ensemble* einen großen städtebaulichen Maßstab, der von der Ortsstruktur und -gestalt bis hin zu substanzverbundenen Objekten reicht. Durch das Zusammenwirken aller Bestandteile des Ensembles wird der Denkmalwert bestimmt.[29] Die Verbindung der Ensemblebestandteile entsteht durch ein *einheitsstiftendes Moment*: *historischer Grundriss, Straßen und Plätze, Grün- und Freiflächen, Gesamtheit der Baulichkeiten im Äußeren sowie räumliche Zusammenhänge*. Das Moment kann häufig durch einen Gesamtaufbau (z.B. durch eine Stadtsilhouette) oder durch eine Platzanlage nachvollzogen werden.[30]

Aktuell umfasst der Begriff *Ensemble* in deutschen Gesetzen unterschiedliche Bezeichnungen wie z.B. *Denkmalbereich, Denkmalzone, Denkmalensemble, Gebäudegruppe, Gesamtanlage, Gruppe der baulichen Anlagen, Gruppe von Sachen, Mehrarbeit von Sachen, Sachgesamtheit*. Als Beispieldefinition wird hier das Bundesland Nordrhein-Westfalen mit dem *§2 (3) des Denkmalschutzgesetzes* gewählt. *Ensembles* sind demnach: *„Stadtgrundrisse, Stadt-, Ortsbilder und Ortsilhouetten, Stadtteile und Stadtviertel, Siedlungen, Gehöftgruppen, Straßenzüge, bauliche Gesamtanlagen und Einzelbauten sowie deren engere Umgebung, sofern sie für das Erscheinungsbild bedeutend ist“.* Obwohl die Begriffe in den einzelnen Bundesländern verschieden sind, bleibt der Sinnansatz in den Gesetzen überwiegend gleich, „*das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile“.*[31]

Generell ist es auch möglich, dass sich in den besagten Territorien kein *Denkmal* befindet, aber die Gesamtanlage einen historischen, städtebaulichen, künstlerischen

[29] VdL: Eidloth, Ongyerth, Walgern 2013, S. 242-243
[30] Will, 2016 S. 7
[31] Aristoteles, verkürztes Zitat aus Metaphysik 1041 b 10 (VII. Buch (Z))

oder anderen Wert darstellt. Dann werden sowohl die Planungsstruktur, als auch die Räume und Gebäude als einheitliche wertvolle Gesamtanlage unter Schutz gestellt.[32]

Der Begriff *Ensemble* ist ebenfalls in der russischen Gesetzgebung (*DschG RF- Nr.73*) zu finden: „*Ensembles sind konkret lokalisierte Gruppen der isolierten oder gruppierten Denkmäler auf historischen Territorien. Zu diesen Denkmälern gehören Objekte mit Schloss-, Wohn-, Öffentlichkeits-, Administrations-, Handels-, Wirtschafts-, Wissenschafts-, Religions- oder Lehrbedeutung. Sie beinhalten weiterhin Fragmente der historischen Planungs- und Siedlungsstrukturen, die städtebauliche Ensembles darstellen oder aber Landschaftsarchitektur (Gärten, Parkanlagen etc.), archäologische Objekte und Nekropolen*“.[33]

Die Praxis ist allerdings hauptsächlich auf die Erhaltung der einzelnen Objekte begrenzt, denn der Begriff *Ensemble* wird häufig missverstanden. So werden überwiegend Gebäude mit Anbauten (materielle Elemente) erhalten und räumliche Gegenstände (Vorgärten, Wege etc.) werden vernachlässigt. Es mangelt außerdem an der qualitativen Erfassung der Ensemblekomponenten, am Aspekt der Räumlichkeit[34] und an gesetzlichen Grundlagen im Städtebaurecht, weshalb wertvolle Elemente der Ensembles zunehmend verloren gehen.

In Deutschland und Russland findet man zahlreiche Beispiele zur Erhaltung von *Ensembles,* allerdings umfassen sie auf russischer Seite vorwiegend Burg- und Schlossanlagen, aber kaum historische Zentren. In Deutschland bildete sich bereits zu Beginn des 20.Jh. der *Ensembleschutz* aus dem *Ortsbildschutz* heraus und prägt somit schon frühzeitig *historische Ortsbilder*. Im fachlichen Sinne hat der *Ensembleschutz* die Erhaltung des Geschichtswertes als Hauptziel, was besonders die Erhaltung der historischen Substanz mit allen Bestandteilen erfordert.[35] Die in Russland praktizierten Erhaltungsprinzipien von Einzeldenkmälern entsprechen diesen Zielen nicht. Bei Veränderungen in der Stadtentwicklung sollte immer die Ganzheit bewahrt und alle Umgestaltungen im Stadtensemble integriert werden.[36]

---

[32] VdL: Eidloth, Ongyerth, Walgern 2013, S. 243

[33] „ансамбли - четко локализуемые на исторически сложившихся территориях группы изолированных или объединенных памятников, строений и сооружений фортификационного, дворцового, жилого, общественного, административного, торгового, производственного, научного, учебного назначения, а также памятников и сооружений религиозного назначения, в том числе фрагменты исторических планировок и застроек поселений, которые могут быть отнесены к градостроительным ансамблям; произведения ландшафтной архитектуры и садово-паркового искусства (сады, парки, скверы, бульвары), некрополи; объекты археологического наследия“.

[34] Schewtschenko 2014, S. 12-13

[35] VdL: Eidloth, Ongyerth, Walgern 2013, S. 243-244

[36] Will, 2016 S. 7

Die Maßnahmen der Erhaltung werden in Deutschland mit den entsprechenden *Satzungen* (*Erhaltungs- und Sanierungssatzung etc.*) im Städtebau- und Planungsrecht unterstützt, was die praktische Realisierung der Stadterneuerung bei größeren historischen Territorien sicherstellt.[37]

2.1.4 Sehenswürdigkeitsort

Das russische Denkmalschutzrecht hat als weiteres Schutzobjekt den *Sehenswürdigkeitsort* eingeführt, allerdings bleibt die praktische Erhaltung von großflächigen historischen Territorien dennoch nahezu unverändert. Als *Sehenswürdigkeitsort* wird im *DschG RF-Nr. 73* Folgendes definiert: „*Sehenswürdigkeitsorte sind Schöpfungen, die durch den Menschen geschaffen wurden oder sie sind gemeinsame Werke von Mensch und Natur, einschließlich der traditionellen Orte der Volkskunst und des Kunsthandwerks. Sie können Zentren der historischen Siedlungen, Fragmente der Planungsstruktur und Bebauung oder Gedenkstätten und Kulturlandschaften im Zusammenhang mit der Geschichte der Entstehung der Völker und anderer ethnischer Gemeinschaften im Gebiet der Russischen Föderation sein. Sie können historische (einschließlich militärische) Ereignisse, die das Leben von prominenten historischen Figuren darstellen, oder Objekte des archäologischen Erbes sein. Sie können auch Orte religiöser Zeremonien, Grabstätten der Opfer der Massenunterdrückung oder andere religiöse und historische Stätten darstellen. (Revision der Gesetzesverordnungen vom 23.07.2013 – Nr. 245-FZ und vom 22.10.2014 - Nr. 315-FZ). Innerhalb der Grenzen die Sehenswürdigkeitsorte können sich Denkmäler und (oder) Ensembles befinden. (§ 6 der Gesetzesverordnung vom 22.10.2014 Nr. 315-FZ)“.* [38] Die Schutzpraxis für die *Sehenswürdigkeitsorte* benötigt umfangreichere methodische Grundlagen, um in der Praxis mit großen Territorien umgehen zu können.

[37] VdL: Eidloth, Ongyerth, Walgern 2013, S. 243

[38] „достопримечательные места - творения, созданные человеком, или совместные творения человека и природы, в том числе места традиционного бытования народных художественных промыслов; центры исторических поселений или фрагменты градостроительной планировки и застройки; памятные места, культурные и природные ландшафты, связанные с историей формирования народов и иных этнических общностей на территории Российской Федерации, историческими (в том числе военными) событиями, жизнью выдающихся исторических личностей; объекты археологического наследия; места совершения религиозных обрядов; места захоронений жертв массовых репрессий; религиозно-исторические места. (в ред. Федеральных законов от 23.07.2013 N 245-ФЗ, от 22.10.2014 N 315-ФЗ). В границах территории достопримечательного места могут находиться памятники и (или) ансамбли. (часть шестая введена Федеральным законом от 22.10.2014 N 315-ФЗ)“.

2.1.5 Stadtdenkmal - historische Stadt

In beiden untersuchten Ländern werden Überlegungen zum Status ganzer Stadtteile oder Stadtanlagen als *Denkmal* diskutiert. Der damit verbundene Begriff *Stadtdenkmal* wird in Deutschland im Lexikon des *Handbuches Städtebaulicher Denkmalschutz* mit folgender Definition beschrieben: *„Das Stadtdenkmal wird über den Denkmalwert der Einzelbauten vor allem durch den historischen Stadtgrundriss mit seiner Parzellenstruktur bestimmt. Darauf breitet sich ein Kontinuum von Bauten aus, mit dazwischenliegenden Straßen- und Platzräumen mit jeweils eigenständiger Aussagefähigkeit, von Grünräumen, von Wasserläufen und -flächen mit geschichtlicher und die Stadt strukturierender Bedeutung“.* [39]

Die Kategorie *Stadtdenkmal* ist in Deutschland für die Praxis unter Rechtsbegriffen wie *Ensemble, Gesamtanlage, Denkmalbereich* u.a. geregelt. Allerdings existieren solche Fälle eher selten, da die Kommunen die Behinderung der städtebaulichen Aktivitäten fürchten.

In Russland wird die Bedeutung der *Stadt als Ganzes* im Buch von *Wladimir Krogius (2009)* ausführlich diskutiert und als Phänomen analysiert. Rechtlich gesehen, ist der Begriff *historische Stadt* mit einer entsprechenden *Liste historischer Städte Russlands* im Jahr 1970 in Kraft getreten und im Jahr 2010 in *historische Siedlung* unbenannt worden.[40] Allerdings bleiben die methodischen und gesetzlichen Grundlagen für diesen Begriff unvollständig, was die praktischen Maßnahmen zur Erhaltung und Weiterentwicklung der entsprechenden Territorien erschwert.

Die bisher analysierten Begriffe (*Denkmal, Umgebung des Denkmales, Ensemble, Sehenswürdigkeitsort*) betreffen einen besonderen Denkmalstatus, der den entsprechenden rechtlichen Anforderungen unterliegt. In historischen Territorien der Stadt existieren jedoch auch Objekte und Elemente des baukulturellen Erbes, die zwar keinen Denkmalschutzstatus aufweisen, aber die Gesamtheit und die räumlichen Zusammenhänge der Stadt bilden und dadurch die räumliche Identität und das Erscheinungsbild der Stadt prägen. Um diese *erhaltenswerten Objekte und Elemente* des gesamten baukulturellen Erbes zu verstehen, wird weiterführend ein Vergleich zur Bedeutung des Begriffs *baukulturelles Erbe* in Deutschland und Russland durchgeführt. Die in Abbildung 4 dargestellten Begriffe werden sprachlich und rechtlich in beiden

[39] VdL: Eidloth, Ongyerth, Walgern 2013, S. 376 (Gunzelmann 2008b)
[40] Ministerium der Kultur Russischen Föderation 2010, Nr. 418/339

Ländern differenziert benutzt. Sie unterscheiden sich dabei nicht nur in der Definition, sondern auch in den jeweiligen Bestandteilen.

Im Rahmen dieser Forschungsarbeit wird das *baukulturelle Erbe* spezifisch in historischen Städten betrachtet. Hierbei sind, über die als *Denkmäler* geschützten Objekte hinaus, weitere Strukturen und Elemente von Bedeutung (*erhaltenswerte Bausubstanz § 34 Abs. (4) Nr. 1a BauGB, erhaltenswerte Ortsteile, Straßen und Plätze von besonderer geschichtlicher, künstlerischer, und städtebaulicher Bedeutung § 1 Abs. (6) Nr. 5 BauGB),* die hier gesondert zu betrachten sind.

2.1.6 Die weiteren Bestandteile des baukulturellen Erbes

In Deutschland werden über die als *Denkmäler* geschützten Objekte hinaus weitere Strukturen und Elemente im *Baugesetzbuch § 1. Abs. (6) 5* berücksichtigt: *„Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen: die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes".* In dieser Definition sind nicht nur die Belange der *Denkmäler* berücksichtigt, sondern auch die Bestandteile der *erhaltenswerten städtischen Bereiche*.

Das *Baugesetzbuch* gehört zur Kategorie Städtebau- und Planungsrecht und fordert von den Maßnahmen der Stadtentwicklung die Berücksichtigung der Gesamtheit und räumlichen Zusammenhänge, die sich in den Begriffen *erhaltenswerte Ortsteile* oder *Orts- und Landschaftsbild* wiederfinden.

In der Praxis der Stadtsanierung und im Rahmen des Programms *Energieeffizient Sanieren - KfW-Effizienzhaus Denkmal (Programm 218, 219)* wurde der Begriff *besonders erhaltenswerte Bausubstanz* für speziell geschützte Objekte und Elemente entwickelt. Dieser Begriff wurde außerdem bei verschiedenen Veranstaltungen vom *Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit* mit der *Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz*[41] diskutiert und durch folgende Definition bestimmt: *„Unter dem Begriff der besonders erhaltenswerten Bausubstanz sind […] Gebäude, Gebäudeensembles und Siedlungsteile zu fassen, deren gestalterische Überformung oder Abbruch zu einem Verlust des charakteristischen Erscheinungsbildes von Dorf, Stadt und Region beitragen und die Erlebbarkeit von gebauter Orts- und Stadtgeschichte beeinträchtigen würde". [42]* Weiterhin wurde zur

[41] BMUB, Stand: 28.07.16:
[42] BMUB 2014, S. 7

Erhaltung der *besonders erhaltenswerten Bausubstanz* das Programm *Städtebaulicher Denkmalschutz* entwickelt, welches für die Bewahrung und Entwicklung von großen historischen Arealen gedacht ist (*s. Kapitel 2, Unterkapitel 2.6 Städtebaulicher Denkmalschutz*).

In Russland existiert kein juristischer Verweis auf *erhaltenswerte Objekte und Elemente ohne Denkmalstatus* im Städtebaurecht. Im *StK RF* steht lediglich die Erwähnung, die *Grenzen der Objekte des historischen Erbes* (*Denkmäler*) auf die Karte der territorialen Planung einzuzeichnen.[43] Auch im Rahmen des föderalen Denkmalschutzrechts besteht nur für *Denkmäler*[44] eine entsprechende Definition. Als Erläuterungen der *erhaltenswerten Objekte und Elemente ohne Denkmalstatus* ist lediglich die Einführung des Status *historische Siedlung*[45] mit deren Schutzgegenstand von Bedeutung. Dieser Schutzgegenstand beinhaltet die folgenden Komponenten des *baukulturellen Erbes*:

„*historische strukturprägende Objekte, welche mit Maßstab, Struktur, Stil, Farben und dekorativen Elementen verbunden sind, Planungsstruktur und deren Elemente, räumliche Struktur, Komposition und Silhouette, Sichtachsen, Verhältnisse zwischen bebauten und unbebauten Arealen".*[46]

Obwohl diese Komponenten als Schutzgegenstand ausgewiesen sind, haben sie in der Praxis keinen juristischen Bestand, denn im *DschG RF-Nr. 73* wird nicht explizit vorgeschrieben, wie diese Elemente zu schützen sind. Auch in der Erfassung der Territorien wird dieser Umstand ungenügend beachtet, da die methodischen Grundlagen dazu in vielen russischen Regionen fehlen. Paradoxal ist außerdem festzustellen, dass die *historische Siedlung* nicht juristisch behandelt werden kann, weil sie selbst keinen Denkmalstatus besitzt. Demzufolge kann die *historische Siedlung* nur Denkmalobjekte wie *Denkmäler, Ensembles* oder *Sehenswürdigkeitsorte* beinhalten, aber praktisch nicht geschützt werden.[47]

[43] StK RF, Kap. 5, Art. 42, Nr. 4-5
[44] DSchG RF -Nr. 73, Kap. 3
[45] DSchG RF-Nr. 73, Kap. 7, Art. 59
[46] „Предмет охраны исторического поселения включает в себя:
1) исторически ценные градоформирующие объекты - здания и сооружения, формирующие историческую застройку и объединенные в том числе масштабом, объемом, структурой, стилем, конструктивными материалами, цветовым решением и декоративными элементами;
2) планировочную структуру, включая ее элементы;
3) объемно-пространственную структуру;
4) композицию и силуэт застройки - соотношение вертикальных и горизонтальных доминант и акцентов;
5) соотношение между различными городскими пространствами (свободными, застроенными, озелененными);
6) композиционно-видовые связи (панорамы), соотношение природного и созданного человеком окружения".
[47] Schewtschenko 2014, S. 16

Immerhin haben Experten der Russischen Akademie der Forschung (RAASN) eine Definition für die *erhaltenswerten Objekten und Elementen ohne Denkmalstatus* erarbeitet und den Begriff *historisch-städtische Bereiche (gorodskaja istoritscheskaja sreda)* formuliert: „*historisch-städtische Bereiche sind eine Sammlung von historischen Gebäuden mit öffentlichen Räumen bzw. Planungsstrukturen, die ihre historischen, kulturellen, ästhetischen und anderen Werte erhalten haben und als bedeutendes historisches Erbgut identifizieren werden können".*[48]

Abschließend ist im Vergleich zwischen den russischen und deutschen Rechts- und Fachbegriffen festzustellen, dass Schutzkategorien wie *Denkmal, Umgebung des Denkmals* und *Ensemble* ähnlich klassifiziert sind. Allerdings fehlen in Russland die organisatorischen Grundlagen für die Anwendung dieser Begriffe in der Praxis, vor allem im Rahmen der Stadtentwicklung bzw. des Städtebaurechts. In Deutschland wirken Städtebaurecht und Denkmalschutzrecht zusammen, um einen Dialog bei der Erhaltung und Weiterentwicklung der Objekte und der Gesamtanlagen zu ermöglichen.

Für die Erklärung der einzelnen Begriffe ist es wichtig, die damit verbundenen Schutzkategorien in beiden Ländern zu vergleichen. Dazu werden sie in der folgenden Abbildung 5 dargestellt. Auf deutscher Seite basieren die Komponenten auf dem *Denkmalpflegerischen Erhebungsbogen (DEB)*[49] von *Thomas Gunzelmann* und auf russischer Seite auf der *Forschung zu historischen Siedlungen* von *Eleonora Schewtschenko* (Sankt-Petersburg 2014). Diese Instrumente werden nur partiell der alltäglichen Praxis entsprechen, jedoch werden nicht nur Denkmäler, sondern auch die *erhaltenswerte Bausubstanz* erfasst.

[48] RAASN 2010, S.44 „Городская историческая среда – есть явление напластований времен, культур и судеб как ярчайший свидетель, хранитель и носитель такого явления как Город. Городская историческая среда – совокупность исторических зданий и планировочной структуры, сохранивших историко-культурную, эстетическую и иную ценность и значимость для идентификации ее в качестве основного исторического генотипа города".

[49] BMVBS 2013 b, S. 18-19 (siehe Kapitel 2, Unterkapitel 2.2 Instrumente zur Erfassung erhaltenswerten Ortsteile in Deutschland und Russland)

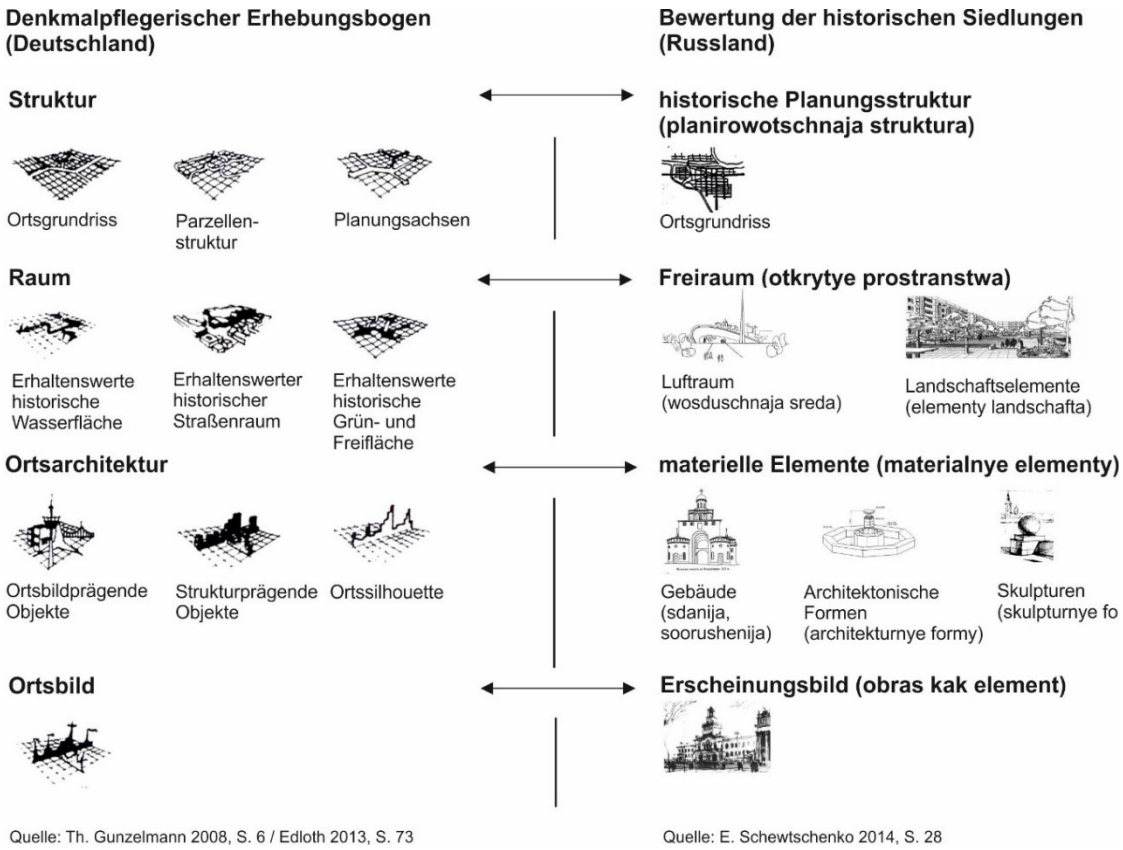

Abbildung 5: Komponenten der erhaltenswerten städtischen Bereiche, zusammengestellt von Malko A. 2016

Die *erhaltenswerten historisch-städtischen Bereiche* umfassen generell: *Strukturen, Räume, architektonische Elemente* und *Aspekte des Ortsbildes*.

Die Komponente *Struktur* wird im deutschen Erhebungsbogen nicht nur durch den *Ortsgrundriss*, sondern auch durch die *Parzellenstruktur* und durch die Berücksichtigung der *Planungs- und Sichtachsen* definiert. Dies ermöglicht nicht nur die grobe Erhaltung des Straßensystems, sondern auch die Erhaltung der einzelnen Parzellen wie z.B. Hofanlagen. In Russland wird lediglich der *Ortsgrundriss* als Erfassungskomponente definiert, was zum zunehmend Verlust der historischen Hofstrukturen und der erhaltenswerten Elemente führen kann.

Die zweite Komponente Raum ist im *DEB* durch *erhaltenswerten historischen Straßenraum, erhaltenswerte historische Grün- und Freifläche* und *erhaltenswerte historische Wasserfläche* festgelegt. Diese Klassifikation erfasst einen Wert des Raums ohne Bebauung und ermöglicht die Erhaltung des Raums bzw. der unbebauten Flächen während der Stadtentwicklung. In russischen Expertenquellen[50] existieren die Bezeichnungen *Luftraum, Landschaftselemente* oder *Teile des Ensembles,* besitzen

[50] Schewtschenko 2014, S. 28

jedoch keine präzisen Definitionen und können die Besonderheiten des Raums nicht verdeutlichen.

Die dritte Komponente *Bebauung* ist im *DEB* durch *strukturprägende* und *ortsbildprägende Objekte* definiert. Dies ermöglicht die präzise Betrachtung der Objekte in der Erfassung bzw. in der historischen Wertanalyse und garantiert eine denkmalgerechte Entwicklung des Territoriums. Die entsprechenden Eigenschaften der Objekte sind detailliert beschrieben und bewertet.[51] In Russland ist die Bebauung ohne Denkmalstatus häufig nur auf Karten eingezeichnet, erhält jedoch keine explizite Bewertung. Dies kann zum Verlust historischer Quartiere, die für die Stadtstruktur prägend sind, führen.

Die abschließende Komponente *Ortsbild* ist in Russland nur in Expertenkreisen von Bedeutung. In Deutschland wird die Erhaltung des *Ortsbildes* im *BauGB § 34 (1)* bekräftigt: „*Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. […] das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden*“.

Aus dem Vergleich der Begriffe, deren Definitionen und der Analyse der Bestandteile wird hier folgende Definition des Forschungsobjektes dieser Arbeit verstanden (Abb.6):

Aus dem Zusammenwirken von Strukturen, Räumen und Bebauung entstehen die erhaltenswerten städtischen und ländlichen Bereiche, die mehr enthalten, als die denkmalgeschützten Objekte.

[51] BMVBS 2013 b, S. 19

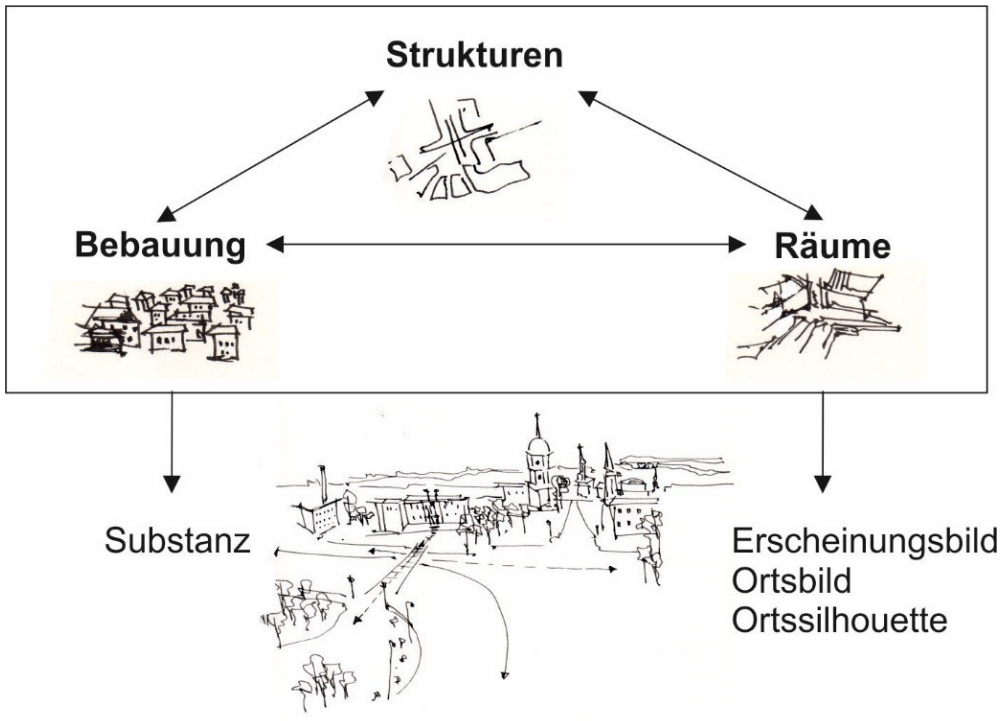

Abbildung 6: Schema des Zusammenwirkens der Komponenten von erhaltenswerten städtischen Bereichen, Malko A. 2016

2.2 Instrumente zur Erfassung erhaltenswerter Ortsteile in Deutschland und Russland

Nach dem Vergleich der Komponenten von erhaltenswerten Ortsteilen soll nun der Unterschied in der praktischen Erfassung erkennbar gemacht werden. Dafür wird auf deutscher Seite der *Denkmalpflegerische Erhebungsbogen* aus Bayern und auf russischer Seite der *Historisch-architektonische Grundlageplan* betrachtet.

2.2.1 Denkmalpflegerischer Erhebungsbogen (Deutschland, Bayern)

In Deutschland existieren verschiedene Erfassungsinstrumente zur *erhaltenswerten Bausubstanz*, die in jedem Bundesland, gemäß dem jeweiligen *Denkmalschutzgesetz*, erarbeitet und angewendet werden. Außerdem werden im *BauGB § 141 Abs. 3 Vorbereitende Untersuchungen (VU)* vorgeschrieben, die vor allen Sanierungsmaßnahmen verpflichtend sind. Im Zuge des *Städtebauförderungsgesetzes* der frühen 1970er Jahre wurden zu den *VU* weitere Instrumente der denkmalkundlichen

Bestandserfassung erarbeitet[52]. Dazu gehören: *Denkmalpflegerischer Erhebungsbogen, historische Ortsanalyse, Baualterspläne* u.a. (s. Abb.7).[53]

Aus dieser Vielfalt wird auf verschiedenen Fachveranstaltungen[54] der *Denkmalpflegerische Erhebungsbogen*[55] von Experten des *Städtebaulichen Denkmalschutzes* und der *Vereinigung der Landesdenkmalpfleger* diskutiert, positioniert und für Bundesländer proponiert. Für das bayerische Instrument spricht weiterhin die Erfassung sowohl der Denkmäler, als auch die Beachtung des *erhaltenswerten Bausubstanz*: *„…erhaltenswerter Baubestand, der sich als ortsbild- und strukturprägend erweist, sowie die spezifischen Raum- und Freiraumstrukturen des Ortes (Einbindung in die Landschaft, historische Straßen- und Platzräume, historische Grün- und Wasserflächen)“.*[56]

Außerdem besitzt Bayern langjährige Erfahrungen im Bereich Denkmalpflege und hat diesbezüglich deutschlandweit die meisten Methoden entwickelt und getestet.[57]

[52] VdL: Eidloth, Ongyerth, Walgern 2013, S. 416-418
[53] Echter 1999, S. 173
[54] BMVBS, BMUB: Kongress Städtebaulicher Denkmalschutz 2013-2015, BMVBS Regionalkonferenz 2013, BMUB Regionalkonferenz 2014
[55] Ongyerth 2008
[56] BMUB 2014, S. 22
[57] BMVBS 2013 b, S. 18-19, BMUB 2014, S. 21

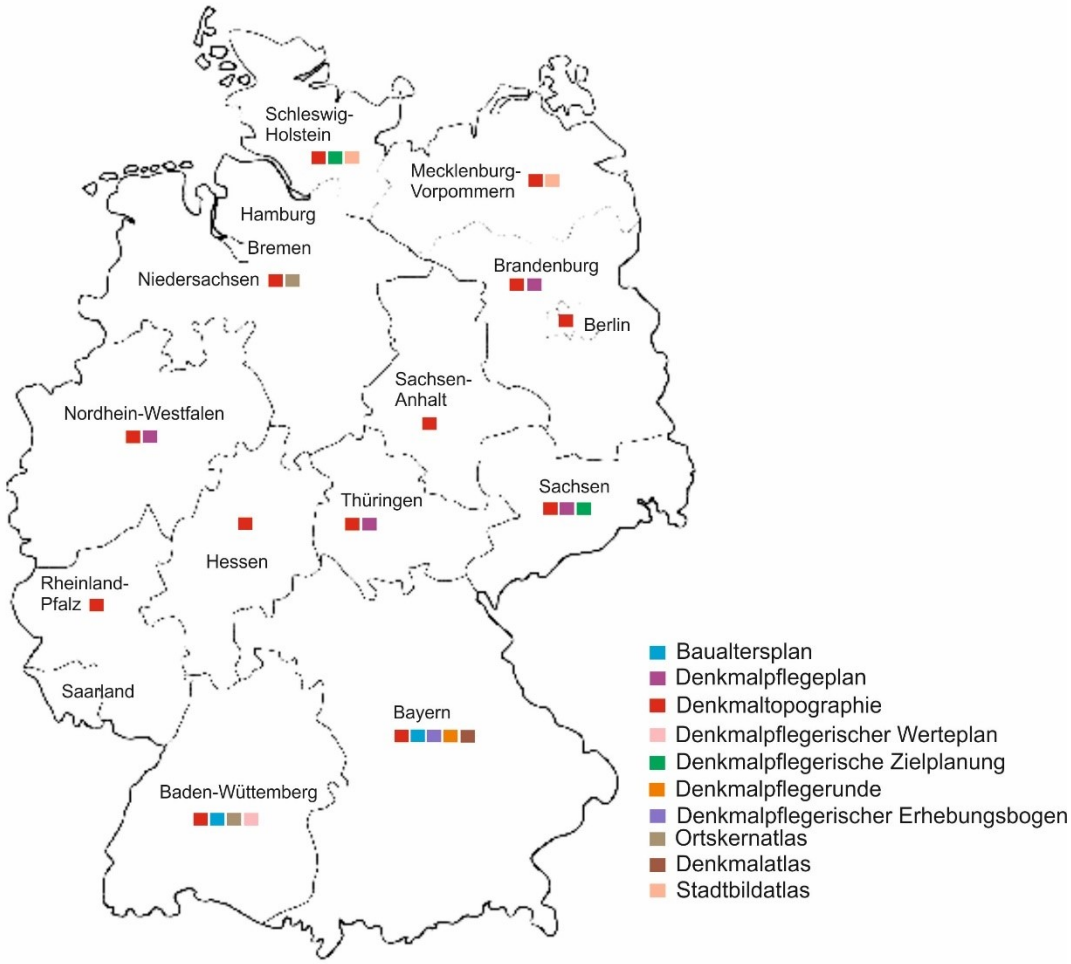

Abbildung 7: Erfassungsinstrumente zum baukulturellem Erbe in Deutschland, anhand Materialen Echter Cl-P., 1999, S. 173, VdL, 2011; bearbeitet Malko A. 2016

Der *denkmalpflegerische Erhebungsbogen* ist im Kontext der *städtebaulichen Denkmalpflege* entstanden. Er wurde als informeller Beitrag der bayerischen Denkmalpflege zur Dorferneuerungsplanung entwickelt und später für die Stadtsanierung herangezogen. Dabei wurde auf Erfahrungen aus Bayern, Hessen und Baden-Württemberg zurückgegriffen.[58]

Die Methodik des *Erhebungsbogens* wird vom Verfahren der Kunstgeographie, der historisch-geographischen Landesaufnahme und der genetischen Siedlungs- und Kulturlandschaftsforschung bestimmt; die notwendige Analyse wird von Fachleuten (z.B. von Architekten, Stadtplanern, Stadthistorikern) durchgeführt. Die Erarbeitung des Erhebungsbogens selbst erfolgt durch die *Bayerische Verwaltung für Ländliche*

[58] Ongyerth 2008, S. 2

Entwicklung, durch das *Landesamt für Denkmalpflege*, durch die *Städtebauförderungsabteilungen* der Bezirksregierungen sowie durch die Kommunen.[59]

Bis zum Jahr 2014 wurden 950 *denkmalpflegerische Erhebungsbögen* erstellt; 50 davon im städtischen Raum.[60] Der Erhebungsbogen orientiert sich an einem Gesamtzusammenhang von Dorf, Stadt oder Stadtquartier. Dabei werden nicht nur Denkmäler untersucht, sondern auch deren unmittelbares und weiteres Umfeld. Außerdem wird der Erhebungsbogen als wichtiges Beteiligungs- und Vermittlungsinstrument benutzt, indem er den Kommunen und den Bürgern durch Präsentation, Ausstellung oder Ortsbegehung vorgestellt wird.

2.2.2 Historisch-architektonischer Grundlageplan (Russland, Nishnij Nowgorod)

In Russland wurden bisher *historisch-kulturelle*[61]*, historisch-architektonische*[62] und *historisch-städtebauliche Grundlagepläne*[63] entwickelt. Gemäß der Gesetzgebung der Russischen Föderation (*DschG RF-Nr. 73)* sollen für alle Städte, die als *historische Siedlungen* bewertet sind, *historisch-kulturelle Grundlagepläne* erarbeitet werden[64]. Diese Pläne bestehen wiederum aus dem *historisch-architektonischen Grundlageplan* und dem *historisch-städtebaulichen Grundlageplan.*[65] Allerdings wird in der Mehrzahl der Städte lediglich der *historisch-architektonische Plan* erarbeitet. Dieser Plan gilt als Grundlage für die Erstellung des *Schutzzonenplans,* einer rechtlichen Anlage zum *Generalplan* für die Nutzung der *Denkmäler* und deren *Zonen.*[66] Die *Pläne* sind allerdings nicht für die Öffentlichkeit einsehbar. In der Abbildung 8 sind verschiedene Instrumente in exemplarisch ausgewählten Städten Russlands dargestellt.

[59] BMVBS Regionalkonferenz 2014, S. 21
[60] Baier, Röhrer 30.07.2014
[61] Chudin, Orelskaja 2011, S. 12, Regierung Moskau, Tkatschenko 2009 S. 43 (Nr. 38-09/538)
[62] Regierung Moskau, Tkatschenko 2009 S. 50-51 (Nr. 38-09/386)
[63] Chudin, Orelskaja 2011, S. 12
[64] DschG-Nr.73: Art. 59 Abs. 4:
[65] Chudin, Orelskaja 2011, S. 12
[66] Chudin, Orelskaja 2011, S. 12

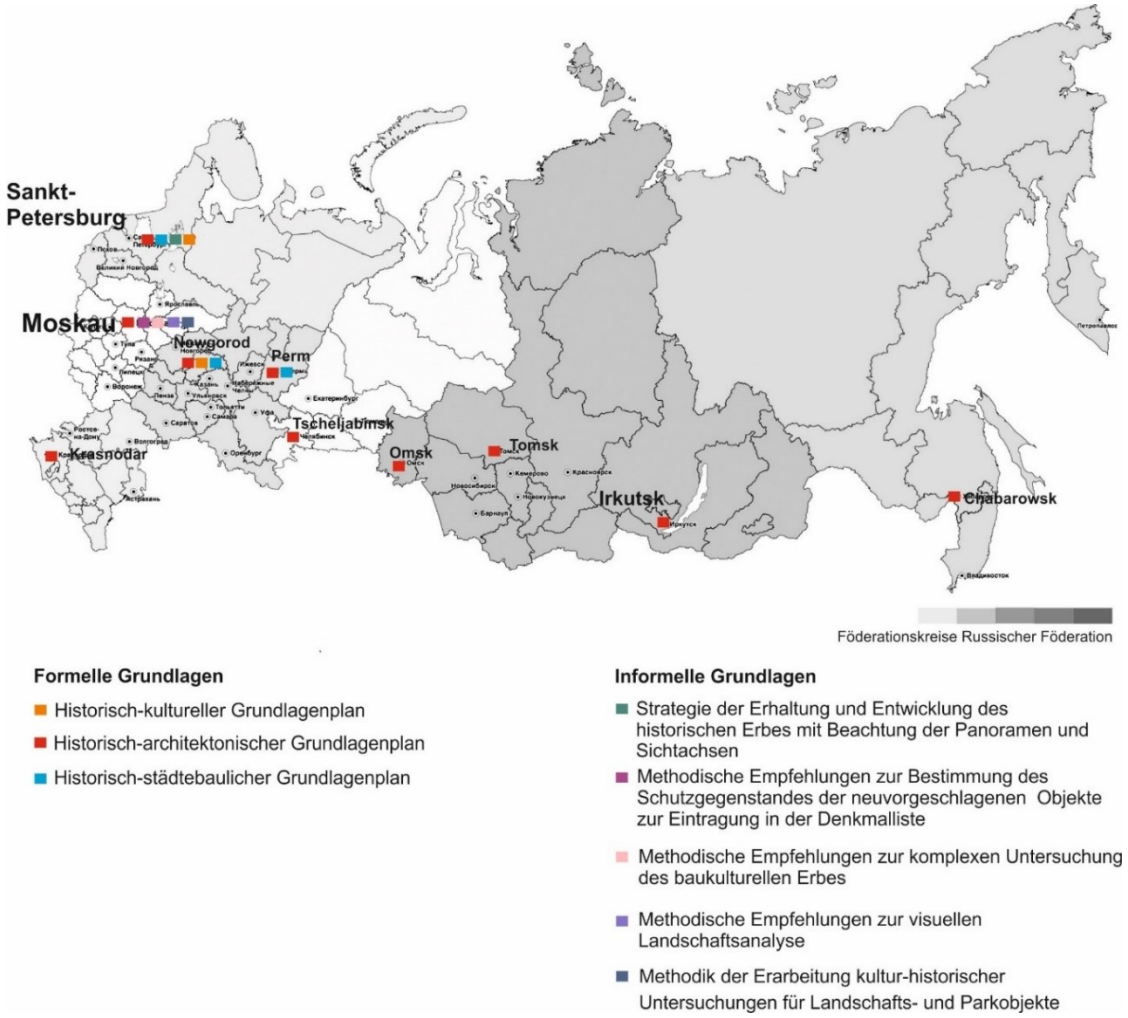

Abbildung 8: Schema der Erfassungsinstrumente zum baukulturellen Erbe in Russland; Malko A. 2016

Aus Abbildung 8 geht hervor, dass zwar zusätzliche Erfassungsinstrumente in Russland existieren, sie aber leider noch immer die Ausnahme bilden. So wurde bspw. in Sankt-Petersburg das informelle Instrument *Strategie zur Entwicklung des historischen Erbes mit der Panoramen- und Sichtachsenanalyse* erarbeitet[67] und im Moskauer Stadtzentrum *Methodische Empfehlungen für das historisch-kulturelle Erbe*[68] erstellt.

Für die Analyse wird aus den historischen Städten Russlands Nishnij Nowgorod ausgewählt, da dort nicht nur alle Bestandteile des *historisch-kulturellen Plans* für den *Sehenswürdigkeitsort*[69] „*Nowgorodskij Kreml"* erarbeitet,[70] sondern auch Studien zur Bewertung der *historischen Bausubstanz* durchgeführt wurden.[71] Außerdem ist *Nishnij Nowgorod* keine politische und wirtschaftlich wichtige Hauptstadt Russlands wie *Moskau*

[67] Stadtverwaltung Sankt-Petersburg 01.11.2005, Nr. 1681
[68] Regierung Moskau 2009a, 2009b, 2008
[69] Rechtsbegriff gemäß Föderalen Gesetz 73, Kap. 1, Art. 3
[70] Agafonowa, 01.01.2000
[71] Selenowa 2009

oder *Sankt-Petersburg*. Sie stellt daher ein maßstäblich vergleichbares Beispiel zu *Irkutsk* dar.

2.2.3 Vergleich der Instrumente Denkmalpflegerischer Erhebungsbogen und Historisch-architektonischer Grundlageplan

Beim Vergleich des deutschen und russischen Instruments wurden die Aspekte *Struktur des Instrumentes, Darstellungsmethode, wichtigste Untersuchungspunkte* und *Kartographische Analyse* berücksichtigt.

Struktur des Instruments

Der deutsche *denkmalpflegerische Erhebungsbogen* besteht aus folgenden fünf Untersuchungspunkten:

- *Naturraum und Lage*
- *Siedlungsgeschichte*
- *Historische Dorfstruktur*
- *Gegenwärtige Dorfstruktur*
- *Bauten und Räume des historischen Ortsbilds*

Die Untersuchungspunkte führen vom Allgemeinen zum Spezifischen und stellen sowohl historisch-archivalische, als auch materiell-gestalthafte Fakten dar[72].

Der *historisch-kulturelle Grundlageplan* Russlands besteht aus folgenden sechs Untersuchungspunkten:

- *historisch-städtebauliche Charakteristik*
- *historisch-kultureller Wert des Territoriums*
- *Schutzgegenstand der historischen Bauten*
- *Nutzungsverordnung*
- *Städtebauliche Satzungen*

In Abbildung 9 sind die Unterschiede in der Struktur der Instrumente nachvollziehbar.

[72] Ongyerth 2008, S. 2

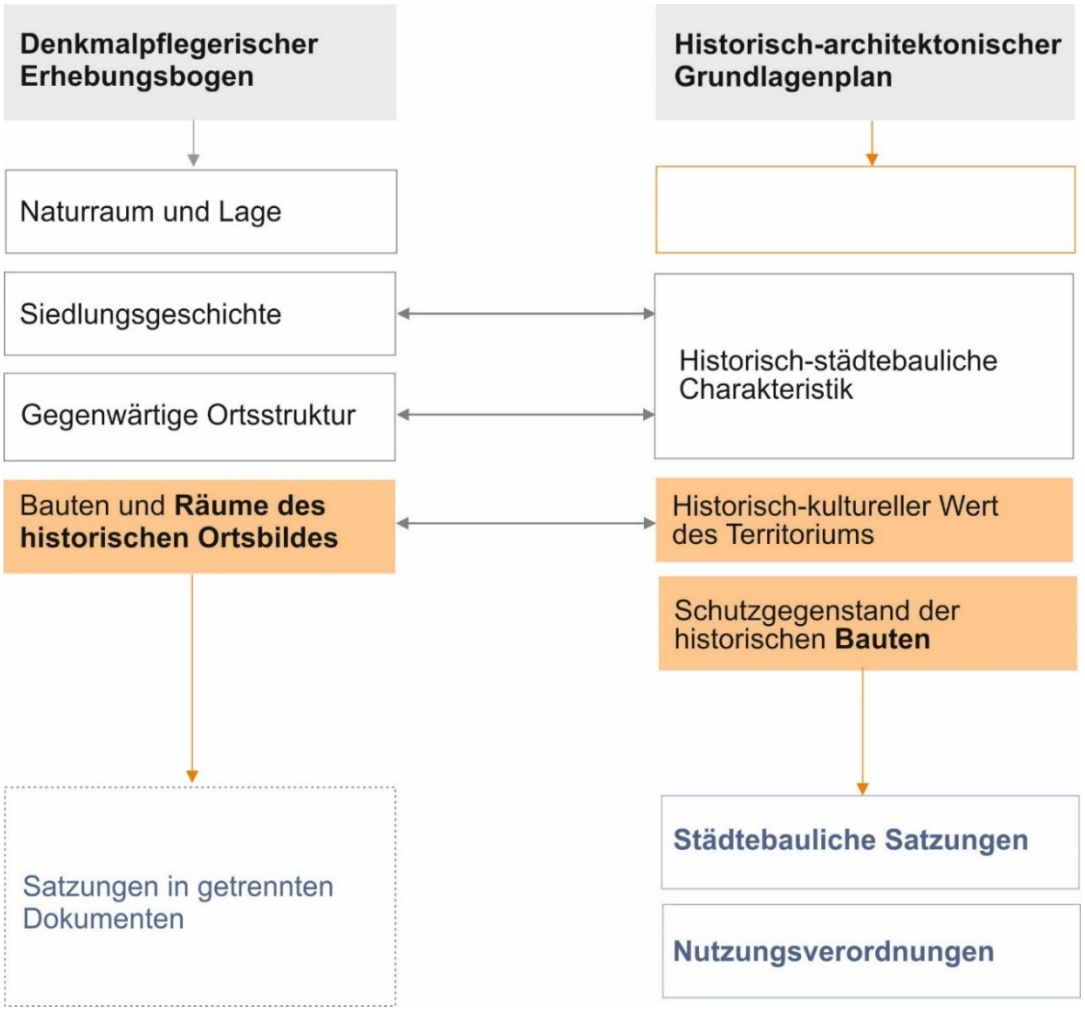

Abbildung 9: Struktur der Instrumente: Denkmalpflegerischer Erhebungsbogen (DE) und Historisch-kultureller Plan (RF); Malko A. 2016

Darstellungsmethode

Als ersten Unterschied zwischen den Instrumenten ist die Darstellungsmethode zu nennen. Im *denkmalpflegerischem Erhebungsbogen (DE)* werden die Materialen systematisch mit Bild, Beschreibung und Karte dargestellt (Abb.10). Dies ermöglicht Fachleuten, Stadtverwaltern und Bürgern eine schnelle und unkomplizierte Erfassung der Inhalte.

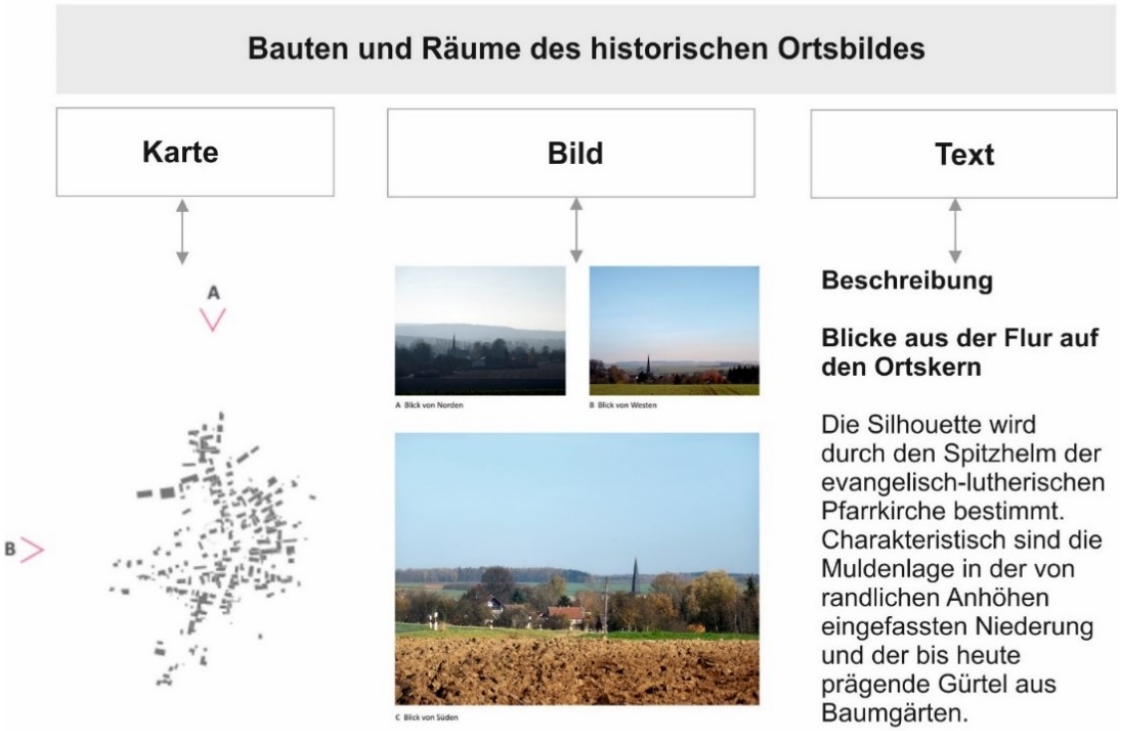

Abbildung 10: Schema der Darstellung des Erhebungsbogens, anhand Materialen Herta K. Denkmalpflegerischer Erhebungsbogen Elsa, Stadt Bad Rodach, Landkreis Coburg, Regierungsbezirk Oberfranken, S. 75; bearbeitet Malko A. 2016

Im *historisch-kulturellen Grundlageplan (*RF) werden alle Analyseteile des als Anlage fungierenden *historisch-architektonischen Grundlageplans* mit Text und Fotos dargestellt (Abb. 11) und die Untersuchungsergebnisse in dessen Karte eingetragen (Abb.15). Als weitere Anlage gilt der *historisch-städtebauliche Grundlageplan*, welcher jedoch äußerst selten erarbeitet wird (Abb.16).

Достопримечательное место. Нижегородский кремль

Данный проект не был реализован до конца по причине резкого сокращения финансирования нужд города после ликвидации наместничества в 1796 году. Из запланированных парадных построек к этому времени были возведены протяженный двухэтажный корпус присутственных мест (1782-1785 годы) по западной стороне плац-парада и дворец вице-губернатора (1786-1788 годы), а также здание банковской ассигнационной конторы (позднее – здание полицейской и пожарной части).

В это же время производится «реставрация» (ремонт) обветшавших стен и башен кремля, нанесшая значительный ущерб его облику (ликвидированы деревянные покрытия прясел, разобраны на 2/3 высоты зубцы, заложены боевые окна в башнях, шатровые кровли заменены пологими конусами и т.п.). Кроме того, была разобрана башня-стрельница против Дмитровских ворот, полной разборке подверглась наиболее ветхая часть подгорного участка кремлевских укреплений с Борисоглебской и Зачатской башнями, заложены Никольские и Георгиевские ворота, засыпан ров, окружавший напольную часть кремля. Сохранившиеся одиннадцать башен были приспособлены для нужд различных учреждений (в основном военного ведомства), как правило – в качестве складских и военных помещений.

Abbildung 11: Historisch-kultureller Wert des Territoriums; Agafonowa I. 2000, Kulturhistorischer Plan, Projekte der Denkmalschutzzonen und Empfehlungen für die städtebauliche Satzung (kulturhistorische Abteilung) des historischen Territoriums „Staruj nishnij Nowgorod“

Wichtigste Untersuchungspunkte

Den ersten gemeinsamen Untersuchungspunkt stellt in beiden Instrumenten die historische Entwicklung des Territoriums dar (vergl. Abb.9), berücksichtigt durch die Kapitel:

- *Naturraum und Lage (DE)*
- *Siedlungsgeschichte (DE)*
- *Historische und gegenwärtige Dorfstruktur (DE)*
- *Historisch-städtebauliche Charakteristik (RF)*

Dieser Teil wird in beiden Ländern mit Fotos und Texten dargestellt, allerdings fehlt in der russischen Untersuchung die Betrachtung zu *Naturraum und Lage*. Außerdem ist in Russland ein Mangel an kartographischen Materialen festzustellen. Diese Materialen sind in Deutschland jedoch notwendiger Standard, da sie die Beobachtung der historischen Evolution von Planungs- und Bebauungsstruktur ermöglichen. Außerdem erlauben sie einen Vergleich mit dem heutigen Ist-Zustand, um die Bedeutung der städtebaulichen Entwicklung abschätzen zu können. Die historischen und gegenwärtigen Bebauungsgrundrisse sind durch verschiedene Farben gekennzeichnet (Abb.12).

Abbildung 12: Beispiel des Kapitels gegenwärtige Dorfstruktur im Erhebungsbogen; Sulzheim, Lkr. Schweinfurt, Baier A. 2015

Die wichtigsten Unterschiede beider Länder liegen in den Untersuchungspunkten (vergl. Abb.9):

- *Bauten und Räume des historischen Ortsbilds (DE)*
- *historisch-kultureller Wert des Territoriums (RF)*
- *Schutzgegenstand der historischen Bauten (RF)*

Die Definition und Darstellung der Objekte ohne Denkmalstatus, die aber von erheblicher Bedeutung für das historische Territorium sind, werden im Beispiel aus Bayern differenziert erfasst. Im *denkmalpflegerischen Erhebungsbogen* sind diese Objekte durch *ortsbildprägende* und *strukturbildprägende Objekte* klar definiert: „…*der Begriff ortsbildprägendes Gebäude meint aus denkmalpflegerischer Sicht dreierlei: Bei einem ortsbildprägenden Gebäude handelt es sich immer um historische Bausubstanz (Baualter vor 1950), auch wenn die Schwelle zur Denkmalbedeutung nicht überschritten wurde. Das ortsbildprägende Gebäude ist Ausdruck einer dorfgemäßen und regionaltypischen Bauweise, städtebaulichen Ausrichtung oder Standortwahl. Seine Einbindung in historische Zusammenhänge und lokale Verhältnisse ist noch erkennbar (zum Beispiel über die Lage im Ort oder Baumaterialien). Mit der Bestimmung als ortsbildprägendes Gebäude wird den Ämtern für Landwirtschaft und Ernährung ein Fördertatbestand im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung vorgeschlagen*“.[73]

Diese Objekte werden folglich im *denkmalpflegerischen Erhebungsbogen* untersucht und ihre Besonderheiten werden mit Text und Fotos belegt. Dabei werden auch die räumlichen Zusammenhänge mit historischen und aktuellen Fotografien verglichen und die Straßenzüge in jede Himmelsrichtung beschrieben. Die Räume werden außerdem durch den *erhaltenswerten historischen Straßenraum* sowie durch *Wasserflächen und Grünräume* klassifiziert. Zudem ist es möglich, einen eigenen Wert des Raums in der Analyse zu erfassen.

Im konkreten Beispiel des *denkmalpflegerischen Erhebungsbogens* von Prichsenstadt ist die Bedeutung des Straßenraums deutlich zu erkennen. Der *historische Raum* wird als Ganzheit betrachtet und, entgegen der russischen Methode, nicht nur in einzelne *Denkmalzonen* eingeteilt (s. Abb.13). Die Straßenzüge sind harmonisch ohne Maßstabsbrüche erhalten (s. Abb.14).

[73] Ongyerth 2008, S. 27

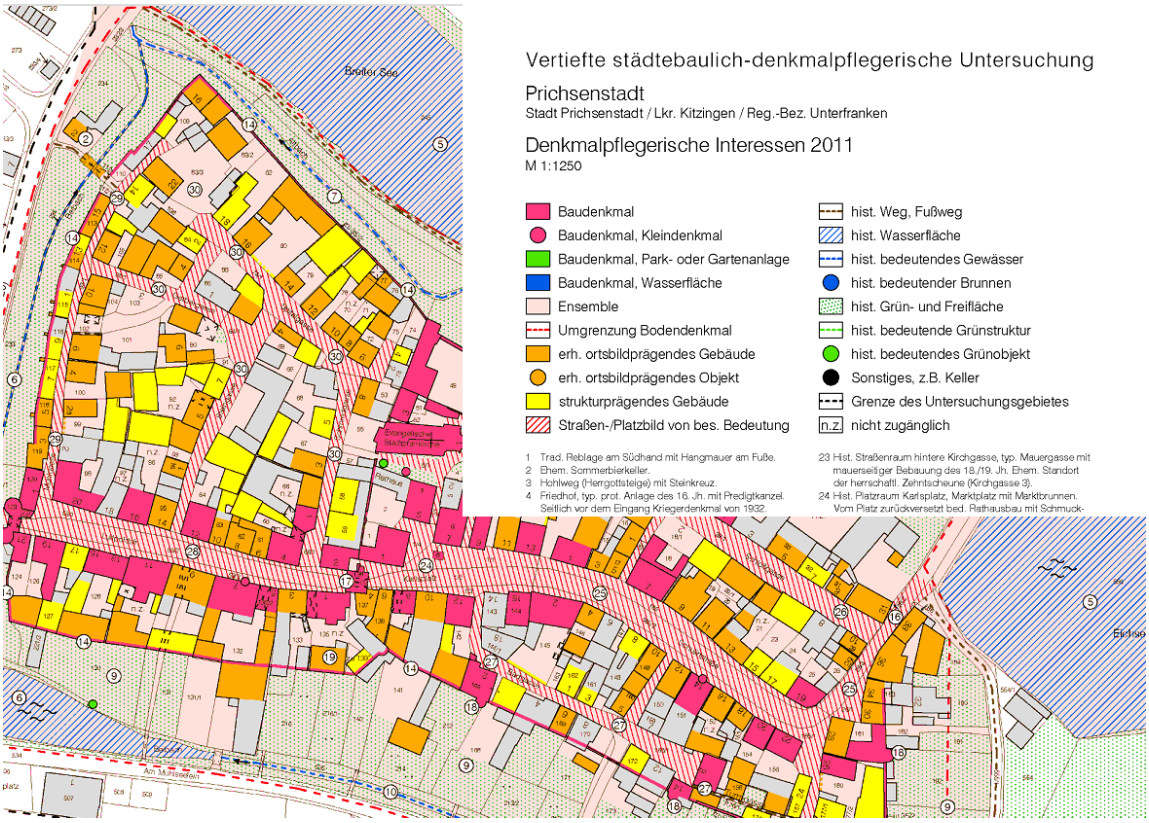

Abbildung 13: Denkmalpflegerischer Erhebungsbogen, Ergebniskarte Prichsenstadt, Bayerisches Amt für Denkmalpflege; bearbeitet Reichert Ch., Jost R. 2008

Abbildung 14: Harmonisches Straßenbild, Prichsenstadt, Kirchstraße, Bayerisches Amt für Denkmalpflege; bearbeitet Reichert Ch., Jost R. 2008

Im *historisch-kulturellen Grundlageplan (RF)* wird der Untersuchungspunkt *historisch-kultureller Wert des Territoriums* mit Besonderheiten des historischen Ortes definiert und dargestellt. Dazu gehören folgende Komponenten:

- *historische und landschaftliche Identifikation*
- *hohe Erhaltung der Gesamtheit von historischer Bausubstanz*
- *hohe Konzentration des Territoriums mit Denkmälern*
- *strukturprägende Bedeutung des Territoriums als städtebauliches Fragment*
- *Erhaltung der Funktionen*

- *touristische und soziokulturelle Bedeutung der Objekte für die Stadt*

Im Untersuchungspunkt *Schutzgegenstand (RF)* sind folgende Komponenten definiert:

- *Planungsstruktur*
- *Komposition*
- *Landschaft*
- *archäologisches Erbe*
- *städtebauliche Ruinen*

Allerdings sind in beiden betrachteten Untersuchungspunkten keine Objekte ohne Denkmalstatus definiert und bewertet, was zu einer diffizilen Entwicklung des Territoriums führt. Zumindest werden aber in den Untersuchungspunkten *Nutzungsverordnungen* und *städtebauliche Satzungen* mögliche Funktionen für das Territorium und Verbote für die städtebauliche Tätigkeit vorgeschrieben. In der Praxis funktioniert dieses *„Verbotsprinzip*“ jedoch leider nicht, da in diesem Fall die öffentliche Gemeinde bzw. Bürger vom Schutz des kulturellen Erbes entfremdet sind und keine Motivation daran teilzunehmen haben.[74]

Im *historisch-architektonischen Grundlageplan* des Beispiels *Nishnij Nowgorod* sind die Objekte ohne Denkmalstatus nicht allein als *historische Bausubstanz* ohne weitere Klassifizierung eingezeichnet, wie in vielen anderen Städten Russlands.[75] Hier werden zusätzlich Objekte, die durch Merkmale der Geschichte oder der Architektur definiert sind (s. Abb.15), zum regionalen oder kommunalen Schutz vorgeschlagen. Allerdings ist diese Bewertung während der Stadtentwicklungsmaßnahmen schwer anwendbar, da die Objekte nicht mit den entsprechenden Definitionen (z.B. *ortsbildprägende Objekte*) bestimmt, beschrieben und fotografisch festgehalten sind.

Auch *historische Räume* werden nicht erfasst und näher definiert; ohne ihre Berücksichtigung bleibt jedoch die *Ortsstruktur* der Gefahr der territorialen Veränderung ausgesetzt.

[74] Stadtverwaltung Sankt-Peterburg, 01.11.2005 N 1681
[75] Irkutsk, Omsk, Tomsk

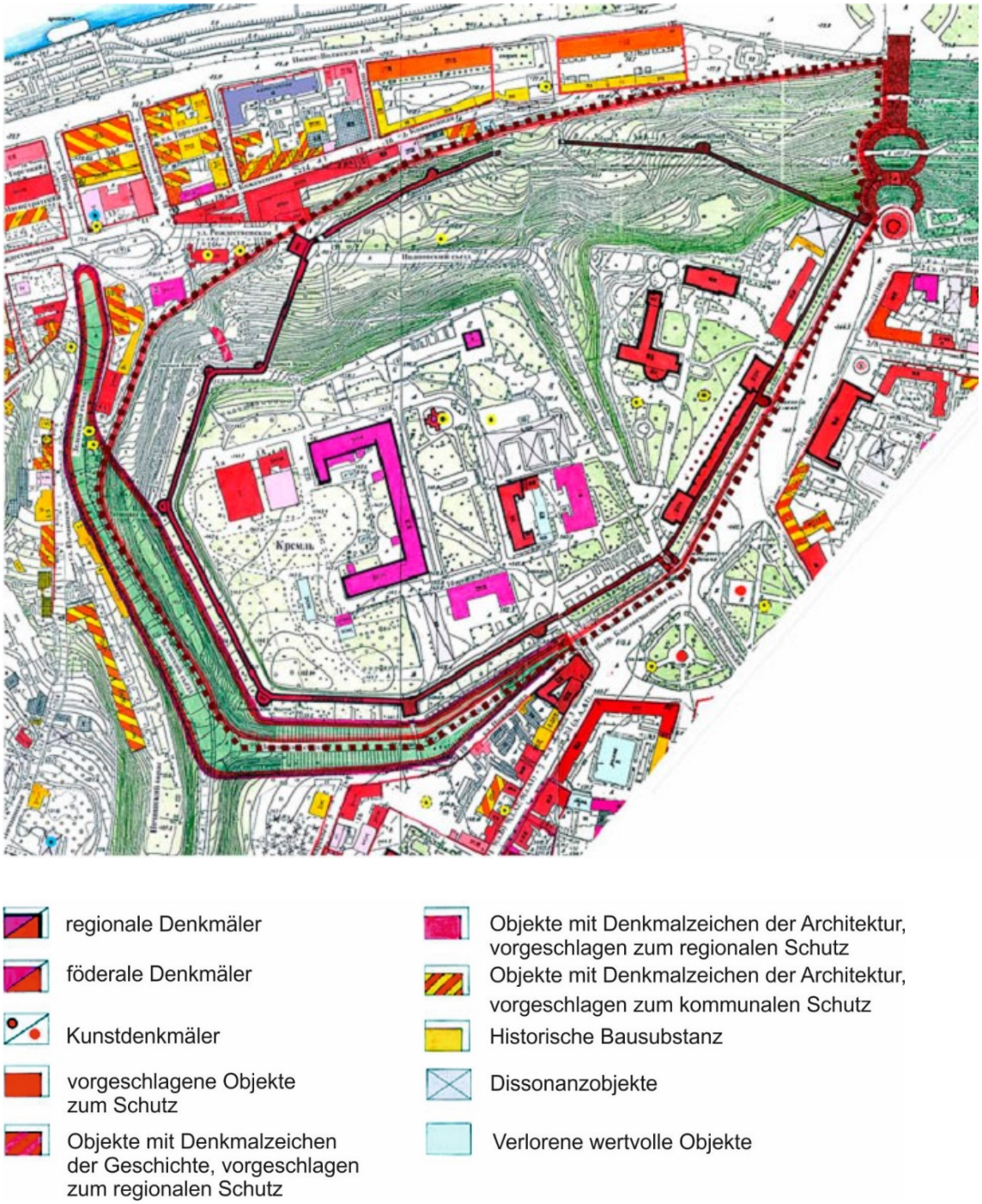

Abbildung 15: Historisch-architektonischer Grundlageplan des Territoriums „Staruj nishnij Nowgorod"; Agafonowa 2000,

Ein durchaus positives Beispiel stellt der *historisch-städtebauliche Grundlageplan* von *Nishnij Nowgorod* dar, in welchem die Sichtachsen und die Silhouette genauer untersucht wurden (s. Abb.16). Dadurch wird das Objekt als *Kulturlandschaft* betrachtet und eine visuelle Kontrolle für die Nachbarschaftsgebiete hergestellt (Abb. 17-18).

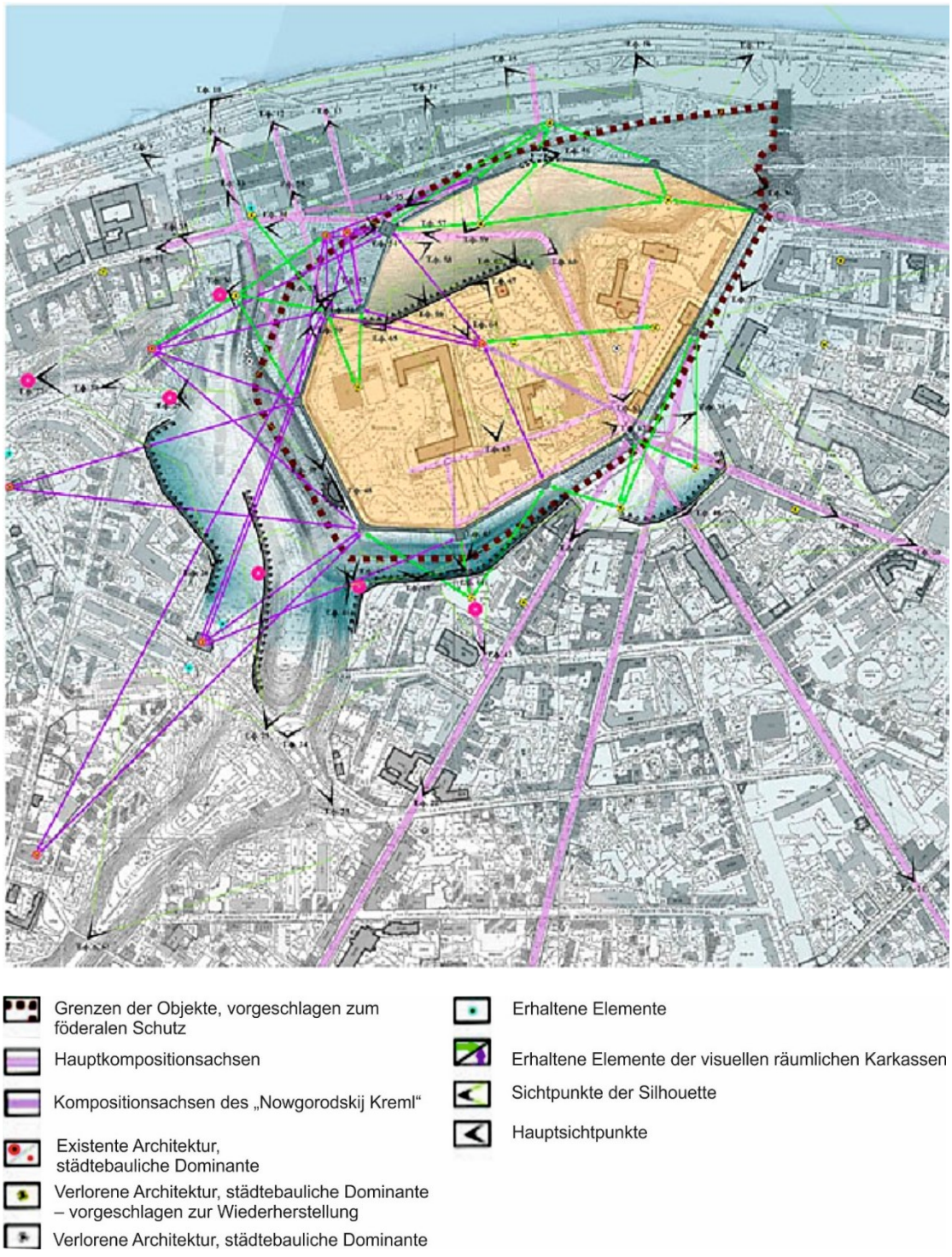

Abbildung 16: Historisch-städtebaulicher Grundlageplan, des Territoriums „Staruj nishnij Nowgorod“; Agafonowa 2000

Abbildung 17: Nishnij Nowgorod, Panorama von Nishnij Posad und Sapotschajnija, Blick vom Kreml Boulevard; Agafonowa 2000

Abbildung 18: Nishnij Nowgorod, Kreml; Agafonowa 2000

Die folgende Abbildung 19 zeigt jedoch auch negative Einflüsse auf historische Gebäude in Nishnij Nowgorod. Dies bestätigt einmal mehr, dass die aktuellen rechtlichen Instrumente weitere Ergänzungen benötigen.

Abbildung 19: Maßstabsbrüche zwischen Neubauten und historischer Bebauung, Nishnij Nowgorod, Gontscharowa 2015, S. 33

Kartographische Analyse

Um die Unterschiede bei der Erfassung der Instrumente deutlich zu sehen, wird ein Vergleich der kartographischen Analyse durch eine Musterlegende durchgeführt (Abb. 20).

Abbildung 20: Erfassungsinstrumente in Deutschland und Russland im Vergleich, Musterlegende. Malko 2016, auf Basis von: Denkmalpflegerischer Erhebungsbogen (Gunzelmann Th. 2008c), Historisch-architektonischer Grundlageplan (Prokudin A. 2010b).

Als Gemeinsamkeit können in beiden Ländern die Objekte mit Denkmalstatus angeführt werden, welche sich in Deutschland als *Bau- und Bodendenkmäler, historische Park- und Gesamtanlagen als Baudenkmal* sowie *Wasserflächen als Baudenkmal* darstellen. In Russland umfasst dieser Begriff die *Denkmäler von föderaler, regionaler* oder *kommunaler Bedeutung*, welche dem *Denkmalschutzgesetz* unterliegen.

Weiterhin existieren in beiden Ländern ausgewiesene *Ensembles*, welche in Deutschland *Park- und Gesamtanlagen als Baudenkmal* und in Russland

Landschaftsschutzzonen und *Zonen der Landschaftsregulierung* darstellen. Alle Objekte sind ähnlich erfasst, bewertet, beschrieben und in einer *Denkmalliste* vermerkt.

Dennoch existieren auch Unterschiede zwischen den Ländern. In Deutschland sind bspw. *zusätzliche Denkmalwerte im Ensemble* ausgewiesen, wenn *bauliche Anlagen mit besonderem Aussagewert, Straßen- und Platzbilder von besonderer Bedeutung* sowie *historische Grün- und Freiflächen* anzutreffen sind. In Russland sind nur *Denkmalzonen* auffindbar, die direkt auf die Grundstücksgrenzen der entsprechenden Gebäude begrenzt sind. Dies führt zur Zerstörung von Straßen- und Hofensembles, da das Umfeld nur unzureichend geschützt wird und Neubauten die Objekte und das *Ortsbild* (zer)stören können.

Einen weiteren Unterschied stellen die Elemente des historischen Ortes dar. Im Vergleich zu Russland, wo die gesamte Bebauung ohne Denkmalstatus als *historische Bausubstanz* gekennzeichnet wird, hat Deutschland allgemein sehenswerte Objekte ohne Denkmalschutzstatus definiert durch:

- *ortsbild- und strukturprägende Objekte*
- *Straßen- und Platzbild von besonderer Bedeutung*
- *historisch bedeutende Grünstruktur*
- *historische Wasserfläche*

Dabei wird in der deutschen Erfassung detailliert die Bedeutung dieser Elemente erklärt, was die Erhaltung der Objekte für die weitere Stadtentwicklung realistisch einschätzbar macht. Die russische Erfassung hingegen gibt keine Klarheiten, weshalb bedeutende Elemente der Stadtstruktur oder des Parzellensystems teilweise verloren gehen.

Pufferzone (UNESCO)

Für die Bewertung des Untersuchungspunktes *historischer Raum* sollen hier die internationalen Erfahrungen der *UNESCO* berücksichtigt werden. Im Jahr 2008 wurden die *Empfehlungen zur Definition von Pufferzonen* (*World Heritage and Buffer Zones Patrimoine mondial et zones tampons*) erarbeitet. Weiterführend dazu wurden 2011 die *Empfehlungen über die historischen Stadtlandschaften (Recommendation on the Historic Urban Landscape 36 Session)* veröffentlicht.

Die *Pufferzone* wird gemäß der *UNESCO-Welterbekonvention § 104* folgendermaßen definiert: *„Zum Zwecke eines wirksamen Schutzes des angemeldeten Gutes wird eine Pufferzone als ein Gebiet definiert, die das angemeldete Gut umgibt und dessen Nutzung und Entwicklung durch ergänzende gesetzliche oder gewohnheitsrechtliche Regeln eingeschränkt sind, die einen zusätzlichen Schutz für das Gut bilden. Die*

Pufferzone sollte das unmittelbare Umfeld des angemeldeten Gutes, wesentliche Sichtachsen und andere Gebiete oder Merkmale umfassen, die eine wichtige praktische Rolle spielen, um das Gut und seinen Schutz zu unterstützen […]. Merkmale und genehmigte Nutzungen einer Pufferzone sowie eine die genauen Grenzen des Gutes und seiner Pufferzone ausweisende Karte sollen der Anmeldung beigefügt werden".

In den *Empfehlungen über die historischen Stadtlandschaften* wurde die Definition der *Pufferzonen* erweitert und die Parameter für die Erhaltung der *Stadtlandschaften* präzisiert. Dabei beinhaltet die historische Stadtlandschaft folgende Untersuchungspunkte: *Topographie, Geomorphologie, Hydrologie, Naturbesonderheiten, Charakter der historischen und modernen Bebauung, Infrastruktur, öffentliche Räume und Freiräume, Gärten, Methoden der Bodennutzung, räumliche Organisation, visuelle Wahrnehmung* und *Elemente städtischer Struktur*. Die Berücksichtigung der genannten Untersuchungspunkte ermöglicht eine komplexe Methodik zur Bewertung und Steuerung der *historischen Stadtlandschaften.*[76]

Deutsche Beispiele zur Umsetzung von UNESCO-Vorschriften zur Pufferzone

In Deutschland existieren zahlreiche Beispiele zur positiven Anwendung der *UNESCO-Vorschriften.* Anhand der folgenden drei Projekte sollen unterschiedliche Herangehensweisen zur Festlegung der *Pufferzone* aufgezeigt werden.

Mehrstufige Pufferzonen

In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 1984 im Gebiet *Schloss Augustusburg, Schloss Falkenlust und Gärten in Brühl*, Objekte in mehrstufigen Pufferzonen schrittweise definiert (Abb.21):

- Zunächst wird das *Objekt in seinen historischen Grenzen* betrachtet;
- *Die Pufferzone 1* stellt die *unmittelbare Umgebung* dar, meist das Gebiet mit einer historischen Funktion.
- *Die Pufferzone 2* gilt als *Ausstrahlungsbereich*, in welchem das Objekt von allen Seiten sichtbar ist und als Dominante wahrgenommen wird.
- *Die Pufferzone 3* bildet den *Hintergrund*, d.h. das Objekt wird vor seiner Umgebung betrachtet, um z.B. die Höhe von Neubauten reduzieren zu können.
- *Die Pufferzone 4* umfasst *Sichtbezüge*, durch welche auch der unmittelbare Zugang zum Objekt gesichert wird.

[76] UNESCO 2011b, Art.9-10

In der *Pufferzone unmittelbare Umgebung* werden die Leitlinien für Farben, Proportionen, Materialien der Neubauten festgelegt. In den übrigen *Pufferzonen* werden die entsprechenden Begrenzungen für Neubauten bestimmt. Dies ermöglicht die Vermeidung der Beeinträchtigung *wertvoller historischer Bereiche* durch Neubauten, Verdichtung u.a.

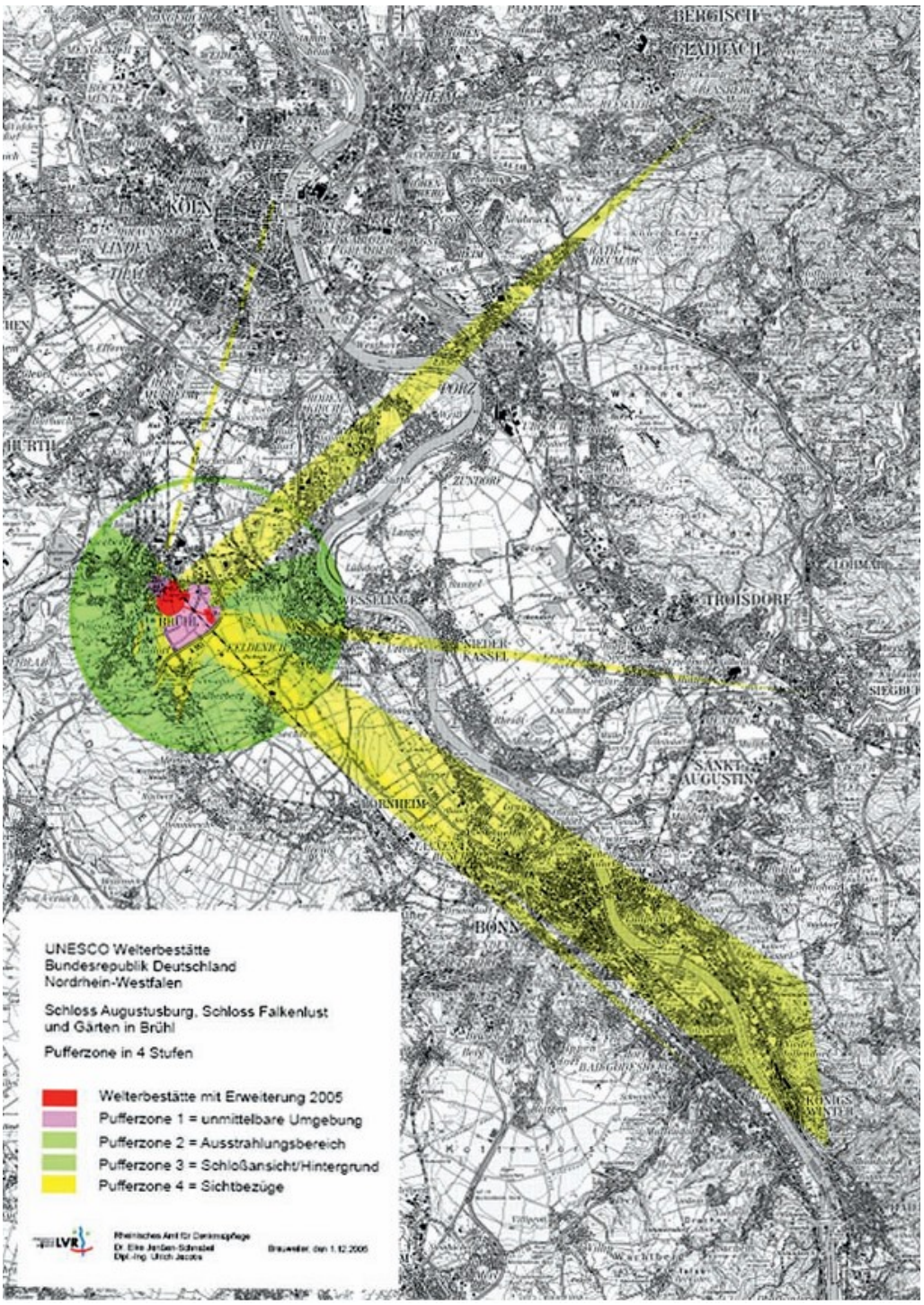

Abbildung 21: Brühl, Schloss Augustusburg, Schloss Falkenlust und Gärten in Brühl: Pufferzone in vier Stufen (2006). UNESCO Welterbestätte; Bundesrepublik Deutschland Nordrhein-Westfalen, Machat Ch. 2008, S. 3, Rheinisches Amt für Denkmalpflege, Brauweiler

Sichtbeziehungen

In Hamburg wurden 2015 im Gebiet *Speicherstadt und Kontorhausviertel mit Chilehaus* die Festlegung der *Pufferzonen* anhand der Sichtverbindungen in drei Richtungen realisiert (Abb.22):

- Sichtverbindungen von der Innenstadt zum Welterbegebiet
- Sichtverbindungen innerhalb des Welterbegebiets
- Sichtverbindungen von der *HafenCity* zum Welterbegebiet[77]

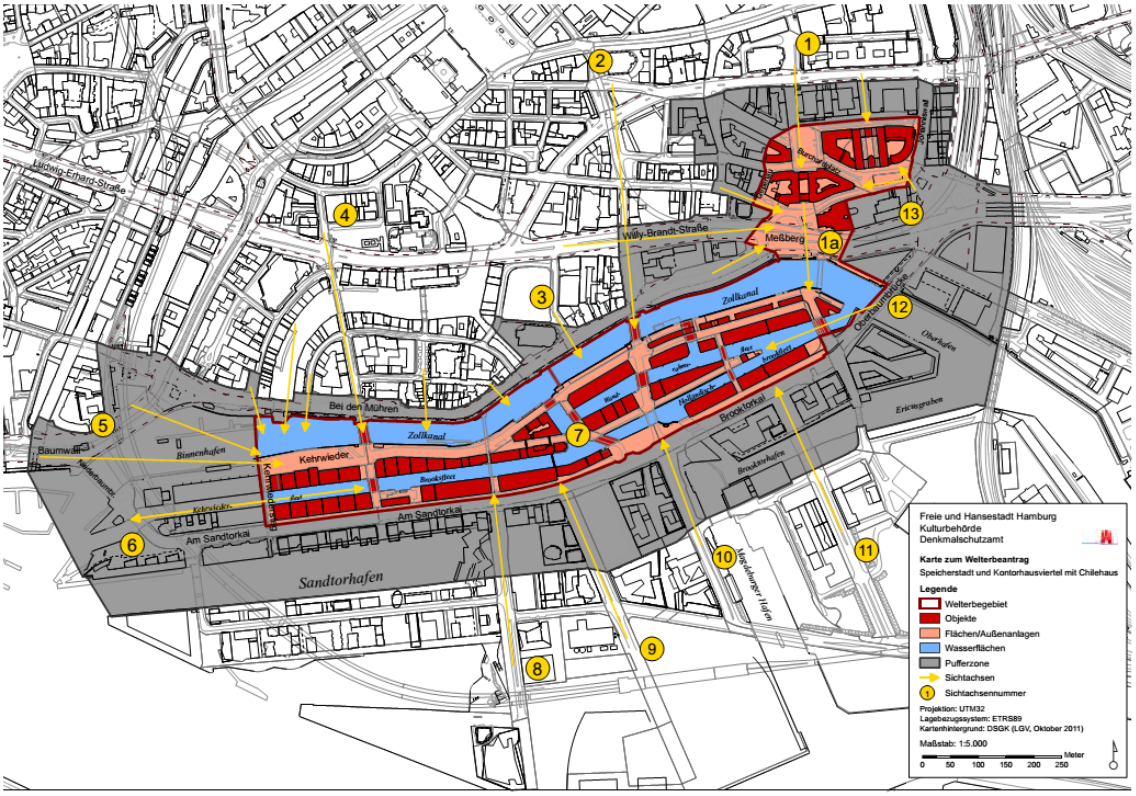

Abbildung 22: Sichtverbindungen zwischen dem Welterbegebiet und seiner Umgebung; Freie und Hansestadt Hamburg 2015, S. 54

Ausgewiesene Denkmalwerte

Beim Beispiel der Lübecker Altstadt wurden zur Erstellung der Pufferzone im Jahr 1987 die folgenden ausgewiesenen Denkmalwerte des Gebietes berücksichtigt (Abb.23):

- historisch gewachsene Stadtansicht
- Stadtsilhouette
- Sichtachsen
- Blickbeziehungen

Bei der Erhaltung der genannten Denkmalwerte wurden besonders die Höhenentwicklung und die Proportionen der Bebauungsstruktur in der *Pufferzone*

[77] Freie und Hansestadt Hamburg 2015, S.53

kontrolliert. Außerdem wurden zusätzlich zur *Pufferzone* gesetzlich nach § *172 BauGB* bestimmte Erhaltungsgebiete ausgewiesen, die einen ergänzenden Puffer zu den Welterbebereichen bilden. Ferner wurden in diesen Bereichen die kleinteiligen städtebaulichen Eigenarten der Gebiete durch Satzungen geschützt, wodurch unverträgliche Bauvorhaben verhindert werden konnten.

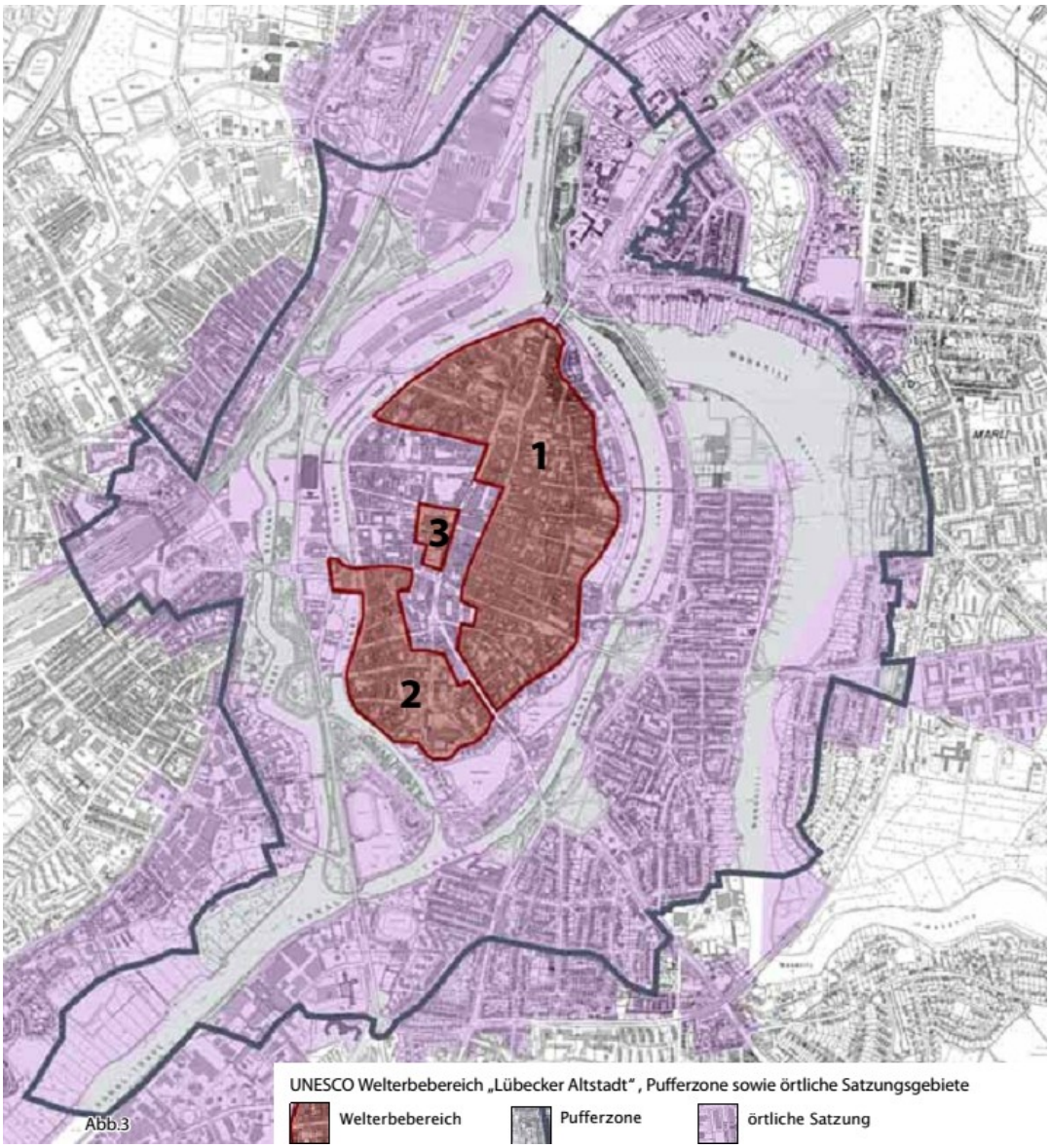

Abbildung 23: UNESCO-Welterbebereich „Lübecker Altstadt", Pufferzone und örtliche Satzungsgebiete; Managementplan Welterbe „Lübecker Altstadt" 2011, S. 22

Gesetzliche Vorschriften zur Pufferzone in Deutschland und Russland

In der deutschen Gesetzgebung existiert keine spezifische Verordnung für die Bestimmung der *Pufferzonen*. Sie sollten durch verschiedene Dokumente des *nationalen Rechts* durchgesetzt bzw. durch *Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes,* durch *Natur- und Landschaftsschutzausweisungen*, durch *Festlegungen in*

Landesentwicklungs- und Flächennutzungsplänen oder durch *kommunale Satzungen* (wie z.B. *Erhaltungs- oder Denkmalbereichsatzung)* verstärkt werden.[78]

In der russischen Gesetzgebung existieren zur Thematik *Pufferzone* folgende Rechtsinstrumente:

- *Grundstücke von historisch-kultureller Bedeutung (Art. 99 Bodenkodex der Russischen Föderation FZ-Nr. 136 vom 25.10.2001)*
- *Grundstücke von besonderen Schutzterritorien (Art. 94 Bodenkodex der Russischen Föderation FZ-Nr. 136 vom 25.10.2001)*
- *Schutzzone des historischen Erbes (DSchG RF-Nr. 73, Art. 34, Abs. 2)*
- *Schutzzone der Naturlandschaften (DSchG RF-Nr. 73, Art. 34, Abs. 2)*
- *Zone der Regulierung der Bebauung (DSchG RF-Nr. 73, Art. 34, Abs. 2)*
- *Zonen mit besonderen Bedingungen zur Nutzung der Territorien (StK RF, Kap. 1, Art.1, Nr.4).*

Allerdings berücksichtigen die genannten Rechtsinstrumente nur den Aspekt *unmittelbare Umgebung* und betrachten keine visuellen Wahrnehmungen, wie den *Ausstrahlungsbereich* oder den *Hintergrund*. Die einzig relevante Erwähnung ist unter dem Rechtsbegriff *historische Siedlung im DSchG RF-Nr. 73, Art.59, Nr.4, Nr.6* [79] verankert. Diese Aspekte werden in der Praxis jedoch kaum berücksichtigt, da keine methodischen Grundlagen erarbeitet wurden. Folglich müssen in der Gesetzgebung und in der praktischen Umsetzung *Pufferzonen* detaillierter betrachtet werden.

Fazit

Nach der binationalen Analyse der Erfassungsmethoden sind deutliche Unterschiede in den Komponenten der *erhaltenswerten Bausubstanz* festzustellen. Komponenten wie *historische Räume* und die Definition der *struktur- und ortsbildprägenden Objekte* haben in Russland noch Entwicklungsbedarf. Dieser Mangel stellt das Hauptproblem für den Denkmalschutz und die Stadtentwicklung dar, da die *historische Bausubstanz* nicht vollständig berücksichtigt werden kann. Dabei sollten in Russland die methodischen Grundlagen mit der Beschreibung der *erhaltenswerten Bausubstanz* definiert und die Arbeitsweise zum Umgang mit dem *historischen Raum* entwickelt werden.

[78] Marano 2013, S. 16

[79] Nr.4 Komposition und Silhouette der Bebauung – Verhältnis von vertikalen und horizontalen Dominanten und Akzenten Nr. 6 Kompositionelle und visuelle Verbindungen (Panoramen): 4) композицию и силуэт застройки - соотношение вертикальных и горизонтальных доминант и акцентов, 6) композиционно-видовые связи (панорамы), соотношение природного и созданного человеком окружения.

In Deutschland ist durch den methodischen Umgang mit historisch erhaltenswerten *Ortsteilen* die Definition des *Raums* als eigenständiges Erhaltungselement möglich. Für die Definition von *Räumen* in Russland sollten die Merkmale des *erhaltenswerten historischen Raums* gesetzlich definiert werden. Im Rahmen dieser Forschungsarbeit wurden folgende generelle Merkmale des *historischen Raums* festgestellt:

- Der *Raum* ist ein Fragment der historischen Planungsstruktur;
- die Bebauung an den *Grenzen des Raums* ist historisch und erhaltenswert;
- der *Raum* hat traditionelle Funktionen erhalten;
- der Beobachter befindet sich bei dem Rundblick im *Raum*.

Generell sollte im russischen Planungsprozess die Erfassung von historischen Stadtbereichen nur unter der Beachtung des *historischen Raums* durchgeführt werden.

Materialien der Erfassung im Planungsprozess

Nach dem Vergleich der Komponenten zur Erfassung des baukulturellen Erbes wird nun untersucht, wie die Ergebnisse weiter am Planungsprozess beteiligt sind. In der Abbildung 24 ist deutlich zu sehen, dass in Deutschland drei unterschiedliche Phasen existieren. Als erstes werden die Werte der Objekte erfasst, beschrieben und der Öffentlichkeit vermittelt, z.B. auf offiziellen Webseiten der Stadtplanungsämter. Als zweite Phase ist die Integration ins Planungssystem vorgesehen, wobei die erfassten Werte z.B. im *Werteplan*, im *Bebauungsplan* oder im *Handlungskonzept der Stadtentwicklung* berücksichtigt werden. Dabei kann sich der Planungsprozess positiv an einer offenen Erhaltungsplanung orientieren und es ist möglich, zeitlich bedingte Veränderungen zwischen Planungsbeginn und der Maßnahmenausführung zu bewerkstelligen. Als dritte Phase gilt die konkrete Beteiligung der Denkmalpfleger am Planungsprozess mit der positiven Intervention zur Erhaltung.[80] In Russland existiert leider nur die erste der drei Phasen in Ansätzen.

[80] VdL.: Eidloth, Ongyerth, Walgern 2013, S. 186

Deutschland	Russland
1. Phase: Erfassung - Beschreibung - Vermittlung 2. Phase: Integration ins Planungssystem 3. Phase: Denkmalpflege als Intervention mit Forderung der Erhaltung	1. Phase: Erfassung - Beschreibung - -

Abbildung 24: Phasen der Wertevermittlung von erhaltenswerten städtischen Bereichen in der Stadtplanung, VdL: Eidloth, Ongyerth, Walgern 2013, S. 186; bearbeitet Malko A. 2016

2.3 Rechts- und Planungsinstrumente zum Schutz und zur Erhaltung wertvoller historischer Bauwerke und Anlagen in Deutschland und Russland

Zur Sicherung und Sanierung *erhaltenswerter Ortsteile* sind grundsätzlich mehrere formelle und informelle Instrumentarien denkbar und notwendig. In diesem Kapitel wird ein Überblick über die Inhalte der verschiedenen Instrumentarien vermittelt, die zur Sicherung der *erhaltenswerten Ortsteile* allgemein in Frage kommen.

Deutsche und russische Rechtsinstrumente zum Schutz *erhaltenswerter Bebauung* können in drei Kategorien gegliedert werden: in Baurecht, in Städtebau- und Planungsrecht sowie in Denkmalschutzrecht. Für diese Arbeit ist die vertiefende Untersuchung der Rechtsgrundlagen zum Erhalt historischer Bausubstanz in den zwei letztgenannten Bereichen von Bedeutung. Dabei wird die Betrachtung der gesetzlichen Grundlagen für Deutschland und Russland auf oberster Ebene vorgenommen und in den Folgekapiteln am Beispiel der Städte *Dresden* und *Irkutsk* analysiert.

2.3.1 Entwicklung von Rechtsgrundlagen für Bauordnung, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Denkmalschutz

Ausgangssituation in Deutschland

Fragen zur Erhaltung *historisch wertvoller Bausubstanz* nehmen in Deutschland einen hohen Stellenwert ein, da man vor der Herausforderung einer zeitgemäßen Weiterentwicklung und behutsamen Stadterneuerung in den historischen Stadtquartieren stand und steht. Dabei ist die Entwicklung von Planungskonzepten und -gesetzen für

den Städtebau seit dem Zweiten Weltkrieg in Ost- und Westdeutschland differenziert zu betrachten.

Obwohl einige Innenstädte in Westdeutschland nach dem Krieg zunächst nach historischem Vorbild wiederaufgebaut werden, erfolgt vielerorts in den 1960-er Jahren eine zweite *Zerstörung* durch Flächensanierungen. Erst seit den 1970-er Jahren setzt sich eine neue Wertschätzung der historischen Bausubstanz durch, welche das Ziel hat, historische Stadtstrukturen zu erhalten. Besonderen Einfluss darauf hat das 1971 erlassene *Städtebauförderungsgesetz*, welches Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen unterstützt, sowie das *Europäische Denkmalschutzjahr* von 1975. Im Sinne des Denkmalschutzes werden daraufhin Blöcke generalüberholt, d.h. zugebaute Gebäudeblockinnenhöfe werden entkernt, Gebäudeteile entfernt und Grünflächen bzw. Spielplätze angelegt. In den folgenden Jahrzehnten wird die erhaltende *Stadterneuerung* zum städtebaulichen Leitbild.[81]

In Ostdeutschland, welches unter dem DDR-Regime verstärkt den sowjetischen Städtebauideologien folgt, schreibt die Stadtentwicklung zwischen der Nachkriegszeit und der Wiedervereinigung eine differenzierte Geschichte. In den Anfangsjahren der DDR gelten bis 1952 die *Denkmalschutzregelungen der Länder* aus der Vorkriegszeit, bis mit deren Abschaffung auch das Denkmalschutzsystem zentralisiert wird. Die Volkskammer erlässt daraufhin eine Reihe von Gesetzen z.B. die *Verordnung zur Erhaltung und Pflege der nationalen Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz),* welche die Idee des regionalen Schutzes abschafft. 1961 wird die *Verordnung über die Pflege und den Schutz der Denkmale* erlassen, in welcher der Begriff der *Kulturdenkmale* durch den Begriff *Denkmale* ersetzt wird, da nach dem Mauerbau ein differenzierter Nationalkulturbegriff existiert. Im Jahr 1975 wird das *Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der DDR (Denkmalpflegegesetz)* erlassen, in welchem im § 3 *DPflG* das Denkmal als historisches Zeugnis für die sozialistische Gesellschaft, wie folgt, definiert wird:[82] *„… gegenständliche Zeugnisse der politischen, kulturellen und ökonomischen Entwicklung, die wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Bedeutung im Interesse der sozialistischen Gesellschaft durch die zuständigen Staatsorgane gemäß § 9 DPflG zum Denkmal erklärt worden sind".* Die zeitnahe Aufnahme von anerkannten *Denkmälern* in eine offizielle Denkmalliste soll theoretisch die staatliche Verantwortung zu Schutz und Pflege des *Denkmals* regeln. Allerdings ist es für die Denkmalpfleger und Bürger schwer, die Erhaltung der *Denkmäler* durchzusetzen.

[81] Ruland BBSR 2011, S. 183-185
[82] Schreiber 2010, S. 39

Generell sehen die gesetzlichen Dokumente zwar eine positive Entwicklung für die *Denkmäler* vor, jedoch ist in der Realität vielmehr die Vernichtung und der Verfall der wertvollen historischen Bebauung zu beobachten. Dennoch bewahrt das Engagement einzelner Bürger viele *Denkmäler* von *niedriger sozialistischer Wertigkeit* vor dem Verschwinden, oft auch gegen den Staatswillen.[83]

Nach der Wiedervereinigung 1989 wird in den 1990-er Jahren die Städtebauförderung in einem deutschlandweiten *Bund-Länder-Programm des Städtebaulichen Denkmalschutzes* für eine erhaltungsfreundliche Stadterneuerung entwickelt. Ziel des Programms ist es, „*bau- und kulturhistorisch wertvolle Stadtkerne und Stadtquartiere über die jeweiligen Einzeldenkmale, Straßen und Plätze hinaus in ihrer baulichen und strukturellen Eigenart und Geschlossenheit zu erhalten und zukunftsweisend weiter zu entwickeln*“.[84] Auch Analysemethoden wie *Denkmaltopographie, denkmalpflegerischer Erhebungsbogen, Ortskernatlas, Bauleitplan, denkmalpflegerische Zielplanung und Denkmalpflegeplan* werden weiter ausgearbeitet.[85]

Im Jahr 2007 wird auf einem Ministertreffen für Stadtentwicklung die *Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt* erarbeitet. Dabei werden neue Impulse für die Strategien der 1970-Jahre zur *behutsamen Stadterneuerung* herausgebildet und die Bedeutung der Erhaltung von Werten der *historischen Bausubstanz* im Sinne der Stadtentwicklungsstrategie erneut betont. *Behutsame Stadterneuerung* bedeutet nunmehr die weitgehende Einbeziehung von Bewohnern und diversen Akteuren in den Planungsprozess, sowie den Vorrang für Modernisierung und Umnutzung statt Abriss und Neubau. Diese Grundsätze werden daraufhin in größerem Maßstab angewandt und gelten heute als allgemein anerkannte Prinzipien der Stadterneuerung.[86]

Über die letzten Jahrzehnte hat sich in Deutschland ein steigendes öffentliches Interesse der Bürger an ihrer gebauten historischen Umwelt entwickelt. Dabei kommt dem 1973 gegründeten *Deutschen Nationalkomitee (DNK)* für Denkmalschutz, mit aktuellen Informationen zum Denkmalschutz und der Verleihung des *jährlichen Deutschen Denkmalschutzpreises*, eine wichtige öffentlichkeitswirksame Bedeutung zu.

Auch die *Europäische Messe für Denkmalpflege, Restaurierung und Altbausanierung (kurz denkmal)* in Leipzig trägt seit 1994 im zweijährigen Rhythmus zur (inter)nationalen, öffentlichkeitswirksamen Präsentation von Denkmälern, Stadterneuerungen, Behörden

[83] Campbell 2004, S. 6
[84] VdL: Eidloth, Ongyeth, Walgern 2013, S. 383
[85] Echter 1999, S. 25,55, 69, 85
[86] STERN 1990, S. 31

und Unternehmen bei.[87] Seit 2011 findet die *denkmal-Messe* auch in *Moskau* statt, wobei die Veranstaltung im Jahr 2013 gesondert unter der Schirmherrschaft der *UNESCO* stand.

Des Weiteren beteiligt sich Deutschland seit 1992 an den jährlichen *European Heritage Days* mit dem *Tag des offenen Denkmals*, welcher von über drei Millionen Denkmal-Interessierten besucht wird. Die wachsende Identifikation der Bewohner mit ihrer architektonischen Historie präsentiert sich ebenfalls in einer Vielzahl von Bürgerengagements gegen drohende Gebäude-Abrisse oder stadtbildstörende Neubauten.

Aktuell und zukünftig stellt die Bedeutung der *Denkmäler* und deren Pflege in Deutschland eine wichtige Ressource für Kultur, Stadtentwicklung und Wirtschaft dar. Dabei gilt der Denkmal- und Altbaubestand zunehmend als wichtiger Imagewert für Standortentscheidungen der Wirtschaft im (inter)nationalen Wettbewerb.

Ausgangssituation in Russland

Während der Sowjetära werden zahlreiche historische Einzeldenkmäler, Quartiere und Gesamtanlagen über Jahrzehnte vernachlässigt, umgenutzt oder vernichtet. Dieses negative Verständnis der architektonischen Historie in Politik und Gesellschaft beruht auf den Umstand, dass der zukunftsorientierte und geschichtsabgewandte Aufbau einer kommunistischen Gesellschaftsordnung angestrebt wird. Die Stadt und ihre Gesellschaft sollen nach kommunistischen Prinzipen funktionieren: kein Privateigentum, geringe Einkommensunterschiede, zentrale Wohnungsvergabe, serielle Industriebauweise. Die städtebauliche Entwicklung dieser Zeit ist vor allem durch modernen Siedlungsbau am Stadtrand mit einer entsprechenden Abkehr vom historischen Stadtzentrum geprägt.[88]

Die Mehrheit der russischen Städte fällt verstärkt den neuen Städtebauideologien zum Opfer. Allerdings existieren auch in dieser Zeit rechtliche Instrumente zum Schutz der historischen Objekte, die aber in der Praxis kaum Anwendung finden. Eine der ersten Dokumente in der *UdSSR* zur Beachtung der *Denkmäler* und deren Umgebung ist die *Gesetzordnung Nr. 3898* vom 14.10.1948.[89] Sie führt ab 1949 die *Denkmalschutzzonen* von Architekturdenkmälern ein, welche noch heute in der Gesetzgebung zu finden sind. Allerdings haben diese Zonen nur das Ziel der physischen Erhaltung des Objektes und berücksichtigen nicht die komplexe Erhaltung des historischen Territoriums.

[87] Krautzberger 2007, S. 22- 29
[88] Bodenschatz 2003, S.19, 24
[89] Schewtschenko, Nikiforow (3) 48 2013, S.38

Eine Weiterentwicklung bringt die *Gesetzgebung über die Verbesserung des Denkmalschutzes in RSFSR Nr. 1327 vom 30.08.1960*. Darin wird der Begriff *historische Stadt* erstmalig erwähnt: „…*bei der Rekonstruktion der historischen Städte ist die Erhaltung der Denkmäler und die Orte ihrer Konzentration mit Erlassung der Denkmalschutzzonen sicherzustellen, um negative Einflüsse auf die Denkmäler zu vermeiden.*“[90]

Anschießend werden jedoch keine weiterführenden Überlegungen zur Erhaltung der historischen Territorien angestellt, weshalb viele Jahre überwiegend prominente Einzelobjekte berücksichtigt werden.[91]

Mit dem Ende der Sowjetunion und dem politisch-ökonomischen Wandel am Anfang der 1990-er Jahre, erfolgt auch in der Stadtentwicklung eine Rückbesinnung auf die vernachlässigten russischen Stadtzentren. Allerdings weist das System der rechtlichen Instrumente zum Erhalt der historischen Objekte kaum Übereinstimmungen mit den Dokumenten der städtebaulichen Entwicklung auf. Die in den Folgejahren entstehenden Gesetze bezüglich der Neubauten werden überwiegend ohne die Beachtung der historischen Objekte erlassen.

Die ersten städtebaulichen Reformen zur Entwicklung historischer Städte finden ihren Anfang im 1992 verabschiedeten *Gesetz über die Grundsätze des Städtebaus*, das jedoch die sozialistische Gesellschaftsordnung in der Regulierung der städtebaulichen Maßnahmen nicht überwindet.

Ein wirklicher Aufbruch in der Gesetzgebung stellt daher vielmehr der *Städtebauliche Kodex (StK RF)* vom 07. Mai 1998 dar, welcher ein neues Verständnis für Bodennutzung und territoriale Aufteilung aufzeigt.[92] Die *Städtebaulichen Satzungen* innerhalb der *Regeln der Bodennutzung und Bebauung* gelten dabei fast als revolutionär, können jedoch kaum praktisch angewendet werden, da sie nicht obligatorisch für die Regionen gelten und keine Anwendungsmechanismen (Gesetzesordnung, Finanzierung, Kontrollinstanzen etc.) enthalten. Nichts desto trotz stellt der *StK RF* einen wichtigen Schritt in der Entwicklung der gesetzlichen Bestimmungen zur Bodennutzung dar.

Die im Jahr 2004 entsprechend notwendige Erarbeitung eines neuen *StK RF* hat dabei juristische, wirtschaftliche und soziale Gründe. Russland benötigt zum einen die Einheit zwischen den Städtebau- und den Bodennormen und braucht dabei gleichzeitig

[90] «<…> при реконструкции городов сохранять места сосредоточения памятников культуры как заповедные районы. Установить вокруг памятников охранные зоны, в пределах которых не могут допускаться работы, причиняющие ущерб памятникам (пахота, огородные работы, строительство и пр.)».
[91] Schewtschenko, Nikiforow (3) 48 2013, S.39
[92] Anisimow, Dontzow, Juschkowa 2005, S. 8

Reformen zur kommunalen Selbstverwaltung, zum Immobilienmarkt und zu den administrativen Barrieren im Bauwesen. Im sozialen Bereich sichert der neue *StK RF* den Gebäude- und Grundstückseigentümern eine ordnungsgemäße Besitz- und Nutzungsregelung durch städtebauliche Instrumente zu; z.B. durch den *kommunalen Generalplan*. Des Weiteren werden im neuen *Kodex* transparentere Regelungen für den Immobilienmarkt eingeführt, d.h. durch wen und wie Grundstücke ge- und verkauft werden können. Außerdem stellt die Reduzierung der Entscheidungsgewalt der Beamten über die Bebauungsparameter zur Erhaltung, Größe und Funktion der Grundstücke einen weiteren Fortschritt dar.[93] Auch die *städtebaulichen Satzungen* des alten *Kodex* werden nunmehr im Rahmen der *Regeln der Bodennutzung und Bebauung* auf kommunaler Ebene überarbeitet, was eine individuelle Betrachtung der Potentiale des Territoriums mit historischer Bausubstanz ermöglicht.

Der neue *Städtebauliche Kodex* stellt also nur die Fortführung des *Kodex* der 90-er Jahre, definiert aber die Struktur, Ordnung und Bedeutung der Grundstücke innerhalb der *städtebaulichen Satzungen* genauer.

Des Weiteren wird im Jahr 2001 das System und das Instrumentarium der Städtebauentwicklung in der *Nationalen Lehre des Städtebaus in Russland*[94] beschrieben und 2014 erneut überarbeitet. Das Dokument entsteht unter der *Russischen Akademie der Forschung* in Zusammenarbeit mit der *Architektenkammer* und präsentiert das Konzept der städtebaulichen Politik zum Beginn des 21. Jahrhunderts. Die *Lehre* stellt eine nachhaltige Basis für die Regulierung der städtebaulichen Maßnahmen dar und dient als Fundament für die Verbesserung der städtebaulichen Entwicklung im neuen Jahrtausend. Es wird als Anwendung internationaler Erfahrungen auf die russischen Ideen zu Stadtraum und zu territorialer Entwicklung gewertet.

Als eine der wichtigsten Rechtsgrundlagen im Bereich Denkmalschutz dient das *Föderale Gesetz über die Objekte des Kulturerbes der Völker der Russischen Föderation DschG RF-Nr.73* vom 25.06.2002. Das Gesetz wurde unter Beachtung der europäischen Erfahrungen sowie der wirtschaftlichen und soziokulturellen Situation Russlands geschaffen und betont die Werte der historischen Objekte als national-kulturelle Identifikation.[95] Außerdem gibt das Gesetz Hinweise zur Erhaltung der *Denkmäler* und schreibt vor, wie von Verwaltungen ein Maßnahmensystem erarbeitet werden soll, in dem rechtliche, finanzielle und organisatorische Mittel zusammenwirken. Diese Mittel sollen von staatlichen Organen für Forschung, Schutz und Monitoring der *Denkmäler*

[93] Anisimow 2005, S.8
[94] Smoljar 2001, S. 62
[95] Poljakowa 2005, S. 107

organisiert werden. Allerdings werden Definition, Bedeutung und Maßnahmen für die *erhaltenswerten Ortsteile* und *Objekte ohne Denkmalschutzstatus* nicht eindeutig geklärt. Zumindest aber stellt die Einführung der Begriffe *historische Siedlung* und *Sehenswürdigkeitsort* einen Fortschritt in den Rechtsgrundlagen dar. Generell ist das Gesetz jedoch in der Praxis schwer anwendbar, da notwendige methodische und finanzielle Mittel fehlen.

Aktuell steht Russland vor der Herausforderung, seine städtebauliche Politik dahingehend zu verbessern, dass die Städte sich nachhaltig und historisch berechtigt entwickeln können. Dazu müssen umfassende städtebauliche und planerische Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der *historischen Städte* erarbeitet werden. In diesem Prozess müssen besonders die *erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung sowie die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbilde*s sorgfältig betrachtet werden.

In der Abbildung 25 wird ein Vergleich der Entwicklung des Umgangs mit historischen Territorien in Deutschland und Russland dargestellt. Dabei wird ersichtlich, dass die heutige Stadtentwicklung Russlands der deutschen Flächensanierung der 1960-er Jahre ähnelt, bei welcher ganze *erhaltenswerte Ortsteile* ohne Beachtung der Stadtstruktur umgebaut wurden.

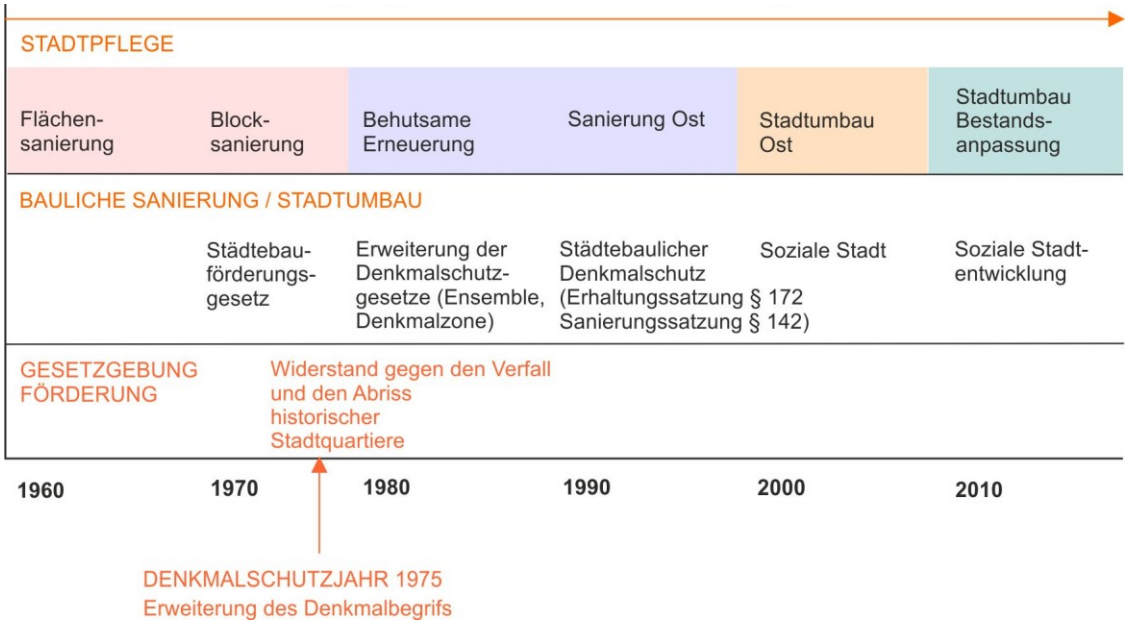

Abbildung 25: Entwicklung der städtebaulichen Denkmalpflege in Deutschland, Prof. Dr. Kurth, Bialk S. BMUB 2014a, Phasen der Stadterneuerung und Stadterhaltung, S. 105; bearbeitet Malko A. 2016

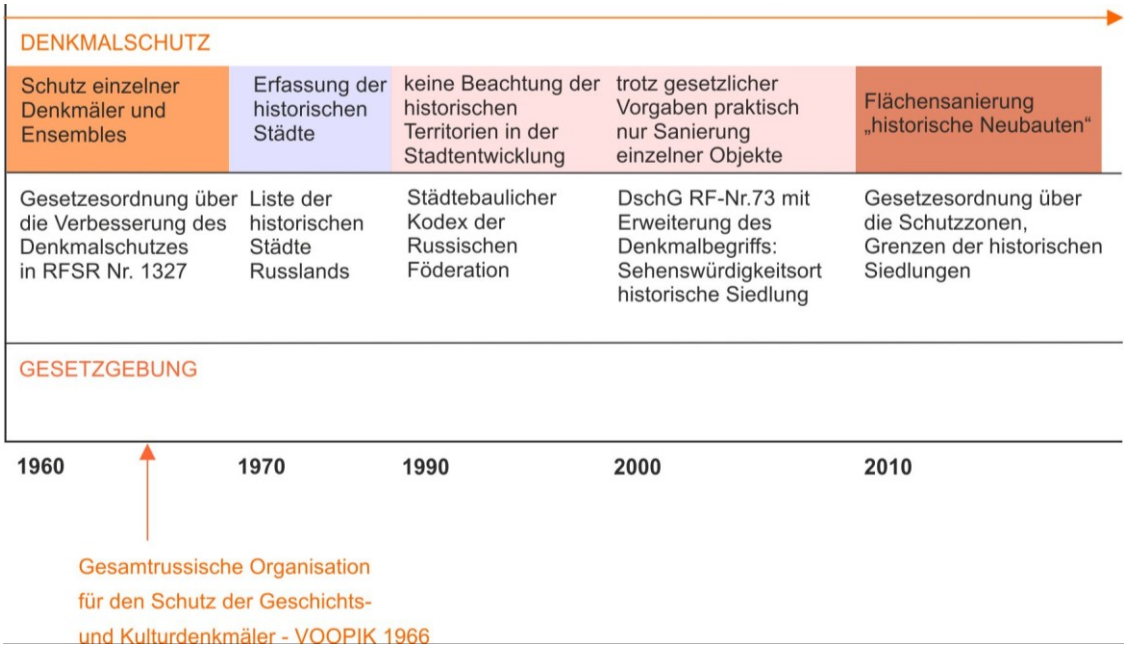

Abbildung 26: Entwicklung des Denkmalschutzes in Russland, anhand Materialien Schewtschenko E. Nikoforow A. 2013c, erstellt Malko A. 2016

2.4 Städtebau- und Planungsrecht

2.4.1 Deutschland - rechtliche Grundlagen auf Bundesebene

In Deutschland werden die rechtlichen Grundlagen für städtebauliche Maßnahmen auf Bundesebene geregelt. Die folgend aufgeführten Rechtsinstrumente regulieren fachübergreifende Raumordnungspläne, bauliche Nutzungen der Grundstücke und Bauleitplanungen u.a.

- *Baugesetzbuch (BauGB)*
- *Baunutzungsverordnung (BauNVO)*
- *Raumordnungsgesetz (ROG)*
- *Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)*

Baugesetzbuch (BauGB)

Das *Baugesetzbuch* ist ein Bundesgesetz, welches die generellen Richtungen für die städtebauliche Entwicklung deutscher Städte vorgibt. Es legt Regeln für die Bebauung fest und betrachtet dabei sowohl architektonische, als auch städtebauliche Maßnahmen. Jedes Bundesland kann entsprechend dem *BauGB* individuelle Regelungen erarbeiten, die sich anderen Bundesländern gegenüber unterscheiden.

In Deutschland sind die Maßnahmen im Bereich der *erhaltenswerten Bausubstanz* im *BauGB* definiert und werden in den folgenden Paragraphen ausführlicher geschildert:

Im *§ 1 Abs. 5 BauGB* werden die *Bauleitpläne* betrachtet. Sie sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung schaffen, die soziale, wirtschaftliche und umweltschützende Anforderungen miteinander in Einklang bringt und dabei die Verantwortung gegenüber künftigen Generationen berücksichtigt. Eine besondere Betrachtung gilt der baukulturellen Erhaltung und Entwicklung der städtebaulichen Gestalt - dem *Orts- und Landschaftsbild.*

Im *§ 1 Abs. (6) Nr.* 5 *BauGB* wird die Bedeutung der „*erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes*“ angedeutet.

Nach *§ 5 Abs. 4 BauGB* sollen Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, „*die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen nachrichtlich übernommen werden*“. In Frage kommen dabei *zusammenhängende bauliche Anlagen, Gebäudegruppen, Gesamtanlagen, Ensembles, Denkmalbereiche, -gebiete oder -zonen und andere Schutzgegenstände dieser Art (z.B. historische Stätten oder Gärten).*

Gemäß dem *§ 34 Abs. 1 BauGB* ist ein Vorhaben zum Einfügen von Neubauten innerhalb bebauter Ortsteile nur dann zulässig: „…*wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist; […] das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden*“.

Im *§ 34 Abs. 4 BauGB* hat der Gesetzgeber die Begriffe *Eigenart der näheren Umgebung* ausführlicher definiert. Darunter versteht man Elemente, die der Umgebung, durch die städtebauliche Eigenheit und die prägende Wirkung des Altbestandes, ihren Charakter geben.

Das *Ortsbild* als Schutzzweck ist die bauliche Ansicht eines Ortes oder Ortsteils, bei der die Betrachtung sowohl von innen als auch von außen erfolgt, wobei auch die Fernwirkung des Ortsgrundrisses eingeschlossen ist.[96] Das *Ortsbild* schließt sich „[…] *an den bereits erwähnten planungsrechtlichen Grundsatz des § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB an und will im Anwendungsbereich des § 34 BauGB, der auf die tatsächlichen Verhältnisse abstellt, eine qualitative Komponente sicherstellen. Auf die übrigen Begriffe der Nr. 5 wie die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung oder das Landschaftsbild wird jedoch leider nicht ausdrücklich Bezug genommen. Deshalb ist neben dem „Ortsbildschutz“ […] auch das*

[96] Hönes 2010, S. 113, 93

Gebot der Rücksichtnahme […] von Bedeutung, gerade weil sich das geplante Vorhaben positiv in die vorhandene Bebauung einfügen muss. Das Bauvorhaben darf den durch die vorhandene Bebauung gebildeten Rahmen nicht überschreiten“.[97]

Die planungsrechtlichen Vorgaben des *§ 34 BauGB* müssen sich letztlich an dem orientieren, was bei der unmittelbaren Gestaltung durch städtebauliche Planung im Bereich des Möglichen liegt. Der *§ 34 BauGB* kann das *Ortsbild* nur in dem Umfang vor Beeinträchtigungen schützen, wie dies im Geltungsbereich des entsprechenden *Bebauungsplanes* nach *§ 9* möglich ist. *(§9 Inhalt des Bebauungsplanes Abs. 26 - (2a)*).[98]

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 136 *BauGB*

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen können durchgeführt werden, wenn im betrachteten Gebiet städtebauliche Missstände vorhanden sind. Diese werden im *Abs. 2, § 136 des BauGB* aufgelistet. Das Ziel der *städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen* ist es, die Stadtteile zu erhalten, zu erneuern und fortzuentwickeln. Dabei soll die Gestaltung des *Orts- und Landschaftsbilds* verbessert und die Erfordernisse des Denkmalschutzes berücksichtigt werden. Auch die öffentlichen und privaten Belange sind gegen- und untereinander gerecht zu behandeln *(§ 136 Abs.4 BauGB).*

Im *BauGB* sind von *§ 136* bis einschließlich *§ 164 b* die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung einer städtebaulichen Sanierung zu finden. Sie gehören zum Gesetzesteil *Besonderes Städtebaurecht*.

Sanierungssatzung nach § 142 des BauGB

„*Die Gemeinde kann ein Gebiet, in dem eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden soll, durch Beschluss förmlich als Sanierungsgebiet festlegen. Das Sanierungsgebiet ist so zu begrenzen, dass sich die Sanierung zweckmäßig durchführen lässt. Einzelne Grundstücke, die von der Sanierung nicht betroffen werden, können aus dem Gebiet ganz oder teilweise ausgenommen werden*“.[99]

Grenzen der Sanierungsmaßnahme

Sämtliche Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet sind genehmigungspflichtig. Ausnahmen von dieser Genehmigungspflicht werden im *§ 144 Abs. 6 BauGB* geregelt und sind in folgenden Fällen anzuwenden:

[97] Hönes 2013, S. 138
[98] Hönes 2013, S. 138
[99] BauGB § 142

- wenn der Sanierungsträger gleichzeitig der Eigentümer ist
- bei Vorwegnahme der Erbfolge, d.h. dass beim Verkauf des Grundstücks Verwandte bis zum dritten Grade ein Vorrecht beim Kauf besitzen
- wenn ein Übertragungsvertrag eines Grundstücks existiert
- wenn baurechtlich Vorhaben bereits genehmigt sind
- bei Unterhaltungsmaßnahmen (nur Bestandschutz, keine Modernisierung) und Fortführung der bisher ausgeübten Nutzung.[100]

Eignung der Sanierungsmaßnahme zum Erhalt der historischen Bausubstanz

Die Sanierung ist als Instrument zum Erhalt *historischer Bausubstanz* anwendbar. Laut *BauGB* gilt die Sanierungsmaßnahme zwar als langfristige Maßnahme, sollte aber in einer Frist von 15 Jahren abgeschlossen werden. Sanierungsmaßnahmen verursachen häufig hohe Kosten für die Stadt und die teilnehmenden Bürger. Deshalb muss die Stadt eine umfassende Voruntersuchung durchführen, um die Notwendigkeit der Sanierung zu begründen. Sollte die Voruntersuchung eine Sanierungsmaßnahme rechtfertigen, haben sowohl die Stadt, als auch die Eigentümer die Möglichkeit, Fördermittel für die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen zu beantragen. Da diese Mittel jedoch nicht die kompletten Kosten decken, muss mit einem möglichen Widerstand der Eigentümer gerechnet werden. Für diese Fälle besitzt die Gemeinde im Sanierungsgebiet städtebauliche Gebote sowie das Recht auf Vorkauf, Enteignung und Bodennutzung.[101]

Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB

„*Die Gemeinde kann […] in Form einer selbständigen Satzung oder in einem Bebauungsplan Gebiete bezeichnen, in denen zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt, zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung oder bei städtebaulichen Umstrukturierungen der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigung bedürfen*“.[102]

Bei der Untersuchung der städtebaulichen Erhaltungswürdigkeit kann ein Denkmalcharakter eines Bereiches beachtet werden; entscheidend ist jedoch die Bewahrung des städtebaulichen Charakters. Die *Erhaltungssatzung* kann auch Teil eines *Bebauungsplans* sein. Dies ist aber nur dann sinnvoll, wenn für den

[100] BauGB § 144 Abs. 6
[101] Baulig 2009, S. 113
[102] BauGB § 172

erhaltenswerten Bereich ohnehin ein *Bebauungsplan* aufgestellt werden muss. Wenn die *Erhaltungssatzung* als einfache Gemeindesatzung erlassen wird, entfällt die Beteiligung der Bürger und der öffentlichen Träger. Der Beschluss muss ortsüblich bekannt gemacht werden z.B. im Amtsblatt.[103]

Wie bei der *Sanierungssatzung* sind auch unter der *Erhaltungssatzung* Gebäudeeigentümer zur Erfüllung der Erhaltungsmaßnahmen verpflichtet. Falls sie diesen Pflichten nicht nachkommen, kann im Extremfall eine Enteignung des Gebäudes erfolgen. Der Eigentümer kann jedoch von der Gemeinde eine finanzielle Unterstützung fordern, wenn er nicht in der Lage ist, die Maßnahmen allein durchzuführen. Der Eigentümer kann ebenfalls von der Gemeinde fordern, dass sie das Grundstück übernimmt.

Grenzen der Erhaltungssatzung

Gemäß *§ 173 Abs. 1 BauGB* ist die Gemeinde zuständig für die Erteilung dieser baurechtlichen Genehmigung. Vor der Entscheidung eines Genehmigungsantrags hat die Gemeinde jedoch mit dem Eigentümer die wichtigsten Tatsachen zu erörtern. Die Veränderung baulicher Anlagen ohne Genehmigung kann mit einem Ordnungsgeld von bis zu 25.000 € sanktioniert werden. Ferner kann die Gemeinde von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch machen.

Im Gebiet der *Erhaltungssatzung* ist die Errichtung aller baulichen Anlagen genehmigungspflichtig. Alle Bauvorhaben müssen demnach darauf geprüft werden, ob ihre Ausführung die schützenwerte Eigenart des Gebietes beeinträchtigt. Vor allem Neubauten unterliegen einer speziellen Genehmigungspflicht, da ein Neubau zu einer Störung des Gesamteindrucks führen kann. Die Genehmigung wird versagt, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebietes durch den Neubau erheblich beeinträchtig wird.

Auch Änderungen an bestehenden Gebäuden bedürfen einer Genehmigung und können versagt werden, wenn sie städtebaulich relevant sind und einen Eingriff in die bauliche Substanz der Anlage voraussetzen. Jedoch sind bauliche Veränderungen wie die Farbgebung, die Unterteilung der Fenster oder das Material der Dachbedeckung meist gestalterische Fragen. Ein Genehmigungsversagen ist hier nicht gerechtfertigt.[104]

Nutzungsänderungen unterliegen ebenfalls einer Genehmigungspflicht, jedoch nur, wenn sich die planungsrechtliche Frage neu stellt. Beispielsweise bedarf es für eine

[103] Difu, 2000 S. 140
[104] Stüer 2009 S. 662

Umnutzung von einer Gaststätte zu einer Vergnügungsstätte einer Genehmigung, damit eine unkontrollierte Veränderung von bedeutenden Gebäuden vermieden wird.[105]

Nach *§ 26 Abs.2 BauGB* sind Grundstücke von einer *Erhaltungssatzung* ausgenommen, die einem öffentlichen Bedarfsträger gehören, dem Zwecke der Landesverteidigung (z.B. durch Polizei und Zoll) dienen oder sich im Eigentum von Kirchen und Religionsgemeinschaften befinden. Ferner darf die *Erhaltungssatzung* nicht auf Grundstücke angewendet werden, auf denen fachplanerische Vorhaben eingeleitet oder durchgeführt worden sind. Auch Maßnahmen, die noch im Rahmen des Bestandsschutzes erfolgen, dürfen in der *Erhaltungssatzung* nicht verboten werden.

Erhaltungssatzung und Denkmalschutz wirken im Bereich des städtebaulichen Denkmalschutzes zwar zusammen, jedoch ist es der Gemeinde nicht erlaubt, unter dem Vorwand des Städtebaurechts, Denkmalschutz zu betreiben. „*Die Zielsetzung einer Erhaltungssatzung darf also nur auf eine städtebauliche Gestaltung im Sinne des Bodenrechts und nicht alleine auf Denkmalschutzgründe gerichtet sein“*.[106]

Eignung der Erhaltungssatzung zum Erhalt historischer Bausubstanz

Die *Erhaltungssatzung* ist eine langfristige Maßnahme zur Sicherung der historischen Gebiete. Der Denkmalschutz wird von staatlichen Denkmalschutzbehörden durchgeführt und mit dem Erlass der *Erhaltungssatzung (§ 172 Abs. Nr. 1 BauGB)* kann ein zusätzlicher „*Denkmalschutz im eigenen Wirkungsbereich*“ erzielt werden, falls die Schutzmaßnahmen städtebaulich begründet sind.[107] Hier bleiben die Interessen des staatlichen Denkmalschutzes unangetastet, weil der staatliche und der städtebauliche Denkmalschutz nebeneinander wirken.

Wird eine *Erhaltungssatzung* erlassen, zieht dies für die Eigentümer Auflagen und Genehmigungspflichten bei Gebäudeänderungen nach sich. Die *Erhaltungssatzung* ist für alle Bürger rechtsverbindlich und daher ein wirksames Instrument zur Sicherung der historischen Bausubstanz. Um seine volle Wirkung zu entfalten, verlangt dieses Instrument jedoch eine regelmäßige Kontrolle und verursacht einen erhöhten Personal- und Verwaltungsaufwand für die Gemeinde. Des Weiteren müssen zum Erlass einer *Erhaltungssatzung vorbereitende Untersuchung* durchgeführt werden, was die Aufstellungsdauer erheblich verlängert.

[105] Stüer 2009 S. 661
[106] Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz 2008
[107] Difu, 2000 S. 137

Die *Erhaltungssatzung* kann als Vorsorgeinstrument angesehen werden, um den Verlust von städtebaulich wertvollen, aber nicht denkmalgeschützten Objekten zu verhindern. Die Eigentümer haben dabei die Pflicht, die Maßgaben der *Erhaltungssatzung* umzusetzen, um einer eventuellen Enteignung durch die Stadt entgehen zu können. Durch dieses selten angewendete Druckmittel, kann der Erhalt der historischen Bausubstanz in gewissem Maße sogar erzwungen werden.

Die zur Satzungserfüllung notwendigen Baumaßnahmen an Gebäuden können einen finanziellen Mehraufwand für Eigentümer darstellen. Durch finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Gemeinde kann dennoch eine weitläufige Umsetzung der *Erhaltungssatzung* gewährleistet werden.[108]

Jedoch ist durch die *Erhaltungssatzung* keine aktive Gestaltung und Entwicklung des *Ortsbildes* möglich, denn das *Erscheinungsbild* von baulichen Anlagen kann nur in Verbindung mit einer *Gestaltungssatzung* beeinflusst werden.

Gemäß der Landesbauordnung kann die *Gestaltungssatzung* von den Gemeinden selbständig erlassen und in einen *Bebauungsplan* integriert werden. Diese Satzung, die auch als örtliche Bauvorschrift bezeichnet wird, regelt die äußere Gestaltung von Gebäuden und Freiflächen in einem abgegrenzten Gebiet der Stadt. Sie bezeichnet ebenfalls besondere Anforderungen an z.B. *Straßen, Plätze oder Ortsteile von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung* oder an Werbeanlagen und Neubebauungen.

[108] Hönes 2013, S. 135-136

Fazit zum *BauGB*

Das *Baugesetzbuch* definiert wichtige Ziele für die Erhaltung von *Denkmälern, erhaltenswerter Bausubstanz, Ortsbildern* sowie *städtebaulichen Eigenarten*. Außerdem weist es die Kommunen detailliert auf die Möglichkeiten der Erarbeitung wichtiger Dokumente für den Erhalt der entsprechenden Bausubstanz hin (Abb. 27).

Das *BauGB* beinhaltet außerdem präzise Vorschriften zu den möglichen Instrumenten für die Erhaltung der Gesamtanlagen; z.B. in der *Erhaltungs- und Sanierungssatzung* und im Teil *Besonderes Städtebaurecht*. Diese Instrumente können nach der Analyse der städtebaulichen Probleme und Potentiale von den Kommunen selbstständig entwickelt werden.

Auf das Einfügen von Neubebauung in bebaute Bereiche wird in einem separaten Paragraphen eingegangen, um den sicheren Entwicklungsprozess der Stadtteile gewährleisten zu können.

§1 Abs. 5	Bauleitpläne: Erhaltung und Entwicklung der städtebaulichen Gestalt, Orts- und Landschaftsbildes
§1 Abs. 6 Nr. 5	die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes
§ 5 Abs. 4	Inhalt des Flächennutzungsplans: Planungen in zusammenhängenden baulichen Anlagen (Ensembles)
§ 34 Abs. 1	Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile: das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden
§ 34 Abs. 2	Entsprechung der Eigenart der näheren Umgebung
§ 35 Abs.4 Nr.1a)	Bauen im Außenbereich - Verwendung erhaltenswerten Bausubstanz
§ 136	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme
§ 142	Sanierungssatzung
§ 172	Erhaltungssatzung

Abbildung 27: Schema der Berücksichtigung der erhaltenswerten Bausubstanz im BauGB, Malko A., 2015

2.4.2 Russland - rechtliche Grundlagen auf föderaler Ebene

In Russland werden die rechtlichen Grundlagen für städtebauliche Maßnahmen auf föderaler Ebene direkt vom Präsidenten bzw. vom *Bau- und Wohnministerium der Russischen Föderation* geregelt. Die folgend aufgeführten Rechtsinstrumente regulieren

dabei sowohl die Baumaßnahmen, als auch Aktivitäten im Bereich Bodennutzung, Immobilienverhältnisse etc.

- *Verfassung der Russischen Föderation vom 12.12.1993*
- *Zivilgesetzbuch der Russischen Föderation vom 30.11.1994*
- *Bodenkodex der Russischen Föderation Nr. 136-FZ vom 25.10.2001*
- *Gesetz über architektonische Maßnahmen in der Russischen Föderation vom 17.11.1995*
- *Städtebaulicher Kodex der Russischen Föderation Nr. 190-FZ vom 29.12.2004 (StK RF)*

Städtebaulicher Kodex der Russischen Föderation

Der *Städtebauliche Kodex* regelt russlandweit städtebauliche Maßnahmen mit folgenden Zielen und Prinzipien: [109]

- Sicherung der nachhaltigen Entwicklung der Territorien
- Berücksichtigung der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Faktoren
- Bau von neuen Objekte basierend auf den Dokumenten der territorialen Planung
- Regeln der Bodennutzung und Bebauung sowie Städtebauliche Zonen
- Sicherung der Bürgerbeteiligung beim Beschluss von städtebaulichen Maßnahmen

Die wichtigsten Punkte für die Betrachtung der *Denkmäler* und *erhaltenswerter Ortsteile* stellen im *Kodex* die Bereiche *Territoriale Planung*, *Regeln der Bodennutzung und Bebauung* sowie die *Städtebaulichen Zonen* zur Erarbeitung einer *Städtebaulichen Satzung* dar. Der Kodex baut sich wie folgt auf (Abb. 28):

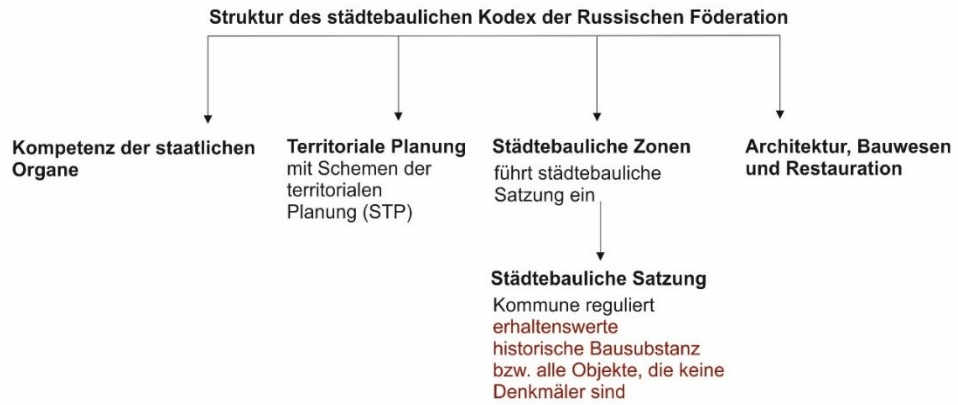

Abbildung 28: Schema des Städtebaulichen Kodex der Russischen Föderation, anhand Materialien StK RF 2004, Malko A. 2015

[109] Samojlowa 2012, S. 68

Kapitel 3: Territoriale Planung mit Schemen der territorialen Planung (STP)

In diesem Abschnitt wird die generelle Ordnung über die Definition der *territorialen Zonen* festgelegt. Dazu gehören auch *Zonen mit besonderen Nutzungsbedingungen* wie z.B. *Zonen mit architekturhistorischem Erbe*. In Russland existieren föderale, regionale und kommunale Verwaltungsebenen. Alle Karten der *territorialen Planung* zum Bau föderaler Objekte müssen mit der föderalen Verwaltung nach der im *Städtebaulichen Kodex* vorgegebenen Ordnung abgestimmt werden; regionale Objekte müssen entsprechend mit der regionalen Verwaltung und kommunale mit der kommunalen Verwaltung koordiniert werden. Dies erfordert eine intensive Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Institutionen.[110] Der *Städtebauliche Kodex* führt daher im *Art. 27* eine Zusammenarbeit der verschiedenen Verwaltungsebenen für Dokumente der territorialen Planung an. Dementsprechend müssen in baubeschränkten Zonen des historischen Erbes die kommunalen und föderalen Verwaltungen interagieren, was eine zeitlich gut getaktete Bearbeitung der *Schemen der territorialen Planung (STP)* erfordert. Bei zeitlichen Verzögerungen auf föderaler Ebene kann die kommunale Verwaltung die Zusammenarbeit sogar erzwingen.[111]

Die genannten *Schemen der territorialen Planung* sind erst seit der Erstellung des erweiterten *StK RF* (2004) ausgewiesen. Sie bilden die Basis für die Erarbeitung der notwendigen Maßnahmen zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Kommunen und zur Entscheidungsfindung bei der territorialen Flächennutzung. Allerdings existieren keine expliziten Hinweise auf die *Zonen mit historischem Erbe*. Es ist lediglich die Markierung ihrer Grenzen im unpräzisen Maßstab 1:100 000 bzw. 1:500 000 gefordert. Außerdem existiert keine rechtliche Basis für die Erarbeitung der Dokumente zum Schutz und zur Nutzung des historischen Erbes.[112]

Dennoch stellen die *STP* eine der wichtigsten Instrumente für die Erarbeitung der komplexen Strategie zur regionalen Entwicklung dar. Mit der Ergänzung der Position von historisch wertvollen Objekten, können sie sogar als städtebauliches Potential betrachtet und genutzt werden.[113] Für die Intensivierung der Wirkung der *STP* sollte dennoch im *Städtebaulichen Kodex* eine Ergänzung in Form eines *historisch-kulturellen Grundlageplans* als Basismaterial eingeführt werden; noch vor der Erarbeitung der *STP* selbst.[114]

[110] Trutnew 2008, 150
[111] Trutnew 2008, 156
[112] Regame 2012, S. 44
[113] Regame 2012, S. 50
[114] Vortragssammlung der wissenschaftlich-praktischen Konferenz 2012. Resolution, S. 176

Kapitel 4: Städtebauliche Zonen

In diesem Abschnitt werden Fragen zu architektonischen *Bebauungsplänen*, Restaurierung und Bauwesen geregelt. *Im Kapitel 4, Art. 34, Nr. 3* werden Siedlungen, die historische Denkmäler und archäologisches Erbe erhalten, als besondere *Schutzzonen* bezeichnet. An den Grenzen dieser Zonen sind alle städtebaulichen und architektonischen Maßnahmen (inklusive Neubau) nur eingeschränkt gestattet. Auch in *historischen Siedlungen*, in denen sich *Denkmäler* oder besondere Naturschutzgebiete befinden, ist jegliche städtebauliche Aktivität, die sich negativ auf die *Denkmäler* auswirkt, untergesagt.

Im *Artikel 35* werden die Zonen gemäß ihrer Nutzung in Wohnen, Industrie, Infrastruktur, Handel, Erholung, landwirtschaftliche Nutzung und besondere *Schutzzonen* eingeteilt. Letztere umfassen wiederum alle Zonen, die eine historische, kulturelle, ästhetische, gesundheitliche oder ökologische Bedeutung besitzen. Es wird jedoch kein eindeutiger Hinweis auf die *erhaltenswerte Bausubstanz* gegeben. Bisher existieren nur Erwähnungen über *Zonen mit besonderen Nutzungsbedingungen*, welche die Kommunen nach einer Potentialanalyse aufstellen können. Als Potentialanalyse gilt dabei eine städtebauliche Betrachtung von Stärken und Schwächen des Territoriums im Rahmen des *kommunalen Generalplanes*. Dieser *Generalplan* wird von der Stadtverwaltung erlassen und gilt für die städtebauliche Gesamtentwicklung der Stadt unter den Aspekten Planung, Restaurierung, Bebauung und andere städtebauliche Tätigkeiten in den bereits genannten Kategorien.

Städtebauliche Zonen stellen die Basis der regulierenden Stadtentwicklung dar, denn ohne diese Zonen würden die Entwicklungsprozesse durch private Initiativen blockiert werden.[115] Das Modell der *Städtebaulichen Zone*n findet häufig als Rechtsdefinition für Grundstückseigentümer international Anwendung. Im Gegensatz zu Russland sind die Dokumente in westeuropäischen Ländern jedoch wesentlich detaillierter.

Als Besonderheit in Deutschland gilt der erhöhte Stellenwert der kommunalen Interessen; noch vor den Interessen des Bundes. Außerdem bilden die flexiblen Handhabungen und Entscheidungsfreiheiten in der Erstellung von kommunalen *Flächennutzungsplänen* ein markantes Merkmal. Dabei werden zuerst *Flächennutzungspläne* erarbeitet, um darauf aufbauend detaillierte *Bebauungspläne* erstellen zu können, in welchen die Rechte zur Nutzung und Bebauung des Territoriums vorgeschrieben werden.

[115] Trutnew 2008, S. 161

Russische Kommunen haben bei der Nutzung der Territorien zu große Freiheiten, nicht zuletzt durch den Mangel an normativen Gesetzesordnungen. Die Probleme entstehen bei den Rechten der Nutzung dieser Zonen, welche man in zwei Gruppen einteilen kann. Die erste Gruppe bilden die sogenannten routinierten Rechte und die zweite die relativen Rechte. In der ersten Gruppe sind alle Regelungen eindeutig vorschrieben. Bei der zweiten Gruppe kann die Stadtverwaltung die Entscheidung über die Nutzung des Grundstücks nach ihren Interessen treffen, da die funktionalen und räumlichen Grenzen der Objekte nicht eindeutig festgeschrieben werden. Dies wirkt sich oft nachteilig auf die Entwicklung der historischen Territorien aus.[116]

Kapitel 4 (Artikel 30, Abs. 1-6): Regeln der Bodennutzung und Bebauung

Diese Reglements wurden für die nachhaltige Entwicklung des Territoriums aufgestellt. Sie sollen dabei sowohl die Rechte und Interessen der Gesellschaft und der Grundstückseigentümer klären, als auch die Einbeziehung der Investoren gewährleisten. Die *Regeln der Bodennutzung und Bebauung* bestehen im Einzelnen aus der Ordnung der Regelanwendung, der Karte der *Städtebaulichen Zonen* und den *Städtebaulichen Satzungen*. Die Karte der *Städtebaulichen Zonen* legt die Grenzen der territorialen Zonen fest und markiert die Bereiche besonderer Nutzungsbedingungen.

Die *Städtebaulichen Satzungen* werden in den *Regeln der Bodennutzung und Bebauung* eingeführt und entsprechend von den Kommunen individuell erarbeitet. Dabei sind nur in der Satzung zugelassene Funktionen gestattet, d.h. Investoren unterliegen der vorgeschriebenen Nutzungspflicht. Die *Regeln der Bodennutzung und Bebauung* stellen auch die Parameter für die Neubebauung, welche von Stadt zu Stadt variieren.[117] Im *Kap. 38, Abs.1 des StK RF* sind folgende minimale Parameter vorgeschrieben:

- Größe des Grundstücks
- Entfernung von Gebäuden
- Bebauungsverbote
- maximale Anzahl der Etagen
- maximale Größe der bebauten Fläche.

Bei der Analyse dieses Instrumentes ist festzustellen, dass es bezüglich der Erhaltung des historischen städtebaulichen Erbes kaum Einflussmechanismen gibt und die Neubebauung im städtebaulichen Kontext kaum reglementiert wird.

[116] Trutnew 2008, S.171-173
[117] Gontscharowa 2015, S. 26

Laut dem *Kap. 25, Abs. 2.1* des *StK RF* müssen zur Konfliktvermeidung Projekte der *Generalpläne* und Projekte der *Regeln der Bodennutzung und Bebauung* (*Kap. 31, Abs. 8.1*) mit der Stadtverwaltung abgestimmt werden, falls sie als *historische Siedlungen* bedeutsam sind. Allerding beinhaltet der *Städtebauliche Kodex* keine Vorgaben, dass in den Materialen zum *Generalplan* auch ein grundlegender *historisch-architektonischer Grundlageplan* der *historischen Siedlung* erarbeitet werden soll (*Kap. 23, Abs. 8).* Auch in den *Regeln der Bodennutzung und Bebauung* wird die Eintragung der *Grenzen der historischen Siedlung* nicht explizit vorgeschrieben (*Kap. 30, Abs. 5*). Es existiert lediglich der Hinweis, dass die *territorialen Zonen* unter Berücksichtigung der *Grenzen der historischen Siedlung* erarbeitet werden sollen (*Kap. 34, Abs. 1*). Es gibt demnach keine Garantie, dass diese Grenzen von der Stadtverwaltung eingetragen werden.

Die Erarbeitung der Nutzungsbegrenzungen und Parameter in den *Regeln der Bodennutzung und Bebauung* ist der kommunalen Ebene überlassen und hängt von deren Qualifikation ab. Der Eintragungsprozess in die Liste der *historischen Siedlungen* existiert auf regionaler Ebene noch nicht und wird auch auf föderaler Ebene nur undeutlich vorgeschrieben.[118]

Kapitel 4 (Artikel 36, Abs.1-5): Städtebauliche Satzungen

Die *Städtebaulichen Satzungen* sind normative Dokumente, welche die Maßnahmen in den einzelnen städtebaulichen Zonen regulieren. Gemäß dem *StK RF* gelten diese Dokumente jedoch nicht für die offiziell geschützten *Schutzzonen der Denkmäler* und für die *Denkmäler* selbst. Es sollten jedoch alle historischen Objekte von räumlicher und planerischer Bedeutung in diesen Instrumenten geregelt werden.

Durch den *Städtebaulichen Kodex* haben die *Städtebaulichen Satzungen* einen neuen juristischen Status erhalten, da sie rechtsverbindlich sind und von allen Akteuren der städtebaulichen Maßnahmen berücksichtigt werden müssen. Die *Satzungen* spielen ebenfalls eine wichtige Rolle beim Rückgang der administrativen Barrieren im Bauwesen und schaffen einen positiven Rahmen für die Nutzung der Territorien und deren wirtschaftliche Entwicklung. Die Satzungen definieren für die Grundstücksnutzung folgende Faktoren:

- Nutzungsart des Grundstückes
- Priorität der Lage im innerstädtischen Territorium für die Festlegung der städtebaulichen Nutzungsart (Typologie der Nutzung)
- Prinzip der Strukturierung im Prozess der Zonenfestlegung

[118] Gontscharowa 2015, S. 21

Der *Städtebauliche Kodex* gibt den Kommunen das Recht, eine *Städtebauliche Satzung* zu erarbeiten, durch welche sich auch die historischen Quartiere entwickeln können. Die *Städtebaulichen Satzungen* bestehen dabei aus folgenden drei Komponenten:

- Art der erlaubten Nutzung der Grundstücke für Eigentümer (Immobilien)
- Größe der Grundstücke und Parameter der erlaubten Bebauung
- Begrenzung der Nutzung der Grundstücke für die Immobilien

Die Bedingungen zur Erstellung der *Städtebaulichen Satzung* werden von unterschiedlichen Akteuren genehmigt. Die für die Eigentümer „*positiv erlaubten*" Punkte (Art und Größe der Grundstücke) müssen von der Kommune genehmigt werden. Der für die Eigentümer „*negativ begrenzende*" Punkt muss von der föderalen Gesetzgebung genehmigt werden.

Die Zonen mit besonderen Nutzungsbedingungen werden im *kommunalen Generalplan* und in Plänen der *Regeln der Bodennutzung und Bebauung* vorgeschrieben.[119]

Allerdings gibt es Widersprüche in der Gesetzgebung zur Benutzung von *Städtebaulichen Satzungen* für die historische Bebauung. Wie oben erklärt, gelten *Städtebauliche Satzungen* für alle Territorien der Stadt - außer für *Schutzzonen des historischen Erbes*. Für diese *Schutzzonen* werden separate Satzungen erarbeitet. Alle *Städtebaulichen Satzungen* werden jedoch durch *Regeln der Bodennutzung und Bebauung* erstellt und diese Regeln werden wiederum für das gesamte Territorium der Stadt erarbeitet - inklusive der *Schutzzonen*. Folglich gelten für ein Territorium zwei unterschiedliche *Satzungen*, was die Entwicklung von *erhaltenswerter Bausubstanz* an, in, um und zwischen *Schutzzonen* behindert[120] (Abb. 29).

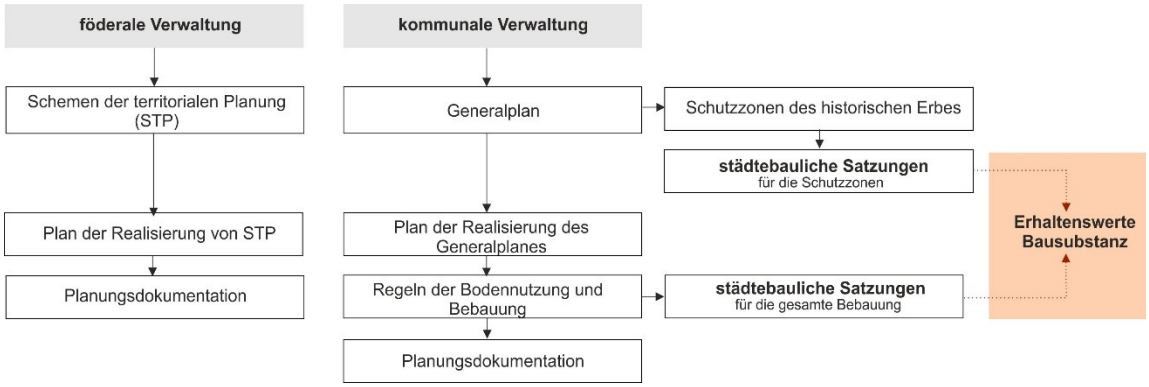

Abbildung 29: Schema der Dokumente von städtebaulicher Projektierung, anhand Materialen Trutnew 2008, S.138-139; erstellt Malko A.

[119] Trutnew 2008, S. 166-167
[120] Tschernenkow 2013, S. 44-47

Kapitel 6: Architektur, Bauwesen und Restaurierung

Für den Bau in historischen Städten sind folgende architektonische Parameter bzw. die visuelle Vorstellung der Objekte von Bedeutung:

1. Parameter der Objekte: Höhe, Breite, Abstand zwischen den Gebäuden – alle diese Charakteristiken sind mit Satzungen der technischen Sicherheit abgestimmt.
2. Nicht parametrische Charakteristiken der Objekte: Baumaterialen, Farbgebung der Fassaden, Rhythmus der Fassaden, Zusammenstellung aller genannter Charakteristiken.

Gemäß der aktuellen russischen Gesetzgebung können diese Charakteristiken für *Nicht-Denkmäler* bzw. für die *erhaltenswerte Bausubstanz* problemlos von den Kommunen erarbeitet werden. Leider ist dabei keine Regulierung für „*nicht parametrische Charakteristiken der Objekte*“ berücksichtigt. Für die Erarbeitung dieser Regeln existieren theoretisch zwei Möglichkeiten: Erstens können in den *Regeln der Bodennutzung und Bebauung* Rahmennormen erlassen werden wie in den deutschen *Gestaltungssatzungen*, z.B. für Hauptplätzen zugewandte Fassaden. Zweitens kann die Kontrolle für Neubauten im historischen Kontext oder die Erarbeitung von Empfehlungen für die Projektierung von Musterprojekten eingeführt werden.[121]

Fazit zum Städtebaulichen Kodex

Der *Städtebauliche Kodex* der Russischen Föderation stellt eine gute Basis für die Regulierung der städtebaulichen Entwicklung dar. Er gibt den Kommunen die Möglichkeit, spezielle Gesetzesordnungen bzw. spezifische *Regeln der Bodennutzung und Bebauung* in den *Städtebaulichen Satzungen* zu erarbeiten.[122] Er macht jedoch keine Angaben zur *erhaltenswerten Bausubstanz* und zum *Ortsbild*, nicht zuletzt, weil die Begriffe und deren Bedeutung nicht berücksichtigt werden. Daher ist es schwierig, notwendige Instrumente für die *historischen Städte* und *Ensembles* auf kommunaler Ebene zu erarbeiten und entsprechende Maßnahmen für die Entwicklung und die Erhaltung der Bausubstanz durchzuführen.

Der *Städtebauliche Kodex* stellt die Bedingungen, die *Grenzen der Denkmäler* in die *Karte der territorialen Planung* einzuzeichnen und die Interessen der *Denkmäler* zu berücksichtigen. Leider werden *Denkmäler* und *erhaltenswerte Bausubstanz* jedoch

[121] Trutnew 2008, S. 145
[122] Mitjagin 2009, S.24

vielmehr als „*beschwerende*“ Objekte und nicht als historisch-kulturelles Entwicklungspotential oder als Identifikation der russischen Städte betrachtet.[123]

2.4.3 Vergleich des Städtebau- und Planungsrechts: Deutschland-Russland

Die Maßnahmen für den Bau der Objekte sind in Deutschland im *BauGB* und in Russland im *StK RF* geregelt. In Deutschland existieren dabei einige Hinweise zur Bewahrung der *erhaltenswerten Bausubstanz*. Das *BauGB* reguliert dabei sowohl Maßnahmen in ausgewiesenen *Sanierungsgebieten* für die Erhaltung ganzer Stadtteile, als auch Maßnahmen für die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart - zum Beispiel beim Einfügen von Neubebauung.

Im *Städtebaulichen Kodex* der Russischen Föderation werden zur Erhaltung der *Denkmäler* nur entsprechende *Schutzzonen* ausgewiesen, ohne genauere Definitionen und Vorschläge zu den Erhaltungsmaßnahmen der *historischen Bausubstanz* zu geben. Es existiert zwar ein rechtlicher Rahmen für die Kommunen zur eigenständigen Erarbeitung von *Städtebaulichen Satzungen*, aber es gibt keinen spezifischen Hinweis zum Schutzgegenstand der *besonders erhaltenswerten Bausubstanz*, welcher im Rahmen dieser *Satzungen* reguliert werden kann. Weiterhin mangelt es in Russland, im Gegensatz zum *BauGB*, an Hinweisen zum Einfügen von Neubauten in historische Quartiere, um das *Ortsbild* nicht zu beeinträchtigen. Die russische Gesetzgebung benötigt diesbezüglich dringend eine weiterführende Entwicklung und Ergänzung.

2.5 Denkmalschutzrecht

Der nationale Denkmalschutz sorgt für den Erhalt des Kulturerbes durch hoheitliche Ge- und Verbote und richtet sich an die Eigentümer von Denkmälern und an sonstige Verfügungsberechtigte.[124]

2.5.1 Internationale Prinzipien und Grundsätze der Denkmalpflege

Die wichtige Bedeutung der *Denkmäler* für zukünftige Generationen wird auf internationaler Ebene übereinstimmend anerkannt. Nicht zuletzt deshalb entwickeln sich diesbezüglich seit Jahrzehnten verschiedene Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen in zahlreichen Ländern.

[123] Schewtschenko 2012, S. 22
[124] Martin, Krautzberger 2006, S. 5

Der Grundstein für die internationalen Grundsätze der Denkmalpflege wurde im Jahr 1931 mit der *Völkerbund-Charta von Athen* gelegt. Als zweiter Meilenstein für die Konservierung und Restaurierung der *Denkmäler* und *Ensembles* gilt die *Charta von Venedig* aus dem Jahr 1964. Sie betrachtet das *Denkmal* nicht allein, sondern im Zusammenhang mit seiner Planungsstruktur und mit raumbildenden Objekten. Die Charta definiert *erhaltenswerte Ortsteile* im Artikel 6 wie folgt: „*Zur Erhaltung eines Denkmals gehört die Bewahrung eines seinem Maßstab entsprechenden Rahmens. Wenn die überlieferte Umgebung noch vorhanden ist, muss sie erhalten werden und es verbietet sich jede neue Baumaßnahme, jede Zerstörung, jede Umgestaltung, die das Zusammenwirken von Bauvolumen und Farbigkeit verändern könnte*“.

Alle folgenden Chartas vertiefen diese Gattungen und Methoden. Zum Beispiel wird in der *Charta von Washington* (1987) die Hauptbetrachtung auf historische Städte, Stadtkerne und Stadtbereiche gelegt: *„Zu den Werten, die es zu bewahren gilt, gehören der historische Charakter der Stadt und alle jene materiellen und geistigen Elemente, in denen sich dieser Charakter ausdrückt…“*.

Sie klassifiziert den historischen Wert der Stadt durch:

- Parzellen und Straßennetz der Stadt
- Beziehung zwischen Bauwerken, Grünflächen und Freiflächen
- innere und äußere Erscheinungsform von Bauwerken
- Beziehungen zwischen der Stadt und vom Menschen geschaffenen Umgebung
- verschiedene Funktionen.

Bis heute wurden zahlreiche Chartas von der *UNESCO, ICOMOS*, dem *Europarat* und anderen internationalen Organisationen verabschiedet, wobei jede Charta individuelle Bereiche wie *archäologische Funde, Ensembles, historische Gärten und Städte, städtebauliche Strukturen* usw. betrachtet. Diese Dokumente akzentuieren nicht nur die Bedeutung von einzelnen Denkmalobjekten, sondern erklären auch die Wichtigkeit und die Bedeutung der *erhaltenswerten Ortsteile*.

Als wichtigste Ergänzung zur *Charta von Washington* ist *The Valletta Principles for the Safeguarding and Management of Historic Cities, Towns and Urban Areas* aus dem Jahr 2011 zu nennen. Sie erneuert und betont die Bedeutung der Identifikation der *städtischen Räume* und der *erhaltenswerten Bausubstanz*. Als Hauptziel des Dokumentes steht die Integration der historischen Städte und Stadtbereiche in die moderne Stadt unter Berücksichtigung der historischen Werte.

Als Erweiterung dieser Prinzipien ist *The Paris Declaration on Heritage as a Driver of Development* anzuführen. Sie betrachtet die Entwicklung von historischem Erbe und von

wertvoller Bebauung unter Einbeziehung des wirtschaftlichen Potentials. Außerdem weist sie darauf hin, wie detailliert diese Objekte in modernen Entwicklungsprozessen betrachtet werden sollen.

In der folgenden Liste werden die internationale Hauptgrundlagen für diese Forschungsarbeit vorgestellt:

- *ICOMOS - Charta von Venedig, 1964 (Denkmäler und Ensembles, Konservierung und Restaurierung)*
- *UNESCO Welterbekonvention, 1972*
- *ICOMOS - The Declaration of Amsterdam, 1975*
- *UNESCO Empfehlung zum Schutz von Ensembles (historischen Bereichen) und ihrer Rolle im heutigen Leben, 1976 (Warschau-Nairobi)*
- *Europarat - Übereinkommen zum Schutz des baugeschichtlichen Erbes in Europa (Granada-Konvention), 1985*
- *ICOMOS – Charta von Washington, 1987 (Historische Städte)*
- *ICOMOS – Nara Document, 1994 (Authentizität)*
- *ICOMOS – Charta über die Prinzipien der Erhaltung von historischen Holzbauten, 1999 (Holzarchitektur)*
- *ICOMOS – Xi'an declaration on the conservation of the setting of heritage structures, sites and areas, 2005 (Erhaltung der Denkmalumgebung)*
- *ICOMOS – Québec Déclaration, 2008 (Genius Loci)*
- *UNESCO - World Heritage and Buffer Zones Patrimoine mondial et zones tampons 2008 (Buffer Zones)*
- *ICOMOS – The Valletta Principles for the Safeguarding and Management of Historic Cities, Towns and Urban Areas, 2011(historische Städte)*
- *UNESCO – The Paris Declaration on Heritage as a Driver of Development, 2011 (Entwicklung des kulturellen Erbes)*
- *UNESCO – Recommendation on the Historic Urban Landscape, including a glossary of definitions, 2011*

Die weltweiten Grundsätze der Denkmalpflege, welche von den genannten internationalen Organisationen aufgestellt wurden, bilden eine gute theoretische Basis für die Erhaltung der *Denkmäler* und deren Umgebung. Sie sind nach verschiedenen Themen klassifiziert und können, auf Grund der Themenüberschneidung in den Dokumenten, in folgende drei Gruppen gegliedert werden:

- *Denkmalkunde (Vermittlung)*
- *Denkmalschutz (rechtliche und politische Bedingungen und Instrumente)*

- *Denkmalpflege (praktische Erhaltungsmaßnahmen und Nutzung der Objekte)*

Die erste Gruppe *Denkmalkunde* sichert die Bedeutung der Objekte, klärt Definitionen, bereitet notwendige Materialien der Analyse vor und stellt den Wert der Objekte dar. Zu dieser Kategorie gehören folgende Tätigkeitsfelder: *wissenschaftliche interdisziplinäre Untersuchungen mittels moderner Untersuchungstechniken, Vorbereitung und Ausführung der Dokumentation, Zusammenfassung und Publikation.*

Die zweite Gruppe *Denkmalschutz* kann als Hauptziel der Dokumente betrachtet werden. Sie beschreibt nicht nur die Notwendigkeit und Methoden zum Schutz der Objekte und deren Umgebung, sondern definiert auch deren Werte. Zu dieser Kategorie gehören die Tätigkeitsfelder: *Erhaltung von Kunstwert, Überlagerung von geschichtlichem Zeugnis, Rahmenbewahrung, Erhaltung von Ausstattung und Harmonie, Ergänzungen und Hinzufügungen*.

Die dritte Gruppe *Denkmalpflege* stellt die praktische Erhaltungsmaßnahmen und Nutzungsaspekte der historischen Objekte dar und umfasst die Tätigkeitsfelder: *Substanzschutz, Freilegung, Schonung, Restaurierung und Konservierung Eingriffe, Pflege, Qualitätssicherung, Nachsorge, Nutzungsanforderungen und moderne Materialen*.

Deutschland orientiert sich in seiner Gesetzgebung an den internationalen Vereinbarungen und Grundsätzen der Denkmalpflege.

Russland hat zumindest die *UNESCO Welterbekonvention* von 1972 sowie das *Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes* von 1969 ratifiziert. Dieser Umstand erfordert aber auch die Berücksichtigung von wichtigen denkmalpflegerischen Aspekten wie *Authentizität, Genius Loci, städtebauliche Ensembles* etc. Mit der Ratifizierung der genannten Dokumente ist Russland zwar zur Erfüllung internationaler Anforderungen verpflichtet, kommt allerdings dieser Verpflichtung nicht vollständig nach. Beispielsweise sollen gemäß *Artikel 5* der *UNESCO Welterbekonvention* entsprechende Organisationen zum Schutz der Objekte eingerichtet werden, aber in der föderalen Gesetzesordnung Russlands finden sich keine Hinweise auf derartige Organe. Daraus folgend besteht nicht nur ein Mangel an den entsprechenden Behörden, sondern auch an der Finanzierung zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen.[125]

Allerdings wurden *UNESCO*-unabhängige Institutionen zum Schutz des historischen Erbes eingerichtet. Dazu gehören *European Council for the village and small town*

[125] Kowalew 2009, Stand: 26.05.2016

ECOVAST[126] (1998), *Russischer Verein der historischen Städte und Regionen ROSSIGR* (1999)[127] und *Gesamtrussische Organisation für den Schutz der Geschichts- und Kulturdenkmäler VOOPIK* (gegründet 1966). Alle Institutionen leisten intensive Forschungs- und Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich und versammeln (inter)nationale Expertise zum Erfahrungsaustausch für Schutz und Entwicklung des historischen Erbes als städtebauliches Potential.

Russland steht heute vor einer tiefgreifenden Transformierung. Obwohl es ein aktives Mitglied der *ICOMOS Organisation* ist und die „*Grenzen*" der Kommunikation geöffnet sind, besteht eine aktuelle Tendenz zur „*modernen Historisierung*" ohne Rücksicht auf Authentizität. Die Gefahr bei dieser Art von historischer Neubebauung besteht in dem Verlust des „*echten Gesichts*" und der räumlichen Struktur der historischen Städte.[128]

[126] European Council for the village and small town ECOVAST, Stand: 26.05.2016
[127] Russischer Verein der historischen Städte und Regionen, Stand: 26.05.2016
[128] Duschkina 2005, S. 7

2.5.2 Deutschland - Schutzobjekte und Schutznormen des Denkmalschutzes

In Deutschland sind die verbindenden Elemente des Denkmalschutzes Schutzobjekte und Räume, welche durch verschiedene Schutznormen gesichert sind (Abb. 30):

BUNDES- UND LANDESGESETZE	
Schutzobjekte und Räume	**Schutznormen**
Denkmäler aller Art, Einzelobjekte (bauliche Anlagen und Teile davon), Ensembles, Umgebung	▪ 16 Denkmalschutzgesetze der Länder
Kulturgüter (auch Denkmal)	▪ Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz
Abwanderung von Kunstwerken und Kulturgut	▪ Kulturgutschutzgesetz
Städtebauliche Gestalt, Landschaft, Anlagen von städtebaulicher, geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung	▪ Erhaltungssatzung § 172 BauGB
Denkmäler, Ortsteile, Straßen, Plätze von geschichtlicher oder städtebaulicher Bedeutung	▪ Bauleitplanung der Gemeinden, § 1 Abs. 5 Nr. 4,5 BauGB
Naturdenkmäler (auch wenn zugleich Denkmal)	▪ Naturschutzrecht, Überschneidungen möglich
Standsicherheit (auch Denkmal)	▪ Bauordnungen
Brandschutz (auch Denkmal)	▪ Bauordnungen, Sicherheitsrecht
Reinlichkeit (z.B. Tauben)	▪ Sicherheitsrecht (z. B BayLStVG)

Abbildung 30: Schutzobjekte und Schutznormen auf Bundes- und Landesebene; Martin D. J., 2006, S. 75

Organisation des Denkmalschutzes

Da der deutsche Denkmalschutz als Kulturaufgabe von den Bundesländern getragen wird, stellen sich die Organisationsstrukturen und deren *Denkmalschutzgesetze* in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich dar. Als oberste *Denkmalschutzbehörde* agiert jeweils das entsprechende *Landesministerium* bzw. die *zuständige Senatsbehörde*. Sie sind ggf. für die Aufstellung und Fortführung der Denkmalverzeichnisse verantwortlich und kontrollieren die *unteren Denkmalschutzbehörden (Landkreise, Kommunen)* (Abb. 31).

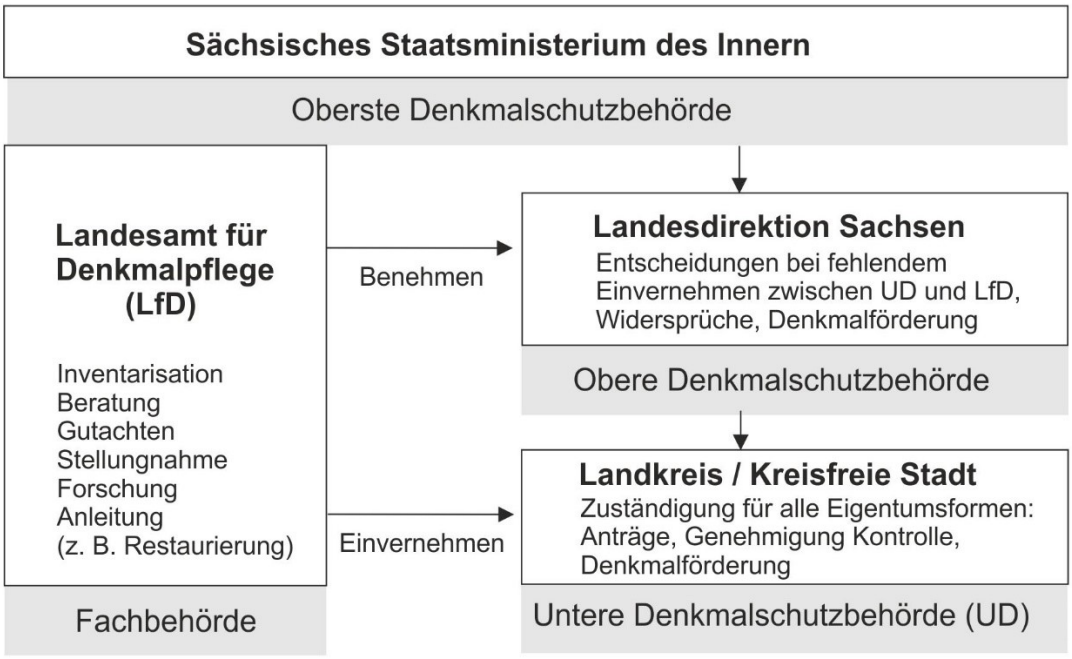

Abbildung 31: Organisation des Denkmalschutzes in Sachsen, Dr. Hartmut Ritschel, Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, 2014, anhand Materialien zur Vorlesungen TU Dresden, WS 2013/14 Prof. Th. Will Grundlagen der Denkmalpflege

Als zentrale Fachbehörde agiert das entsprechende *Landesamt*, das nur den Weisungen der oberen *Denkmalschutzbehörde (Bezirksregierungen)* unterstellt ist. Es hat die Aufgabe, die Denkmaleigentümer zu beraten und Gutachten in allen Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu erstellen. Außerdem erstellt es die Denkmallisten und wirkt bei Genehmigungen mit.

Die *unteren Denkmalschutzbehörden*, als Träger öffentlicher Belange, vertreten die Interessen der Denkmalpflege bei allen öffentlichen Planungen und Baumaßnahmen. Sie sind außerdem für Anfragen, Anträge, Widersprüche etc. verantwortlich, die sich aus den *Denkmalschutz- und Denkmalpflegegesetzen* der Länder ergeben. In einigen Bundesländern sind sie auch zuständig für die Führung von Denkmalverzeichnissen.[129]

Denkmalschutzgesetze

Im Jahr 1902 wurde in Hessen das erste deutsche *Denkmalschutzgesetz* verabschiedet. Seitdem haben sich in Deutschland, entsprechend seiner Anzahl an Bundesländern, 16 verschiedene *Denkmalschutzgesetze* entwickelt**,** die nicht zentral zusammengefasst sind. Zwar unterscheiden sich die Gesetze von einander in Interpretation und Formulierung, verfolgen jedoch die dauerhafte Erhaltung der Kulturgüter als vereinendes

[129] DNK Stand: 16.07.14

Hauptziel. Dazu wurden auch Förderprogramme ins Leben gerufen, um die Eigentümer von Kulturgütern finanziell zu entlasten. Weiterhin genießen Besitzer einer denkmalgeschützten Immobilie Steuervergünstigungen, die teure Maßnahmen der Sanierung ausgleichen sollen.[130]

Umgebungsschutz nach Denkmalrecht

Für diese Untersuchung sind die Denkmalarten *Sachgesamtheit, Gesamtanlage, Denkmalbereich und Ensemble* relevant. Deutsche Denkmalschutzgesetze definieren diese Begriffe jedoch unterschiedlich. Einige *Denkmalschutzgesetze* umfassen als Denkmäler auch *Sachgesamtheiten*, welche meist als *Ensembles* oder *Denkmalbereiche* bezeichnet werden. Die Denkmaleigenschaft kann im Ensemble mehrfach überlagern, z.B. kann ein *Einzeldenkmal* bereits in einem *Straßenensemble* und gleichzeitig im *Stadtensemble* liegen. Im Ensemble sind alle Bestandsteile *Denkmal* und genießen einen entsprechenden Gesamtschutz, der sich jedoch auf die für das *Ensemble* wirksame Basis beschränkt.

Als *Umgebung* wird der Bereich bezeichnet, innerhalb dessen sich die bauliche oder sonstige Nutzung von Grundstücken oder öffentlichen Flächen auf das Denkmal auswirken kann. Die räumliche Abgrenzung der *Umgebung* hängt insbesondere von der Art, der Größe, der Lage des Kulturdenkmals und von der Eigenart der *Umgebung* ab. Die Sichtbeziehungen spielen eine wesentliche Rolle für die *Denkmäler* und sollen deshalb nicht durch Maßnahmen in der *Umgebung* beeinträchtigt werden. Zur *Umgebung* gehört dabei nicht nur das Gelände in der Nähe der *Kulturdenkmäler*, sondern auch der gesamte Geländeabschnitt, von dem aus das *Kulturdenkmal* gesehen werden kann.

Der Begriff *Umgebung* findet als unbestimmter Rechtsbegriff in fast allen *Denkmalschutzgesetzen* seit mehr als 100 Jahren Verwendung. Alle *Landesdenkmalschutzgesetze* versuchen zwar die *Kulturdenkmäler* vor Beeinträchtigungen in ihrer *Umgebung* zu schützen, jedoch existieren Abweichungen im Begriff *Umgebung* und ihrer Grenze, Größe und Beachtung. Dies wird insbesondere bei den Genehmigungstatbeständen in der folgenden Abbildung 32 deutlich.[131]

[130] Recknagel, Stand: 07.07.14
[131] Hönes 2001, Seite 43-58

	Objektschutz	Ensembleschutz	flächenhafter Denkmalschutz
Schutzgegenstand	Substanz (u. Erscheinungsbild)	Substanz (u. Erscheinungsbild)	Erscheinungsbild und Konfiguration
Umfang	einzelne bauliche Anlage (u. Ausstattung)	Mehrheit baulicher Anlagen	Mehrheit baulicher Anlagen (u.U. mit Umgebung)
Rechtsform	• Schutz durch Gesetz • Schutz durch Eintragung (Verwaltungsakt)	• Schutz durch Gesetz • Schutz durch Eintragung (Verwaltungsakt) • Schutz durch Rechtsverordnung	• Schutz durch Rechtsverordnung • Schutz durch Satzung
Bezeichnung	• Baudenkmal • Kulturdenkmal • Gartendenkmal	• Denkmalbereich (BE) • Denkmalensembles (TH) • Ensemble (BY, HB) • Gebäudegruppe / Gesamtanlage (HH) • Gesamtanlagen (HE) • Gruppe baulicher Anlagen (NI) • Gruppe von Sachen (SH) • Mehrheit von Sachen (BB, MV, NW, SL) • Sachgesamtheit (BW, SN) • *Denkmalbereich (ST)* • *Denkmalzone (RP)*	• Denkmalbereich (BB, MV, NW, SH) • Denkmalschutzgebiet (SL, SN) • Gesamtanlage (BW) • *Denkmalbereich (ST)* • *Denkmalzone (RP)*

Abbildung 32: Tabelle der Schutzarten in den Bundesländern, Konegen, M. 2006, S.37

System des Denkmalrechtes

Der Rechtsbegriff *Denkmal* beschreibt einen besonderen Status, bei dem sowohl das Objekt, als auch seine *Umgebung* berücksichtigt werden muss. Außer den gängigen Qualitäten eines Gebäudes hat es weiterhin besondere historische und/oder kulturelle und/oder städtebauliche Werte, die durch das System des Denkmalrechtes geschützt werden müssen. Daher sind im System des Denkmalrechtes unterschiedliche Reglungsbereiche beteiligt, die für verschiedene Prozesse verantwortlich sind. Die Schutznormen zu den entsprechenden Reglungsbereichen sind in der Abbildung 33 dargestellt. Für jeden Bereich existiert eine bestimmte Verordnung. Die Maßnahmen für die *Denkmäler* und *erhaltenswerten Gebäude* sind nicht nur in den *Denkmalschutzgesetzen*, sondern auch in *Baugesetzbuch, Landesbauordnungen, Raumordnung, Ortsrecht, Strafgesetzbuch, Gemeindeordnung* und in *Fachgesetzen* geregelt.

Reglungsbereiche

Erhaltungs-pflichten und Gebote	**Verbote und Sanktionen**	**Verfahrenspflichten (Genehmigung und Erlaubnis)**	**Planung und Denkmal**	**Grundsätze der Denkmalpflege**
DSchG, BauGB, BO	DSchG, BauGB, BO, Ortsrecht, StGB	DSchG, BauGB, BO, StBauF, Ortsrecht	ROG, LPIG, DSchG, BauGB, GO, Fach-gesetze	DSchG, BauGB, BO, Intern. Überrein-kommen Grundsatztexte

Abbildung 33: System des Denkmalrechts; Dr. Martin, D., Dr. Krautzberger M. 2006, S. 75

2.5.3 Russische Föderation - Schutzobjekte und Schutznormen des Denkmalschutzes

Im Unterschied zu Deutschland sind in Russland als schützenswerte Objekte nur *Denkmäler, Ensembles, bewegliche Denkmäler, Kulturgüter und Naturdenkmäler* in Schutznormen berücksichtigt. *Ortsbilder, städtebauliche Gestaltung, Landschaften* werden nicht als Schutzobjekt aufgeführt und sind entsprechend durch keine Norm geschützt (Abb. 34).

FÖDERALE GESETZE	
Schutzobjekte	**Schutznormen**
Denkmäler aller Art, Einzelobjekte (bauliche Anlagen und Teile davon), Ensembles, Umgebung	▪ Föderales Gesetz über die Objekte des Kulturerbes der Völker der Russischen Föderation FZ-Nr. 73 (vom 25.06.2002) - DSchG RF ▪ Gesetzesordnung Nr. 315 über Schutzzonen der Denkmäler (vom 26.04.2008) ▪ Gesetzesordnung Nr. 569 über historisch-kulturelle Expertise (vom 15.07.2009) ▪ Gesetzesordnung Nr. 142 über die Informationsschilder an Denkmälern (vom 7.08.2009)

Schutzobjekte	Schutznormen
	▪ Gesetzesordnung Nr. 954 über die Liste der Denkmäler (vom 03.10.2011) ▪ Gesetzesordnung Nr. 1055 über die Form des Denkmalpasses (vom 11.11.2011) ▪ Gesetzesordnung Nr. 1005 über die Beihilfe für Mieter und Eigentümer der Denkmäler (vom 04.10.2012) ▪ Gesetzesordnung Nr. 349 über die Lizenz für die Tätigkeit des Denkmalschutzes (vom 19.04.2012) ▪ Gesetzesordnung Nr. 841 über die administrative Satzung zur Ordnung der Privatisierung von Denkmälern (vom 08.08.2012)
historische Siedlung Zentren der historischen Siedlung oder Fragmente historischer Städteplanung und -bebauung	▪ Gesetzesordnung Nr. 418/ 339 über die Liste der historischen Siedlungen (vom 29.07.2010) ▪ Gesetzesordnung Nr. 1095 über die Anforderungen zur Erstellung von Grenzen der historischen Siedlung (vom 28.11.2013) ▪ Gesetzesordnung Nr. 1063 Vorschriften von Regeln der Bodennutzung und Bebauung für die historischen Siedlungen von föderaler Bedeutung (vom 31.07.2013) ▪ Gesetzesordnung Nr. 1062 über die Vorschriften für das Planungsprojekt für die historischen Siedlungen von föderaler Bedeutung (vom 31.07.2013) ▪ Gesetzordnung Nr. 534 über die Anforderungen zur Eintragung der Stadt in die Liste der historischen Siedlungen von föderaler Bedeutung, Definition von Schutzgegenstand und Grenzen (vom 27.03.2014)
Kulturgüter (auch Denkmal)	▪ Föderales Gesetz über die Objekte des Kulturerbes der Völker der Russischen Föderation FZ-Nr. 73 (vom 25.06.2002) - DSchG RF

Schutzobjekte	Schutznormen
Werke der Landschaftsarchitektur und der Garten- und Parkkunst (Gärten, Parks, Grünanlagen, Boulevards), Nekropolen	▪ Föderales Gesetz über die Objekte des Kulturerbes der Völker der Russischen Föderation FZ-Nr. 73 (vom 25.06.2002) - DSchG RF
Abwanderung von Kunstwerken und Kulturgut	*fehlt*
Ortsbild: Ort, Straße, Platz (auch Denkmal)	*fehlt*
Städtebauliche Gestalt, Landschaft, Anlagen von städtebaulicher, geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung	*fehlt*
Ortsteile, Straßen, Plätze von geschichtlicher oder städtebaulicher Bedeutung	*fehlt*
Naturdenkmäler (auch wenn zugleich Denkmal)	▪ Wald-Kodex FZ-Nr. 200 (vom 04.12.2006) ▪ Wasser-Kodex FZ-Nr. 74 (vom 03.06.2006)
Standsicherheit (auch Denkmal)	▪ Baunormen und Regeln (SNiP)
Brandschutz (auch Denkmal)	▪ Baunormen und Regeln (SNiP)
Reinlichkeit (z.B. Tauben)	▪ Baunormen und Regeln (SNiP)

Abbildung 34: System des Denkmalschutzrechts in Russland, Malko A. 2014

Organisation des Denkmalschutzes

In Russland werden laut dem *Art. 4 DSchG RF-Nr.73* Objekte des Kulturerbes nach föderaler, regionaler und kommunaler Bedeutung kategorisiert. Die Verantwortung für die *Denkmäler* versteht sich dabei gemäß dem Denkmalstatus, d.h. föderale *Denkmäler*

werden aus föderalem Budget finanziert, regionale aus dem regionalen Budget und lokale aus dem Budget der Kommunen. Für die Kontrolle der Erhaltung, die historische Expertise und die Beantragung der Finanzierung ist das Denkmalschutzamt einer jeden Region individuell verantwortlich (Abb. 35 Beispiel *Irkutsk*).

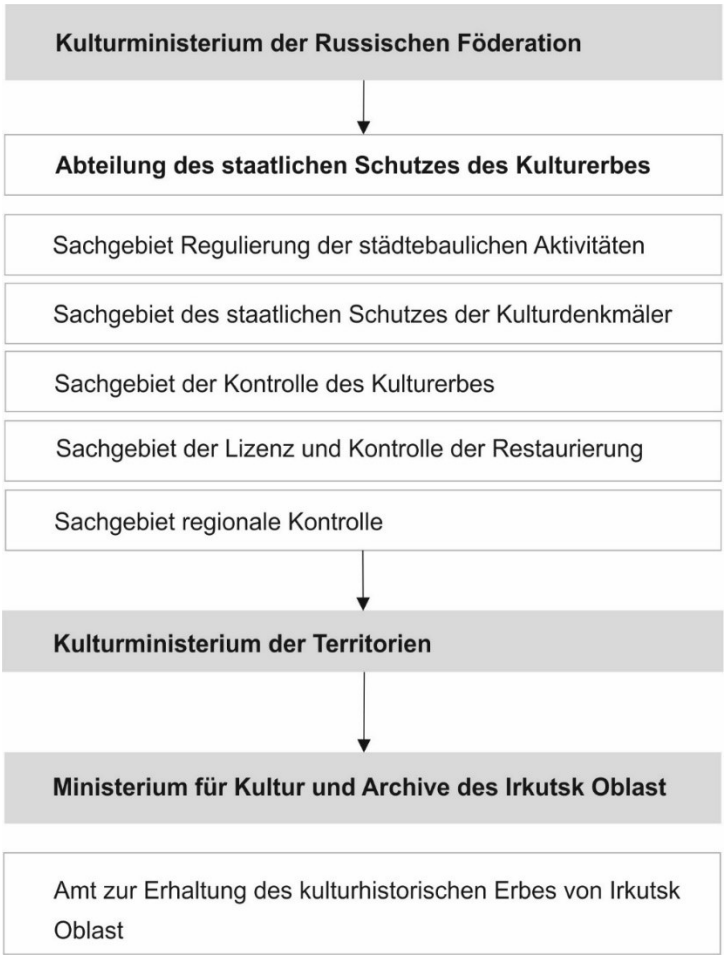

Abbildung 35: Organisation des Denkmalschutzes in Russland mit den jeweiligen Abteilungen in Irkutsk, Malko A. 2016

Föderales Gesetz über die Objekte des Kulturerbes der Völker der Russischen Föderation (DschG RF-Nr.73)

Die Struktur der Denkmalschutzgesetzgebung in der Russischen Föderation (RF) ist von *Ernst-Reiner Hönes* umfassend beschrieben worden[132] und soll im Folgenden zusammenfassend dargelegt werden. Das föderale *DschG RF-Nr. 73* betrachtet die Bedeutung der Werte des *UNESCO-Welterbes* für das multinationale Volk der Russischen Föderation.

[132] Hönes 2007, S. 386-400

Die Rechtsgrundlagen für die Erhaltung, Nutzung, Popularisierung und für den staatlichen Schutz der Objekte des Kulturerbes der Völker der RF basieren auf der *Verfassung der RF, dem Zivilgesetzbuch, die Gesetzgebung über Kultur* und auf den in Übereinstimmung damit verabschiedeten weiteren föderalen Gesetzen. Das *DschG RF-Nr.73* regelt die Verhältnisse des Kulturerbes zusammen mit der *Bodennutzung* und dem *Städtebaulichen Kodex*.

Das *Denkmalschutzgesetz* regelt in 14 Kapiteln und 66 Artikeln mit zahlreichen Untergliederungen ausführlich alle Bereiche des Denkmalschutzes einschließlich der Kompetenzen der Staatsorgane.[133] Das *Gesetz* behandelt dabei folgende Punkte:

- Maßnahmen für die Erhaltung und Nutzung der historischen *Denkmäler*
- Regeln für die Eigentümer zum Besitz historischer *Denkmäler*
- Verordnung zur Aufstellung der staatlichen Denkmalliste
- generelle Prinzipen des Schutzes der *Denkmäler*

Gemäß dem Art. 3 *DschG RF-Nr.73* werden die Objekte des Kulturerbes wie folgt eingeteilt:

- *Denkmäler*
- *Gedenkwohnungen, Mausoleen, einzelne Grabstätte*
- *Werke der monumentalen Kunst*
- *Objekte der Wissenschaft und Technik, inkl. Militärobjekte*
- *Ensembles*
- *Befestigungsanlagen, Wohngebäude, öffentliche Gebäude und Verwaltungsgebäude*
- *Werke der Landschaftsarchitektur und der Garten- und Parkkunst (Gärten, Parks, Grünanlagen, Boulevards), Nekropolen*
- *sehenswürdige Stätten – Schöpfungen, die von Menschen oder von Mensch und Natur geschaffen sind, darunter die Stätten mit volkstümlicher Kunst*
- *Zentren der historischen Siedlung oder Fragmente historischer Städteplanung und -bebauung*
- *Gedenkstätten, Kultur- und Naturlandschaften, die mit der Geschichte der Völker und sonstiger ethnischer Gemeinschaften auf dem Territorium der RF, mit den historischen Ereignissen (u.a. auch Kriegsereignissen) oder mit dem Leben herausragender historischer Persönlichkeiten verbunden sind.*

Das *DschG RF-Nr.73* ist dabei verantwortlich für die:

[133] Hönes 2007, S.391-392

- Begrenzung der Nutzung der *Denkmäler*
- Erarbeitung der föderalen Programme zum Schutz der *Denkmäler*
- Kontrolle des Schutzes der *Denkmäler*
- Prinzipen der Erhaltung der *Denkmäler*
- Abgrenzung des Schutzbereichs
- Wissenschaftliche Unterstützung zur Erhaltung der *Denkmäler*
- Verordnung für die historischen Gutachten der *Denkmäler* mit folgenden Aufgaben laut *Kapitel 5, Art. 28:*
- Entscheidung über die Aufnahme des Objektes in der Liste der *Denkmäler*
- Definition der Kategorie des *Denkmals*
- Begründung der Änderung der Kategorie des *Denkmales*
- Definition der Vorbereitung des Schutzzonenprojektes

Dabei soll die *historisch-kulturelle Expertise* laut dem *Kapitel 5, Art.29* folgende Kriterien erfüllen bzw. behandeln: *wissenschaftliche Begründung, Objektivität, Gesetzlichkeit, Erhaltung des Denkmales bei jeder Funktion sowie Sicherheit des Denkmals*.

Jedoch mangelt es dem Gesetz an einer *Wertedefinition des Denkmals*, um eine umfassende Untersuchung durchführen zu können; d.h. welche Parameter sollen geschützt werden, welche Kategorien existieren für die Einschätzung dieser Parameter usw.

Des Weiteren wird die Qualifizierung der Experten im Gesetz nicht geregelt, was die Durchführung des Prozesses auf professionaler Ebene erschwert. Die Finanzierung der Gutachten und der entsprechenden Experten erfolgt aus dem föderalen, regionalen oder kommunalen Budget.

System des Denkmalschutzrechtes

In der Abbildung 34 werden die Schutznormen zu den entsprechenden Regelungsbereichen veranschaulicht. Die Maßnahmen für die *Denkmäler* sind dabei im *DschG RF-Nr.73* geregelt mit gegenseitigen Verweisen auf den *Städtebaulichen Kodex*. Allerdings werden *Denkmäler* in allen Dokumenten nur als einzelne Schutzobjekte betrachtet, ohne Berücksichtigung der *Umgebung* und deren Bestandteile bzw. der *erhaltenswerten historischen Territorien*. Einige neuere Gesetzgebungen, wie bspw. die *Anforderungen für die Erstellung von Grenzen der historischen Siedlung vom 28.11.2013*, weisen zwar auf die Wichtigkeit der Gesamtanlage hin, geben aber keine Erklärung, welche Maßnahme zum Erhalt der Bausubstanz durgeführt werden sollen.

Folglich laufen zahlreiche historische Quartiere mit *erhaltenswerten Objekten* weiterhin die Gefahr der Zerstörung.

Die Regelungsbereiche im russischen Denkmalrecht

Erhaltungspflichten und Gebote	**Verbote und Sanktionen**	**Verfahrens-pflicht (Genehmigung und Erlaubnis)**	**Planung und Denkmal**	**Grundsätze der Denkmal-pflege**
DschG RF-Nr.73 Gesetzesordnung Nr. 418/ 339 über die Liste der historischen Siedlungen Gesetzesordnung Nr. 315 über Schutzzonen Gesetzesordnung Nr. 954 über die Liste der Denkmäler		Gesetzesordnung Nr. 569 über historisch-kulturelle Expertise Gesetzesordnung Nr. 841 über die administrative Satzung zur Ordnung der Privatisierung von Denkmälern	*DschG RF-Nr.73* Gesetzesord-nung Nr. 142 Informations-schilder an Denkmälern Gesetzesord-nung Nr. 1095 über die Anforderungen für die Festlegung von Grenzen der historischen Siedlungen	*DschG RF-Nr.73* Gesetzesord-nung Nr. 129 über die Kontrolle des Denkmal-schutzes Gesetzesord-nung Nr. 349 über die Lizenz für die Tätigkeit des Denkmal-schutzes

Erhaltungspflichten und Gebote	**Verbote und Sanktionen**	**Verfahrens-pflicht (Genehmigung und Erlaubnis)**	**Planung und Denkmal**	**Grundsätze der Denkmal-pflege**
Gesetzesordnung Nr. 1055 über die Form des Denkmalpasses Gesetzesordnung Nr. 1005 über die Beihilfe für den Mieter und Eigentümer der Denkmäler	*DschG RF-Nr.73*	*DschG RF-Nr.73*	Städterbaulicher Kodex Gesetzesord-nung Nr. 1063 Regeln der Bodennutzung und Bebauung für die historischen Siedlungen von föderaler Bedeutung Gesetzesord-nung Nr. 1062 Planungsproje kt für die historischen Siedlungen von föderaler Bedeutung Föderales Gesetz Nr. 179 über die Änderungen des DschG	

			RF-Nr.73 und StK RF Gesetzesord-nung Nr. 534 Eintragung der Stadt in die Liste der historischen Siedlungen von föderaler Bedeutung	

Abbildung 36: System des Denkmalrechts in Russland, Malko A. 2015

Die Gesetzgebung zum Denkmalschutz hat sich in Russland in der vergangenen Dekade positiv entwickelt. So wurden in den Jahren 2008-2015 zahlreiche Gesetzesordnungen für *Denkmäler* erarbeitet, wie z.B. zur *Beihilfe für Mieter und Eigentümer von Denkmälern*. Allerdings orientieren sich diese Verordnungen noch immer nur an einzelnen Denkmalobjekten und gelten nicht für städtebauliche Räume, in denen sich *historische erhaltenswerte Bausubstanz* befindet. Dennoch kann man die ebenfalls neu erlassenen *Gesetzesordnungen über die Liste der historischen Siedlungen* und *über die Anforderungen zur Erstellung von Grenzen der historischen Siedlung* als ersten Fortschritt zur Definition der *erhaltenswerten Bausubstanz* betrachten.

Allerdings bildet die Hauptrechtsgrundlage für die Erhaltung von historischen Objekten das *DschG RF-Nr.73*. Obwohl dieses Gesetz seit 2002 die Rechtsbegriffe der städtebaulichen Gesamtanlagen wie *Sehenswürdigkeitsort* und *historische Siedlung* benennt, gibt es erstens keine genaue Definition und zweitens keine Hilfestellung, wie diese Objekte als Gesamtanlage zu schützen sind.[134] Die daraus resultierenden oberflächlichen Bewertungen von Einzelobjekten sind für die historischen Städte Russlands inakzeptabel, da die Objekte nur unzureichend erfasst und unter Schutz gestellt werden.

Die Ungenauigkeit in der Definition *historischer Siedlungen* sowie die Einführung der *Schutzzonen* haben bereits zum Verlust des *erhaltenswerten historischen Raums* in einigen Städten geführt. Außerdem kommt es zur Stagnation der *historischen Siedlungen* und zum Verlust der Authentizität. Der Zustand der historischen Bebauung ist teilweise schlecht bis ruinös und lässt die Motivation der Bewohner sinken. In dieser

[134] Schewtschenko, Nikiforow 2013c, S. 40

Situation muss das historische Erbe als wertvolle Entwicklungsressource von städtebaulicher Bedeutung begriffen werden. Das aktuell in russischen Fachkreisen diskutierte Thema „*Erbe als wirtschaftliches Potential*“ sollte nicht als Verkaufsoption der historischen Objekte, sondern als soziales und wirtschaftliches Potential der Stadt für zukünftige Generationen betrachtet werden.[135]

Im *DschG RF- Nr. 179 über die Änderungen des DschG RF-Nr.73 und StK RF* vom 12.11.2012 wurde die Definition der *historischen Siedlung* mit dem entsprechenden Schutzgegenstand eingeführt. Damit ist die Identifikation der *historischen Siedlung* durch die Erstellung der Grenzen möglich, aber die Integration solcher großen Gebiete muss in den *Schemen der territorialen Planung* beachtet werden. Es ist deshalb notwendig, eine *Liste der historischen Siedlungen* zu erstellen, aus welcher Informationen zu den historischen Elementen des Ortes, zu Häusern und zur historischen Planungsstruktur hervorgehen.

2.5.4 Vergleich des Denkmalschutzrechts: Bundesrepublik Deutschland - Föderation Russland

In Deutschland existiert in jedem Bundesland ein eigenes *Denkmalschutzgesetz*. In Russland hingegen wird Denkmalschutz mit einem Denkmalschutzgesetz auf der föderalen Ebene zentralisiert geregelt.

In der Bundesrepublik wird am schematischen Beispiel von Sachsen (Abb. 31) veranschaulicht, dass nicht nur das *Denkmalschutzamt* / *Landeskreis* Entscheidungen über die Klassifikation des Denkmals trifft, sondern auch die *Landesdirektion Sachsen*, und das *Landesamt für Denkmalpflege*. Bei fehlendem Einvernehmen zwischen dem *Landesamt für Denkmalpflege* und dem *Landkreis*, trifft die *Landesdirektion Sachsen* die Entscheidung. Solch eine unabhängige Entscheidung ist in Russland äußerst schwierig, da keine getrennten Fachbehörden existieren.

2.6 Programm Städtebaulicher Denkmalschutz in Deutschland

„*Städtebaulicher Denkmalschutz ist kein isoliertes Förderprogramm für die Lösung denkmalbezogener Probleme, sondern Leitprogramm zur Verankerung des Werts der baukulturellen Identität in der Stadtentwicklung*“.[136]

[135] Schewtschenko, 2014 S. 17
[136] BMBVS 2010c, S. 18

Das *Städtebauförderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz*[137] wurde 1991 vom Bund gemeinsam mit den neuen Ländern eingeführt und gilt als Rettungsprogramm für gefährdete historische Stadtkerne.

Mit dem Programm wird die Sicherung, Erhaltung, Modernisierung und die zukunftsfähige Weiterentwicklung von *Gebäuden, Ensembles* und *sonstigen baulichen Anlagen* sowie die Erhaltung und Umgestaltung von *Straßen und Plätzen mit geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung in historischen Stadtkernen* der Bundesländer gefördert. Dabei sollten die historischen Stadtkerne und -quartiere nicht zu Museen werden, sondern sich zu lebendigen Orten entwickeln, die für Einwohner im Bereich Wohnen, Arbeit, Kultur und Freizeit attraktiv sind und Besucher anziehen. Auch als Wirtschafts- und Standortfaktor sind baukulturell wertvolle Stadtkerne und -quartiere von großer Bedeutung. Historisch gewachsene Städte mit individuellem Erscheinungsbild ziehen Touristen an und werden von Unternehmen bei der Standortwahl bevorzugt. Darüber hinaus stärken Sanierungsmaßnahmen die örtliche mittelständische Wirtschaft, insbesondere das Handwerk (Abb. 37).

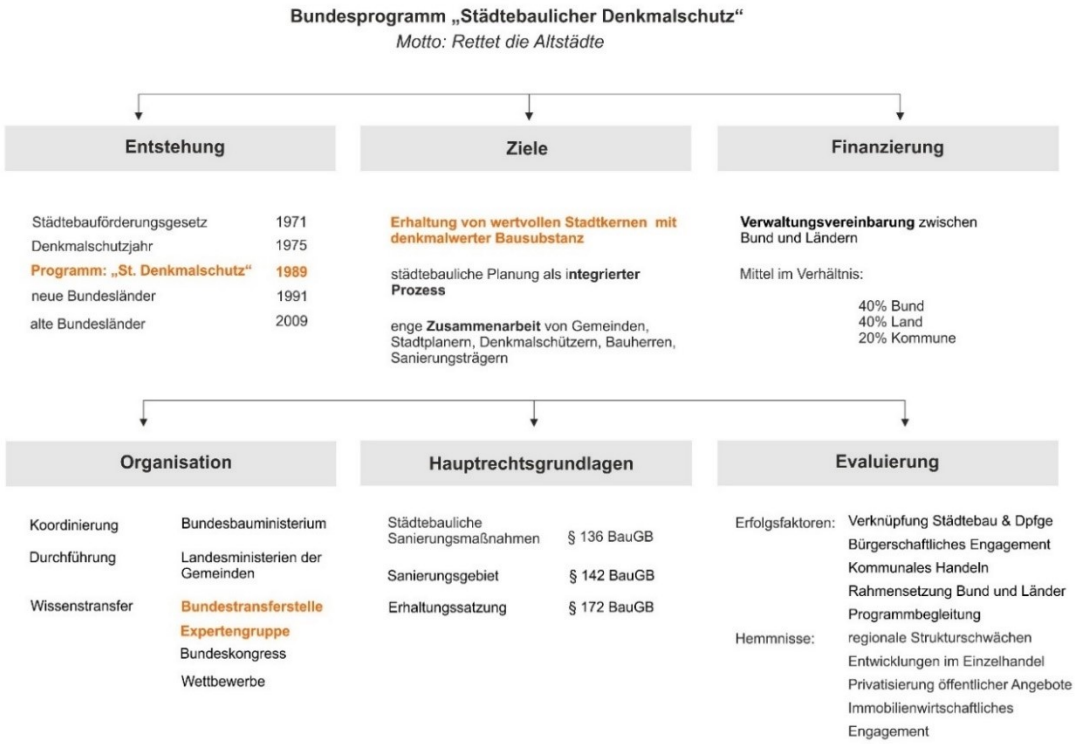

Abbildung 37: Bundesprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“, anhand Materialien BMVBS 2012; erstellt Malko A. 2015

[137] BMUB Städtebaulicher Denkmalschutz, Stand: 28.07.16

Das *Programm Städtebaulicher Denkmalschutz* basiert auf den folgenden Vorschriften des *Baugesetzbuches*: [138]

- *§ 1 Abs. 5 BauGB*: „*die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln"*
- *§ 1 Abs. 6 Nr. 5 und 7 BauGB*: Abwägungsbelange, „*Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes*"
- *§ 5 Abs. 4* und *§ 9 Abs. 6 BauGB*: nachrichtliche Übernahme
- *§ 9 Abs. 4 BauGB*: Regelungen des Landesrechts, als Festsetzungen in den *Bebauungsplan* übernehmen
- *§ 29 Abs. 2 BauGB*: *Denkmalschutzgesetz* bleibt von den Regelungen des *BauGB* unberührt
- *§ 136 Abs. 4 Nr. 4 BauGB: Städtebauliche Sanierungsmaßnahme*
- *§ 164 b Abs. 2 Nr. 1 BauGB*: *Förderung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen*
- *§ 172 BauGB: Erhaltungssatzung*
- *§ 176 Abs. 3 BauGB: Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot*

Zur Koordination des Programms wurde vom Bund die *Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz* eingerichtet. Diese Stelle arbeitet im Auftrag des *Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)* und wird vertreten durch das *Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).* Ihre Aufgabe besteht in der Begleitforschung und der Unterstützung der inhaltlichen Arbeit der *Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz*. Die *Bundestransferstelle* ist ebenfalls Ansprechpartner zu Programmfragen für Vertreter der Länder und der Programmstädte sowie für Fachleute und die interessierte Öffentlichkeit. Bei Bedarf werden auch programmbezogene Fachveranstaltungen und -gespräche durchgeführt.

Zum 20-jährigen Jubiläum des Programms wurde ein *Evaluierungsbericht*[139] erstellt, in welchem Erfolgsfaktoren und Hemmnisse dargelegt wurden.

Dabei ist als erster Erfolgsfaktor die Verknüpfung von Städtebau und Denkmalpflege zu nennen. Für die Realisierung dieser Verknüpfung spielt die wissenschaftliche Begleitung durch eine interdisziplinäre Expertengruppe eine wichtige Rolle, denn sie sichert die

[138] Baulig 2009, S. 93-94

[139] BMBVS 2012, S. 75-95, daraus die nachfolgenden Zusammenfassungen

Kommunikation zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Als Experten sind, neben verschiedenen Fachleuten aus den Bereichen Stadtplanung, Architektur, Wissenschaft und Publizistik, auch Vertreter der Landesdenkmalämter, der Landesministerien, der Kommunen und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz aufgestellt. Die Zusammenarbeit zwischen den genannten Akteuren benötigt zwar eine intensive Auseinandersetzung mit dem durchaus konfliktreichen Thema, dafür wurden aber ca. 94% der Projekte in Programmgebieten nach Maßnahmenbesprechungen zwischen allen Beteiligten qualitativ umgesetzt und von der Expertengruppe positiv bewertet. Die wichtigste Besonderheit dieses Erfolgsfaktors ist die konstante Koordinierung der Kommunikation zwischen allen Ebenen und die Kompromissbereitschaft für ein integriertes Konzept der Bewahrung und Entwicklung.

Als zweiter Erfolgsfaktor ist das bürgerschaftliche Engagement als Initialgeber und Motor zu nennen. In Ostdeutschland war das bürgerschaftliche Engagement besonders im Herbst 1989 stark ausgeprägt, weshalb die Bürgerbewegung auch eine der Hauptakteure des Programms darstellt. Die Teilnehmenden wurden zu Bürgermeistern oder zu Bauamtsleitern und brachten damit die Idee der Stadterhaltung in die Politik. Dabei wurden verschiedene Vereine und Bürgerinitiativen gegründet, die das Ziel der Bewahrung von Stadtkernen unterstützen. Laut dem Evaluierungsbericht sind in 77% der Programmgebiete derartige Bürgerinitiativen existent, wobei für die Aktivierung dieses Engagements in 90% der Programmgebiete spezifische Beratungsangebote bereitgestellt wurden. Auch Informationsveranstaltungen, Ausstellungen, Publikationen und Internetauftritte haben in zahlreichen Städten dazu beigetragen.

Das bürgerliche Engagement wird als ein wichtiger Teil des Programms gesehen und wurde von den Kommunen nicht nur unterstützt, sondern auch entwickelt. Es ermöglicht einen aktiven Dialog zwischen den Bewohnern und der Stadtverwaltung und erhöht dadurch die Akzeptanz zukünftiger Stadtentwicklungsprojekte bei den Bürgern.

Den dritten Erfolgsfaktor bildet das stringente, zielorientierte und kommunale Handeln. Dafür wurde der Erhalt der wertvollen Bausubstanz und der Stadtstruktur zum Hauptziel des Programms erklärt, während andere Probleme als untergeordnete Ziele eingestuft wurden; bspw. die Schaffung von Wohnraum und die Revitalisierung von Brachflächen und leerstehenden Gebäuden.

Für Programmstädte kommen standardisierte Maßnahmen oft nicht in Frage und sie benötigen individuell erarbeitete Konzepte. In der Befragung gaben die Städte an, dass für 85% der Programmgebiete Stadtentwicklungskonzepte oder vergleichbare Konzepte vorliegen. Dafür wurden in 91% der Städte Fördermittel für die Vorbereitung von

Maßnahmen oder für die Erarbeitung und Fortschreibung von Planungen und Konzepten eingesetzt. Diese Konzepte bilden die Basis einer zielgerichteten Durchführung des Erneuerungsprozesses und helfen, notwendige Prioritätensetzungen vorzunehmen.

Zum vierten Erfolgsfaktor zählt die eindeutige und problemadäquate Rahmensetzung von Bund und Ländern. Dazu gehören:

- Begrenzung des Gebietes durch *Erhaltungssatzung*
- langfristige Zielsetzung und kontinuierliche Ausrichtung
- abgesenkter kommunaler Eigenanteil
- gezielte Bündelung von Fördermitteln in den Gebieten des Städtebaulichen Denkmalschutzes

In allen Bundesländern wurde die *Erhaltungssatzung* als effektives Rechtsinstrument bewertet, mit dessen Hilfe die historische Gebietsbeseitigung verhindert und der Schutzwert verdeutlicht wurde. Allerdings wurden die real zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht konkret benannt, was von den Kommunen als Hemmnis gewertet wurde.

Der fünfte Erfolgsfaktor ist die Programmbegleitung durch den Bund.[140] Zu Beginn des Programms wurde nach einem möglichst effektiven Einsatz der Finanzhilfen gestrebt. Dafür wurde eine gesamtdeutsche Expertengruppe organisiert und 0,2% der Bundesfinanzhilfen zur Forschungsbegleitung eingesetzt. Dank der Begleitung durch die Expertengruppe konnten notwendige Anpassungen der Rahmensetzung des Bundes frühzeitig erkannt und im Ergebnis umgesetzt werden.

Nach der positiven Evaluierung des Programms wurden auch folgende hemmende Einflüsse der Programmumsetzung identifiziert:

- anhaltende regionale Strukturschwächen
- Entwicklungen im Einzelhandel
- Privatisierung und Neustrukturierung öffentlicher Angebote
- Schwerpunktsetzungen des immobilienwirtschaftlichen Engagements.

In den Jahren 1991 bis 2012 wurden in den neuen Bundesländern 240 Maßnahmen mit der Finanzierung des Programms durchgeführt. Seit 2009 existiert das Programm auch in den alten Bundesländern, wo bereits 202 Maßnahmen in 196 Städten realisiert wurden. Für die Förderung ist eine *Verwaltungsvereinbarung* zwischen Bund und

[140] BMBVS 2013a, S. 86

Ländern festgeschrieben, welche in den jeweiligen Förderrichtlinien der Länder konkretisiert ist.[141]

2.7 Vergleich der gesetzlichen Instrumente und ihrer Anwendung in Deutschland und Russland

Nach dem Vergleich der gesetzlichen Grundlagen in Deutschland und Russland ist festzustellen, dass Russland bei der Erhaltung von *historischer Bausubstanz* noch weitere Schutzmechanismen benötigt. Beide Länder besitzen die Schutzkategorien *Weltkulturerbe* und *Denkmäler* mit den entsprechend notwendigen Rechtsgrundlagen. Im Vergleich zu Russland hat Deutschland jedoch mehr Rechtsgrundlagen zum Schutz der *erhaltenswerten Bausubstanz* auf verschiedenen Verwaltungsebenen erarbeitet. In der Abbildung 38 kann der Unterschied in den gesetzlichen Rahmeninstrumenten deutlicher nachvollzogen werden.

Abbildung 38: Vergleich der Schutzinstrumente der erhaltenswerten Bausubstanz in Deutschland und Russland, Malko A. 2015

Neben dem Unterschied in den gesetzlichen Grundlagen zwischen den Ländern, gibt es auch wesentliche Unterschiede in der Umsetzung dieser Gesetze. Dazu gehören nicht nur strukturorientierte Besonderheiten, wie die Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Gesellschaft, sondern auch soziale Merkmale wie Mentalität, Kultur und Tradition. Für Russland existieren dabei wertvolle Erkenntnisse aus deutschen Erfahrungen zur Organisation des Schutzsystems für die *erhaltenswerte Bausubstanz*. In

[141] BMUB Städtebaulicher Denkmalschutz, Stand: 28.07.16

der Abbildung 39 werden diese Zusammenhänge zwischen den Organen und Abteilungen zur Erhaltung und Entwicklung der historischen Ortsteile veranschaulicht. Dabei sind die für russische Städte wichtig erscheinenden Abteilungen im deutschen System mit orangefarbenen Feldern markiert und die Vorschläge der Integration dieser Abteilungen für das russische System mit orangefarbenen Verbindungslinien und Rahmen dargestellt:

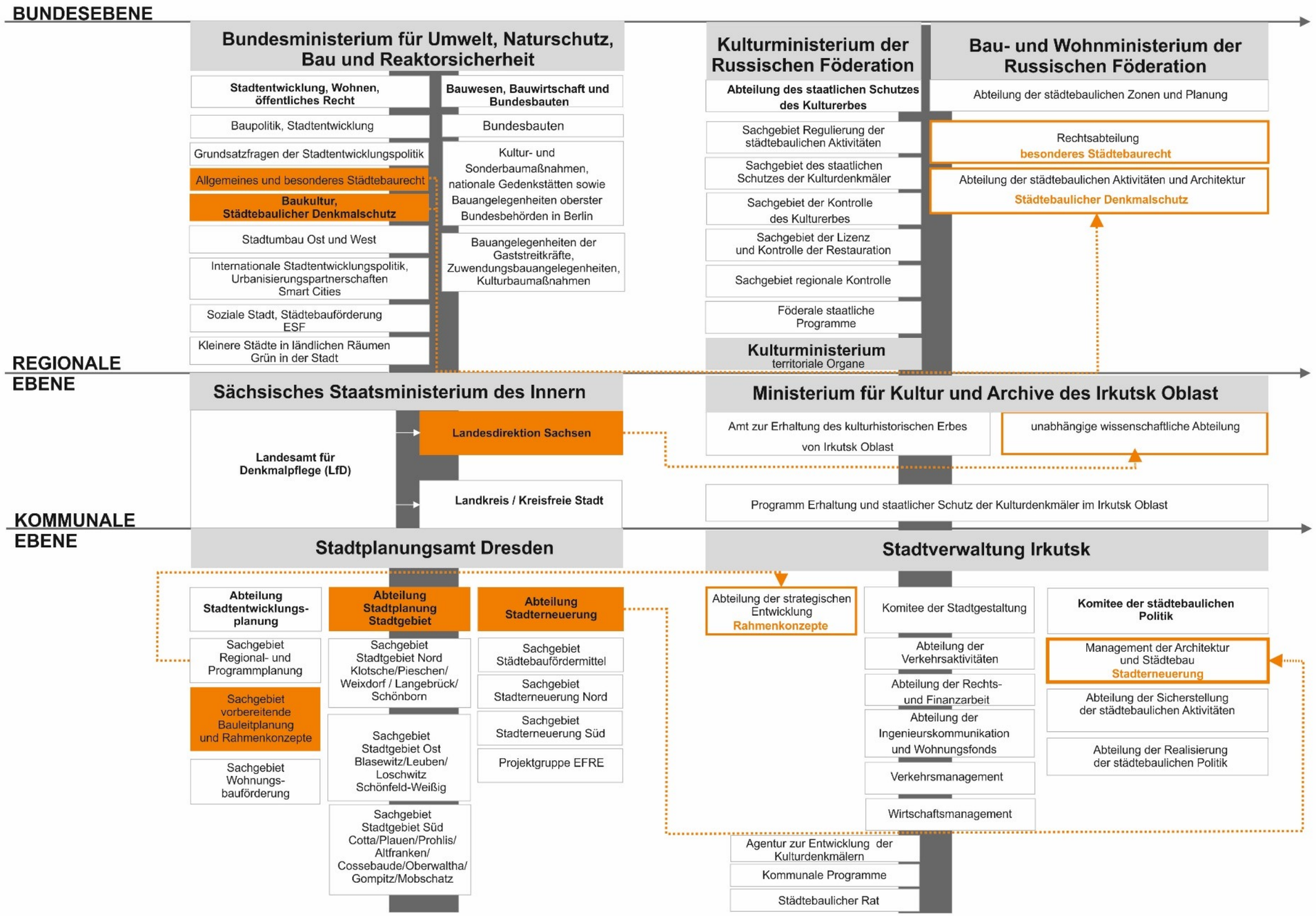

Abbildung 39: System der Organe und Abteilungen zum Schutz der historischen Bausubstanz in Deutschland und Russland, Malko A. 2016

Als erster Punkt ist die gesetzliche Stellung der *erhaltenswerten Bausubstanz* zu vergleichen. In Deutschland existiert auf Bundesebene im Städtebau- und Planungsrecht (*BauGB §1 Abs. 6*) ein Verweis auf die *erhaltenswerte Bausubstanz*. Dies ermöglicht, auf allen Ebenen Förderprogramme zur Erhaltung der Bausubstanz zu beantragen und einen juristischen Schutz bei der Entwicklung der historischen Stadtteile zu Grunde zu legen.

In Russland existiert kein Verweis auf die *erhaltenswerte Bausubstanz* im Städtebau- und Planungsrecht; es existiert nur eine Definition der Denkmäler im *DSchG RF – Nr. 73*. Die ebenfalls darin ausgewiesenen *Schutzzonen* sind nur für Einzeldenkmäler vorgesehen und bieten kaum Schutz und Entwicklungspotential für die *erhaltenswerte Bausubstanz*. Auch der im Gesetz eingeführte Begriff *historische Siedlung* besitzt keinen Denkmalschutzstatus und kann keinen ausreichenden Schutz gewährleisten.

Deutschland und Russland besitzen eine föderale, regionale und kommunale Verwaltungsebene, wobei in beiden Ländern die Erhaltung der *Denkmäler* im entsprechenden Ministerium entschieden wird. In Russland ist das *Ministerium der Kultur* für die *Denkmäler* verantwortlich; historische Objekte ohne Denkmalstatus fallen jedoch nicht in seinen Zuständigkeitsbereich. Der Bau neuer Objekte wird vom *Bau- und Wohnministerium* beaufsichtigt. Das bedeutet, dass es keine verantwortliche Institution für *Nicht-Denkmäler* mit historischem Wert gibt.

In Deutschland existiert im *Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit* die *Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz*. Diese Stelle ist für das gleichnamige Programm verantwortlich, welches einen Wissenstransfer zwischen den Ländern und eine interdisziplinäre Betrachtung der *erhaltenswerten Bausubstanz* in historischen Quartieren ermöglicht. Dabei findet eine intensive Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Institutionen für die Erhaltung der Stadtteile mit allen Elementen des historischen Ortes statt.

Im *Bau- und Wohnministerium der Russischen Föderation* existiert die *Abteilung der städtebaulichen Aktivitäten und Architektur*, in welcher die Betrachtung der historischen Objekte und die Untersuchung der städtebaulichen Zusammenhänge möglich wären. So könnte auch hier eine Brücke zwischen Erhaltung und Entwicklung der historischen Bereiche geschlagen werden. Momentan untersucht jedes regionale *Denkmalschutzamt* in Russland nur die *Einzeldenkmäler* und bewirbt sich für die Einzeldenkmal-Förderprogramme, da keine föderalen Programme zur städtebaulichen Erhaltung von *Stadtensembles* und *historischen Stadtbereichen* existieren.

Ein weiterer Unterschied liegt im Schutzsystem auf Landesebene. Am Beispiel von Sachsen (Abb. 31) wurde aufgezeigt, dass eine *unabhängige Fachbehörde* existiert, die bei fehlenden Entscheidungen zwischen der unteren und der oberen *Denkmalschutzbehörde* vermittelt. Dies ermöglicht eine objektive Betrachtung der wertvollen Objekte, die noch keinen Denkmalschutzstatus aufweisen.

In Russland ist dieses System so zentralisiert, dass es, bei ausreichendem Druck von Investoren bezüglich einer Neubebauung, zu nicht objektiven Entscheidungen führen kann; Stichwort Korruption. Eine unabhängige Fachbehörde könnte diese Situation verbessern.

Auf der kommunalen Ebene existieren in Deutschland mehrere Möglichkeiten zur individuellen Umsetzung der Rechtsgrundlagen. Als Beispiel soll die *Abteilung Stadterneuerung* im *Stadtplanungsamt Dresden* angeführt werden, welche gleichzeitig die städtebauliche Erhaltung und die Entwicklung der Stadtteile fokussiert. Dank dieser Abteilung werden bevorstehende Modernisierungen und Neubauten immer im Dialog mit der *Abteilung Stadtplanung* des jeweiligen Stadtgebiets diskutiert, was unangemessene Neubauten oder Zerstörungen der historischen Straßenzüge begrenzt. In *Irkutsk* fehlt eine Zusammenarbeit zwischen den Fachgebieten Erhaltung und Entwicklung. Die Funktionen der *Abteilung Stadterneuerung* wären jedoch im *Komitee der städtebaulichen Politik - Abteilung Management, Architektur und Bau* umsetzbar.

Weiterhin existiert in der *Dresdner Abteilung Stadterneuerung* (s. Abb. 39) das Sachgebiet *Städtebaufördermittel*, welches nach Fördermöglichkeiten sucht, die im *BauGB* bzw. in der *Sanierungs- und Erhaltungssatzung* vorgesehen sind. Dies schafft für die Stadtverwaltung den Anreiz, umfassende Untersuchungen der Stadtteile zur Fördermittelbeantragung zu erlassen. Im Rahmen solcher Programme intensiviert sich außerdem die Zusammenarbeit zwischen den Behörden.

In Russland existieren zwar bereits städtische Konzepte, die neben Einzeldenkmälern auch bestimmte Gebäudeensembles oder Siedlungen besonders hervorheben, aber sie besitzen (noch) keinen rechtlichen Status. Die im *Städtebaulichen Kodex* eingeführten *Städtebaulichen Satzungen* geben den Kommunen die Möglichkeit, durch Erlassung dieser *Satzungen*, die Territorien mit wertvoller historischer Bebauung individuell entwickeln zu können. Allerdings fehlen die Finanzmittel für die Erfassung der *erhaltenswerten Bausubstanz* und die Erarbeitung von planerischen Entwicklungskonzepten. Außerdem müssten diese *Satzungen* detaillierter klassifiziert werden, wie bspw. durch *Erhaltungs-, Sanierungs-, Denkmalschutz-* oder *Gestaltungssatzungen* für städtische Teilbereiche. Auch eine engere Zusammenarbeit

zwischen den *Stadtverwaltungen*, dem *Denkmalschutzamt* und dem *Stadtplanungsamt* müsste angestrebt werden.

In *Dresden* ist die Zuständigkeitsverteilung zwischen den Stadteilen maßstäblich besser organisiert, da es für jeden Stadtteil ein getrenntes Sachgebiet gibt, das bestimmte Untersuchungen vornimmt. Dies ermöglicht, zeitnah auf positive und negative Änderungen in der städtebaulichen Entwicklung reagieren zu können.

In *Irkutsk* existieren beispielsweise nur vier Stadteile *(s. Kap. 3 Irkutsk, Unterkapitel 3.2.5 1990-heute, Abb. 67)*, die maßstäblich größer sind als ihr entsprechendes Dresdner Pendant. Dabei ist vor allem das historische Stadtzentrum nicht ausreichend betrachtet und untersucht. Es existieren auch keine besonderen Regelungen wie z.B. *Gestaltungs- und Sanierungssatzungen*. Folglich ist in *Irkutsk* die Erschaffung einer *Abteilung zur Untersuchung des Stadtzentrums* notwendig.

Ein weiteres nennenswertes Merkmal ist die Öffentlichkeitarbeit, die in *Dresden* in mehreren Konzepten und Formen realisiert wird. Beispielsweise werden in jedem Stadtteil die bevorstehenden Planungen mit interessierten Bewohnern persönlich oder online diskutiert, damit alle Altersgruppen ihre Meinung berücksichtigt finden.

Außerdem wurden mehrere informelle Grundlagen (z.B. *Planungsleitbild Dresden Innenstadt, Dresdner Standard, Empfehlungen zum Weiterbauen in Friedrichstadt*) erarbeitet, welche Hinweise zur Erneuerung von Gebieten, zur Projektierung von Neubebauung oder zur Gestaltung von Straßen etc. geben. Auch sie führen zum gemeinsamen Dialog zwischen Stadtverwaltung, Bürgern und Bauherren.

In Russland wurden derartige informelle Grundlagen kaum erarbeitet bzw. unzureichend umgesetzt und eingehalten *(s. Kap. 3 Irkutsk, Unterkapitel 3.5.5 Regeln für Werbeanlagen in Irkutsk).*

Abschließend sind alle Verschiedenartigkeiten in der Abbildung 40 schematisch zusammengefasst. Dabei liegt der generelle Unterschied zwischen Deutschland und Russland sowohl in den Komponenten „*Was ist zu erhalten*“, als auch in den Prinzipen „*Wie ist es zu erhalten*“. In Deutschland gilt bereits seit mehr als 20 Jahren das Prinzip: „*Historisches Erbe als wirtschaftliches Potential*“, da Fördermittel langfristig investiert werden, um einen wirtschaftlichen Profit zu erlangen.

In Russland gilt leider noch immer das „*Verbotsprinzip*“, denn bauhistorisches Erbe wird von Verwaltungen und Eigentümern als „*beschwerlich*“ und nicht als Potential gesehen. Russische Expertenkreise deuten zwar bereits auf ein notwendiges Umdenken hin, dies ist aber noch nicht in der Praxis spürbar.

Weiterhin existieren in Deutschland zur Erhaltung aller Komponenten juristische Instrumente und arbeitseffiziente Organisationsmethoden. Diese schaffen eine qualitative Bewahrung und städtebauliche Entwicklung der historisch bedeutenden Stadtteile. Zu den juristischen Instrumenten gehört sowohl die Erhaltung des Ortsbildes durch rechtlichen Beschluss, als auch die Kombination zwischen örtlichen Bauvorschriften, informellen Handlungsgrundlagen und einem besonderen Städtebaurecht. Diese drei Instrumente ergänzen einander und benötigen folgende Organisationsprinzipien, um als Rechtsgrundlage umgesetzt werden zu können:

- enge Zusammenarbeit der Behörden
- aktive Öffentlichkeitsarbeit
- Entwicklung eines Motivationssystems zur Erhaltung der Bausubstanz
- vielseitige Förderprogramme
- systematisches Monitoring der historischen Objekte

In Russland wurden diese Organisationsprinzipien in dieser Weise noch nicht angewendet. Das System zur Erhaltung und Entwicklung der historischen Ortsteile benötigt daher umfassende Maßnahmen z.B. durch aktive Öffentlichkeitsarbeit oder durch ein attraktives Motivationssystem, ohne welches die Erhaltung nicht möglich ist.

Deutschland	Russland
GESETZGEBUNG	
WAS ERHALTEN: KOMPONENTE	
Denkmäler, Ensemble, Denkmalbereich, Denkmalzone u. a. gemäß DschG der Länder)	Denkmäler, Ensemble
Schutzgegenstand Plätze und Straßen von besonderer Bedeutung (§1, p. 6 BauGB)	**erhaltenswerte Bausubstanz** historischer Straßenraum, Silhouette, Ortsbild **hat keine Schutzgegenstand**
JURISTISCHE INSTRUMENTE	
Instrumente zur Erfassung	
- Vorbereitende Untersuchungen - Stadtbildanalyse - Denkmalpflegeplan	Mangel an informellen Grundlagen zur **Erfassung** der erhaltenswerten Bausubstanz
Steuerungsinstrumente zur Erhaltung	
- Sanierungssatzung (§ 142 BauGB) - Erhaltungssatzung (§ 172) - Denkmalschutzgebietssatzung (Kommune nach DschG)	Schutzzonen sind **maßstäblich unzureichend detailliert** für einzelne Quartiere
Steuerungsinstrumente zur Entwicklung	
- INSEK - Gestaltungssatzung - Bebauungsplan (BauGB) - Werbesatzung (Kommune) - Farbkonzeption (Kommune)	Aktuell existierende Schutzzonen **begrenzen nur die städtebaulichen Aktivitäten** aber geben keine Möglichkeit zur behutsamen Erneuerung der erhaltenswerten Bausubstanz
- Kontrolle der städtebaulichen Aktivitäten (**Neubauten**) BauGB § 34 - Empfehlungen zum Bauen (Kommune)	unzureichende **Kontrolle über Neubauten** in historischen Zonen

Deutschland	Russland
FUNKTION	
WIE ERHALTEN: PRINZIP	
Historisches Erbe als **Wirtschaftsfaktor der Entwicklung**	**„Verbotsprinzip“** der Erhaltung des historischen Erbes (Objekte in den Schutzzonen sind aus dem Entwicklungsprozess der Stadt ausgenommen)
ORGANISATIONSPRINZIPIEN	
Motivationssystem für die Erfassung der erhaltenswerten Bausubstanz (§172, § 142 BauGB, KfW-Programm)	Aktuelles **System der Beihilfe unattraktiv,** da es kaum Kosten deckt und schwer zu bekommen ist
System des Monitoring	**formales Monitoring** ohne Berücksichtigung des technischen Zustands
Zusammenarbeit der Organe Koordinierung der Dokumente Informelle Handlungsgrundlagen	**Unzureichende Zusammenarbeit der Organe, keine Übereinstimmung** zwischen Schutzzonen- und Generalplan
Gesellschaft städtebauliche Kultur, vorherrschende Interessen der Bürger	vorherrschende **Interessen der Verwaltung,** formale Bürgerbeteiligung
Staatliches Programm mit Expertengruppe und Bundestransferstelle	**kein staatliches Programm,** frühere Programme unzureichend koordiniert

Abbildung 40: Vergleichsschema zum System der Erhaltung und Entwicklung der historischen Bausubstanz in Deutschland und Russland, Malko A. 2016

3 Erfassung und Schutz historischer Bauten und Quartiere in Irkutsk

Im folgenden Kapitel wird eine detaillierte Analyse des *Irkutsker Stadtzentrums* durchgeführt. Dazu wird das Kapitel in drei Unterkapitel gegliedert. Im ersten Teil wird die städtebauliche Entwicklung des Stadtzentrums in der Geschichte betrachtet, bevor im zweiten Teil sowohl die aktuelle Lage des Stadtzentrums im Hinblick auf Städtebau- und Bebauungsstruktur, als auch die Verkehrssituation und historische Quartiere analysiert werden. Der dritte Teil beschäftigt sich mit der Erforschung der Bedeutung der *historisch erhaltenswerten Bausubstanz* und betrachtet ihre Elemente und Einzigartigkeiten. Als Hauptresultat werden Kategorien der ungeschützten *erhaltenswerten Elemente der Bausubstanz* in den historischen Quartieren des *Irkutsker Stadtzentrums* vorgestellt.

3.1 Lage der Stadt

Irkutsk ist eine wachsende Universitätsstadt in Ostsibirien und befindet sich in ca. 70 km Entfernung vom *Baikalsee*. Landesgeographisch ist sie, entlang der transsibirischen Eisenbahn, in 5185 km Entfernung von der russischen Hauptstadt *Moskau* gelegen (Abb.41). Ein charakteristisches Merkmal der Stadt ist die unmittelbare Lage am *Fluss Angara.*

Irkutsk ist mit annähernd 600.000 Einwohnern ein wirtschaftliches und kulturelles Zentrum der Region. Die Stadt verfügt über ein bedeutendes bauhistorisches Erbe mit mehr als 1.400 Holzhäusern, welche in traditioneller Bauweise errichtet sind. Sie sind jedoch durch den Mangel an gesellschaftlicher Akzeptanz, durch fehlende gesetzliche Regelungen und durch die Dynamik des Marktes bedroht. Heute steht *Irkutsk* vor der Herausforderung, das Stadtzentrum im Spannungsfeld zwischen neuen funktionalen Anforderungen und der Bewahrung des kulturellen Erbes weiterentwickeln zu müssen[142].

[142] Engel, Potapova 2014a, S. 53

Abbildung 41: Lage der Stadt Irkutsk innerhalb Russlands, Malko A. 2014

3.2 Historische Entwicklung

3.2.1 Gründung der Stadt 1661 – 1730

Die Innenstadt von *Irkutsk* entstand aus einem *Kosakenfort (Ostrog),* welches im Jahr 1661 von dem Kosakenführer *Jakow Pochabow* am Ufer des Flusses *Angara* angelegt wird. Die Stadtgestalt von *Irkutsk* ist zu dieser Zeit vor allem von ein- bis zweigeschossigen Holzhäusern geprägt. Die Palisade wird in drei Hauptsektoren entlang des Flusses *Angara* errichtet: in nordöstlicher, westlicher und südlicher Richtung.

Von 1669 bis 1693 erfolgt die Erweiterung der Palisade. Die neuen Bewohner der Siedlung stammen ursprünglich aus dem russischen Norden (*Welikij Ustjug, Solwytstchegorsk, Jarensk*) und bringen ihre traditionelle Bauweise der Holzarchitektur mit (Abb. 42-43).

Abbildung 42: Erste Gebäude, 1672; Rekonstruktion in den Gravuren von Lebedinskij B., 1929, Museum der Stadtgeschichte Irkutsk

Abbildung 43: Erste Siedlungen, 1701; Ausschnitt aus der Zeichnung von Remisow S. aus dem Buch „Stadt und Holz. Architektur und Handwerk“, S. 10

1672 wird die erste *Erlöserkirche* aus Holz und 1710 eine Erweiterung aus Stein errichtet. Der Teil der Holzkirche fällt 1716 einem Brand zum Opfer.

1686 bekommt *Irkutsk* das Stadtrecht und beginnt die Entwicklung des linken *Angara-Ufers* mit dem Bau der ersten Holzhäuser.

1693 wird die Kathedrale zu „*Christi Erscheinen*“ gegenüber der *Erlöserkirche* aus Holz errichtet. Der Wiederaufbau aus Stein erfolgt ebenfalls nach dem Brand von 1716.

1726 wird die Bebauung der Palisade mit dem Anlegen von drei Stadttoren (*Monastyrskie, Melnitschnye, Samorskie*) bzw. den drei Hauptwegen abgeschlossen (Abb. 44).

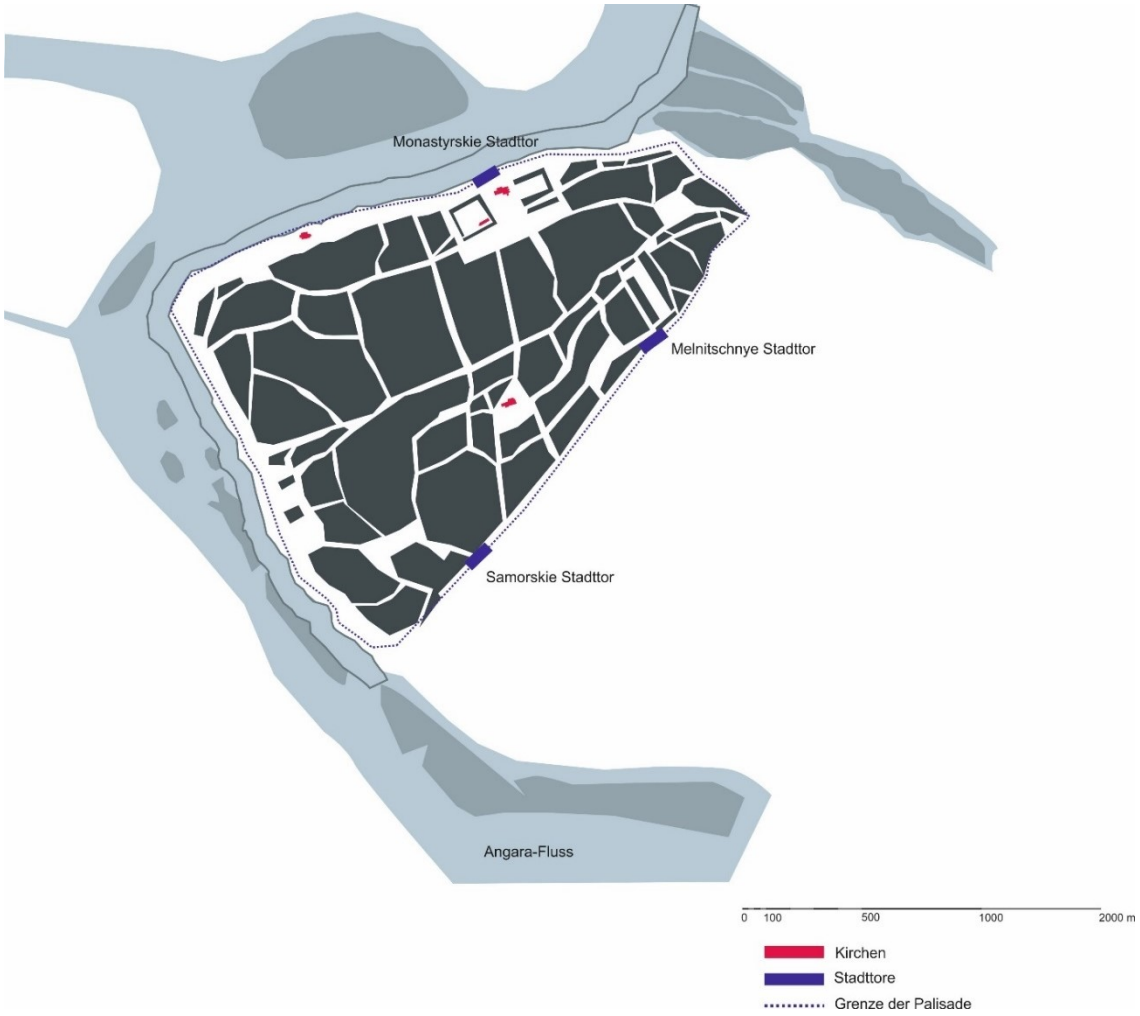

Abbildung 44: Erste Kirchen und Stadttore der Irkutsker Palisade, 1729; Golowatschew, P., aus dem Buch „Erstes Jahrhundert von Irkutsk“ 1902; bearbeitet von Malko A., 2014

3.2.2 Erweiterung der Stadt 1730 - 1879

1731 wird *Irkutsk* zum Zentrum der Provinz. Damit ändert sich die traditionelle Bauweise und statt Holzkirchen entstehen aus Stein gebaute Kirchen mit reichdekorierten Fassaden. Ein neuer architektonischer Stil - der *sibirische Barock* - wird geprägt (Abb. 45).

Der Stil der Holzarchitektur verändert sich ebenfalls mit der Gründung einer Schule für Zimmermänner im Jahr 1732. Durch neue Bearbeitungsmöglichkeiten des Holzes wird sie zum Schlüsselfaktor für die Entwicklung der Holzarchitektur.

1745 werden öffentliche Bauten aus Stein errichtet. Es erfolgt eine Trennung zwischen der großen Palisade und der Neubebauung mit Kanzellariat, Haus des Gouverneurs und Kirche.

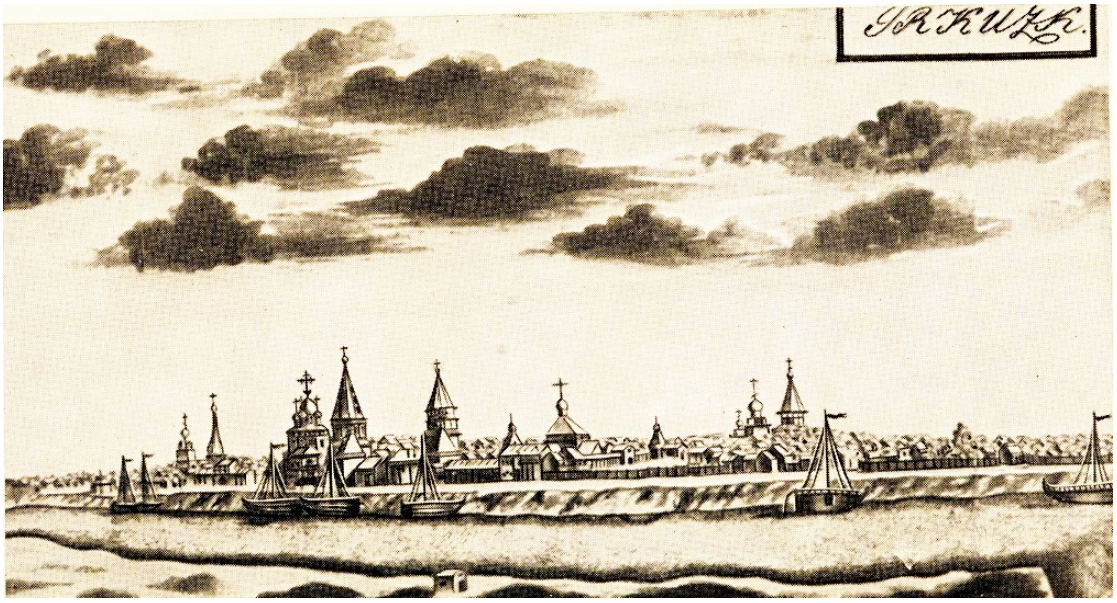

Abbildung 45: Silhouette von Irkutsk, Gravur von Ljursernius I., 1735, Museum der Stadtgeschichte Irkutsk

In den folgenden Jahren bis 1770 erfolgt die Neubebauung des Territoriums hinter der Palisade bis zur heutigen *Straße Timirjasewa*. Die heutige *Straße Karla-Marksa* bleibt als Hauptstraße bestehen und bildet die Grenze zwischen Palisade und Neubebauung. Am intensivsten entwickeln sich die folgenden drei Fragmente: das Gebiet entlang der Ausfahrt vom *Samorskie Stadttor*, der *Angara* folgend, bis zur heutigen *Straße Koshowa*, das Gebiet entlang der Ausfahrt vom *Melnitschnye Stadttor* und das Gebiet der heutigen *Straßen Uritzkogo, Furie* und *Tschechowa* (Abb. 46).[143]

[143] Bubis 2001, S.3

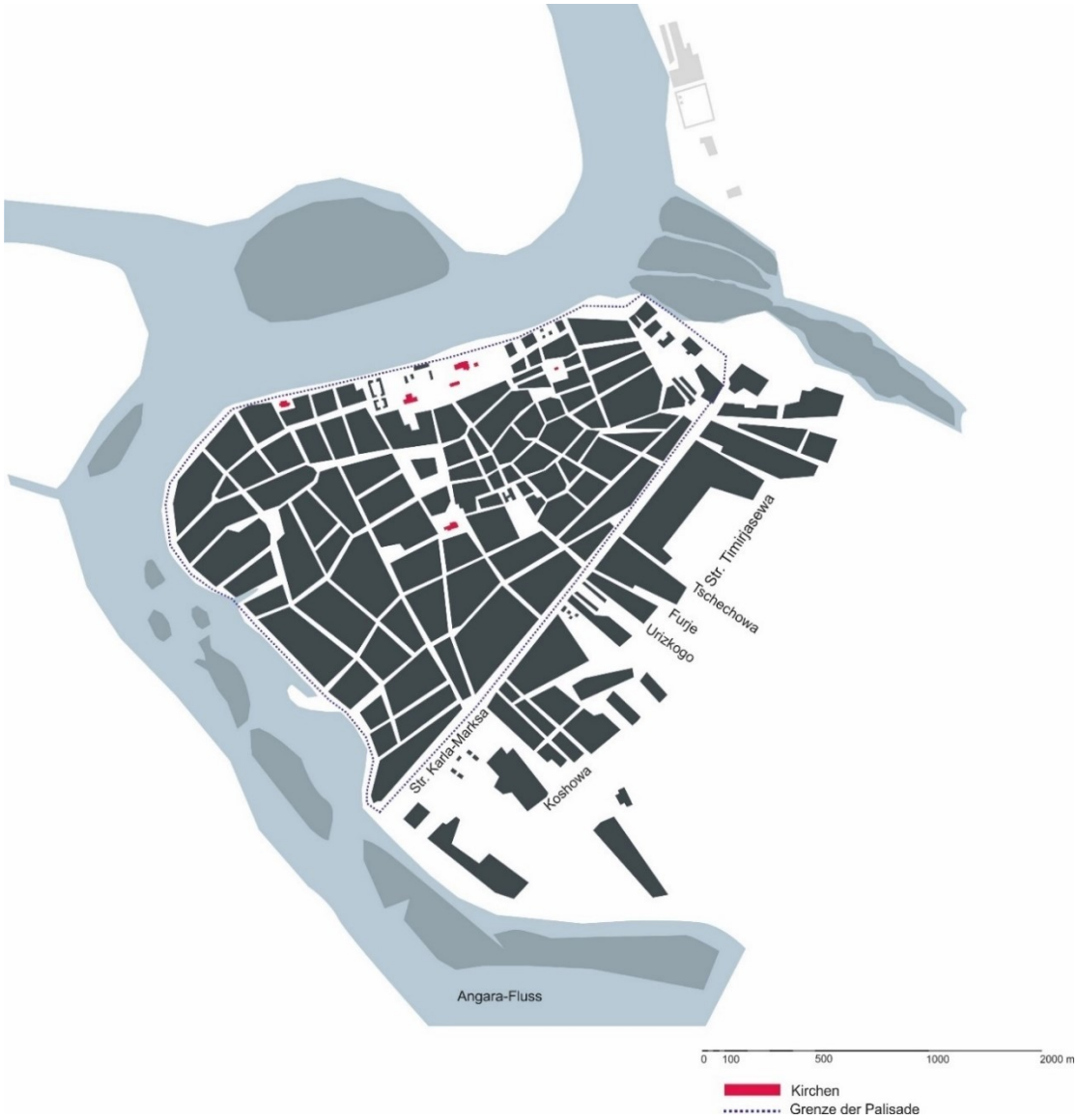

Abbildung 46: Entwicklung hinter der Palisade in Irkutsk, 1767; Sammlung des Russisch-Staatlichen Archivs (VMF), St. Petersburg; bearbeitet Malko A., 2014

1764 wird die *Irkutsker Provinz* zum Gouvernement für Ostsibirien und somit zur größten Region Russlands. Sie umfasst die Gebiete *Jakutin* und *Transbaikalien* und weitere Nord-Ost-Gebiete bis hin zum *Pazifik.*

Der erste Irkutsker Gouverneur *Karl von Frauendorf* führt Maßnahmen zum *Komfort der Stadt* durch. Dazu wird beispielsweise die erste offizielle Straßenverbindung zwischen *Moskau* und *Irkutsk* gebaut, welche zum Hauptverbindungsglied für die Lieferung der Produkte aus China dient. Mit dem Handelsaufschwung entwickelte sich die Stadt auch zu einem Zentrum für Wissenschaft und Kultur – nicht zuletzt für eine große Anzahl politisch Verbannter.

1770-1870 kommt es zum Aufblühen der Holzarchitektur und unter der *Kaiserin Katharina II.* werden neue Musterfassaden für die Holzarchitektur entwickelt. Dabei

bringen Architekten wie *A. Alekseew* und *A. Losew* Elemente des Klassizismus in die *Irkutsker Holzarchitektur* ein (Abb. 47).[144]

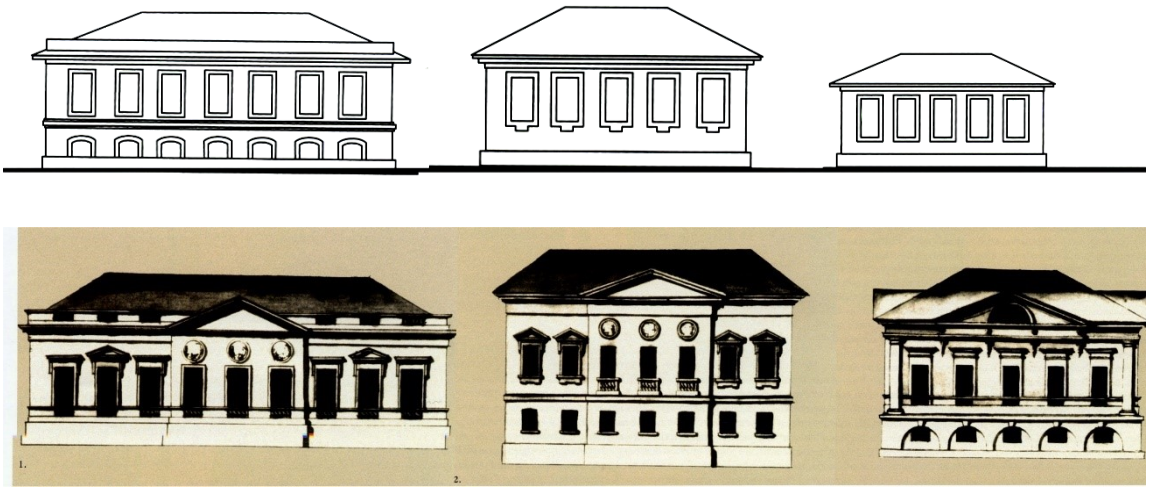

Abbildung 47: Musterfassaden der Architekten A. Alekseew und A. Losew, 1770-1870; aus dem Buch „Stadt und Holz. Architektur und Handwerk“, S. 30-31

Des Weiteren wird die Bebauung auf dem zentrumsnahen Hügel und an dessen Fuß bis zu den heutigen *Straßen Podgornaja* und *Plechanowa* ausgeweitet.

1772 wird von der *Kaiserin Katharina II*. ein Befehl zur Erbauung eines Stadtfriedhofs auf dem Hügel erlassen. Gleichzeitig bildet sich das Stadtviertel *Snamenskaja Sloboda* am gegenüberliegenden *Angara-Ufer* aus und entwickelt sich in nördliche und südöstliche Richtung entlang des *Uschakowka-Flusses*.

1784 wird ein Parzellenplan von *Irkutsk* entwickelt.
1790 werden die Wände des *Kosakenforts (Ostrog)* abgetragen (Abb. 48).

[144] Kalinina 2013, S. 18, 30-31

Abbildung 48: Karte von Irkutsk, 1792; aus Materialien RGIA f. 1399, Liste. 1, Nr. 354; bearbeitet Malko A., 2014

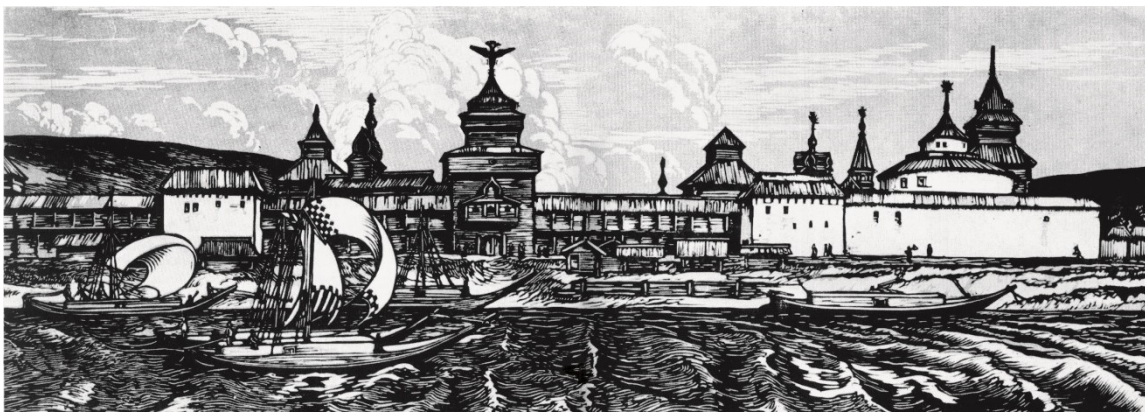

Abbildung 49: Irkutskij Ostrog 18.Jh.; Gravur von Lebedinskij B., 1929, Museum der Geschichte Irkutsk

1791 wird der erste *Regulierungsplan* über die perspektivische Entwicklung der Stadt entwickelt[145], welcher 1792 von *Kaiserin Katharina II.* genehmigt wird.

Später wird der besagte *Regulierungsplan* durch Architekturnormen ergänzt; z.B. erlaubt eine Anordnung von 1809 die maximale Größe eines Holzhauses von 25,68m x 25,68m.

1803 wird *Irkutsk*, aufgrund der wachsenden Bevölkerung, der Titel als Hauptstadt Sibiriens verliehen.

Erst 1810 wird der Plan der perspektivischen Entwicklung der Stadt in die Praxis umgesetzt. Dazu werden drei Architekturalben mit Gravuren von Musterprojekten aus *Sankt Petersburg* nach *Irkutsk* geschickt. Die Zeichnungen stellen etwa 224 Wohnhäuser im Klassizismus-Stil und rund 60 Varianten für Tore und Zäune dar. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle Gebäudeprojekte mit dem Hauptarchitekten der Stadt abgestimmt werden. Es wird festgelegt, dass alle großen Bauten (administrative und kommerzielle Gebäude sowie zentrale Kathedrale) entlang der Hauptstraßen konzentriert werden müssen.[146]

1811 erfolgt eine neue *Satzung* vom Gouverneur der Stadt, in welcher die Parameter des Straßenbildes der Hauptstraßen vorgeschrieben werden[147] : „*Alle Bewohner sollen die Häuser nach den vorgegebenen Musterprojekten erbauen und alle weiteren Gebäude sollen innerhalb der Höfe errichtet werden*“[148]. Später folgt eine detailliertere *Satzung*, in welcher die Breite der Fenster, die Höhe des Hauses etc. vorgeschrieben wird.

Bis zum Jahr 1864 ist der Bau von zweigeschossigen Häusern in Irkutsk verboten und wird erst durch eine neu erlassene *Satzung* erlaubt (Abb. 50-51).

[145] Bubis 2001, S.2-7
[146] Bubis 2010 S. 148-152
[147] Kalinina 2013, S.33-34
[148] „Объявить…всем здешним градским жителям…все обязаны строить домы свои… по Высочайшим утвержденным фасадам для частных строений, выбирая из оных по произволу каждого…иметь строгое соблюдение…отнюдь никто не выстраивал сараев, амбаров и тому подобных служб, коим фасадом не положено…все они должны быть выстраиваемы внутри дворов…чтобы на публичных местах или главных площадях и первых улицах домы выстраиваемы были лучшего фасаду и сколько можно единобразны…" Bauliche Satzung S. 269-270 aus dem Buch „Stadt und Holz. Architektur und Handwerk“, S. 34

Abbildung 50: Karte von Irkutsk, 1843; RGADA, F. 1293, Liste. 166. d. 8; bearbeitet von Malko A., 2014

Abbildung 51: Bebauung in Irkutsk, 1865; Foto von Gofman A., Museum der Stadtgeschichte, Irkutsk

Bis 1877 verdoppelt sich die Häuserzahl von etwa 2400[149] im Jahr 1861 auf rund 4500. Da viele Einwohner durch das Goldwaschen zu Reichtum gekommen sind, werden zahlreiche Häuser im prächtigen Stil erbaut.

Bis 1879 besteht die Stadt überwiegend aus Holzarchitektur. Es existieren 75 Parzellen mit 918 Höfen und 105 Stein- bzw. 3418 Holzhäusern (Abb. 52).[150] Nach einem flächendeckenden Brand wird ein großer Teil der Altstadt zerstört und ein neuer hölzerner Typus von langgestreckten Mietshäusern mit mehreren Eingängen erscheint (Abb. 53-54).[151]

Abbildung 52: Irkutsk, 1879; Foto von Gofman A., Museum der Stadtgeschichte, Irkutsk

[149] Kalinina 2013, S. 48
[150] Bubis 2001, S.
[151] Kalinina 2013, S. 57, 65

Abbildung 53: Brand von Irkutsk, 1879; Malerei von Romanow D., Museum der Stadtgeschichte, Irkutsk

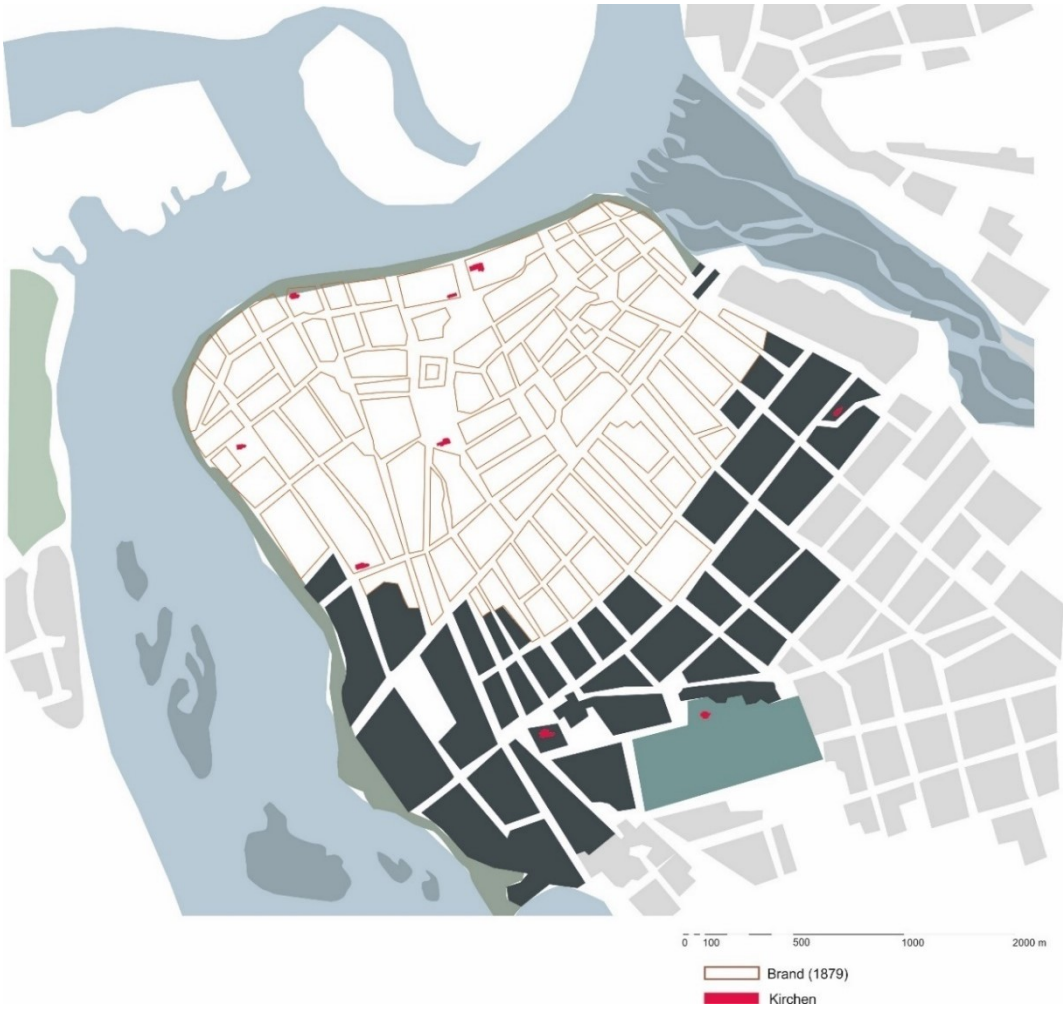

Abbildung 54: Karte des abgebrannten Teils der Bebauung, 1879; Bibliothek IGU, Irkutsk № 6393 (13); bearbeitet Malko A., 2014

1883 wird vom Stadtrat der Holzbau entlang der fünf großen heutigen *Straßen Karla-Marksa, Suche-Batora, Lenina, Proletarskaja* und *Urizkogo* verboten (Abb. 55). Folglich entstehen dort erste Ziegel- und Steinbauten, ein Theater und ein Bahnhof. Weiterhin folgt der Anschluss an die Elektrizitätsversorgung und an das Telefonnetz. 1891 wird die *Ponton-Brücke* über die *Angara* errichtet und die Entwicklung des gegenüberliegenden Stadtteils beginnt. Die Straßen sind zu der Zeit noch ungepflastert und das Abwasser fließt in offene Gräben hinein. Nichts desto trotz gilt Irkutsk um 1900 als das *Paris Sibiriens* (Abb. 56).

Abbildung 55: Fünf Hauptstraßen mit dem Verbot von Holzbauten: Karla-Marksa, Suche-Batora, Lenina, Proletarskaja, Urizkogo, 1883; bearbeitet Malko A., 2014

Abbildung 56: Blick auf Irkutsk Stadtzentrum: Ufer mit den dominierenden Kirchen, 1895; Foto Medwedjew S., Museum der Stadtgeschichte, Irkutsk

3.2.3 Industrialisierung - Revolutionszeit 1900 - 1935

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstehen mit dem Wachstum der Stadt fünfgeschossige Steinbauten, darunter weitere Theaterbauten, Museen und Kirchen. Die *Kasanskij Kathedrale* in der Mitte der Stadt gilt als Hauptdominante des Stadtzentrums (Abb. 57). Alle anderen Kirchen formen den Ausgangspunkt für die Umgebungsbebauung der einzelnen Quartiere. Zahlreiche Glockentürme werden gebaut (Abb. 58).

Abbildung 57: Kasanskij Kathedrale, 1907; Foto Medwedjew S., Museum der Stadtgeschichte, Irkutsk
Abbildung 58: Spasskaja Kirche, 1900; Foto, Fotograf unbekannt, Museum der Stadtgeschichte, Irkutsk

Die Anführer des Dekabristenaufstandes werden 1826 nach *Irkutsk* verbannt, gefolgt von ihren Ehefrauen. Mit ihnen kommen europäische Sprachen, insbesondere Französisch, sowie Musik, Literatur und Lebensart nach *Irkutsk*. Zeichnungen aus dieser Zeit zeigen eine europäisch anmutende Stadt, mit einer von Kirchtürmen gekennzeichneten Stadtsilhouette. Die Stadt hat ihre historische Struktur erhalten, denn die Straßen weisen noch immer die historischen Konturen auf.

1930 wird *Irkutsk* das Zentrum des Ostsibirischen Landkreises.

1932 beschließt der Stadtrat von Irkutsk den Friedhof in einen Park umzuwandeln, woraufhin dessen ältester Teil zerstört wird.

In den 1930er Jahren werden vier orthodoxe Kirchen (*Blagoweschtschenskaja, Tschudotworskaja, Tichwinskaja, Uspenskaja*) und eine *lutheranische Kirche* geschlossen und später vollständig zerstört (Abb. 61-62). Auch die *Kasanskij Kathedrale* fällt 1932 einer Sprengung zum Opfer (Abb. 59-60). Die *Wladimirskaja Kirche* wird in einen Tanzclub umgebaut und verliert dadurch ihre architektonische Charakteristik. Des Weiteren gehen vier *Glockentürme*, zwei *Stadttore* und der *Intendantskij Garten* verloren (Abb. 62-63).

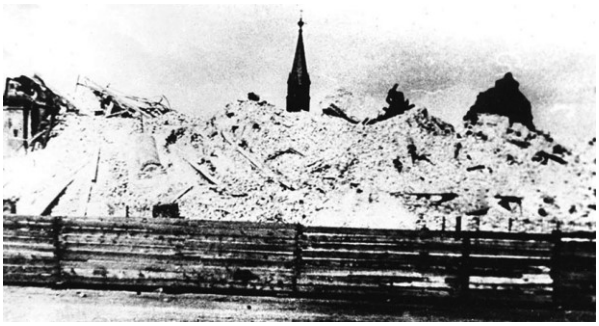

Abbildung 59: Zerstörte Kasanskij Kathedrale, 1930-er Jahre; Foto Meschalkin P., aus der Zeitschrift, www.pribaikal.ru

Abbildung 60: Zerstörte Kasanskij Kathedrale, 1930-er Jahre; Foto Koslow I. aus der Zeitschrift, www.pribaikal.ru

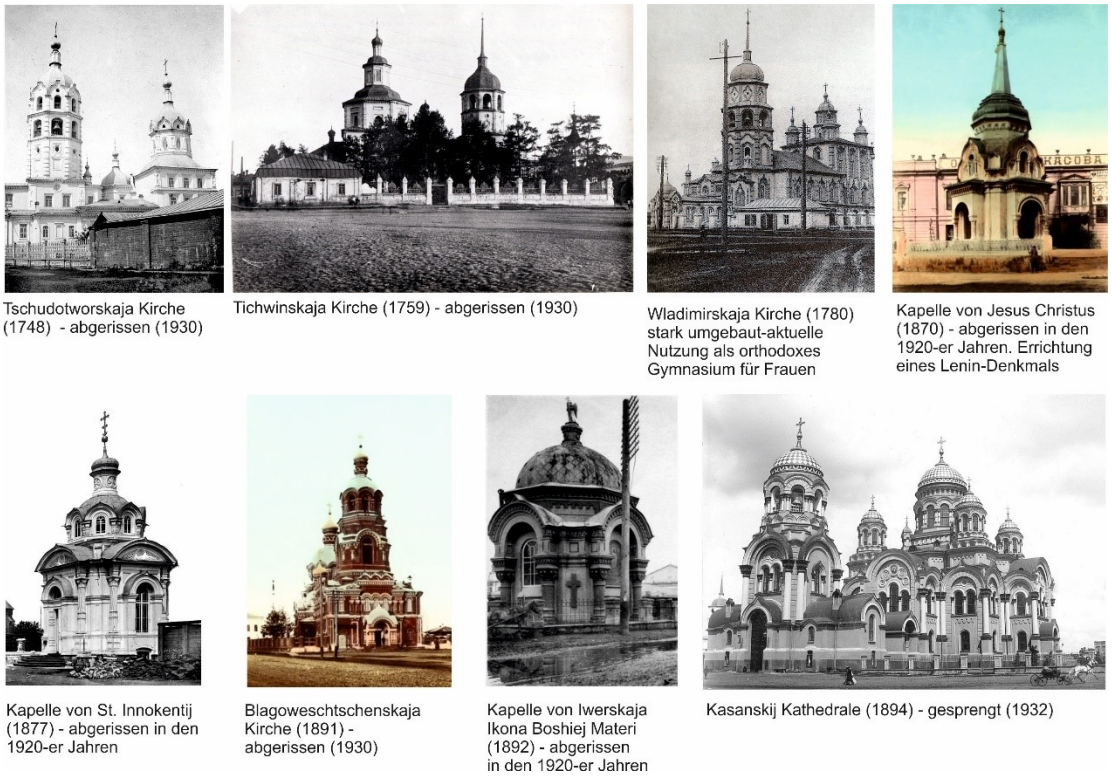

Abbildung 61: Übersicht verlorener Denkmäler im Stadtzentrum von Irkutsk; erstellt Malko A., 2014

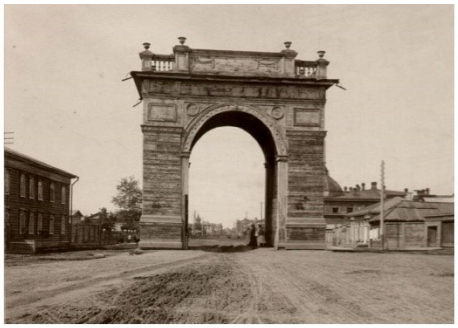

Amurskie Stadttor (1858) -
in den 1920er Jahren abgerissen

Sukatshewskij Garten (1890) - Im Jahr 1946 abgeholzt

Triumphbogen des Prinzen
Nikolaj (1891)– in den 1920er
Jahren abgerissen

Lutheranische Kirche (1885)
- in den 1920er Jahren
abgerissen, Errichtung
eines Lenin-Denkmals

Intendantskij Garten (1871) – im Zuge der Industrialisierung
entsteht an seiner Stelle eine Fabrik

Abbildung 62: Übersicht verlorener Denkmäler im Stadtzentrum von Irkutsk; erstellt Malko A., 2014

Abbildung 63: Verlorene Denkmäler im Stadtzentrum von Irkutsk, 1940; erstellt Malko A., 2014

3.2.4 Sowjetära 1935 - 1990

Während der Sowjetära verändert sich die Stadtgestalt von *Irkutsk* enorm, denn ab 1940 wird die Erschließung und die Industrialisierung *Sibiriens* verstärkt vorangetrieben. Besonders nach dem Zweiten Weltkrieg wird *Irkutsk* zu einem wichtigen Industriezentrum, in dessen Peripheren zahlreiche Industrieobjekte entstehen (Abb. 64-65). 1937 wird die *Angara-Brücke* an Stelle der *Ponton-Brücke* errichtet.

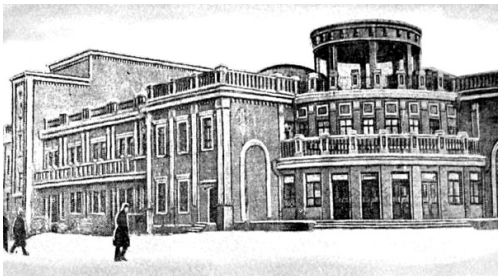

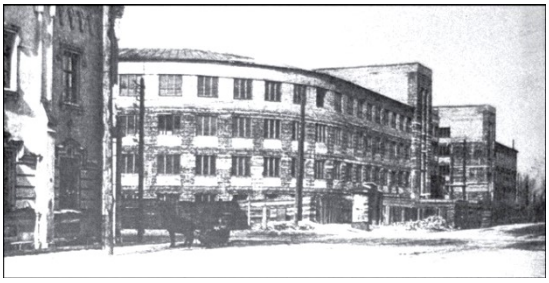

Abbildung 64: (links) Sowjetische Bauten in der Zeit der Industrialisierung, aus der Zeitung „Wostotschno-Sibirskaja Prawda“ 1936

Abbildung 65: (rechts) Sowjetische Bauten in der Zeit der Industrialisierung, Foto Sibirskij Archiv SOOKN

In den 1950er Jahren wird bei *Irkutsk* ein Stausee für den Betrieb eines Wasserkraftwerks als bedeutendes Element der regionalen Entwicklung angelegt.

1957 wird der verbliebene Stadtfriedhof vollständig zerstört und an seiner Stelle entsteht zum *40-sten Jahrestag der sozialistischen Oktoberrevolution ein Park für Kultur, Tanz und Erholung*.

In den Folgejahren entsteht um den zentralen Stadtbereich ein Gürtel von Plattenbausiedlungen, in welchem in den 1970-er Jahren mehr als 300.000 Menschen wohnen. Die *historische Bausubstanz* im Stadtzentrum wird hingegen vernachlässigt.

Auch in den folgenden Dekaden wird die monumentale Veränderung des Stadtzentrums nicht weiter fokussiert, sondern der Bau von neuen Wohngebieten am Stadtrand.

Damit einhergehend werden neue Stadtplanungsziele gesetzt, namentlich zu den Themen: städtebauliche Prinzipen zur Formierung von öffentlichen Räumen, Charakter und Volumen der Wohnbauten, verbesserte Methoden der Architekturprojektierung sowie Kontrollmechanismen für die Architektur- und Projektorganisationen.

Mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion (UdSSR) im Jahr 1990 verliert Irkutsk nicht nur seine sozialistischen Stadtplanungsziele. Auch der *Park der Oktoberrevolution* tauscht seinen Namen und seine Bedeutung als Ort des Tanzes gegen den Namen *Kulturpark* als Ort der Kinderattraktionen ein.

3.2.5 1990 bis heute

Nach den politischen Umbrüchen verliert Irkutsk zum Ende des 20. Jahrhunderts seine Bedeutung als politisches und wirtschaftliches Zentrum Sibiriens an Nowosibirsk, einer westsibirischen Industrie- und Handelsstadt mit 1,5 Millionen Einwohnern. Gleichwohl bleibt Irkutsk ein kulturelles und wissenschaftliches Zentrum für Ostsibirien und ein infrastrukturelles Tor zum asiatischen Raum (Abb. 66).

Abbildung 66: Blick auf das Stadtzentrum, 2013; Foto aus den Materialen ISTU, Urban-Planning School workshop 17-23.06. 2013, S. 69

Trotz der rasanten Entwicklung im neuen Jahrtausend zählt Irkutsk zu den wenigen Städten Sibiriens, in denen noch reizvolle Beispiele sibirischer Holzarchitektur im Stadtzentrum zu finden sind. Im Vergleich zu Städten wie *Nowosibirsk* wirkt *Irkutsk* als eine natürlich gewachsene Stadt, in welcher der sowjetische Plattenbaustil nur wenige Spuren hinterlassen hat. Die Stadt zeichnet sich besonders durch großzügig angelegte, Plätze, Parks und Landschaftsräume aus (Abb. 67).

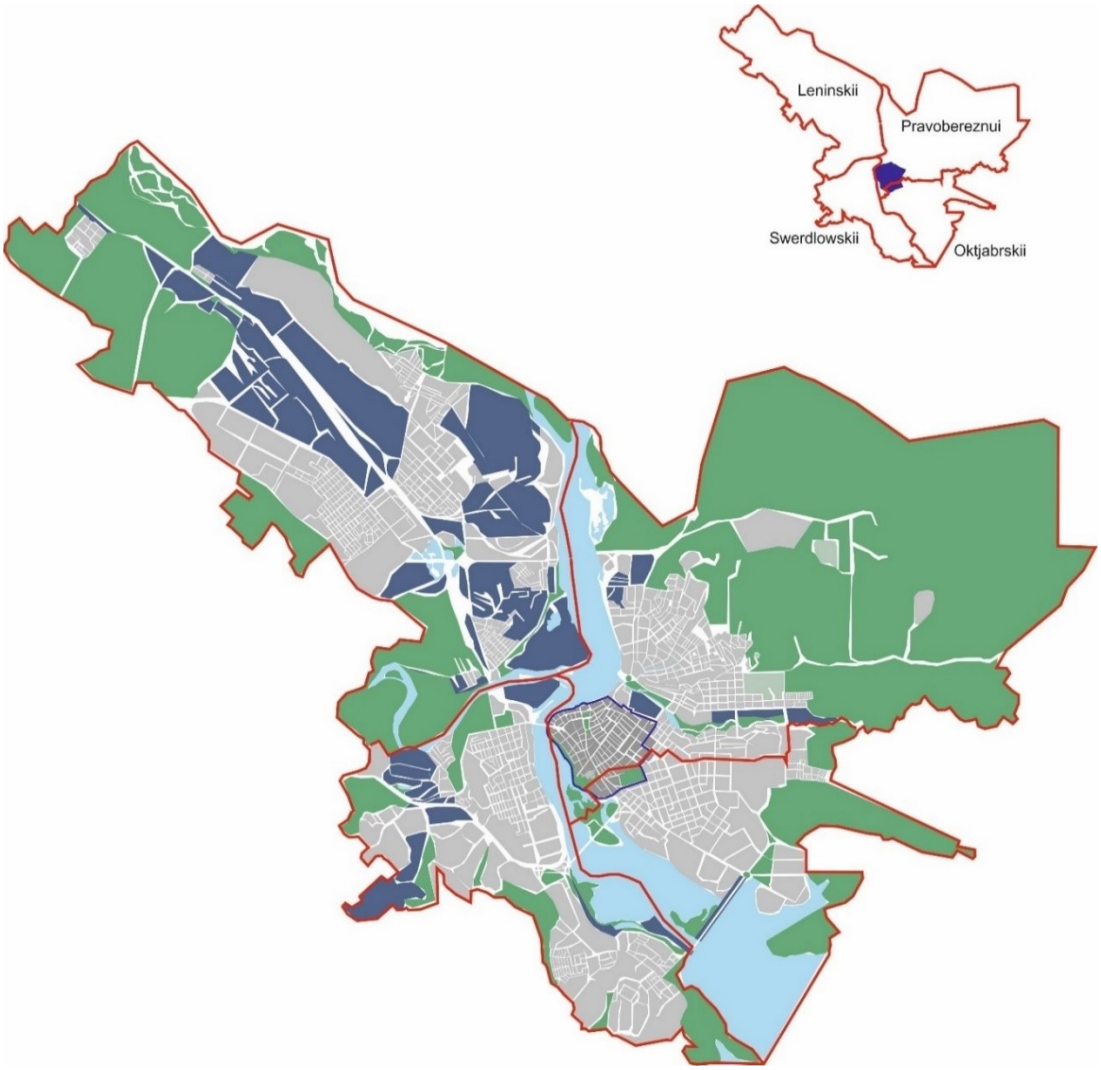

Abbildung 67: Irkutsk mit dem Stadtzentrum und den vier Stadtbezirken, Malko A. 2014

3.3 Innenstadt heute

Das historische Stadtzentrum umfasst heute eine Fläche von ca. 553 ha[152] und wird im Norden und Westen vom Flusslauf der *Angara* begrenzt. Eine zentrale Ost-West-Achse bildet die *Hauptgeschäftsstraße Karla-Marksa*. Eine zweite Nord-Süd-Achse bildet die *Straße Lenina*. Sie mündet in den *Platz Kirowa*, welcher von wichtigen öffentlichen Gebäuden umrahmt wird (Abb. 68).

[152] Lontschakowa 2012, S. 2

3.3.1 Städtebauliche Struktur

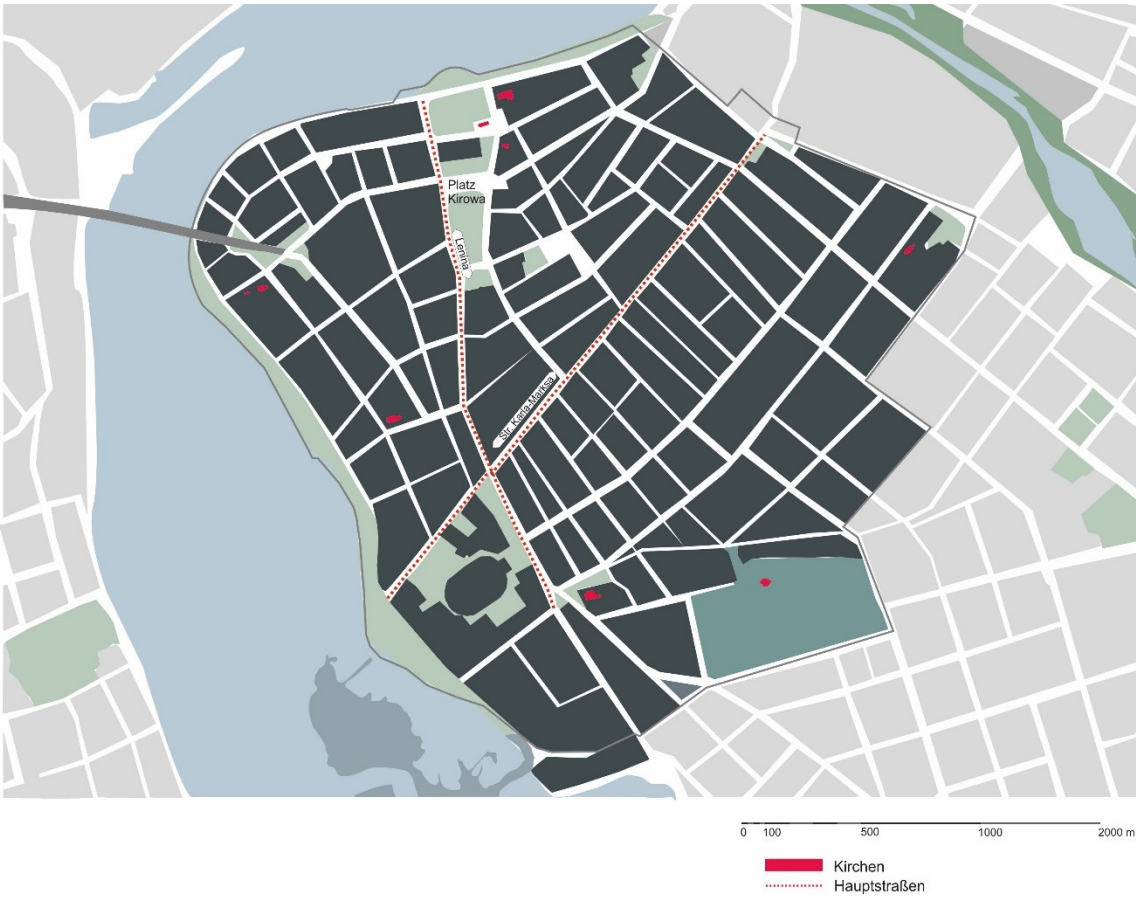

Abbildung 68: Irkutsk Stadtzentrum, flächige Darstellung, Malko A. 2012

Die städtebauliche Struktur von *Irkutsk* basiert auf einer grundlegende Planungsstruktur, welche über die vergangenen 350 Jahre gut erhalten wurde. Die Stadt besitzt einen ausgeprägten historischen Kern und eine starke Beziehung zum umliegenden Landschaftraum. Die städtebauliche Struktur wird durch die historischen Verkehrsknotenpunkte geformt, d.h. Wege und Straßen entwickeln sich in Beziehung zu bestimmten Handelspunkten (Bootanlegestellen, Stadttore etc.) und dominanten Kirchen. Ausgehend von dieser Konstellation entwickeln sich später die einzelnen Quartiere (Abb. 69).

Außerdem spielt das historische Zentrum für die Entwicklung der städtebaulichen Struktur eine tragende Rolle, da sich dort alle Hauptsektoren für Administration und Handel konzentrieren. Die Erweiterung des Stadtzentrums durch Straßen in flussübergreifende Quartiere (*Snamenskoe*) und in Richtung *Baikalsee* prägen ebenfalls die Stadtstruktur.

3.3.2 Städtebauliche Verkehrsknotenpunkte

„Ostroshnyj“ Knotenpunkt (an der Kreuzung der heutigen Straßen: *Lenina – Suche – Batora – Proletarskaja – Surikowa – Polskih Powstanzew*).

Ausgangspunkt dieses Knotenpunkts bilden die Bootsanlegestelle am Kosakenfort (Ostrog) und der erste Gasthof in der Nähe der *Bogojawlenskij Kathedrale*. Von hier aus entwickelt sich ein administrativer Sektor (von der *Straße Suche-Batora* bis zur *Straße Lenina*) und ein Handelssektor (von der *Straße Proletarskaja* bis zum *„Melochnoj“ Markt*).

„Monasturskij“ Knotenpunkt (an der Kreuzung der heutigen Straßen: *Nekrasowa – Sheljabowa – Polskich Powstanzew – Dekabrskih Sobutii*).

Dieser Knotenpunkt entwickelt sich vom *Monastyrskie Stadttor* über den *Uschakowka-Fluss* hin zur gegenüberliegenden *Snamenskij Kathedrale*. Die historische Dominante bildet die *Wladimirskaja Kirche*.

„Melnitschnyj“ Knotenpunkt (an der Kreuzung der heutigen Straßen: *Dekabrskich Sobytij – Frank-Kamenezkogo – Oktjabrskoj Rewoljuzii – Karla-Marksa*).

Dieser Knotenpunkt bildet sich am *Melnitschnye Stadttor* aus und diente als verlängerter Weg zur Mühle am *Uschakowka Fluss*. Die historische Dominante dieses Punktes bildet die *Blagoweschhtschenskaja Kirche*.

„Samorskij“ Knotenpunkt (an der Kreuzung der heutigen Straßen: *Lenina – Marata – Stepana Rasina – Karla-Marksa – Bolschewistskij*).

Dieser Knotenpunkt bildet sich am *Samorskie Stadttor* an der Grenze der Palisade aus. Die historische Dominante dieses Punktes bildet die *Lutheranische Kirche*.

„Ponton-Brücke“ Knotenpunkt (an der Kreuzung der heutigen Straßen: *Tschkalowa – Stepana Razina – 5-Armii – Surikowa*).

Dieser Knotenpunkt entwickelt sich mit dem Bau der *Ponton-Brücke* und ab 1937 mit der ersetzenden *Angara-Brücke*. Als historische Dominante dient hier die *Troizkaja Kirche*.

„Amurskij“ Knotenpunkt (an der Kreuzung der heutigen Straßen: *Lenina – 3-en Juli – Sedowa – Krasnogo Wosstanija – Timirjasewa*).

Dieser komplexe Knotenpunkt entwickelt sich ausgehend vom *Amurskij Stadttor* über den Hügel hinaus. Die historische Dominante bildet die *Krestowosdwishenskaja Kirche*.

„Rynotschnyj“ Knotenpunkt (an der Kreuzung der heutigen Straßen: *Urizkogo – Bajkalskaja – Partisanskaja –Timirjasewa*).

Dieser Knotenpunkt bildet den Endpunkt des Handelssektors, der entlang der heutigen *Straße Urizkogo* von der Bootsangelstelle am Ostrog über den *Brotmarkt- Chlebnyj basar* zum *Melotschnuj Markt* verläuft. Diese Handelsachse existiert in ihrer Funktion noch heute.[153]

Abbildung 69:Städtebauliche Verkehrsknotenpunkte der Stadtentwicklung, anhand Materialien Prokudin 2010a, S.12, erstellt Malko A. 2014

Bis heute haben sich die Knotenpunkte *Ponton, Ostroshnyj, Rynotschnuj, Melnitschnyj* und *Amurskij* ihre historische Funktion als Verkehrsknotenpunkte erhalten und dienen als wichtige Funktionszentren der Innenstadt. Andere Knotenpunkte wie *Samorskij* und *Monasturskij* spielen, im Vergleich zu ihrer Bedeutung in der Geschichte, nur noch eine sekundäre Rolle. In der folgenden Karte (Abb. 70) wird veranschaulicht, wie die historischen Knotenpunkte mit den heutigen funktionalen Achsen agieren.

[153] Prokudin 2010, S. 12-13

Abbildung 70: Funktionale Achsen des Stadtzentrums im Zusammenhang mit den historischen Knotenpunkten; Malko A. 2012

3.3.3 Sozio-demographische Situation

Irkutsk ist eine kontinuierlich wachsende Stadt. 2010 beträgt die Einwohnerzahl 587.891;[154] 2013 leben bereits 606.137 Menschen in der Stadt. Der Bevölkerungsanstieg geschieht neben einer positiven Wachstumsrate besonders durch Migration aus umliegenden Regionen. Markant ist dabei der hohe Anteil an Jugendlichen, die überwiegend zum Universitätsstudium in Stadt kommen (Abb. 71).

[154] Ergebnisse der allrussischen Volkszählung 2010. Anzahl und Verteilung der Bevölkerung, Tabelle 5, S. 12–209

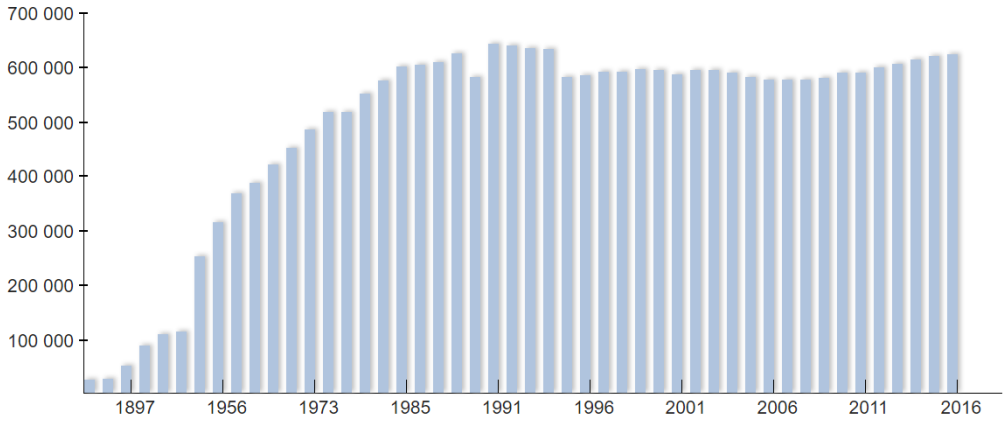

Abbildung 71: Einwohnerzahl 1897—2016, Angabe in Jahr und tausend Menschen, anhand Materialien: Volksenzyklopädie „Moj gorod“ 2013, Wsesojusnaja perepis naselenija 1970, 1989, Russisches statistisches Jahresbuch (1993-2008)

3.3.4 Funktionale Struktur

Durch die steigende Motorisierung - die Anzahl der Autos steigt jährlich um mehr als 10.000[155] wird die Stadt zunehmend vom Verkehr belastet. Die daraus entstehenden Lärm- und Abgasemissionen mindern die Wohn- und Aufenthaltsqualität von Irkutsk.

Der öffentliche Personennahverkehr mit Straßenbahnen, Trolleybussen, Bussen und Minibussen (Marschrutken) ist zu uneffektiv und unkomfortabel, um hier Entlastung zu schaffen. Es existieren zurzeit fünf Linien[156] für 37 Straßenbahnen (seit 1947 in Betrieb), zehn Linien[157] für 55 Trolleybusse (seit 1970 in Betrieb) und 98 verschiedene Buslinien. Alle befinden sich in staatlicher Hand. Außerdem verkehren mehr als 1400 Minibusse von Privateigentümern, welche von 49% der Passagiere genutzt werden, da die staatlichen Verkehrsmittel zu unpünktlich und unregelmäßig agieren.

Ein weiteres Problem der Stadt ist der zunehmend belastende Durchgangs- bzw. Transitverkehr, welcher zukünftig außerhalb des Stadtzentrums organisiert werden soll. Außerdem müssen innerstädtische Funktionen wie Handel, Administration, Ausbildung etc., welche zusätzlichen Verkehr im Stadtzentrum verursachen, stärker kontrolliert und begrenzt werden.

Irkutsk wird außerdem durch den zunehmenden Druck der Parksituation beansprucht. Die grünen Innenhöfe im Umfeld der Holzhäuser werden zugeparkt; öffentliche Plätze und Straßenräume durch den ruhenden Verkehr belastet und als „*wilde Parkplätze*“

[155] Irkutsk Nachrichten Stand 30.04.2013
[156] IrkutskGorElektrotrans a: Stand 15.05.2013
[157] IrkutskGorElektrotrans b: Stand 15.05.2013

missbraucht. Eine Regulierung der Parksituation auch im Bereich der Wohnhäuser ist folglich zwingend notwendig.

In der folgenden Karte (Abb. 72) wird die Anzahl der parkenden Autos pro Tag veranschaulicht. Man kann eine deutliche Kfz-Überlastung in den historischen engen Straßen sowie in den Handelszonen um den *Zentralnyj Markt*, neben dem *chinesischen Markt* und um das *Shopping-Center Fortuna* feststellen.

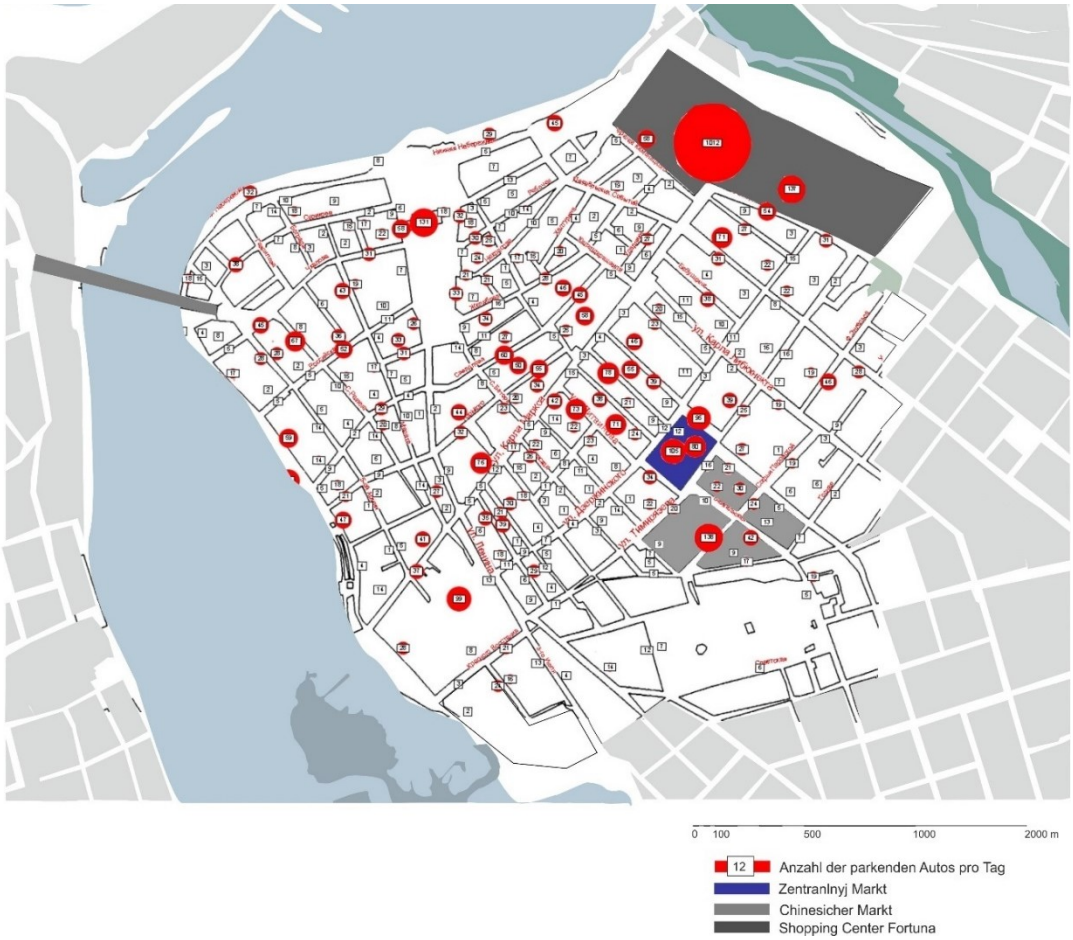

Abbildung 72: Parkplatzsituation im Zentrum von Irkutsk, 2007; erstellt Lewaschew A., ISTU 2011

3.3.5 Verkehrsentwicklung

Mit der aktuellen Verkehrssituation im historischen Stadtzentrum können die Parameter zur Einhaltung der existierenden Straßennormen[158] nicht erfüllt werden. Der Verkehr im Zentrum muss daher drastisch reduziert werden, um bessere Umweltbedingungen für die ökologische Raumentwicklung schaffen zu können. Dafür sind folgende Maßnahmen im Rahmen des offiziellen *Generalplans* vorgesehen:

[158] Lontschakowa 2012, S. 45-46

Fußgänger

- Entwicklung des öffentlichen Verkehrs im Hinblick auf Fußgänger; Erreichbarkeit von allen Bereichen der Stadt muss gewährleistet sein
- neue detaillierte Klassifizierung der Straßen
- Nutzung der *Straße Karla-Marksa* als Fußgängerzone
- Einrichtung eines fußgängerfreundlichen kleinen Transportringes über die *Straßen: Lenina –Sheljabowa – Karla-Marksa – Dsershinskogo – Karla-Liebknechta*

Öffentlicher Personennahverkehr

- Erweiterung der Buslinien in alle Bereiche der Stadt
- Organisation des öffentlichen Personennahverkehrs über einen großen Transportring: *Tschkalowa – Lenina – Dekabrskich Sobytij – Nishnjaja Nabereshnaja – Surikowa – Gawrilowa – Angarskij Brücke*
- Einrichtung einer Buslinie über die neu gebaute *Akademitscheskij Brücke*, um gute Verkehrsanbindung des Zentrums an den Swerdlowsk Bezirk gewährleisten zu können
- Entwicklung des Straßenbahnverkehrs in die Bezirke *Lenin* und *Swerdlowsk*
- Ersetzung der Minibusse für 12-15 Passagiere durch Busse mit einer Kapazität von 25-28 Passagieren, um Verkehrsaufkommen um 30-40% reduzieren zu können

Privattransport

- Aufbau eines Netzwerks von Autobahnen, die den Verkehr auf kürzestem Weg mit hoher Geschwindigkeit ermöglicht
- Verbesserung der Verkehrsverbindungen zwischen den einzelnen Bezirken
- Erhöhung der Kapazität der Hauptstraßen z.B. durch Mehrspurigkeit
- Entlastung des Stadtzentrums durch ein Netz von peripheren Fernstraßen
- Klassifizierung folgender Straßen für Privatfahrzeuge: *Nishnjaja Nabereshnaja, Surikowa, Stepana Rasina, 5- Armii, Gagarina, Lenina* auf der Strecke von *Karla-Marksa* nach *Timirjasewa, Sophii Perowskoi, Dekabrskich Sobytij, Krasnogo Wosstanija*[159].

3.3.6 Bebauung, Stadtgestalt und öffentlicher Raum

Die Bebauung des *Irkutsker Stadtzentrums* stellt alle chronologischen Phasen der Stadtgeschichte dar. Im folgenden Schwarzplan kann die Stadtstruktur *Irkutsks*

[159] Irkutsk Stadtverwaltung, Generalplan 2012, 20.05.2014

detaillierter nachvollzogen werden. Mehrere Quartiere weisen die noch erhaltene Holzbebauung und eine entsprechende kleinteilige Struktur mit zum Teil noch existierenden Innenhöfen auf.

Die Hauptstraßen sind mit den historischen Steinbauten herausgebildet und dienen als Hauptachsen des Stadtzentrums. Man erkennt ebenfalls in den Holzquartieren die großflächigen Eingriffe in die historische Bebauungsstruktur durch neue Architektur.

In *Irkutsk* kann generell zwischen zwei Phasen der Bautätigkeit unterschieden werden. Erstens der historische Altstadtbereich, welcher größtenteils im 18.-19. Jahrhundert errichtet wurde und durch kleinteilige Strukturen und eine offene Bauweise der Holzbebauung geprägt ist. Der zweite erweiterte Kernbereich von Irkutsk entstand durch die Stadterweiterungen des 19. Jahrhunderts, welche bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts andauerten. Die städtebauliche Grundstruktur beider Phasen ist in den ausgewählten Quartieren teilweise erhalten geblieben, häufig jedoch ohne die zugehörigen historischen Hofanlagen. Auf den noch existierenden Höfen ist stellenweise noch *erhaltenswerte Bausubstanz* zu finden. Das Problem der Hofanlagen ist jedoch deren Anpassung an moderne Nutzungsbedingungen. Durch das Anlegen von Parkplätzen, Garagen und Anbauten an die Holzhäuser ist ihre Ursprungsstruktur verloren gegangen (Abb. 73).

Abbildung 73: Schwarzplan; Stand 2012, Malko A.

Wohnbauten: Etagen und Materialen[160]

Etagen	Materialen der Bebauung in m²					Insgesamt	Etagen in %
	Ziegel	Beton	Holz	Schlack	Stein		
1	5091,4	179,8	39086,6	89,0	953,8	45400,6	6,0
2	31128,2		79220,4	721,0	767,8	111837,4	14,7
3	41372,2	829,1	151,9			42353,2	5,6
4	190819,2	7685,5				198504,7	26,2
5	174851,1	126668,2				301519,3	39,8
6 +	56944,8	1871,0				58815,8	7,8
Gesamt	500207,1	137233,6	118458,9	810,0	1721,6	758431,2	100

Aus der Tabelle ist zu entnehmen, dass 79,4% der Wohnhäuser historische Steinhäuser sind; davon haben 7,8% der Gebäude mehr als 6 Etagen; 66% sind 4-5-geschossig und 5,6% sind 3-geschossig. Die restlichen 20,7 % sind 1-2-geschossige Holzbauten. Der Mittelwert der Etagenanzahl in den Wohngebäuden beträgt 4 (Abb. 74).

Abbildung 74: Materialien der Bebauung; Stand 2012, Malko A.

[160] Lontschakowa 2012, S. 4

Charakteristik der Gebäude im Verschleißzustand[161]

Wohnbauten-Verschleiß	Gesamtfläche in ha	insgesamt in %
bis 20 %	143,55	18,93
21-40 %	350,97	46,28
41-65 % Holz	89,86	11,85
41-70 % Stein	125,78	16,58
Mehr 65 % Holz	45,39	5,98
mehr 70 % Stein	2,88	0,38
Insgesamt	758,43	100,00

Der technische Zustand der Wohnhäuser ist für den russischen Standard überwiegend akzeptabel. Dennoch wird bei 65,21% der Gesamtfläche der Wohngebäude ein Verschleiß von bis zu 40% dokumentiert. Baufällige Holzhäuser weisen dabei einen Verschleiß von mehr als 65% und Ziegelhäuser sogar einen Verschleiß von mehr als 70% auf. Davon sind 6,36% 1-2-geschossige Bauten, von welchen wiederum 3,3% als *Denkmäler* und 3,06% als *historische Bausubstanz* gelten. Der Hauptanteil der Bebauung in schlechtem Zustand hat eine unzureichende Wasser- und Stromversorgung, da diese Häuser vor 1917 erbaut wurden.

Eigentumszugehörigkeit

- Stadt als Eigentümer: 40% der Gesamtfläche
- Private Eigentümer: 60% der Gesamtfläche

Flächennutzung[162]

Nr.	Elemente	ha	%	m^2/ Einwohner
1	Wohnungszonen, davon	175,3	54,9	44,26
	mehrgeschossig	3,6	1,1	0,9
	3-4-5-geschossig	93,8	29,4	23,68
	1-2-geschossig	77,9	24,4	19,67
2	Soziale und kulturelle Objekte	10,7	3,4	2,7
3	Grünflächen	21,4	6,7	5,4
4	Verkehrsflächen	77,2	24,2	19,49

[161] Lontschakowa 2012, S. 5
[162] Lontschakowa 2012, S. 3

5	Garagen und Parkplätze	1,5	0,5	0,38
6	Betriebsflächen	5,8	1,8	1,46
7	Sonstige Nutzung	27,4	8,6	6,92
	Insgesamt: Wohnungszone	319,3	57,73	80,63
8	Städtische Objekte	76,7	13,87	19,37
	Insgesamt: städtische Objekte mit Flächen	396,0	71,6	100
9	Erholungszonen	157,0	28,4	39,64
	„Insel der Jugend“	40,0	7,2	10,1
	Wasserfläche (Fluss Angara)	117,0	21,2	29,54
10	Insgesamt: Stadtzentrum	553,0	100	139,64

In der folgenden Karte Abbildung 75 werden die vier Hauptfunktionen im Stadtzentrum von Irkutsk verdeutlicht. Es existiert eine achsenförmige kulturhistorische Zone, eine Handelszone, eine administrative Zone und verschiedene Erholungszonen. Das Stadtzentrum konzentriert die wichtigsten Funktionen an einem Ort, allerdings stellt der große Anteil an Flächennutzung durch Wohnzonen (175,3 ha) eine Besonderheit dar. Auch die Erholungszonen nehmen mit 157 ha[163] einen großen Anteil in der Flächennutzung ein.

[163] Lontschakowa 2012, S. 4

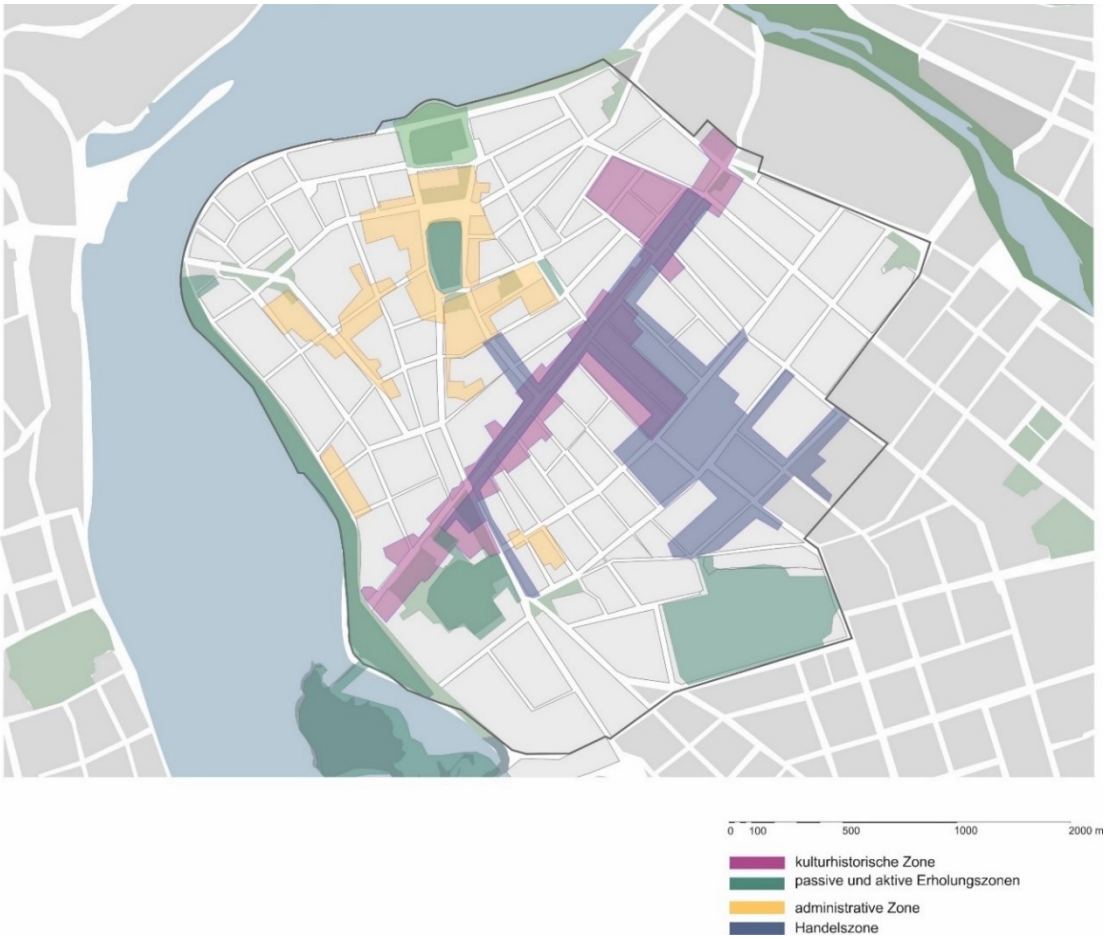

Abbildung 75: Hauptfunktionen der Flächennutzung im Irkutsker Stadtzentrum;anhand Materialien Lontschakowa 2012; erstellt: Malko A.

Die funktionale Entwicklung des *Irkutsker Stadtzentrums* geschieht in rasantem Tempo. Seit dem Ende der Sowjetunion in den 90er Jahren durchläuft die Stadt tiefgreifende Transformationsprozesse auf sozio-ökonomischer Ebene, die sich auch in der Stadtgestalt niederschlagen. So haben in den vergangenen zehn Jahren vor allem Geschäfte, Gastronomie- und Dienstleistungseinrichtungen Einzug ins Stadtzentrum gehalten. Nicht nur Einzelgebäude, sondern auch ganze Quartiersstrukturen werden umgebaut und verändert. Der Nachholbedarf an Nutzungen ist für die Stadt enorm und es ist zu erwarten, dass der Bedarf weiter anhält. Bislang vollzieht sich die funktionale Verdichtung nahezu ohne Kontrolle – sowohl in Bezug auf die Bebauungsstrukturen, als auch auf das architektonische Erscheinungsbild im öffentlichen Raum.

Irkutsk besitzt zahlreiche öffentliche Räume von positiver und negativer Qualität. Die Resultate, die wir heute sehen, haben oft historische Hintergründe. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion werden beispielsweise zahlreiche öffentliche Räume beseitigt. Begrünte und belebte Grundstücke bzw. Teile davon werden für Neubauten

freigegeben und mit Kiosken oder Hochhäusern besetzt. Auch Grundstücke entlang der Flüsse *Angara* und *Uschakowka* werden für Neubauten freigegeben.[164]

Heute besitzt Irkutsk dennoch einen reichen Landschaftsraum durch den *Fluss Angara* und dessen Promenaden. Andere existente Parks der Stadt werden jedoch von den Bürgern nicht besucht, da es sich um ehemalige Friedhöfe handelt. Der *Hauptplatz Kirow* (Abb.76) und das *Quartier 130* (Abb.77) hingegen sind bei Bürgern sehr beliebt, allerdings gibt es keine grünen und verkehrsberuhigten Verbindungen für die Fußgänger. Generell sind die öffentlichen Räume um wichtige Handelszonen, z.B. im Bereich des *zentralen Marktes* (Abb. 78-79), unattraktiv und kaum gestaltet.

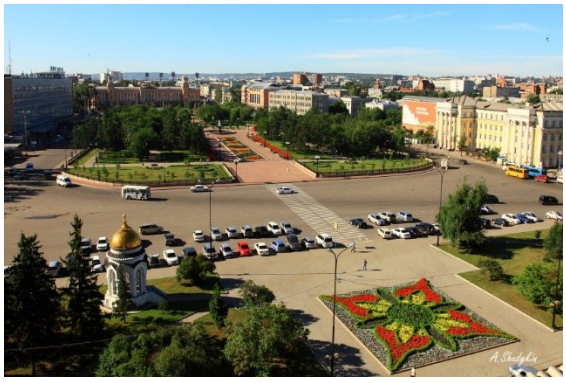

Abbildung 76: (links) Hauptplatz Kirow, 2012, Schudykin A.

Abbildung 77: (rechts) Quartier 130, 2013, Malko A

Abbildung 78: (links) Einkaufszentrum im Bereich des zentralen Markts 1970 Postkarte

Abbildung 79: (rechts) Einkaufszentrum im Bereich des zentralen Markts 2013, Malko A.

Eine der positiven Beispiele der Stadtgestaltung und des öffentlichen Raums ist der Platz an der Kreuzung der *Straßen Dsershinskogo* und *Karla-Marksa* vor dem Museum der Stadtgeschichte. Er ist detailliert mit Brunnen und Bänken gestaltet und gilt als beliebter Aufenthaltsort in der Stadt (Abb.80).

[164] Meerowitsch, Grigoriewa 2013 S. 46

Abbildung 80: Beispiel positiver Platzgestaltung vor dem Museum der Stadtgeschichte in Irkutsk; Foto Malko A., 2013

3.4 Erhaltenswerte historische Bauwerke, Anlagen und Quartiere

In diesem Unterkapitel wird eine detaillierte Untersuchung der historischen Quartiere im *Irkutsker Stadtzentrum* durchgeführt. Dabei soll festgestellt werden, wie viel *wertvolle Bausubstanz* existiert, in welchem Zustand sie sich befindet, welche Maßnahmen sie zeitnah benötigt, was die Besonderheiten der Bausubstanz sind und welches historische Erbe für zukünftige Generationen erhalten werden muss.

Irkutsk ist eine der wenigen russischen Städte, die eine solch große Anzahl von erhaltenen Holzhäusern im Stadtzentrum besitzt. Aktuell sind von 114 Blöcke 15 überwiegend mit Holzarchitektur bebaut, 25 Parzellen sind mit Steinarchitektur versehen und 74 Parzellen weisen gemischte Baumaterialien mit dem Hauptanteil Holz auf. Im Jahr 2015 existieren mehr als 1100 Holzhäuser im Irkutsker Stadtzentrum[165]. Die Hauptfunktion der Holzhäuser ist Wohnen, jedoch bevorzugen viele Bewohner zunehmend moderne Wohnalternativen.

3.4.1 Denkmäler

In *Irkutsk* sind verhältnismäßig viele historische Baustrukturen (Straßenkonturen, Platzanlagen, Parzellengrößen etc.) erhalten geblieben. Insgesamt sind 687

[165] Gotowskij Stand: 1.04.2016

Einzeldenkmäler im Stadtzentrum gelistet, davon gehören 444 Gebäude zur Gruppe der traditionellen sibirischen Holzhäuser aus dem 18. und 19. Jahrhundert; 243 Häuser sind Stein- und Ziegelbauten aus dem 19. und 20.Jahrhundert (Abb. 81).[166] Die heutigen Rechtsgrundlagen verbieten den Abriss oder die Veränderung der Denkmäler. Auch die örtliche Verlegung bzw. Umsiedlung der Holzhäuser ist nur mit der Erlaubnis des *Ministeriums für Kultur der Russischen Föderation* möglich. In Fällen der Verbesserung des Verkehrssystems (z.B. Straßenbau) wird dies jedoch häufig problemlos genehmigt.

Abbildung 81: Karte des baukulturellen Erbes, Amt zur Erhaltung der Kulturdenkmäler Irkutsk Oblast; Stand 2012; bearbeitet Malko A.

In den folgenden zwei Karten (Abb. 82-83) ist die Verminderung der Denkmalkonzentration in den einzelnen Quartieren nachvollziehbar. Es ist zu erkennen, dass sich im Zeitraum von zwanzig Jahren (1991 bis 2011) die Zahl der Quartiere mit verminderter Denkmalkonzentration verdreifacht hat.[167] In blauer Farbe sind die Zonen mit dem Erhaltungszustand von nur 10 bis 30% deutlich markiert. Die Zerstörung der historischen Bebauung ist aktuell leider tendenziell steigend.

[166] Lontschakowa 2012, S.61, Engel, Potapova 2014a, S. 53
[167] Urban-planning School 2013, S.4-5

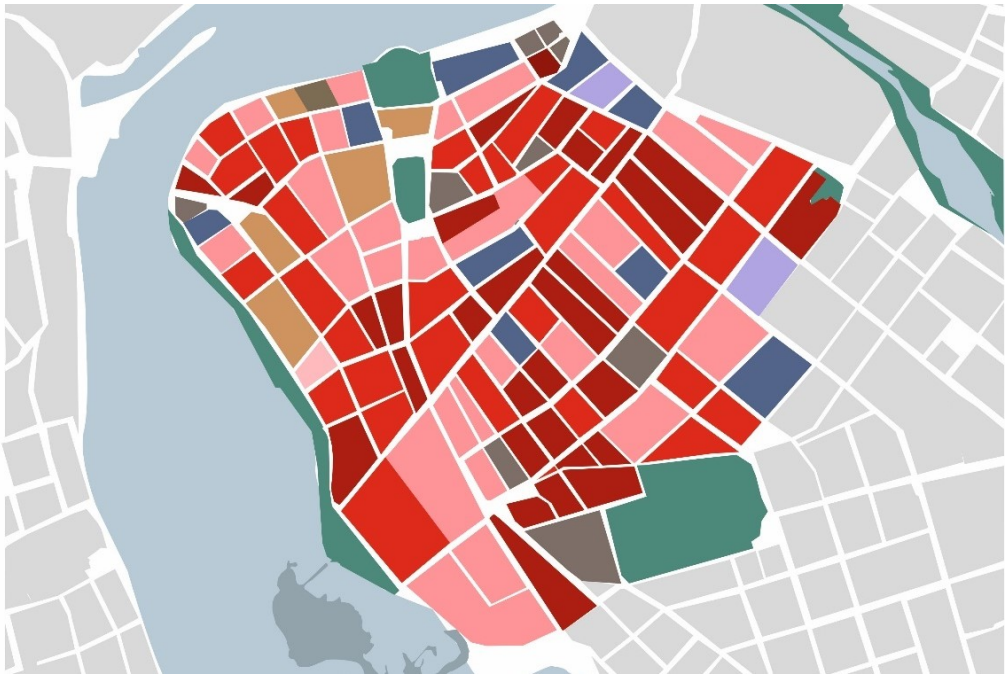

Abbildung 82: Konzentration der Denkmäler im Stadtzentrum 1991; aus den Materialen des Urban-Planning Workshops 17-23.06. 2013 ISTU 2013; bearbeitet von Malko A., 2013

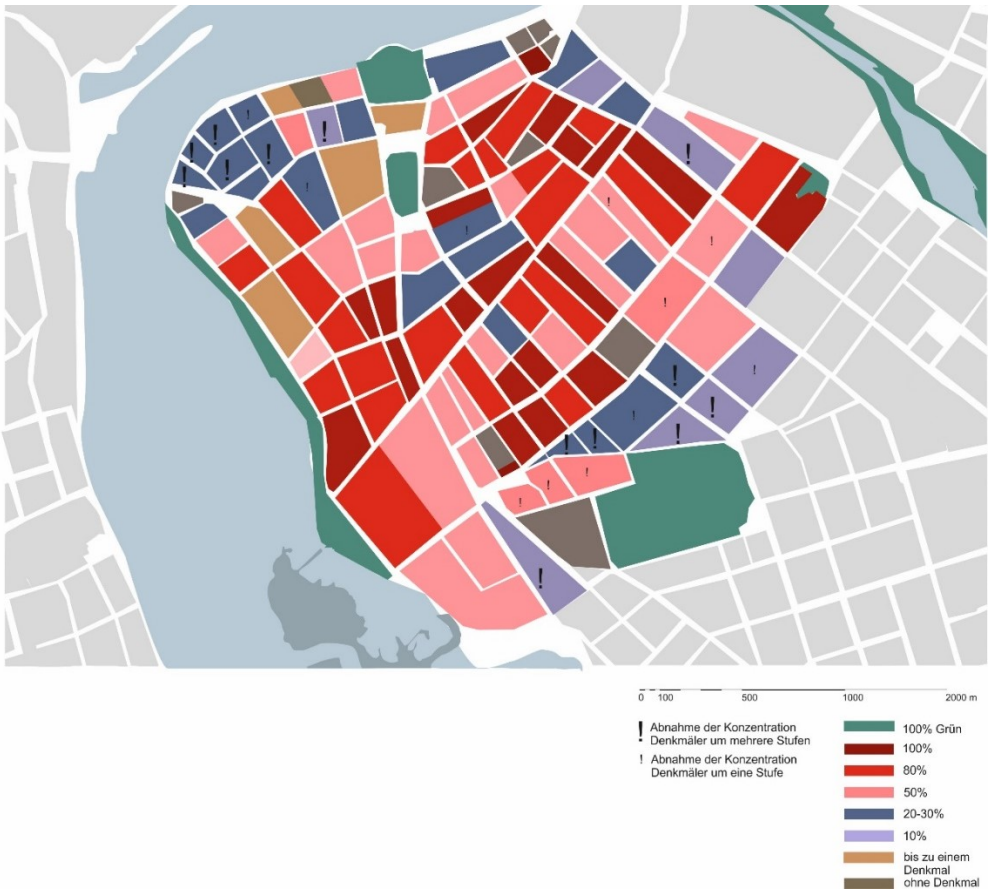

Abbildung 83: Konzentration der Denkmäler im Stadtzentrum 2011; aus den Materialen des Urban-Planning Workshops ISTU 17-23.06. 2013; bearbeitet von Malko A., 2013

3.4.2 Offizielle Ensembles und städtebauliche Bebauungskomplexe[168]

Zur Kategorie der *städtebaulichen Ensembles*, die staatlichen Schutzstatus genießen, zählen im Stadtzentrum fünf Bereiche, die schon in den 1980-er Jahren als *Schutzzonen* ausgewiesen wurden. Dazu gehören Straßenzüge bzw. einzelne Gebäude aus Holz und Stein. Zu den Ensembles der Steinbauten zählt die mehrgeschossige Bebauung des 18. Jh. entlang der *Straße Karla-Marksa* und die drei- bis viergeschossigen Ziegelgebäude des 19. Jh. in der heutigen Fußgängerzone der *Straße Urizkogo*. Die geschützten Ensembles aus Holzhäusern befinden sich am *Sheljabowskij Komplex* (19. Jh.), entlang der *Straße Grjasnowa* (18./19. Jh.) und entlang der *Straße Chmelnizkogo* (19. Jh.).

Insgesamt sind in diesen Ensembles 187 *Denkmäler* vorhanden; 99 Stein- und Ziegelbauten sowie 88 Holzbauten. Im Ergebnis einer von der Stadtverwaltung beauftragten Studie, wurden im Jahr 2012 zu den bereits unter Schutz stehenden Gebäuden weitere 370 Gebäude für den regionalen Schutz und vier städtebauliche Ensembles zum föderalen Schutz vorgeschlagen. Eine Entscheidung der Verwaltung des Irkutsker Oblastes und des Ministeriums für Kultur der Russischen Föderation steht aktuell noch aus.

Im folgenden Abschnitt werden die föderalen und regionalen Ensembles in der Karte des Stadtzentrums gekennzeichnet und mit entsprechenden Bildern vorgestellt.

3.4.3 Das historische Stadtzentrum Irkutsk als Sehenswürdigkeit

In der abgebildeten Karte (Abb. 84) ist der Bereich der Sehenswürdigkeiten im historischen Stadtzentrum mit einer dunkelblauen Linie gekennzeichnet. Die Grenzen des historischen Stadtzentrums[169] bilden namentlich: *Boulevard Gagarina* und die *Straßen Zesowskaja, Nishnjaja Nabereshnaja, Oktjabrskoj Rewoluzii, Friedricha-Engelsa, Karla-Liebknechta, Gornaja, Bajkalskaja, 1-Sowetskaja und Koshowa*.

Städtebauliche Ensembles und *Straßenzüge* sind in violetter Farbe dargestellt und befinden sich im *Sheljabowskij Komplex*, im *Dekabristen Komplex* sowie auf den *Straßen Karla-Marksa, Urizkogo, Grjasnowa* und *Bogdana Chmelnitzkogo*.

[168] Lontschakowa 2012, S. 63-65
[169] Lontschakowa 2012

Die in Hellblau hinterlegten Bereiche markieren die *neu vorgeschlagenen Straßenzüge als Ensembles* und befinden sich auf den *Straßen Marata, Babuschkina, Karla-Liebknechta* und *Dekabrskich Sobytij*.

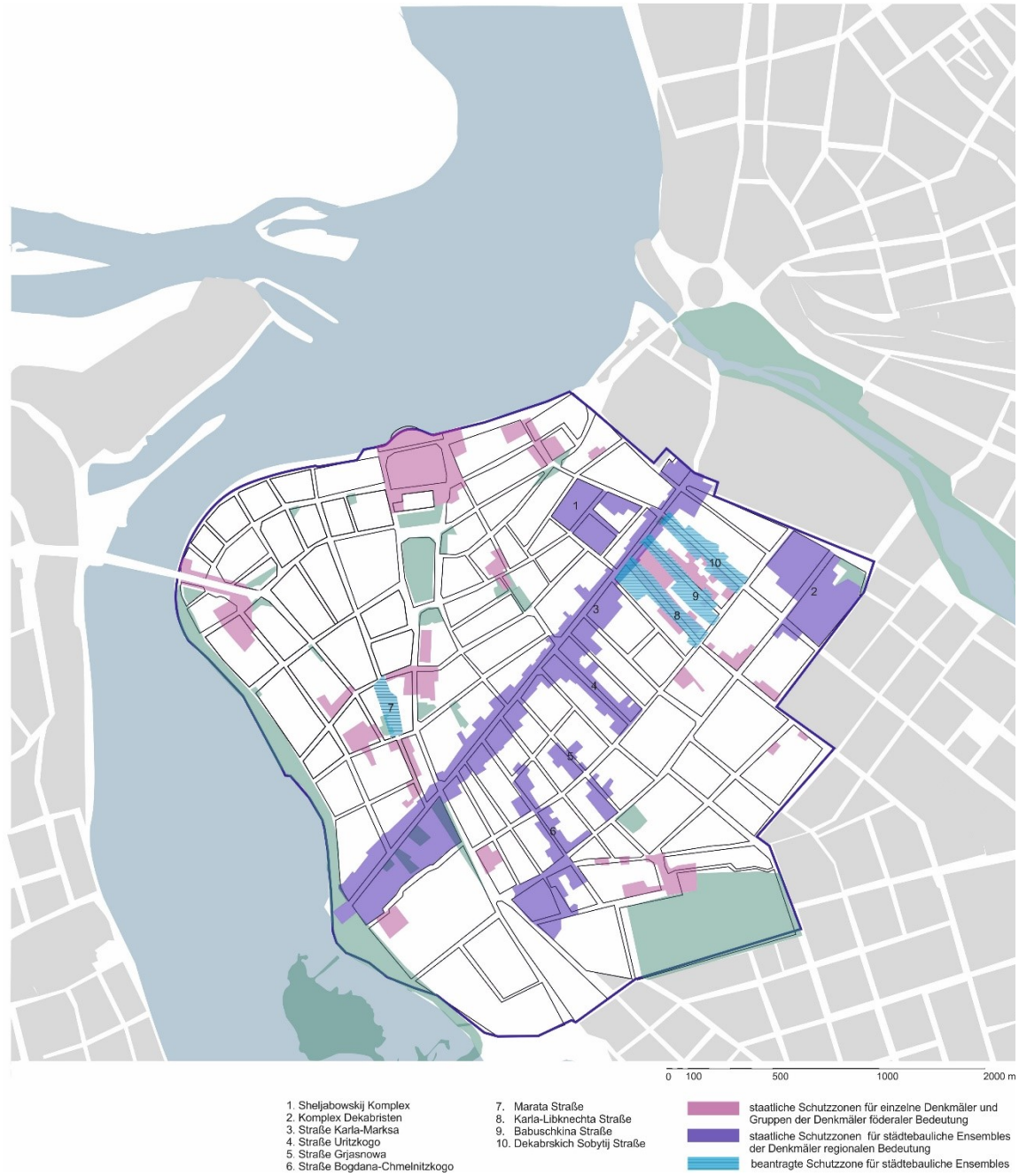

Abbildung 84: Schutzzonen im Stadtzentrum, 2008; anhand Materialien aus dem Projekt der Schutzzonen im Stadtzentrum vom 12.09.2008, Nr. 254-pa, Irkutsk Oblast Verwaltungsbehörde; bearbeitet von Malko A., 2013

3.4.4 Städtebauliche Ensembles der historischen Bebauung, welche unter regionalem Schutz stehen und zum föderalen Schutz vom Amt zur Erhaltung des kulturhistorischen Erbes von Irkutsk Oblast vorgeschlagen werden

Sheljabowskij Komplex – 30 Holzhäuser; mit der Entscheidung des *Irkutsker Exekutivkomitees* № 68 vom 04.02.1975. Quartiere № 27, 28, 34 (Abb. 85-86)

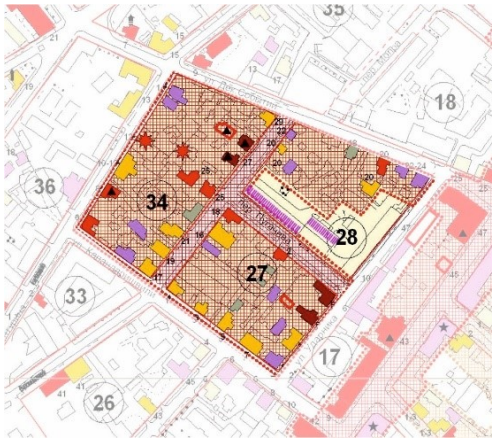

Abbildung 85: Sheljabowskij Komplex, Ausschnitt aus dem Projekt der Schutzzonen im Stadtzentrum vom 12.09.2008, Nr. 254-pa, Irkutsk Oblast Verwaltungsbehörde

Abbildung 86: Sheljabowskij Komplex, Malko A., 2013

Dekabristen Komplex - diese Zone bildet die Preobrashenskaja Kirche sowie die Häuser von Medwedjewa, Wolkonskich, Trubetzkich und Speranskich (Abb. 87-88).

Abbildung 87: Dekabristen Komplex, Ausschnitt aus dem Projekt der Schutzzonen im Stadtzentrum vom 12.09.2008, Nr. 254-pa, Irkutsk Oblast Verwaltungsbehörde

Abbildung 88: Haus der Dekabristen Wolkonskich, Malko A., 2011

Bebauung der Straße Karla-Marksa – 77 Steingebäude; mit der Entscheidung des *Irkutsker Exekutivkomitees* № 294 vom 24.06.1980. Quartiere № 1, 2, 7, 8, 9, 16, 17, 18, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 81, 82, 83, 84, 86, 87, 88, 89, 90 (Abb. 89-90).

Abbildung 89: (links) Straße Karla-Marksa; Foto Malko A., 2013

Abbildung 90: (rechts) Straße Karla-Marksa, Ochlopkow-Dramatische Theater; Foto Malko A., 2013

Bebauung der Straße Uritzkogo – 22 Steingebäude, mit der Entscheidung des *Irkutsker Exekutivkomitees* № 294 vom 24.06.1980. Quartiere № 81, 82 (Abb. 91-92).

Abbildung 91: Straße Uritzkogo; Malko A., 2013

Abbildung 92: Straße Uritzkogo; Stepanow, S., 2013

Bebauung der Straße Grjasnowa – 34 Holzhäuser; mit der Entscheidung des *Irkutsker Exekutivkomitees* № 149 vom 25.03.1985. Quartiere № 74, 75, 78, 93, 94 (Abb. 93-94).

Abbildung 93: Straße Grjasnowa; Malko A., 2013

Abbildung 94: Straße Grjasnowa; Malko A., 2013

Bebauung der Straße B. Chmelnitzkogo – 22 Holzhäuser; mit der Entscheidung des *Irkutsker Exekutivkomitees* № 149 vom 25.03.1985. Quartiere № 79, 80, 95, 96 (Abb. 95-96).

Abbildung 95: Straße Bogdana Chmelnitzkogo; Schulepowa O. 2012

Abbildung 96: Straße Bogdana Chmelnitzkogo; Schulepowa O. 2012

3.4.5 Städtebauliche Ensembles der historischen Bebauung 19.-20. Jh., welche vom Amt zur Erhaltung des kulturhistorischen Erbes von Irkutsk Oblast zum föderalen Schutz vorgeschlagen werden

Bebauung der Straße Dekabrskich Sobytij – 32 Holzhäuser; Quartiere № 4, 6, 7, 88, 98, 105 (Abb. 97-98).

Abbildung 97: Straße Dekabrskich Sobytij; Malko A., 2013

Abbildung 98: Abbildung 57: Straße Dekabrskich Sobytij; Malko A., 2013

Bebauung der Straße Marata – 20 Holzhäuser; Quartiere № 87, 88 (Abb. 99-100).

Abbildung 99: Straße Marata; Malko A., 2013

Abbildung 100: Straße Marata; Malko A., 2013

Bebauung der Straße Babuschkina – 18 Holzhäuser; Quartiere № 87, 88 (Abb. 101-102).

Abbildung 101: Straße Babuschkina; Malko A., 2013

Abbildung 102: Straße Babuschkina, Malko A., 2013

Bebauung der Straße Karla-Liebknechta – 21 Holzhäuser; Quartiere № 86, 87 (Abb. 103-104).

Abbildung 103: Straße Karla-Liebknechta; Malko A., 2013

Abbildung 104: Straße Karla-Liebknechta; Malko A., 2013

3.4.6 Baukulturell wertvolles Erbe

Das Stadtzentrum von Irkutsk besitzt weitere Quartiere und Gebäude von Holzhäusern (*erhaltenswerte städtische Bereiche*), die zwar nicht im *Schutzzonenplan* aufgelistet sind, d.h. keinem Schutzstatus unterliegen, aber dennoch einen städtebaulichen, historischen und (bau)kulturellen Wert für die räumliche Stadtstruktur und das Stadtbild darstellen (*s. Definition im Kap. 2, Unterkapitel 2.1.6 Die Bestandteile des baukulturellen Erbes*).

Elemente des wertvollen Erbes[170]

Nach russischen und deutschen Erfahrungen (*s. Kap.2, Unterkapitel 2.1.6 Die Bestandteile des baukulturellen Erbes*) können die Elemente des wertvollen Erbes in zwei Gruppen geteilt werden:

Materielle Elemente (Abb. 105-106): *ortsbildprägende Gebäude, strukturprägende Gebäude, architektonische Formen, Skulpturen*

Bewertungskriterien: Maßstab, Lesbarkeit, Gesamtheit

Öffentliche Räume (Abb. 107-108): *städtischer Raum, Luftraum, Zwischenräume, Landschaftselemente, erhaltenswerter historischer Straßenraum, erhaltenswerte historische Grün- und Freiräume, erhaltenswerte historische Wasserflächen, Teile eines Ensembles*

Bewertungskriterien: Maßstab, Lesbarkeit, Gesamtheit.

Materielle und öffentliche Elemente formen die *erhaltenswerte Bausubstanz*

Abbildung 105: Holzbebauung als Element des wertvollen Erbes: materielle Elemente; Malko A., 2013
Abbildung 106: Holzbebauung als Element des wertvollen Erbes: materielle Elemente; Malko A., 2013

Abbildung 107: Straßenzug als Element des wertvollen Erbes: öffentliche Räume; Malko A., 2013

[170] Schewtschenko 2014, Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, Hann, M., Kotermann, G.

Abbildung 108: Historische Bausubstanz: materielle Elemente und öffentliche Räume im Zusammenspiel; Malko A., 2013

3.4.7 Kategorien der ungeschützten erhaltenswerten Elemente des wertvollen baukulturellen Erbes in den historischen Quartieren des Irkutsker Stadtzentrums

Nach dem Vergleich der deutschen und russischen Methoden zur Erfassung der Bauten und Räume des historischen Ortsbildes[171] (*s. Kap. 2, Unterkapitel 2.2. Instrumente zur Erfassung erhaltenswerter Ortsteile in Deutschland und Russland*) werden die Kategorien der *erhaltenswerten Bausubstanz* für *Irkutsk* dargelegt. Resultierend aus der Bestandsaufnahme der historischen Bebauung und der Analyse der städtebaulichen Pläne[172] habe ich folgende Kategorien der erhaltenswerten Bausubstanz in den Quartieren vom Irkutsker Stadtzentrum definiert (Abb. 109):

[171] Gunzelmann 2008c, S.7
[172] Prokudin 2010a, S. 23-24

Raumstrukturen

Historisch bedeutendes Straßensystem[173]

Diese Kategorie repräsentiert ein Straßensystem, das unterschiedliche Örtlichkeiten verbindet und hauptsächlich den Fahrzeugen dient. Innerhalb der Ortsanlagen bildet das Straßensystem den Siedlungskörper mit gezielt geplanten Achsen zur Platzbildung.

Historisch bedeutende Parzellenstruktur[174]

Diese Kategorie umfasst ein Parzellensystem, das eine wichtige Quelle für die Siedlungsstruktur darstellt. Dabei ist die Stadtparzelle die kleinste Einheit im historischen Stadtgrundriss. Dieses System ermöglicht die Erhaltung der Quartiere und deren Höfe.

Sichtachsen, Blickbezüge[175]

Sie beschreiben eine angelegte oder freigehaltene Schneise, die entlang einer geraden und niveaugleichen Achse den Blick auf Bauten, städtebauliche Dominanten oder landschaftsprägende Elemente lenkt. Gleichzeitig bildet sie eine Wegverbindung.

Abbildung 109: Kategorien der erhaltenswerten Bausubstanz: Strukturen; erstellt von Malko A., 2013

[173] VdL: Eidloth, Ongyerth, Walgern 2013, S. 399
[174] VdL: Eidloth 2013, Ongyerth, Walgern S. 342
[175] VdL: Eidloth, Ongyerth, Walgern 2013, S. 359

Bebauung

Wertvolle grundlegende Bebauung: strukturprägende Objekte[176]

Zur dieser Kategorie gehören Objekte, die das *historische Erscheinungsbild* der Stadt formen. Dazu zählen *Denkmäler* und für den staatlichen Denkmalschutz vorgeschlagene Objekte.

Wertvolle Elemente der historischen Bausubstanz: ortsbildprägende Objekte[177]

Zur dieser Kategorie gehören ursprüngliche Elemente der Denkmalraumumgebung, welche eine ähnliche Morphologie wie *Denkmäler* aufweisen und die räumliche Struktur der Stadt bilden.

Wertvolle Bebauung der sowjetischen Zeit[178]

Dies umfasst Objekte des Zeitraums 1920-1950, welche als wertvolle Elemente der Bebauung für das Stadtzentrum betrachtet werden.

Erhaltenswerte historische Gebäude[179]

Diese Kategorie umfasst Objekte, die zwar der Definition der historischen Bausubstanz entsprechen, aber weniger Wertekriterien erfüllen. Die Denkmalschutzzonen könnten durch neue Objekte ergänzt werden; die der Regulierung der Zone entsprechen, in welcher sich das Objekt befindet.

Hintergrund und neutral Elemente: raumbegrenzende Elemente[180]

Es umfasst Objekte, die keinen besonderen Wert besitzen, aber mit ihren räumlichen Proportionen, Maßstäben und architektonischen Besonderheiten bei einer Modernisierung keinen negativen Einfluss auf das städtische Umfeld haben (Abb.110).

[176] Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege Hann, Kotermann, 2011, S. 48
[177] Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege Hann, Kotermann, 2011, S. 29, s. Kapitel 2, Unterkapitel 2.2.3 Wichtige Untersuchungspunkte
[178] Prokudin 2010a, S. 24
[179] Prokudin 2010a, S. 24, Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege Hann, Kotermann, 2011, S. 48
[180] Prokudin 2010a, S. 24

Abbildung 110: Kategorien der erhaltenswerten Bausubstanz: Bebauung; erstellt von Malko A., 2013

Räume

Erhaltenswerter historischer Straßenraum[181]

Diese Kategorie umfasst komplexe Raumgefüge von Straßen bzw. Verbindungsräumen, Höhenstaffelungen, Plätzen und baulichen Anlagen mit zu bewahrenden historischen Grundrissen und Parzellengefügen, Straßenbelägen, Baufluchten, Fassadengliederungen sowie Gebäudestaffelungen, -dimensionen und -ausrichtungen.

Städtebauliche Ensembles

„Ensembles sind eine Gruppe von räumlich, architektonisch oder funktionell aufeinander bezogener Gebäude und Außenräume, die von besonderer städtebaulich-künstlerischer Wirkung sind"[182].

[181] VdL: Eidloth, Ongyerth, Walgern 2013, S. 401
[182] VdL: Eidloth, Ongyerth, Walgern 2013, S. 242

Erhaltenswerte historische Grün- und Freiflächen[183]

Diese Kategorie umfasst historische, unbebaute Flächen des öffentlichen Interesses von besonderem Wert innerhalb eines Siedlungsbereiches. In der Stadt gehören dazu *Grünzüge, öffentliche Gärten* und *Parks, Friedhöfe, Straßenräume* und *Plätze, Naturschutzflächen* und *unbebaute Funktionsflächen*.

Zwischenräume

Dies sind Räume in historischen Stadtbereich, die eine Grenze bzw. einen Übergang zwischen mindestens zwei verschiedenen Bautypologien der Quartiere darstellen. Sie befinden sich oft an der Ecksituation der Straßen und bilden häufig Konfliktpunkte für die städtebauliche Einheit im historisch erhaltenswerten Straßenraum (Abb.111).

Abbildung 111: Kategorien der erhaltenswerten Bausubstanz: Räume; erstellt von Malko A., 2013

[183] VdL: Eidloth, Ongyerth, Walgern 2013, S. 261

3.4.8 Zustand der Holzquartiere

Der Bestand der wertvollen und erhaltenswerten Gebäude in Irkutsk ist alarmierend gefährdet. Von 2004 bis 2011 haben mehr als 300 Denkmäler ihren Denkmalschutzstatus verloren und/oder wurden vernichtet (Abb. 112)[184]. Die Ursachen hierfür sind vielschichtig.

Bei großen Teilen der Bevölkerung genießen die Holzhäuser eine geringe Wertschätzung; sie gelten als Häuser minderer Qualität, die oft ungenügend technische Ausstattung sowie Wasser- und Stromversorgung aufweisen. Die Mehrzahl der Holzhäuser benötigt eine Modernisierung der Infrastruktur (Elektroleitungen etc.) sowie eine Sanierung der Holzkonstruktion (Dach, Balken etc.). Häufig ist auch die Ergänzung eines Sanitärbereichs im Innenraum notwendig. Dafür können die entsprechenden Leitungen über die Fundamente verlegt werden, ohne Eingriffe in tragende Struktur oder in die Fassade vornehmen zu müssen.

Die Mehrheit der Häuser befindet sich jedoch seit Generationen im Besitz von Familien, die unter schwierigen sozialen Bedingungen leben und kaum finanzielle Mittel für die Sanierung der Häuser aufbringen können. Durch den langjährigen Verfall, die extremen Klimabedingungen und den schlechten Baugrund befindet sich nahezu die Hälfte der Holzhäuser in einem mangelhaften baulichen Zustand.

Für Investoren sind die Holzhäuser wirtschaftlich unattraktiv, da geringe Bruttogrundfläche der angestrebten höheren Baudichte und dem höheren Profit entgegenstehen. Nicht zuletzt deshalb sind vermehrt Brandstiftungen im Stadtzentrum zu verzeichnen.[185] Allein im Zeitraum 2011-2014 wurden jährlich ca. 20 Häuser durch Feuer vernichtet und verfallene Grundstücke mit verkohlten Ruinen prägen das *Stadtbild.*[186]

Darüber hinaus verhindert das *Gesetz über die Objekte des kulturellen Erbes der Völker der Russischer Föderation*, das im Jahr 2002 in Kraft trat,[187] eine geordnete städtebauliche Entwicklung und den Schutz der Holzarchitektur. Es besagt, dass bei der Zerstörung eines Gebäudes lediglich die erhaltenden Gebäudeteile auf dem Grundstück erhalten werden müssen. In *Tomsk* wurde hingegen ein wesentlich effizienteres *Gesetz* erarbeitet, durch welches bei Vernichtung eines Holzhauses nur die komplette Gebäudewiederherstellung bzw. ein Gebäude mit öffentlichen Funktionen (Schule,

[184] Meerowitsch Vortrag 12.07.2011
[185] Engel, Potapova 2013a, S. 199-201
[186] Meerowitsch Vortrag12.07.2011
[187] Föderales Gesetz vom 25.06.2002 N 73-ФЗ (red. 23.07.2013)

Kindergarten u. a.) genehmigt wird. Das Gesetz hat sich seit seinem Erlass im Jahr 2012 positiv auf den Schutz des kulturellen Erbes ausgewirkt.[188]

In der folgenden Karte werden die aktuellen Zustände der Irkutsker Quartiere dargestellt. Sie veranschaulicht die Lage und die Anzahl der abgebrannten Gebäude sowie die Holzhäuser in schlechtem Bauzustand.

Abbildung 112: abgebrannte Gebäude bzw. Gebäude in schlechtem Bauzustand; anhand Materialien aus der Zeitungen (Orlowa), Zeitschriften (Project Baikal) und Internet-Quellen (www.Irk.ru, www.babr.ru) 2006-2013 erstellt von Malko A., 2013

[188] Nachrichten Tomsk, Stand: 22.04.16

3.5 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Akteure

Im folgenden Schema sind die rechtlichen Instrumente für *Irkutsk* gemäß ihrer administrativen Ebene veranschaulicht, besonders im Hinblick auf Denkmalschutz- und Planungsrecht.

Im Planungsrecht gelten für *Irkutsk*, wie für jede Stadt in Russland, auf föderaler Ebene die Bestimmungen des *Städtebaulichen Kodex*. Auf kommunaler Ebene gelten der *Generalplan* und *Regeln der Bodennutzung und Bebauung*. Weiterhin wurde auf regionaler Ebene das *Gesetz über die städtebauliche Tätigkeit* in Irkutsk erarbeitet. Auf kommunaler Ebene hat die Stadt zusätzlich das *Gesetz über die Regelung von Werbung auf dem Territorium von Irkutsk* und den *Schutzzonenplan für das Stadtzentrum von Irkutsk* erlassen.

Im Rahmen des Denkmalschutzrechts gilt für Irkutsk auf föderaler Ebene lediglich das *Gesetz über die Objekte des kulturellen Erbes* und auf regionaler Ebene das *Gesetz über die Kulturdenkmäler der Russischen Föderation im Irkutsk Oblast*. Außerdem wurde Irkutsk der Status *Historische Siedlung von regionaler Bedeutung* verliehen (Abb. 113).

Abbildung 113: Irkutsk, Stadtzentrum, Schema der rechtlichen Instrumente; erstellt Malko A. 2015

3.5.1 Gesetz über die städtebauliche Tätigkeit in Irkutsk

Das *Gesetz über die städtebauliche Tätigkeit in Irkutsk* besteht aus 17 Artikeln, von welchen einige direkt aus dem *städtebaulichen Kodex* übernommen wurden (z.B. Artikel Nr. 5, 8-10). Das Gesetz berücksichtigt dabei die regionalen Besonderheiten wenig bis gar nicht. Es beinhaltet zwar die Regulativen für territoriale Planung im *Irkutsk Oblast*, gibt allerdings keine Hinweise zur Berücksichtigung des baukulturellen Erbes. Es existiert lediglich die Erwähnung im Artikel 3 p. (4), dass sowohl die Territorien des kulturellen Erbes von regionaler Bedeutung, als auch die *historischen Siedlungen* von regionaler Bedeutung explizit in den entsprechenden Plänen definiert werden sollen. Eine detaillierte Erklärung, wie diese Objekte weiterführend planerisch behandelt werden sollen, wird nicht gegeben. Das Gesetz ist folglich für die Erhaltung des baukulturellen Erbes wenig relevant.

3.5.2 Generalplan für die Stadt Irkutsk

Der vom *Institut Irkutskgiprodornii* von 2001 bis 2006 erarbeitete *Generalplan*, ist ein Planungsinstrument, in welchem die komplexe Entwicklung der Stadt unter den Aspekten Planung, Bebauung, Sanierung und Gestaltung betrachtet wird. Die abschließenden Korrekturen wurden 2015 in Form einer Bürgerbeteiligung diskutiert[189] und später von der Stadtverwaltung in den Plan eingebracht.

Der *Generalplan* beinhaltet die Kapitel: *Voraussetzung der Stadtentwicklung (Lage im Siedlungssystem), wirtschaftliche Basis der Stadtentwicklung, Architekturplanerische Entwicklung (Planungsstruktur und Zonierung, Rekonstruktion und Entwicklung der Wohnzonen, Entwicklung der öffentlichen Zentren, System der Grünflächen), Verkehr und Ingenieursinfrastruktur.*

Für die Erhaltung der *historischen Bausubstanz* ist sowohl das Kapitel über die architekturplanerische Entwicklung, als auch das Kapitel über die Entwicklung der Wohnzonen im Stadtzentrum von Bedeutung. Bei der Erarbeitung des *Generalplans* wurden die historische Planungsstruktur und die Stadtentwicklung zu Grunde gelegt. Diese Basis bestimmt nun die funktionale Gliederung des heutigen Territoriums. So wurden beispielsweise ehemalige Industrie- und Gewerbeflächen für die Neubebauung vorgesehen, um grüne Areale vor Bebauung zu bewahren. Die städtebauliche Zonierung wurde zur Optimierung der Flächennutzung vorgenommen, um Lebensqualität und ein

[189] Irkutsk Stadtverwaltung 17.04.2015

effektives Infrastruktur- und Verkehrssystem gewährleisten zu können. Dabei sind Wohn-, Gewerbe-, Industrie- und Rekreationszonen vorgesehen. Für jede Zone wurden entsprechende Begrenzungen und Bebauungsregeln festgelegt (Abb. 114).

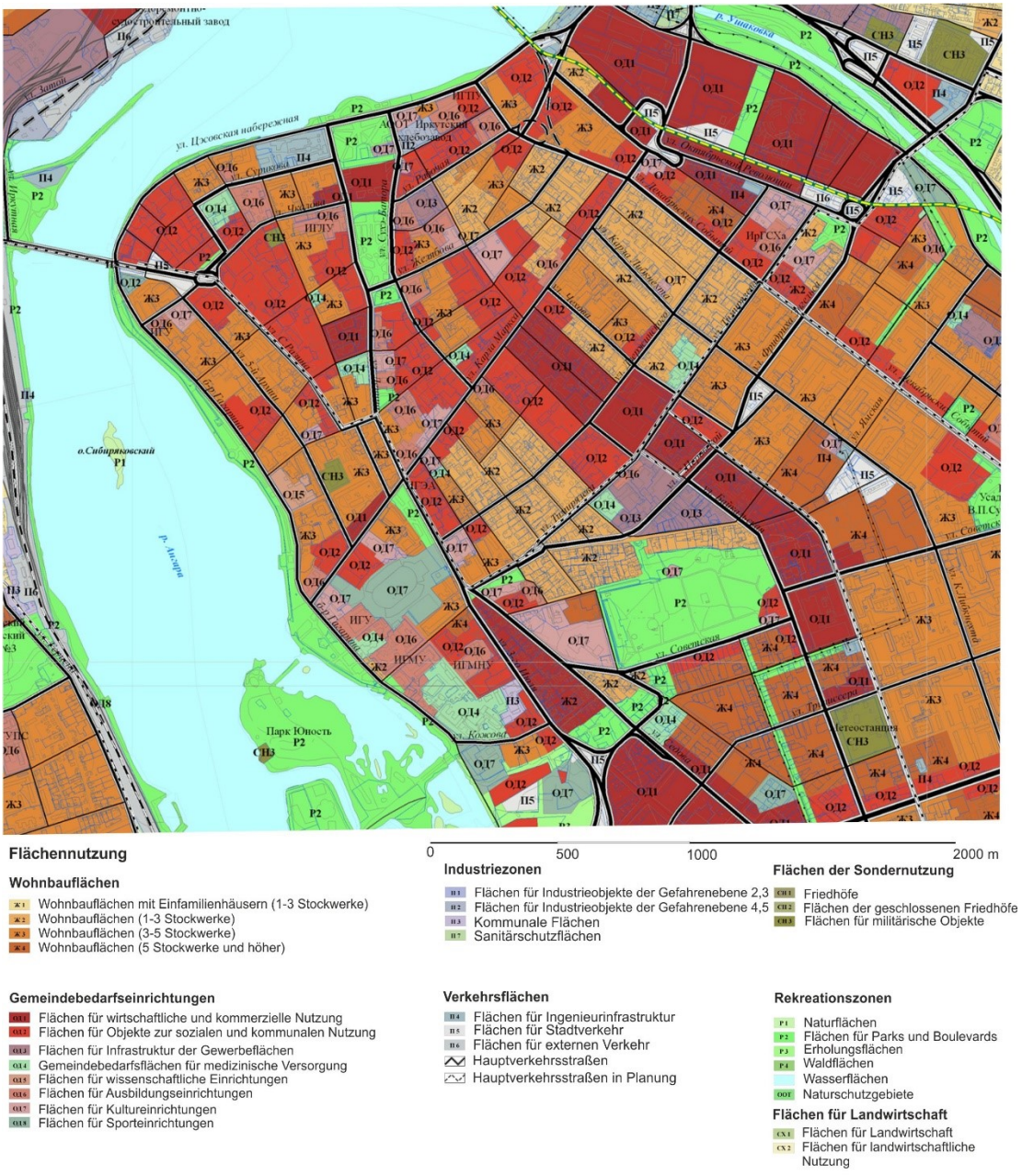

Abbildung 114: Ausschnitt aus dem Generalplan, Stadtverwaltung Irkutsk, 2013; bearbeitet Malko A.

Die historischen Quartiere mit den wertvollen Holz- und Steingebäuden befinden sich hauptsächlich im Stadtzentrum. Bei der Stadterneuerung dieser Territorien sind jedoch im *Generalplan* die Holzbauten ohne Denkmalschutzstatus als baufällig eingestuft und für die Modernisierung dieser Zonen sind drei- bis neungeschossige Neubauten vorgesehen, immerhin unter Erhaltung des historischen Grundrisses.

Die Ausnahmen bilden die im *Schutzzonenplan* eingezeichnete Straßen mit *Ensemblestatus*, in denen nur die Bebauung von 1-3 Stockwerken erlaubt ist[190]. Jedoch werden dabei nicht die angrenzenden Quartiere, Straßen, Silhouetten und Blickbeziehungen bedacht. Beispielsweise wurden im Quartier 109 in der *Straße Bajkalskaja* Hochbauten zugelassen, obwohl das Quartier Holzbebauung aufweist und von historischer Bebauung umgeben ist (Abb. 115). Auch im Quartier 89 wurde die Holzbebauung des denkmalwürdigen Straßenzugs in der *Straße Dekabrskich Sobytij* durch unangemessene Neubauten beeinträchtigt (Abb. 116).

Abbildung 115: beeinträchtigte Holzbebauung in der Straße; Bajkalskaja (Quartier 109 – links); Malko A. 2013

Abbildung 116: beeinträchtigte Holzbebauung in der Straße; Dekabrskich Sobytij (Quartier 89 -rechts); Malko A. 2013

3.5.3 Regeln der Bodennutzung und Bebauung

Ein weiteres rechtliches Instrument auf kommunaler Ebene bilden die *Regeln zur Bodennutzung und Bebauung*. Sie bestehen aus einer Anwendungsordnung, aus städtebaulichen Satzungen sowie aus einer Karte zur städtebaulichen Planung. Die Parameter für die Neubebauung werden in den *städtebaulichen Satzungen* bestimmt. Dabei erlaubt der *städtebauliche Kodex der Russischen Föderation (K. 38, Nr.1)* den Kommunen die Liste der Parameter frei zu erweitern. Die städtebaulichen Parameter in Irkutsk beinhalten demnach die in Abb. 117 dargestellten Punkte[191].

[190] Irkutsk Oblast Verwaltungsbehörde (12.09.2008) Projekt der Schutzzonen im Generalplan von Irkutsk Nr. 254-PA

[191] Gontscharowa 2015, S. 25, Irkutsk Stadtrat (23.11.2006): Regeln der Bodennutzung und Bebauung Irkutsk 2013, S. 17

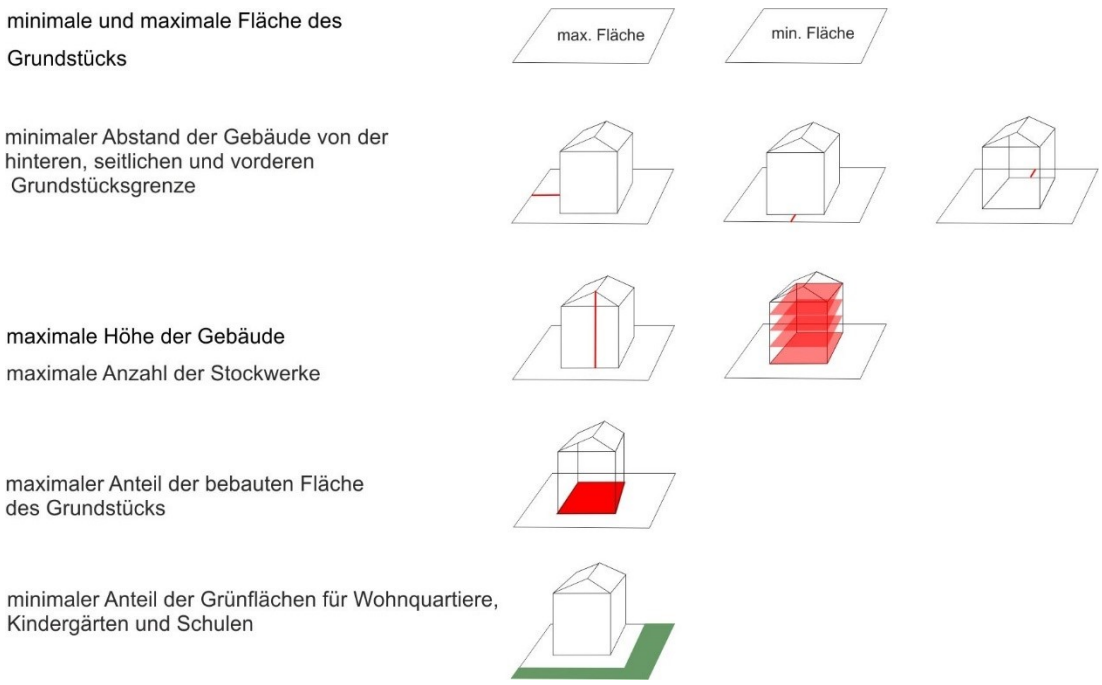

Abbildung 117: Schema der Parameter der Bodennutzung und Bebauung, anhand Materialen Regeln der Bodennutzung und Bebauung in Irkutsk vom 27.12.2013 N 005-20-530901 (veränd. 25.06.2014), Irkutsk Stadtrat, Stand 2013 S. 17; erstellt Malko A., 2015

Die *städtebaulichen Satzungen* mit den genannten Parametern gelten für Territorien der Objekte ohne Denkmalschutzstatus bzw. Territorien mit *erhaltenswerter historischer Bebauung*. Allerdings sind die Parameter für den Bauherrn sehr flexibel auslegbar, denn sie beinhalten keine detaillierten Betrachtungen und Vorschriften zu den gestalterischen Besonderheiten der Straßenzüge und Ensembles. Somit kann die harmonische städtebauliche Entwicklung, die städtebauliche Eigenart und das Erscheinungsbild der historischen Quartiere nicht ausreichend gesichert und geschützt werden.

Ein Lösungsansatz wäre die Verknüpfung zwischen den Instrumenten Städtebaurecht und Denkmalschutzrecht, damit die Parameter für die Neubauten mit der historischen Bebauung abgestimmt werden können. Im *DSchG-Nr. 73 (Kap. 59 Abs. 4)* wird vorgeschrieben, dass der *Schutzgegenstand der historischen Siedlung* mit den *Regeln der Bodennutzung und Bebauung* übereinstimmen soll. Allerdings wurden bei der Analyse der *Regeln* in Irkutsk (Abb. 118) zahlreiche Konflikte zwischen der Neubebauung und historischen Gebäuden festgestellt. Beispielsweise erlauben die *städtebaulichen Satzungen* intensive städtebauliche Tätigkeit für kommerzielle Zonen, die nicht immer mit der Erhaltung den historischen Objekten korrespondiert.

Abbildung 118: Irkutsk, Stadtzentrum, Ausschnitt aus den Regeln der Bodennutzung und Bebauung in Irkutsk vom 23.11.2006 Nr. 005-20-400654/2, Irkutsk Stadtrat Stand 2013; bearbeitet Malko A.

3.5.4 Schutzzonenplan

Eine der wichtigsten Grundlagen zur Erhaltung des baukulturellen Erbes stellt der *Schutzzonenplan für das historische Stadtzentrum von Irkutsk* dar. Er bildet eine Anlage zum *Generalplan* mit dem Hauptaugenmerk auf historische Gebäude. Bislang wurden sechs verschiedene *Schutzzonen* ausgewiesen, die einen unterschiedlichen Schutzstatus garantieren (Abb. 119).

Den restriktivsten Bereich stellt die *Zone der historischen Denkmäler* dar. Hier ist die Sanierung und Restaurierung der historischen Gebäude vorgesehen; Neubauten in moderner Architektursprache sind nicht erlaubt. Gestaltungsmaßnahmen wie

Grünanlagen, Werbung oder Stadtmobiliar sind mit dem *Amt zur Erhaltung des kulturhistorischen Erbes von Irkutsk Oblast* abzustimmen.

In der *zweiten Schutzzone* sind Neubauten erlaubt, jedoch mit einer stringenten Regulierung von Höhe, Dichte, Bautypologie und Proportion in Bezug auf die historischen Gebäude der Umgebung.

Die *dritte Schutzzone* umfasst Bereiche, in denen nur ca. 50% der Gebäude historisch wertvoll sind. Hierfür werden *Bebauungspläne* entwickelt, d.h. Art, Maß und Gestaltung der Bebauung werden durch die Stadt verabschiedet.

Die weiteren *drei Schutzzonen* betrachten parkähnliche Grünanlagen, Friedhöfe und Uferzonen, nehmen dabei aber keinen Bezug auf die umliegenden historischen Quartiere[192].

[192] Engel, Potapova 2014a S. 53-55

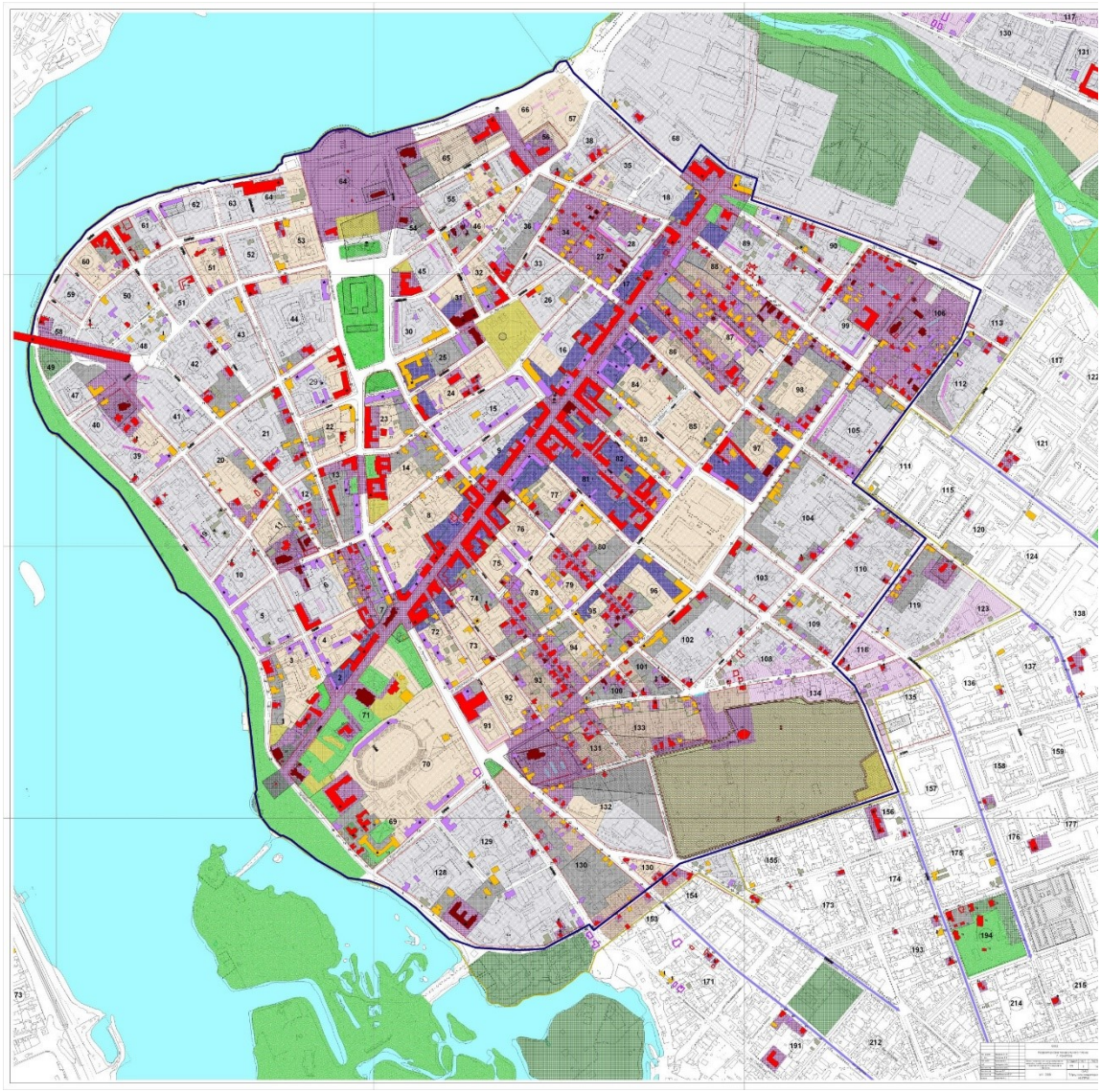

Abbildung 119: Projekt der Schutzzonen im Stadtzentrum vom 12.09.2008, Nr. 254-pa, Irkutsk Oblast Verwaltungsbehörde, bearbeitet Malko A., 2015

Der *Schutzzonenplan* könnte eine gute Basis für die weitere Entwicklung der historischen Städte darstellen, jedoch zeigt die *Analyse der Schutzzonen* im Rahmen des Programmes *Erhaltung und Entwicklung der historischen Städte Russlands 2002-*

2010[193] etliche Probleme dieses Instruments auf. Die geltenden Vorschriften innerhalb der *Schutzzonen* sind leider nicht ausreichend, um *erhaltenswerte Bausubstanz* zu schützen und sie behutsam weiterzuentwickeln. Der Plan weist keinen juristischen Schutzstatus für das Territorium der historischen Quartiere aus, sondern stellt nur *einzelne Denkmalzonen* unter Schutz. Die *städtebaulichen Satzungen* im *Schutzzonenplan* stimmen zwar mit den *Regeln der Bodennutzung und Bebauung* überein, berücksichtigen aber nur die Parameter Gebäudehöhe, Fassadenlänge und Bebauungsfläche. Nicht zuletzt deshalb entstehen in den Holzquartieren neue Stein- und Betongebäude, deren Architektursprache mit der historischen Bebauung nicht korrespondiert.

Die *Satzungen* benötigen daher detailliertere Ergänzungen zu gestalterischen, architektonischen, materiellen und stilistischen Punkten. Außerdem sollten Neubauprojekte im *Schutzzonengebiet* einer Genehmigungspflicht des Denkmalschutzamts unterliegen.[194]

3.5.5 Regelung von Werbung auf dem Territorium von Irkutsk

Die *Gesetzesverordnung über die Regelung von Werbung auf dem Territorium von Irkutsk* definiert, welche Werbearten an welchen Orten bzw. an welchen Gebäuden zulässig sind; bevorzugt in Abstimmung mit der Stadtverwaltung. Die Grenzen der entsprechenden Gebiete wurden vom *Schutzzonenplan* übernommen. Für die Territorien des baukulturellen Erbes werden die Aspekte *Maßstab, Farbe, Proportion, Größe, Ort* und *Befestigungsmethode* vorgeschrieben. Der Gesetzesordnung mangelt es allerdings an graphischen Beispielen. Das erschwert ihre praktische Umsetzung. Entsprechend treten bei der Analyse der historischen Quartiere mehrere Negativbeispiele auf (Abb. 120) aber auch positive (Abb. 121). Lediglich einige Gebäude mit dem Denkmalschutzstatus weisen angemessene Werbeanlagen auf; die historische Bebauung ohne Denkmalschutzstatus ist größtenteils durch Werbung verdeckt.

[193] Regierung RF 2001, Nr. 815
[194] Litwinenko: 10.04.2015

Abbildung 120: (links) verdeckte Holzfassade in der Straße Dsershinskogo; Malko A., 2013

Abbildung 121: (rechts) positive Beispiel in der Straße B. Chmelnitzkogo 28; Podlesnaja A., 2013

3.5.6 Denkmalschutzrecht im Irkutsk Oblast

In Russland gilt für alle Städte das *DSchG-Nr. 73* und stellt *Denkmäler* von föderaler Bedeutung in der entsprechenden Stadt unter Schutz. Auf regionaler Ebene gilt das *Gesetz über die Kulturdenkmäler der Russischen Föderation im Irkutsk Oblast*, welches alle *Denkmäler* von regionaler Bedeutung schützt. Es stellt jedoch lediglich eine Wiederholung des *föderalen Denkmalschutzgesetzes* dar, da die Kategorien und die entsprechenden Schutzmaßnahmen identisch übernommen wurden. Es betrachtet dabei weder eine regionsbezogene Definition der erhaltenswerten Objekte, noch Mechanismen zum Erhalt der städtebaulichen Eigenart im *Irkutsk Oblast*. Es bringt somit kaum eine Entwicklung für das historische Erbe und die *erhaltenswerte Bausubstanz* der Region und bedarf einer weiteren Überarbeitung.

3.5.7 Status der historischen Siedlung

Die Stadt *Irkutsk* hat gemäß der *Gesetzordnung des Ministeriums für Kultur der Russischen Föderation Nr. 418/339* vom 29.07.2010 den Status *historische Siedlung* zugesprochen bekommen (Abb.122). Am 12. November 2012 wurde der Status russlandweit in föderale und regionale Bedeutung untergliedert, wodurch auf beiden Ebenen zusätzlich entsprechende Gesetzesordnungen in Kraft getreten sind.

Auf föderaler Ebene wurden in der *Gesetzesordnung Nr.1095 vom 28. November 2013 die Anforderungen zur Bestimmung der Grenzen von historischen Siedlungen* festgelegt.

Auf der regionalen Ebene wurden Gesetzesordnungen zur *Liste der historischen Siedlungen (Nr. 568-rp vom 12. Dezember 2013)*, zu *Grenzen der historischen Siedlungen (Nr. 575-pp vom 12. Dezember 2013)* und zum *Schutzgegenstand (Nr. 189a-*

spr vom 12. Dezember 2013) erlassen.[195] Außerdem wurden durch die *Gesetzordnung Nr. 99-oz vom 26. November 2013* diverse Änderungen im regionalen *Gesetz über die Kulturdenkmäler der Russische Föderation im Irkutsk Oblast* unternommen.

Weiterhin wird die Übereinstimmung zwischen den *Regeln der Bodennutzung und Bebauung* mit den genannten Gesetzesordnungen angestrebt. Allerdings gilt diese Übereinstimmung nur als formale Bedingung und kann die Konflikte zwischen den Neubauten und der Erhaltung historischer Objekte nicht vermeiden[196].

In der generellen Praxis mangelt es an methodischen und finanziellen Mitteln für die komplexe Umsetzung zur Erhaltung des baukulturellen Erbes. Außerdem fehlt in der Gesetzgebung der wirtschaftliche Mechanismus, der durch Investitionen zur Erhaltung des baukulturellen Erbes beitragen kann. Im Moment bringt der *Status der historischen Siedlung* selbst keine steuerlichen, finanziellen oder gesellschaftlichen Vorteile für die Stadt Irkutsk und deren Bewohner.[197] Aus Sicht der Stadtverwaltung erschwert der Status die städtebauliche Entwicklung vielmehr. In *Sankt-Petersburg*[198] und *Tomsk*[199] besteht sogar die Überlegung, vom *Status der historischen Siedlung* wieder Abstand zu nehmen.

Zumindest hat der Zuständig vom *Ministerium der Kultur der Russischen Föderation Nowikow* auf einer *Konferenz über die Bedeutung der historischen Siedlungen* folgende zwei notwendige Faktoren für eine positive Entwicklung in diesem Bereich genannt: [200]

1.) Definition der Werte des baukulturellen Erbes und gesetzliche Verordnungen für deren Erhaltung.
2.) Schaffung der wirtschaftlichen Bedingungen für die Erhaltung und Nutzung des baukulturellen Erbes.

Nach der Analyse des deutschen Systems zur Erhaltung und Entwicklung des baukulturellen Erbes (s. *Kap.2, Unterkapitel 2.6 Programm Städtebaulicher Denkmalschutz in Deutschland*), wird hier ein Programm zur Festlegung eines *historischen Status* erarbeitet. Dies soll finanzielle und wirtschaftliche Vorteile für Stadt und Eigentümer bringen.

[195] Sokolow, Vortrag 7.02.2014
[196] Tschernenkow 2013, S.38
[197] Nowikow 2013, S. 11-12
[198] Matweenko, Stand: 27.01.2011
[199] Stefanskij, Stand: 23.03.2016
[200] Nowikow 2013, S. 11-12

Abbildung 122: Irkutsk, Grenzen der historischen Siedlung im Stadtzentrum, anhand Materialien der Irkutsk Oblast Verwaltungsbehörde über die Grenzen der historischen Siedlungen Nr. 575-pp vom 12. Dezember 2013*; erstellt Malko A. 2014*

3.6 Akteure

3.6.1 Verwaltung

Die Stadtverwaltung von *Irkutsk* besitzt ein kollaborierendes System an Akteuren zur städtebaulichen Entwicklung der Stadt. Dazu gehört unter anderem das *Komitee der städtebaulichen Politik von Irkutsk*, welches aus drei Abteilungen besteht (Abb. 123).

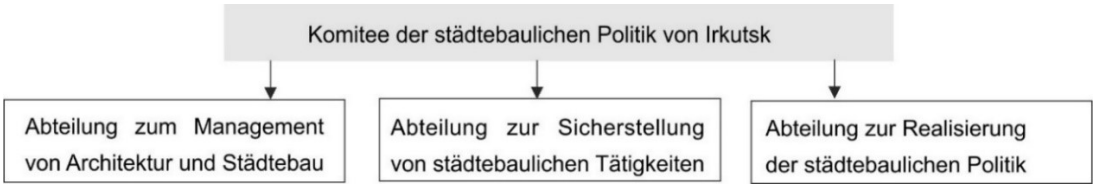

Abbildung 123: Struktur des Komitees der städtebaulichen Politik von Irkutsk; Malko A. 2015

Das Hauptziel der *Abteilung zum Management von Architektur und Städtebau* ist:

- Verbesserung der architektonisch-künstlerischen Prägung der Stadt
- Organisation der *Regeln für Bodennutzung und Bebauung*

- Sicherstellung der nachhaltigen Entwicklung von *Irkutsk* auf Basis der territorialen Planung und Zonierung

Zu den Funktionen der Abteilung zur Realisierung der städtebaulichen Politik gehören:

- Planung, Koordination und Organisation der Neubebauung
- Überprüfung des technischen Zustandes von Gebäuden
- Kontrolle und Aufbau der sanitären und technischen Anlagen
- Schutz und Erhaltung der städtischen Denkmäler von lokaler Bedeutung

Zu den Aufgaben der *Abteilung zur Sicherstellung von städtebaulichen Tätigkeiten* gehören:

- Sicherstellung der Information über das Geosystem von Irkutsk
- Durchführung politischer Maßnahmen zur Erhaltung des historischen Erbes und der Naturschutzgebiete

Alle drei *Abteilungen* haben als Hauptziel die Überwachung der städtebaulichen Planung und der Bautätigkeit in der Stadt, allerdings sind die Aufgaben zur Erhaltung des baukulturellen Erbes nicht im Zusammenhang mit der Neubebauung vorgesehen. Es existiert außerdem keine verbindliche Aufgabe, bei der die städtebauliche Planung die Entwicklung der historischen Objekte mit einbezieht.

Als getrenntes Organ existiert auf der oberen Ebene der regionalen Verwaltung im Irkutsk Oblast das *Amt für die Erhaltung der Denkmäler.* Seine Hauptaufgabe besteht in der Kontrolle von Erhaltung, Nutzung und Popularisierung der *Denkmäler*. Die Objekte des historischen Erbes können jedoch nicht losgelöst von der städtebaulichen Entwicklung betrachtet und erhalten werden. Bei der Planung zur städtebaulichen Entwicklung müssen auch die Potentiale des historischen Erbes bewertet und die historischen Objekte im Planungsprozess integriert werden. Demzufolge benötigt das *Amt für die Erhaltung der Denkmäler* zukünftig eine intensive Zusammenarbeit mit dem *Komitee der städtebaulichen Politik*.

3.6.2 Experten und Gesellschaft

Die Stadt Irkutsk kann im Zeitraum von 2011-2016 eine durchaus positive Entwicklung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den Erhalt der Holzarchitektur vorweisen. Die dabei entstandenen Akteure weisen unterschiedliche Interessen auf und umfassen sowohl formelle Teile der Stadtverwaltung, als auch als informelle Organisationen der Fachöffentlichkeit und der Bürger. In der Abbildung 124 wird ein entsprechender Überblick mit Gründungsjahr und Zielgruppe dargestellt.

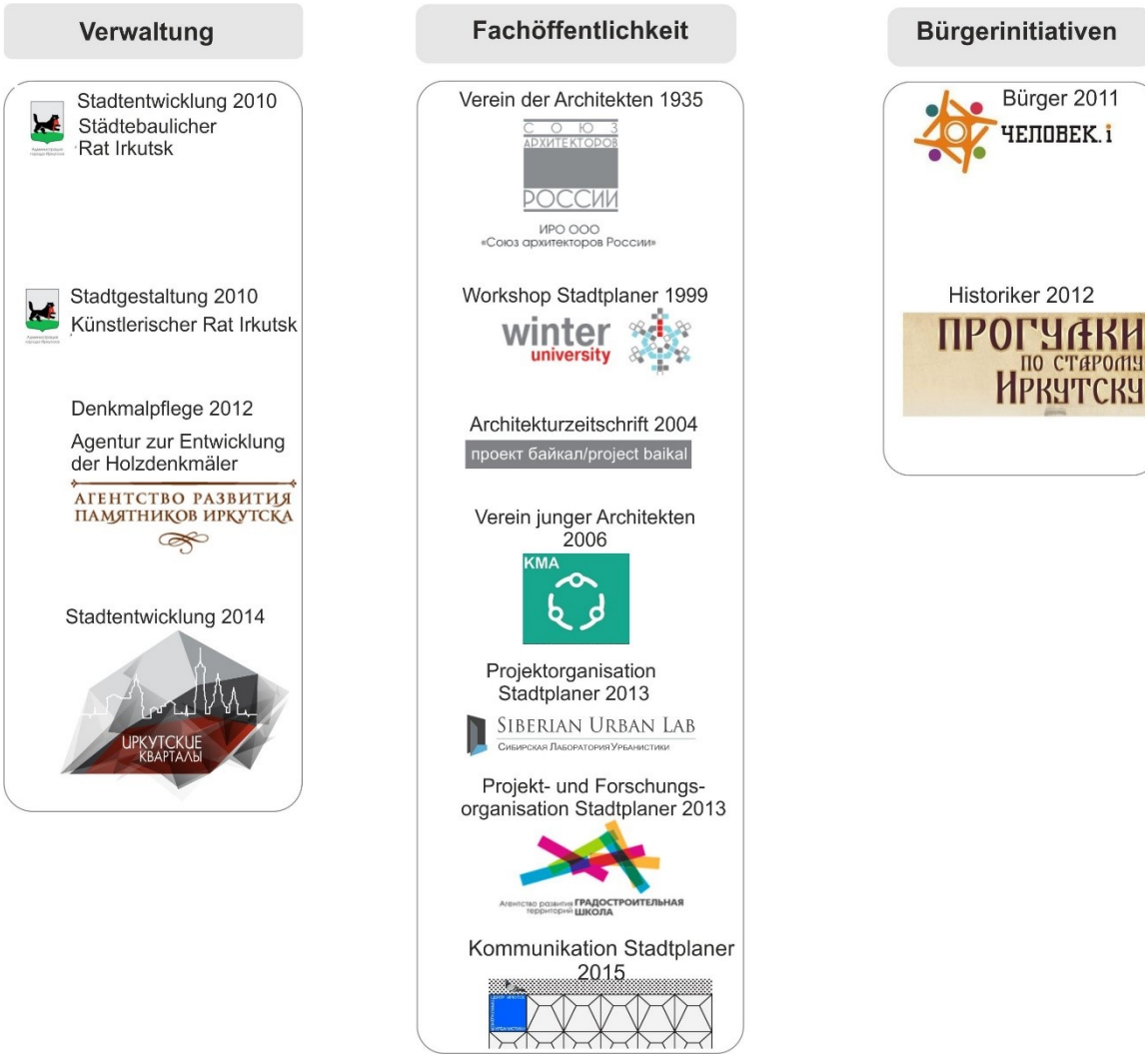

Abbildung 124: Akteure der Stadterhaltung in Irkutsk; Malko A. 2016

Zur ersten Gruppe der Verwaltung gehören: *städtebaulicher* und *künstlerischer Rat*, *Agentur zur Entwicklung der Holzdenkmäler (ARPI)* und *ANO - Irkutskie kwartaly*. Der *städtebauliche Rat* und der *künstlerische Rat* initiieren Versammlungen innerhalb der Stadtverwaltung, bei welcher ausgewählte Leute aus verschiedenen Gremien zusammentreffen, um Fragen der Stadtentwicklung zu diskutieren. Sie agieren als einflussreiche Gruppe mit einer direkten Wirkung auf die Verwaltung. Das deutsche Pendant dazu ist der *Gestaltungsbeirat*, allerdings werden in Russland Experten des Denkmalschutzes nicht ausreichend in Entscheidungen und Diskussionen zur Stadtentwicklung einbezogen.

Eine weitere Organisation ist die im Jahr 2012 von der Stadtverwaltung gegründete *Agentur zur Entwicklung der Holzdenkmäler (ARPI).* Ziel der *ARPI* ist die Sanierung, Restauration und Modernisierung der Holzdenkmäler für die vorgeschlagenen

Hauptfunktionen Wohnen, Verwaltung, Hotel und Restaurant.[201] Dabei sucht die *ARPI* private Investoren und Förderer, welche die Sanierungsmaßnahmen entsprechend den Normen des *föderalen Denkmalschutzgesetzes* durchführen. Alle Maßnahmen zur qualitativen Sanierung werden dabei kontrolliert und vertraglich geregelt. Erst nach dem erfolgreichen Abschluss der Sanierung, gehen die Rechte des Hauses und des Grundstückes auf den Eigentümer über. Aktuell befinden sich 13 Holzhäuser im Sanierungsprozess[202] und weitere sieben Objekte in Planung. Für die kommenden fünf Jahre wird die Restauration von etwa 40 Denkmälern angestrebt. Allerdings arbeitet die *ARPI* nur an Objekten mit Denkmalstatus und berücksichtigt keine weiteren historisch wertvollen Objekte.

Im Jahr 2013 wurde von der Stadtverwaltung weiterhin die Organisation *ANO - Irkutskie kwartaly* ins Leben gerufen. Sie soll zukünftig die Entwicklung von 15 historischen Quartieren voranbringen. Das Projekt wird jedoch nicht durch ein interdisziplinäres Team vorbereitet, was bspw. die mangelnde Einbeziehung des Denkmalschutzamts zeigt. Außerdem wurde das Erneuerungskonzept bereits erarbeitet, obwohl die Erfassung der historischen Quartiere unzureichend durchgeführt wurde.[203]

Zur zweiten Gruppe der Fachöffentlichkeit gehören die *Irkutsker Architekturvereinigung, die Architekturzeitschrift Projekt Baikal*, der *Verein junger Architekten*, der *regionale Entwicklungsfonds,* der *Workshop der Stadtplaner,* die *Projektorganisationen Siberian Urban Lab* und *Urban-Planning-School* sowie das *Zentrum für Urbanistik*.

Diese Gruppe führte seit 2008 mehrere Bürgerdebatten zur Situation der Holzbebauung im Stadtzentrum von Irkutsk durch. Dabei trafen vor allem die Meinungen von Denkmalexperten, Architekten und Restauratoren zum steigenden Verlust der historischen Bausubstanz aufeinander.

Weiterhin wurden mehrere runde Tische vom *regionalen Entwicklungsfonds* des Irkutsk Oblast organisiert, bei welchen Historiker, Stadtplaner und Architekten aus Irkutsk über die Situation der Holzbebauung diskutierten.

Die historische Holzarchitektur wurde ebenfalls im Rahmen des internationalen Wettbewerbs „*Baukunst Ostsibiriens"* organisiert von der *Irkutsker Architekturvereinigung* und bei Stadtführungen verschiedener Tourismuseinrichtungen thematisiert.

Im Jahr 2013 wurde von der *Agentur zur Entwicklung der Holzdenkmäle*r, der *Urban-Planning School Irkutsk*, der *Technischen Universität Irkutsk* und der *Stadtverwaltung*

[201] ARPI Info, Stand: 03.07.14
[202] ARPI Objekte, Stand: 03.07.14
[203] ANO Irkutskie kwartaly, Stand: 15.08.16

zum Thema: *Erhaltung und Entwicklung der Holzbebauung* folgende Veranstaltungen initiiert:

- die internationale Konferenz *Irkutsk –Hauptstadt der Holzarchitektur*,[204]
- ein *Workshop zur Entwicklung des städtebaulichen Konzepts* für die Erhaltung der historischen Quartiere
- eine *Restaurierungsschulung von Holzhäusern* mit französischen Experten[205].

Die Bürgerinitiativen *Historikerklub Alians* und die *Informationsagentur Baikalpost* realisierten im Jahr 2014 das Projekt *Verlorenes Irkutsk*. Dabei suchten die Historiker baufällige Holzhäuser, veröffentlichten die prekäre Situation der Gebäude in der *Baikalpost* und betonten damit die geschichtliche Bedeutung des Hauses für Irkutsk[206]. Weiterhin veranstaltet der *Historikerklub* reguläre Führungen zur Geschichte der Stadt, um der Öffentlichkeit ein historisches Bewusstseins näherzubringen.

Im Jahr 2015 wurde vom *Zentrum der Urbanistik* die Vorlesungsreihe *Städtebauliche Bausubstanz (Gorodskaja sreda)* initiiert. Dafür hielten sowohl Referenten aus der Stadtverwaltung, als auch Experten aus Stadtplanung und Denkmalpflege Vorlesungen zum Thema städtebauliche Entwicklung und Erhaltung der historischen Stadt. Die Veranstaltungsreihe war für die Öffentlichkeit frei zugänglich und bot die Möglichkeit, am Planungsprozess teilzunehmen.

Alle genannten Veranstaltungen tragen erfolgreich zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit bei, benötigen jedoch eine weitaus engere Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteursgruppen. Erst dadurch können wegweisendere Positivergebnisse bei der Bewahrung *erhaltenswerter Bausubstanz* erzielt werden.

3.7 Fazit

In Russland funktionieren die Maßnahmen des Denkmalschutzes und der Stadtplanung getrennt. Es mangelt weiterhin an staatlichen Grundlagen und an konsequenten Dokumentationssystemen, um das historische Erbe in seiner städtebaulichen Umgebung umfangreich erhalten zu können.

Im Jahr 1970 wurde zwar eine Liste russischer Städte mit dem Status *historische Stadt* erarbeitet, in welcher auch Irkutsk aufgenommen wurde, jedoch wurde seitdem dazu kein verbindliches Gesetz erarbeitet. Im Jahr 2011 wurde *Irkutsk* der Status als

[204] Urban-Planning School, Konferenz Stand: 05.07.14
[205] Urban-Planning School, Werkstatt, Stand: 05.07.14
[206] Satirko 2014, Stand: 05.07.16

historische Siedlung zugesprochen, was der Stadt zumindest eine besondere Beachtung für ihre weitere Entwicklung einbringt. Allerdings bleibt die rechtliche Situation unverändert, da sich die gesetzlichen Grundlagen noch immer im Erarbeitungsprozess befinden.

Da *Irkutsk* in Sibirien die Stadt mit der größten Anzahl von Holzbauten ist, wurde im Jahr 1998 von der Stadtverwaltung die Aufnahme des historischen Stadtzentrums in die Liste der *UNESCO-Weltkulturerbestätte* beantragt. Bis zum heutigen Tag befindet sich das Stadtzentrum jedoch nur auf der Vorschlagsliste, da keine Pläne für Sanierung, Erhaltung und Finanzierung sowie gesetzliche Grundlagen vorgelegt wurden. Offensichtlich besteht bei den Verantwortlichen keine Bereitschaft, die hierfür erforderlichen finanziellen Aufwendungen zu tätigen. Der mit der Auszeichnung als Weltkulturerbestätte verbundene Image- und Wirtschaftsgewinn durch die Steigerung der internationalen Besucherzahlen, wird, trotz positiver Beispiele in anderen Städten, in *Irkutsk* nicht berücksichtigt[207]. In *Jaroslawl* beispielsweise sind seit der Verleihung des Weltkulturerbe-Titels im Jahr 2005 die jährlichen Touristenzahlen von etwa 130.000 auf über 700.000 Besucher im Jahr 2012 gestiegen.[208]

Außer dem genannten Status existiert im gesamten russischen Rechtssystem zur Erhaltung des historischen Erbes keine konkrete Definition und somit kein Schutz für die *städtebauliche erhaltenswerte Bausubstanz* in den historischen Quartieren; d.h. *Ensembles, struktur- und ortsbildprägende Objekte, besondere Grün- und Freiflächen sowie erhaltenswerte Straßenräume*. Trotz mehrerer rechtlicher Instrumente für die historischen Quartiere wird der Prozess durch Gesetzesmissachtung, Kontrollmangel und Korruption erschwert. Eine Folge davon ist das unkontrollierte Abbrennen oder das Errichten von Neubauten ohne Rücksicht auf historische Bausubstanz und städtebauliche Position. Auch Verluste der historischen Fassadenstruktur durch Werbeanlagen mit unzulässiger Lage, Stil und Farbwahl sind ein flächendeckendes Problem in *Irkutsk*. Die Erarbeitung von detaillierteren *städtebaulichen Satzungen* wäre hier notwendig und sinnvoll. Allerdings sollte in diesem Zusammenhang sowohl ein strategisches Konzept zur gesamtstädtischen Entwicklung, als auch ein detaillierter Maßnahmenplan mit kurz- und langfristigen Maßnahmen vorgesehen werden. Dabei sollte auch die Gesellschaft mit einbezogen und die notwendige Expertise und Finanzierung ausreichend berücksichtigt werden.

[207] Engel, Potapova 2014a, S. 53-55
[208] Turistitscheskii portal Jaroslawlja, Stand: 07.10.2013

Aktuell werden in Russland nur zwei Methoden zur Erhaltung der wertvollen Bausubstanz praktiziert. Bei der ersten erfolgt eine museumsähnliche Präsentation der historischen Quartiere; bei der zweiten wird eine komplette Neubebauung von Grundstücken historischer Gebäude vorgenommen. In beiden Fällen kommt es zu einer Stagnation der Stadterneuerung und zeigt, dass die *Schutzzonen*, als einziges aktuell funktionierendes Instrument, zu uneffektiv für die Erhaltung der historischen Bausubstanz sind. Es braucht folglich ergänzende Normen zur Erhaltung der Gesamtanlagen und eine detaillierte Umsetzungsbeschreibung der entsprechenden Maßnahmen in den kommunalen städtebaulichen Satzungen.[209]

Zusammenfassend können die Probleme beim Verlust des baukulturellen Erbes in ihrer Komplexität in drei Gruppen gegliedert werden (Abb. 125). Nur eine Reihe von strategischen Maßnahmen für alle drei Gruppen kann die Situation positiv verändern. Dazu werden in den Folgekapiteln die genannten Probleme und deren Lösung in Deutschland vertiefend untersucht und analysiert.

Abbildung 125: Problemebenen des baukulturellen Erbes; Malko A. 2016

[209] RAASN, SAO Isdatelstwo Sodtschij 2010

4 Vergleichsstudie: Umgang mit historischen Stadtquartieren in Dresden

Im vierten Kapitel wird an ausgewählten Stadtvierteln *Dresdens* die Wirkung der deutschen Rechtsinstrumente für die Erhaltung der *historischen Bausubstanz* aufgezeigt. Die ausgewählten Gebiete (*Innere Neustadt, Äußere Neustadt sowie die Stadtteile Blasewitz und Striesen-Nordost*) sind vier Gebiete mit unterschiedlichen geschichtlichen Hintergründen, städtebaulichen Strukturen und Problemen der Weiterentwicklung (Abb.126).

Dabei bildete sich die *Innere Neustadt* bereits im 17. Jh. als barocke Stadterweiterung der Altstadt heraus. Im 19. Jh. entwickelte sich daran anschließend die *Äußere Neustadt* als Gründerzeitquartier mit dichter Blockrandbebauung und gewerbelastigen Innenhöfen.

Blasewitz und *Striesen* entwickelten sich hingegen aus einem alten Dorfkern, wobei *Blasewitz* heute von einer markanten Villenbebauung und *Striesen* als Wohngebiet von freistehenden Mietwohnhäuser geprägt wird.

Die Gebiete werden jeweils unter drei Aspekten untersucht. Die erste Kategorie analysiert die historische Entwicklung der Stadtviertel. Die zweite Kategorie setzt sich mit der aktuellen Lage, Funktionen, Städtebaustruktur und dem öffentlichen Raum auseinander. Die dritte Kategorie untersucht rechtliche und planerische Grundlagen sowie deren funktionale Instrumente, Prozesse und Akteure.

Anhand der Analyse der durchlaufenen Entwicklungen dieser Quartiere werden die verschiedenen Planungsstrategien und -instrumente im letzten Abschnitt auf ihre Wirksamkeit und auf eine mögliche Übertragbarkeit auf *Irkutsk* überprüft.

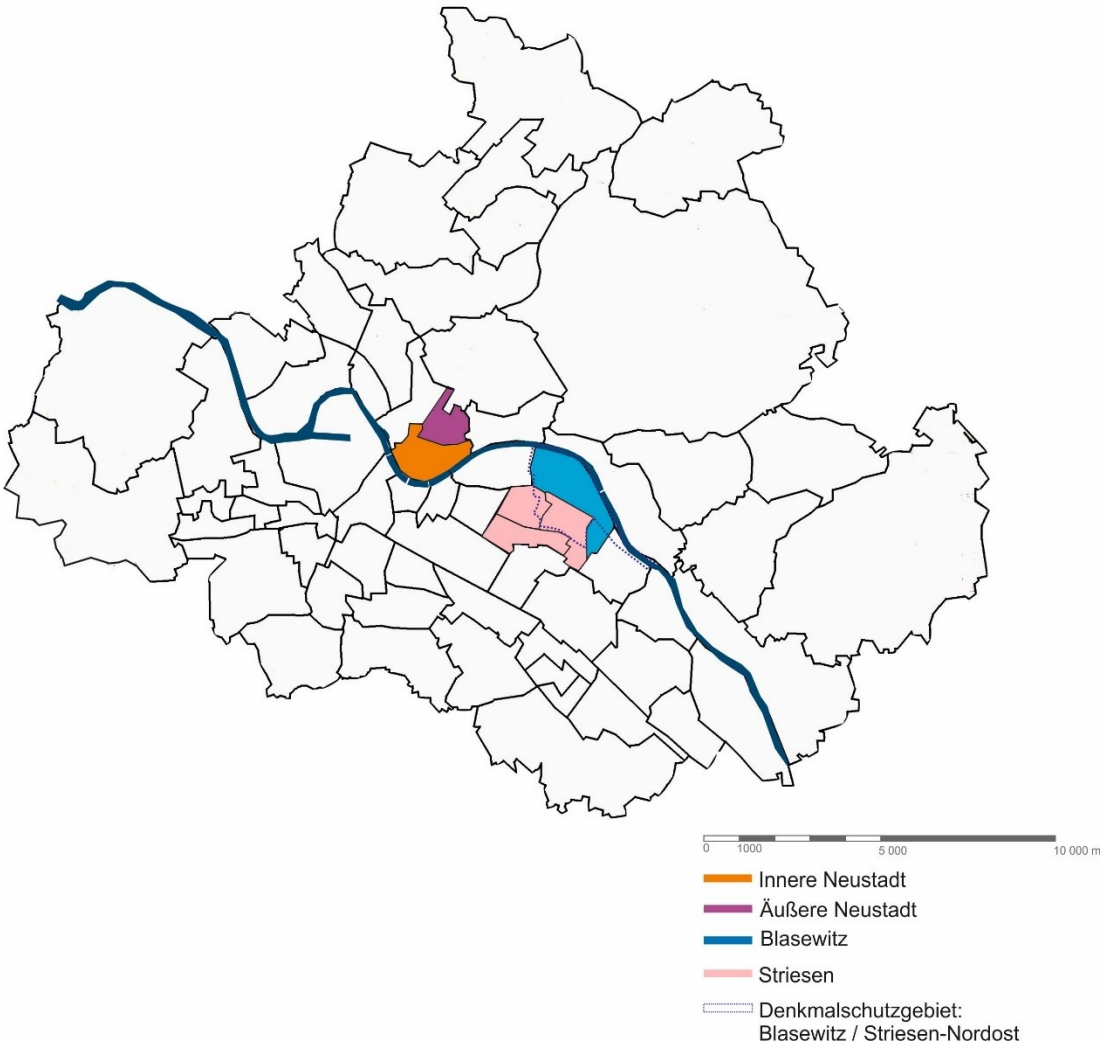

Abbildung 126: Lage der Gebiete innerhalb Dresdens: Äußere Neustadt, Innere Neustadt, Blasewitz und Striesen innerhalb der Grenze des Denkmalschutzgebietes, anhand Materialien LH Dresden Stadtplanungsamt; bearbeitet Malko A. 2014

Dresden ist die Landeshauptstadt des *Freistaates Sachsen* und 194 km südlich der Hauptstadt *Berlin* direkt an der *Elbe* gelegen (Abb. 127). Sie ist das politische Zentrum *Sachsens* und beherbergt ebenso die meisten staatlichen Kultureinrichtungen des Freistaates. *Dresden* ist eine dynamische Stadt mit 548,800 Einwohnern[210] (Stand 31. Dezember 2015) und stellt die geburtenreichste Stadt Deutschland dar. Die Hauptwirtschaftszweige bilden die Bereiche Mikroelektronik, Informations- und Biotechnologie, Elektrotechnik sowie die verarbeitende Industrie und der Tourismus. Dresden gilt außerdem als Stadt mit der größten Forschungsdichte Deutschlands.[211]

Architektonisch hat *Dresden* trotz schweren Kriegsverlusten und einer sowjetisch geprägten Städtebaupolitik während des DDR-Regimes großen Teil von wertvollen

[210] LH Dresden Stadtplanungsamt, kommunale Statistikstelle, Stand: 10.04.2015
[211] LH Dresden Stadtplanungsamt, Wissenschaftsstandort, Stand: 10.04.2016

historischen Bebauung erhalten. Auf Grund der schwierigen finanziellen Situation wurde die städtebauliche Umstrukturierung mehrerer historischer Quartiere nach sowjetischem Vorbild nicht realisiert. Obwohl *Dresden* als erstrangige Stadt des Wiederaufbaus in DDR-Zeiten eingestuft worden war, werden die gering zerstörten Stadtteile z. B. *Äußere Neustadt* oder *Blasewitz* von Instandsetzungen weitergehend ausgeschlossen.[212]

Nach dem Ende des DDR-Regimes 1989 hat *Dresden* mannigfaltige Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung historischer Bausubstanz entwickelt und besondere Instrumente für die gesamtstädtische Entwicklung erarbeitet z.B. das *Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK)*, das *Planungsleitbild Innenstadt* oder den *Flächennutzungsplan*.

Abbildung 127: Lage der Stadt Dresden innerhalb Deutschlands, Malko A. 2014

[212] Helas, Zadnicek 1996, S. 94

4.1 Inneren Neustadt: „Barocke Planstadt und moderne Wiederaufbau“ vielschichtige Stadtentwicklung im historischen Kontext

Die *Innere Neustadt* gilt als strukturell erhaltene Erweiterung der *Dresdner Altstadt* auf rechtselbischer Seite und stellt mit der Architektur verschiedener Epochen ein herausragendes Zeugnis europäischer Stadtbaukunst dar (Abb. 128).[213] In der Forschungsarbeit wird dabei besonders der Bereich *Altendresden (das Barockensemble um die Königstraße inklusive der Hauptstraße*) untersucht, nicht zuletzt wegen seiner überwiegend erhaltenen städtebaulichen Struktur und der harmonischen Einbindung in die vier Nachbarschaftsteile des Stadtviertels: *Grünring, Regierungsviertel, Jägerhof-Areal* und *Königsufer.*

Abbildung 128: Dresden, Innere Neustadt, Lage des Gebietes, Malko A. 2014

[213] LH Dresden Stadtplanungsamt, Rahmenplan 715.1 2004, S.2

4.1.1 Lage des Gebietes

Das *Städtebauliche Denkmalschutzgebiet Innere Neustadt* umfasst eine Fläche von ca. 106 ha. (Abb. 129) In 2.630 Wohnungen leben bis zum Jahr 2013 über 3.623 Einwohner, überwiegend Familien mit einem Durchschnittsalter von 34 Jahren.[214]

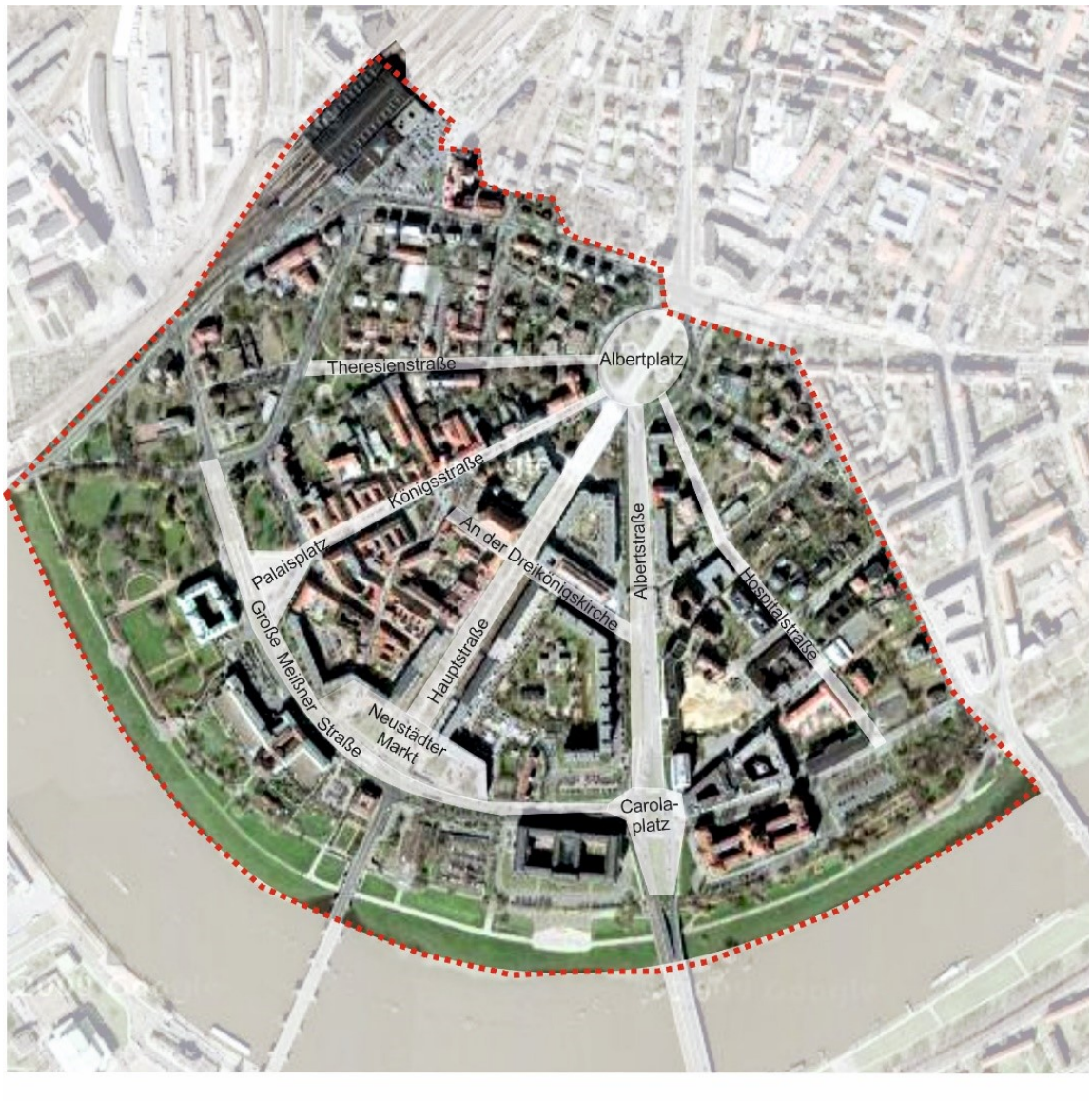

Abbildung 129: Dresden, Innere Neustadt, Luftbild des Gebietes, 2009; LH Dresden Stadtplanungsamt; bearbeitet Malko A. 2014

[214] LH Dresden Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung 2013, Stand: 08.06.2014

4.1.2 Historische Entwicklung

Die elbnahe *Innere Neustadt* ist direkt gegenüber der Altstadt gelegen und mit dieser, je nach historischer Epoche, durch verschiedene Brücken verbunden. Die ursprüngliche Siedlung für weniger betuchte Einwohner trägt den Namen *Altendresden*, bevor sie 1403 das Stadtrecht erhält und später nach Dresden eingemeindet wird.[215]

Nach einem Brand im Jahr 1685 wird das Stadtviertel entsprechend dem vorherrschenden barocken Architekturstil wieder aufgebaut und mit einer Bastion versehen (Abb. 130).[216] Als einzige architektonische Reliquie des Renaissancebaustils bleibt der Jägerhof im heutigen Jägerhof-Areal erhalten. Er wird im 16. Jahrhundert ursprünglich als umfangreicher Gebäudekomplex für die kurfürstliche Jagd errichtete und später als Teil einer Kaserne genutzt.[217]

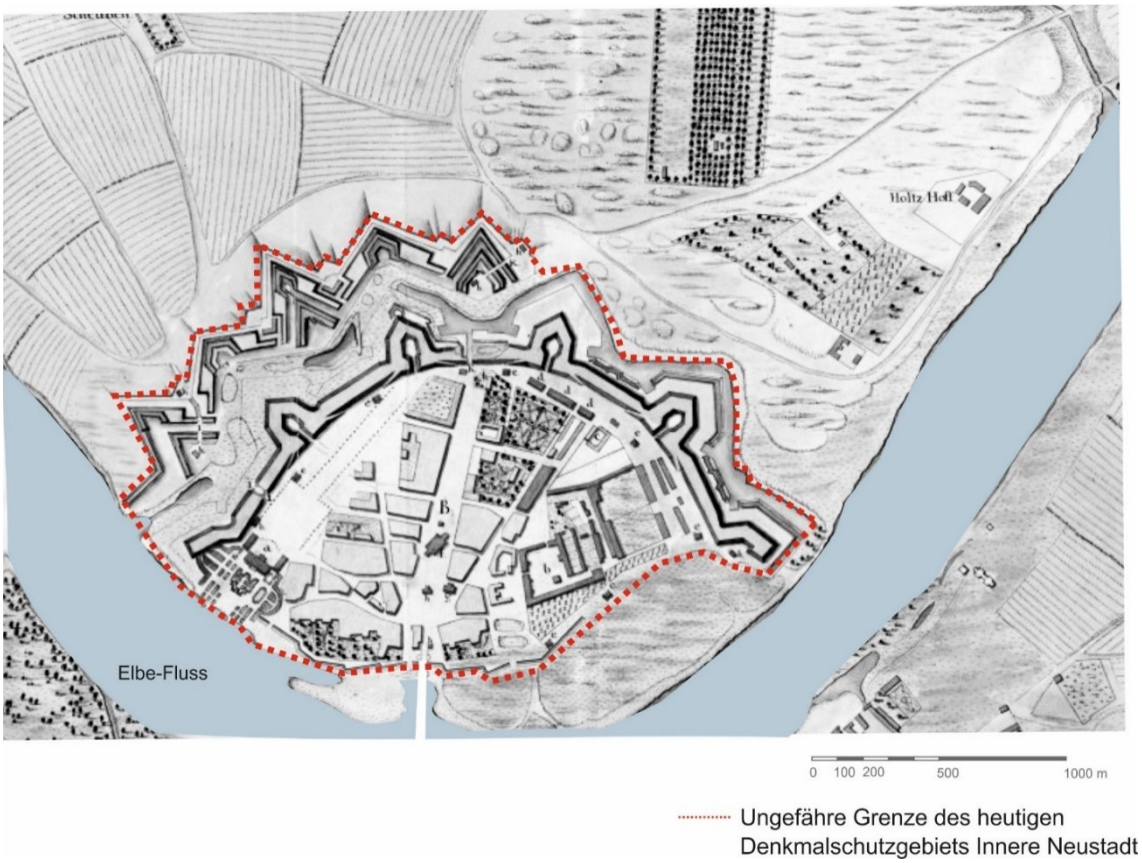

Abbildung 130: Dresden, Innere Neustadt, 1711; SLUB/ Deutsche Fotothek; bearbeitet Malko A., 2014

[215] LH Dresden Stadtplanungsamt, Rahmenplan 715.1 2004, S.3
[216] Dubbers 2003, S. 15
[217] Dubbers 2003, S. 10

Nach dem Wiederaufbau gilt als Eintrittsraum des Viertels, von der Brücke herkommend und am Blockhaus vorbei, der *Neustädter Markt* mit der daran anschließenden Prachthauptstraße, welche von barocken Bürgerhäusern gesäumt wird.

Im Jahr 1732 wird für die *Neue Königstadt* (heute *Innere Neustadt*) eine baugesetzliche Bestimmung erlassen. Diese Grundsätze, welche stark von der französischen Architektur beeinflusst sind, gelten für den Bau im 18. Jh. bis ins 20. Jh. Sie berücksichtigen nicht nur den Bau von einzelnen Gebäuden, sondern auch die städtebaulichen Zusammenhänge zwischen Räumen, Straßen, Größenverhältnissen und Rangordnungen, um daraus einen harmonischen Straßenraum entwickeln zu können.[218]

1736 wird auf dem *Neustädter Markt* das Reiterdenkmal des sächsischen Kurfürsten Friedrich August I. (der *Goldene Reiter*) errichtet. Im Zuge der einheitlichen Umformung des *Neustädter Teils* der Residenz zur *Neuen Königstadt*, werden auch die *Augustus-Brücke, das Blockhaus, das Japanischen Palais (samt Palaisgarten*) und die *Dreikönigskirche* in einer einheitlichen architektonischen Formensprache erbaut. Im Jahr 1754 wird der Bau des *Neustädter Rathauses* neben dem *Goldenen Reiter* abgeschlossen (Abb. 131-134).[219]

Abbildung 131: Dresden, Innere Neustadt im Jahr 1806; SLUB/ Deutsche Fotothek; bearbeitet Malko A., 2014

[218] Helas, Zadnicek 1996, S. 40-41
[219] Dubbers 2003, S. 22-23

Abbildung 132: Dresden, Innere Neustadt, Neustädter Markt mit Goldenem Reiter, Blockhaus (links) und Neustädter Rathaus (rechts), 1825; SLUB/ Deutsche Fotothek

Abbildung 133: Dresden, Innere Neustadt, prachtvolle Hauptstraße mit Blick in Richtung Altstadt über den Neustädter Markt mit Goldenem Reiter und Blockhaus,1825; SLUB/ Deutsche Fotothek

Abbildung 134: Dresden, Innere Neustadt, Blick von der Altstadt auf die Augustusbrücke mit dem Blockhaus und dem Jägerhof (rechts) sowie dem Japanischen Palais (links), 1825; SLUB/ Deutsche Fotothek

Während des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) wird die *Neustadt* im Gegensatz zur linkselbischen Altstadt nur gering beschädigt.[220] Im Jahr 1809 werden die Festungsmauern unter der Leitung vom Architekten *Gottlob Friedrich Thornmeyer* abgetragen und auf den Flächen des ehemaligen Bastionsrings entsteht nach seinen Entwürfen eine durchgrünte, klassizistische Villenbebauung im Stile der Gartenstadtidee – der *Grünring* (Abb. 135-136).[221] 1827 erscheint in der *Allgemeinen Bauordnung für die Residenzstadt Dresden* die Regelung, dass Stadt und Landschaft einander durchdringen und ergänzen sollen.[222]

[220] LH Dresden Stadtplanungsamt, Rahmenplan 715.1 2004, S. 3
[221] Helas, Zadnicek 1996, S. 47
[222] Dubbers, 2003, S. 36

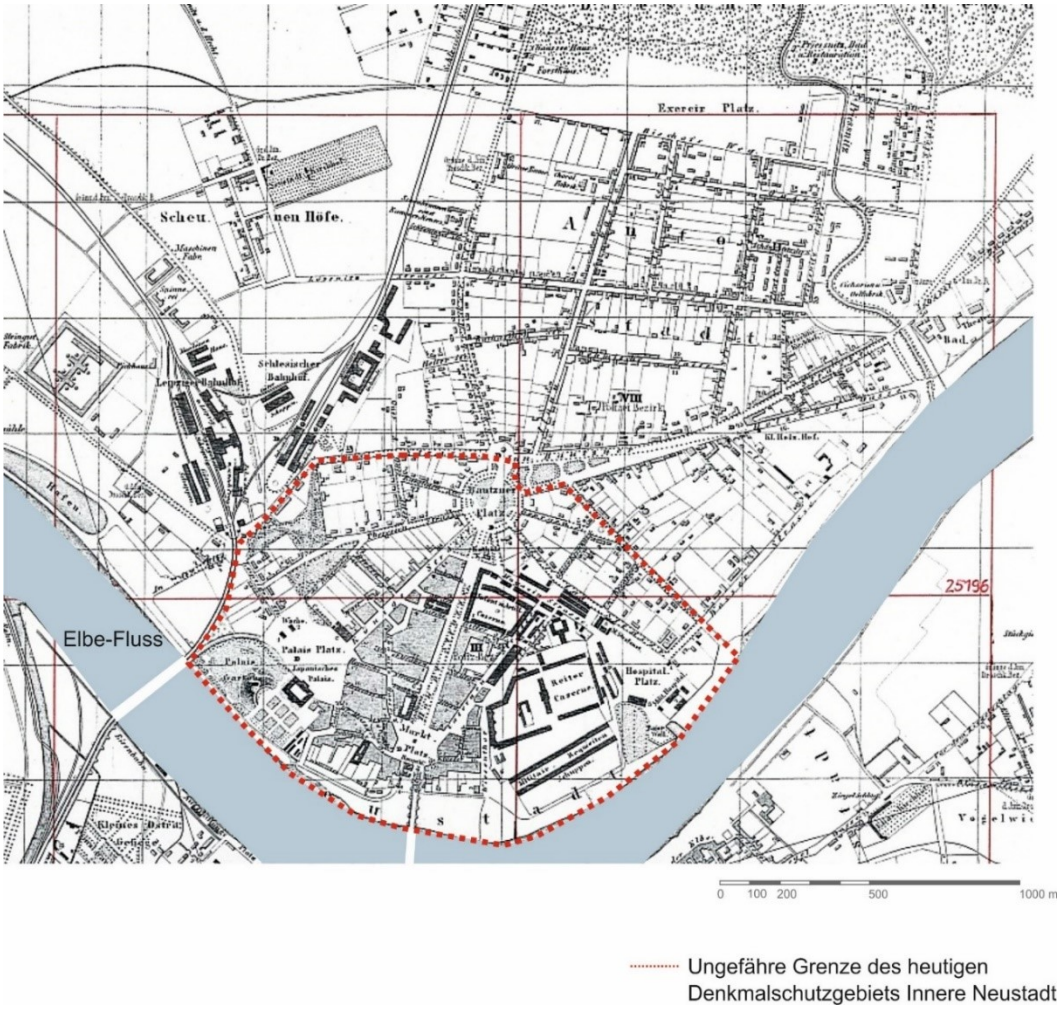

Abbildung 135: Dresden, Innere Neustadt, Ausschnitt aus dem Plan der Königlich Sächsischen Residenzstadt Dresden, 1827; SLUB/ Deutsche Fotothek; bearbeitet Malko A., 2014

Für die weitere harmonische Entwicklung der *Inneren Neustadt* und des Dresdner Gesamtstadtbildes spielt die Erarbeitung des *städtebaulichen Generalplans* eine wichtige Rolle. Im Rahmen der *Bau- und Verschönerungskomission* wird 1859/62 ein *Generalplan* erarbeitet, in welchem für die *Innere Neustadt* die geschlossene Bebauungsweise und gestalterische Verbesserungen im Uferbereich der Elbe festgelegt werden.[223] Weiterhin wird im Zuge dieses *Generalplans* die Verbindung des *Neustädter Grünrings*, die *Marienbrücke* und die *Carolabrücke* realisiert.[224] Im darauffolgenden *Gesamtbebauungsplan*, welcher mit Erlassung der *Bauordnung 1905* in Kraft tritt, werden die Fabrikbezirke festgelegt und in der *Inneren Neustadt* die industriellen Einrichtungen untergesagt.[225]

[223] Helas, Zadnicek 1996, S. 51-53
[224] LH Dresden Stadtplanungsamt, Rahmenplan 715.1 2004, S. 3
[225] Helas, Zadnicek 1996, S. 51-53

Auch der *Albertplatz*, der die Nordgrenze der Inneren zur Äußeren Neustadt bildet, wird in dieser Zeit angelegt und in einen repräsentativen Rundplatz mit dem *königlichen Alberttheater* umgestaltet. Strahlenförmig bündeln sich hier zehn Straßen der *Neustadt,* wobei die verlängerte *Hauptstraße* zur Hauptachse des Platzes wird, der Mitte des 19. Jahrhunderts als einer der prächtigsten in Deutschland gilt (Abb. 136-137).[226]

Abbildung 136: (links) Dresden, Innere Neustadt, Blick vom Turm der Dreikönigskirche zum Albertplatz mit dem Alberttheater und der Villenbebauung des Grünrings, nach 1895; SLUB/ Deutsche Fotothek

Abbildung 137: (rechts) Dresden, Innere Neustadt, Albertplatz Brunnen „Stürmische Wogen", 1900; SLUB/ Deutsche Fotothek

Am Ende des 19. / Anfang des 20. Jahrhunderts wird das Regierungsviertel am *Königsufer* vom Kuppelbau des *Zirkus Sarrasani* (Abb. 138)[227], von den monumentalen Bauten des *sächsischen Finanzministeriums* (1890-1896) (Abb. 139) und das *sächsischen Gesamtministerium* (1900-1904, heutige Staatskanzlei) mit ihren prunkvollen historistischen Fassaden und Dachkonstruktionen betont. Das Viertel zwischen *Albert- und Hospitalstraße* wird durch eine gemischte Verwaltungs-, Wohn- und Geschäftsnutzung neu belebt und umgestaltet.[228] In diesem Zuge entsteht auch die *Neustädter Markthalle* neben der *Hauptstraße*, welche durch die besondere Gewölbekonstruktion als architektonische Rarität gilt (Abb. 141)[229]. Später (1935-1938) werden auch die elbenahen *Grünflächen des Königsufers (Rosengarten, Staudengarten*) in ihrer heutigen Form angelegt.[230]

[226] Dubbers 2003, S.39
[227] Dubbers 2003, S.48
[228] Helas, Zadnicek 1996, S. 57
[229] Dubbers 2003, S. 65
[230] Dubbers 2003, S. 54-55

Abbildung 138: (links) Dresden, Innere Neustadt, Jägerhof mit dem ehemaligen Zirkus Sarrasani im Hintergrund, 1926 SLUB/ Deutsche Fotothek

Abbildung 139: (rechts) Dresden, Innere Neustadt, Blick über die Elbe zum Neustädter Ufer mit Finanzministerium, 1895; SLUB/ Deutsche Fotothek

Abbildung 140: (links) Dresden, Innere Neustadt zwischen Haupt- und Antonstraße, Luftbild-Schrägaufnahme von Nordost, 1925; SLUB/ Deutsche Fotothek

Abbildung 141: (rechts) Dresden, Innere Neustadt, Neustädter Markthalle im 1899; SLUB/ Deutsche Fotothek

In der Umbruchphase des Zweiten Weltkriegs wird der Großteil des Gebietes jedoch bei der Bombardierung von 1945 zerstört und liegt in Trümmern. (Abb. 142-144).

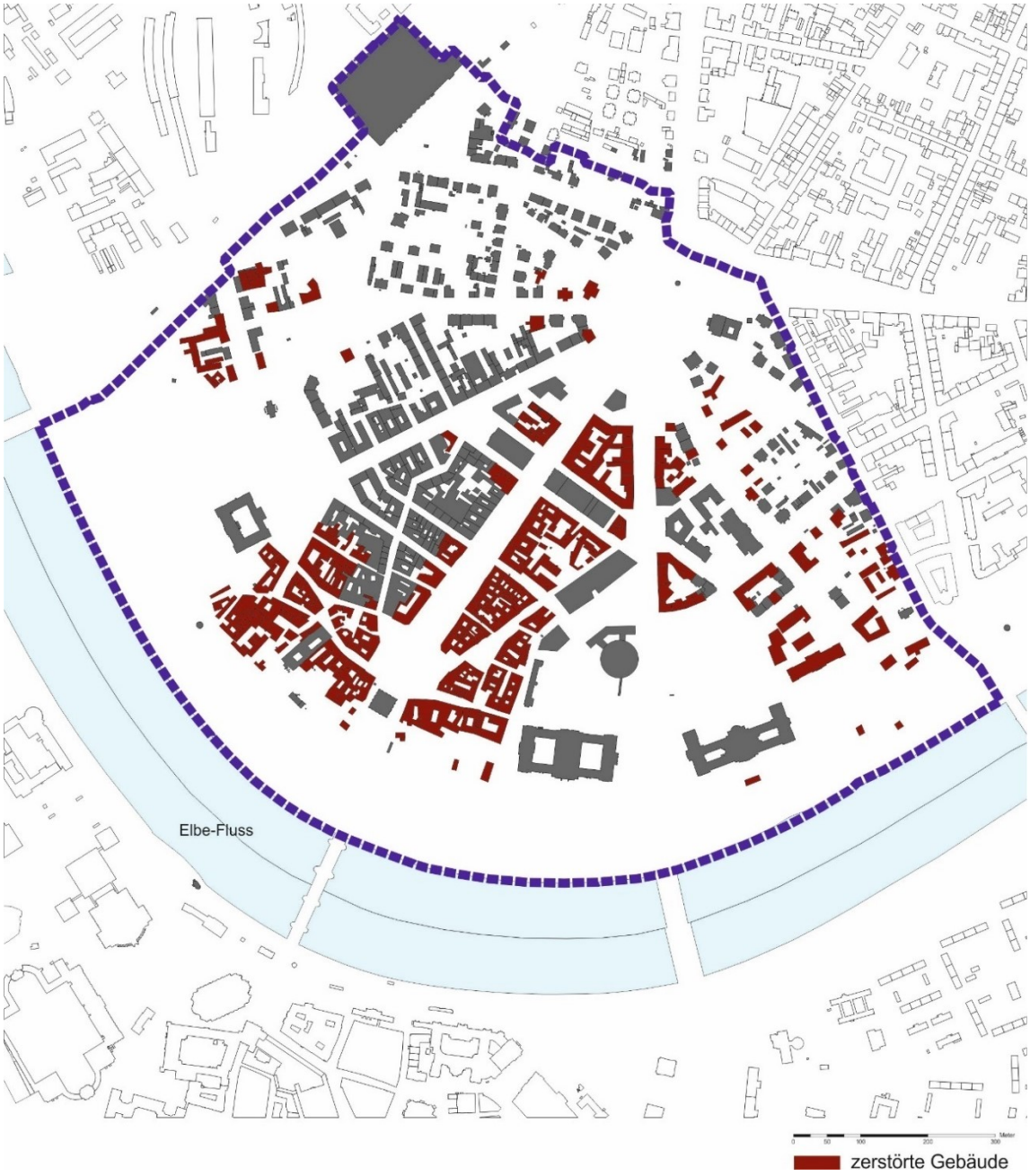

Abbildung 142: Dresden, Innere Neustadt, Gebäudezerstörung nach der Bombardierung, anhand Materialien LH Dresden Stadtplanungsamt, Rahmenplan 715.1 2004, S.22; bearbeitet Malko A., 2014

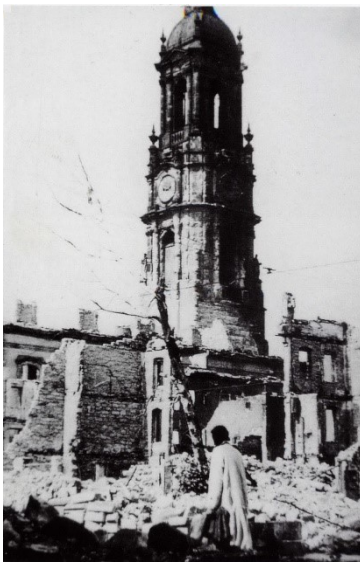

Abbildung 143: (links) Dresden, Innere Neustadt, Trümmer der Dreikönigskirche 1947; Foto Dubbers A.

Abbildung 144: (rechts) Dresden, Innere Neustadt, Blick in die Hauptstraße mit dem Sockel des Goldenen Reiters und der Ruine des Rathauses (links), nach 1945; SLUB/ Deutsche Fotothek

In den Folgejahren unter dem DDR-Regime kann in dem Viertel, neben dem Wiederaufbau einiger weniger historischen Gebäude, eine gravierende Verletzung der städtebaulichen Ordnung und der strukturell-funktionalen Stadträume durch die Nachkriegsbebauung festgestellt werden. Mehrere Entwicklungskonzepte zur fundamentalen Erneuerung überlagern die erhaltene stadthistorische Struktur und es entstehen *Plattenbauten* an Orten von zerstörten historischen Gebäuden. Man orientiert sich dabei an den städtebaulichen Grundsätzen der Nachkriegsmoderne, indem die Gebiete verbesserte Bedingungen für die wachsende Mobilität und seriell vorgefertigte Wohnbauten erhalten sollen.

So erfolgt beispielsweise die Sprengung des *Neustädter Rathauses*. Um die Gebiete *Neustädter Markt, Hauptstraße, Albertplatz, Albertstraße* und *Jägerhof-Areal* wird eine weitgehende Umsetzung der städtebaulichen Nachkriegsplanung in Form von den besagten *Plattenbauten* realisiert. Diese Bebauungen stellt für die Bevölkerung, im Vergleich zur erhaltenen historischen Bebauung, eine privilegierte Wohnanlage dar (Abb. 145).[231]

[231] LH Dresden Stadtplanungsamt, Rahmenplan 715.1 2004, S. 3-5

Abbildung 145: Dresden, Innere Neustadt, Blick über die Große Meißner Straße auf das Barockviertel Altendresden mit Dreikönigskirche, Hauptstraße, Königsstraße, Albertplatz, 1991; SLUB/ Deutsche Fotothek

Obwohl in den 1970er Jahren parallele Quartiersplanungen für die historische Substanz erarbeitet werden, ist eine kontinuierliche Vernachlässigung der baulichen Anlagen und ein entsprechender Verfall der *wertvollen Bausubstanz* zu verzeichnen.

Zum Zeitpunkt der deutschen Wiedervereinigung im Jahr 1989 befinden sich entsprechend viele Gebäude der *Inneren Neustadt* in einem unbewohnbaren Bauzustand. Die Rettung der *historischen Bausubstanz* geschieht in Form von privaten Investoren, die bis 1997 über 75 Mio. Euro in die denkmalrechte Sanierung investieren.[232]

Auch die DDR-Architektur wird im neuen Jahrtausend umfassend modernisiert, besonders Teile der *Hauptstraße* und des *Neustädter Marktes* (Abb. 146-147). Nach langjähriger Erörterung der Frage über die städtebauliche Vorgehensweise an solch einer prominenten Stelle, entscheidet man sich gegen eine Rekonstruktion und Neubebauung und für eine Sanierung des DDR-Bestandes mit dem Ziel einer harmonischen Einfügung in das historische Stadtbild.[233]

[232] Dubbers 2007, S. 66-68
[233] Knerer, Lang, Stand: 02.06.2015

Abbildung 146:Dresden, Innere Neustadt, sanierte DDR-Architektur in der Hauptstraße, Malko A., 2014

Abbildung 147: Dresden, Innere Neustadt, sanierte DDR-Architektur in der Hauptstraße, Malko A., 2014

4.1.3 Sozio-demographische Situation

In der folgenden Statistik wird die Bevölkerungsprognose von 2014 bis 2025 veranschaulicht. Die Anzahl der Kinder wird sich von 977 auf geschätzte 1100 leicht erhöhen, gleich dem Anteil der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren (von 4928 auf geschätzte 5200). Der Bevölkerungsanteil von Personen über 65 Jahren wird von 977 auf geschätzte 1400 ansteigen (Abb. 148).

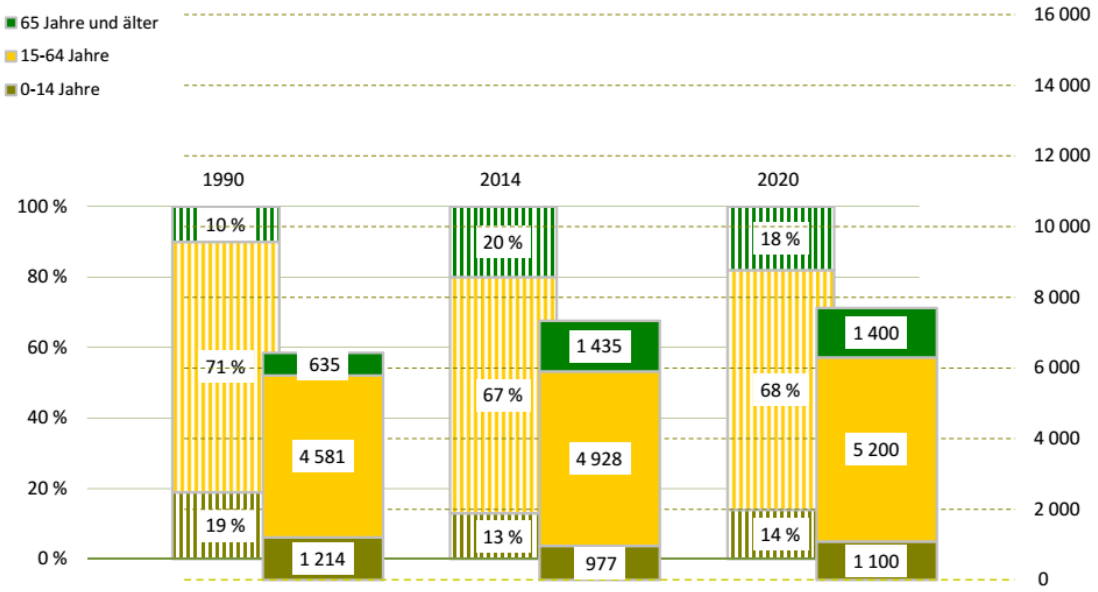

Abbildung 148:Dresden, Innere Neustadt, Altersstruktur, demographische Entwicklung, 2014; LH Dresden Stadtplanungsamt, Stadtteilkatalog, S. 45

4.1.4 Baustruktur, Stadtgestaltung und öffentlicher Raum

Die *Innere Neustadt* ist einer der ältesten Teile *Dresdens* und ist untergliedert in die historischen Bereiche *Altendresden, Grünring, Königsufer, Jägerhof-Areal* und *Regierungsviertel*. Jeder Teilbereich ist durch unterschiedliche Bautypologien geprägt - von Straßenzügen barocker Bürgerhausbebauung in geschlossener Bauweise bis hin zur klassizistischen Gartenstadt in offener Bauweise. Von der Nachkriegszeit bis 1989 hat das Gebiet eine starke städtebauliche Überformung erlebt (Abb. 149).

Für die heutige Entwicklung des Stadtteiles wird nicht das Konzept der kompletten Sanierung präferiert, sondern die Weiterentwicklung unterschiedlicher Schichten fokussiert. Dafür wurde im *Rahmenplan 715.1* der Aspekt der Nachbarschaft der Epochen beachtet (*s. Unterkapitel Neustädter Markt, Kunsthausplatz*), um einen städtebaulichen Dialog zwischen der Historie und der 70er-Jahre-Bebauung zu ermöglichen.

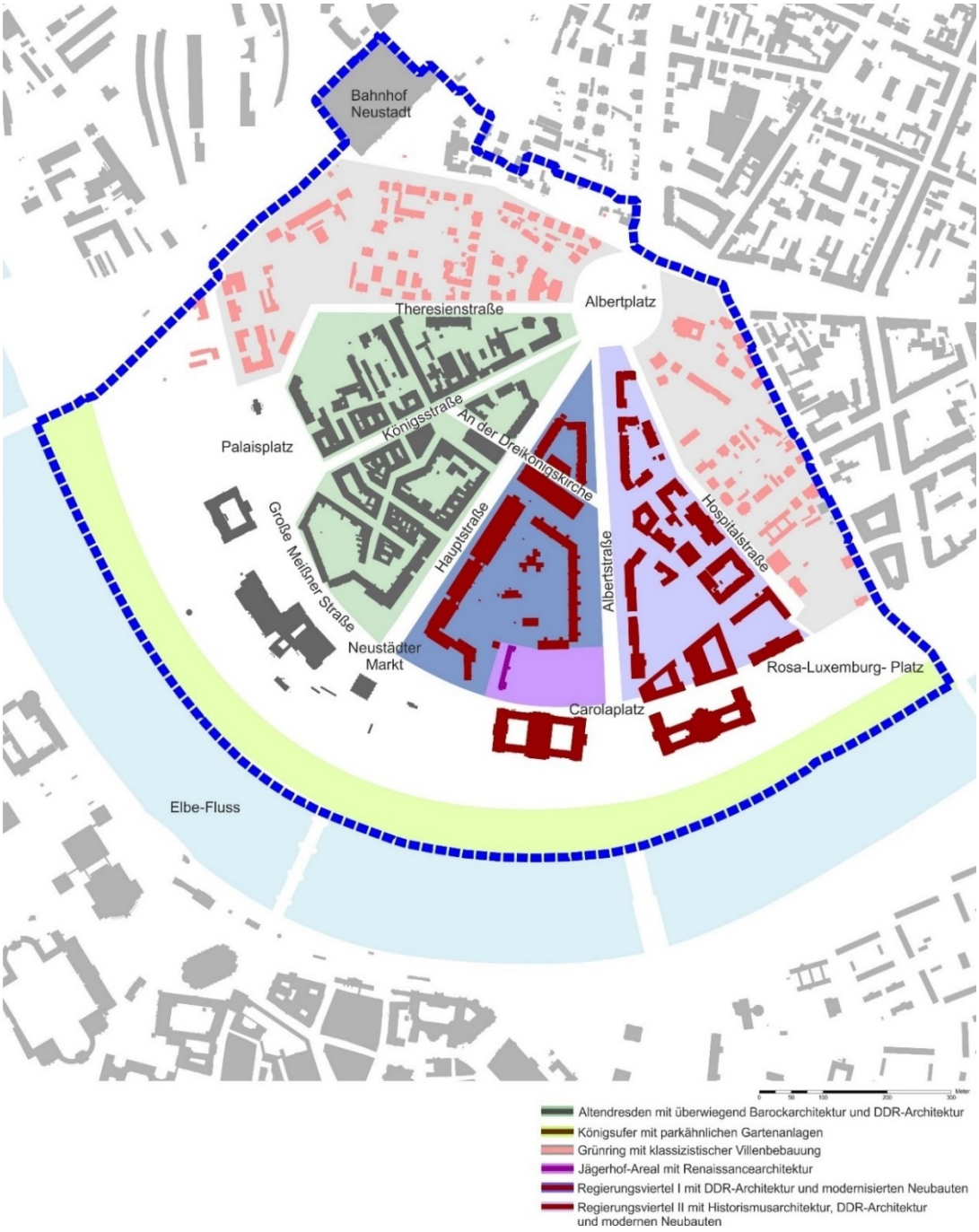

Abbildung 149:Dresden, Innere Neustadt, Schema des Gebietes mit den einzelnen Bereichen, anhand Materialien Dresden Neustadt Online, Stand: 03.10.2001; bearbeitet Malko A., 2014

Ein weiteres spezifisches Merkmal des Viertels stellen die hochwertigen öffentlichen Räume dar, welche wichtige Kommunikationspunkte mit ausgeprägten Funktionen (Erholung, Gastronomie, Transport) für Bewohner und Besucher bilden. Sie sind wichtige Impulsräume für die Verflechtung der einzelnen historischen Epochen und verstärken die Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt. In der folgenden Karte (Abb. 150) sind die markantesten Plätze des Viertels nummeriert und anschließend in den entsprechenden Fotografien veranschaulicht.

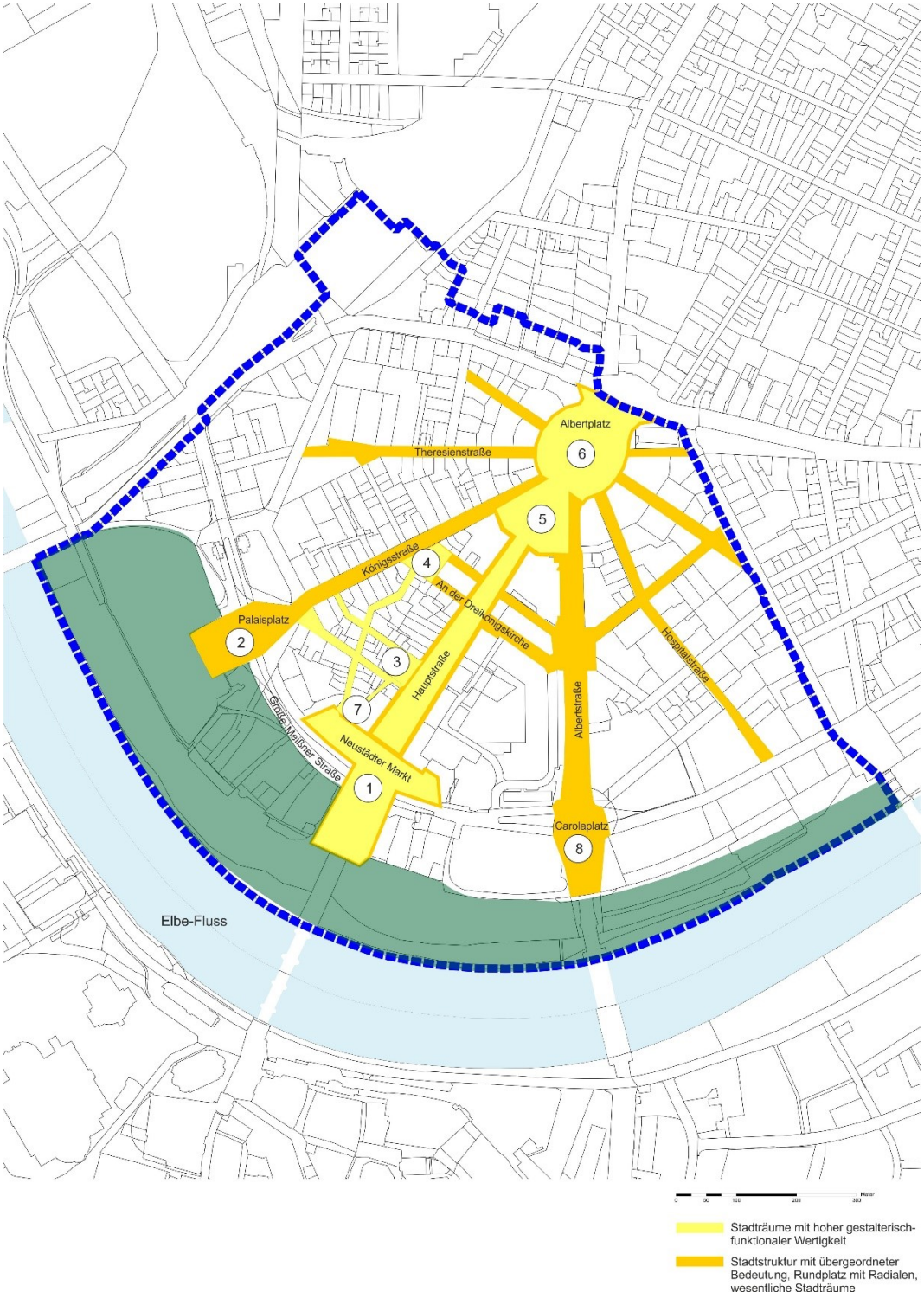

Abbildung 150:Dresden, Innere Neustadt, markante öffentliche Plätze, anhand Materialien LH Dresden Stadtplanungsamt Rahmenplan 715.1 2004, S.24; bearbeitet Malko A., 2014

Neustädter Markt

Abbildung 151:Dresden, Innere Neustadt, Nr.1 - Neustädter Markt mit Goldenem Reiter; Malko A., 2014

Der Neustädter Markt gilt als „*Empfangsplatz*“ des Viertels (Abb. 151), weist jedoch trotz seiner Wichtigkeit städtebauliche Mängel auf. Als Hauptproblem gilt die fußläufige Wegebeziehung von der *Augustusbrücke* zum *Neustädter Markt*, welche durch die Änderung der historischen kleinteiligen Struktur zerschnitten ist. Außerdem befinden sich die seitlichen *Brunnenplätze* im schlechten Bauzustand, was zu einer gerinnenden Benutzung führt. Die genannten Defizite wurden im vom *Verkehrs- und Stadtplanungsamt* erarbeiteten *Städtebaulich-verkehrliches Konzept für den Neustädter Markt* (2009) berücksichtigt. Darin wurden barrierefreie und ebenerdige Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer sowie die Verbesserung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität der *Brunnenplätze* definiert. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde außerdem die Idee der Wiederherstellung des *Neustädter Rathauses* unter Abbruch der Plattenbebauung diskutiert. Die Realisierung dieser Idee ist jedoch aus finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Gründen nicht möglich.[234]

[234] LH Dresden Stadtplanungsamt, Dresdner Debatte 2011, S. 26-27

Kunsthausplatz

Abbildung 152:Dresden, Innere Neustadt, Nr. 7 - Kunsthausplatz; Malko A., 2015

Der *Kunsthausplatz* stellt eine Grenze zwischen der Nachkriegs- und der Barockarchitektur dar. Er befindet sich versteckt hinter den Plattenbauten der *Innere Neustadt* im Bereich *Rähnitzgasse* und wird leider, trotz der neuen Platzgestaltung, kaum von den Anwohnern und Besuchern genutzt. In der *Dresdner Debatte 2011* kristallisierte sich als Grund der Mangel an Begrünung, Fahrradständern, Abfallbehältnissen und altersgerechten Bänken heraus. Das Stadtplanungsamt hat für die weitere Entwicklung des Platzes, neben der Behebung der Mängel, die Öffnung der *Rähnitzgasse* durch den Abriss der Plattenüberbauung vorgesehen. Dies soll zu einem attraktiven Eintrittsraum zum Barockviertel, zu einem ruhigen Erholungsplatz und zur Verbesserung der Nachbarschaft zwischen den Epochen führen[235] (Abb. 152).

[235] LH Dresden Stadtplanungsamt, Dresdner Debatte 2011, S. 37-38

Hauptstraße

Abbildung 153:Dresden, Innere Neustadt, Nr. 4 - öffentliche Plätze in der Hauptstraße; Malko A., 2014

Die *Hauptstraße* agiert im Zentrum des Gebiets als Hauptfunktionsachse und bildet die Verbindung zwischen den zwei Hauptplätzen des Viertels – dem *Neustädter Markt* und dem *Albertplatz* (Abb. 153). Die Straße zeichnet sich durch ein vielfältiges Angebot an Handel, Kunsthandwerk, Gastronomie und Wohnen aus. Außerdem werden zahlreiche begrünte Aufenthaltsmöglichkeiten geboten. Allerdings existiert durch den Mangel an abgetrennten Fahrradwegen ein verkehrstechnisches Problem zwischen Fußgängern und Radfahrern. Nach den Beschlüssen der *Dresdner Debatte 2011* werden diese zukünftig auch nicht umgesetzt werden, da die Straße durch ihre vielfältigen Nutzungsanforderungen nicht für den schnellen Durchgangsradverkehr geeignet ist. Die Situation wird jedoch weiter evaluiert, um bei Bedarf ggf. Änderungen einführen zu können.[236]

Besonders die öffentlichen Plätze in der *Hauptstraße* werden für temporäre Veranstaltungen rund um das Jahr benutzt wie z.B. für das *Dresdener Stadtfest*, das *Weinfest* und den *Weihnachtsmarkt*. Diese, von der Stadt initiierten, Veranstaltungen machen das Stadtviertel nicht nur für die Bewohner der Inneren Neustadt attraktiv. Nachteile der Veranstaltungen stellen die Lärmbelästigung und die Beschädigung des öffentlichen Raums dar, was Anwohner zunehmend zu einer Wohnortverlegung motiviert (Abb. 154-155).

[236] LH Dresden Stadtplanungsamt, Dresdner Debatte 2011, S. 40

Abbildung 154: (links) Dresden, Innere Neustadt, Eindrücke des Dresdner Stadtfestes; Malko A., 2013

Abbildung 155: (rechts) Dresden, Innere Neustadt, Eindrücke des Dresdner Stadtfestes; Malko A., 2013

Königsstraße

Eine zweite wichtige Achse der *Inneren Neustadt* bildet die *Königsstraße*, welche, gesäumt von gehobenen Dienstleistungen, Restaurants und Geschäften, den *Alberplatz* mit dem *Japanischen Palais* verbindet (Abb.156). Der Straßenraum wird ebenfalls zum Erholungsbedarf benutzt, wie z.B. am kleinen Platz an der *Dreikönigskirche* (Abb.157-158).

Abbildung 156: Dresden, Innere Neustadt, Königstraße mit Blick auf das Japanische Palais; Malko A., 2014

Abbildung 157: (links) Dresden, Innere Neustadt, Nr.5 - öffentliche Plätze der Königstraße; Malko A., 2014

Abbildung 158: (rechts) Dresden, Innere Neustadt, Nr.5 - öffentliche Plätze der Königstraße; Malko A., 2013

Auch die Verkehrsknotenpunkte am *Albertplatz* sind als öffentliche Plätze zu betrachten, wobei besonders die Brunnenanlagen als Erholungsraum genutzt werden (Abb. 159-160).

Abbildung 159: Dresden, Innere Neustadt, Nr. 6 – Verkehrsknoten und Aufenthaltsraum Albertplatz; Malko A., 2014

Abbildung 160: Dresden, Innere Neustadt, Nr. 6 – Verkehrsknoten und Aufenthaltsraum Albertplatz; Malko A., 2014

Der Verkehrsknotenpunkt *Carolaplatz* hingegen ist für die Bewohner und Besucher der Stadt unattraktiv, da er keine gestalterischen Qualitäten und eine schwierige Verkehrsverbindung zum *Archivplatz* aufweist (Abb. 161).

Abbildung 161:Dresden, Innere Neustadt, Nr. 8- Verkehrsknotenpunkt Carolaplatz; Malko A., 2014

Palaisplatz

Abbildung 162: Dresden, Innere Neustadt, Nr. 2 - Palaisplatz mit Japanischem Palais; Malko A., 2014

Obwohl der *Palaisplatz* als großer Erholungsplatz gedacht ist, wird er aktuell kaum dafür genutzt. Der Grund ist hauptsächlich die Abtrennung vom *Japanischen Palais* und dem Elblandschaftsraum durch eine starke Verkehrsanlage. Diese erschwert die Durchlassfähigkeit für Fußgänger und Radfahrer und begrenzt die Möglichkeit der Platznutzung (Abb. 162). Im Rahmen des *Städtebaulich-verkehrlichen Konzeptes* wurde als Hauptziel die Schaffung direkter Wegeverbindungen zwischen dem *Palaisplatz*, dem

Japanischen Palais und dem Elblandschaftsraum, sowie die Integration von Radverkehrsanlagen entlang der *Großen Meißner Straße* und entlang der *Hainstraße* herausgearbeitet.[237]

In mehreren Hinterhöfen des *Barockviertels* der *Inneren Neustadt* sind kleine öffentliche Plätze zu finden, die verschiedene Funktionen für Bewohner oder Besucher bieten (Abb. 163-164).

Abbildung 163: Dresden, Innere Neustadt, Nr. 3 - öffentliche Hinterhofplätze im Barockviertel; Malko A. 2013

Abbildung 164: Dresden, Innere Neustadt, Nr. 3 - öffentliche Hinterhofplätze im Barockviertel; Malko A. 2014

4.1.5 Funktionale Struktur

Die *Innere Neustadt* ist durch die drei großen Straßenbahnknotenpunkte *Albertplatz, Carolaplatz* und *Neustädter Markt* sehr gut an das Stadtverkehrsnetz angebunden. Die Bahntrassen auf der verkehrsintensiven *Albertstraße* und der *Großen Meißner Straße* bilden jedoch stadträumliche Barrieren zwischen den einzelnen historischen Bereichen, besonders zwischen dem *Königsufer* und dem daran angrenzenden *Regierungs-* und *Barockviertel (Altendresden)* (Abb. 165). Außerdem bietet der *Bahnhof Neustadt* als Bus, Zug und S-Bahnknotenpunkt sowie die angrenzende *Hansastraße* als Autobahnzubringer eine sehr gute Anbindung an den lokalen, regionalen und nationalen Verkehr.

Die *Innere Neustadt* erfüllt hauptsächlich die Funktion des Wohnens, bietet seinen Bewohnern jedoch auch die Funktionen Gastronomie, Gewerbe, Kultur und Freizeit. Besonders im *Barockviertel* sind neben Galerien, Museen und einem kleinen Theater auch zahlreiche Boutiquen und Restaurants der höheren Preiskategorie angesiedelt, welche hochwertige Handwerks- und Kunstgegenstände anbieten.

[237] LH Dresden Stadtplanungsamt, Dresdner Debatte 2011, S. 51

Die Interaktionen der oben beschriebenen öffentlichen Plätze mit deren Funktionen bilden die *Impulsräume*. Unter dem Begriff *Impulsraum* ist ein intensiv funktionierender Bereich zu verstehen, in welchem die Funktion stark ausgeprägt und lesbar ist. In der Abbildung 165 kann man die Verbindungen zwischen den *Impulsräumen* nachvollziehen. Dabei ist festzustellen, dass die *Innere Neustadt* nicht nur *Verkehrsknotenpunkte*, sondern auch besondere *Kunst- und Kirchenräume* zu bieten hat.

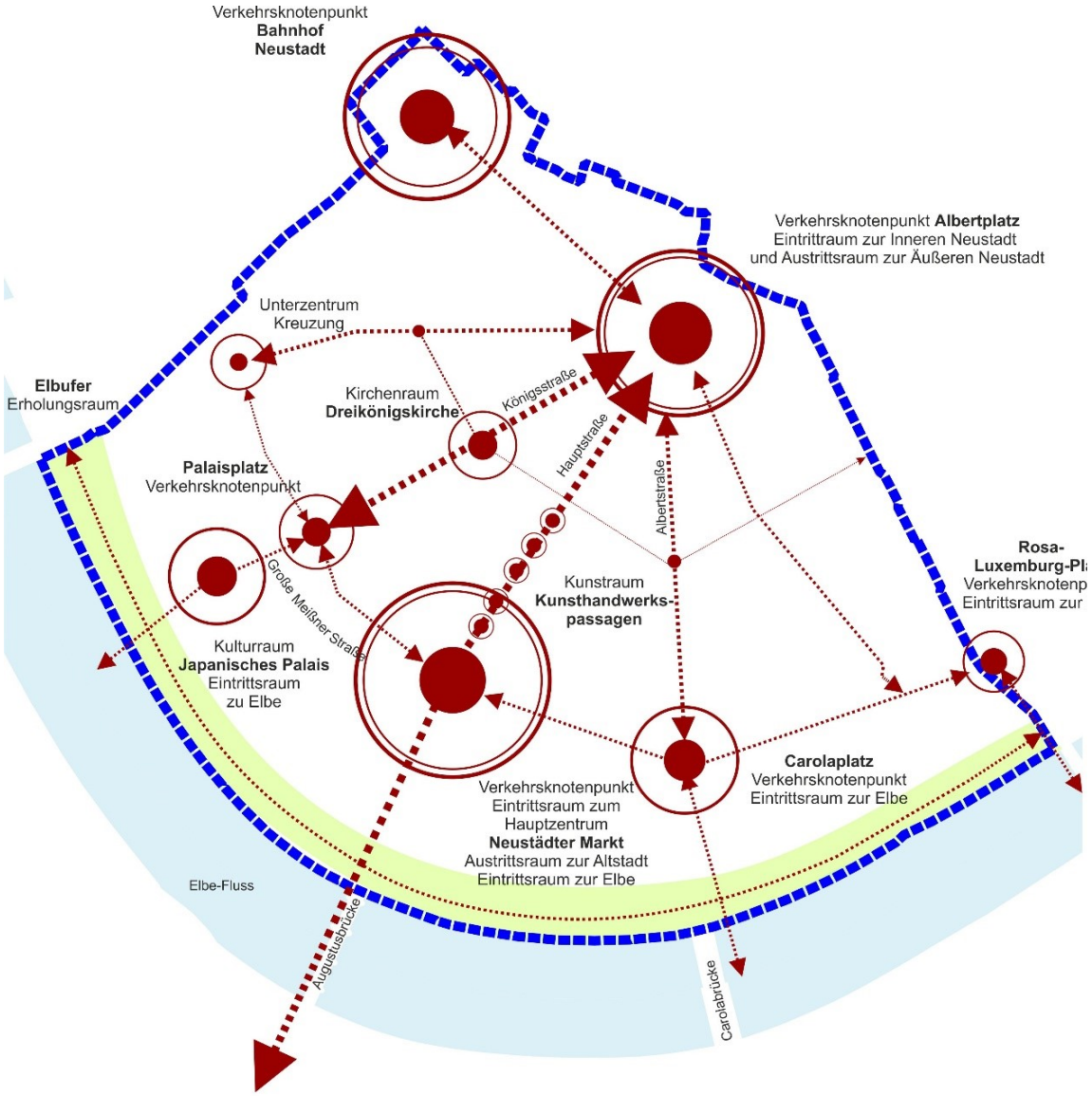

Abbildung 165: Schema der Impulsräume, erstellt Malko A., 2014

Die *Kunsträume* stellen im Vergleich zu anderen Stadtteilen Dresdens eine Besonderheit dar. Es handelt sich hierbei speziell um *Kunsthandwerkpassagen,* welche die Barockhäuser über individuell gestaltete Hinterhöfe verbinden und als Anziehungspunkt für Dresdner und Besucher gelten (Abb. 166-167).

Abbildung 166 / 167/ 168: Dresden, Innere Neustadt, Kunsthandwerkerpassagen, Malko A., 2011

4.1.6 Gesetzliche Grundlagen

Die *Landeshauptstadt Dresden* hat, mit besonderer Beachtung des Gebiets *Innere Neustadt,* spezifische informelle Dokumente entwickelt wie z.B. das *Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK)* und das *Planungsleitbild Innenstadt Dresden*.

Außerdem ist das Gebiet *Innere Neustadt* als *Städtebauliches Denkmalschutzgebiet* ausgewiesen. Dafür wurde im Jahr 2001 die *Erhaltungssatzung H-30* für die *Innere Neustadt* festgelegt. Es handelt sich dabei um ein Programm S*tädtebaulicher Denkmalschutz des Bundesministeriums*[238] und der *Sächsischen Aufbaubank*[239] für die Sicherung und Erhaltung von historisch wertvollen Altstadtbereichen, welche in Struktur und Funktion bedroht sind. Das Schema der Dokumente wird in der folgenden Abbildung 169 veranschaulicht.

[238] BMUB, Städtebaulicher Denkmalschutz, Stand: 28.07.16
[239] Sächsischer Aufbaubank, Städtebaulicher Denkmalschutz Stand: 31.07.16

Abbildung 169:Dresden, Innere Neustadt, Schema der rechtlichen Dokumente; Malko A., 2014

Integriertes Stadtentwicklungskonzept für Dresden - Stadtteil Innere Neustadt

Das *integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK)* ist ein informelles übergeordnetes Konzept, welches seit dem Jahr 2002 existiert und mehrere Fortschreibungen (2003, 2006, 2009) aufweist. *INSEK* stellt konsequente Prioritätensetzungen hinsichtlich der entwicklungsrelevanten Stadtgebiete (Teilräume) und koordiniert die gesamtstädtische Entwicklung, dabei bildet es die Hauptgrundlage für die Beantragung den Fördermitteln. D.h., wenn das entsprechende Stadtgebiet im *INSEK* nicht berücksichtigt wird, kann es keine Fördermittel bekommen. Außerdem beachtet *INSEK* alle früher erarbeiteten

Konzepte und Strategien (z.B. *Erneuerungskonzept*) der einzelnen Stadtteile, um eine einheitlichen und harmonischen Entwicklung der Stadt bewerkstelligen zu können.[240] Es berücksichtigt dabei drei Themenbereiche besonders: gesamtstädtische Konzepte (Bevölkerung, Wohnen, Arbeiten, Verkehr usw.), räumliche Schwerpunkte der Stadtentwicklung (einzelne Stadtviertel) und gesamtstädtische Ziele und Indikatoren (Flächennutzung, Kultur, Mobilität, Wirtschaft usw.).

Für die Erforschung des Gebietes *Innere Neustadt* ist folgende Besonderheit zu betrachten:

„Die Revitalisierung der Inneren Neustadt hat mit der erfolgreichen Entwicklung rund um den Neumarkt erhebliche Konkurrenz in einem sehr ähnlichen Markt-/ Nachfragesegment bekommen. Das Ergebnis war ein Umbruch, der insbesondere durch zwischenzeitliche Leerstände von Ladengeschäften sichtbar wurde. Der erwartete Konsolidierungsprozess muss im Ergebnis für die Innere Neustadt ein differenziertes Angebotsprofil zum Neumarkt, wie z. B. Exklusivität, Kunst/ Galerien, Antiquariat u. a., haben".

Wesentliche Maßnahmen zur Sicherung des Konsolidierungsprozesses sind:

- Verbesserte Vernetzung der Teilräume in der *Inneren Neustadt*
- Fortsetzung der Umgestaltung des *Neustädter Marktes* und Umgebung
- Fortsetzung der verbesserten stadträumlichen Integration des *Regierungsviertels*
- Verbesserte städtebauliche Integration der Hauptverkehrsstraßen: ebenerdige, behindertengerechte Überquerungsangebote sowie die Anlage neuer Radwege.[241]

Planungsleitbild Innenstadt

Die informelle Strategie des *Planungsleitbilds der Innenstadt Dresden* betrachtet die Entwicklung des Stadtzentrums und stellt die weitere Verbindung mit den Umgebungsgebieten her. Dabei schlägt sie für die *Innere Neustadt* eine weitere Anbindung an die Altstadt, die Wiederherstellung des früheren Stadtgrundrisses, eine bessere strukturelle Beziehung zwischen den einzelnen Teilen der *Inneren Neustadt* sowie eine behutsame Stadtreparatur vor. Für die Stadtreparatur sind dabei folgende detaillierte Maßnahmen vorgesehen:[242]

- Besserer Anschluss des *barocken Altendresden* an den *Neustädter Markt*

[240] Pieper, LH Dresden, Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung, Interview, 20.05.2015
[241] LH Dresden Stadtrat, INSEK 2009, S. 83-84
[242] LH Dresden Stadtplanungsamt, Planungsleitbild Innenstadt 2008, S. 61-62

- Aufwertung der Verkehrsräume zu Stadträumen sowie stadtverträgliche Reintegration des Verkehrs in den Stadtraum
- Reduktion des Durchgangsverkehrs und der Verkehrsgeschwindigkeit
- Durchlässigkeit der Hauptverkehrsstraßen für Fußgänger

Denkmalschutz

Das Gebiet *Innere Neustadt* beherbergt zahlreiche Denkmäler, die durch das *Denkmalschutzgesetz* gemäß dem Denkmalschutzrecht auf der Landesebene geschützt (Abb. 170). Jegliche Sanierung im besagten Gebiet wird entsprechend von der Denkmalschutzbehörde kontrolliert.

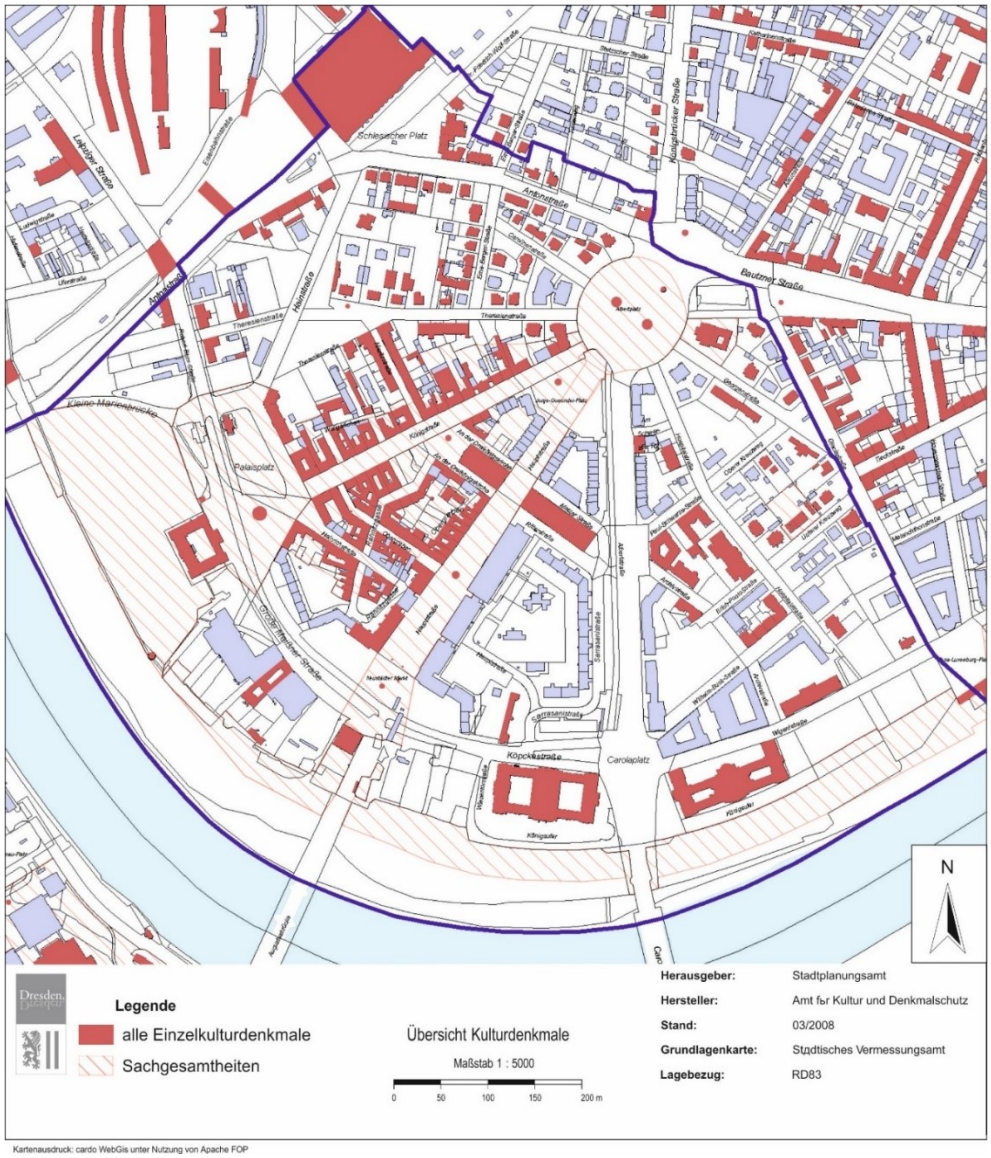

Abbildung 170:Dresden, Innere Neustadt, Karte der Denkmäler 2009; LH Dresden Amt für Kultur und Denkmalschutz

Nach der Beschreibung der Instrumente werden im nächsten Schritt die Kategorien: *Zielsetzung, Eignung zur Zielerreichung, zeitliche Wirkung* und *Grenzen der Instrumente* in der Inneren Neustadt und in weiteren Dresdner Stadtteilen analysiert. Dabei sind diese Kategorien wie folgt zu verstehen.[243]

Zielsetzung

Die Instrumente werden bezüglich ihrer Zielsetzung untersucht. *Unmittelbar* bedeutet in diesem Zusammenhang, dass das Instrument in erster Linie zum *Erhalt der historischen Bausubstanz* ausgerichtet ist. Bei einer *mittelbaren* Zielsetzung ist das Instrument vorrangig auf eine andere Problematik ausgerichtet und behandelt indirekt den *Erhalt der historischen Bausubstanz* mit.

Eignung zur Zielerreichung

Bei diesem Kriterium wird die Eignung des Instrumentes zum *Erhalt der historischen Bausubstanz* bewertet. Wird die Zielsetzung, die *historische Bausubstanz* zu erhalten, durch das Instrument sichergestellt, so wird ihm eine *hohe Zielerreichung* zugeordnet. Wird eine Verbesserung des vorherigen Zustandes erreicht, jedoch kein dauerhafter Erhalt der Bausubstanz sichergestellt, wird das Instrument als *mittelmäßig* eingestuft. Bei einer *geringen Zielerreichung* durch das Instrument kann nur wenig zum Erhalt der historischen Bausubstanz beigetragen werden.

Zeitliche Wirkung

Unter dem Aspekt zeitliche Wirkung wird die voraussichtliche Dauer der Wirkung der Instrumente abgeschätzt und miteinander verglichen.

Grenzen des Instrumentes

Bei diesem Aspekt werden die Grenzen der Reichweite des jeweiligen Instrumentes erläutert.

Städtebauliches Denkmalschutzgebiet Innere Neustadt

Im März 1994 wird der Teil der *Inneren Neustadt*, der von Kriegseinwirkungen weitgehend verschont geblieben war und aus denkmalpflegerischer Sicht von besonderer Bedeutung ist, zum *Fördergebiet des Städtebaulichen Denkmalschutzes* erklärt. Als *Zielsetzung* des Programms sind die Erhaltung und Umgestaltung von Straßen- und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung, die Wiederherstellung des historischen Erscheinungsbildes, die Maßnahmen

[243] Baulig 2009, S. 149-150

der Verkehrsberuhigung und die Neugestaltung zu nennen. Die Auswahl des Förderprogramms *Städtebaulicher Denkmalschutz* für das Gebiet Innere Neustadt gilt aus folgenden Gründen als geeignet:

- Eine wichtige Rolle spielt der Dialog mit Grundstückseigentümern und deren Beratung über den Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Erhaltung der historischen Bausubstanz und über die Eigenart der Straßen und Gebäude;
- Förderung der Sanierungsmaßnahme hat zentrale Position in der Stadterneuerung, da Städtebaurecht nach *Baugesetzbuch* entwicklungshemmend gewirkt hätte;
- Eigenanteil der Stadt *Dresden* im Rahmen des Programms *Städtebauliches Denkmalschutzgebiet* war mit 20% günstiger als in *Sanierungsgebieten* mit 33%;
- Das Gebiet hatte im Jahr 1991 einen erhöhten Wohnungsleerstand in Altbauten von ca. 50%. Dieser soziale Aspekt machte den Einsatz des Städtebaurechts hinfällig.[244]

Die Hauptgrundlage für die Durchführung des *Städtebaulichen Denkmalschutz-Programmes* und alle folgend genannten Dokumente bildet der *Rahmenplan 715.1* für die *Innere Neustadt*, welcher Anfang der 1990-erJahre entwickelt wurde. In ihm wurden wichtige Untersuchungen des historischen Stadtbildes, mögliche Wege zum Umbau und zur Reparatur der Stadt sowie eine Analyse des aktuellen Nutzungsbedarfs des Gebietes durchgeführt.[245]

Das Fördervolumen wurde für den Zeitraum 1993-2013 mit ca. 12,6 Mio. Euro aufgeführt.[246] Damit konnten genügend Mittel aus dem Programm zur Erhaltung historisch wertvoller Gebäude eingesetzt werden. Die Wahrung der Barockgebäude und der Gründerzeitbauten besaß bei der behutsamen Sanierung besondere Bedeutung. Daher wurden an die privaten Grundstückseigentümer hohe Anforderungen bei der denkmalgerechten Sanierung der Gebäude gestellt.[247]

Der Prozentschüssel an durch Programmittel geförderte Sanierungen stellt sich wie folgt dar:[248]

- 71% Fördermittel für die Gestaltung von Straßen, Wegen, Plätzen

[244] Piper, LH Dresden Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung 2014b, S. 4
[245] LH Dresden Stadtplanungsamt, Rahmenplan 715.1, S. 4-9
[246] LH Dresden Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung, Stand: 30.06.2014
[247] LH Dresden Stadtrat, INSEK 2009, S. 82
[248] Piper, LH Dresden Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung, Anlage 4, Fördermitteleinsatz bis Aufhebung, 2014a, S. 6

- 28% Fördermittel für die Sanierung von Wohn- und Geschäftshäuser
- 6% Fördermittel für die Sanierung von Gemeindebedarfseinrichtungen
-2% Vorbereitung und Betreuung

Bewertung des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz

Zielsetzung: Nach der Analyse des Programms kann man die *Zielsetzung* als *unmittelbar* für den *Erhalt der historischen Bausubstanz* einschätzen, da der Schwerpunkt auf der Erhaltung der Gesamtanlage und nicht auf den Einzelobjekten liegt.

Eignung zur Zielerreichung: Mehrere Ziele wurden im Rahmen des Programms erreicht, allerdings besteht noch Handlungsbedarf in der Konfliktlösung zwischen der Platten- und der Barockbebauung. Die Grenzen der Bautypologien müssen weiter verbessert werden. Trotz unvollständiger Ziele, kann man eine *hohe Zielerreichung* zuordnen, da das Gebiet durch das Programm seine historische Struktur erhalten hat und neu entwickelt wurde (Abb. 171-174).

Zeitliche Wirkung / Grenzen des Instruments: Das Fördervolumen wurde für den Zeitraum 1993-2013 aufgeführt. Im Vergleich zu anderen Instrumenten ist das *Förderungsprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz* mit 10 Jahren als *langfristige* Maßnahme mit positiven Wirkungen einzuschätzen. Zu den Bewertungskriterien der Wirkung gehören: *Sanierungsquote, Entwicklung der Einwohnerzahl, Statusentwicklung, Gestaltung der öffentlichen Plätze, Verbesserung des Wohnumfeldes, Leerstand und Kostenaufwand*.

Die Ergebnisse des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz sind in der Abbildung 175 und 176 deutlich zu sehen. Die gestellten Ziele des Programms wurden überwiegend abgeschlossen. Bemerkenswert ist, dass nicht nur das Programm *Städtebaulicher Denkmalschutz*, sondern auch privaten Investoren die Sanierung ermöglicht haben.

Abbildung 171: (links) Dresden, Innere Neustadt, Historische Gebäude am Palaisplatz, Ansicht von Südwest, 1953 SLUB/ Deutsche Fotothek

Abbildung 172: (rechts) Dresden, Innere Neustadt, Historische Gebäude am Palaisplatz, Ansicht von Südwest 2014; Malko A.

Abbildung 173: (links) Dresden, Innere Neustadt, Wallgäßchen, 1953 SLUB/ Deutsche Fotothek

Abbildung 174: (rechts) Dresden, Innere Neustadt, Wallgäßchen, 2014 Malko A.

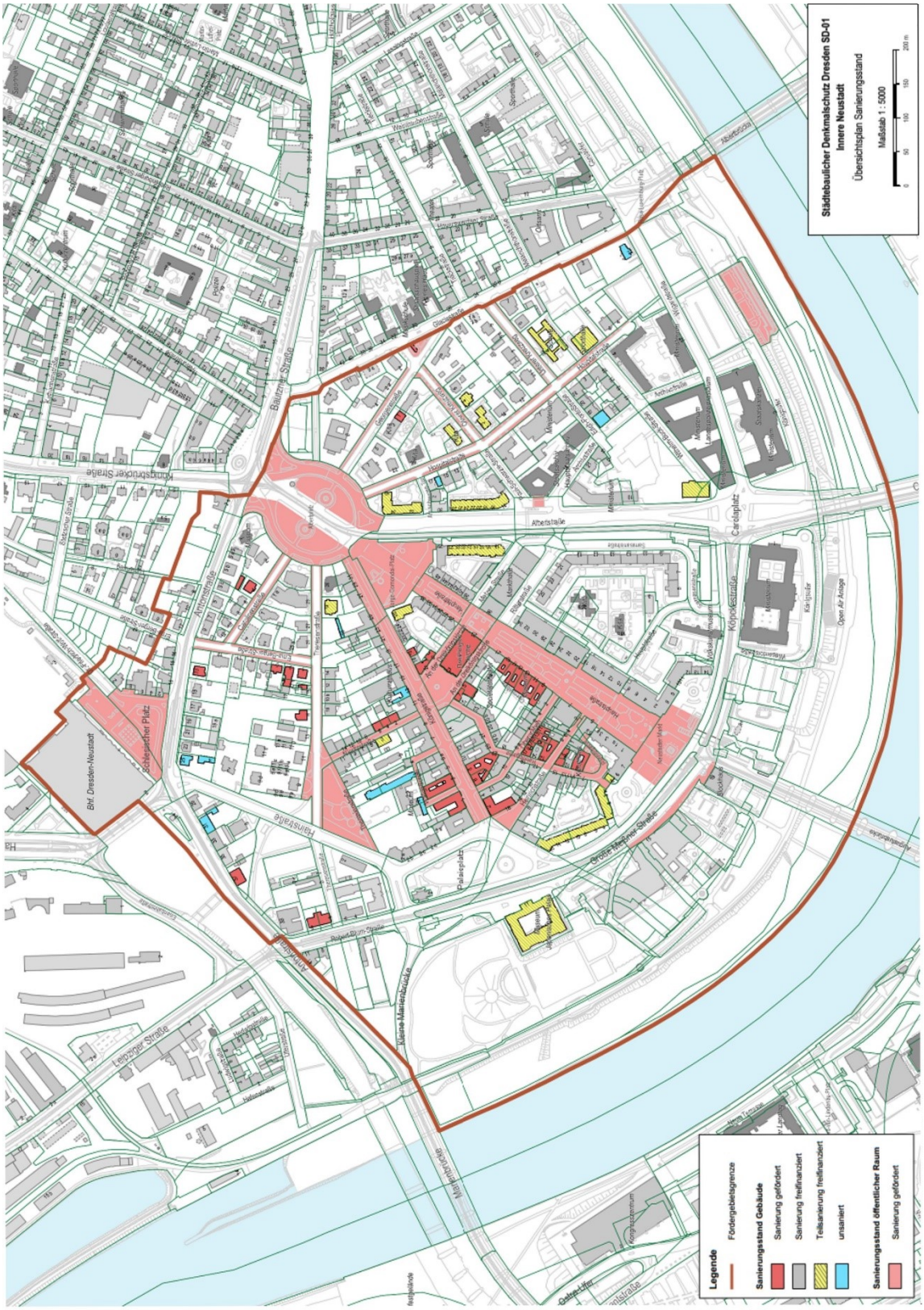

Abbildung 175: Dresden, Innere Neustadt, Städtebauliches Denkmalschutzgebiet, Ergebnisstand 2014; LH Dresden Stadtplanungsamt

Bewertungskriterien	Erreichte Ergebnisse	Anmerkungen
Sanierungsquote (nach der Kartenanalyse, s. oben)	52 Gebäude aus dem Programm saniert 13 Gebäude teilsaniert und freifinanziert	10 Gebäude unsaniert
Entwicklung der Einwohnerzahl in Prozent[249] (Stand: 2010)	2001-2010: Altendresden (Hauptstraße) von -20% auf 0% Restliches Territorium von 20% auf 40%	Positive Entwicklung
Statusentwicklung[250] (Stand: 2010)	Statusindex: 2010 mittlerer Status Soziale Dynamik: 2007-2010 leicht negative Entwicklung	Positive Entwicklung
Öffentliche Plätze (nach der Kartenanalyse, s. oben)	7 sanierte und umgestaltete öffentliche Plätze	Aufwertung des öffentlichen Raumes im Bereich Augustusbrücke/ Neustädter Markt noch nicht beendet
Verbesserung des Wohnungsumfeldes (nach der Kartenanalyse, s. oben)	10 sanierte und gestaltete historische Straßen	An- und Verbindung der Inneren Neustadt zur Altstadt (z.B. Verbindung *Neustädter Markt zur Rähnitzgasse* und zum *Archivplatz*) noch nicht realisiert
Leerstand in Prozent[251] (Stand: 2008)	Leerstand beträgt 14% bis 19% Rückgang des Leerstandes von 2005 zu 2008 um 2% bis 5%	Positive Entwicklung
Kostenaufwand	Eigenmittelanteil der Stadt Dresden 20%	Deutlich weniger als beim Förderprogramm Sanierungsgebiet mit dem Anteil 33%

Abbildung 176: Dresden, Innere Neustadt, Bewertung des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz, erstellt A. Malko

[249] Pieper, LH Dresden, Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung 2013, S. 26
[250] Pieper, LH Dresden, Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung 2013, S. 27
[251] LH Dresden Stadtplanungsamt Stadtrat, INSEK 2009, S. 18

Satzungen und Empfehlungen für die Innere Neustadt

In der *Erhaltungssatzung H-30* hat der *Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden* in seiner Sitzung am 13. September 2001 folgende Ziele festgelegt:

- Erhalt oder Wiederherstellung des *historischen Stadtbildes*
- *Erhalt der historisch wertvollen Bausubstanz*
- Verbesserung des Wohn- und Geschäftsumfeldes durch Gestaltung der Straßen und Plätze sowie Aufwertung von Grünflächen
- Funktionale Vernetzung der einzelnen Teilbereiche
- Wiederherstellung der städtebaulichen Maßstäblichkeit

Dabei bildet die erste *Erhaltungssatzung H-03 „Altendresden und Grünring in der Inneren Neustadt“* in den 1990er Jahren eine wichtige Grundlage sowohl für das Stadtplanungsamt, als auch für die Beratung der Grundstückseigentümer, die an der Erhaltung der historischen Gebäude interessiert waren.[252]

Eignung zur Zielerreichung: Dank der *Erhaltungssatzung* wurde die *historisch wertvolle Bausubstanz* in den vorgeschriebenen Sanierungsnormen gesichert. Einige Wohn- und Geschäftsumfelder wurden verbessert.

Die *Zielerreichung* dieses Instruments kann man als *hoch* einschätzen. Das vielschichtige Gebiet wurde systematisch analysiert, inklusive der Bürgerbeteiligung, und alle Maßnahmen wurden konsequent erarbeitet. Die *Erhaltungssatzung* dient für die *Innere Neustadt* als Hauptgrundlage mit *unmittelbarer Zielsetzung*. Das Stadtviertel wird dank dem Instrument als Gesamtanlage mit architektonischen und städtebaulichen Merkmalen betrachtet.

Zeitliche Wirkung / Grenzen des Instrumentes: Die *Erhaltungssatzung* gilt seit dem Jahr 1993 und ist zeitlich unbegrenzt.

Neben der *Erhaltungssatzung* wird durch verbindliche Instrumente wie *Werbe- und Gestaltungssatzung*, das *Gestaltungshandbuch für den öffentlichen Raum der Stadt Dresden*, den *Lichtmasterplan Dresden* und durch die *Nutzungskonzepte für städtische Plätze* an vielen Orten eine hochwertige Gestaltung des Stadtraumes im Gebiet erreicht.

4.1.7 Bürgerbeteiligung

Die Zusammenarbeit zwischen planerisch-rechtlichen Instrumenten und der Einbeziehung der bürgerlichen Meinung führen erfahrungsgemäß zu guten Ergebnissen

[252] Piper, LH Dresden Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung 2014b, S. 4

im Entwicklungsprozess einer Stadt oder eines Viertels. Das *Stadtplanungsamt Dresden* führte deshalb verschiedene Diskussionsrunden durch, um die Bürger der Stadt auf die Entwicklung des Stadtviertels aufmerksam zu machen und sie in den Untersuchungs- und Planungsprozess zu integrieren. Eine der ersten Maßnahmen Anfang der 1990-Jahre war die Initiierung der Teilnahme der Bürger an der Entwicklung des *Rahmenplans des Gebietes Innere Neustadt*. Bei verschiedenen Veranstaltungen wurden dabei die künftigen Aufgaben diskutiert.

Im Jahr 2010 wurde erneut eine *Podiumsdiskussion* im Rahmen der Fortschreibung des *Rahmenplans* und des *Planungsleitbilds Innenstadt* veranstaltet. Hauptschwerpunkt bildete dabei das Bauvorhaben an der *Hauptstraße* und dessen Einbindung in den *Rahmenplan.* Ziel war es außerdem, über die langfristigen Ziele der Planungen für die Innere Neustadt zu informieren und die Erwartungen an die weitere Entwicklung und die Aspekte von Stadtreparatur und Architektur zu diskutieren.[253]

Vom 17. September bis 14. Oktober 2011 wurde eine *Dresdner Debatte* zum Thema *Innere Neustadt* initiiert, wobei folgende Hauptfrage diskutiert wurde: Welche Meinung und welche Anregungen haben Sie zur Rahmenplanung und den aktuellen Planungen für den *Neustädter Markt, den Archivplatz, den Palaisplatz* und *die Hauptstraße*?[254]

Es war eine aktive Teilnahme der Bürger zu beobachten, da sich 278 Personen registrierten, etwa 1.000 Wortmeldungen eingingen und 13.426 Besucher die Seiten des Beteiligungsangebotes aufriefen[255]. Ein wichtiges Instrument zur Definition der Problemlage bildete die Wohlfühlkarte, an der Teilnehmer mit roten oder grünen Markierungen Wohlfühlorte definieren konnten. (Abb.176).

Die Ergebnisse werden in die Fortschreibung des *Rahmenplans Innere Neustadt* einfließen. Diese startete 2012 und soll nach Erarbeitung eines Entwurfs ebenfalls im Dialog mit der Bürgerschaft vorgestellt und diskutiert werden.

[253] LH Dresden Stadtplanungsamt, Podiumsdiskussion 27.04.2010
Stand: 23.06.2014
[254] LH Dresden Stadtplanungsamt, Dresdner Debatte, Stand: 23.06.2014
[255] LH Dresden Stadtplanungsamt, Dresdner Debatte, 2011, S.1

Abbildung 177: Dresden, Innere Neustadt, Bürgerbeteiligung Innere Neustadt, Stand der Wohlfühlkarte am 14. Oktober 2011, nach dem Ende der Debatte; LH Dresden Stadtplanungsamt, Dresdner Debatte, S. 59

4.1.8 Fazit

Die *Innere Neustadt* weist ein starkes Zusammenwirken von rechtlichen und planerischen Instrumenten auf. Dies reicht vom *Integrierten Stadtentwicklungskonzept* und dem *Planungsleitbild Innenstadt*, welche die Rolle des Stadtviertels unter dem Aspekt der gesamtstädtischen Entwicklung Dresdens betrachten, bis hin zur *Erhaltungssatzung* und zum *Programm des Städtebaulichen Denkmalschutzes*, welche Details zur Architektur und zur städtebaulichen Struktur vorschreibt. Alle Instrumente verfolgen das Ziel der Erhaltung und Entwicklung der historischen wertvollen Bausubstanz.

Eine weitere wesentliche Maßnahme ist die Kommunikation mit den Grundstückseigentümern und potentiellen Investoren sowie die Beratung bei der zukünftigen Entwicklung der Gebäude in Rahmen der Stadt. Durch die Zusammenarbeit zwischen Eigentümern, Verwaltung und Politik wurden folgende Ergebnisse erreicht:

- Harmonisches Nebeneinander von Alt- und Neubebauung der verschiedenen Epochen.
- Die Modernisierung der Bebauung stört die historischen Ensembles nicht und ermöglicht eine Weiterentwicklung des Stadtviertels im Dialog der Bebauung von unterschiedlichen Epochen.
- Die kommunikativ gestalteten Plätze stellen *Impulsräume* dar, um die sich wichtige Hauptfunktionen konzentrieren. Die funktionale Struktur der Plätze wird dabei durch die Verbindungen mit Hauptachsen bzw. mit historischen Straßen verstärkt.
- Aktive Bürgerbeteiligung bringt die positive Entwicklung des Stadtviertels. Die Debatten mit den Bürgern stärken dabei erstens die Identifikation der Bevölkerung mit der Stadt und erlauben zweitens die gemeinsame Diskussion über die zukünftige Entwicklung der historischen wertvollen Bausubstanz zur weiteren Erarbeitung von planerischen und rechtlichen Instrumenten.

- Einige der Maßnahmen wurden mit weniger Erfolg durchgeführt z. B. die Sanierung eines Hauses an der *Theresienstraße*, wo das traditionelle Haus ohne Berücksichtigung des historischen Zustandes umgebaut wurde.
- Der *Kunsthausplatz* benötigt mehr Verbindung mit dem *Neustädter Markt* und mehr Infrastruktur, um ihn attraktiver für Nutzer zu machen.

4.2 Äußere Neustadt: „Gründerzeitliche Stadterweiterung“ Sanierung unter Beibehaltung des historischen Charakters eines Stadtviertels

Die *Äußere Neustadt* präsentiert sich im nördlichen Teil *Dresdens* als Wohngebiet der Gründerzeit mit dichter Bebauung in geschlossener Bauweise und markantem Gewerbe in den Innenhöfen (Abb.177). Das Stadtviertel ist ein intaktes städtebauliches Ensemble mit historischer Stadt- und Bebauungsstruktur, das sowohl den zweiten Weltkrieg als auch die Zeiten der DDR, durch rettende Nachwende-Förderprogramme und neue Rechtsinstrumente, ohne große Verluste überwunden hat.

In den eng bebauten Straßenzügen entstand in den vergangenen zwei Jahrzehnten eine vielfältige kulturelle Szene. Viele Künstler und Kreative schaffen ein individuelles Viertel mit einem reichhaltigen Angebot an Wohnen, Gastronomie, Geschäften und Kultur.

Abbildung 178: Lage der Äußeren Neustadt innerhalb Dresdens, Malko A. 2014

4.2.1 Lage des Gebietes

Die *Äußere Neustadt* stellt das größte Sanierungsgebiet der *Landeshauptstadt Dresden* dar und umfasst eine Fläche von ca. 87,6 ha. In ca. 980 Wohngebäuden lebten im Jahr 2013 über 16.149 Einwohner[256] (Abb. 178).

[256] LH Dresden Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung, Stand: 31.07.2016

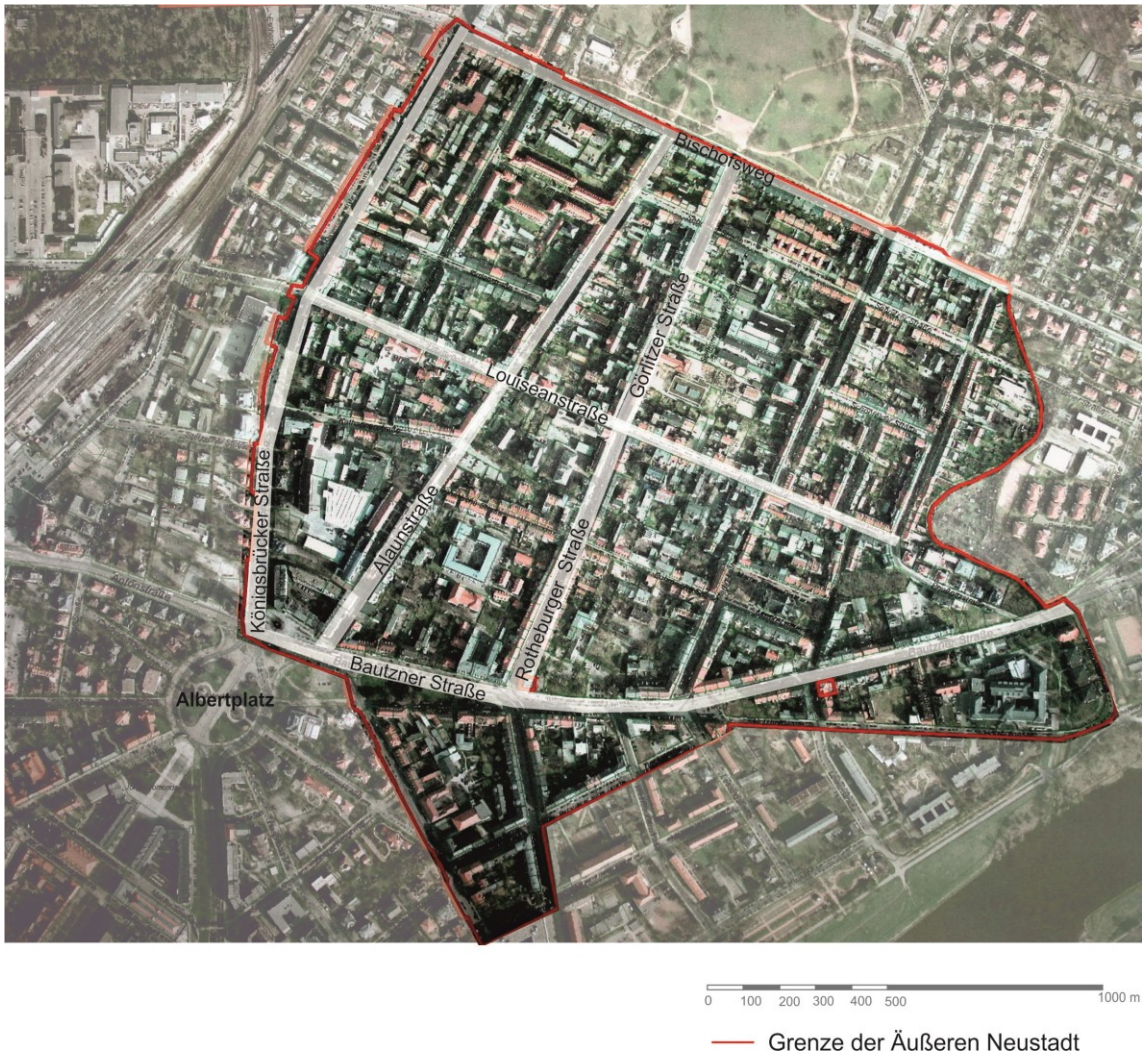

Abbildung 179: Dresden, Äußere Neustadt, Luftbild des Gebietes, 2009; Stadtplanungsamt Dresden, bearbeitet Malko A., 2014

4.2.2 Historische Entwicklung

Die heutige *Äußere Neustadt* wird im Mittelalter nur als *der Sand* bezeichnet. Nach dem 30-jährigen Krieg (1618-1648) wird das angebaute Land verwüstet und der Heidesand verweht Straßen und Felder. Am 26. September 1701 wird das Gebiet zur Bebauung freigegeben. Protestantische Flüchtlinge aus Böhmen, Gastwirte oder Personen ohne offizielles Stadtwohnrecht lassen sich vor den Toren der Stadt nieder (Abb. 179).

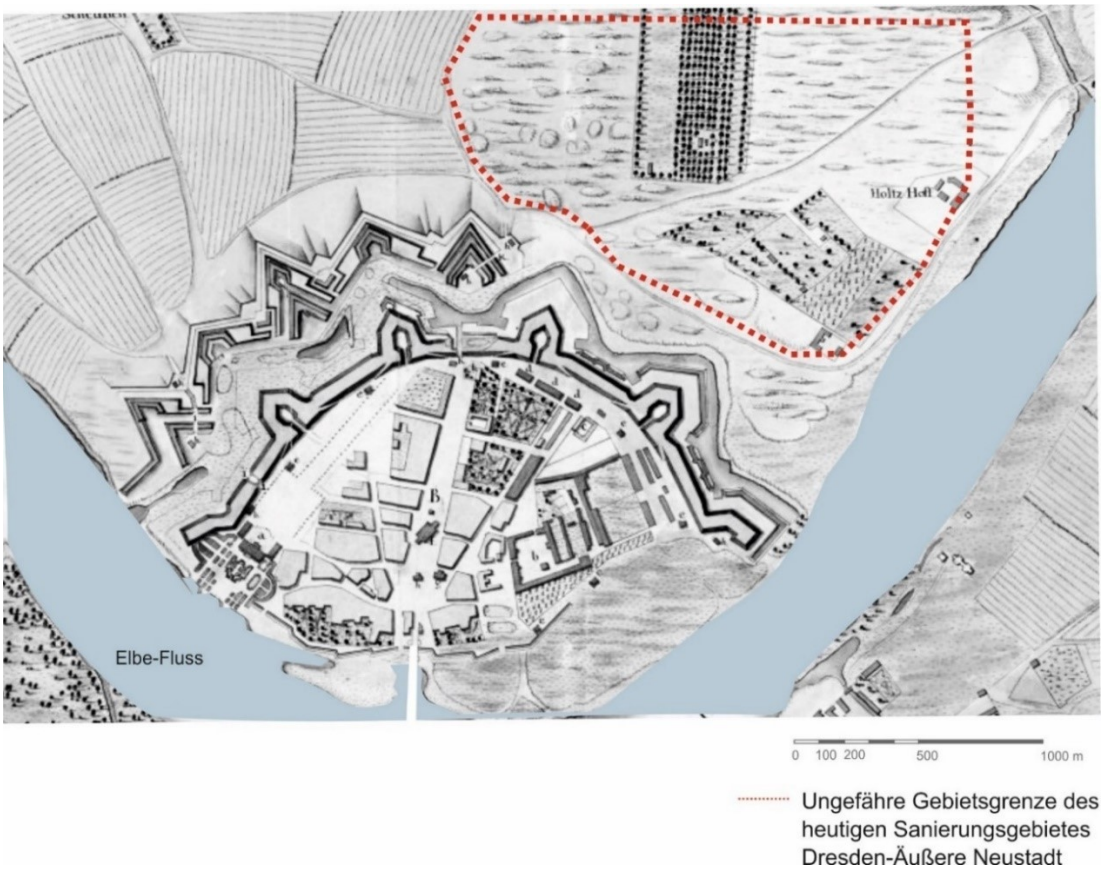

Abbildung 180:Dresden, Äußere Neustadt im Jahr 1711; SLUB/ Deutsche Fotothek, bearbeitet Malko A., 2014

1745 entsteht der erste Plan des Landbaumeisters *Julius H. Schwartze*, in welchem das Gelände teilweise parzelliert wird. Die heutige *Görlitzer, Kamenzer, Sebnitzer, Alaun-, Bömische, Martin-Luther- und Weintraubenstrasse* sind darin bereits zu erkennen. Auf diese Planung basiert die barocke Stadterweiterung und entlang der *Bautzner* und *Königsbrücker Straße* entstehen zahlreiche Vergnügungsorte in Form von Gasthöfen und Gärten (Abb. 180).[257]

[257] Dubbers 2007, S. 6

Abbildung 181:Dresden, Äußere Neustadt im Jahr 1806; SLUB/ Deutsche Fotothek, bearbeitet Malko A., 2014

Als erste Betriebe entstehen die *Alaunfluss-Siederei* und eine *Gießerei*. Im Jahr 1823 wird von den Geschäftsleuten *Jordan* und *Timaeus* die Schokoladen- und Zichorienfabrik zwischen der heutigen *Timaeus*- und *Jordanstraße* errichtet. Während der Industrialisierung entstehen die *Sozietätsbrauerei am Waldschlösschen* sowie die *Treibriemenfabrik Thiele* in der *Böhmischen Straße*. Auch in der *Bautzner Straße* entsteht die *Pfund's Molkerei* mit späteren Werksladen, welcher durch seine handbemalten *Majolika-Fliesen* der Dresdner Firma „*Villeroy & Boch*“ noch heute als touristische Besonderheit beim Verkauf von Molkereiprodukten gilt.[258]

[258] Dubbers 2007, S. 9, S. 22-23

Im April 1832 wird das Gebiet zur *Stadt Dresden* eingemeindet (Abb. 181).[259]

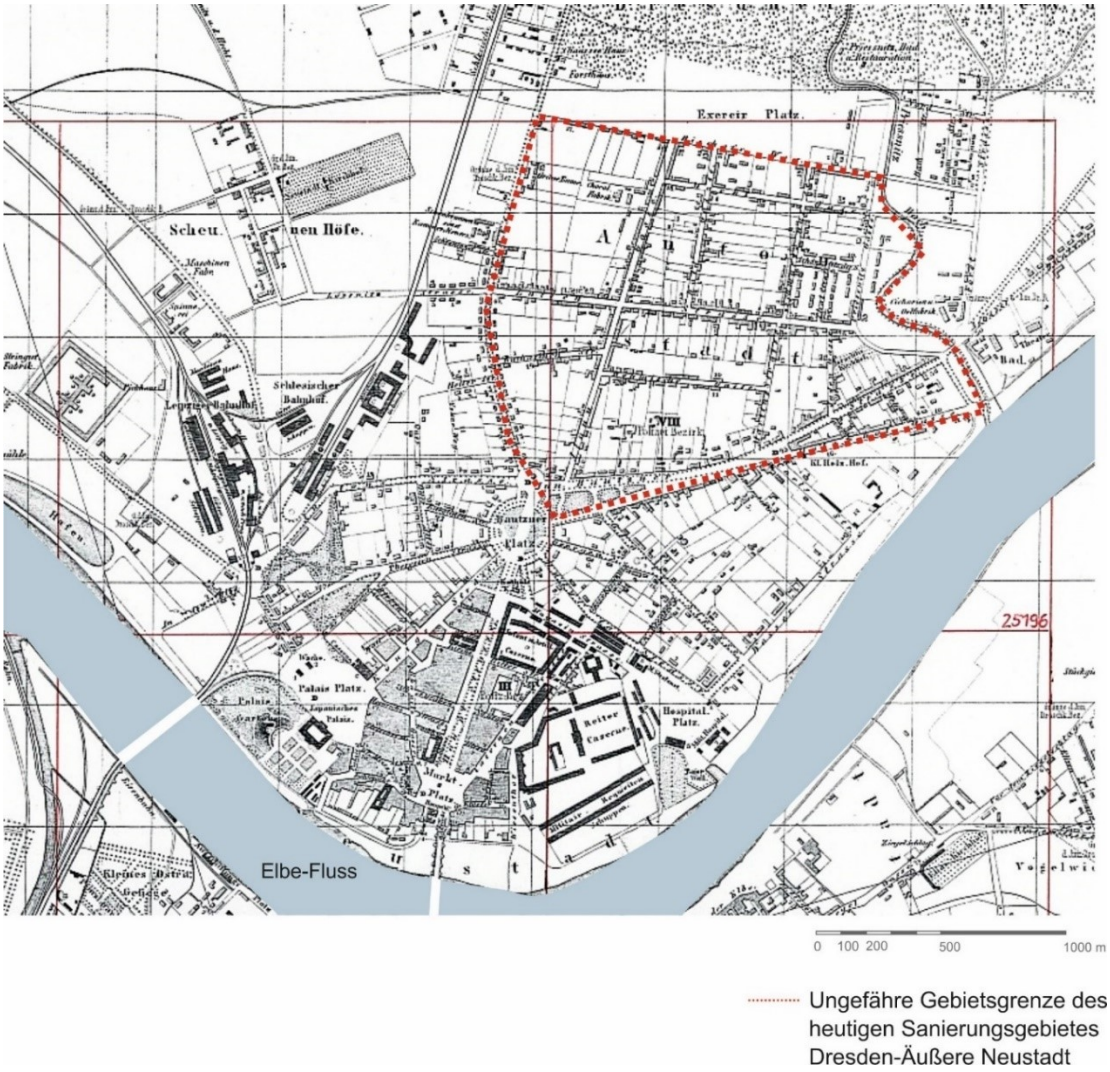

Abbildung 182: Plan der Königlich Sächsischen Haupt- und Residenzstadt Dresden mit der Äußeren Neustadt, ca. 1827; SLUB/ Deutsche Fotothek; Foto: Schumacher K.-D., 2007/ 2009, bearbeitet Malko A., 2014

Ab 1848 führt die Änderung des Architekturstils zu einer typologischen Wandlung des Straßenbildes. Die klassischen zweigeschossigen Häuser mit ihren Vorgärten werden zunehmend von repräsentativen drei- bis fünfstöckigen Gebäuden ersetzt, meist in geschlossener Bauweise (Abb.182-183). Noch heute spiegelt der Hauptteil der historischen Bausubstanz diese Architektur wieder.[260] Auch die Konstellation der Bewohner verändert sich, indem der Anteil der Handwerker um fast 30% zurückgeht, während sich die Zahl der Beamten und Angestellten nahezu verdoppelt.

[259] Stiftung Äußere Neustadt 2000, S.6
[260] Dubbers 2007, S. 12-13

Abbildung 183: (links) Dresden, Äußere Neustadt, Bischofsweg,1900; SLUB/ Deutsche Fotothek

Abbildung 184:(rechts) Dresden, Äußere Neustadt, Bautzner Straße mit Blick in die Alaunstraße, 1934; SLUB/ Deutsche Fotothek

Ab 1880 werden zunehmend Lokale und Eckkneipen im Stadtviertel eröffnet; [261] außerdem entstehen in den Erdgeschossen und Höfen kleine Gewerbebetriebe und Läden. Von 1887 bis 1904 ist eine dynamische städtebauliche Entwicklung des Stadtteils mit einer Wohnraumverdichtung um rund 30 Bauten pro Jahr zu verzeichnen.[262]

1910 hat die *Äußere Neustadt* mit über 40.000 Einwohnern (überwiegend Arbeiter, Angestellte, Beamte und kleine Gewerbetreibende) ihre höchste Bevölkerungszahl erreicht (Abb. 184).[263]

[261] Stiftung Äußere Neustadt 2000, S. 7
[262] Dubbers 2007, S. 18
[263] Dubbers 2007, S. 7

Abbildung 185: Plan der Äußeren Neustadt, ca. 1913; SLUB/ Deutsche Fotothek; bearbeitet Malko A., 2014

Nach dem Zweiten Weltkrieg (1939-1945) sind, im Gegensatz zu angrenzenden Stadtgebieten, in der *Äußeren Neustadt* verhältnismäßig wenige Spuren der Bombardierung zu finden (Abb. 185).

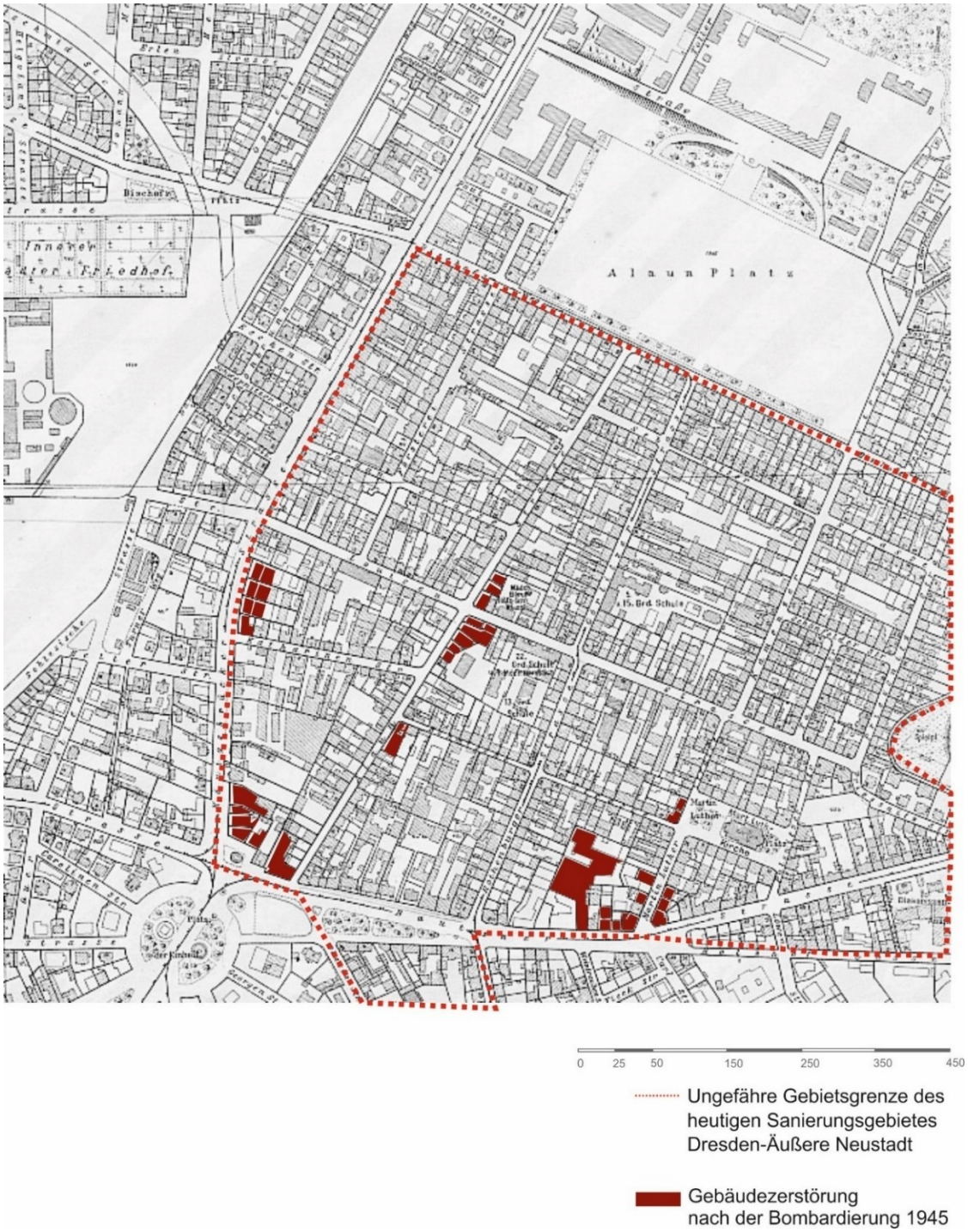

Abbildung 186: Dresden, Äußere Neustadt, Gebäudezerstörung nach der Bombardierung, 1952; SLUB/ Deutsche Fotothek, bearbeitet Malko A., 2014

Die Erhaltung der verbliebenen Altbausubstanz gestaltet sich unter dem DDR-Regime als schwierig, nicht zuletzt durch die Enteignung vieler Hausbesitzer und durch die niedrigen Mietpreise, welche auf das Niveau von 1939 eingefroren werden. Die Behörden sind bereit die *Äußere Neustadt* aufzugeben. Während in den 1960-er Jahren

in anderen Stadtteilen *Dresdens Plattensiedlungen* errichtet werden, präsentiert sich die *Äußere Neustadt* weiter in einem Bild der Stagnation.[264]

Auch in den 1970-er Jahren führt die Städtebaupolitik der DDR bis zur Wiedervereinigung 1989 zum weiteren Verfall ganzer Straßenzüge. Es wird zwar ein neuer *Bebauungsplan* für das Gebiet erarbeitet, jedoch auf Grund von Mittelknappheit lediglich im Bereich des *Albertplatzes* umgesetzt. In der Abbildung 186 ist ein Planungsbeispiel zu sehen, bei welchem mehrere Straßenzüge durch Plattenbauten ersetzt und zahlreiche Innenhöfe entkernt werden sollten. Dadurch hätte das Gebiet die städtebauliche Eigenart seiner historischen Entwicklung verloren.

Im Jahr 1989 wird im Gebiet ein Leerstand von 20% verzeichnet. Mit einer finanziellen Unterstützung von 3 Mio. DM von der Partnerstadt *Hamburg* wird zusammen mit Fachleuten aus *Dresden,* der städtischen Verwaltung und der *Bürgerinitiative IG Äußere Neustadt* ein Plan für die *behutsame Stadterneuerung* entwickelt. Die Bürgerinitiative hat unter anderem eine Eigentümerberatung durchgeführt und damit Vertrauen und Akzeptanz in der Bevölkerung geschaffen.[265]

[264] Dubbers 2007, S. 38-41

[265] Stiftung Äußere Neustadt 2000, S. 3, Dubbers 2007, S. 52

Abbildung 187:Dresden, Äußere Neustadt, Karte der DDR-Planung, 1983; Archiv Stadtplanungsamt

Im Jahr 1991 wird das Kerngebiet der *Äußeren Neustadt* zum *Sanierungsgebiet* erklärt. Zahlreiche Gebäude müssen auf Grund ihres schlechten Bauzustands abgerissen werden (Abb. 187-188). In den Folgejahren werden verschiedene Erneuerungsmaßnahmen im Rahmen des *Sanierungsgebiets* durchgeführt (*s. 4.2.7 Gesetzliche Grundlagen, Unterkapitel Sanierungsgebiet Äußere Neustadt*).

Abbildung 188: (links) Dresden, Äußere Neustadt, Zustand der Gebäude 1991, Archiv LH Dresden Stadtplanungsamt

Abbildung 189: (rechts) Abbruch der Gebäude 1991, Archiv LH Dresden Stadtplanungsamt

Die folgende Abbildung 189 zeigt die erhaltene städtebauliche Struktur des Gebietes, vor allem deren Straßenzüge und Hofstruktur.

Abbildung 190:Dresden, Äußere Neustadt, Fotograf Haschenz 2009, LH Dresden, Stadtplanungsamt

4.2.3 Sozio-demographische Situation: dynamische Bevölkerungsentwicklung

In den vergangenen 20 Jahren durchläuft die *Äußeren Neustadt* starke Wandlungsprozesse mit einer markant hohen Bevölkerungsfluktuation. Dies ist unter anderem auf den hohen Anteil von Auszubildenden und Studierenden zurückzuführen, deren Wohndauer in dem Gebiet nur temporär ist. Dem entsprechend wird die Bevölkerungsstruktur durch ein junges Durchschnittsalter (33 Jahre) und einen sehr hohen Anteil von Einpersonenhaushalten (ca. zwei Drittel der Haushalte) geprägt.[266]

In der folgenden Statistik ist die Bevölkerungsprognose von 2014 bis 2025 dargestellt. Die Anzahl der Kinder wird sich von 2609 auf geschätzte 3000 erhöhen, während sich die Anzahl der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren etwa um dasselbe Maß erhöht - von 14099 auf geschätzte14500. Der Bevölkerungsanteil von Personen über 65 Jahren wird sich von 776 auf 1000 erhöhen (Abb. 190).

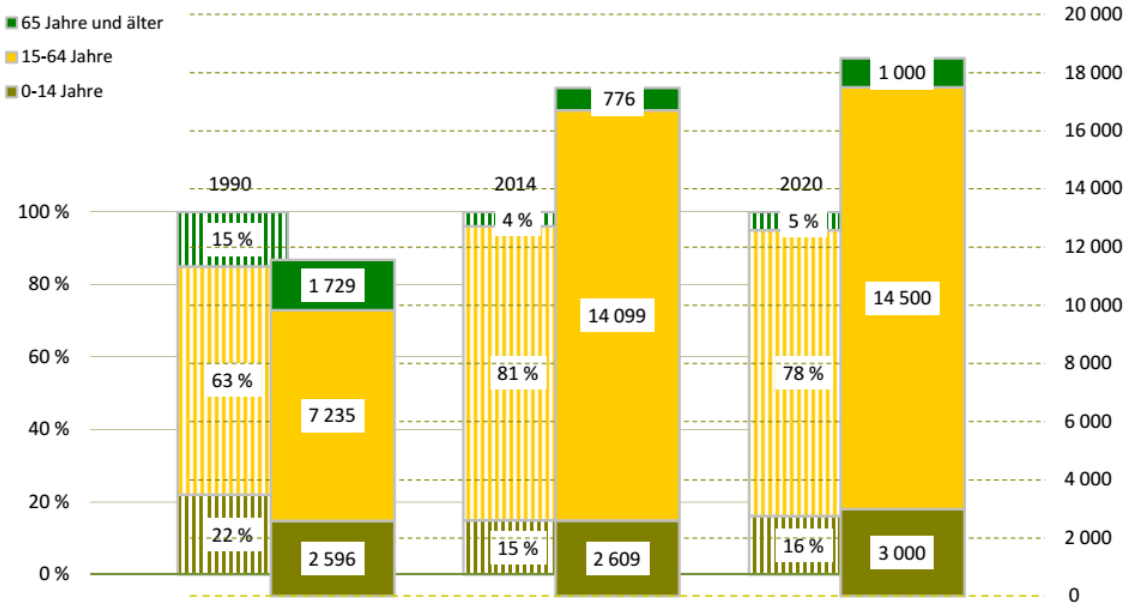

Abbildung 191:Dresden, Äußere Neustadt, demographische Entwicklung, 2014, LH Dresden Stadtplanungsamt, Stadtteilkatalog 2014, S. 37

4.2.4 Baustruktur, Straßenräume, Raumstruktur

Die *Äußere Neustadt* schließt nördlich durch den Verbindungspunkt *Albertplatz* an die *Innere Neustadt* an und ist Bestandteil des gründerzeitlich geprägten Innenstadtrandes.

[266] LH Dresden Stadtrat INSEK 2002, S.123

Das Quartier präsentiert sich überwiegend in der Architektursprache des Historismus (Abb. 191).[267]

Die städtebauliche Struktur ist überwiegend homogen und weist ein rasterförmiges Straßensystem mit einer überwiegend geschlossenen zwei- bis fünfgeschossigen Blockrandbebauung sowie eine historische Parzellenstruktur auf (Abb.192-193). Die existierenden Baulücken, Brachflächen und Blockinnenräume sind häufig ohne eindeutige Gestaltung und beinhalten ruinöse Bausubstanzen. Um die stadtbildstörende Wirkung zu vermindern, sieht das *Integrierte Stadtentwicklungskonzept (s. 4.2 Äußere Neustadt, Unterkapitel 4.2.7 Gesetzliche Grundlagen)* die Maßnahmen Ordnung, Zwischen- und Neunutzung sowie Neubebauung vor.[268]

Abbildung 192: Dresden, Äußere Neustadt, historische Gebäude des Viertels; Malko A., 2013

[267] Stiftung Äußere Neustadt 2000, Kapitel Antonstadt, S. 19
[268] LH Dresden Stadtplanungsamt Stadtrat, INSEK 2009, S. 122

Abbildung 193:Dresden, Äußere Neustadt, Bebauungsstruktur; anhand Materialien LH Dresden Stadtplanungsamt, Amt für Geodaten und Kataster 2011, Gebietskarte mit Kennzeichnung des Sanierungsgebietes Neustadt; bearbeitet Malko A., 2014

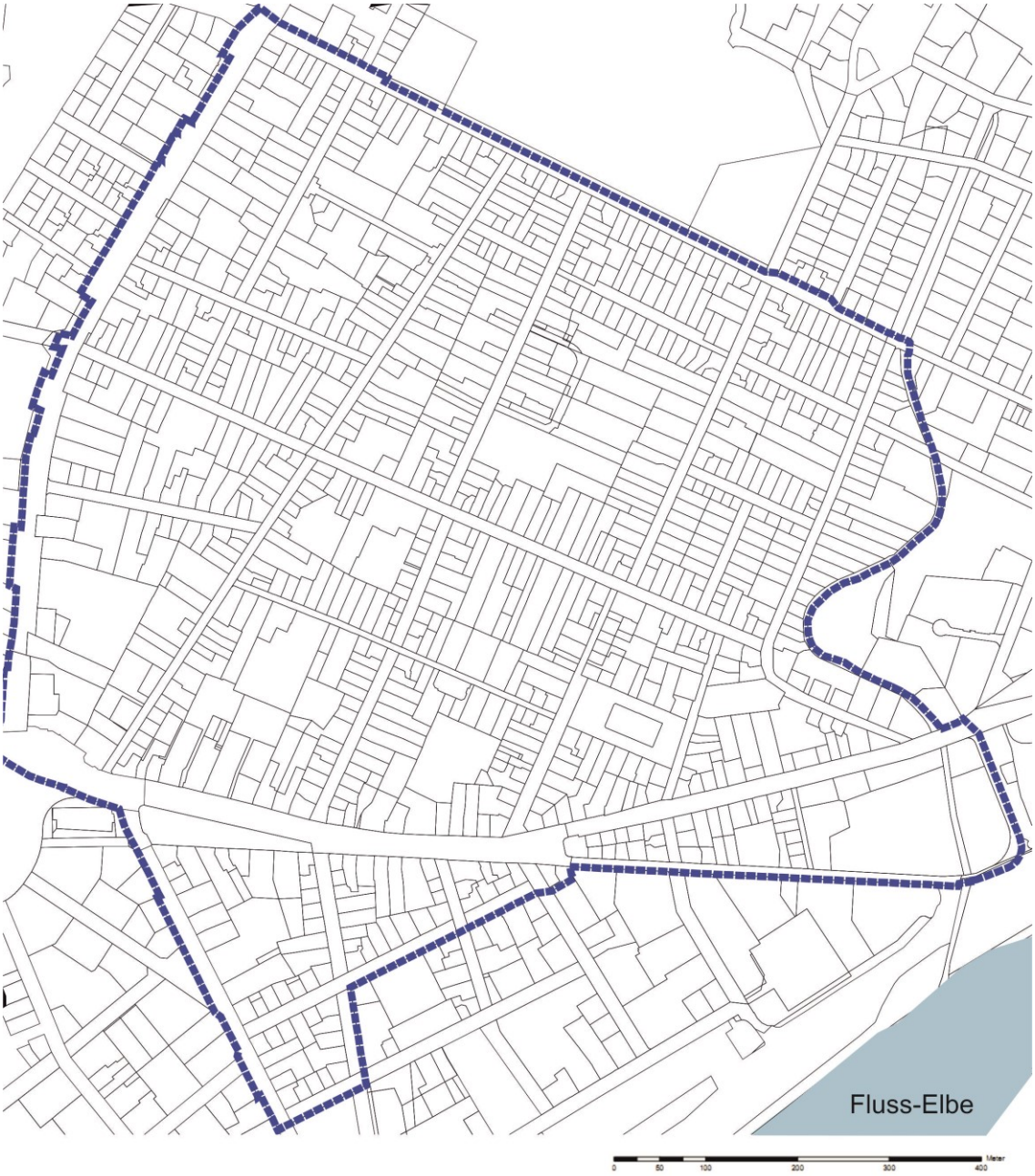

Abbildung 194: Dresden, Äußere Neustadt, Parzellenstruktur, anhand Materialien LH Dresden Stadtplanungsamt, Amt für Geodaten und Kataster 2011, Gebietskarte mit Kennzeichnung des Sanierungsgebietes Neustadt; bearbeitet Malko A., 2014

4.2.5 Stadtgestalt, öffentlicher Raum, Grünräume

Die öffentlichen Räume des Viertels sind kreativ und vielseitig gestaltet. Besonders die individuelle Fassadengestaltung der Gebäude mit Wandmalereien und künstlerischen Graffiti lassen das Straßenbild positiv erscheinen (Abb. 194).[269]

[269] Giesecke 2007, S. 58

Abbildung 195:Dresden, Äußere Neustadt, Fassadengestaltung; Malko A., 2013

Grüne Räume sind im Quartier zwar existent, auf die Gesamtfläche betrachtet jedoch eher gering. Sie bestehen in der Form des *Alaunparks* sowie in Form von Gastronomiegärten, Baulücken und vor allem in den Zwischen- bzw. Hinterhöfen der Blöcke. Einige dieser Flächen sind durch Begrünung und Holzelementen gestaltete und schaffen Kinderspielplätze für junge Familien (Abb.195-196).

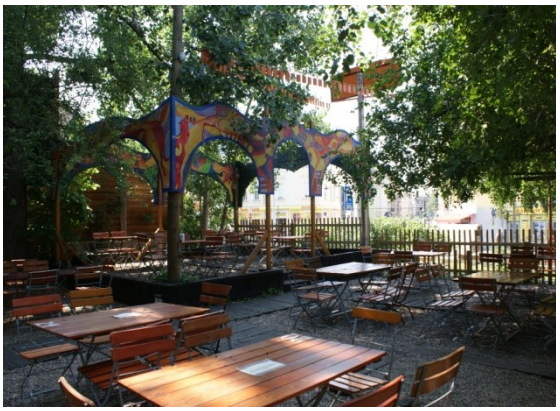

Abbildung 196: (links) Dresden, Äußere Neustadt, Grünräume, 2008 Gloger E.

Abbildung 197: (rechts) Dresden, Äußere Neustadt, Grünräume, 2009; Malko A., 2013

4.2.6 Funktionale Struktur

Die *Äußere Neustadt*, auch bekannt als das *Szeneviertel Neustadt*, umfasst die Funktionen Wohnen, Kultur (Theater, Kinos, Galerien), Gastronomie (Bars, Clubs, Restaurants) und Gewerbe (Läden, Dienstleistungen). Durch das vielfältige Angebot ist das Viertel ein beliebtes Wohngebiet für Studenten, Künstler und zunehmend junge Familien.

Im Laufe der Untersuchung wurde festgestellt, dass sich im Gebiet verschiedene funktionale *Impulsräume* herausgebildet haben (*s. Begriff im 4.1 Innere Neustadt Unterkapitel 4.1.5 Funktionale Struktur*). Es existiert ein markanter *Ein- und Austrittsraum*, der sich als Verbindungszone zwischen dem *Albertplatz* und der *Alaunstraße* ausprägt. Als funktionale Nord-Süd-Hauptachsen des Gebiets gelten die *Alaunstraße* und die *Görlitzer-/ Rothenburger Straße*, welche beide zum *Erholungsraum Alaunpark* führen. Die Ost-West-Hauptachse bildet die *Louisenstraße*, an welcher sich das Hauptzentrum des Viertels (das *Kulturzentrum Scheune*) befindet. Die Kreuzungen *Görlitzer-/ Louisenstraße* und der kleine öffentliche Platz an der Kreuzung *Alaun-/ Böhmische Straße* sind ebenfalls wichtige Unterzentren, die als Treffpunkt für Bewohner und Besucher gelten. Die Verbindung zwischen den Räumen werden in der Abbildung 197 veranschaulicht.

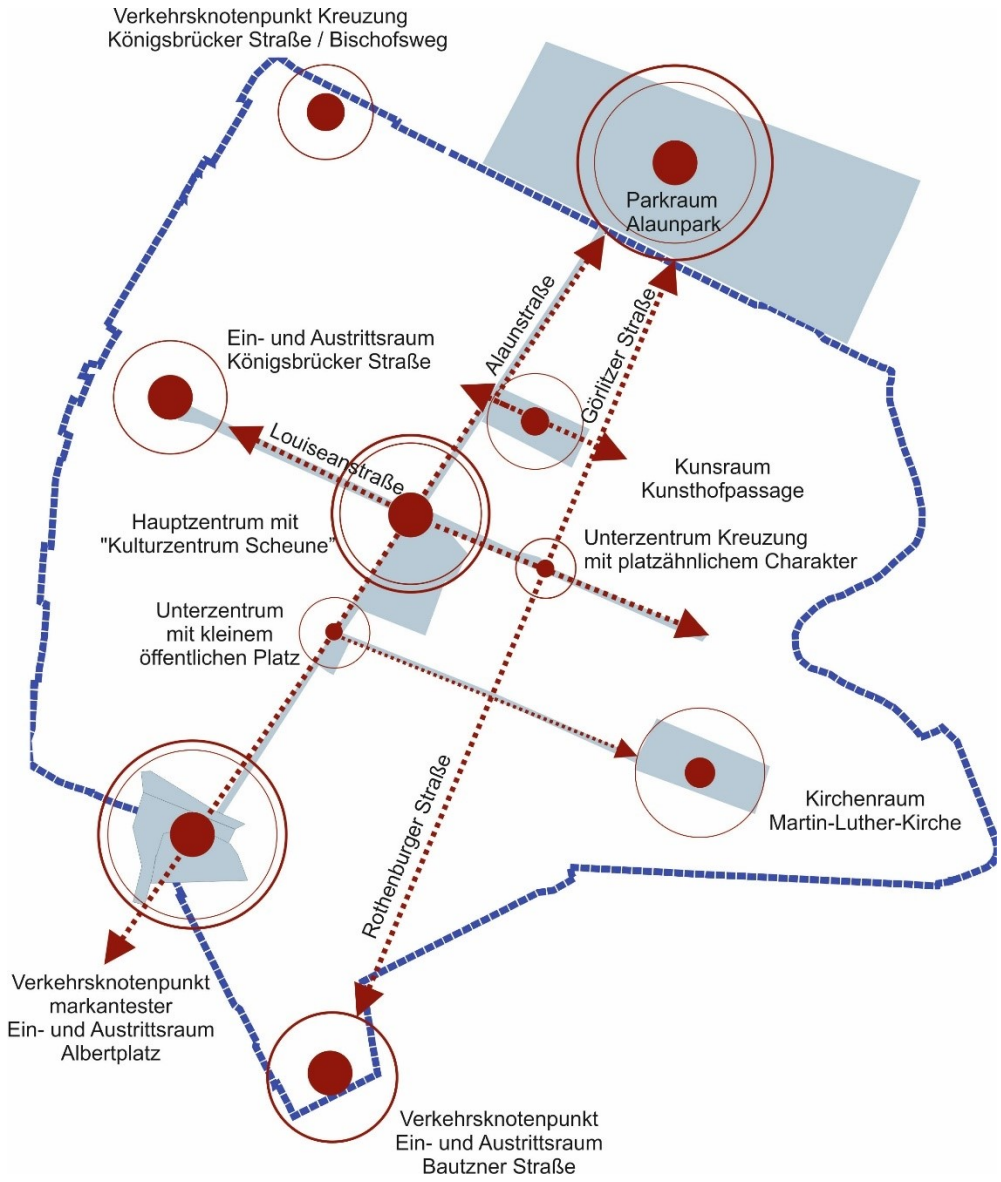

Abbildung 198: Dresden, Äußere Neustadt, Schema der Impulsräume, Malko A., 2014

Den *Kunstraum* des Viertels bildet die *Kunsthofpassage* als Verbindungsglied zwischen der *Görlitzer Straße* und der *Alaunstraße*. Sie stellt eine Verflechtung von fünf verschiedenen Innenhöfen dar, die durch Passagen verbunden sind. Jeder Hof hat entsprechend seinem Thema (*Fabelwesen, Metamorphosen, Tiere, Elemente* und *Licht*) eine individuelle Fassaden- und Hofgestaltung sowie eine individuelle Funktion (Wohnen, Gastronomie, Gewebe, Galerie).

Die *Kunsthofpassage* ist nicht nur ein individueller Anziehungspunkt für Bewohner und Touristen, sondern ermöglicht auch einen attraktiven Einblick in die für das Stadtviertel typische Innen- bzw. Hinterhöfe (Abb. 198).

Abbildung 199: Dresden, Äußere Neustadt, Kunsthofpassage; Malko A., 2012

Die *Äußere Neustadt* unterscheidet sich von anderen *Dresdner Stadtvierteln* durch eine hohe Gewerbedichte, welche den Bewohnern kurze Wege zu Versorgung, Freizeit und Kultur ermöglicht. Der dadurch entstehende urbane Charakter generiert eine hohe Attraktivität für Anwohner und Besucher. Auch die hohe Dichte an Gastronomie-Einrichtungen (Bars, Restaurants, Cafés, Clubs) stellen einen lokalen und überregionalen Anziehungspunkt dar. Der dadurch überwiegend entstehende *nächtliche Tourismus* verursacht dem Viertel jedoch auch erhebliche Probleme in Bezug auf Lautstärke, Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit**.** Sowohl die Stadtplanung, als auch die Betreiber des Gastronomie-Gewerbes müssen hier zusammen mit den Bewohnern weiter nach Lösungen suchen, um die Attraktivität des Standortes langfristig erhalten zu können.

Die *Äußere Neustadt* ist durch die drei Straßenbahnkotenpunkte *Albertplatz, Königsbrücker Straße / Bischofsweg und Bautzner / Rothenburger Straße*, durch den angrenzenden *Bahnhof Neustadt* als Bus-, Zug und S-Bahnknotenpunkt, durch die *Königsbrücker* und *Bautzner* Straße als Umlandzubringer sowie durch die *Hansastraße* als Autobahnzubringer sehr gut an den lokalen, regionalen und nationalen Verkehr angebunden.

Nicht zuletzt deshalb bestehen diverse Verkehrsprobleme in und um die Äußere Neustadt. Innerhalb des Stadtviertels gehört der Mangel an Langzeitparkplätzen für die Bewohner, und an Kurzzeitparkplätzen für die Geschäfts- und Gastronomiebesucher, zur

Tagesordnung. Eine entsprechende Reduzierung des Durchfahrt- und Parksuchverkehrs ist daher erforderlich.

Auch außerhalb des Stadtviertels wird durch die hohen Besucherzahlen ein erhöhtes Verkehrsaufkommen auf der *Königsbrücker Straße* und der *Bautzner Straße* sowie im Straßenbahnverkehr auf den Trassen Richtung *Pieschen* bzw. *Klotzsche* hervorgerufen.

Als Maßnahme des *Integrierten Stadtentwicklungskonzepts*[270] ist ein umfassender Abbau der Verkehrsbelastungen geplant. Dafür sollen zum einen Parkplätze innerhalb des Gebietes für Bewohner und zum anderen Parkmöglichkeiten an den Peripherien des Viertels für Besucher geschaffen werden. Außerdem soll die Lärmbelastung durch den fließenden Verkehr reduziert werden.

Als temporäre Veranstaltung des Gebietes gilt die *Bunte Republik Neustadt (BRN).* Das von den Bewohnern organisierte Stadtteilfest findet seit 1990 traditionell am dritten Juni-Wochenende statt und hat sich von einer politischen Aktion gegen Mietwucher, Zerstörung und Vertreibung der Bewohner zu einem überregional bedeutsamen Nachbarschafs-, Kunst- & Kulturfest etabliert.[271] Das Viertel ist an diesem Wochenende für den gesamten Kraftverkehr gesperrt und Bewohner, Gewerbetreibende und Kreative veranstalten handwerkliche, gastronomische, künstlerische oder kulturelle Aktionen auf den Straßen. Das Fest betont die Einzigartigkeit des Gebietes und vereint die Viertelbewohner, die Dresdner Bevölkerung und die Gäste der Stadt (Abb. 199-200).

Abbildung 200: (links) Dresden, Äußere Neustadt, Stadtteilfest Bunte Republik Neustadt; Friedrich K., 2007

Abbildung 201: (rechts) Dresden, Äußere Neustadt, Stadtteilfest Bunte Republik Neustadt, Malko A., 2013

[270] LH Dresden Stadtplanungsamt Stadtrat, INSEK 2009, S. 126
[271] BRN-Dresden: Stand: 10.05.2015

4.2.7 Gesetzliche Grundlagen

Sowohl die *Äußere* als auch die *Innere Neustadt* sind im übergeordneten informellen *Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK)* berücksichtigt. Weiterhin hat der Stadtrat für das Gebiet zwei *Satzungen* und ein informelles *Erneuerungskonzept* beschlossen. Das Schema der Dokumente wird in der folgenden Abbildung 201 veranschaulicht.

Abbildung 202: Dresden, Äußere Neustadt, Schema der rechtlichen Dokumente, Malko A. 2014

Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzept Dresden (INSEK) für die Äußere Neustadt

Für die Untersuchung des Gebietes *Äußere Neustadt* ist der zweite *INSEK* Themenbereich - die räumlichen Schwerpunkte - relevant. In diesem Teil erfolgen detaillierte Aussagen zur Zielerfüllung in den innerstädtischen Entwicklungsbereichen und zu den zukünftigen räumlichen Schwerpunkten der Stadtentwicklung und -erneuerung.

Als Besonderheit des Gebietes *Äußere Neustadt* ist folgender Auszug zu betrachten: „*Dieser Teilraum hat weiterhin an Attraktivität gewonnen. Für die als Sanierungsgebiete ausgewiesenen Stadtbereiche gelten die Aufwertung des öffentlichen Raumes und die Entwicklung der sozialen Infrastruktur als Schwerpunkt der Stadterneuerung*.

Typisch für die Äußere Neustadt ist das weit über dem städtischen Durchschnitt liegende hohe öffentliche Interesse an den Maßnahmen der Stadterneuerung und Stadtentwicklung. Besonders im Rahmen der Bürgerbeteiligung […] wurden die Auffassungen zu Zielen und Maßnahmen der Stadtentwicklung lebhaft und umfassend diskutiert".[272]

Im *Integrierten Stadtentwicklungskonzep*t der *Stadt Dresden* sind folgende Schwerpunkte als Maßnahmen zur Erhöhung der Lebensqualität vorgesehen:[273]

- Schließung des Blockrandes und baulich-funktionale Neuordnung des Blockes zwischen *Rothenburger Straße, Böhmische Straße, Martin-Luther-Straße und Bautzner Straße*
- Entwicklung des Bereichs „*Pfunds-Areal*"
- Platzgestaltung *Martin-Luther-Platz*
- Unterstützung und Förderung der Entsiegelung und Begrünung von privaten Flächen und Höfen
- Erhöhung des Angebots an Gemeinbedarfseinrichtungen

Denkmalschutz

Das Gebiet *Äußere Neustadt* beherbergt viele Bauwerke, die durch das *Denkmalschutzgesetz* geschützt sind (Abb. 202). Alle weiteren Dokumente (*Sanierungssatzung, Erhaltungssatzung, Erneuerungskonzept*) folgen dem *Baugesetzbuch* (Planungsrecht) und wirken mit dem *Denkmalschutzgesetz* zusammen.

[272] LH Dresden Stadtplanungsamt Stadtrat, INSEK 2009, S. 91-92
[273] LH Dresden Stadtplanungsamt Stadtrat, INSEK 2009, S. 124-126

Abbildung 203: Dresden, Äußere Neustadt, Karte der Denkmäler, 2015; LH Dresden Amt für Kultur und Denkmalschutz

Sanierungsgebiet Äußere Neustadt

Die *Äußere Neustadt* wurde im Jahr 1991 mit dem Status des *Sanierungsgebiets* versehen, woraufhin eine aktive Instandsetzung und Modernisierung der Gründerzeitbauten einsetzte.

Dafür wurden allgemeine Parameter der städtischen Erhaltung und Entwicklung für das Gebiet untersucht, 90% der Gebäude wurden inzwischen saniert.

Die Sanierungsmaßnahmen unterstützen *Denkmäler* als Einzelobjekte bei der Durchführung der Sanierung. Gleichzeitige unterstützen sie die Erhaltung denkmalsumgebender Gebäude als Teil der Gesamtanlage der städtebaulichen Umgebung.

Städtebaumaßnahmen umfassen die Erhaltung der Raumstruktur sowie die Verbesserung der öffentlichen Plätze und die Straßengestaltung des Gebietes.

Situation im Gebiet zu Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen nach *BauGB:*[274]

- 1984 sind von 7890 Wohnungen unbewohnt (Leerstand = 30 %)
- 79 % der Wohnungen haben kein WC (innen)
- 80 % der Wohnungen haben defekte oder einfachverglaste Fenster
- 66 % der Wohnungen haben kein Bad/ Dusche
- 95 % der Wohnungen haben Ofenheizung
- fehlende soziale Infrastruktur, hohe Versiegelung, reparaturbedürftige Straßen

Zielsetzung: „*Als Hauptziel der Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen ist die Entwicklung der Äußeren Neustadt zu einem attraktiven Quartier mit kleinteiliger Mischung von Wohn- und Gewerbenutzungen*“. [275]

Außerdem werden folgende Ziele vorgesehen:

- Erhalt und Modernisierung der Wohngebäude
- Unterstützung des Ausbaus leerstehender, historisch wertvoller Wohngebäude durch gezielte Förderung
- Verbesserung des Wohn- und Geschäftsumfeldes durch die Gestaltung der Straßen und Plätze und die Sicherung von Ordnung und Sauberkeit
- Einflussnahme auf eine verträgliche Funktionsmischung von Wohnen und Gewerbe in Bezug auf die überörtlichen Funktionen des Gebietes

[274] Pieper, LH Dresden Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung 2013, S. 9
[275] STESAD GmbH: Sanierungsgebiet Äußere Neustadt, Stand: 27.06.14

- Einschränkung der Verdrängung der Wohnnutzung durch Gastronomie
- Städtebauliche Neuordnung und Organisation einer Zwischennutzung der Baulücken im Bereich der Bautzner Straße
- Entsiegelung und Begrünung der Innenhöfen

Die *Zielsetzung des Sanierungsgebietes* kann man als *unmittelbar* einschätzen. Der Status betrachtet die Erhaltung der Gesamtanlage, was ein wichtiger Aspekt für den Erhalt der historischen Bausubstanz ist.

In den folgenden Karten (Abb. 203) und Abbildungen (Abb. 204-207) sind einige Ergebnisse der Maßnahmen im Rahmen der Festlegung des *Sanierungsgebietes* zu sehen.

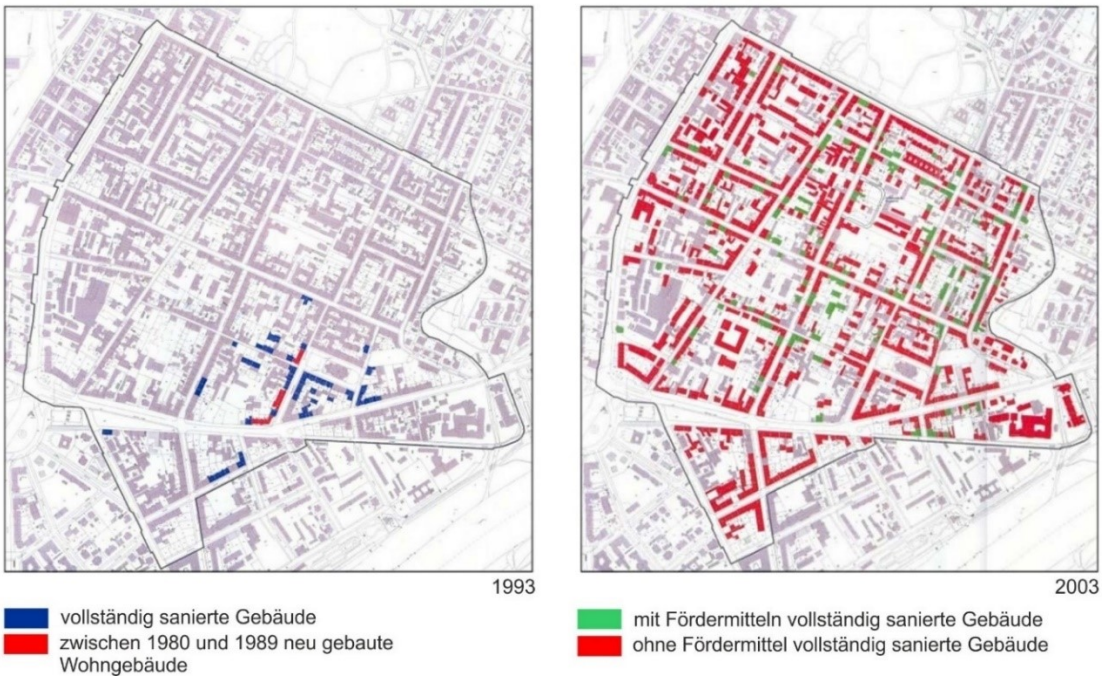

Abbildung 204: Dresden, Äußere Neustadt, Sanierungsstand 1993-2003; LH Dresden Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung, Pieper Th. Bericht Sanierungsgebiet Äußere Neustadt 1991-2013, S.20

Die Beispiele der Sanierung zeigen authentisch *erhaltene Bausubstanz*, welche Kubatur, Maßstab und Fassadengestaltung (z. B. historische Materialen und Farben) beibehalten.

Abbildung 205: (links) Dresden, Äußere Neustadt, Rothenburger Straße 27, 1992, SLUB/ Deutsche Fotothek

Abbildung 206: (rechts) Dresden, Äußere Neustadt, Rothenburger Straße 27, 2013 Malko A.

Abbildung 207: Dresden, Äußere Neustadt, Blick in die Rothenburger Straße, 1991, SLUB/ Deutsche Fotothek

Abbildung 208: Dresden, Äußere Neustadt, Blick in die Rothenburger Straße, 2013 Malko A.

Seit 1990 wurden für den Stadtteil mehr als 70 Millionen Euro Städtebaufördermittel investiert. Davon haben der Bund und der Freistaat Sachsen 46 Millionen Euro und die Stadt Dresden 23 Millionen Euro beigesteuert[276]. An erste Stelle standen dabei Gebäudesicherung und Modernisierung, danach Gemeindebedarfseinrichtungen (Kitas, Spielplätze, Jugendtreffs, Schulen). Allerdings wurde die Sanierung von Wohngebäuden außerhalb der Programmmittel zu 86% und Wohnungen sogar zu 91% frei finanziert.

Eignung zur Zielerreichung: Die Realisierung des Programms wurde in mehreren Etappen durchgeführt. In der Abbildung 208 ist der Prozess im Zeitraum von 1991 bis

[276] LH Dresden Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung 2013, Sanierungsgebiet Äußere Neustadt Stand: Stand: 31.07.2016

2006 nachvollziehbar. Zunächst werden 1990-1992 Strukturierungsprozesse, 1993-1994 die Sicherungsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz und 1995-1998 die Wohngebäudesanierung bewerkstelligt. Erst danach werden die Gestaltung des öffentlichen Raumes und die Förderung von Gemeindebedarfseinrichtungen realisiert. Im *Sanierungsgebiet Äußere Neustadt* kann von einer *hohen Zielerreichung* gesprochen werden, da seit Beginn des Förderzeitraums alle benannten Etappen vollständig durchgeführt wurden.

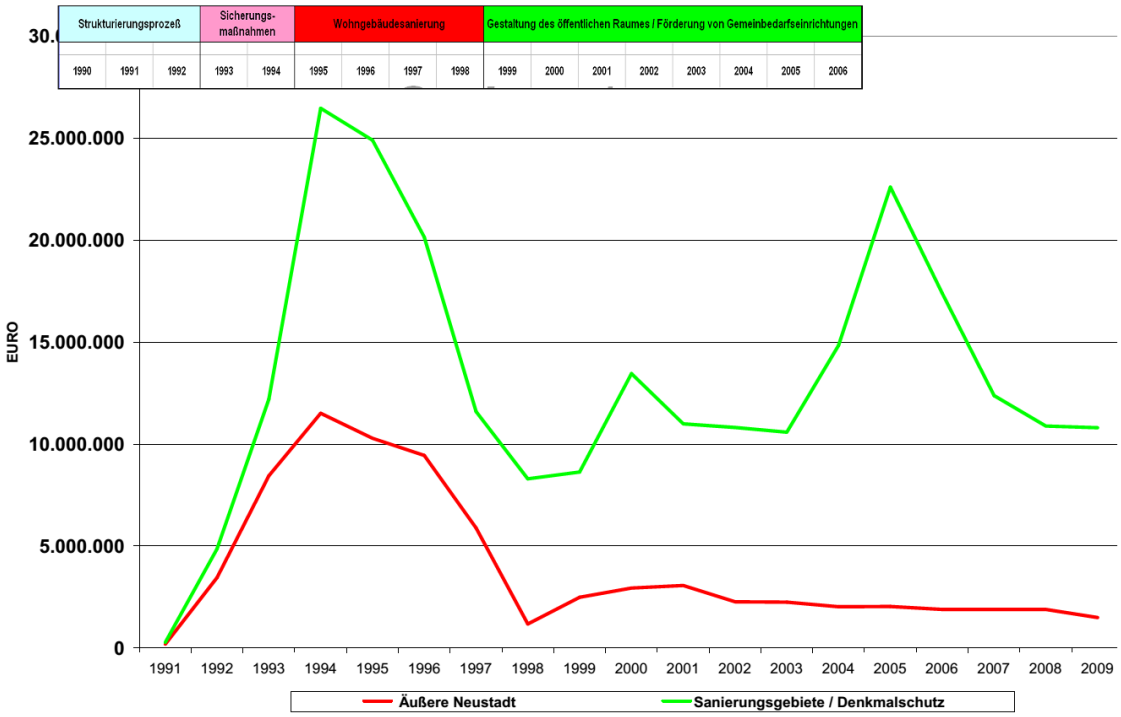

Abbildung 209: Dresden, Äußere Neustadt, Umfang der Förderung im Sanierungsgebiet Äußere Neustadt 2009; LH Dresden Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung, Pieper Th. Bericht Sanierungsgebiet Äußere Neustadt 1991-2013

Zeitliche Wirkung / Grenzen des Instrumentes: Eine Sanierungsmaßnahme ist eine langfristige Maßnahme. Für das Gebiet *Äußere Neustadt* wurde der Zeitraum vom 18.11.1991 bis voraussichtlich 2017 festgelegt. Im Vergleich zu anderen Förderprogrammen ist die Sanierung als effektive Maßnahme einzuschätzen, da die Finanzierung auf 16 Jahre angelegt ist.

Wirkung der Dokumente Erneuerungskonzept und Erhaltungssatzung auf die Äußere Neustadt

Grundlegend für den Entwicklungsprozess der historischen Besonderheit des Gebietes ist die Interaktion von drei rechtlichen Rahmenbedingungen: dem *Erneuerungskonzept (Vorbereitende Untersuchungen gemäß §141)*, der *Sanierungssatzung (§142 BauGB)* und der *Erhaltungssatzung (§172 BauGB)*.

Das erste Dokument regelt die Verkehrsplanung, um Konflikte zwischen den Verkehrsteilnehmern (Fußgänger, Fahrrad, Automobil und öffentlicher Nahverkehr) gering zu halten. Es stellt eine neue Ordnung der Wechselwirkung zwischen den Quartieren im Hinblick auf die Verbesserung und Erhaltung der funktionalen Beziehungen mit der Multifunktionalität der Wohn-, Büro- und Kulturräume her. Es regelt ebenso die Organisation der öffentlichen Räume, verbessert die Qualität der Umwelt und unterstützt die Wiederherstellung und Restaurierung von historisch bedeutsamen Stätten. Außerdem bringt es die Formulierung eines Dialogs zwischen den einzelnen Akteuren des Umstrukturierungsprozesses voran; namentlich zwischen den Bewohnern des Bezirks, den privaten Unternehmern, den verschiedenen Gewerkschaften, der Verwaltung und der führenden Leitung. Dafür wurden beispielsweise Bürgerwerkstätten durchgeführt, deren Ergebnisse in den Entwicklungsprozess des Konzepts mit einflossen.

Als Schwerpunkte der Erneuerung gelten:[277]

- Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen und Plätze)
- Ausbau von öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen
- Aufwertung wesentlicher Gemeinbedarfseinrichtungen
- Ordnung des fließenden Verkehrs
- Reduzierung des Defizits an PKW-Stellplätzen
- Erhalt der Mischung unterschiedlicher Lebensstile zur Identitätsprägung des Gebiets
- Verbesserung von Ordnung und Sicherheit
- Optimierung des Verhältnisses von Wohn- und Gewerbenutzung
- Sicherung des Wohnanteils
- Festlegungen zur Nutzungsstruktur
- Festlegung von einzuschränkenden Nutzungen
- Städtebauliche Ordnung und Art der Nutzung

Für die Vorstellung der erreichten Ziele wurden hier folgende zwei Faktoren ausgewählt: Anzahl der grünen Flächen und Planverhältnis für Wohn- und Gewerbenutzung. Die positive Entwicklung der Freiflächen ist in der folgenden Abbildung dargestellt und zeigt deutlich die steigende Anzahl von wichtigen öffentlichen Freiflächen und privatem Grün (Abb. 209).

[277] LH Dresden Stadtplanungsamt Stadtrat, Erneuerungskonzept 2009, S.28-29

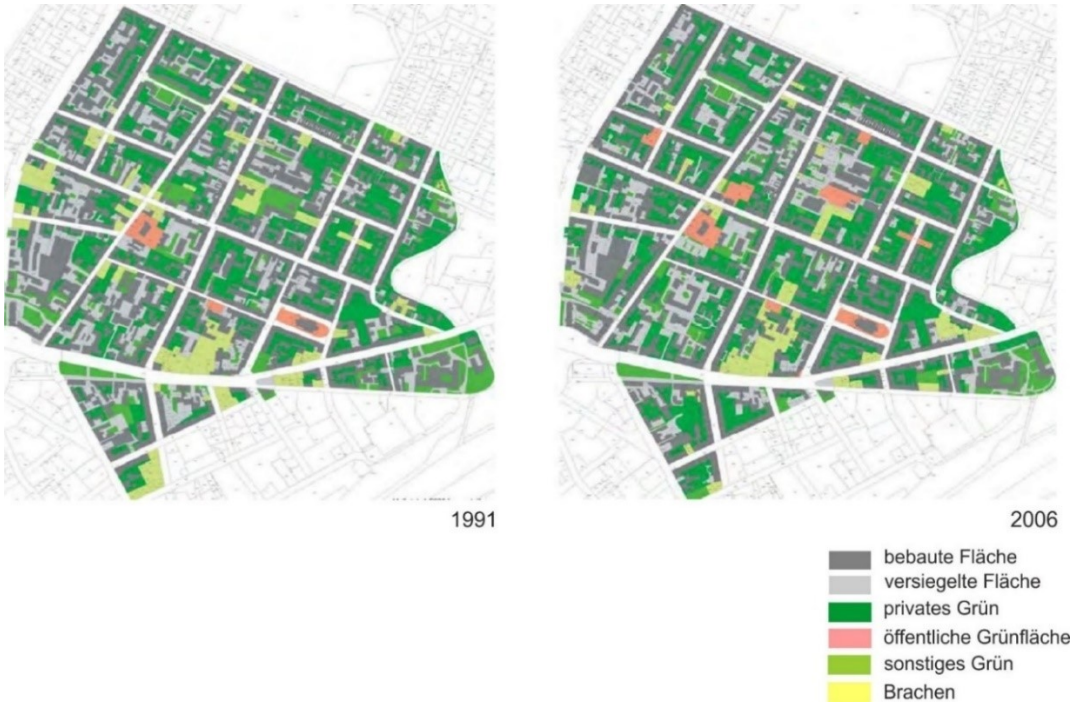

Abbildung 210: Dresden, Freiflächenentwicklung; LH Dresden Stadtplanungsamt, STESAD GmbH, Anlage III zum Erneuerungskonzept Äußere Neustadt, S.8, Stand: 2006

Der zweite Faktor zur Erreichung des positiven Verhältnisses von Wohn- und Gewerbenutzung und zur Sicherung des Wohnanteils, wird durch eine Klassifikation der Straßen im Gebiet gewährleistet. Dabei sind Wohnstraßen, örtliche Geschäftsstraßen und überörtliche Geschäftsstraßen zu berücksichtigen. Die Konzentration der Geschäftseinrichtungen wird auf die überörtlichen Geschäftsstraßen verteilt, was in den Wohnstraßen eine minimierte Lärmbelästigung für die Bewohner sicherstellt. Diese Klassifikation stellt eine gute Balance der Nutzung für die Bewohner im Gebiet dar (Abb. 210).

Abbildung 211:Dresden, Äußere Neustadt, Planverhältnis Wohn- und Gewerbenutzung; anhand Materialien LH Dresden Stadtplanungsamt, Anlage III zur Erneuerungskonzept Äußere Neustadt, Stand: 2008, S.2, bearbeitet: Malko A., 2014

Eignung zur Zielerreichung: Das Erneuerungskonzept kann als *mittelbares* Instrument zum *Erhalt der historischen Bausubstanz* eingeschätzt werden, da es in erste Linie die städtebauliche Infrastruktur, das Wohnumfeld und das Verkehrssystem entwickelt. Besonders die Gestaltung des Straßenraums ist für den Erhalt der Gesamtanlage wichtig und im Erneuerungskonzept ausreichend berücksichtigt. Das Stadtviertel zeigt eine positive Entwicklung in den Naherholungsfunktionen, jedoch wurden die Ziele zum Parkplatzmangel und der Verkehrsbelastung noch nicht vollständig erreicht. Es wird

momentan eine Aktualisierung des *Verkehrsrahmenplans* für den Stadtteil durchgeführt, welcher 2011 durch den Stadtrat beschlossen wurde.

Die *Zielerreichung* kann als *mittelmäßig* eingeschätzt werden, da noch nicht alle gestellten Ziele erreicht sind und diese nicht vordergründig zum Erhalt der historischen Bausubstanz beitragen.

Zeitliche Wirkung / Grenzen des Instruments: Das *Erneuerungskonzepts* wurde auf der Grundlage der *Vorbereitenden Untersuchung (§ 141 BauGB)* in Zusammenhang mit der Sanierungssatzung *(§142 BauGB)* im Jahr 1999 erarbeitet und 2010 fortgeschrieben wurde. Das *Erneuerungskonzept* ist daher, sowie Sanierungssatzung ein befristetes Instrument mit dem begrenzten Zeitraum. Um die gestellten Ziele erreichen zu können, muss die Umsetzung gut geplant werden.

Das zweite Dokument, die *Erhaltungssatzung*, ist eine Festschreibung von architektonischen Komponenten und regelt deren Fortschreibung für die städtische Morphogenese, den Einsatz von architektonischen Strukturen, Elementen, Materialien, Gebäuden und technischer Infrastruktur. Es schreibt das Erscheinungsbild der Stadt und die historisch-städtebaulichen Strukturen vor, einschließlich der Gewährleistung des Erhalts der freien Plätze trotz der Errichtung neuer Anlagen und Gebäude. Es dient so der Vermeidung von Verzerrungen des architektonischen Raumes durch die weitere Stadtentwicklung.

Die Stadtverwaltung Dresden nutzt die *Erhaltungssatzung* als ein wirksames Instrument zur Steuerung der städtischen Bauvorhaben in Koordination mit dem *Sächsischen Denkmalschutzgesetz.*

Zielsetzung: Mit Hilfe der *Erhaltungssatzung nach §172 BauGB* sind die wesentlichen, erhaltenswerten, städtebaulichen Eigenarten des Gebietes unter gesetzlichen Schutz gestellt. Sie zielt auch auf den Schutz der vorhandenen Gebäude und Bauwerksteile ab. Die *Erhaltungssatzung* kann als *unmittelbares* Instrument zur Sicherung der historischen Bausubstanz eingestuft werden, da sie für alle Bürger rechtsverbindlich ist. Die *Erhaltungssatzung* alleine kann als Vorsorgeinstrument angesehen werden, welches den Verlust von städtebaulich wertvollen, aber nicht denkmalgeschützten Objekten verhindern kann. In Verbindung mit einer *Gestaltungssatzung* kann die *Erhaltungssatzung* zur aktiven Gestaltung und Entwicklung des Ortsbildes beitragen.

Eignung zur Zielerreichung: Die Festlegungen der *Erhaltungssatzung* unterstützen die städtebauliche und architektonische Erhaltung (einschließlich Bausubstanz und originale Gestaltungselemente) sowie die Nutzung und Weiterentwicklung der Äußeren Neustadt.

Das Instrument hat eine *hohe Zielerreichung*, da nicht nur architektonische, sondern auch städtebauliche Merkmale erhalten werden, was wichtig für die Gesamtanlage ist.

Zeitliche Wirkung / Grenzen des Instrumentes: Die *Erhaltungssatzung* gilt seit 1994. Anhand dieses Instrumentes wurden die Sicherung der Bausubstanz und die Erhaltung der städtebaulichen Struktur erreicht. Allerdings sind die Maßnahmen zur Gestaltung der Grünflächen und zum Parkplatzmangel noch nicht vollständig abgeschlossen.

Die Dauer der *Erhaltungssatzung* ist seit der Festlegung unbegrenzt. Die erreichte Maßnahme ist zusätzlich durch den Status *Sanierungsgebiet* gesichert. Um seine volle Wirkung entfalten zu können, verlangt dieses Instrument eine regelmäßige Kontrolle und verursacht, z.B. durch die notwendigen Genehmigungen, einen erhöhten Personal- und Verwaltungsaufwand.

Das Zusammenwirken der *Erhaltungssatzun*g und des *Erneuerungskonzepts* im Sanierungsprozess stellt einen lebendigen Mechanismus dar, bei dem auch die Bürgerbeteiligung einen wichtigen Bestandteil darstellt.

Bewertung der Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsgebietes

Die Wirkung der Maßnahmen für das *Sanierungsgebiet* können sowohl in der Folgetabelle, als auch in den Abbildungen 211-212 nachvollzogen werden. Die gestellten Ziele des Programms wurden größtenteils abgeschlossen. Die Tabelle spiegelt allerdings nicht nur die positive Einwohnerentwicklung und Statusdynamik wieder, sondern auch die Problematik, dass der Eigenanteil der Finanzmittel der Stadt Dresden mit 33% höher ist, als bei dem Programm *Städtebaulicher Denkmalschutzgebiet*.

Die Abbildung 211 zeigt die Verteilung der Förderung im Gebiet, wobei deutlich zu sehen ist, dass der überwiegende Teil der Gebäude zwar freifinanziert ist, aber die öffentlichen Freiflächen aus dem Programm gefördert wurden. Die Maßnahmen im Rahmen der Festlegung des Sanierungsgebietes haben die Entwicklung des Wohnumfeldes ermöglicht und die Sanierung der Gebäude als einzelne Objekte ohne Bezug auf die Umgebung vermieden.

Die Abbildung 212 zeigt den aktuellen Stand der abgeschlossenen Maßnahmen für öffentliche Gebäude im Jahr 2015. Der Prozess ist vielseitig und die Karte bestätigt, dass die geplanten Maßnahmen sowohl Freiflächengestaltung und Straßen, als auch die Entwicklung von Kindertagesstätten umfassen.

Die Ergebnisse des *Sanierungsgebietes* beweisen, dass für die Entwicklung des Wohnumfeldes das Instrument *Sanierungsgebiet* richtig gewählt wurde.

Bewertungskriterien	Wirkung	Anmerkungen
Sanierungsquote (nach der Kartenanalyse, s. unten)	153 Wohngebäude - Programmmittel 14% / Freifinanziert 86% 82 Wohnungen - Programmmittel 9% / Freifinanziert 91%	hoher Anteil der Gebäude wurde freifinanziert
Entwicklung der Einwohnerzahl[278] (Stand: 2010)	Bevölkerungszuwachs 20 - 40 %	positiv
Statusentwicklung[279] (Stand: 2010)	Soziale Dynamik: 2007-2010 leicht positive Entwicklung Statusindex: 2010 mittlerer Status	positiv
Wohnungsumfeld[280]	- Spielplatzbau und öffentliche Plätze: 6 - Kindertagesstätte: 3 - Gemeinbedarfseinrichtungen: 6 - Straßen: 14 Gemeinschaftliches Wohnen in elf Projekten: - Eigennutzung: 6 - Generalmieter: 3 - Betreutes Wohnen: 2	wesentliche Verbesserung des Wohnumfeldes
Leerstand[281] (Stand: 2008)	Leerstand beträgt 10% bis 14% Rückgang des Leerstandes von 2005 zu 2008 um 2% bis 5%	positiv
Kostenaufwand	Eigenmittelanteil der Stadt Dresden 33 %	höher als Programm Städtebauliches Denkmalschutzgebiet

Abbildung 212: Dresden, Äußere Neustadt, Bewertung der Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsgebietes, erstellt A. Malko

[278] Pieper, LH Dresden Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung 2013, S. 26
[279] Pieper, LH Dresden Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung 2013, S. 27
[280] Pieper, LH Dresden Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung 2013, S. 17
[281] LH Dresden Stadtplanungsamt Stadtrat, INSEK 2009, S. 18

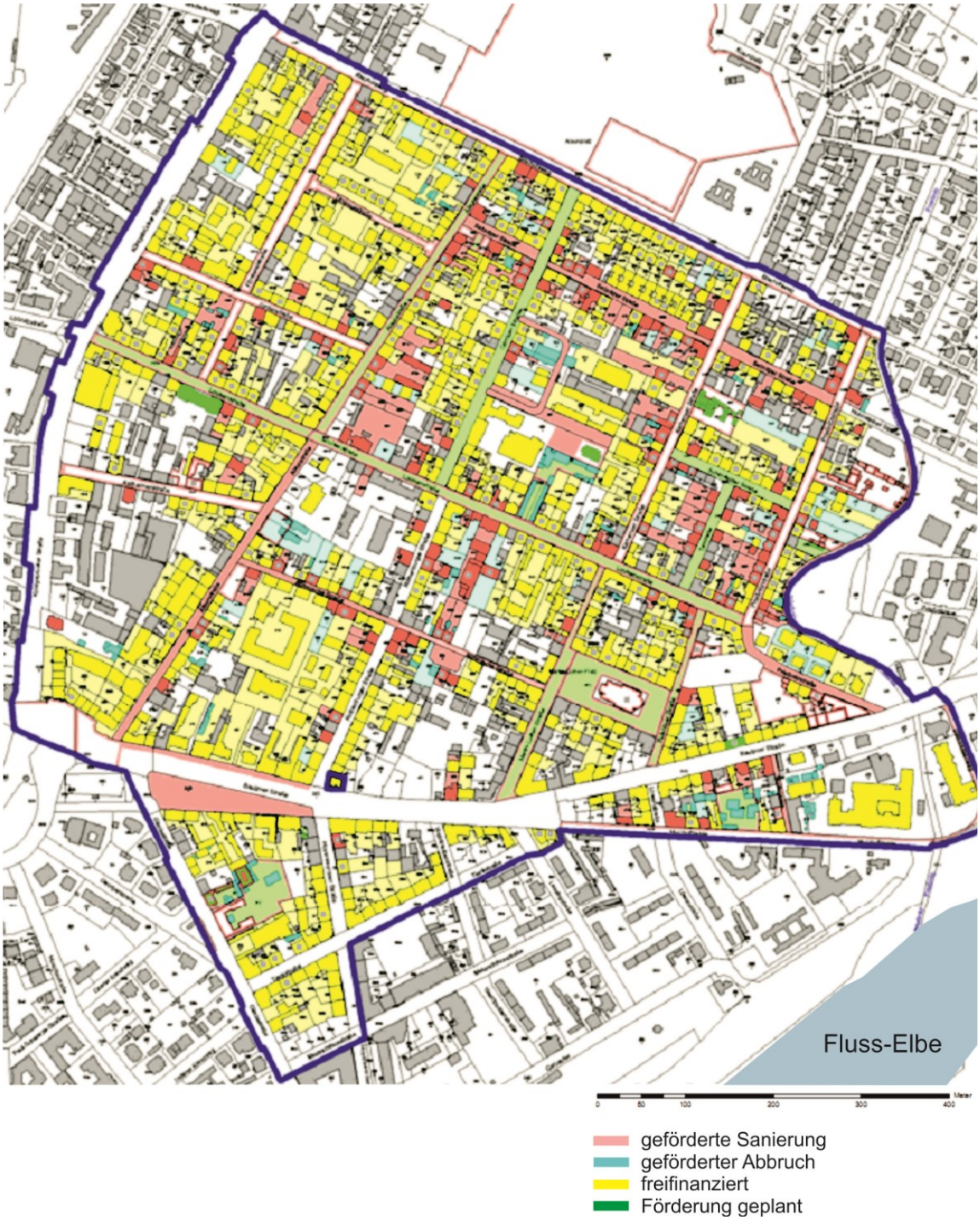

Abbildung 213: Dresden, Äußere Neustadt, Sanierungsgebiet, Fördermittel, Stand 2013; anhand Materialien LH Dresden Stadtplanungsamt Abteilung Stadterneuerung, Pieper Th. Bericht Sanierungsgebiet Äußere Neustadt 1991-2013, S. 21

Abbildung 214: Dresden, Äußere Neustadt, Sanierungsgebiet, Stand der abgeschlossenen Maßnahme für die öffentlichen Gebäude 2015; LH Dresden Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung, Pieper Th. bearbeitet Malko A., 2015

4.2.8 Fazit

- Mit Hilfe der vorgestellten rechtlichen und planerischen Instrumente wird die Integrität der städtischen Umwelt, der historisch gebildeten Städtebaustruktur, der

Merkmale der vorhandenen Bausubstanz sowie der einzelnen Elemente der Grünbepflanzung im Bereich der *Äußeren Neustadt* gewährleistet.

- Im Rahmen der *Sanierungssatzung* und der Sanierungsmaßnahmen hat die *Äußere Neustadt* einen individuellen urbanen Charakter entwickelt. Das Gebiet hat während des *Sanierungsprozesses* eine harmonische Mischung aus vielfältigen Funktionen erhalten, von der sowohl die Wohnfunktion als auch die Versorgungs- und Freizeitfunktion eine zukünftige Weiterentwicklung erfahren werden.
- Der Stadtteil hat einen deutlichen Standortvorteil gegenüber anderen Stadtteilen gesichert und ein eigenständiges Profil herausgebildet, das in Dresden einmalig ist.
- Im Rahmen des *Integrierten Stadtentwicklungskonzepts* und des *Erneuerungskonzepts* wurde das Wohngebiet mit hoher Nutzungsvielfalt weiterentwickelt. Dabei bleibt der Schwerpunkt der Maßnahmen zukünftig weiter auf die Verbesserung des Wohnumfeldes und der Infrastruktur gerichtet.
- Die *Äußere Neustadt* ist nicht zu einem Museum vergangener städtebaulicher Epochen geworden; sie ist ein lebendiger Stadtteil mit viel Funktionalität für die kulturellen und individuellen Bedürfnisse der Bewohner und bietet eine hohe Lebensqualität in einem einzigartigen "*Impulsraum*".

- Als bestehendes Problem ist der Parkplatzmangel auf Grund der funktionalen Punkte Gastronomie, Geschäfte u. a. zu nennen.
- Die Konzentration der Kneipen in den Hauptstraßen stellt ebenfalls weiterhin ein unruhiges Wohnumfeld für die Bewohner in der Abendzeit dar.
- Es entstehen sowohl hohe Kosten, als auch Betreuungsaufwand für die Durchführung solch eines komplexen Maßnahmenpakets.
- Die Kombination von Rechtsinstrumenten muss genau überlegt und detaillierte Voruntersuchung geführt werden. Außerdem benötigt es eine ständige Kontrolle für die Qualität der geführten Maßnahme.

4.3 Striesen und Blasewitz: „Ausgelockerte Wohnquartiere mit ehemaligen Siedlungskern“

Blasewitz und *Striesen* sind zwei nebeneinanderliegende Stadtteile Dresdens. *Blasewitz* ist ein historischer Villenstadtteil im Osten der Stadt, welcher linkselbisch an der markanten Brücke *Blaues Wunder* gelegen ist. Das ehemalige Dorf *Striesen* befindet

sich daran angrenzend im Südwesten von *Blasewitz*. *Striesen* war historisch ein Stadtteil für gehobene Beamte und ist dadurch bis heute von dreigeschossigen Miethäusern mit Dachgeschoß geprägt (Abb. 213).

Abbildung 215: Dresden, Blasewitz / Striesen, Lage der Gebiete, Malko A. 2014

4.3.1 Lage der Gebiete Blasewitz und Striesen

Das Gebiet *Blasewitz* umfasst eine Fläche von ca. 284 ha mit einer Bevölkerungsdichte von 3.551 Einwohner/km². Das Durchschnittsalter beträgt 42 Jahre. Der Stadtteil wird besonders von Familien als Wohnort bevorzugt.

Das Gebiet *Striesen* umfasst eine Fläche von ca. 379 ha mit einer wesentlich höheren Bevölkerungsdichte von 10.545 Einwohner/km². Es wird hauptsächlich von Familien bewohnt und das Durchschnittsalter beträgt 40 Jahren. Das Stadtviertel wird in die Teile *Striesen-Ost*, *Striesen-Süd* und *Striesen-West* untergliedert.

In der Forschungsarbeit werden von beiden Stadtteilen lediglich die entsprechenden *Denkmalschutzgebiete* (Teile von *Blasewitz* und *Striesen-Nordost*) untersucht. Da die einheitliche städtebauliche Struktur und die historische Bebauung der beiden Bereiche bis heute erhalten sind, werden diese Stadtteile in der weiteren funktionalen und städtebaulichen Analyse als Gesamtanlage betrachtet (Abb. 214-215).

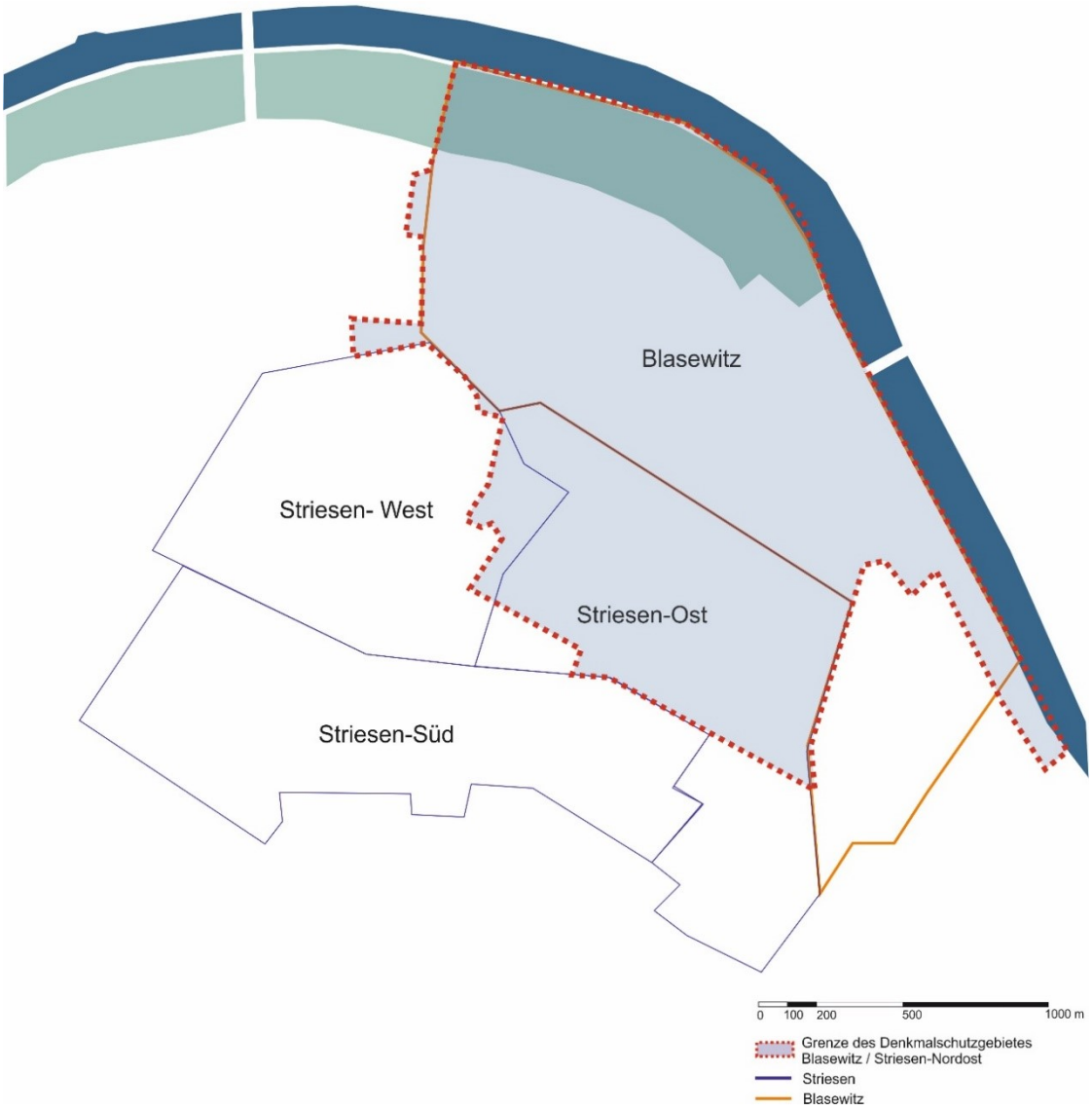

Abbildung 216: Schema der Gebiete mit der Grenze des Denkmalschutzgebietes, LH Dresden Stadtplanungsamt, bearbeitet Malko A.

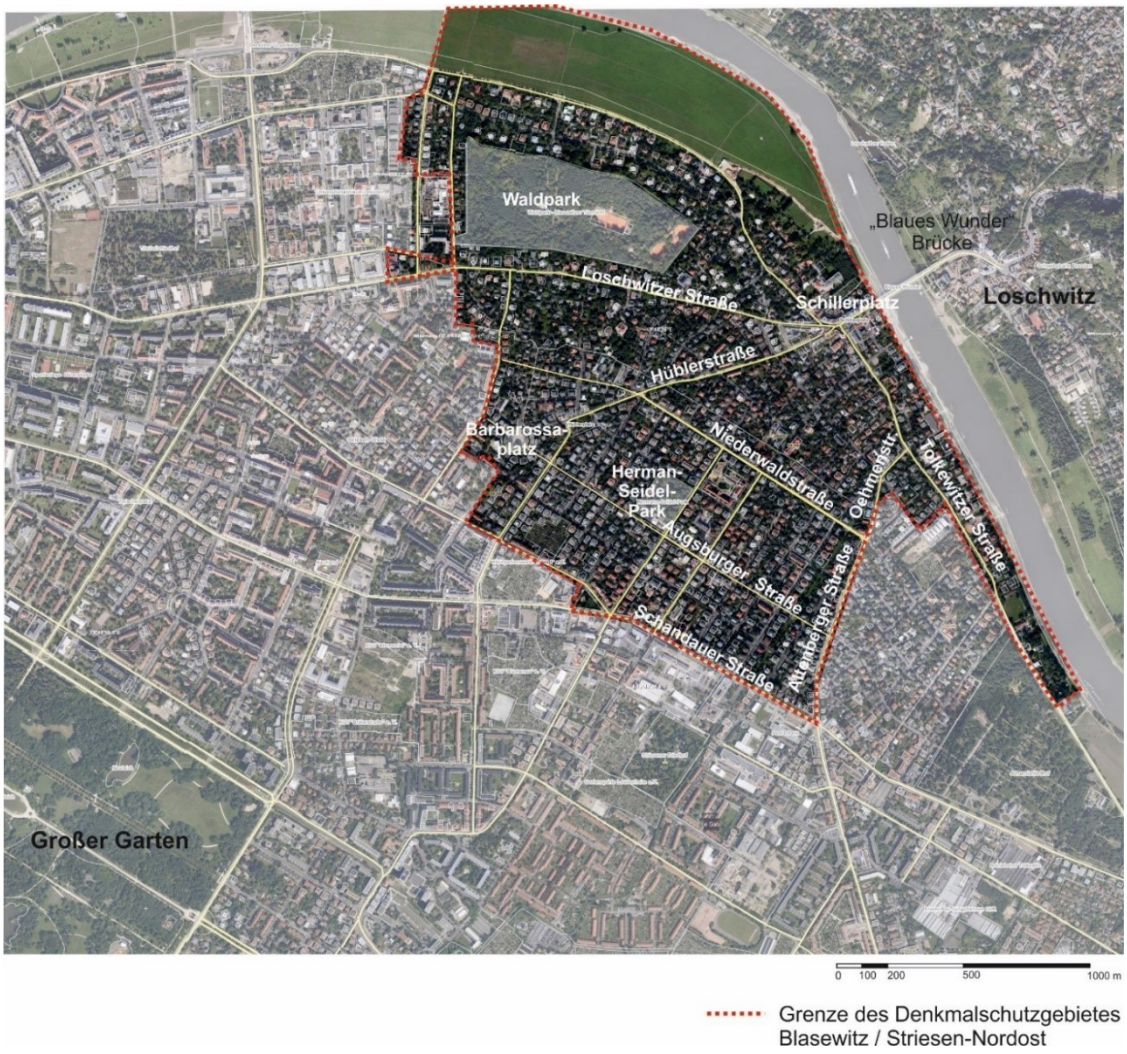

Abbildung 217: Luftbild des Denkmalschutzgebietes Blasewitz/ Striesen-Nordost, Google Earth 2013, bearbeitet Malko A.

4.3.2 Historische Entwicklung von Blasewitz

Der heutige Stadtteil *Blasewitz* wird 1349 erstmals als *Gutshof Blasenwicz* erwähnt und bleibt über Jahrhunderte ein kleines Fischer- und Winzerdorf. Ein Großteil des umliegenden Gebietes ist bewaldet und dient im 17. Jahrhundert als wichtiges Jagdrevier der Wettiner. Parallel dazu entwickelt sich um 16 Bauernstellen die Landwirtschaft zum wichtigsten Wirtschaftszweig des Dorfes; dazu gehören auch Garten- und Weinbau.[282]

Anfang des 18. Jahrhunderts besteht der bäuerliche Besitz in *Blasewitz* neben Gärten und Wiesen aus stolzen 154 ha Ackerland, Wald und Weingärten. Im selben Jahrhundert

[282] Dubbers 2007, S. 5

wird auf dem alten Dorfplatz (dem heutigen *Schillerplatz*) ein Gasthof errichtet und es entstehen erste Landhäuser am *Elbufer* (Abb. 216).[283]

Abbildung 218: Blasewitz, Proviantknecht vor dem Gasthof 1790; Bild von Dubbers A., S. 10 ortsgeschichtliche Sammlung Blasewitz und Umgebung

Im 19. Jahrhundert entwickelt sich das Gebiet durch den fortführenden Bau von Landhäusern zu einem Villenort, in dem sich Fabrikbesitzer, hohe Staatsbeamte, Wissenschaftler und Künstler ansiedeln. Zunächst entstehen die Gebäude auf verschiedenen Parzellen, die von den Bauern an ihre neuen Besitzer verkauft werden (Abb. 223).[284]

Das heutige harmonische Straßenbild des Gebietes ist verschiedenen *Bauordnungen* zu verdanken. So wird im Jahr 1863 eine *Bauordnung* von der Gemeinde verabschiedet, in welcher die Vorschriften über die künftige bauliche Entwicklung des Ortes festlegelegt werden. 1874 und 1905 folgen weitere *Satzungen*, die seitdem eine planvolle Entwicklung und ein harmonisches Verhältnis von Grundstücksgröße und bebauter Fläche sichern. Die Baupläne für die neuen Häuser stammen teilweise von bedeutenden Architekten wie *Julius Gräbner* und J*ohannes Schilling, Konstantin Lipsius, Emil Scherz, Martin Pietzsch* und *Karl Diestel*. Im Jahr 1880 wird eine Bauregelung für den Schillerplatz erlassen, welche den Bau von geschlossenen Häuserzeilen erlaubt (Abb. 219-220).[285]

[283] Dubbers 2007, S. 5, S. 11
[284] Dubbers 2007, S. 11
[285] Dubbers 2007, S. 19

Abbildung 219: (links) Blasewitz, Schillerplatz, 1880; SLUB/ Deutsche Fotothek

Abbildung 220: (rechts) Blasewitz, Schillerplatz,1892; SLUB/ Deutsche Fotothek

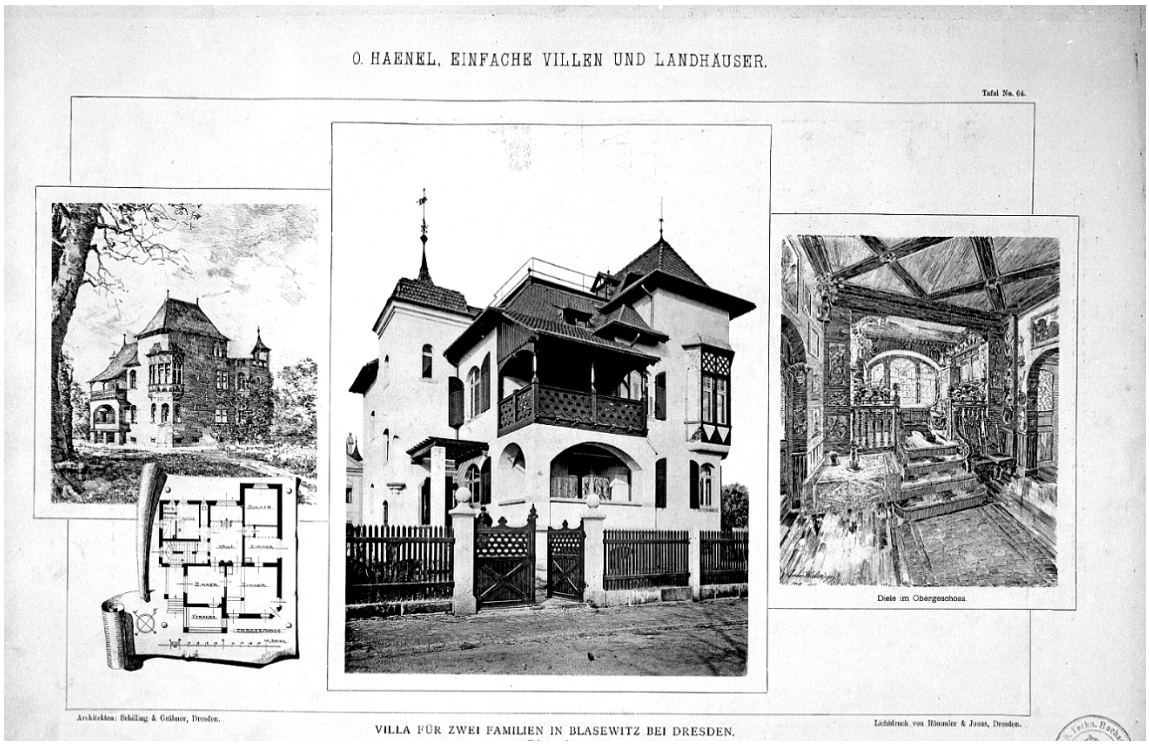

Abbildung 221: Blasewitz, Villa für zwei Familien, SLUB/ Deutsche Fotothek

Im selben Jahr planen die Hofgärtner *Sigismund Neumann* und *Arthur Königsheim* eine Parkanlage, welche zum Mittelpunkt einer offenen städtebaulichen Struktur werden soll.

„Die Besonderheit des Parks besteht im Zusammenklang von großflächigen Kiefern-Arealen, parkartigen Partien mit solitären Laubgehölzen, Ziersträuchern und kleinen

Wiesensäumen sowie den bewusst einbezogenen Villen der flankierenden Bebauung und deren Gärten“ (Abb. 222).[286]

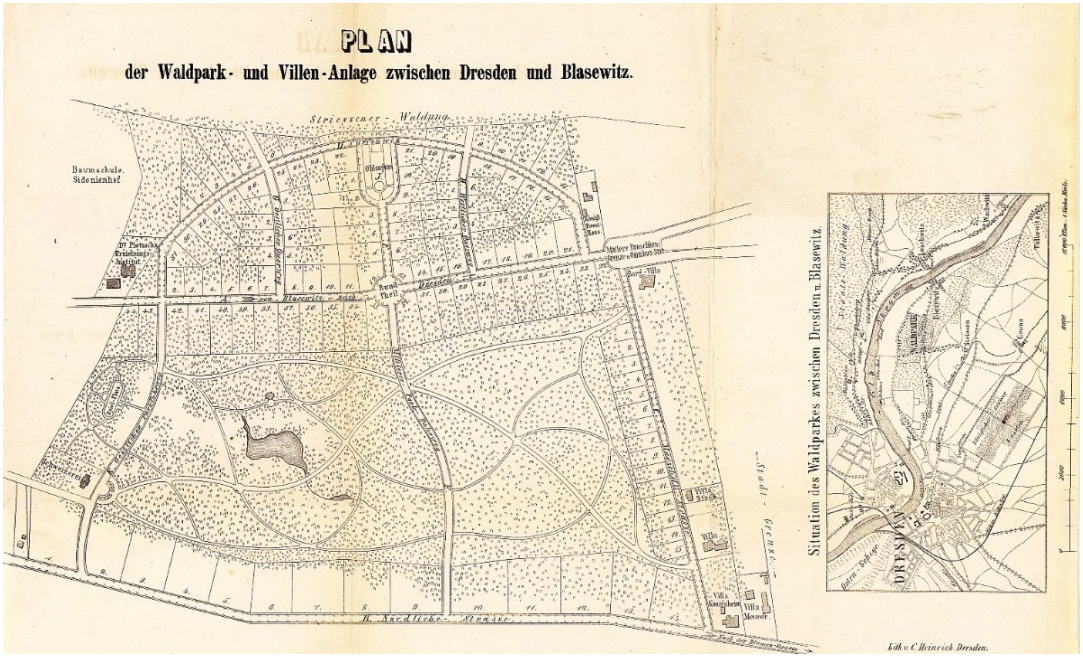

Abbildung 222: Blasewitz, Plan der Waldpark- und Villenanlage,1880; SLUB/ Deutsche Fotothek

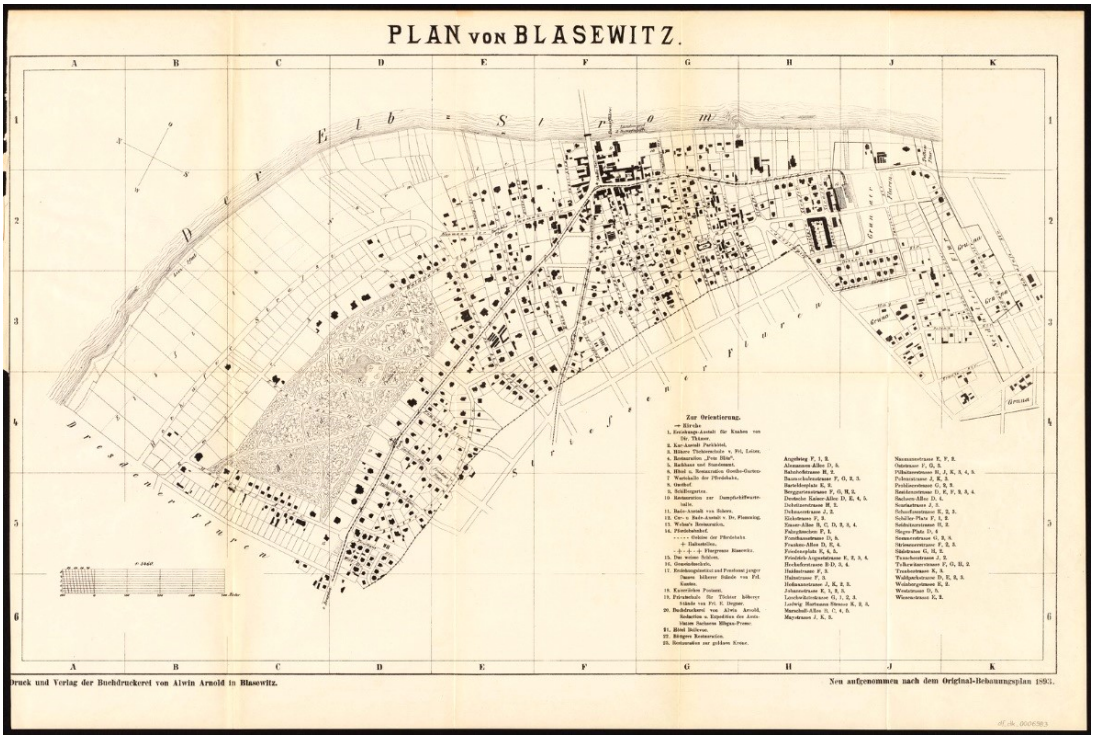

Abbildung 223: Blasewitz, 1893; SLUB/ Deutsche Fotothek

[286] LH Dresden Stadtplanungsamt, Städtische Parkanlagen Waldpark Blasewitz 2007

Im Jahr 1893 wird die eiserne *Loschwitzer Brücke* (heute *Blaues Wunder*) fertiggestellt und die erste elektrische Straßenbahn Sachsens eröffnet. Sie führte vom *Schlossplatz* in der *Dresdner Altstadt* durch *Striesen* bis zum *Schillerplatz* in *Blasewitz*. Mit dieser Maßnahme verliert der alte Dorfplatz endgültig seinen ländlichen Charakter (Abb. 224-225).[287]

Abbildung 224: (links) Blasewitz, Blick von Loschwitz über den Körnerplatz, die Elbe mit der Brücke „Blaues Wunder“ und den Schillerplatz, 1893; SLUB/ Deutsche Fotothek

Abbildung 225: (rechts) Blasewitz, Schillerplatz, 1914; SLUB/ Deutsche Fotothek

Durch den Zuzug von Fabrikanten, hohen Beamten und Offizieren zählt *Blasewitz* zu den reichsten Gemeinden *Sachsens* mit dem höchsten Steueraufkommen von fast 38 Mark (im Vergleich zu Dresden mit nur 18,54 Mark).[288] Auf Grund eines dazu im Verhältnis niedrig liegenden Steuersatzes gilt *Blasewitz* als beliebter Wohnort für die reicheren Dresdner Bürger. Für die besseren Wohnungsbedingungen der reichen Neubürger errichtet die Gemeinde eine Reihe kommunaler Einrichtungen, wie das Rathaus an der *Naumannstraße*, mehrere Schulen sowie die 1893 eingeweihte *Heilig-Geist-Kirche* (Abb. 226-227).[289]

[287] Dubbers 2007, S. 12
[288] Helas, 1991, S.22
[289] Dubbers 2007, S. 40

Abbildung 226: (links) Blasewitz, Heilig-Geist-Kirche, 1892; Lux A., Prskawetz D.; Blasewitz im historischen Elbbogen, Dresden 1994

Abbildung 227: (rechts) Blasewitz, Rathaus an der Naumannstraße, 1916; Postkarte, Verlag Alfred Hartman

Auf Grund des Wohlstands der Bürger und deren Angst höhere Steuern entrichten zu müssen lehnen sie eine Eingemeindung nach Dresden ab. Nichts desto trotz wird *Blasewitz* 1921, drei Jahre nach dem Ersten Weltkrieg, per Zwangsverordnung des Innenministeriums zum Stadtteil von *Dresden*. Aber auch nach dem Verlust der Selbstständigkeit, bleibt Blasewitz ein beliebter Wohnort der "*höheren Kreise*" (Abb. 228).[290]

Abbildung 228: Dresden, Blick von Nordosten (Loschwitz) auf Blasewitz,1932, SLUB/ Deutsche Fotothek

[290] Dubbers 2007, S.44

Im zweiten Weltkrieg wird *Blasewitz*, im Vergleich zum benachbarten *Striesen*, relativ verschont. Es werden hauptsächlich Gebäude um den *Schillerplatz* und entlang der angrenzenden *Tolkewitzer Straße* von Bomben zerstört. Außerdem liegen mehrere Hausreihen im westlichen Teil des Viertels, besonders um den *Waldpark*, entlang der *Schubertstraße, der Forsthausstraße und der Händelallee*, sowie Teile des *Universitätsklinikums* in Trümmern (Abb. 229-230). In der Kartierung von Schäden im Gebiet werden 122 komplett, 14 schwer, 146 mittel und 440 leicht zerstörte Gebäude dargestellt.[291]

Abbildung 229: (links) Dresden, Beräumung der Blasewitzer Straße, 1951; SLUB/ Deutsche Fotothek

Abbildung 230: (rechts) Dresden, Nationales Aufbauwerk, 1955; SLUB/ Deutsche Fotothek

In den Folgejahren erfreut sich *Blasewitz* dennoch einer großen Beliebtheit, denn während die Altstadt von *Dresden* in Trümmern liegt, wird der *Schillerplatz* zum neuen inoffiziellen Zentrum der Stadt.

Unter dem DDR-Regime werden auf einigen entstandenen Brachen und Baulücken, beispielsweise auf der erwähnten *Schubertstraße* und der *Händelallee*, Plattenbausiedlungen errichtet, um die Wohnungssuchenden unterbringen zu können. Damit soll *Blasewitz* Schritt für Schritt den Städtebauutopien der Nachkriegszeit angepasst werden. Im Jahr 1967 werden dazu Pläne für eine komplette Umgestaltung des *Blasewitzer Ortskerns* entwickelt. Der Plan sieht eine geänderte Straßenführung, den Abriss des *Blauen Wunders* und die Vernichtung eines Großteils der Villenbebauung vor. Zwischen dem heutigen *Denkmalschutzgebiet,* der *Hüblerstraße*, dem *Schillerplatz* und der *Oehmestraße* soll von der Elbe aus großflächig die vorhandene Bausubstanz abgetragen werden (Abb. 231). Auf Grund des Mangels an finanziellen Mitteln wird dieser Plan jedoch nicht realisiert.[292]

[291] Dubbers 2007, S. 54
[292] Dubbers 2007, S. 59

Abbildung 231: Dresden, Blasewitz, Plan der Umgestaltung, 1967; aus dem Buch Dubbers A, S. 59 (Bürgerinitiative Blasewitz); bearbeitet Malko A., 2014

So überdauern zahlreiche *Blasewitzer Villen* verfallend und unbewohnt die nächsten vier Jahrzehnte, da ihre Besitzer enteignet werden und/oder in den westlichen Teil der Republik ziehen. Die Kommunen haben weder das Interesse, noch die finanziellen und materiellen Mittel, um die leer stehenden Villen in Stand zu halten. Auch historische Wohnhäuser und öffentliche Gebäude verfallen bis zur Wiedervereinigung 1989 in einen schlechten bis unbewohnbaren Bauzustand (Abb. 232-233).[293]

[293] Dubbers 2007, S.66

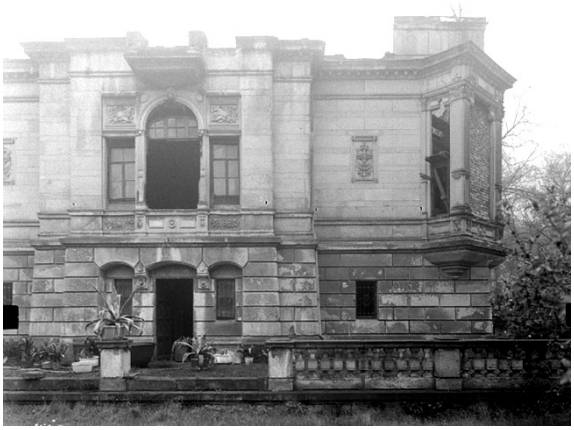

Abbildung 232: (links) Dresden, Blasewitz, Schillerplatz, 1987; SLUB/ Deutsche Fotothek

Abbildung 233: (rechts) Dresden, Blasewitz, Lothringer Weg 1, 1991; SLUB/ Deutsche Fotothek

In den neunziger Jahren werden zahlreiche historische Bauten saniert und verbliebene Bombenlücken mit modernen Wohn- und Geschäftshäusern geschlossen. Auf einigen ehemaligen Villengrundstücken entstehen neue Stadtvillen, die sich jedoch nicht an den *Blasewitzer Bebauungsregeln* orientieren. Auf Grund von profitorientierten Immobilienpraktiken werden Gebäude bis an die Grundstücksgrenzen gebaut, Villengärten als Parkplätze genutzt oder Brandstiftung provoziert, um historische Bausubstanz überbauen zu können. Um diese Situation unter Kontrolle zu bringen, wird das Gebiet vom *Dresdener Stadtrat 1996* unter Denkmalschutz gestellt.[294] Seither hat *Blasewitz* sein ursprüngliches Flair als großbürgerlicher Wohnvorort wiedererhalten, in dem vor allem Villen und Landhäuser das Straßenbild dominieren (Abb. 234).

[294] Dubbers 2007, S. 66-67

Abbildung 234: Dresden, Blasewitz, Schillerplatz (links) mit angrenzender Tolkewitzer Straße und Naumannstraße sowie Loschwitzer Straße (rechts), 2008; SLUB/ Deutsche Fotothek

4.3.3 Historische Entwicklung von Striesen

Das heutige Stadtviertel *Striesen* wird urkundlich erstmals um 1350 als ein slawisches Platzdorf erwähnt, dessen Kern aus Bauerngütern besteht, die später durch Erbteilungen in Bauernstellen aufgeteilt werden. Das Dorf ist durch eine giebelständige, eingeschossige und offene Bebauung geprägt, deren Dächer mit Stroh gedeckt und deren Fachwerke mit Lehm gefüllt sind. Durch einen ehemaligen Elbarm und der entsprechenden Bodenfruchtbarkeit entwickelt sich der Ort landwirtschaftlich besonders positiv.

Im Jahr 1676 müssen Teile des Dorfes zur Anlage des heutigen *Großen Gartens* an den Kurfürsten abgetreten werden, jedoch verbleiben noch Nutzflächen für etwa 28 Bauern und Gärtner. Bis zum Jahr 1786 führt außerdem die *Landstraße* von *Dresden* nach *Pillnitz* durch das Dorf. Allerdings wird sie auf den Wunsch des Königs durch eine Umgehungsstraße ersetzt, um ungestört vom *Dresdner Schloss* zum *Schloss Pillnitz* gelangen zu können (Abb. 235).

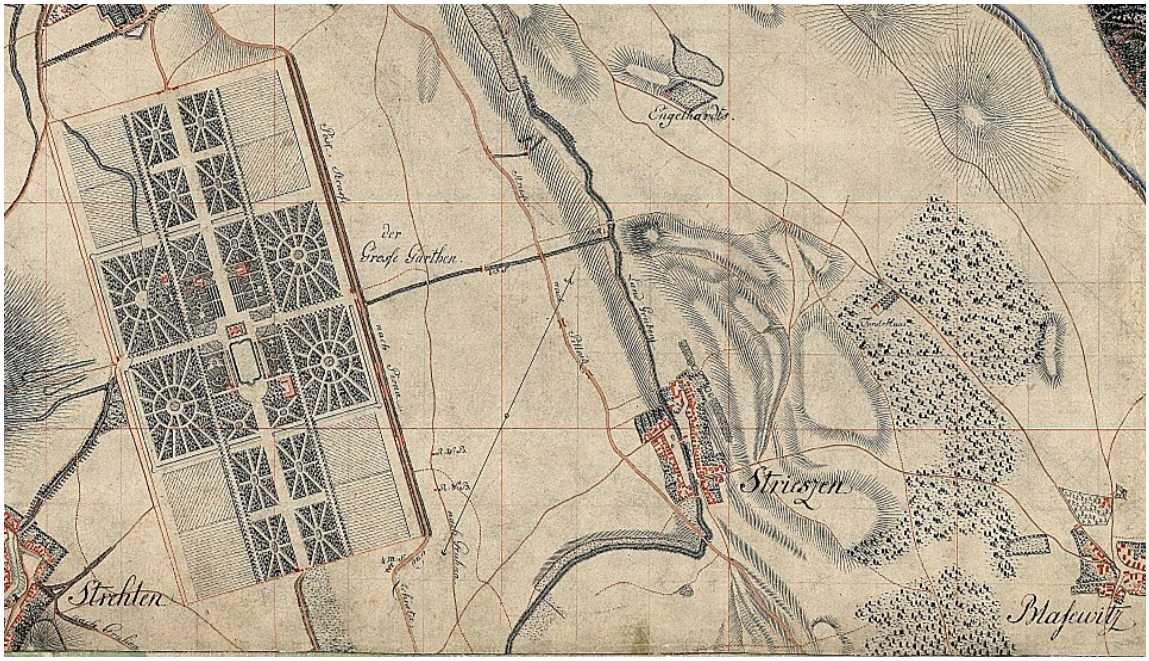

Abbildung 235: Striesen unweit des Großen Gartens, 1785; Ausschnitt aus dem Blatt 262 der Meilenblätter von Sachsen, SLUB/ Deutsche Fotothek

In der Zeit des Napoleonischen Kriegs werden 1813 über 70 Gehöfte sowie die berühmten vier *Striesener Windmühlen* niedergebrannt. Anschließend wird das Dorf als Straßenangerdorf mit Dreiseitenhöfen wiederaufgebaut; nicht nur mit Holz aus den königlichen Wäldern, sondern auch mit den Steinen der abgetragenen Umfassungsmauer des *Großen Gartens*. In den Folgejahren bringen häufige Überschwemmungen ebenfalls Not und Leid über den Ort (Abb. 236-237).[295]

Abbildung 236: (links) Striesen, Windmühlen etwa 1785; aus dem Buch A. Dubbers, S. 7

Abbildung 237: (rechts) Striesen, Dorfplatz mit Lehmfachwerkbauten, 1800; aus dem Buch A. Dubbers, S. 6

[295] Stimmel, Eigenwill 1994, S. 415

1856 wird das erste Wohnhaus außerhalb des Dorfkerns errichtet und es beginnt die Umwandlung des Dorfes zum Wohn- und Industrievorort. Da die Einwohnerzahl somit rasant ansteigt, wird die neue Wohnbaufläche *Neustriesen* angelegt. Das noch heute existierende strenge Rastersystem der Straßen mit den Miethäusern und Villen wird durch mehrere Bauregulative ermöglicht. So wird 1860 der erste *Bebauungsplan* festgelegt, der auf schachbrettartigem Grundriss Parzellen zum Bau von Mietshäusern und Villen ausweist.[296]

Nach dem Deutsch-Französischen Krieg wird 1870 ein zweiter *Bebauungsplan* erlassen: *„Nur offene Bebauung war zugelassen, so dass Striesen zu einem „grünen" Wohnvorort Dresdens wurde."*[297] Obwohl diese vorbildliche Bebauungsregelung mit einzelnen geschlossenen Häuserzeilen besonders im Südwesten Striesens unterlaufen wird, bleiben ab den 1880-er Jahren die Villen mit quadratischem Grundriss (im Volksmund auch *Kaffeemühlen* oder *Würfelhäuser* genannt) auf gartenähnlichem Grund die dominierende Bebauung Striesens (Abb. 238).

Im Jahr 1889 werden alte Fachwerkbauten an der Nordseite des langgestreckten Dorfplatzes abgerissen und durch den Bau der *Wettinhäuser*, einer geschlossenen mehrgeschossigen Mietshäuserzeile, ersetzt (Abb. 239).[298]

Abbildung 238: (links) Striesen, Würfelhäuser in der Dornblüth-/ Ecke Eisenacherstraße, 1881; aus dem Buch Dubbers A., S.32

Abbildung 239: (rechts) Striesen, Wettinhäuser, 1905; aus dem Buch Dubbers A., S.28

[296] Stimmel, Eigenwill 1994, S. 415
[297] Dubbers 2006, S 12
[298] Dubbers 2006, S 13

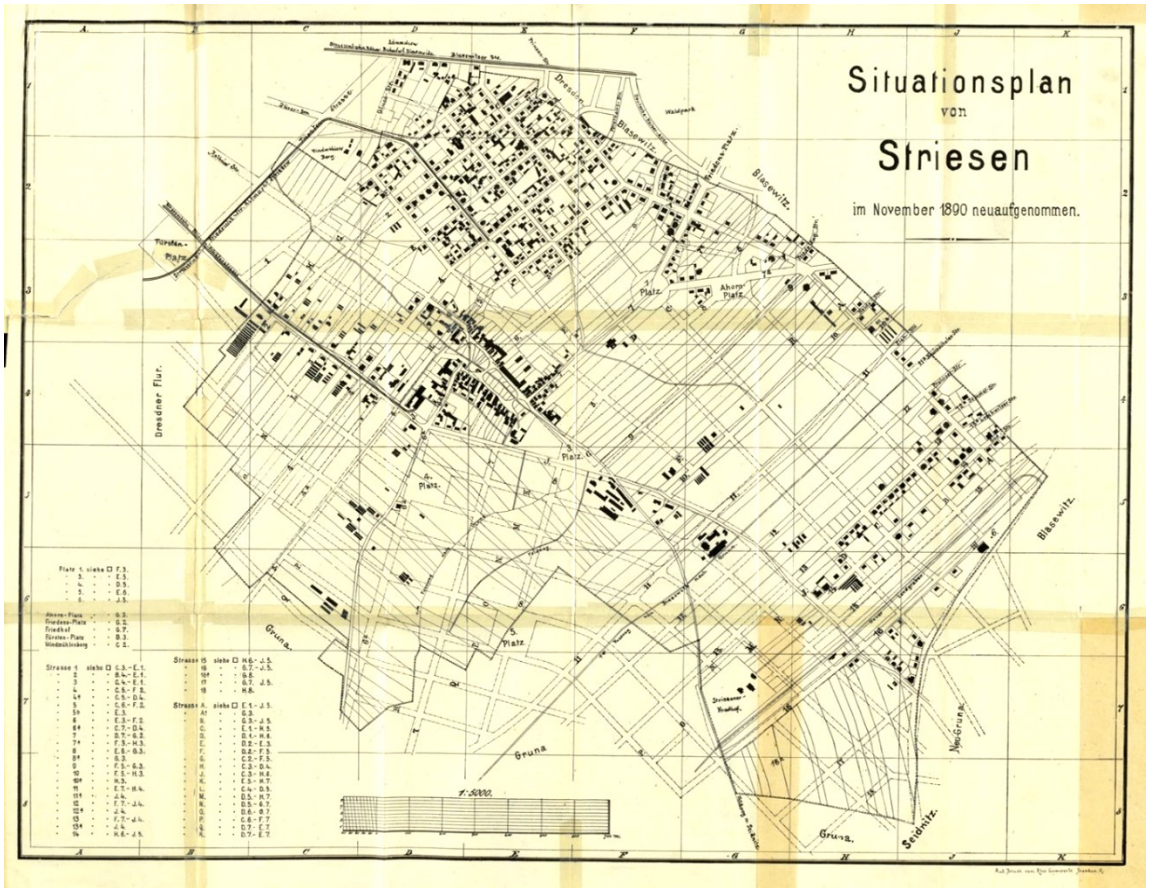

Abbildung 240: Plan von Striesen, 1890; SLUB/ Deutsche Fotothek

Der Anschluss an die elektrische Straßenbahn von und nach *Dresden* im Jahr 1891 ist einer der wichtigsten Entwicklungsschritte für das Gebiet. Im darauffolgenden Jahr erfolgt entsprechend auch die Eingemeindung nach *Dresden*. Im neuen *Striesen* wohnt nun vor allem die gehobene Mittelschicht, für deren religiöse Betreuung ein eigener Friedhof, die *Erlöserkirche* (1880) sowie die *Versöhnungskirche* (1909) in der *Schandauer Straße* entstehen (Abb. 241-242). Hinzu kommen mehrere Schulbauten sowie das *katholische Kinderheim St. Vinzentius.*[299]

[299] Dubbers 2006, S. 15, 19-20

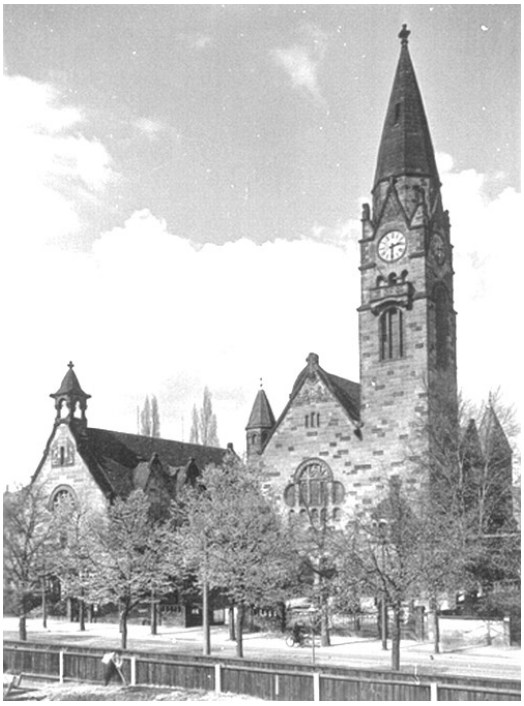

Abbildung 241: (links) Striesen, Erlöserkirche, um 1880; SLUB/ Deutsche Fotothek

Abbildung 242: (rechts) Striesen, Versöhnungskirche,1937; SLUB/ Deutsche Fotothek

Eine der wichtigsten Grundlagen für die Gestaltung des Stadtteiles ist der *Bebauungsplan der Vorstadt Striesen vom 9. Februar 1899.* Er beinhaltet klare Vorgaben zu Höhe und Anzahl der Stockwerke, zum Abstand zur Straße und zum Verhältnis von bebauter und unbebauter Fläche im Grundstück. Der Plan weist außerdem die Straßenzüge für geschlossene und offene Bauweise aus, und gibt vor, wo gewerbliche Nutzung gar nicht, begrenzt oder unbeschränkt erlaubt ist. Diesen Vorgaben folgend, wird z.B. das Industriegebiet südlich der *Schandauer Straße* angelegt (Abb. 243).[300] Auch die Vorgaben bezüglich der öffentlichen Räume werten den Stadtteil nachhaltig auf. Die wertvollen, schützenswerten und stadtgestalterischen Punkte dieser Zeit werden später als Schutzgut in die heutige *Denkmalschutzgebietsatzung Blasewitz/ Striesen-Nordost* übernommen.

[300] Dubbers 2006, S. 29-31

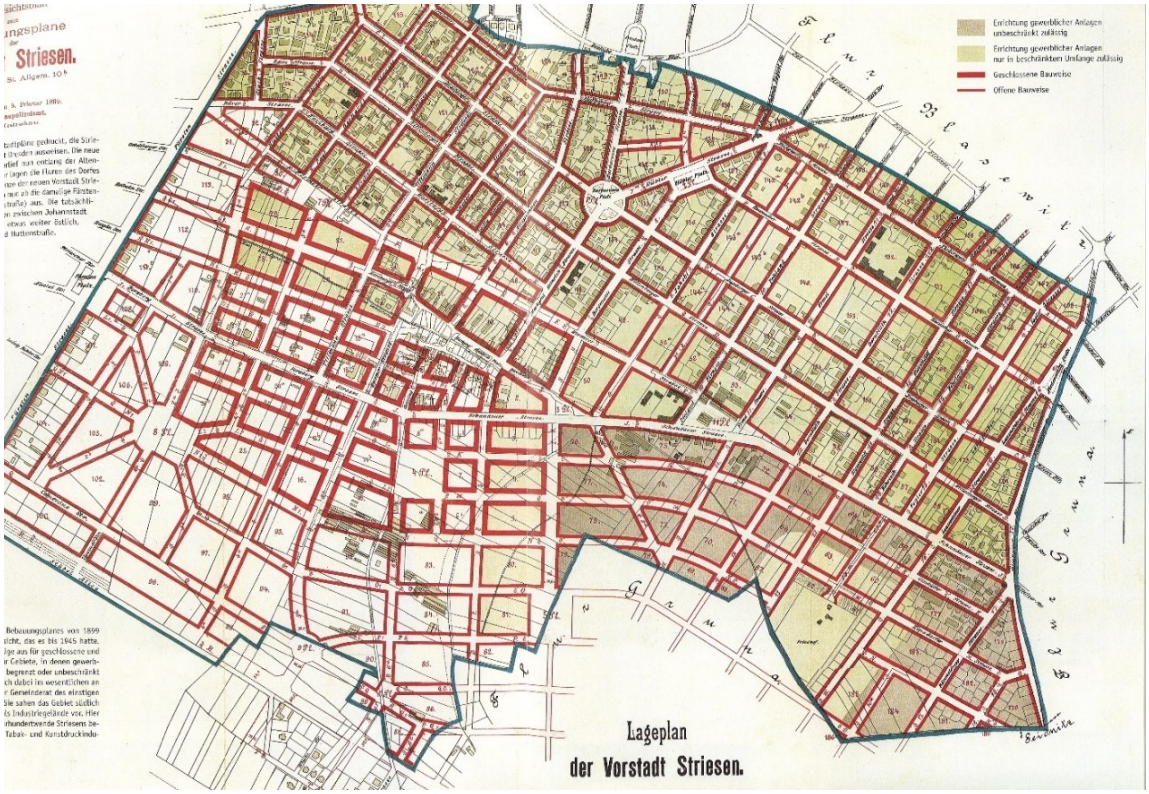

Abbildung 243: Übersichtsblatt zum Bebauungsplan der Vorstadt Striesen, Dresden, 1899, Baupolizeiamt, Dr. Kretzschmar; aus dem Buch Dubbers, S.29-30

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts beginnt eine zunehmende Industrialisierung, welche bis dahin durch die genannten Bauvorschriften nur eingeschränkt möglich ist. Von überregionaler Bedeutung ist dabei besonders die Striesener Leichtindustrie, vertreten durch die Kameraproduktion, die Zigarettenherstellung sowie die Kartonnagen- mit Kunstdruckbranche.

Bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs im Jahr 1914 ist die Striesener Flur im Wesentlichen bebaut. Nach dem verlorenen Krieg, der Weltwirtschaftskrise und der Inflation existieren jedoch über Jahre wenig Finanzmittel für die noch verbliebenen Lücken.[301]

Im Jahr 1923 entsteht an den Kamerawerken an der *Schandauer Straße* mit dem *Ernemann-Turm* ein neues Wahrzeichen des Stadtteils (Abb. 244).[302] Darum herum konzentrieren sich ebenfalls die meisten Industrien und Werke. Zu den großen Unternehmen kommen zahlreiche kleine Handwerksbetriebe zur Herstellung von Schuhen, Taschen etc. hinzu, welche überwiegend in den Hinterhöfen angesiedelt sind (Abb. 245).

[301] Hermann, Stand: 10.04.2015
[302] Dubbers, 2006, S. 40-43

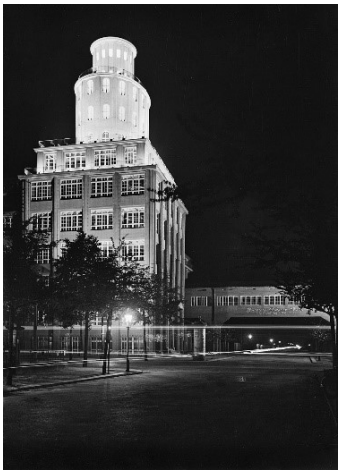

Abbildung 244: (links) Dresden, Striesen, Ernemann-Turm an der Schandauer Straße, 1930; SLUB/ Deutsche Fotothek

Abbildung 245: (rechts) Dresden, Striesen von Südwesten, Wohnbebauung in der Schlüter- und Junghansstraße mit dem Ernemann-Kamerawerk, 1930; SLUB/ Deutsche Fotothek

Im Zweiten Weltkrieg wird der ursprüngliche Striesener Dorfkern mit dem Bombenangriff im Februar 1945 in großen Teilen zerstört. Schwer getroffen werden außerdem Wohn- und Gewerbegebiete an der *Borsberg*- und der *Schandauer Straße* (Abb. 246-247). Die Villenbebauungen bleiben, mit Ausnahme von einzelnen Gebäuden, überwiegend erhalten.[303]

Abbildung 246: (links) Dresden, Striesen, Blick vom Rathaus, 1945; SLUB/ Deutsche Fotothek

Abbildung 247: (rechts) Dresden, Striesen, zerstörte Erlöser-Kirche in der Wittenberger Straße, 1949; SLUB/ Deutsche Fotothek

Unter neuer politischer DDR-Flagge beginnt Ende der 50-er Jahre in *Striesen* der Wiederaufbau. Es werden Arbeitswohnungsgenossenschaften gegründet und auf den Trümmern mit wenig Technik und vielen Händen neue industriell vorgefertigte Wohnblöcke mit modernem Komfort errichtet (Abb. 248-249).

[303] Dubbers 2006, S. 46, 49

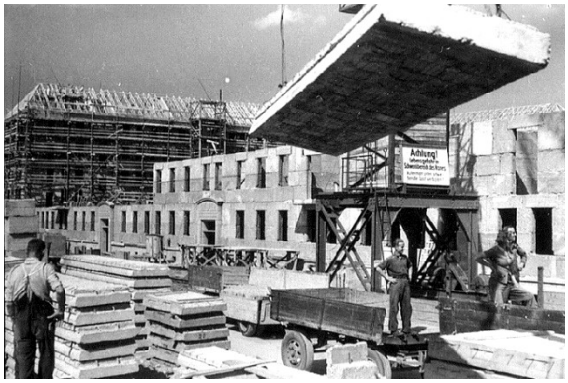

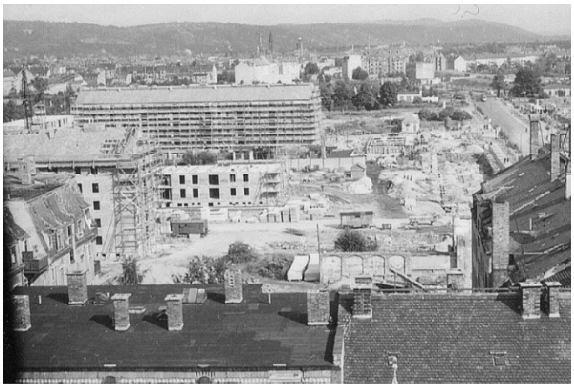

Abbildung 248: Dresden, Striesen, Bau von modernen Wohnblöcken 1956/57; SLUB/ Deutsche Fotothek

Abbildung 249: Dresden, Striesen, Bau von modernen Wohnblöcken 1956/57; SLUB/ Deutsche Fotothek

Zahlreiche historische Gebäude, wie die verbliebenen Fachwerkhäuser des ehemaligen Dorfkerns, fallen dem Abbruch zum Opfer. Andere Würfelhäuser und Villen überdauern hinter dichtem Grün, mit lecken Dächern, undichten Fenstern und bröckelnden Fassaden, die nächsten Jahrzehnte; aus Mangel an Material, Handwerkern und Interesse.[304]

Nach der Wiedervereinigung 1989 ändert sich die Situation, da zahlreiche Investoren aus dem westlichen Teil Deutschlands historische Gebäude kaufen und sanieren. Außerdem werden steuerliche Sanierungserleichterungen eingeführt, um auch ostdeutsche Bürger zu Instandsetzungsmaßnahmen an der historischen Bausubstanz zu motivieren. Häuser werden häufig als Eigentumswohnungen an mehrere Bauherren aufgeteilt, um die Finanzierung für die Sanierung gewährleisten zu können.[305] Dabei werden zur Gewinnsteigerung Grünstücke und Häuser sogar mehrmals ge- und verkauft. Die daraus resultierenden Mietpreise erreichen nicht nur in *Striesen* mit 20 Mark pro m² entsprechend astronomische Höhen.[306]

Die eigentliche Sanierung der erhaltenen Altbausubstanz beginnt dennoch nur schleppend, da das Baugeschehen in verschiedenen Stufen abläuft. Zuerst werden bevorzugt freie Grundstücke bebaut, danach kommt es zu Abrissen von historischer Bausubstanz zu Gunsten größerer Neubauten. Die Stadt *Dresden* versucht diesem Vorgehen Einhalt zu gebieten und erklärt im Jahr 1996 den nordöstlichen Teil von Striesen zum *Denkmalschutzgebiet*. In den Folgejahren wird in hohem Umfang saniert und *Striesen-Nordost* wird zum Stadtteil mit dem höchsten Anteil von nach 1990 sanierten Altbauten (Abb. 250).[307]

[304] Dubbers 2006, S. 57
[305] Woite, Stepputtis Interview, 15.07.2015
[306] Dubbers 2006, 57, 61
[307] Dubbers 2006, 63

Die Striesener Industrietraditionen werden bis heute von der *f6-Cigarettenfabrik* fortgeführt, während die Kameraherstellung nach vergeblichen Rettungsversuchen eingestellt wird. Im früheren Stammhaus der *Ernemann-Werke* befinden sich seit 1997 die *Technischen Sammlungen Dresdens*. Andere ehemalige Industriebauten werden beispielsweise als großflächige Einkaufszentren umstrukturiert.

Abbildung 250: Dresden, Blick auf Striesen-Nordost, 2006, Martin, R.

4.3.4 Sozio-demographische Situation: Bevölkerungsentwicklung

In der folgenden Statistik ist die Bevölkerungsprognose des Gebietes *Blasewitz* von 2014 bis 2025 veranschaulicht. Die Anzahl der Kinder wird sich von 1661 auf geschätzte 1700 nur leicht erhöhen, ähnlich wie die Bevölkerung über 65 Jahre mit 2076 auf geschätzte 2200. Markanter ist die zunehmende Entwicklung des Bevölkerungsanteils von Personen zwischen 15 und 64 Jahren von 6369 auf etwa 6600 (Abb. 251).

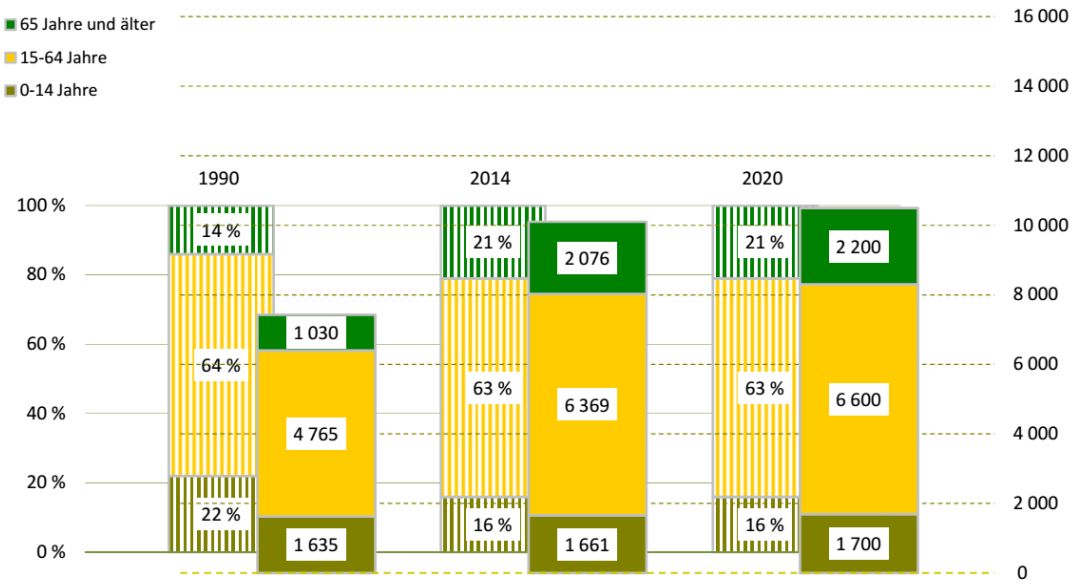

Abbildung 251: Dresden, Blasewitz, Altersstruktur, demographische Entwicklung, 2014; LH Dresden Stadtplanungsamt, Stadtteilkatalog, S. 117

In der Bevölkerungsprognose des Gebietes *Striesen-Ost* von 2014 bis 2025 lässt sich eine differenzierte Entwicklung erkennen. Die Anzahl der Kinder wird sich von 2940 auf geschätzte 3100 erhöhen und auch die Anzahl der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren wird von 9970 auf geschätzte 10500 zunehmen. Besonders markant ist der Bevölkerungsanteil von Personen über 65 Jahren, welcher von 1831 auf 2200 deutlich ansteigt (Abb. 252).

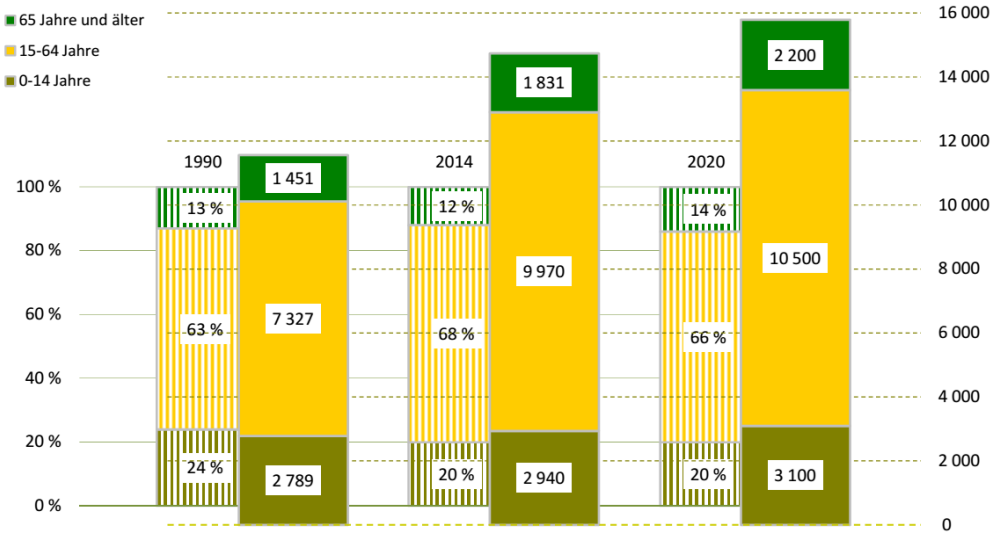

Abbildung 252: Dresden, Striesen-Ost, Altersstruktur, demographische Entwicklung, 2014; LH Dresden Stadtplanungsamt, Stadtteilkatalog, S. 121

4.3.5 Baustruktur, Stadtgestaltung und öffentlicher Raum

Das *Denkmalschutzgebiet Blasewitz/ Striesen-Nordost* unterscheidet sich von anderen *Dresdner Stadtvierteln* besonders durch die hohe Qualität der Straßenräume und die einzigartige Bautypologie. Das Gebiet ist dabei stadtgeschichtlich, städtebaukünstlerisch und durch seine architektonische Vielfalt bedeutsam. Die Lage im Landschaftsraum prägen vor allem die offene Villen- und Einzelhausbebauung in zum Teil parkartigen Gärten. Die städtebauliche Eigenart bildet sich besonders durch die einheitlichen, räumlichen Zusammenhänge zwischen den Gebäudeensembles. In *Striesen* wird dabei die Qualität des öffentlichen Raums besonders durch üppige Straßenbegrünung geprägt. In *Blasewitz* hingegen sind die Straßen schmaler angelegt, dafür aber die Grundstücke begrünter. Die sich darauf befindlichen Villenhäuser sind im Vergleich zu *Striesen* kleiner und von strukturell unterschiedlichem Charakter[308] (Abb. 253-254).

[308] LH Dresden Stadtplanungsamt D. Woite, D. Stepputtis, Interview 15.07.2015

Abbildung 253: Dresden, Denkmalschutzgebiet Blasewitz/ Striesen-Nordost, Bebauungsstruktur, anhand Materialien LH Dresden Stadtplanungsamt, städtisches Vermessungsamt; bearbeitet Malko A., 2014

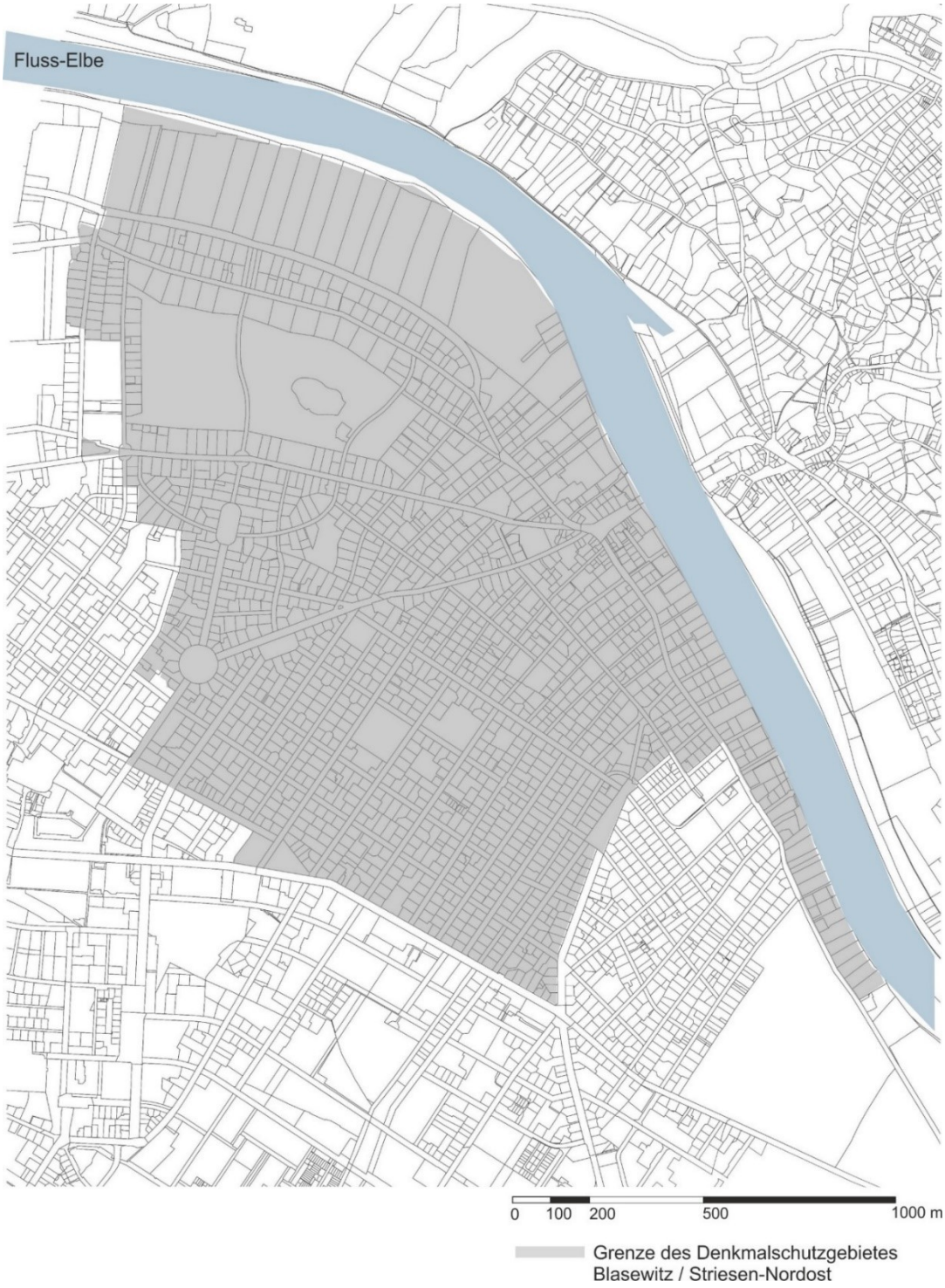

Abbildung 254: Dresden, Denkmalschutzgebiet Blasewitz/ Striesen-Nordost, Parzellenstruktur, anhand Materialien LH Dresden Stadtplanungsart, städtisches Vermessungsamt; Malko A., 2013

Die Blasewitzer Villenbebauungen ist überwiegend in der architektonischen Epoche des Historismus entstanden und weist entsprechend Einflüsse des Neobarock, der Neorenaissance und der Neugotik auf. Allerdings gehen einige freistehende

Wohnhäuser auch auf symmetrische und schlichte Formen der einfachen Gartenarchitektur zurück[309] (Abb. 255).

Die Bebauung von *Striesen-Nordost* ist durch die *Würfelhäuser* (im Volksmund *Kaffeemühlenhäuser*) geprägt. Diese Häusertypologie weist einen nahezu quadratischen Grundriss mit einer Kantenlänge von ca. 10-16 Metern, zwei bis drei Vollgeschosse und ein Walmdach (inklusive Dachgeschoss) mit Ziegeldeckung auf. Die Gebäude stehen überwiegend von der Straße zurückgesetzt und ihre Fassaden werden straßenseitig häufig durch Ausfluchten oder Erker aufgelockert. Da viele der Häuser auch von Gärten umgeben sind, entsteht besonders bei den reicher geschmückten Mietshäusern ein villenähnlicher Eindruck, weshalb die Häuser auch als *Zinsvillen* oder *Mietvillen* bezeichnet werden[310] (Abb. 256).

Abbildung 255: (links) Dresden, Blasewitz, Villa in der Frankenstraße; Malko A., 2014

Abbildung 256:(rechts) Dresden, Striesen-Nordost, Würfelhaus in der Augsburger Straße; Malko A., 2014

Die bauliche Einheit des Gebietes entsteht durch die städtebaulichen Ensembles. Jede Villa enthält dabei alle Elemente des Ensembles. Dies sind nicht nur Elemente des Gebäudes an sich, sondern auch Elemente der städtebaulichen Umgebung, welche als wertvolle Merkmale aus dem *Bebauungsplan von 1899* beibehalten wurden. Sie umfassen folgende Punkte:

- das Maßverhältnis zwischen den be- und unbebauten Grundstücksflächen,
- das vorhandene Erscheinungsbild der Straßen, Wege und Plätze einschließlich ihrer Ausstattung und Bepflanzung,

[309] Hellas 1991, S. 8, 38-40
[310] Hellas 1999, S. 10

- die straßenzugewandten Grundstückseinfriedungen in ihrem überkommenen Charakter und ihrer landschaftsbezogenen Gestaltung,
- die Gartenanlagen mit Vor-, Seiten- und Hof- bzw. Hausgarten einschließlich ihrer Ausstattungs- und Landschaftselemente, wie z.B. Terrassen, Pergolen, Freitreppen, Stützmauern, Schmuckelementen, Plastiken sowie Bepflanzung
- und die charakteristische Ausformung des äußeren Erscheinungsbildes in seinen Randbereichen zum Elbraum sowie den Blickbeziehungen von der anderen Elbseite[311] (Abb. 257-264).

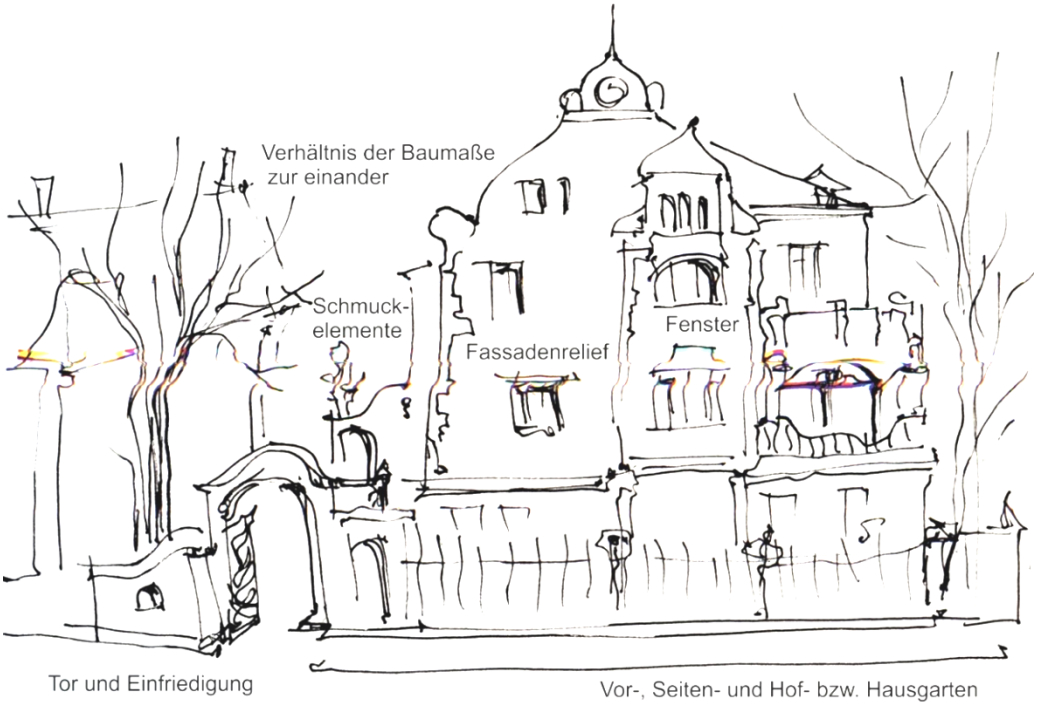

Abbildung 257:Dresden, Blasewitz/ Striesen-Nordost, Schema des Ensembles; Malko A., 2013

[311] LH Dresden Stadtrat, Satzung für das Denkmalschutzgebiet Blasewitz/Striesen-Nordost 1996

Abbildung 258: (links) Dresden, Blasewitz, Elemente des Ensembles: Bepflanzung, Malko A., 2013

Abbildung 259: (Mitte) Dresden, Blasewitz, Elemente des Ensembles: neugebauter Müllplatz, eingefügt in historische Ensemble, Malko A., 2013

Abbildung 260: (rechts) Dresden, Blasewitz, Elemente des Ensembles: Tore und Zäune mit dekorativen Elementen, Malko A., 2013

Abbildung 261: (links) Dresden, Blasewitz, Villa in der Goetheallee; Malko A., 2013

Abbildung 262: (rechts) Dresden, Striesen-Nordost, Straßenraum in der Pohlandstraße; Malko A., 2013

Abbildung 263: Dresden, Blasewitz, Ansicht von der gegenüberliegenden Elbseite, Malko A., 2013

Abbildung 264: Denkmalschutzgebiet Dresden-Blasewitz/ Striesen-Nordost, Schema des Ensembles, anhand Materialien LH Dresden, Stadtrat, Satzung für das Denkmalschutzgebiet Blasewitz/Striesen-Nordost vom 9. Mai 1996; bearbeitet Malko A. 2013

4.3.6 Funktionale Struktur

Auch heute gehören *Blasewitz* und *Striesen-Nordost* zu den gehobenen Stadtteilen *Dresdens*. Der überwiegende Teil der historischen Villen und Wohngebäude aus der Gründerzeit ist restauriert und die Mehrzahl davon bilden harmonische

Straßenraumensembles mit Vorgärten, Einfriedungen und historischen Laternen. Die Hauptfunktion der eher ruhigen und grünen Stadteile ist Wohnen mit einer hohen Lebensqualität für die Bewohner (Abb. 265).

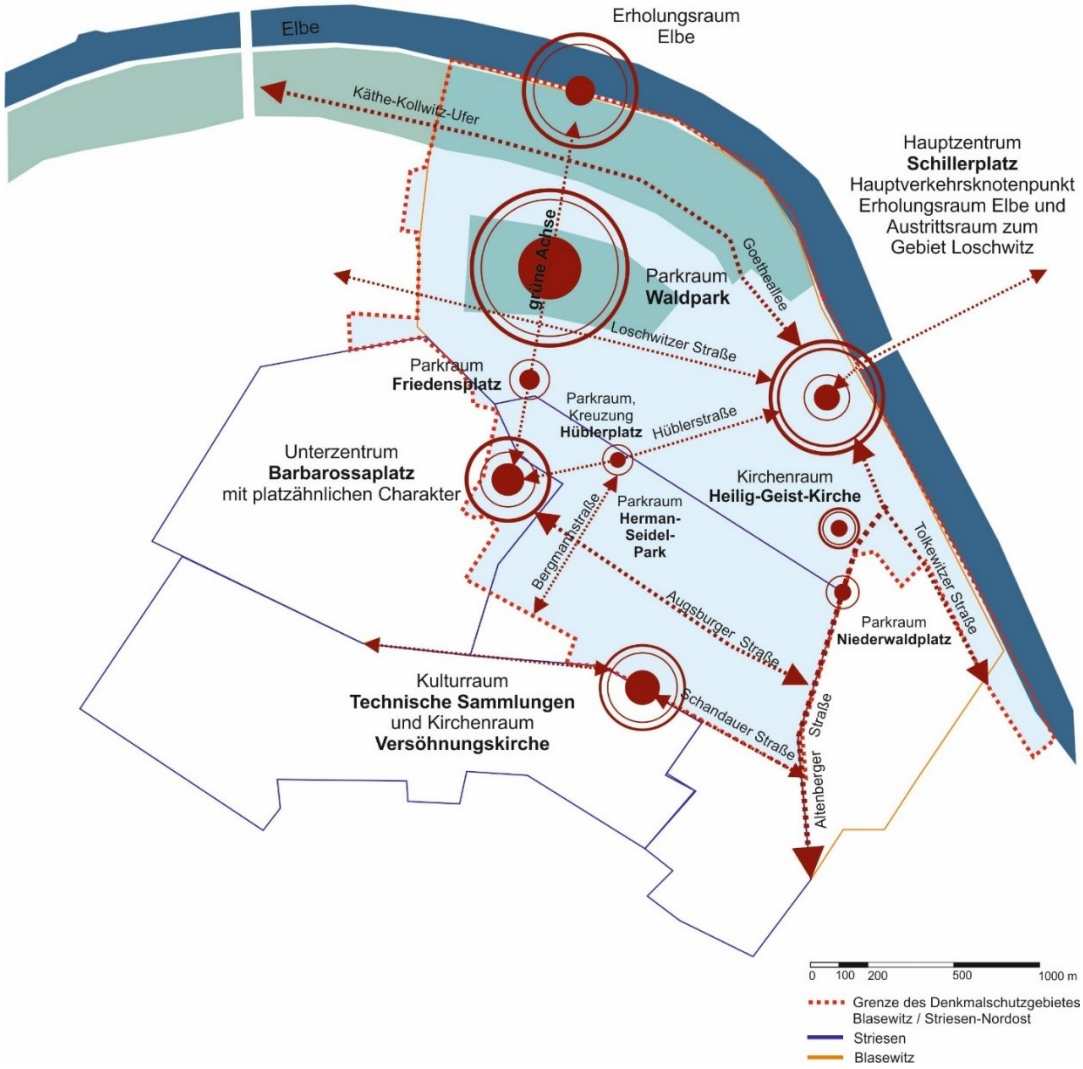

Abbildung 265: Dresden, Blasewitz/ Striesen-Nordost, Schema der Impulsräume; Malko A., 2014

Eine der funktionalen Besonderheiten der Gebiete bilden die historischen Kirchen, namentlich in *Blasewitz* die *Heilig-Geist-Kirche* und im nordöstlichen *Striesen* die *Versöhnungskirche*. Beide Bauten bilden eine Dominante des Stadtraums und dienen den Anwohnern/Bewohner zur Orientierung (Abb. 266-267).

Abbildung 266: (links) Dresden, Blasewitz, Heilig-Geist-Kirche; Malko A., 2013

Abbildung 267: (rechts) Dresden, Striesen-Nordost, Versöhnungskirche; Malko A., 2013

Die Stadtteile *Blasewitz* und *Striesen-Nordost* weisen weiterhin zahlreiche gehobene Institute und Bildungseinrichtungen auf, wie zum Beispiel die *Hochschule für Kirchenmusik,* das *Landesgymnasium für Musik* und die *Internationale Schule*. In einigen Villen befinden sich auch administrative Abteilungen der Stadt *Dresden* z.B. der *Fachbereich Eheschließungen des Dresdner Standesamtes*.

Einen markanten Erholungsbereich bildet für beide Stadtteile der *historische Blasewitzer Waldpark* mit darin eingebundenen Villen, Restaurants und Sportanlagen. Auch das in nördlicher Richtung fast unmittelbar angrenzende Elbufer bietet einen weitläufigen Erholungsraum mit zahlreichen Wassersportanlagen (Abb. 268-270).

Abbildung 268: Dresden, Blasewitz, Plan der Waldparkanlage, LH Dresden, Stadtplanungsamt, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft 2006

Abbildung 269: (links) Dresden, Blasewitz, Waldpark mit Elbufer, 1998; SLUB/ Deutsche Fotothek

Abbildung 270: (rechts) Dresden, Blasewitz, Waldpark; Malko A., 2013

Es existiert dabei eine nahezu grüne Achse, welche den *Barbarossaplatz* in *Striesen-Nordost* über den *Blasewitzer Friedensplatz* und den *Waldpark* mit den Elbwiesen verbindet. Auch der *Hüblerplatz*, der *Hermann-Seidel Park* und der *Niederwaldplatz* sind wichtige Grünflächen in *Striesen-Nordost*, die auch teilweise als Kinderspielplätze gestaltet sind (Abb. 271-272).

Abbildung 271: (links) Dresden, Striesen-Nordost, Barbarossaplatz; Malko A., 2013

Abbildung 272: (rechts) Dresden, Striesen-Nordost, Hermann-Seidel Park; Malko A., 2013

Ein multifunktionales Hauptzentrum und wichtiger Verkehrsknotenpunkt verschiedener öffentlicher Verkehrsmittel bildet in *Blasewitz* der *Schillerplatz*. An ihm konzentrieren sich fast sternförmig wichtige Verbindungsstraßen z.B. über die Brücke *Blaues Wunder* zum gegenüberliegenden Stadtteil *Loschwitz* und dem Umland. Auch die nach Osten führende *Tolkewitzer Straße* bildet eine wichtige Anbindung an die angrenzenden elbnahen Stadtteile und ins Dresdner Umland. Zwei wichtige Verbindungsachsen ins Stadtzentrum von *Dresden* stellen die *Goetheallee* (bzw. das daran anschließende *Käthe-Kollwitz-Ufer*) sowie die *Loschwitzer Straße* dar. Die ebenfalls vom *Schillerplatz* abgehende *Hüblerstraße* verbindet vor allem die zwei untersuchten Stadtteile *Blasewitz* und *Striesen.*

Auf Grund der guten Verkehrsanbindung, der Elbnähe und der historischen Atmosphäre wird der *Schillerplatz* ebenfalls für temporäre Veranstaltungen genutzt. Dazu gehören unter anderem das jährliche *Brückenschlagfest*, Teile des *Dixieland-Jazz-Festivals*, der *Weihnachtsmarkt* und *saisonale Wochenmärkte*. Die Veranstaltungen werden von der Stadt oder von Bürgervereinen organisiert und dienen der Zusammenführung der Stadtteilbewohner und der Gäste (Abb. 273-274).

Abbildung 273: (links) Dresden, Blasewitz, Blaues Wunder mit Schillerplatz in der Weihnachtszeit, 2010; SLUB/ Deutsche Fotothek

Abbildung 274: (rechts) Dresden, Blasewitz, Schillerplatz; Malko A., 2014

Als wichtige funktionale Achsen in *Striesen-Nordost* dienen die *Altenberger* und die *Schandauer Straße*, an welchen sich zahlreiche Hauptfunktionen und Verkehrsknotenpunkte konzentrieren (Abb. 275/277). Auch der *Kulturraum* der *Technischen Sammlungen* und die *Versöhnungskirche* als *Kirchenraum* befinden sich an der *Schandauer Straße* und bilden einen besonders funktionalen Bereich für die Stadtteilbewohner (Abb. 276).

Abbildung 275: Dresden, Striesen-Nordost, Schandauer Straße in östlicher Richtung; Malko A., 2013

Abbildung 276: (links) Dresden, Striesen-Nordost, Technische Sammlungen; Malko A., 2013

Abbildung 277: (rechts) Dresden, Striesen-Nordost, Altenberger Straße; Malko A., 2014

4.3.7 Gesetzliche Grundlagen

Die *Landeshauptstadt Dresden* hat auf Länderebene ein spezifisches Dokument für das *Denkmalschutzgebietes Blasewitz / Striesen-Nordost* gemäß dem *Sächsischen Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG)* entwickelt - namentlich die *Denkmalschutzgebietssatzung*. Die *Denkmalschutzgebietssatzung* gilt für die Erhaltung

der Gesamtanlage, welche den öffentlichen Raum, die Plätze und die Vorgärten mit einschließt. Im folgenden Schema sind aktuelle Rechtsinstrumente für die Stadtteile gemäß der Ebene und Art des Rechtes dargestellt. Für das betrachtete Gebiet existieren keine zusätzlichen planerischen oder rechtlichen Instrumente (Abb. 278).

Abbildung 278: Dresden, Blasewitz/ Striesen-Nordost, Schema der rechtlichen Instrumente, Malko A.

Denkmalschutz

Obwohl bereits das Gesamtgebiet *Blasewitz/ Striesen-Nordost* durch die *Denkmalschutzgebietsatzung* geschützt ist, existiert eine große Anzahl von *Denkmälern*, die auch als Einzelgebäude unter Schutz stehen (Abb. 279). Dabei handelt es sich um einen objektbezogenen Schutz. Der Denkmalschutz steht als eigenständige Rechtsmaterie unabhängig vom Gebietsschutz. Sie greifen jedoch auch ineinander, um vorteilhaft für das Gebiet zusammenwirken.[312]

[312] LH Dresden Stadtplanungsamt D. Woite, D. Stepputtis, Interview 15.07.2015

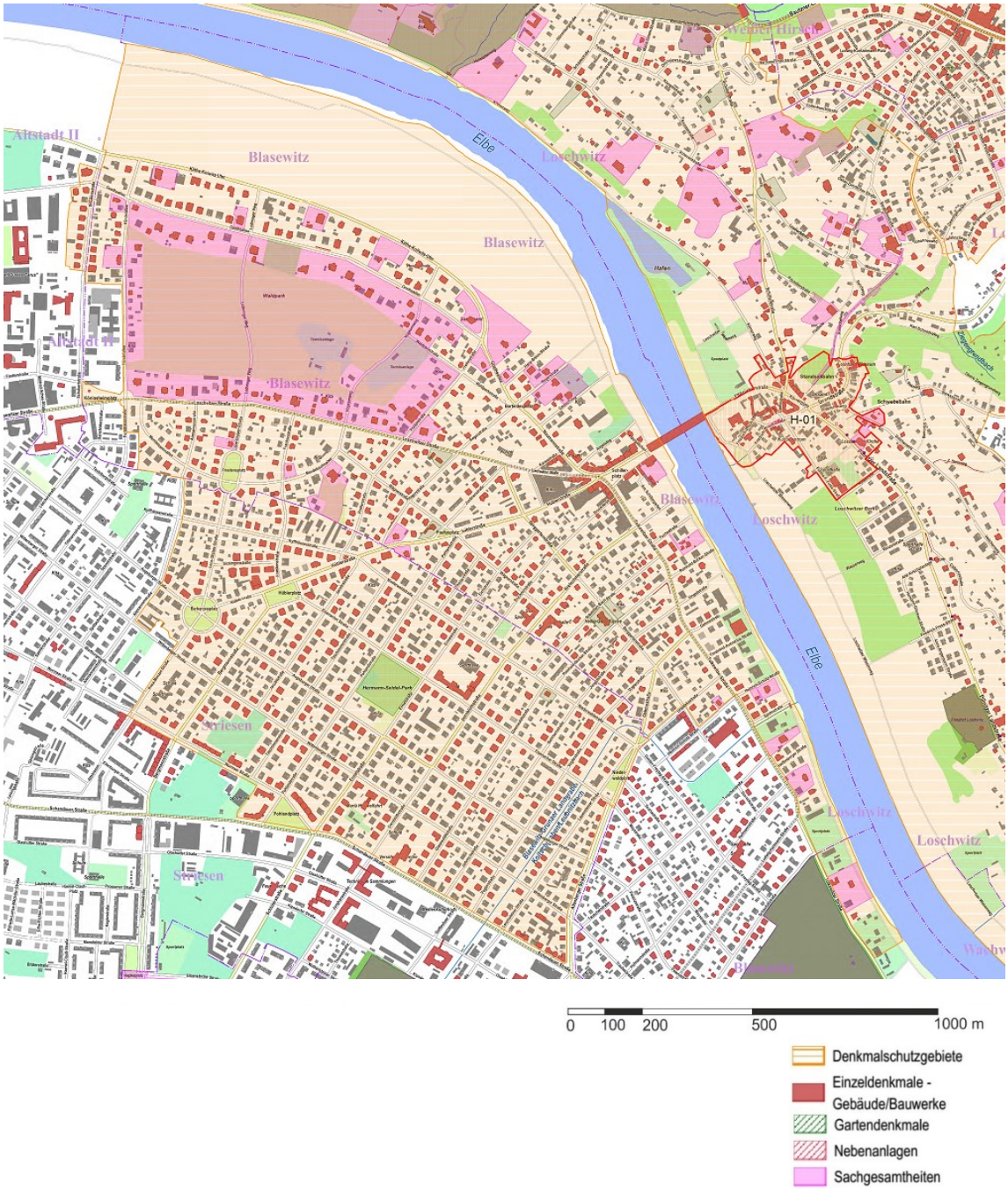

Abbildung 279: Dresden, Denkmäler im Denkmalschutzgebiet Blasewitz/ Striesen-Nordost, LH Dresden Amt für Kultur und Denkmalschutz, 19.06.2015, Gäbler

Denkmalschutzgebietssatzung

Das Ziel der 1996 verabschiedeten *Satzung* ist die Erhaltung der Straßen- und Platzbilder sowie des Ortsteilgrundrisses der Gebiete, in denen die Erhaltung aus geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen und landschaftsgestalterischen Gründen im öffentlichen Interesse steht (Abb. 280).

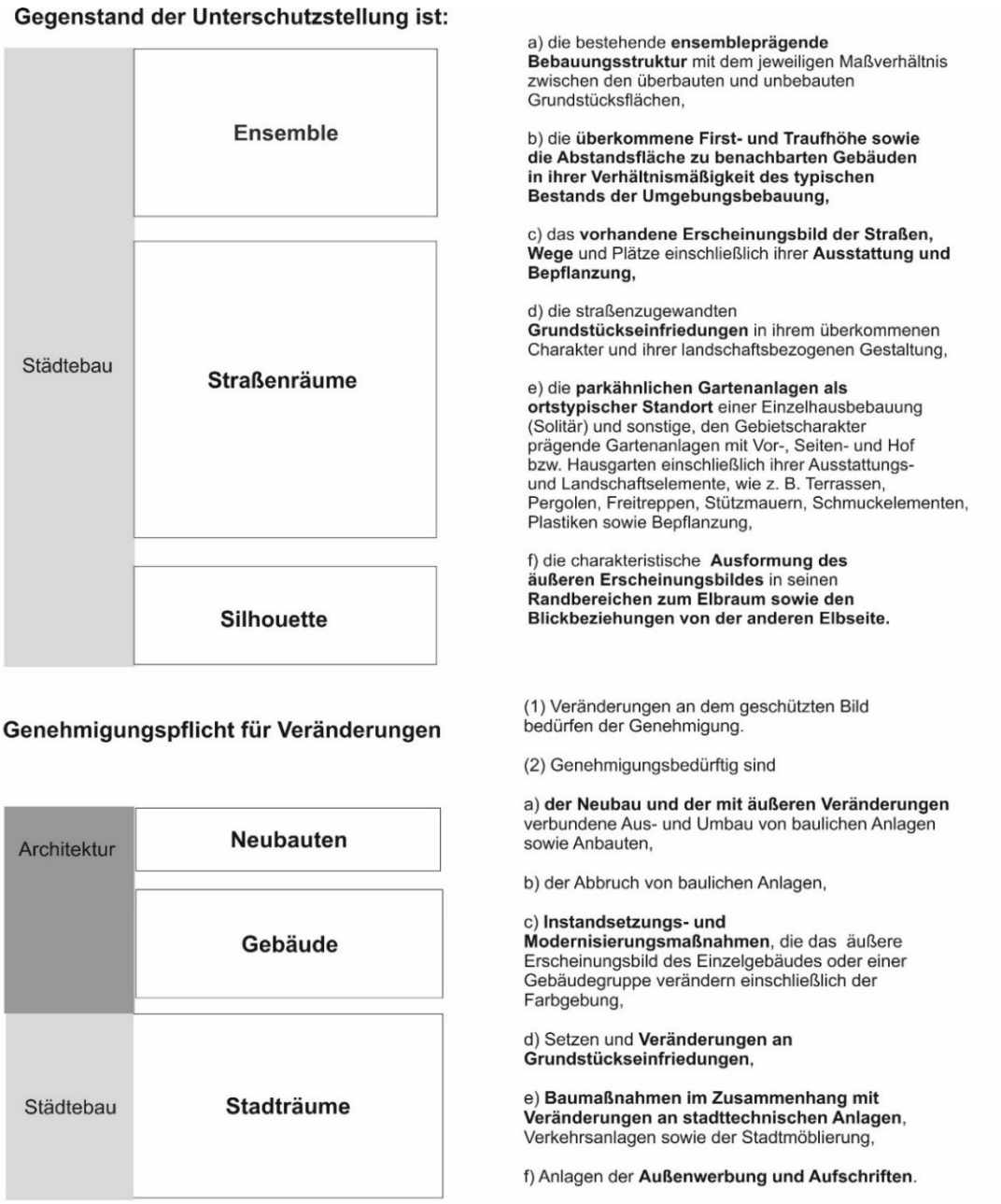

Abbildung 280: Dresden, Blasewitz/ Striesen-Nordost, Schema der Denkmalschutzsatzung, anhand Materialien LH Dresden, Stadtrat, Satzung für das Denkmalschutzgebiet Blasewitz/Striesen-Nordost vom 9. Mai 1996; Malko A. 2013

Diese Kriterien umfassen die bestehende, ensembleprägende Bebauungsstruktur mit dem jeweiligen Maßverhältnis zwischen den bebauten und unbebauten Grundstücksflächen, die straßenzugewandten Gründstückseinfriedungen und die parkähnlichen Gartenanlagen (Abb. 281-284).

Abbildung 281: (links) Blasewitz, Schillerplatz 8, Gasthaus "Schillergarten" um 1970 SLUB/ Deutsche Fotothek,

Abbildung 282: (rechts) Blasewitz, Schillerplatz 8, Gasthaus "Schillergarten" um 2014 Malko A.

Abbildung 283: (links) Dresden, Striesen, Würfelhaus in der Augsburger Straße 52, 1988; SLUB/ Deutsche Fotothek,

Abbildung 284: (rechts) Dresden, Striesen, Würfelhaus in der Augsburger Straße 52 um 2014; Malko A.

Die *Zielsetzung* der *Denkmalschutzgebietsatzung* kann für den *Erhalt der historischen Bausubstanz* als *unmittelbar* eingestuft werden, da die *Satzung* die gesamten *erhaltenswerten Ensemble* betrachtet und damit das *Straßen-, Platz-* sowie *Ortsbild* unter Schutz stellt. Allerdings ist die *Denkmalschutzgebietsatzung* an die historische Überlieferung gebunden und schützt dadurch nur *historische Objekte*. Die ursprüngliche Parzellierung ist jedoch an vielen Stellen gestört und erschwert somit den Erhalt der Gesamtanlage aus nur historischen Gründen.

Eignung zur Zielerreichung: Die *Denkmalschutzgebietssatzung* hat wesentliche Fortschritte im Konfliktpunkt Neubauten bewirkt. Mehrere Dissonanzbauten konnten durch das Zusammenwirken zwischen dem Denkmalschutzamt und dem zukünftigen Eigentümer verhindert werden. Allerdings entstanden auch Probleme während der städtebaulichen Entwicklung der letzten Jahre. Dazu gehört der Schutz der Vorgärten und anderer parkähnlicher Anlagen, die häufig als Parkplätze benutzt werden. Die *Sächsische Bauordnung* beinhaltet diesbezüglich die Vorgabe des Nachweises von Stellplätzen bei Neu- oder Umbauten. Außerdem erlaubt sie den Gemeinden, eigene *Satzungen* zu erlassen. Die Stadt *Dresden* hat demnach ihre eigene *Stell- und Garagensatzung* mit der Verordnung §2 (1): „*Ist die Herstellung von Stellplätzen und Garagen aus tatsächlichen Gründen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, kann die Stellplatz- und Garagenbaupflicht durch Ablösung nach § 49 Abs. 2 SächsBO erfüllt werden.*“

Für die historischen Gebäude gilt prinzipiell Bestandschutz; d. h. wenn historisch keine Stellplätze auf dem Grundstück existierten, dürfen keine neuen errichtet werden. Ausnahmen bilden aber Nutzungsänderungen des Gebäudes oder Neuaufteilungen der Wohnungen, da dies entsprechend neue Stellplätze erfordert. Leider werden in diesem Zusammenhang auch illegale Stellplätze vor den historischen Gebäudefluchten errichtet und somit Vorgärten zerstört.[313]

Die *Zielerreichung* der *Denkmalschutzgebietssatzung* zum *Erhalt der historischen Bausubstanz* im Gebiet *Blasewitz/ Striesen-Nordost* kann als *mittelmäßig* eingeschätzt werden, da durch mehrere Neubauten Konfliktpunkte im Erscheinungsbild des Straßenraums entstehen. Auch die städtebauliche Eigenart kann durch die Zerstörung der Gärten und parkähnlichen Anlagen, sowie durch die Nachverdichtung und durch Abriss von nicht denkmalgeschützten Gebäuden nicht vollständig erhalten werden.

Die D*enkmalschutzgebietssatzung* liefert zwar eine historische Begründung zur Erhaltung der Denkmalschutzobjekte, kann aber die städtebauliche Eigenart nicht erhalten. Wenn z.B. ein Grundstück parzelliert, aber nie bebaut war und es somit keinen historischen Garten darstellt, bleibt das Grundstück für die *Denkmalschutzgebietsatzung* eine unbebaute Lücke. Sie darf also bebaut werden, obwohl sie aus städtebaulichen Gründen besser unbebaut bleiben müsste. Die *Denkmalschutzgebietssatzung* hat in diesem Fall kein ausreichendes Gewicht.[314]

[313] LH Dresden Stadtplanungsamt D. Woite, D. Stepputtis, Interview 15.07.2015
[314] LH Dresden Amt für Kultur und Denkmalschutz Schumann, Interview 10.11.2015

Zeitliche Wirkung / Grenzen des Instrumentes: Die *Denkmalschutzgebietssatzung* gilt seit dem Jahr 1996. Ihre Dauer ist seit der Festlegung unbegrenzt und sichert die Erhaltung der Gesamtanlage und die Modernisierung der Neubauten (Höhe, Proportionen usw.).
Die *Satzung* ist aber nur für den denkmalpflegerischen Aspekt verantwortlich. So besteht beispielweise für geplante Neubauten zwar eine Genehmigungspflicht, aber keine *Gestaltungssatzung.*
Im Gegensatz zu den Stadtteilen *Innere* und *Äußere Neustadt* existierte für das *Denkmalschutzgebiet Blasewitz/ Striesen-Nordost* keine zugeschnittene Förderung (z. B. durch die Ausweisung als *Sanierungsgebiet*). Einige wenige private *Sanierungsmaßnahmen* sind zwar aus Denkmalmitteln des Landes und der Stadt gefördert worden, jedoch kann man vordergründig mehr von der steuerlichen Förderung durch Abschreibungsmöglichkeiten für die Sanierung von Einzelkulturdenkmalen sprechen.[315] Im Rahmen des *Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes* wurde außerdem eine dauerhafte Förderung der Büronutzung in Stadtvillen als Angebot für kreative und innovative Wirtschaftsbranchen vorgesehen.[316]

Städtebauliche Entwicklung im Denkmalschutzgebiet: Erweiterung der rechtlichen Instrumente

Gemäß der *Denkmalschutzgebietssatzung* muss jede Bautätigkeit in den Gebieten *Blasewitz/ Striesen-Nordost* mit dem *Denkmalschutzamt* abgestimmt werden, auch wenn sich die Bautätigkeit nicht unmittelbar auf ein *Denkmal* bezieht. Im Vergleich zur *Innere Neustadt*, wo an *Denkmälern* innerhalb des Barockensembles keinerlei Änderung erlaubt ist, existiert im Gebiet *Blasewitz/ Striesen-Nordost* mehr Spielraum. Dabei wird jedes *Ensemble* individuell betrachtet. Wenn beispielsweise historisch keine Bebauung im Hinterhof einer Villa existierte, darf nur in Ausnahmefällen eine Neubebauung errichtet werden. Dabei unterliegen alle Neubauten *den Regelungen der Denkmalschutzgebietsatzung* und müssen in den korrespondierenden Proportionen, Stilen, Farben, Materialen usw. errichtet werden, damit keine Störung im Erscheinungsbild der Straßenensembles entsteht. Hierbei existieren sowohl gute, als auch schlechte Beispiele. Die folgenden Abbildungen zeigen positive Neubauten, die sich gut in das Gesamterscheinungsbild des Gebietes einfügen. Sie sind durch einen *Bebauungsplan* entworfen (Abb. 285-287).

[315] LH Dresden Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung D. Woite, Interview, 30.06.2014
[316] LH Dresden Stadtrat, INSEK 2002, S. 46

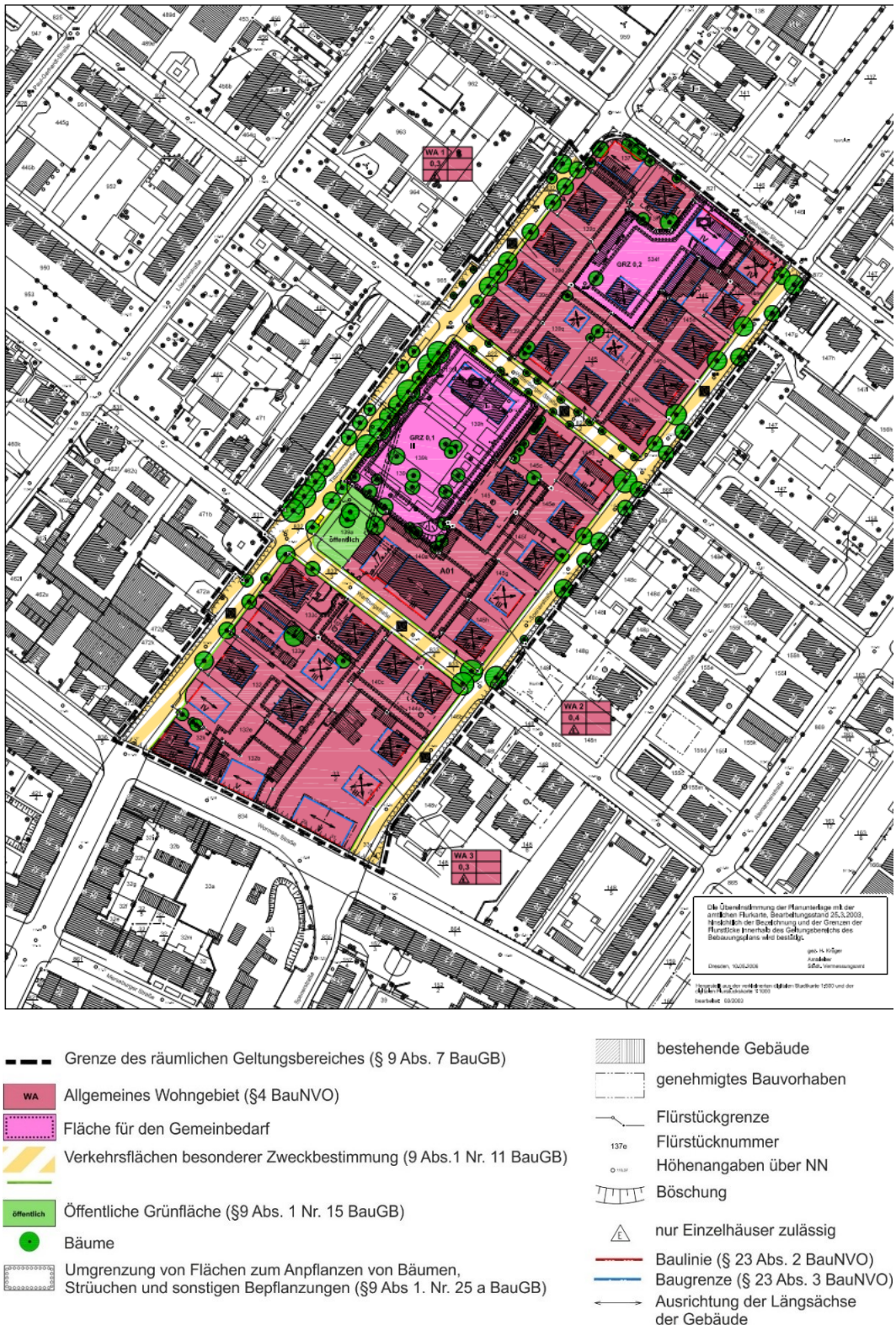

Abbildung 285:: Bebauungsplan 90-B, Dresden-Striesen, Tittmannstraße/Wartburgstraße, Wuff, zuletzt geändert 19.09.2002

Abbildung 286: Dresden, Denkmalschutzgebiet Blasewitz/ Striesen-Nordost, positive Beispiele der Neubauten an der Grenze des Denkmalschutzgebietes geregelt durch einen Bebauungsplan, URIBE Bauträger GmbH

Abbildung 287: Dresden, positive Beispiele der Neubauten an der Grenze des Denkmalschutzgebietes geregelt durch einen Bebauungsplan, Malko A., 2013

Allerdings entstanden auch negative Neubauten im Gebiet, die das Gesamterscheinungsbild der Ensembles zerstören, da Farben, Stile und Proportionen nicht mit den benachbarten Gebäuden harmonisieren (Abb. 288).

Abbildung 288: Dresden, Blasewitz, negatives Beispiel der Neubauten in der Oehmerstraße 16, Malko A., 2012

Die älteren Villen ohne Denkmalschutzstatus wurden abgerissen, um „Ersatzbauten mit höherem Gewinn“ errichten zu können (Abb. 289-290).

Abbildung 289: (links) Abriss und Neubau, Sebastian-Bach Str. 7-9 im Denkmalschutzgebiet Blasewitz/Striesen-Nord-Ost, Malko A. 2016

Abbildung 290: (rechts) Bauliche Nachverdichtung mit modernen Tiefgaragen und Neubauten im Denkmalschutzgebiet Blasewitz/Striesen-Nord-Ost, Malko A. 2016

Ein weiteres Problem stellt die Zerstörung der historischen Fassaden durch Anbauten wie Balkone und Rollläden dar. Auch Parkplätze, Garagen oder Hinterhofbebauungen in den historischen Grundstücksgärten bilden eine Dissonanz zu den historischen Gebäuden (Abb. 291-292).

Abbildung 291: (links) Dresden, Striesen-Nordost, Negativbeispiel von Balkonanbauten in der Wittenberger Straße; Malko A., 2014

Abbildung 292: (rechts) Dresden, Striesen-Nordost, Negativbeispiel von Gartenzerstörung in der Wittenberger Straße; Malko A., 2014

Abbildung 293: Dresden, Blasewitz, Positivbeispiel der Hofbebauung in der Goetheallee; Malko A., 2014

Weiterhin wird vom Stadtplanungsamt aus stadtplanerischer Sicht in letzten Jahren eine Negativentwicklung im Denkmalschutzgebiet *Blasewitz/Striesen-Nordost* kommuniziert. Dabei stellt die Realisierung von Neubauvorhaben durch den Abriss der Bestandsgebäude mit einer anschließenden Nachverdichtung am jeweiligen Standort das Hauptproblem dar. Da die betroffenen Gebäude jedoch nicht die Eigenschaft eines Einzelkulturdenkmals aufweisen, kann der Abriss durch geltende rechtliche Instrumente nicht versagt werden.

Die Regulierung der städtebaulichen Tätigkeit wird durch das bundesrechtlich geregelte *Bauplanungsrecht §34 BauGB* geprüft. Dabei wird die städtebauliche Umgebung berücksichtigt und entschieden, ob bei einem Gebäudeabriss ein größerer Neubau zulässig ist. Aktuell wird die städtebauliche Eigenart und das Erscheinungsbild des untersuchten Gebietes durch Neubebauung beeinträchtigt, weshalb der Bedarf besteht, die Neubauvorhaben gestalterisch zu steuern.

Die Neubauprojekte entstehen meist aus *marktgängigen* Grundrissen mit dem Ziel der maximalen Ausnutzung der baurechtlich zulässigen Grundflächen, Baudichten und Umgebungshöhen. Neben der Eignung im historischen Kontext müssen die Neubauten zusätzlich die geltenden Rechtsvorschriften und Normen (z.B. Energieeinsparverordnung, Anforderungen an Behindertengerechtigkeit, Stellplatznachweis etc.) erfüllen. Weiterhin besitzen moderne Wohnbauten geringere Höhen, als ihre benachbarten historischen Gebäude. Durch das Einfügungsgebot an angrenzende Trauf- und Fristhöhen ist demnach ein weiteres Geschoss baurechtlich zulässig. Auf Grund dieser Verdichtungsfaktoren haben Neubauten vielfach unzureichende städtebauliche Qualitäten.[317]

[317] LH Dresden Ortsbeirat Blasewitz, 22.11. 2015, S. 1

Wie also ist es möglich, sowohl die Besonderheiten der Gebäudegestaltung zu bewahren, als auch die historische Einheit der Straßenzüge bei den Neubauten zu erhalten? In der Lösung müssen die Regelungen und Steuerungsinstrumente bedacht werden, die nicht nur Verbote, sondern auch Spielräume für die Entwicklung bieten. Ein Lösungsansatz ist die Erstellung eines *Gestaltungsbeirates* (wie z.B. für den *Dresdner Neumarkt*), in welchem Personen aus verschiedenen Gremien die Entscheidung für die Stadtviertel gemeinsam treffen und eine *Gestaltungssatzung* als rechtliches Instrument übereinstimmend erarbeiten.[318] Außerdem muss die Einfügung der Neubauten in ein Gebiet mit mehr als 50% denkmalgeschützter Häuser gesellschaftlich diskutiert werden.

In einer aktuellen Untersuchung zur weiteren Entwicklung der Stadtteile, unter Beibehaltung der städtebaulichen Eigenart, wurde überprüft, ob die Gebäude ohne Denkmalschutzstatus städtebauliche Prägung aufweisen. Dafür wurden die Stadtviertel unter den Vorgaben des Stadtplanungsamts umfassend analysiert. Das Resultat sollte zeigen, welche rechtlichen Instrumente für die Problemlösung des Gebiets anzuwenden sind. Zu den zu überprüfenden Instrumenten gehörten:

a) Erneute Prüfung und Nacherfassung der Denkmalwürdigkeit von Einzelgebäuden in und außerhalb des *Denkmalschutzgebietes*, Erweiterung des Geltungsbereiches der *Denkmalschutzgebietsatzung*
b) Erweiterung der Regelungsinhalte in der *Denkmalschutzgebietssatzung*
c) Erlass einer *Erhaltungssatzung* gemäß *§ 172 BauGB*
d) Erarbeitungen von *Gestaltungssatzungen* nach *Sächsischer Bauordnung* (*SächsBO*)
e) Aufstellung von *qualifizierten Bebauungsplänen*
f) Einführung eines *Gestaltungsbeirates*

Die Resultate wurden öffentlich in einem *Positionspapier* mit folgenden Vorschlägen dargestellt:

- die erneute Prüfung und Nacherfassung der Denkmalwürdigkeit von Einzelgebäuden in und außerhalb des *Denkmalschutzgebietes* einschließlich eine Vergrößerung des Geltungsbereiches der *Denkmalschutzgebietssatzung*,
- die Erweiterung der Regelungsinhalte in der *Denkmalschutzgebietssatzung* sowie
- die Aufstellung einer *Erhaltungssatzung*.

Nach der Analyse der rechtlichen Instrumente ist die planerische Umsetzung mit Bedacht zu vollziehen. Dabei sollte ein ausreichender Zeit-, Personal- und

[318] LH Dresden Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung, D. Stepputtis, D. Woite, Interview, 30.06.2014

Finanzaufwand sowie möglich entstehende Planungsschäden berücksichtigt werden. Die Entwicklung des Gebietes sollte generell in einem Dialog zwischen der Erhaltung und der Fortentwicklung der denkmalgeschützten Ortsteile durchgeführt werden. Dafür sollten zukünftige Baumaßnahmen durch eine maßvolle Nachverdichtung im Bestand und mit einem qualitätsvollen Architekturverständnis realisiert werden.[319]

4.3.8 Bürgerinitiative „Unser schönes Blasewitz“

Die Bürgerinitiative zur Erhaltung der Stadtteile *Blasewitz/Striesen-Nordost* wurde mit der Ausstellung *Unser schönen Blasewitz* im Juni 2015 in der *SchillerGalerie Dresden* präsentiert. Die Idee stammt von drei Blasewitzer und Striesener Bürgern, welche die architektonischen Entwicklungen der Stadtteile in den letzten Jahrzehnten kritisch aufzeigen und hinterfragen. Insgesamt haben sich 16 Blasewitzer und Striesener Bürger vor ihrem Haus porträtieren lassen und die baulichen Entwicklungen im Ortsteil kommentiert. Das Resultat sind von den Bewohnern benannte städtebauliche und gestalterische Probleme sowie der Wunsch nach einer harmonischen Entwicklung der Stadtteile.

Das Projekt zeigt eindrücklich die Bereitschaft der Bürger, an der Entwicklung ihres Wohnumfeldes konstruktiv teilnehmen zu wollen.

4.3.9 Fazit

- Das *Denkmalschutzgebiet Blasewitz/ Striesen-Nordost* ist heute eine einzigartige städtebauliche Gesamtanlage. Die Baustruktur ist gut erhalten und mehrere Bauten, sowohl individuell als auch im Straßenensemble, bilden eine geschlossene Einheit.
- Dies wurde hauptsächlich durch das rechtliche Instrument der *Denkmalschutzgebietssatzung* ermöglicht, denn nur die Erhaltung der historischen Gesamtanlage, inklusive der Gebäude, Begrünungselemente, Einfriedigungen, Laternen, Werbeanlagen und der öffentlichen Räume, erhält auch das historische Erscheinungsbild eines Stadtviertels.
- Die städtebauliche Einheit der Straßen erschafft ruhige und grüne Wohnräume mit einer hohen Lebensqualität für die Bewohner.

[319] LH Dresden Ortsbeirat Blasewitz, 22.11. 2015

- Das Instrument *Denkmalschutzgebietssatzung* zeigt in Bezug auf Neubauten eine nicht effektive und systematische Wirkung, denn viele Neubauten fügen sich nicht in das Erscheinungsbild des Gebietes ein. Sie führen zu einer Disharmonie des einheitlichen Straßenensembles, nicht zuletzt durch ihre Formensprache, Parkplätze im Hof bzw. Garten und Metallbalkone. Auch die städtebauliche Qualität der Stadtviertel ist momentan durch Abrisse von nicht-denkmalgeschützten Gebäuden beeinträchtigt. Eine Einführung von zusätzlichen Rechtsinstrumenten ist für die Problemlösung sinnvoll.

4.4 Ergebnisse der Analyse der rechtlichen und planerischen Instrumente für die Bewahrung des wertvollen baulichen Erbes in Dresden

Seit etwa 25 Jahren kann in den untersuchten *Dresdner Gebieten* ein gut funktionierendes Zusammenwirken zwischen rechtlichen und planerischen Instrumenten festgestellt werden. Dabei ist das Hauptziel die Erhaltung der historischen, städtebaulichen und architektonischen Besonderheiten für zukünftige Generationen. Die entsprechenden Stadtviertel mit einem besonderen Status für die Stadtentwicklung und -erhaltung sind in der Abbildung 294 dargestellt. In *Dresden* existieren dabei elf *Sanierungsgebiete*, acht *Denkmalschutzgebiete* und zwei *Gebiete des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz*. Alle untersuchten Stadtviertel verfügen über eine gesetzliche Kombination zur Erhaltung der historischen Bauten und der Raumstrukturen, wobei sich diese Kombination in jedem Gebiet verschiedenartig darstellt (Abb.295).

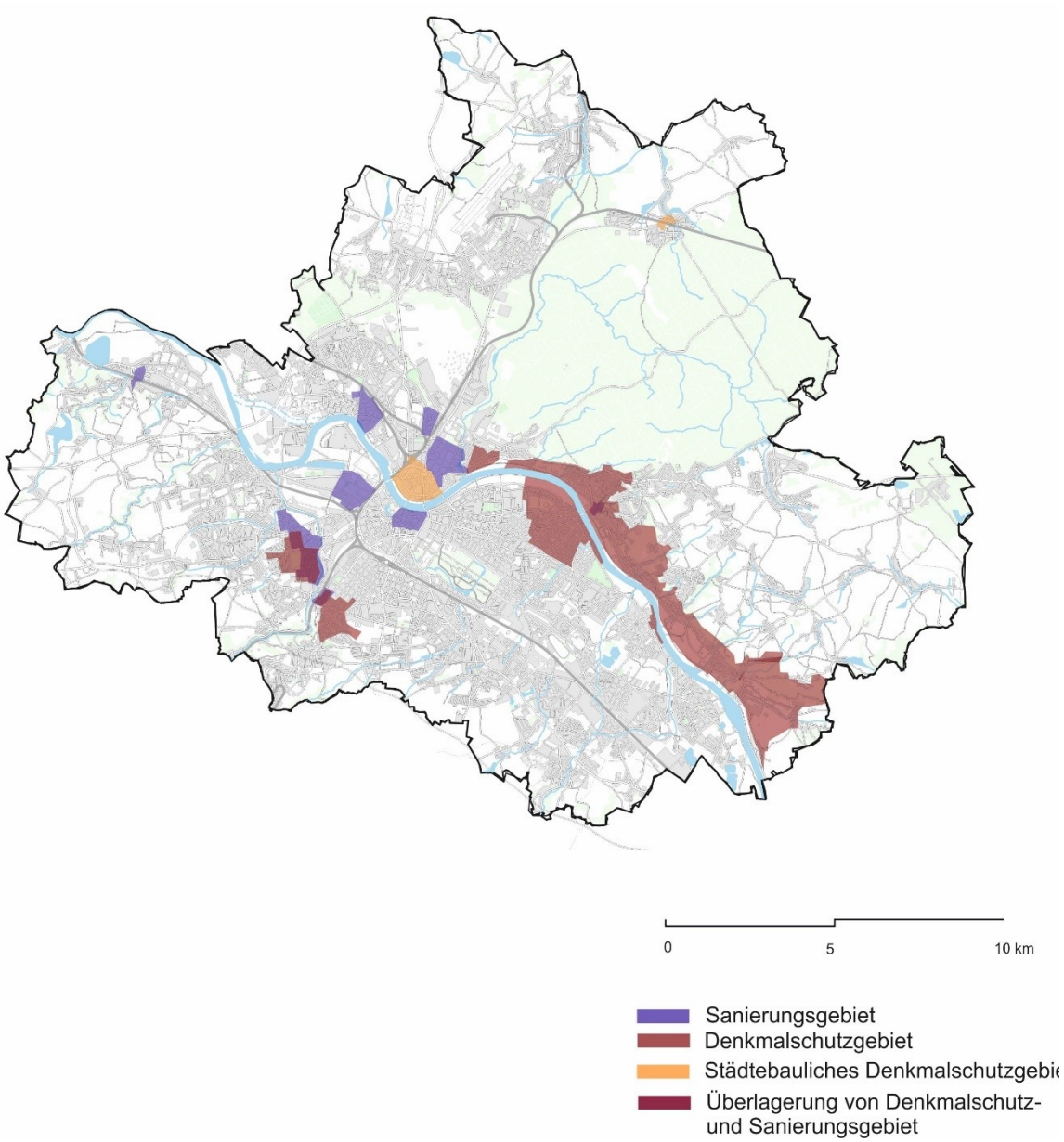

Abbildung 294: Schutzgebiete in Dresden, anhand Materialien LH Dresden, Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung; bearbeitet Malko A. 2015

Name des Gebietes	Äußere Neustadt	Innere Neustadt	Blasewitz/Striesen
Status	Sanierungsgebiet	Fördergebiet Städtebauliches Denkmalschutzgebiet	Denkmalschutzgebiet
Planungsrecht	Erhaltungssatzung	Erhaltungssatzung	
	Sanierungssatzung		
	Erneuerungskonzept *informelle Grundlage*		Denkmalschutzgebiets-satzung
Denkmalschutzrecht	Einzeldenkmäler	Einzeldenkmäler	Einzeldenkmäler

Abbildung 295: Untersuchte Gebiete mit den entsprechend eingesetzten Schutzinstrumenten, Malko A. 2015

Die Kombination der eingesetzten Instrumente wird für jeden Stadtteil individuell entwickelt. Das Stadtplanungsamt beobachtet dafür die Entwicklung der Stadtteile über einen längeren Zeitraum und beantragt bei Bedarf die Ergänzung der notwendigen Instrumente (*s. 4.3. Striesen und Blasewitz, Unterkapitel Städtebauliche Entwicklung im Denkmalschutzgebiet*).

Alle analysierten Dresdner Instrumente haben unterschiedliche Ziele und zeigen differenzierte Eignungen für den Erhalt der historischen Objekte mit oder ohne Denkmalstatus auf. Deshalb erfordert die Bewahrung der Quartiere das Zusammenwirken von verschiedenen rechtlichen und planerischen Instrumenten. In der Abbildung 296 wird die Intensität der Erhaltung des historischen Erbes bei der Wirkung der hier gezeigten Ergebnisse dargestellt. Diese Kategorisierung ist aus Materialien der Anwendungsergebnisse von rechtlichen und planerischen Instrumenten des Stadtplanungsamts,[320] aus Untersuchungen der Stadtteile vor Ort sowie aus persönlichen Gesprächen mit Fachleuten im Stadtplanungsamt[321] entstanden. Die Kriterien der Zielsetzungsintensität von Instrumenten wurden aus dem *Integrierten Stadtentwicklungskonzept Dresden* (*INSEK*)[322] und aus dem *Evaluierungsbericht des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz* (1991-2008)[323] ausgewählt.

[320] LH Dresden Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung Auswertung Sanierungsgebiet Äußere Neustadt 1990-2013, städtebaulicher Denkmalschutzgebiet Innere Neustadt, Ergebnisse zum 25-jährigen Jubiläum Stadterneuerung
[321] LH Dresden Stadtplanungsamt: Th. Piepper, E. Gloger, D. Woite, D. Stepputtis, B. Engel
[322] LH Dresden Stadtplanungsamt, INSEK 2009, S. 18
[323] BMVBS 2012, S. 37, 44, 53, 56, 58, 62

Dabei wurden die Kategorien *Sanierungsquote, Leerstand, Entwicklung der Einwohnerzahl* und *Gestaltung der öffentlichen Plätze* durch die Anzahl der Instrumente vor und nach der Anwendung beurteilt und für jeden Stadtteil in der entsprechenden Tabelle (*s. z. B. Unterkapitel Städtebauliches Denkmalschutzgebiet Innere Neustadt oder Sanierungsgebiet Äußere Neustadt*) dargestellt.

Die Kriterien *städtebauliche Eigenart, Verbesserung des Wohnumfeldes, Erhalt des Straßenraums und Ensembles (Steigerung der Aufenthaltsqualität, besondere baukulturelle Qualität, Verwendung historischer Baumaterialien*) wurden im Vor- und Ist-Zustand anhand von historischen Fotos und Karten für jeden Stadtteil individuell beurteilt.

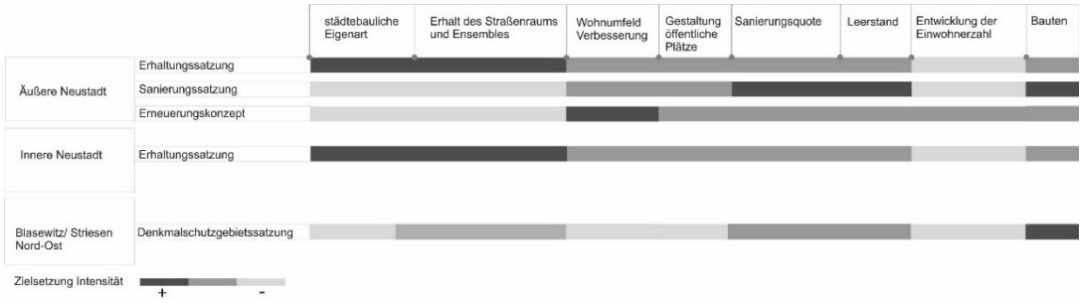

Abbildung 296: Auswirkung der in Dresden eingesetzten Instrumente auf wesentliche Aspekte der erhaltenden Stadtentwicklung, Malko A. 2015

Nach der Analyse der Intensität wurde eine Grafik der Effektivität von rechtlichen und planerischen Instrumenten erarbeitet. Dabei wurden die Instrumente während der Analyse der *Dresdner Stadtteile* gemäß den Kriterien *Zielsetzung, Zielerreichung und Eignung zur Zielerreichung* beurteilt. Diese Kriterien wurden aus der Forschungsstudie zum *Erhalt historischer Bausubstanz in Bingen* exemplarisch ausgewählt.[324]

Durch verschiedene Farben wurden die Kategorien in die Stufen *stark, mittel, gering* eingeteilt. Dabei stellt die Stufe *stark* die am besten geeignete Methode zum Erhalt des baukulturellen Erbes, *mittel* ist nur in einigen Maßnahmen dafür geeignet und *gering* kann nur in Ansätzen die Ziele für den Erhalt unterstützen.

Beim Vergleich der Status wurde in der Abbildung 297 das *Städtebauliche Denkmalschutzgebiet* in der Kategorie Zielsetzung als *stark* eingeschätzt. Das Instrument ist für den Erhalt der historischen Quartiere am besten geeignet, weil mit diesem Status die Ziele der komplexen Erhaltung von Struktur, Straßen und Plätzen von besonderer Bedeutung dargestellt werden. Es betrachtet außerdem die komplexe Stadterneuerung der Objekte, Räume und Strukturen.

[324] Baulig 2009, S. 99-100

Die Maßnahmen im Rahmen des *Sanierungsgebietes* sind für die Erneuerung der Stadtquartiere geeignet. Allerdings ist das Hauptziel der *Sanierungssatzung* die Verbesserung des Wohnumfeldes. Für den Erhalt der historischen Ortsteile ist eine Kombination mit der *Erhaltungssatzung* zur Berücksichtigung der städtebaulichen Eigenarten notwendig, um den Erhalt des historischen Stadtbilds zu sichern.

Der Status *Denkmalschutzgebiet* berücksichtigt die Erhaltung der Gesamtanlagen, allerdings nur mit der historischen Begründung, was die aktuelle städtebauliche Situation nicht immer vollständig schützen kann (*s. 4.3. Striesen und Blasewitz, Unterkapitel Städtebauliche Entwicklung im Denkmalschutzgebiet*); aus diesem Grund wird es nur als *mittel* eingeschätzt.

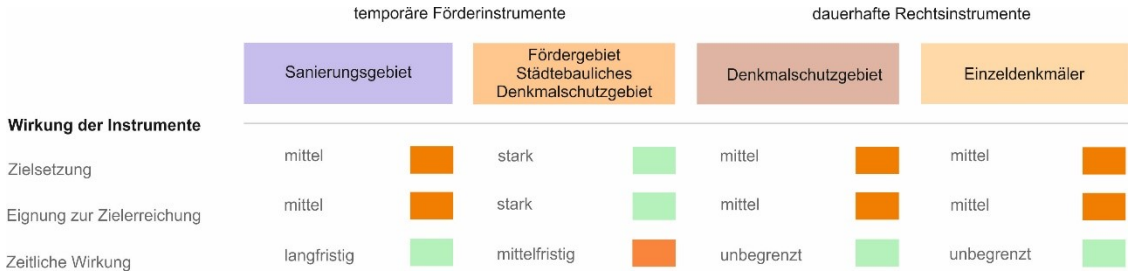

Abbildung 297: Schema der Einschätzung des Gebietsstatus zum Schutz der erhaltenswerten Bauten und Raumstrukturen, Malko A. 2015, vgl. Abb. 294

Aus der Abbildung 298 zum Vergleich der Rechts- und Planungsinstrumente geht deutlich hervor, dass die *Erhaltungssatzung* für den Erhalt der städtebaulichen Eigenart am geeignetsten ist (s. *4.2 Äußere Neustadt, 4.2.7 Gesetzliche Grundlagen*). Allerdings kann sie als Ergänzung sowohl die *Gestaltungssatzung* benötigen, wenn architektonische Merkmale erhalten und gesteuert werden sollen, oder aber das *Erneuerungskonzept*, falls Bedarf an städtebaulicher Infrastruktur besteht.

Im Rahmen der Denkmalschutzinstrumente zur Erhaltung der Einzeldenkmäler haben die Gesamtanlagen nur eine geringe Bedeutung.

Abbildung 298: Wirksamkeit der Instrumente zum Schutz der erhaltenswerten Bausubstanz, Malko A. 2015

In den untersuchten *Dresdner Quartieren* ist deutlich zu erkennen, dass bei der Anwendung der rechtlichen und planerischen Instrumente positive und negative Resultate erzielt wurden. Negative Beispiele stellen bspw. einige Neubauten im

Sanierungsgebiet Äußere Neustadt und im *Denkmalschutzgebiet Blasewitz/ Striesen-Nordost* dar. Auch die Zerstörung von Vorgärten in *Blasewitz* ist hier zu nennen.

In der Abbildung 299 werden vorhandene Störungen im Stadtbild der betrachteten Dresdner Gebiete dargestellt. Die Klassifizierung der Störungen erfolgte nach der Analyse verschiedener Materialen. Laut dem *Evaluierungsbericht des Städtebaulichen Denkmalschutzes*[325] und durch die *Abteilung Stadterneuerung*[326], wurden die Störungen *Leerstand, unsanierte Gebäude, unsanierte Plätze und unsanierte Straßen* festgestellt. Weitere Störungen wurden durch persönliche Beobachtungen und öffentliche Informationen (z.B. Ausstellung *Unser schönes Blasewitz*) identifiziert. Dazu gehören *problematische Neubauten, zerstörte Vorgärten/ Hofstrukturen, bauliche Nachverdichtung mit modernen Tiefgaragen, unpassende Baumaterialen und Baulücken*.

Die vorhandenen Störungen wurden laut Angaben des *Stadtplanungsamts* und durch persönliche Begehungen vor Ort eingeschätzt. Für die Darstellung der Ergebnisse wurden alle Störungen in die drei Gruppen *mehr als 20, mehr als 10 und mehr als 5* in der Abbildung 299 gegliedert.

Dabei ist deutlich zu sehen, dass das *Denkmalschutzgebiet Blasewitz/Striesen-Nordost* die meisten Störungen aufweist. Außerdem wird die geringe Wirkung der Denkmalschutzgebietssatzung zum Erhalt der Gesamtanlagen aus Abbildung 298 bestätigt.

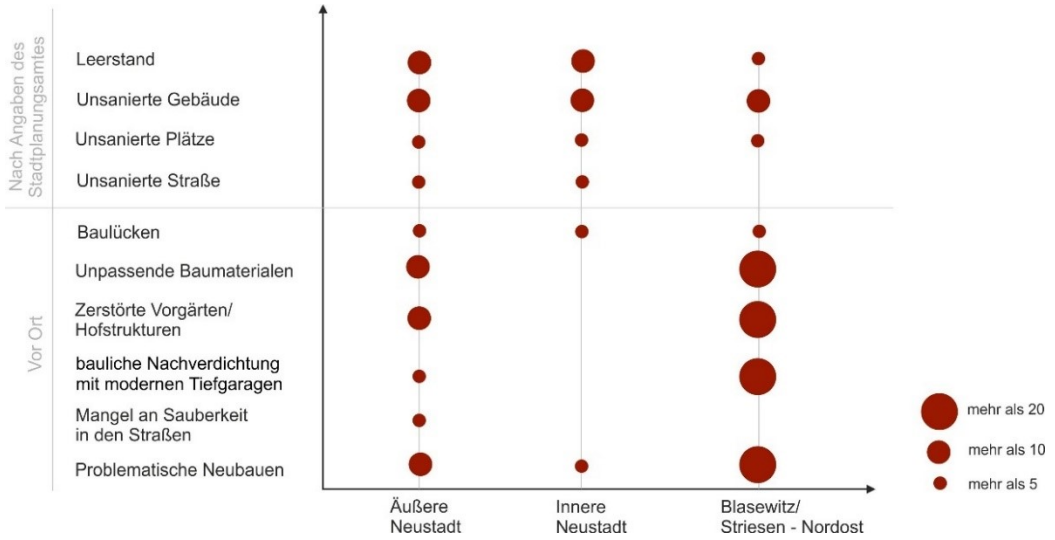

Abbildung 299: vorhandene Störungen im Stadtbild der Dresdner Stadtteile, Malko A. 2016

[325] BMVBS 2012, S. 49

[326] LH Dresden Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung Auswertung Sanierungsgebiet Äußere Neustadt 1990-2013, städtebaulicher Denkmalschutzgebiet Innere Neustadt, Ergebnisse zum 25-jährigen Jubiläum Stadterneuerung

Die Anwendung der Instrumente und die städtebaulichen und architektonischen Qualitäten der Stadtviertel müssen kontinuierlich geprüft und beobachtet werden. Dem Erfolg in *Dresden* wirksamen Instrumente liegt die intensive Zusammenarbeit zwischen den *Abteilungen Bauleitplanung, Stadtentwicklung* und *Stadterneuerung* im *Stadtplanungsamt* zugrunde. Für die Anwendung der analysierten Instrumente wurden besondere Ziele und Anforderungen hier klassifiziert. Die Ziele können als *städtebaulich* klassifiziert werden; zur Realisierung dieser Ziele sind verschiedene *rechtliche, gesellschaftliche und institutionelle* Anforderungen notwendig. Sie werden in Rahmen dieser Arbeit im Folgenden genauer aufgeschlüsselt.

Städtebauliche Ziele

- Stärkung der existierenden funktionalen Achsen durch Gestaltung der Infrastruktur und des Straßenraums
- funktionale Gliederung der Quartiere in Wohnstraßen, Dienstleistungen, *Kunstraum* etc.
- Gestaltung und Begrünung von öffentlichen Räumen und Plätzen
- Herstellung von grünen Verbindungen zwischen öffentlichen Plätzen
- Barrierefreiheit für Behinderte
- Gerechte Wirkung von Alt- und Neubebauung zur Bewahrung des *historischen Ortsbilds*
- Erhaltung der Authentizität der *erhaltenen Bausubstanz*
- Definierung der historischen Quartiere mit der Konzentration *erhaltenswerter Bausubstanz* und Bewertung der funktionalen Besonderheiten
- Definierung von *Impulsräumen*, die historische Bebauung entwickeln können z.B. durch Wiederherstellung von traditionellem Handwerk, Verkauf von Spezialitäten etc.

Rechtliche Anforderungen

- Erarbeitung der notwendigen rechtlichen Grundlagen für die Erhaltung des historischen Stadtbildes und zur Unterstützung der notwendigen Funktion, Gestaltung, Erneuerung und Sanierung, z.B. durch *Erneuerungskonzept, Erhaltungs-* und *Sanierungssatzung*

Institutionelle Anforderungen

- Beantragung der benötigten Förderung für geplante Maßnahme
- Initiierung des Zusammenwirkens zwischen den Instrumenten der generellen Stadtentwicklung und den detaillierten Schutzinstrumenten für die Entwicklung der historischen Quartiere

Gesellschaftliche Anforderungen

- Entwicklung der Stadtteile gemäß dem Bedarf und dem Alter der Bewohner
- Durchführung von Bürgerbefragungen für die Gestaltung der Quartiere (Online-Umfrage, Info-Box etc.)
- Entwicklung eines positiven Quartierbilds bei den Bewohnern durch Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung
- Durchführung von temporären Veranstaltungen, an welchen Bewohner teilnehmen, Kunst präsentieren und miteinander kommunizieren können.

5 Übertragbarkeit? Was lässt sich von den Erfahrungen in Deutschland auf die Situation in Russland übertragen?

Im folgenden Kapitel werden die praktischen Vorschläge für die Übertragung deutscher Erfahrungen aus Rechts- und Planungsinstrumenten zur Erhaltung *wertvoller städtischer Bereiche* auf die Situation in Russland formuliert. Sie werden dabei in drei Gruppen gegliedert:

- *Instrumente der Erfassung, Analyse und Bewertung*
- *Steuerungsinstrumente für die Erhaltung*
- *Steuerungsinstrumente für die Entwicklung*

Des Weiteren werden die *Akteure* für die Umsetzung dieser Instrumente untersucht und die Übertragbarkeit der Instrumente auf die Situation in Russland bezüglich *sozioökonomischer Bedingung, gesetzlicher Anwendbarkeit, Planungsprozess, Beteiligung und Umsetzung* überprüft.

Als Resümee werden abschließend die *Empfehlungen zu Instrumenten, Akteuren und Prozessen* für die Erhaltung *wertvoller städtischer Bereiche* in Russland verfasst.

5.1 Instrumente der Erfassung, Analyse und Bewertung (Denkmalpflegerischer Erhebungsbogen, UNESCO-Pufferzone, Stadtbildanalyse und Vorbereitende Untersuchungen)

Aktuell existieren keine verbindlichen Methodischen Empfehlungen zur Erfassung des baukulturellen Erbes für alle historische Städte in Russland. In Beispielstädten wie *Sankt-Petersburg, Moskau* oder *Nishnij Nowgorod* sind zwar unterschiedliche Erfassungen historischer Stadtbereiche zu beobachten, es werden aber nur einzelne Beispiele.[327] Um eine maßgebliche Untersuchungsstruktur mit der Beachtung aller wichtigen Komponenten von *erhaltenswerten städtischen Bereichen* berücksichtigen zu können, sind hilfreiche Methodische Empfehlungen für Experten und Verwaltung dringend notwendig.

In Deutschland existieren unterschiedlichste Methoden der Erfassung (*Baualtersplan, Denkmalpflegerischer Erhebungsbogen, Ortsanalyse* u.a.); die zu untersuchenden

[327] s. Kapitel 2, 2.2 Instrumente zur Erfassung erhaltenswerter Ortsteile in Deutschland und Russland

Komponenten von *wertvollen städtischen Bereichen* sind jedoch überwiegend gleich. Dabei werden nicht nur einzelne Objekte betrachtet, sondern auch Strukturen, Räume und ihre Zusammenhänge.

5.1.1 Kombination von deutschen und russischen Methoden zur Erfassung erhaltenswerter städtischer Bereiche für historische Städte in Russland

Der erste praktische Vorschlag zur Übertragbarkeit von deutschen Erfahrungen auf Russland, ist die Kombination aus deutschen und russischen Erfassungsmethoden - namentlich die *Methodischen Empfehlungen zur Erfassung von erhaltenswerten städtischen Bereichen*. Die Struktur der kombinierten Methoden ist in der Abbildung 300 vom Gesamtgebiet hin zum Einzelobjekt dargestellt. Derartige Kombinationen erlauben die vollständige Erfassung wertvoller Komponenten und ermöglichen bei korrekter Durchführung ein harmonisches Zusammenwirken.

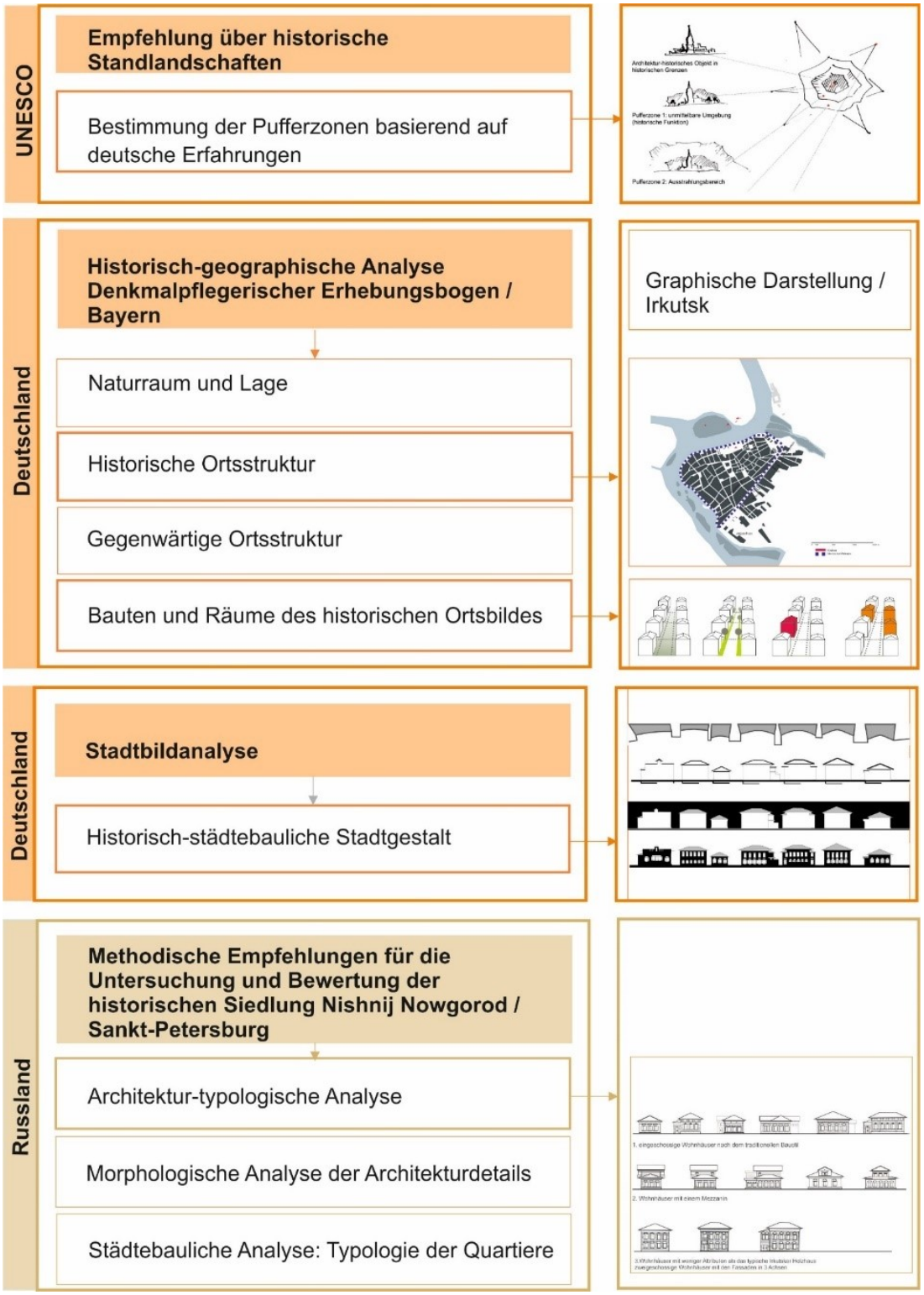

Abbildung 300: Erfassung für erhaltenswerte Stadtgebiete nach russischen und deutschen Methoden, UNESCO 2008, Gunzelmann, Th. 2008, Schewtschenko, E., zusammengestellt Malko A. 2016

Bestimmung der Pufferzonen für erhaltenswerte historische Bereiche

Der erste Untersuchungspunkt zur Übertragung deutscher Erfassungsmethoden wird gemäß der Analyse des deutschen *Denkmalpflegerischen Erhebungsbogens (DEB)* [328] - *Naturraum, Lage, Topographie und Luftraum* und gemäß den internationalen Vorschriften der *UNESCO*[329] zur *Pufferzone* formuliert.

Die deutschen Methoden der Erfassung im Bereich Wirkungsbezugsraum, Umgebungsschutz und Nähebereich sind bereits zu Beginn des 20.Jh. aus dem gesellschaftlichen Bedürfnis nach dem Schutz von *Orts- bzw. Stadtbildern* entstanden.[330] Daraus entwickelten sich bis heute Methoden wie *Denkmalpflegerischer Erhebungsbogen, historische Ortsanalyse* oder *Denkmalpflegerische Zielsetzung*. Zum Zeitpunkt der Entstehung der *UNESCO-Vorschriften* zur Analyse der Sichtbezüge und *Pufferzonen*[331] besaßen deutsche Experten bereits einen umfassenden Kenntnisstand, weshalb in Deutschland für *Welterbestätte, Denkmalbereiche* und *Gesamtanlagen* von jeher die Einflusszonen, Sichtachsen, Panoramen u.a. bewertet wurden. Darüber hinaus arbeiteten deutsche Experten für einige Welterbestätten nicht nur *eine* vorgeschriebene *Pufferzone,*[332] sondern sogar mehrstufige *Pufferzonen* um einen Schutzbereich aus.[333]

In russischen Städten wird die Bestimmung der *Pufferzone* leider nur sehr selten praktiziert - bspw. bei Welterbestätten, in *Sankt-Petersburg*[334] oder bei Projektierungen in *Nishnij Nowgorod.*[335] Die Erstellung der *Pufferzonen* zur Erhaltung von visuellen Sichtachsen, Panoramen oder Stadtsilhouetten wird in vielen historischen Städten individuell und subjektiv entschieden, was häufig zu Konflikten führt.

Anhand der deutschen Erfahrungen aus Welterbestätten-Analysen in *Nordrhein-Westfalen* scheint eine vierstufige *Pufferzone* gemäß der Abbildung 301 für historische Stadtlandschaften Russlands als Vorschlag sinnvoll:[336]

- Zunächst wird das *Objekt in seinen historischen Grenzen* betrachtet; in Russland die sogenannten *Schutzzonen*[337]*.*
- Die Pufferzone 1 stellt die *unmittelbare Umgebung* dar, meist das Gebiet mit einer historischen Funktion.

[328] Gunzelmann, Mosel, Ongyerth 1994
[329] UNESCO 2008b
[330] VdL: Eidloth, Ongueth, Walgern 2013, S. 34
[331] UNESCO 2008b
[332] Ringbeck 2008, S. 30-32
[333] Machat 2008, S. 150
[334] Stadtverwaltung Sankt-Petersburg 2005, Nr. 1681
[335] Chudin, Orelskaja 2011
[336] Machat 2008, S. 150
[337] DschG RF-Nr. 73, Art. 34

- Die Pufferzone 2 gilt als *Ausstrahlungsbereich*, in welchem das Objekt von allen Seiten sichtbar ist und als Dominante wahrgenommen wird.
- Die Pufferzone 3 bildet den *Hintergrund*, d.h. das Objekt wird vor seiner Umgebung betrachtet, um z.B. die Höhe von Neubauten reduzieren zu können.
- Die Pufferzone 4 umfasst *Sichtbezüge*, durch welche auch der unmittelbare Zugang zum Objekt gesichert wird.

Diese mehrstufige Vorgehensweise ermöglicht einen behutsamen Umgang mit der historischen Stadtlandschaft und die Sicherstellung von Panoramen, Silhouetten und dem generellen Erscheinungsbild von historischen Bereichen innerhalb des Stadtgefüges.

Eine praktische Methode für die Prüfung und Bestimmung der Pufferzonen ist die Erstellung von 3D-Modellen. Durch sie können negative Auswirkungen auf die historische Bebauung bei der Planung von Neubauten bemerkt und reduziert werden.[338]

[338] Stadtverwaltung Sankt-Petersburg, 05.12. 2011

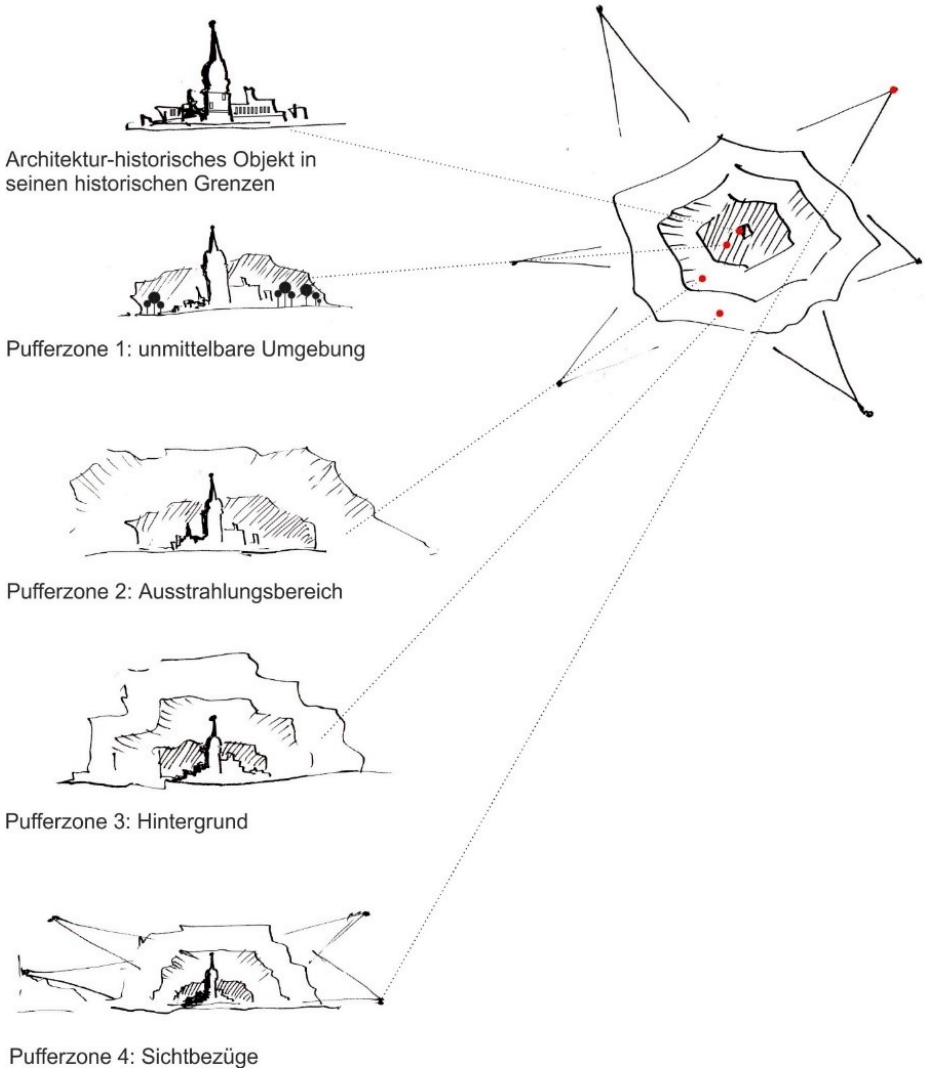

Abbildung 301: Pufferzone in vier Stufen, erstellt Malko A., anhand Materialien: Machat, C. 2008 nach Materialen der UNESCO Welterbestätten Nordrhein-Westfallen, Schloss Augustusburg, Schloss Falkenlust und Gärten in Brühl

Anhand der deutschen und internationalen Erfahrungen soll nun ein Vorschlag für die Erstellung der *Pufferzonen* um ein Schutzgebiet *historische Siedlung Irkutsker Stadtzentrum* formuliert werden.

Irkutsk ist eine Stadt mit hügeligem Relief. Von diesen natürlichen Aussichtspunkten besteht die Möglichkeit, das historische Panorama der Stadt zu evaluieren. Allerdings wurden bisher keine gesetzlichen oder methodischen Vorschriften erarbeitet, um diese Ausblicke zu analysieren und Begrenzungen für Neubauten festzulegen. Dies hat zu wesentlichen Veränderungen im historischen Panorama geführt (Abb.302-303).

Abbildung 302: Historisches Panorama von Irkutsk 1881, Museum der Stadtgeschichte Irkutsk

Abbildung 303: Panorama auf die Angarskij Brücke, Malko A., 2016

Ein Beispiel für den unstrukturierten Umgang mit der historischen Stadtsilhouette vom Schutzgebiet *historische Siedlung Irkutsker Stadtzentrum* ist die Wiederherstellung des *Moskauer Tors* (Abb.304-305). Bei der Umsetzung der Maßnahme, wurde der Standort des Tores zu Gunsten der finanzierenden Bank *Sberbank Rossii* verändert und an der historischen Stelle ein entsprechendes Bankgebäude errichtet. Diese Vorgehensweise ist auf professioneller und gesetzlicher Ebene hochgradig unzulässig.

Abbildung 304: Moskauer Tor 1881, Museum der Stadtgeschichte Irkutsk

Abbildung 305: Moskauer Tor nach der Wiederherstellung 2011, Quelle: http://sdelanounas.ru/blogs/23101/ Stand: 22.08.2016

Zur Vermeidung solcher Verluste der visuellen Wahrnehmung, ist die Untersuchung und Bestimmung der *Pufferzonen* um ein Schutzgebiet *historische Siedlung Irkutsker Stadtzentrum* dringend notwendig. Bei der Planung von Neubauten sollte außerdem geprüft werden, ob sich die Einflusszonen von Neubauten mit der *Pufferzone* der *historischen städtischen Bereiche* überschneiden. Die Erstellung von *Pufferzonen* sollte demnach auf föderaler Gesetzebene flächendeckend vorgeschrieben werden.

DEB: Historische Ortsstruktur

Der zweite Untersuchungspunkt wurde gemäß dem deutschen *DEB - historische Ortsstruktur* erarbeitet. Darin sind schriftliche und kartographische Darstellungen von Stadtstruktur und Quartierstypologie im Hinblick auf deren städtebauliche Entwicklung zu finden. Es werden jedoch nicht nur die chronologischen Änderungen der Stadtstruktur analysiert, sondern auch *Urkataster, Sozialtopographie, Gebäudelage, Anlagen mit besonderen Funktionen und Wandel der überbauten Flächen.*[339]

Für historische Städte in Russland ist diese Art von chronologischen Betrachtungen zwingend notwendig, wobei auch die Sozialtopographie zusätzlich erarbeitet werden soll oder das Urkataster auf Grundlage der vorhandenen Informationen untersucht werden soll. Die besagte *DEB-Methode* wurde demnach im Kapitel 3[340] für das *Stadtzentrum von Irkutsk* angewandt. Dabei wurden die Veränderungen der historischen Grundrisse chronologisch untersucht und in separaten Karten dargestellt (Abb. 306). Die aktuelle russische Expertenanalyse beinhaltet keine derartige evolutionäre Darstellung mit maßstäblich gleichen Karten und verfolgt nicht die Änderung des Ortsgrundrisses, obwohl diese Untersuchung den historischen Kern der Stadt genau definiert.

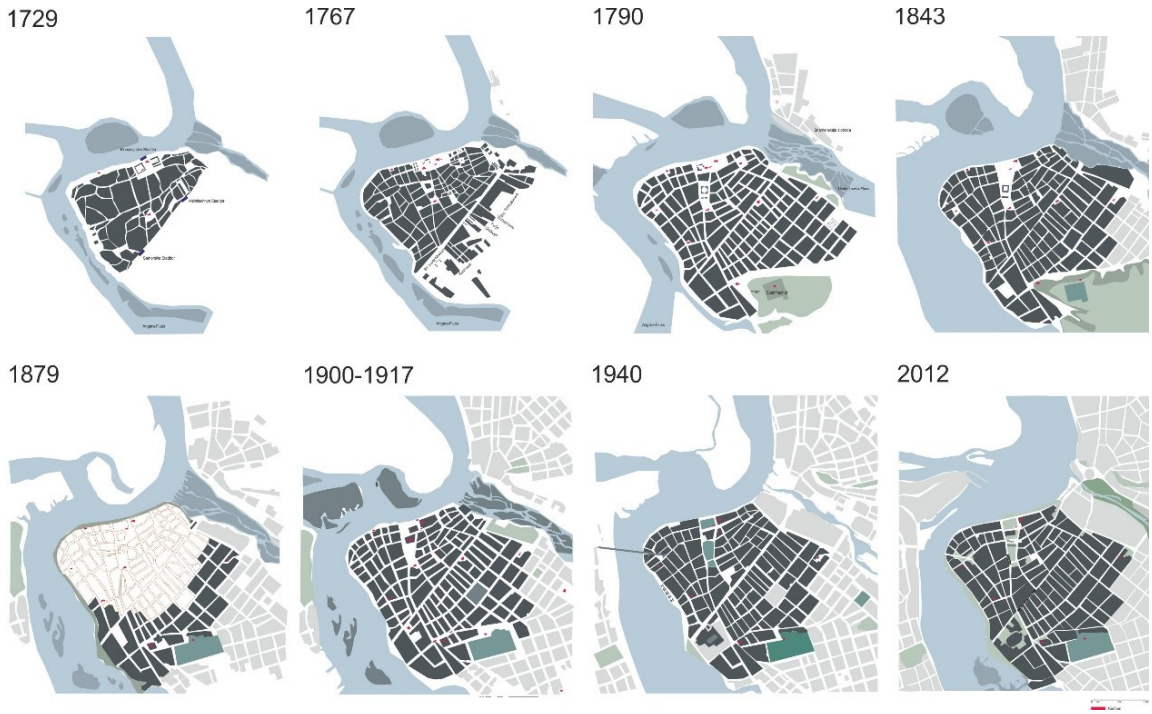

Abbildung 306: Kartographische Darstellung der Stadtstruktur als Anlage zur Siedlungsgeschichte, Malko A.

[339] Ongyerth 2008, S. 14, Herta 2013, S. 73-75
[340] Kapitel 3, 3.2 Historische Entwicklung

Neben der Analyse der Stadtstrukturentwicklung ist eine weiterführende Untersuchung zur Evolution von Bebauungstypologien in wichtigen historischen Quartieren notwendig. Aktuell werden im *architektur-historischen Plan*[341] von *Irkutsk* die Beobachtungen über die Typologie der historischen Quartiere nur schriftlich festgehalten. Es wäre jedoch erstrebenswert, die Städtebauanalyse auch mit graphischen Darstellungen der Holzquartiertypologie zu ergänzen. Eine solche Analyse wird nun im folgenden Text vorgestellt.

Im *Stadtzentrum von Irkutsk* werden fünf Typologien der Holzquartiere definiert, die aus denkmalschutzamtlichen Untersuchungen der *Generalpläne von 1843, 1929, 1970* und *2001* hervorgehen.[342] In der folgenden Abbildung 307 sind die historischen Quartiere beispielhaft ausgewählt und deren Transformierung anhand der deutschen kartographischen Analyse untersucht. Daraufhin werden die Ergebnisse mit den schriftlichen Ergebnissen des *Amtes zur Erhaltung des kulturhistorischen Erbes von Irkutsk Oblast* verglichen und somit die Beobachtungen der Irkutsker Experten illustriert.

[341] Prokudin 2010b, S. 4
[342] Prokudin 2010b, S. 4

Abbildung 307: Typologien der Holzquartiere; anhand von Materialien aus dem architektur-historischen Plan, Prokudin 2010a; erstellt von Malko A., 2014

Als Besonderheit des *Irkutsker Stadtzentrums* ist zu erkennen, dass die Transformierung der Quartiere langsam und parallel zu den Nutzungsbedingungen vonstatten ging und

nicht nur im Zuge der Neubebauung alter Quartiere bzw. der Erschaffung neuer Quartiere erfolgte.

Der erste Holzquartiertypus *freistehende Häuser am Blockrand* hat sich durch das historische Wachstum der Stadt zum zweiten Typ *dichte Bebauung* gewandelt. Durch die Entwicklung neuer Dienstleistungen und Stadtfunktionen entstand der dritte Typ *gemischte Holz-Stein-Bebauung am Blockrand*. Der vierte Quartierstyp *dichte Bebauung zur Straßenseite und Nachverdichtung* entwickelte sich aus der individuellen Bebauung für den Handel. Der fünfte Quartierstyp *Plätze formiert um Kirchen und öffentliche Gebäude* unterscheidet sich durch seine Entwicklung in Bezug zum öffentlichen Raum und dessen Gebäude stark von den anderen.

Aktuell prägen besonders die Quartierstypen *gemischte Holz-Stein-Bebauung am Blockrand* und *Plätze formiert um Kirchen und öffentliche Gebäude* die Identität der Stadtstruktur.

DEB: Gegenwärtige Ortsstruktur

Der dritte Untersuchungspunkt umfasst die Analyse des deutschen *DEB - gegenwärtige Ortsstruktur*. Dabei wird die historische mit der gegenwärtigen Stadtstruktur in einer Karte verschiedenfarbig überlagert, um die erhaltene Struktur und die heutigen Veränderungen nachvollziehen zu können *(s. Kapitel 2, 2.2.3 Wichtige Untersuchungspunkte, Abb. 12)*. Dies ermöglicht die Definition der Grenzen von *wertvollen städtischen Bereichen* und die Analyse von *historisch-städtebaulichen Knotenpunkten* und deren heutige Wirkung. Dadurch können weiterführend die geschichtlichen Spuren für die zukünftige Planung definiert und im Planungsprozess berücksichtigt werden.

Diese Methodik wurde in der vorliegenden Arbeit mit der Untersuchung der historisch-städtebaulichen Knotenpunkte bereits auf Irkutsk angewendet (*s. Kapitel 3, 3.3.2 Städtebauliche Verkehrsknotenpunkte, Abb. 69)*.

DEB: Bauten und Räume des historischen Ortsbildes

Der vierte Untersuchungspunkt basiert auf dem deutschen *DEB - Bauten und Räume des historischen Ortsbildes* und umfasst die Definition der Komponenten für die Erhaltung bei der städtebaulichen Analyse von Räumen und Objekten. Im *DEB* sind die Objekte durch *struktur- und ortsbildprägende Objekte* klassifiziert und die Räume durch *erhaltenswerte historische Straßen-, Wasser-* und *Grünräume* definiert. Dabei wird der *Raum* selbst als eigenständiges Schutzobjekt mit einem bestimmten Wert dargestellt.

Während der Analyse der Erfassungsmethoden im Kapitel 2, (s*. Unterkapitel 2.2.3 Vergleich der Instrumente Denkmalpflegerischer Erhebungsbogen und Historisch-architektonischer Plan, Abb. 9*) wurden die Unterschiede der Erfassung von *erhaltenswerten städtischen Bereichen* in Russland und Deutschland bereits analysiert und verglichen. In Russland benötigt die Klassifizierung von Objekten ohne Denkmalstatus eine genauere Präzisierung, wobei auch Räumen eine Definition eingeräumt werden muss. Die deutschen Erfahrungen (*DEB*) können demnach helfen, eine umfassende Analyse durchzuführen und die Zerstörung von wichtigen historischen Knotenpunkten und Komponenten in russischen Städten zu vermeiden.

Im Folgenden wird ein methodischer Vergleich für ausgewählte historische Quartiere in Irkutsk veranschaulicht. Die Abbildung 308 stellt die Ergebnisse nach der russischen Methodik des *Schutzzonenplans* dar, während die Abbildung 309 die Resultate gemäß dem *DEB* wiederspiegelt. Dabei werden die Unterschiede der Erfassung von *Räumen* und *Objekten ohne Denkmalstatus* deutlich sichtbar.

In der russischen Variante werden die *Schutzzonen* in *Irkutsk* teilweise nach den historischen Grenzen erstellt. Allerdings sind Zonen, in denen sich historische Funktionen oder Grundstücksgrenzen verändert haben, häufig zerteilt und verhindern somit den umfassenden Schutz der historischen Stadtbereiche. Außerdem werden die *Räume* nicht als eigenständiges Objekt definiert.[343]

[343] Irkutsk Oblast Verwaltungsbehörde, Schutzzonenplan 2008 Nr. 254-PA

Abbildung 308: Quartiere in Irkutsk - Ausschnitt aus dem Schutzzonenplan (nur mit den Schutzzonen der Denkmäler ohne Zonen der strengen Regulierung I-IV), anhand von Materialien aus dem Stadtplanungsamt Irkutsk, 2008; bearbeitet Malko A. 2016

In der deutschen Variante ist hingegen deutlich zu sehen, dass die *Räume* als eigenständiges Objekt analysiert und *erhaltenswerte historische Straßenräume* sowie *Grün- und Freiflächen* definiert werden. Außerdem sind Objekte ohne *Denkmalstatus* wie bspw. *struktur- und ortsbildprägende Gebäude* berücksichtigt. Im Gegensatz zum

russischen *Schutzzonenplan*, ermöglicht dies die Bewertung von *Denkmälern* mit ihren Grenzen und historische Quartiere in ihrer Gesamtheit.

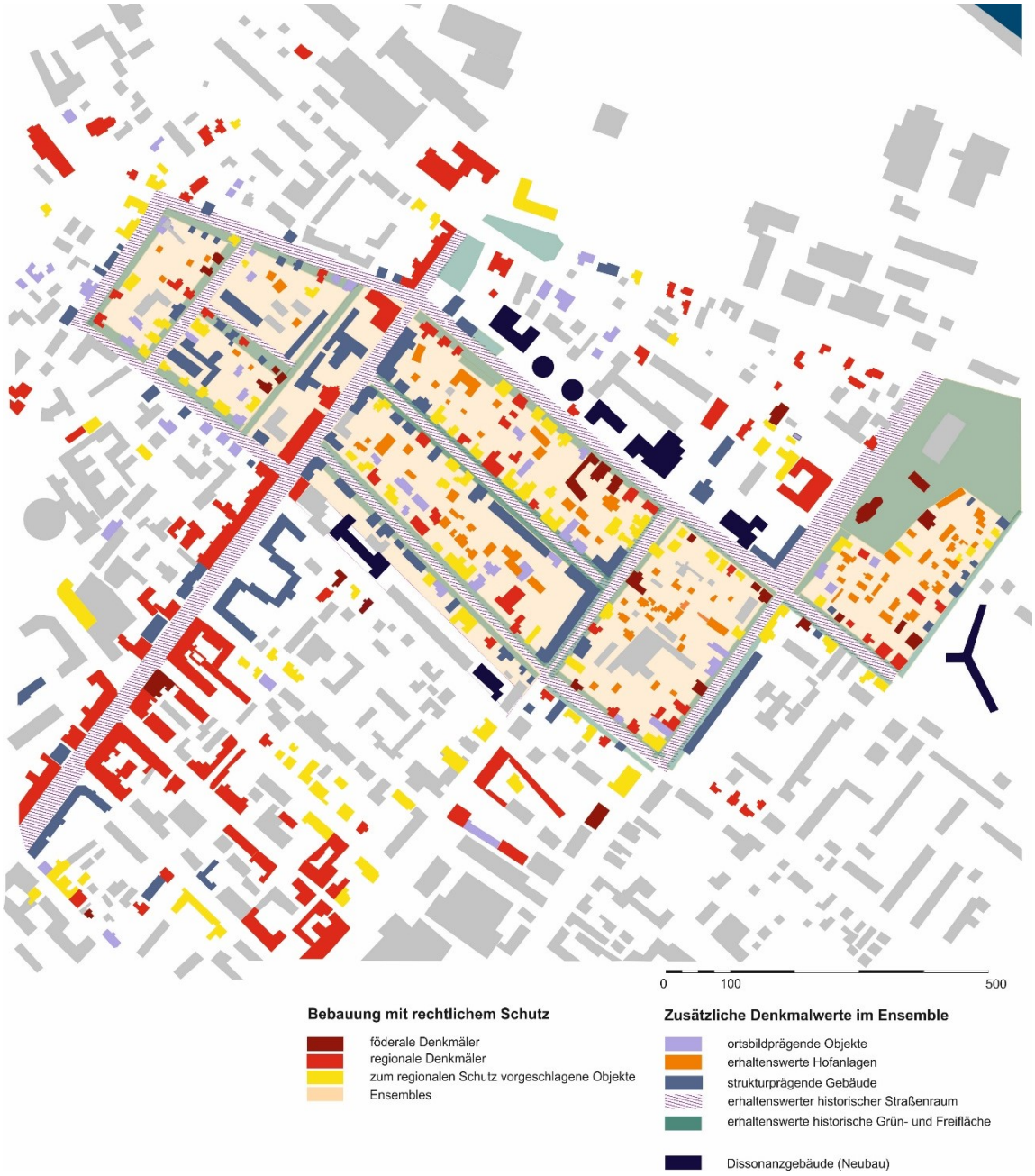

Abbildung 309: Karte der denkmalpflegerischen Interessen, anhand von Materialien von Gunzelmann Th. 2008c; bearbeitet Malko A., 2016

Die fehlende Bewertung von Komponenten wie *Räume, räumliche Zusammenhänge, strukturprägende Gebäude* u.a. stellt in Russland das Hauptproblem für einen umfassenden Denkmalschutz dar. Ohne Erfassung dieser Komponenten können *historische Stadtbereiche* nicht vollständig berücksichtigt werden und wichtige *Räume* und *Objekte ohne Denkmalstatus* gehen verloren. Es existieren auch keine

methodischen Grundlagen für die Bestimmung besagter Komponenten, die flächendeckend in Russland angewendet werden könnten.

Zur Unterstützung der Kommunen wäre es demnach sinnvoll, einen anschaulichen *Katalog der Parameter zur Erhaltung den städtischen und ländlichen Bereichen* zu erarbeiten (Abb. 310). Der Katalog könnte als Anlage zu den offiziellen *Methodischen Empfehlungen der Erfassung von historisch wertvollen städtischen Bereichen* für historische Städte Russlands auf föderaler Ebene erlassen werden. Er könnte in diesem Rahmen auch als methodische Grundlage zum *DSchG RF-Nr. 73 Art. 59 - Schutzgegenstand der historischen Siedlung* fungieren.

Außerdem könnte er zum konstruktiven Austausch zwischen den Städten beitragen und die unregelmäßige und sporadische Zusammenarbeit deutlich verbessern. Auch landesweite Diskussionsveranstaltungen in Form des deutschen *Kongresses zum Städtebaulichen Denkmalschutz* wären hier hilfreich.

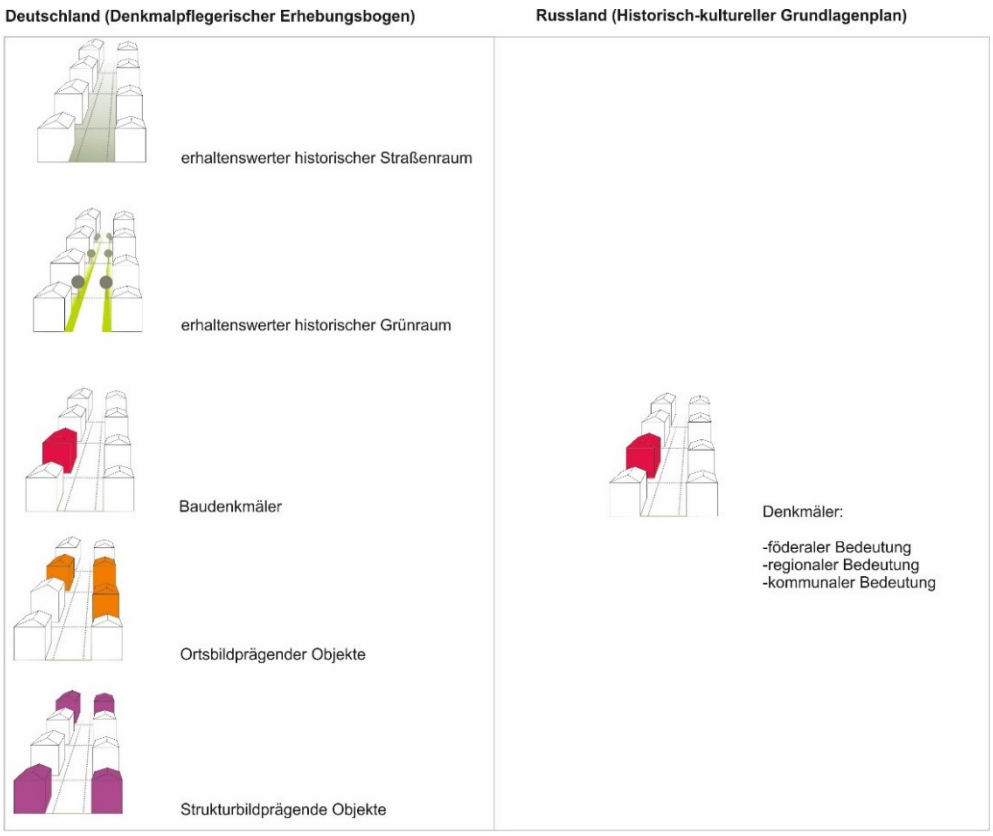

Abbildung 310: Hauptkomponenten des baulichen Erbes in Deutschland und Russland, Vorschlag zur Ergänzung der Komponenten aus deutschen Erfahrungen und Erarbeitung des Katalogs der Parameter zur Erhaltung der historischen Bausubstanz in Russland, anhand Materialien Gunzelmann Th. 2008c; erstellt Malko A. 2016

Stadtbildanalyse

Der fünfte Punkt wird nach der deutschen Methodik der *Stadtbildanalyse*[344] untersucht, in welcher die Zusammenhänge zwischen Gebäudefassaden und Räumen analysiert und damit die konfliktfreie Erhaltung des Stadtbildes bewertet wird. Da es in Russland aktuell an dieser Untersuchungsform mangelt, soll im Folgenden nun beispielhaft die *Straße Dekabrskich Sobytij* in *Irkutsk* (Abb. 311) mit ihrer hohen Konzentration an erhaltenen Holzhäusern analysiert werden. Die *Stadtbildanalyse* wird auf Grundlage der Erfahrungen des *Bayerischen Staatsministeriums des Innern* durchgeführt.[345]

Abbildung 311: Stadtbilduntersuchung der Straße Dekabrskich Sobytij; erstellt von Malko A., 2014

In den folgenden drei Analysepunkten sollen die grundlegenden Bestimmungsmerkmale einer baulichen Situation hinsichtlich der plastischen Massenwirkung der Baukörper und ihrer räumlichen Bezüge erfasst werden. Unbegründete Abweichungen fallen negativ ins Gewicht (Abb. 312-318).

Verlauf

Im Horizontal-Schnitt der Gebäudegruppe wird ihre räumliche Wirkung erkennbar: gerade Flucht, gestaffelte Anordnung, Polygonzug, horizontale Visierbrüche.

Abbildung 312: Stadtbilduntersuchung der Straße Dekabrskich Sobytij zum Aspekt Verlauf; erstellt von Malko A., 2014

Breitenmaß der Baukörper

Die Baukörperbreiten werden durch den Vergleich mit der schmalsten Einheit innerhalb der Gruppe in Beziehung gesetzt. Angleichungen durch Einfügen übergeordneter Gliederungen können festgestellt werden.

[344] VdL: Eidloth, Ongyerth, Walgern 2013, S. 373

[345] Bayerisches Staatsministerium des Innern 1979, Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau. Dokumentation des Bayerischen Landeswettbewerbes, S. 104-105; VdL: Eidloth, Ongyerth, Walgern 2013, S. 374

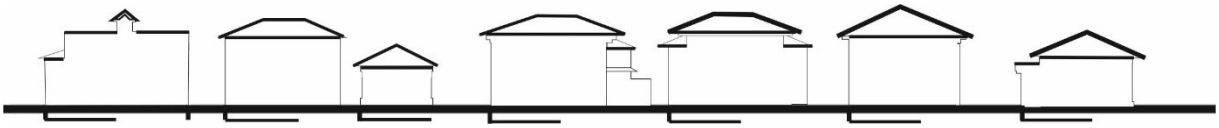

Abbildung 313: Stadtbilduntersuchung der Straße Dekabrskich Sobytij zum Aspekt Breitenmaß der Baukörper; erstellt von Malko A., 2014

Kontur

Eine Silhouettendarstellung der Gebäude macht Rhythmus, Höhenschaffung, Einschnitte und vertikale Visiereinbrüche im Straßenverlauf deutlich. Zusätzlich wird die Kontur der senkrechten Wände gegen die geneigten Dachflächen untersucht.

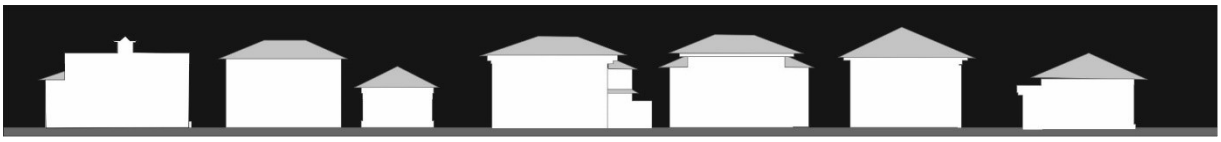

Abbildung 314: Stadtbilduntersuchung der Straße Dekabrskich Sobytij zum Aspekt Kontur; erstellt von Malko A., 2014

Die vier nun folgenden Analysepunkte setzen sich mit Proportionierung, Regelmäßigkeiten, Gliederung und Oberflächenwirkung der Gebäudefassaden auseinander. Dabei sind die funktionell überwiegend notwendigen Elemente der Wandöffnungen ein primärer Ansatz für Differenzierungen. Durch ihre Anordnung zueinander werden die Öffnungen zu Gliederungselementen: Symmetrie, Achsen usw.

Proportion

Die Verhältnisse von Höhen und Breiten der senkrechten Flächen und ihrer Öffnungen werden zeichnerisch hervorgehoben und auf Entsprechungen überprüft. Gleiches gilt für das Verhältnis Dach zu Wandhöhe.

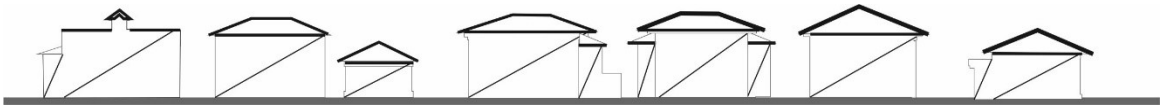

Abbildung 315: Stadtbilduntersuchung der Straße Dekabrskich Sobytij zum Aspekt Proportion; erstellt von Malko A., 2014

Struktur der Konstruktion, plastische Gliederung und Ornamentik

Durch graphisches Herausstellen von Gliederung und Ornamentik der Fassaden lassen sich die Qualitäten der Einzelelementen besser erkennen: Akzentuierung, Trennung, Verbindung, Weiterleitung usw.

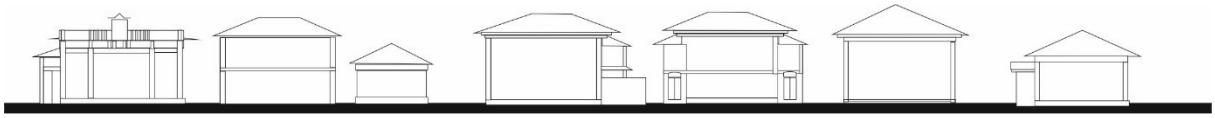

Abbildung 316: Stadtbilduntersuchung der Straße Dekabrskich Sobytij zum Aspekt Struktur der Konstruktion, plastische Gliederung und Ornamentik; erstellt von Malko A., 2014

Verhältnis Öffnung-Masse

Die Darstellung der Gebäude als schwarze Lochfassaden zeigt den Anteil der Öffnungen. Geschoßhöhen und Lisenen können so leichter abgelesen werden.

Abbildung 317: Stadtbilduntersuchung der Straße Dekabrskich Sobytij zum Aspekt Verhältnis Öffnung-Masse; erstellt von Malko A., 2014

Gliederung der Öffnungen

Die separate Darstellung der Öffnungen zeigt strukturelle Ordnungen: horizontale oder vertikale Achsbeziehungen, flächige oder bandartige Wirkungen, symmetrischer oder asymmetrischer Aufbau etc.

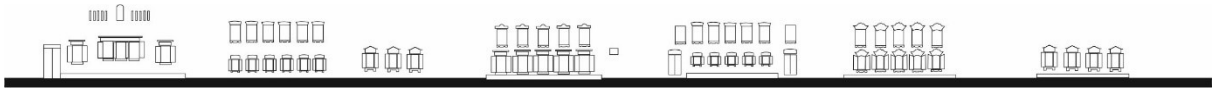

Abbildung 318: Stadtbilduntersuchung der Straße Dekabrskich Sobytij zum Aspekt Gliederung der Öffnungen; erstellt von Malko A., 2014

Auf einen homogenen Straßenzug bzw. ein Ensemble weisen gleiche Bauweisen und Geschosszahlen hin, welche wiederum häufig identische Gebäudehöhen hervorrufen. Da große Höhenunterschiede störend auf das Gesamtbild wirken können, bspw. wenn die Art der Bauweise differenziert ist und die Kubatur der Neubebauung die historische überschreitet, sollten bei nachträglichen Änderungen der Gebäude Anpassungen in der Gebäudehöhe vorgenommen werden.

Um erhaltenswerte Straßenzüge zu erkennen und diese zu gestalten, ist es für die Bestandsaufnahme wichtig, Raumkanten, Baulücken, Gebäudefluchtlinien und Straßenverläufe aufzunehmen und ggf. störende Wirkungen nachhaltig anzupassen.

Die Berücksichtigung stadtbildprägender Elemente ist bei der Bestandsaufnahme ebenfalls entscheidend, da sie als erhaltenswert erachtet werden können, auch wenn sie nicht direkt zu einem Ensemble gehören. Ebenso werden positive und negative Wirkungen eines Gebäudes auf den Gesamtzusammenhang im Bewertungskatalog aufgenommen.

Des Weiteren wird die Bedeutung eines Gebäudes für das Stadtbild analysiert. Der Begriff *Stadtbild* bezeichnet dabei „*die optische Wirkung und subjektive Wahrnehmung eines urbanen Raums durch den Betrachter*“.[346]

Übertragt man die vorgestellte Untersuchungsmethode auf die Straße *Dekabrskich Sobytij*, so zeigt sich ein einheitliches erhaltenes Straßen- und Stadtbild, das kaum nennenswerte negative Maßstabsbrüche oder proportionale Störungen aufweist. Da der Straßenzug bisher keinen offiziellen Schutzstatus genießt, sollte er als zu *erhaltendes Ensemble* ausgewiesen werden. Generell sollte dieses Instrument grundlegend auf historische Straßenzüge angewendet werden, um vorteilhafte städtebauliche Entscheidungen treffen und ein harmonisches Stadtbild entwickeln zu können.

Methodische Empfehlungen für die Bewertung der historischen Siedlung in Russland

Der sechste Untersuchungspunkt der kombinierten Methodik wurde anhand der russischen Analyse *Methodische Empfehlungen für die Bewertung der historischen Siedlung* erarbeitet.

Diese *Empfehlungen* werden in Russland auf sehr unterschiedliche Art und Weise praktiziert. In einigen Städten werden bspw. nur Kirchen, Museen und andere öffentliche Gebäude ohne eine detaillierte Analyse der Struktur, des Quartiertypus und der Architekturelemente beschrieben. Einige *methodische Empfehlungen* wurden als *Leitfaden für studentische Projektierungen* in *Nishnij Nowgorod* veröffentlicht,[347] allerdings wurden diese nicht praktisch auf reale Territorien angewendet.[348]

Im Folgenden soll nun eine *architektur-typologische Analyse* beispielhaft für historische Quartiere in *Irkutsk* durchgeführt werden. Da im *historisch-kulturellen Plan* von *Irkutsk* diese Analyse nur schriftlich beschrieben wird[349], soll sie nach dem Vorbild von *Nishnij Nowgorod* um entsprechende Schemen ergänzt werden. Dazu werden die Typologien der Bebauung mit Schemen aus dem Buch *Stadt und Holz. Architektur und Handwerk* von *Kalinina* zu Grunde gelegt. Die typologische Übersicht der Holzbebauung in *Irkutsk* kann demnach theoretisch in fünf Gruppen eingeteilt werden (Abb. 319-323).

Die erste Gruppe bilden eingeschossige Häuser nach dem traditionellen Baustil. Sie umfasst hauptsächlich Häuser aus der ersten Hälfte des 19.Jh., die bis heute zahlreich erhalten sind.

---

[346] Eidloth 2013, S. 373
[347] Chudin, Orelskaja 2011, Lisitzyn 2011
[348] Agafonowa 2007
[349] Prokudin 2010a, S. 17

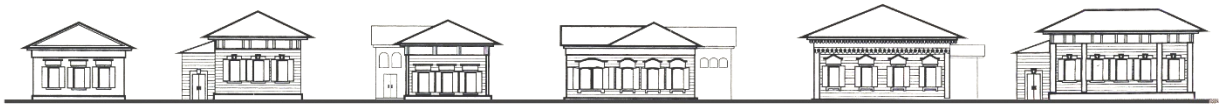

Abbildung 319: Typologie der Holzhäuser von Irkutsk: Wohnhäuser nach dem traditionellen Baustil, Kalinina 2013, S. 88-89

Die zweite Gruppe umfasst die Häuser mit einem Mezzanin (niedriges Zwischengeschoss, meist zwischen Erdgeschoss und erstem Obergeschoss oder unter dem Dach), welche häufig auch Balkone und Veranden aufweisen. Leider existieren nur sehr wenige Beispiele davon.

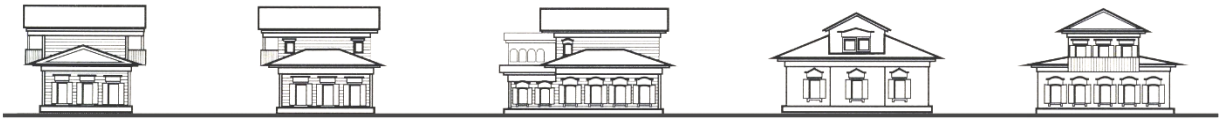

Abbildung 320: Typologie der Holzhäuser von Irkutsk: Wohnhäuser mit einem Mezzanin, Kalinina 2013, S. 88-89

Die dritte Gruppe der Häuser weist kaum Attribute des typischen *Irkutsker Holzhauses* auf. Sie sind kompakter gebaut und besitzen eine zweigeschossige Fassade mit drei-vier Achsen und wenigen Verzierungen.

Abbildung 321: Typologie der Holzhäuser von Irkutsk: Wohnhäuser mit wenigen Attributen, Kalinina 2013, S. 88-89

Die Häuser der vierten Gruppe sind aus der Verbindung zwei nebeneinanderstehender Häuser entstanden. Dabei wurde ein Dach über zwei Häuser konstruiert und der dadurch entstehende Raum als Wohnbereich genutzt. Ihre Fassade ist zweigeschossig und in acht Achsen unterteilt. Zu dieser Gruppe gehören auch Eckhäuser der Straße.

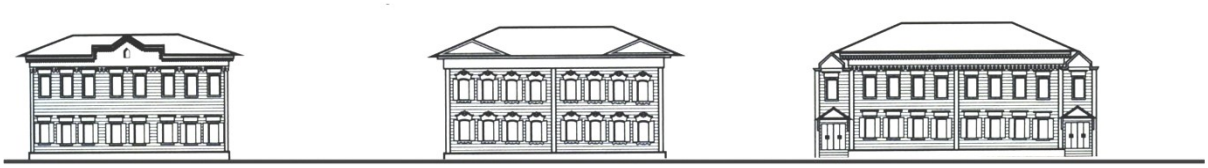

Abbildung 322: Typologie der Holzhäuser von Irkutsk: Wohnhäuser aus der Verbindung zweier nebeneinanderstehender Wohnhäuser, Kalinina 2013, S. 88-89

Die fünfte Gruppe bildet Häuser, die nach individuellen Projekten gebaut wurden. Dazu gehören bspw. die Häuser der Dekabristen oder an den sibirischen Stil angepasste

Kopien bereits projektierter Häuser aus *Moskau* und *Sankt-Petersburg*.[350] Häufig sind sie zweigeschossig mit einer Fassadenaufteilung von mehr als zehn Achsen.

Abbildung 323: Typologie der Holzhäuser von Irkutsk: Wohnhäuser nach individuellen Projekten, Kalinina 2013, S. 88-89

5.1.2 Vorbereitende Untersuchungen durch die Bewertung des Zustandes

Für die erfolgreiche Anwendung der genannten praktischen Vorschläge zur Übertragung deutscher Erfahrungen sind Bewertungen des Zustandes der historischen Quartiere notwendig. Dies dient der Feststellung von Problemfeldern und Potentialen in *historisch wertvollen Bereichen*. Im Folgenden wird diese Analyse anhand der deutschen Erfassungsmethode *Vorbereitenden Untersuchungen (VU)*[351] und auf Grundlage von bereits analysierten Rechts- und Planungsinstrumenten wie *Erhaltungs-, Sanierungs-, und Gestaltungssatzung* u.a. durchgeführt[352].

Die *VU* sind gesetzlich formelle Grundlagen im *besonderen Städtebaurecht des BauGB*, welche als Erfassungsanalyse der historischen Stadtteile im Vorfeld von *städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen* angewendet werden. Ziel der *VU* ist die Begründung der Notwendigkeit der *Sanierungsmaßnahmen* und die Erschaffung von Beurteilungsgrundlagen zur Bewertung und Abwägung einzelner Mängel und Missstände. Sie ermöglicht weiterhin die Feststellung existenter Gebietsmerkmale wie z.B. besondere Stadtstruktur oder Bauweisen, um diese im Entwicklungsprozess berücksichtigen zu können.[353] Im Unterschied zu Russland[354] wird dabei der Zustand historischer Stadtteile nicht nur für Einzelobjekte mit Denkmalstatus, sondern auch für räumliche Areale analysiert. In der *VU* werden die Punkte: *Stadtgeschichte und Denkmalschutz, Bebauungs- und Nutzungsstruktur, Eigentumsverhältnisse, Gebäudezustand, Frei- und Landschaftsräume, Verkehrsinfrastruktur und Erschließung, Bevölkerungsdaten und Wohnraumversorgung, Wirtschaftsstruktur und Arbeitsstätten*

[350] Baranowskij 2002, S. 23-28
[351] BauGB, § 141
[352] siehe Kapitel 4. Dresden, 4.4 Ergebnisse der Analyse der rechtlichen und planerischen Instrumente für die Bewahrung des wertvollen baulichen Erbes in Dresden
[353] VdL: Eidloth, Ongyerth, Walgern 2013, S. 416-418
[354] Ministerium der Kultur UdSSR 1986b, Nr. 203

berücksichtigt. Bei der Gesamtbewertung der Problem- und Potentialanalyse werden die Punkte *Mängel und Konflikte* sowie *Chancen und Potenziale* untersucht.[355]

Anhand der Kombination aus deutschen Erfahrungen (*VU, Sanierungs-, Erhaltungs- und Denkmalschutzsatzung*) soll im Folgenden die Bewertung des Zustandes für historische Quartiere in *Irkutsk* durchgeführt werden. Dabei werden die Parameter vom Zustand *erhaltenswerter städtischer Bereiche* in die Kategorien *guter Zustand*, *befriedigender Zustand* und *stark gefährdeter Zustand* gegliedert.[356] Für jeden Zustand werden in den Abbildungen 324 und 325 sowohl Kategorien der Bewertung, als auch die räumlichen Areale erläutert.

Als *guter Zustand* wird „*ein sauberer und gepflegter Gesamteindruck des Gebäudes*" verstanden. Unter *befriedigender Zustand* wird ein Zustand verstanden, bei dem negative Prozesse wie Änderung der Planungsstruktur oder schlechte Umbau die Beschaffenheit der Gebäude und Räume bereits beeinflusst haben. Jedoch kann die Entwicklung noch positiv verlaufen, wenn entsprechende Maßnahmen zeitnah durchgeführt werden.

Bei dem *stark gefährdeten Zustand* sind *„negative Beeinträchtigungen oder Beschädigungen des Gebäudes durch witterungs- oder altersbedingte Einflüsse aufgenommen. Auch der Verschleiß durch Abnutzung mangels Instandhaltung wird erfasst, ebenso die „Einwirkung Dritter", wie etwa Schäden oder Verschmutzungen durch Vandalismus".*[357]

Die Struktur der in Abbildung 324 veranschaulichten Analyse besteht aus vier Ebenen:

- Untersuchung der Strukturen (Stadtstruktur[358])
- Untersuchung der Räume (Ensemble,[359] Silhouette,[360] Straßenräume[361])
- Untersuchung der Objekte (historische Gebäude,[362] Neubauten[363])
- Untersuchung der Objektfunktionen (Nutzung,[364] Verkehr[365]).

[355] Stadt Mölln Stand: 02.08.16, Nieswandt 2013
[356] die Klassifizierung der Kategorien ist entnommen aus einer Forschungsstudie von der deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) zur Entwicklung des Integrierten Entwicklungskonzeptes für die Altstadt von Lviv (Ukraine) 2011, S. 23-24 sowie aus der Forschungsstudie in Kaiserlauten von Prof. Dr. J. Baulig zum „Erhalt der historischen Bausubstanz in Bingen", S. 19-20
[357] Baulig 2009, S. 19-20
[358] Stadtverwaltung Mölln 2014, Stand: 02.08.2016
[359] LH Dresden, Stadtrat Satzung für das Denkmalschutzgebiet Blasewitz/ Striesen-Nordost 1996
[360] LH Dresden, Stadtrat Satzung für das Denkmalschutzgebiet Blasewitz/ Striesen-Nordost 1996
[361] LH Dresden, Stadtrat Erhaltungssatzung Äußere Neustadt 1995
[362] LH Dresden, Stadtrat Erhaltungssatzung Äußere Neustadt 1995
[363] LH Dresden, Stadtplanungsamt, Dresden Friedrichstadt - Empfehlungen zum Bauen 2009
[364] LH Dresden, Stadtrat Erneuerungskonzept Äußere Neustadt 2009
[365] LH Dresden, Stadtrat Erneuerungskonzept Äußere Neustadt 2009

STRUKTUREN UND RÄUME	Straßenräume Quartiere gut	befriedigend	stark gefährdet
Stadtstruktur			
Erhaltung der städtebaulichen Eigenart Erhaltung der Planungsstruktur Bauliche Veränderungen	die Planungsstruktur ist gut erhalten / historische Gebäude befinden sich am ursprünglichen Ort / Keine baulichen Veränderungen	Es gibt einige Veränderungen, welche noch keinen großen Einfluss auf die Planungsstruktur haben. Bei Kontinuität jedoch Tendenz zu schlechter Qualität	Die Planungsstruktur ist stark verändert / einige Gebäude sind abgebrannt und in Ruinen / Neubauten entsprechen nicht der Planungsstruktur
Straßenräume			
Baumbestand Grün im Hof Mauern, Einfriedigung	Es gibt genügend Bäume und Grün im Hof / alle Mauern und Einfriedungen haben historisches Aussehen	Die Bäume sind teilweise beschädigt und die Grünflächen abgeschafft	Die Bäume sind beseitigt für neue Handelsflächen / grüne Flächen in den Höfen wurden überbaut
Gebäudetyp Gebäudebreiten / Gebäudehöhen Straßenbeläge Gehwege und Bordsteinkanten Straßenprofile Straßenbeleuchtung Rundfunk- und Fernsehantennen Müllbehälterplätze Werbeanlage Windfänge	Alle Gebäude haben historische Höhe und Breite / die Profile sind erhalten / es existiert ausreichend Straßenbeleuchtung / Werbeflächen sind akzeptabel / Rundfunk- und Fernsehantennen sind nicht sichtbar	Einige Gebäude weisen deutliche Veränderungen auf: teilweise zugebaut / Gebäudehöhe verändert / Werbeflächen inakzeptabel / ungenügend Straßenbeleuchtung / große Veränderung der historischen Struktur	Gebäudemaße stark verändert / Profil ist nicht in den historischen Kontext einfügbar/ enorme Werbeflächen / teilweise keine Straßenbeleuchtung / keine Bordsteine und Gehwege
Ensemble			
die bestehende ensembleprägende Bebauungsstruktur mit dem jeweiligen Maßverhältnis zwischen den bebauten und unbebauten Grundstücksflächen	Die Ensembles sind historisch erhalten und in gutem Zustand mit notwendigen Materialien, Farben und Konstruktionen	Teil des Ensembles ist beschädigt durch Neubauten oder Abbrennen	Die Ensembles sind durch Brand, Umbau, Neubau schwer zerstört
Silhouette			
die charakteristische Ausformung des äußeren Erscheinungsbildes in seinen Randbereichen zum Flussraum Angara sowie den Blickbeziehungen von der anderen Flussseite	Das Erscheinungsbild ist gut erhalten	Einige Neubauten oder Modernisierungen zerstören das Erscheinungsbild	Das Erscheinungsbild und frühere historische Silhouette sind durch Abriss, Brand und Neubau zerstört
GEBÄUDEGESAMTWIRKUNG			
Fassaden Erdgeschoßzonen Vordächer, Markisen, Rollläden Baukörper Dachausbildung Dachdeckung Gliederung von Gebäudefassaden Wandflächen und Öffnungen Türen und Tore Fenster Schaufenster Oberflächen Farbe	Alle Gebäudeteile sind gut erhalten in Form, Farben, Materialien und Gestaltungselementen	Einige Gebäude sind mit neuen Gestaltungselementen modernisiert (Fenster, Erdgeschosszonen, Wände, Türen etc.)	Die Gebäude sind stark zerstört durch Modernisierungen mit fremden Materialien, Maßstäben, Formen, Farben und Gestaltungselementen
WEITERENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN			
Neubauten			
der Neubau und der mit äußeren Veränderungen verbundene Aus- und Umbau von baulichen Anlagen sowie Anbauten, Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Veränderungen an stadttechnischen Anlagen, Verkehrsanlagen sowie der Stadtmöblierung	Es gibt nur einige Neubauten, die sich gut in den existierenden Kontext einfügen	Die Neubauten verändern den Straßenzug und zerstören teilweise das Erscheinungsbild der Räume	Die Neubauten zerstören die Quartiere und das Erscheinungsbild der Räume durch Höhe, Breite, Form, Maßstab, Materialien und Gebäudegestalt
Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die das äußere Erscheinungsbild des Einzelgebäudes oder einer Gebäudegruppe verändern einschließlich der Farbgebung			
Verkehr			
Fließender Verkehr / Straßennetz/ Fußgängerverkehr / Farradverkehr	Hohe Mobilität der Quartiere	Die Quartiere sind teilweise flexibel aber leiden unter Stau und Parkplätzenmangel	Die Quartiere und Räume sind durch den Verkehr und unzureichende Parkmöglichkeiten überlastet
Nutzungsstruktur			
Art der Nutzung / Verhältnis von Wohn- und Gewerbenutzung / Sicherung des Wohnanteils / Einzuschränkende Nutzungen	Die Nutzungsstruktur hat hohe Qualität und Vielfalt	Die Quartiere besitzen einen Teil der notwendigen Funktionen und benötigen weitere Entwicklung oder Reduzierung der gleichen Funktionen	Die Funktionen stehen im Konflikt zueinander: Überfluss oder Mangel an Funktionen

Abbildung 324: Kriterien zur Definierung des Zustandes der historischen Quartiere, bearbeitet Malko A. 2013, anhand der Materialen Stadtplanungsamt Dresden: Denkmalschutzsatzung Blasewitz/ Striesen-Nordost 1996, Erhaltungssatzung Äußere Neustadt 1995, Erneuerungskonzept Äußere Neustadt 2009, Methodik der Analyse: Baulig 2009, S. 19-20, GIZ Lviv 2011, S. 23-25

Die Besonderheit dieser *Untersuchungen* besteht darin, dass gleichzeitig Räume und einzelne Objekte bewertet werden und die Ergebnisse in einer Karte eingezeichnet sind. Dies ermöglicht die Zusammenhänge zwischen Räumen und Objekten herzustellen und die Tendenzen der Entwicklung im Stadtzentrum zu veranschaulichen. Es existieren bspw. Stellen, an denen sich Räume in einem guten und Objekte in einem schlechten Zustand befinden und umgekehrt. Nach einer solchen Analyse wäre es möglich, einen detaillierten *Maßnahmenplan zur Erneuerung der historischen Bausubstanz* zu erstellen und damit den Entwicklungsprozess in eine positive Richtung zu lenken.

In der hiesigen Analyse sollen beispielhaft Quartiere und deren Zustand in *Irkutsk* bewertet werden. Die folgende Abbildung 325 veranschaulicht den Zustand der historischen Quartiere in Irkutsk. Es ist zu erkennen, dass sich ein Großteil des Stadtzentrums von Irkutsk in einem *befriedigenden Zustand* befindet und sich die *historischen Bereiche* in eine positive und negative Richtung entwickeln können. Um die *erhaltenswerte Bausubstanz* und die städtebauliche Entwicklung des Stadtzentrums rechtzeitig beeinflussen zu können, ist die Erforschung, Erstellung und Befolgung von entsprechenden Regeln, Satzungen und Leitlinien für die historischen Quartiere unabdingbar.

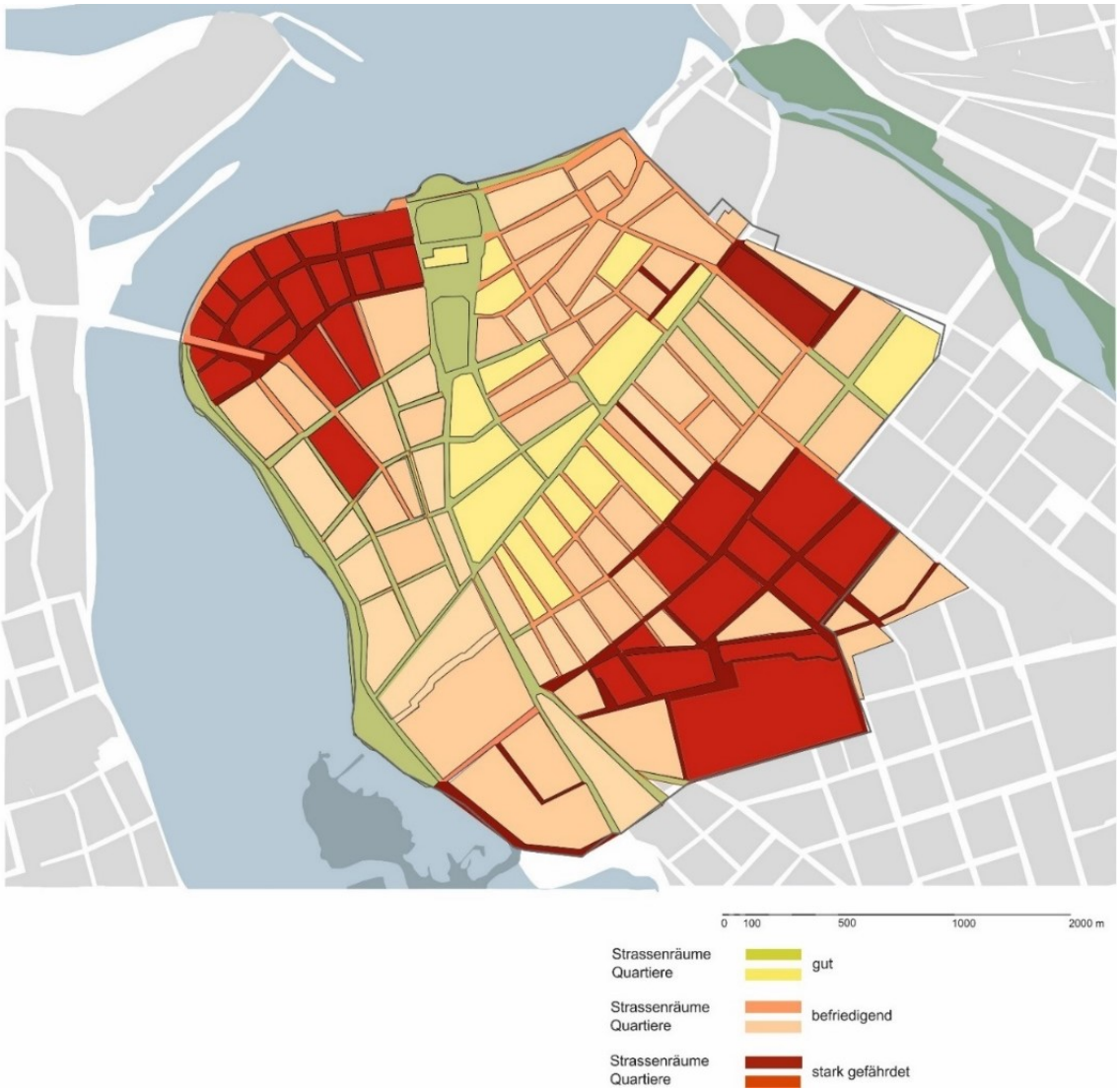

Abbildung 325: Zustand der historischen Quartiere, bearbeitet Malko A. 2013; anhand der Materialien des Stadtplanungsamts Dresden: Denkmalschutzsatzung Blasewitz/ Striesen-Nordost 1996, Erhaltungssatzung Äußere Neustadt 1995, Erneuerungskonzept Äußere Neustadt 2009, Methodik der Analyse: Baulig 2009, GIZ Lviv 2011

5.1.3 Katalog der Hauptstörungen

Nach der *Vorbereitenden Untersuchung* wäre die Erarbeitung, Organisation und Kontrolle eines *Katalogs der Hauptstörungen* von Seiten der Stadtverwaltungen sinnvoll (Abb. 326). Er erklärt die *Störungsquellen* für die *erhaltenswerten Ortsteile* und veranschaulicht diese mit Hilfe von Schemen. Außerdem vermittelt er die Werte der *erhaltenswerten städtischen Bereiche* und vermeidet durch demonstrative Negativbeispiele zukünftig Fehlplanungen. Der Katalog sollte dabei für russische Planer, Architekten, Bürger, Politiker und Denkmalpfleger zugänglich und nutzbar gemacht werden, um die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten im Prozess der Erhaltung und Entwicklung von historischen Ortsteilen intensivieren zu können.

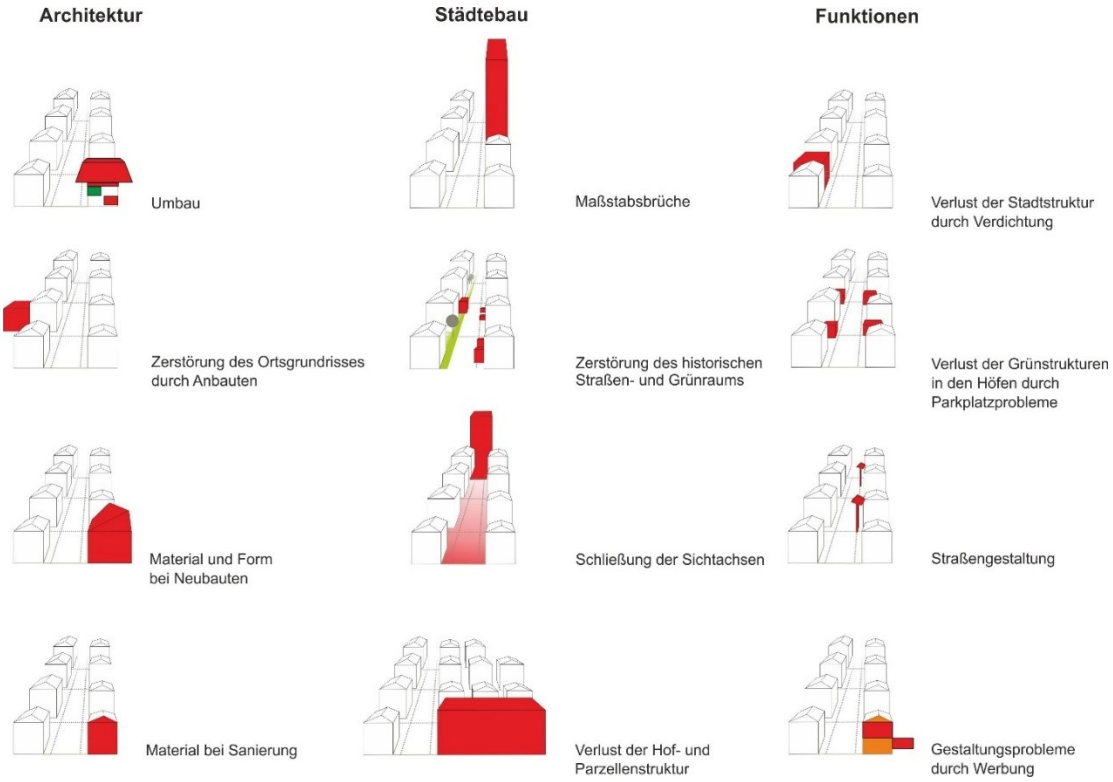

Abbildung 326: Übersicht von Hauptstörungsfaktoren der erhaltenswerten Bausubstanz, Malko A. 2016

Anwendung der kombinierten Methodik

Aus den Kombinationsbeispielen der vorgeschlagenen deutschen und russischen Methoden geht deutlich hervor, dass nur die Verbindung von kartographischen, stadtstrukturellen, stadträumlichen und objektbezogenen Analysen die umfassende Bewertung von allen historischen Komponenten des Ortsteiles möglich macht. Dabei wären die *Methodischen Empfehlungen zur Erfassung von erhaltenswerten städtischen Bereichen* sowohl für die Verwaltung, als auch für Planer und Denkmalpfleger ein wirksames Instrument in den Voruntersuchungen zur Einschätzung von Werten, Risiken und Potentialen des Gebietes.

5.2 Steuerungsinstrumente zur Erhaltung

Nach den Instrumenten der Erfassung, Analyse und Bewertung sollen nun Instrumente zur Steuerung von Erhaltung und Entwicklung untersucht werden.

Die *Steuerungsinstrumente zur Erhaltung* stellen in Deutschland eine Verknüpfung zwischen dem Städtebau- und dem Denkmalschutzrecht dar. Dazu gehören überwiegend folgende Instrumente aus dem besonderen Städtebaurecht des *BauGB*:

- *Schutzgegenstand erhaltenswerter Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes (§1 Abs. 6, Nr.5 BauGB),*
- *Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz, (§ 35 Abs. 1 a),*
- *Erhaltungssatzung (§ 172 BauGB),*
- *Sanierungssatzung (§142 BauGB)*.

Weiterhin umfassen die Steuerungsinstrumente örtliche Satzungen wie die *Denkmalschutzgebietssatzung* und internationale Empfehlungen wie das *präventive Monitoring* der *UNESCO (bei Welterbestätten)*.

5.2.1 Schutzgegenstand - Erhaltenswerte Bausubstanz

Für den verbesserten Schutz der *erhaltenswerten städtischen Bereiche* in Russland, sollte auf föderaler Ebene im Städtebaurecht des *StK RF* der Schutzgegenstand *erhaltenswerte Bausubstanz* eingeführt werden.

Aktuell gilt für die *Denkmäler* und *ausgewiesene städtebauliche Ensembles* das „*Verbotsprinzip“*[366], d.h. diese Objekte werden von der Politik, Verwaltung und Gesellschaft als „*Erschwerung“* für die Stadtentwicklung betrachtet, da in ihren *Schutzzonen* Einschränkungen für notwendige Bau- und Sanierungsmaßnahmen gelten.

Objekte ohne Denkmalstatus, welche die *erhaltenswerten städtischen Bereiche* bilden, werden nicht bewertet. Nur im Fall von einigen ausgewiesenen Territorien ist der Schutzgegenstand *historische Siedlung* vorgesehen.[367] Momentan existieren folgende Gesetzesverordnungen für die *historischen Siedlungen* von föderaler Bedeutung:

- *Vorschriften über die Anforderungen zur Erstellung von Grenzen der historischen Siedlungen,*[368]

[366] Schewtschenko 2014, S. 11
[367] DschG FZ 73, Art. 59
[368] Regierung der Russischen Föderation Gesetzesordnung Nr. 1095

- *Vorschriften aus den Regeln der Bodennutzung und Bebauung für die historischen Siedlungen,*[369]
- *Vorschriften für Planungsprojekte in historischen Siedlungen.*[370]

Diese Vorschriften ermöglichen jedoch nicht die Erhaltung und Entwicklung der *historischen Siedlungen*, da der Umgang mit erhaltenswerten Komponenten dieser Territorien (Stadtstruktur, Frei- und Grünräume, Silhouette u.a.) nicht durch methodische Vorschriften präzisiert sind.

Für die Verbesserung des Schutzgegenstandes *erhaltenswerte städtische Bereiche (*inkl. *historische Siedlungen*) werden demnach folgende Punkte vorgeschlagen:

- Präzisierung des Schutzgegenstandes *historische Siedlung* durch Verordnungen und methodische Vorschriften für alle Komponenten der *erhaltenswerten Bausubstanz*;
- Einführung der Rechtsdokumente für *historische Siedlung von regionaler Bedeutung;*
- Einführung des Schutzgegenstandes für *erhaltenswerte städtische Bereiche* ohne den Status der *historischen Siedlung*;
- Einplanung entsprechender Fördermittel bei der Erlassung des *Schutzgegenstandes der erhaltenswerten Bausubstanz*.

Die genannten Vorschläge würden einen eindeutigeren Umgang mit den *Objekten der erhaltenswerten Bausubstanz* in Russland ermöglichen, da ihre Definition für Juristen und Denkmalpfleger präzise geregelt wäre. Außerdem könnten historische Objekte als wirtschaftliches Potential des Landes entwickelt werden.

5.2.2 Erhaltungs- und Sanierungssatzung

Ein weiterer Vorschlag zum Erhalt historischer Städte in Russland ist die Präzisierung der *städtebaulichen Satzungen* im *Kap.4, Art. 36, Abs. 1-5 StK RF* mit Hilfe der deutschen *Erhaltungs- und Sanierungssatzungen*. Beide *Satzungen* werden in Deutschland auf kommunaler Ebene erstellt. Ihre Erarbeitung ist formell auf Bundesebene durch das *BauGB* geregelt, wobei beide Instrumente in ihrer Anwendung klar definiert sind.

Die *Sanierungssatzung* wird im *BauGB* explizit von der *Vorbereitenden Untersuchung (§ 141 BauGB*) bis hin zur *Verwaltungsvereinbarung (§ 164b BauGB*) behandelt. Sie hat

[369] Ministerium der Kultur der Russischen Föderation Gesetzesordnung Nr. 1063
[370] Ministerium der Kultur der Russischen Föderation Gesetzesordnung Nr. 1062

das Ziel, städtebauliche Missstände oder funktionale Schwächen zu beheben, wobei auch denkmalpflegerische Kenntnisse in den Stadtentwicklungsprozess eingebunden werden. Vor allem dienen die von Denkmalpflegern erarbeiteten Erfassungsinstrumente *Denkmaltopographie* und *historische Ortsanalyse* der „*Mängelaufnahme*“ bei stadtplanerischen Untersuchungspunkten.[371]

Die *Erhaltungssatzung* wird im *BauGB § 172-174* geregelt. Sie ermöglicht den Kommunen, die städtebauliche Eigenart des Gebiets zu erhalten, den Verlust von *erhaltenswerter Bausubstanz* zu verhindern und die Funktionsverluste einzuschränken. Im Bereich einer *Erhaltungssatzung* bedürfen Änderungen baulicher Anlagen (Rückbau, Nutzungsänderung) einer besonderen Genehmigung – im Falle des Gestaltschutzes auch der Neubau.[372]

In Russland ist die Erarbeitung der *städtebaulichen Satzungen* auf kommunaler Ebene im *StK RF* geregelt. Es existieren jedoch nur allgemeine *städtebauliche Satzungen* ohne weitere Klassifizierungen. Dies verhindert die Schaffung individueller Instrumente und die Feststellung des historischen, wirtschaftlichen oder touristischen Potentials einzelner Quartiere. In Deutschland können diesbezüglich für individuelle Gebietsmerkmale entsprechend geeignete Satzungen erarbeitet werden, die sich idealerweise ergänzen. Dies ermöglicht eine leichtere Umsetzung der Instrumente für Verwaltung und Experten, da der Prozess Schritt für Schritt vorgeschrieben ist.[373]

Als Empfehlung für *Irkutsk* wird demnach eine *Erhaltungssatzung für die historischen Quartiere im Stadtzentrum* vorgeschlagen, wobei besonders die räumlichen Aspekte betrachtet werden. Die Erhaltungsbegründung und die Begrenzung des Geltungsbereichs sollen dabei anhand von Materialen der *Erfassungsanalyse*[374] aufgebaut werden. In der *Satzung* sollen daraus *räumliche Strukturen* identifiziert und notwendige Schutz- und Entwicklungsmechanismen vorgeschlagen werden. In der Abbildung 327 ist die mögliche Struktur der *Erhaltungssatzung* zum Parameter Stadträume dargestellt. Die Abbildung 328 stellt die dazu entsprechend vertiefende Anlage mit den einzelnen untersuchten Aspekten dar, welche jeweils durch ein Schema/ Foto, eine Karte sowie eine Beschreibung veranschaulicht werden. Dies ermöglicht eine präzise Darstellung und eine leichte Anwendbarkeit für Experten, Stadtverwaltung und Öffentlichkeit.

---

[371] Eidloth 2013, S. 354

[372] BMUB 2014, S. 40

[373] s. Kapitel 2, Unterkapitel 2.4.1 Deutschland-rechtliche Grundlagen auf Bundesebene, Erhaltungs- und Sanierungssatzung

[374] s. 5.1.2 Vorbereitende Untersuchungen durch die Bewertung des Zustandes

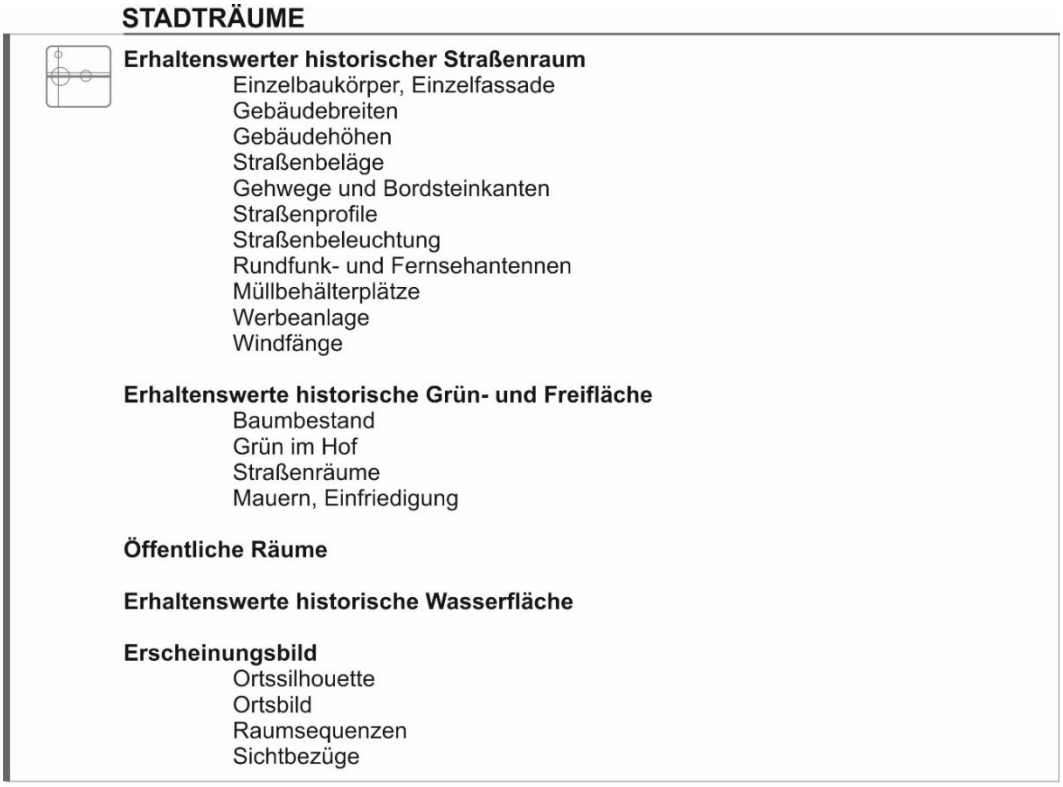

Abbildung 327: Vorschlag zur Struktur der Satzung für die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart; bearbeitet Malko A., 2016 anhand der Materialien LH Dresden, Stadtplanungsamt, Erhaltungssatzung Äußere Neustadt 1995, Gunzelmann Th. Denkmalpflegerisches Erhebungsbogen 2008c

Abbildung 328: Anlage zur Satzung: Erhaltung für den Schutzparameter Stadträume; bearbeitet Malko A. 2016, anhand von den Materialien Gunzelmann Th. Denkmalpflegerisches Erhebungsbogen 2008c, GIZ: Gestaltungsfibel, Lviv 2012b

Mit der Erarbeitung der *Satzungen* werden nicht nur Bestand, Werte und Potentiale der historischen Territorien untersucht, sondern auch die behutsame Weiterentwicklung und Erneuerung der Areale in den Fokus gerückt. Dabei könnten mehrere *Satzungen* für verschiedene Aspekte erarbeitet werden, z.B. *Sanierungssatzung für historische Straßen* oder *Erhaltungssatzung für historische Quartiere mit Wohn- bzw. Mischfunktion*. Neben der Erarbeitung der Dokumente durch Stadtverwaltungen und Experten ist allerdings auch ihre Verbreitung bei Bürgern, Denkmalpflegern, Architekten, Planern etc. wichtig, damit die Instrumente in der Praxis Anwendung finden.

Anhand deutscher Erfahrungen ist nachweisbar, dass nur durch die Erarbeitung solcher Instrumente ein Quartier erfolgreich erhalten und entwickelt werden kann.

5.2.3 Denkmalschutzgebietssatzung

Ein weiteres deutsches Instrument, das für Irkutsker Quartiere geeignet scheint, ist die *Denkmalschutzgebietssatzung*. Diese *Satzung* regelt vordergründig die geschichtliche Aussagefähigkeit des Ensembles - unabhängig davon, ob einzelne Objekte den Denkmalstatus besitzen. Dabei werden gleichzeitig die Erneuerungsprozesse und der Schutz des kulturellen Erbes berücksichtigt, indem die kommunale Bauverwaltung alle Maßnahmen mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden abstimmt.

Der *Denkmalbereich* umfasst ein weites Spektrum von *denkmalwerten Einzelbauten, Umgebungen, Stadtkernen, Ortssilhouetten, Stadtteilen, Siedlungen, Straßenzügen oder baulichen Gesamtanlagen*. Alle Veränderungen werden individuell von der Kommune entschieden. Die *Satzung* initiiert die Zusammenarbeit von Stadtplanern, Denkmalschützern, Architekten, Bewohnern, Eigentümern und Vorhabenträgern.[375]

Bei der praktischen Anwendung dieses Instrumentes ist jedoch auch die städtebauliche Bedeutung des Gebietes zu beachten. Im Dresdner *Denkmalschutzgebiet Blasewitz/Striesen-Nordost* reichte bspw. die *Denkmalschutzgebietssatzung* allein nicht aus. Dadurch wurden Objekte ohne Denkmalschutzstatus abgerissen und die entstandenen Neubauten führten zur Verdichtung und zur Qualitätsverschlechterung des Gebiets. Momentan werden Überlegungen zur Einführung einer *Erhaltungssatzung* und eines *Gestaltungsbeirats* für den Stadtteil in Erwägung gezogen.[376]

[375] BMUB 2014, S. 36

[376] s. Kapitel 4, 4.3 Striesen und Blasewitz, Unterkapitel Städtebauliche Entwicklung im Denkmalschutzgebiet: Erweiterung der rechtlichen Instrumente

Für historische Quartiere in *Irkutsk* wäre die Anwendung des *Instruments für städtebauliche Ensembles mit Denkmalstatus* sinnvoll,[377] allerdings reicht es auch hier für die historische Bebauung und für die Quartiere ohne Denkmalstatus nicht aus. Es wäre demnach notwendig, dieses Instrument in Kombination mit einer *Erhaltungssatzung* einzuführen, um wertvolle Objekte ohne Denkmalstatus und deren städtebauliche Bedeutung zu schützen.

5.2.4 Monitoring

Ein grundlegendes Ziel historischer Städte in Russland ist die Verbesserung der Beobachtung des Zustands (*Monitoring*) der *erhaltenswerten städtischen Bereiche*.
Zu den Aufgaben des *Monitorings* gehören dabei:

- Definition der Risikofaktoren
- Bestandsaufnahme des Einflusses von Risikofaktoren auf *die erhaltenswerten städtischen Bereiche*
- reguläre Bewertung des Zustandes der erhaltenswerten Objekte
- Evaluierung der Tendenz des Objektzustandes
- systematische Veröffentlichungen für Verwaltungen und Interessierte.[378]

Gegenwärtig gelten in Russland zum Monitoring folgende gesetzliche Grundlagen:

- Gesetzesverordnung *Nr.504 Über das russlandweite Monitoring des Zustandes von Denkmälern und Subjekten des Museums-, Bibliotheks- und Kinofundus der Russischen Föderation* vom 5. Juli 2001
- Föderales Gesetz Nr. 316 *Über die Änderung des DSchG RF-Nr. 73* vom 16. November 2011
- Gesetzesverordnung der Regierung der Russischen Föderation Nr.424 *Über die Vorbereitung und die Veröffentlichung des jährlichen Staatsberichts zum Zustand der Denkmäler in der Russischen Föderation* vom 2. Mai 2012
- Standard (GOST R 56198-2014): *Monitoring des technischen Zustandes der Objekte kulturellen Erbes. Unbewegliche Denkmäler*

Außerdem wurden folgende methodische Grundlagen vom *Institut des Erbes* in *Moskau* erarbeitet:

- *Methodische Empfehlungen für ökologisches Monitoring der Objekte des kulturellen Erbes*[379]

[377] s. Kapitel 3, 3.4 Erhaltenswerte historische Bauwerke, Anlagen und Quartiere, 3.4.2 offizielle Ensembles und städtebauliche Bebauungskomplexe
[378] Wedenin 2012, S. 4
[379] Wedenin 2001

- Forschungsbericht zum Thema: *Bewertung des Zustandes des kulturellen Erbes der Völker der Russischen Föderation*[380]
- Forschungsbericht zum Thema: *Entwicklung von Prinzipien und Methoden zum Monitoring der Objekte des kulturellen Erbes*[381]

Des Weiteren werden folgende internationale Grundsatzpapiere berücksichtigt:

- *Welterbekonvention der UNESCO* von 1972
- *Empfehlungen über historische Stadtlandschaften der UNESCO* von 2011

Nach der Analyse der genannten Rechtsinstrumente wurde festgestellt, dass momentan in Russland nur das *Monitoring des technischen Zustandes der Objekte des kulturellen Erbes* Anwendung findet.

Die Autoren der Forschungsberichte vom *Moskauer Institut des Erbes* schlagen außerdem ein *Monitoring der Stadtlandschaft* mit besonderer Beachtung des Untersuchungspunkts „*visuelle Beeinträchtigung*“ vor.[382] Für die Durchführung dieses *Monitorings der Stadtlandschaft* soll die *„Landschaftsmethode*“ angewendet werden. Darunter ist zu verstehen, „*dass als Schutzgegenstand nicht nur einzelne Denkmäler betrachtet werden, sondern auch erhaltenswerte Bebauung, Landschaftselemente, visuelle und kompositionelle Verbindungen sowie Panoramen“.*[383] Dazu sollen konkret die Information über räumliche Elemente wie *historischer Raum, Schutzzonen der Objekte, Ensembles* und *Sehenswürdigkeitsorte* erfasst werden, um eine effektive Beobachtung aller Komponenten der *erhaltenswerten städtischen Bereiche* gewährleisten zu können.[384] Die Einführung vom *Monitoring der Stadtlandschaft* samt der entsprechenden Vorschriften und methodischen Grundlagen zur Umsetzung ist in Gesamtrussland wünschenswert.

In den vergangenen Jahren wurde in russischen Fachkreisen das System des *Monitorings der UNESCO* als ein wirksames Instrument zur kontinuierlichen Beobachtung der *erhaltenswerten städtischen Bereiche* erkannt. Das System bietet ausreichend Kontroll- und Entscheidungsmöglichkeiten, um die Gesamtheit und die Authentizität der *erhaltenswerten städtischen Bereiche* sicherzustellen. Dabei werden die Methoden *Periodic, Preventive und Reactive Monitoring*[385] durchgeführt.

---

[380] Wedenin 2011

[381] Wedenin 2012

[382] Wedenin 2011, S. 187

[383] Wedenin 2012, S. 28: „В этом случае в роли предмета охраны выступают не только отдельные памятники и ансамбли, но и исторически ценные ландшафтноформирующие элементы, в том числепланировочная структура, историческая застройка, земельные участки в исторически сложившихся границах, визуально-композиционные связи и панорамы и ряд других элементов, в том числе разнообразные нематериальные ценности.

[384] Wedenin 2012, S. 23

[385] Welterbekonvention Richtlinien § 199-210, Reactive Monitoring, Richtlinien § 169-176, Ringbeck 2009

Reactive Monitoring findet im Falle eines Objekts in Not (*World Heritage in Danger*) Anwendung.[386]
Pereodic Monitoring (Periodical Report) ist nur ein Mal in sechs Jahren vorgesehen.

Ziel des *Preventive Monitorings* ist es*, „durch frühzeitige Beratung zur Konfliktvermeidung und zur Konfliktminderung"*[387] beizutragen. Es ermöglicht, bestimmte Zustände und eventuelle Veränderungen rechtzeitig zu erkennen, um so negative Auswirkungen durch Neubau, Umgestaltung, Fehlplanung u.a. mit den Verantwortlichen besprechen und ggf. verhindern zu können. Aus den deutschen Erfahrungen zur Umsetzung der *UNESCO-Vorschriften* ist besonders die Leistung der im Jahr 2001 geschaffenen *Arbeitsgruppe Preventive Monitoring ICOMOS Deutschland* hervorzuheben.[388]

Für die Verbesserung des *Monitorings* in Russland werden folgende Punkte vorgeschlagen:

- Ergänzung der Rechtsinstrumente (Änderungen im *DSchG RF-Nr. 73*) durch die Einführung der Kontrolle für *visuelle Beeinträchtigung*
- Erarbeitung der methodischen Grundlagen und Schaffung der zuständigen Organisationsstrukturen, die das *Monitoring* durchführen (z.B. zur Sicherstellung der Materialen neuer Projekte in *erhaltenswerten städtischen Bereichen*, um die *visuelle Beeinträchtigung* rechtzeitig zu verhindern);[389]
- Verbesserung der Technologien und Geräte für die Durchführung des *Monitorings* (z.B. Web-Cams an den Objekten für kontinuierliche Beobachtung);
- Vorbereitung von föderalen und regionalen Jahresberichten zum Zustand der Denkmäler und *erhaltenswerter historischer Bereiche* mit der Gewährleistung der anschließenden öffentlichen Einsichtnahme;
- Finanzierung des *Monitorings* auf föderaler Ebene durch den entsprechenden Staatshaushaltsetat[390] und durch russlandweite regionale Stiftungen.

5.3 Steuerungsinstrumente zur Entwicklung

Anhand der folgenden Analyse der deutschen Steuerungsinstrumente INSEK, IHK und Erneuerungskonzept werden individuelle Herangehensweisen für die Erarbeitung ähnlicher Instrumente in Russland vorgeschlagen.

[386] Wedenin 2012, S. 10-11
[387] Petzet 2011, S. 1
[388] Petzet 2011, S. 1
[389] Wedenin 2012, S. 21
[390] Wedenin 2012, S. 13

5.3.1 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK), Integriertes Handlungskonzept (IHK), Erneuerungskonzept

In Deutschland ist *INSEK* ein informelles übergeordnetes Planungs- und Steuerungsinstrument für konkrete Gebiete. Es ermöglicht Städten und Gemeinden, problemorientierte Lösungen zu entwickeln und die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren zu organisieren.

Das Instrument stimmt dafür die Planungen mit den übergeordneten räumlichen Ebenen (Gesamtstadt, Region) ab und beschreibt wichtige Ziele und Handlungsschwerpunkte. Dabei werden soziale, städtebauliche, kulturelle, ökonomische und ökologische Handlungsfelder beachtet. *INSEK* ist auf kontinuierliche Fortschreibung angelegt und dient als langfristiger Orientierungsrahmen für die Problemlagen und Entwicklungsziele der Städte.[391]

Auch in Russland wird die Erarbeitung ähnlicher Konzepte praktiziert, allerdings hat die interdisziplinäre Zusammenarbeit einen erhöhten Verbesserungsbedarf.[392] Auch deutsche Handlungsfelder wie *Baukultur, Stadtgestalt & Baustruktur, öffentlicher Raum, Weiterentwicklung des historischen Erbes* finden in Russland kaum Beachtung. Demzufolge soll hier am Beispiel von *Irkutsk* die mögliche Erweiterung der Handlungsfelder des *Räumlichen Stadtentwicklungskonzepts* veranschaulicht werden.[393] Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die *historischen Quartiere* gelegt.

In der Abbildung 329 sind die wichtigsten Zonen mit wertvollen Holzbauten in *Irkutsk* dargestellt. Für ein behutsames Wachstum dieser Quartiere müssen sorgfältig Werte, Potentiale und Problemfelder definiert und für eine gesamtstädtische Entwicklung im *Irkutsker Stadtentwicklungskonzept* geplant werden. Dazu wurden Vorschläge zur Entwicklung der existierenden und der neuen Funktionen in den Holzquartieren formuliert und in drei Gruppen gegliedert:

Gruppe 1: Hauptfunktion Wohnen (existierend)

Gruppe 2: Hauptfunktionen Wohnen (existierend), Kultur und Handwerk (ergänzend)

Gruppe 3: Hauptfunktionen Handel (existierend) und Handwerk (ergänzend)

Die vorgeschlagenen Funktionen prägen die Eigenart der Quartiere, erhalten deren historische und städtebauliche Besonderheiten und verbessern ihr Image.

[391] BMUB 2015, S. 9

[392] Urbanica Stand: 12.08.16

[393] Stadtverwaltung Irkutsk, Stand: 20.04.2016, Stand: 02.06.2016

Weiterhin wäre es im Rahmen des *Stadtentwicklungskonzepts* sinnvoll, folgende Handlungsfelder zu beachten: *Erhaltenswerte Bausubstanz - Bewahrung & Entwicklung, Kultur & Kunst, Funktion, Stadtimage & Bürgerbeteiligung, Tourismuspotential, Stadtverkehr & Mobilität*. Sie spielen eine wesentliche Rolle bei der zukünftigen Entwicklung der historischen Ortsteile.

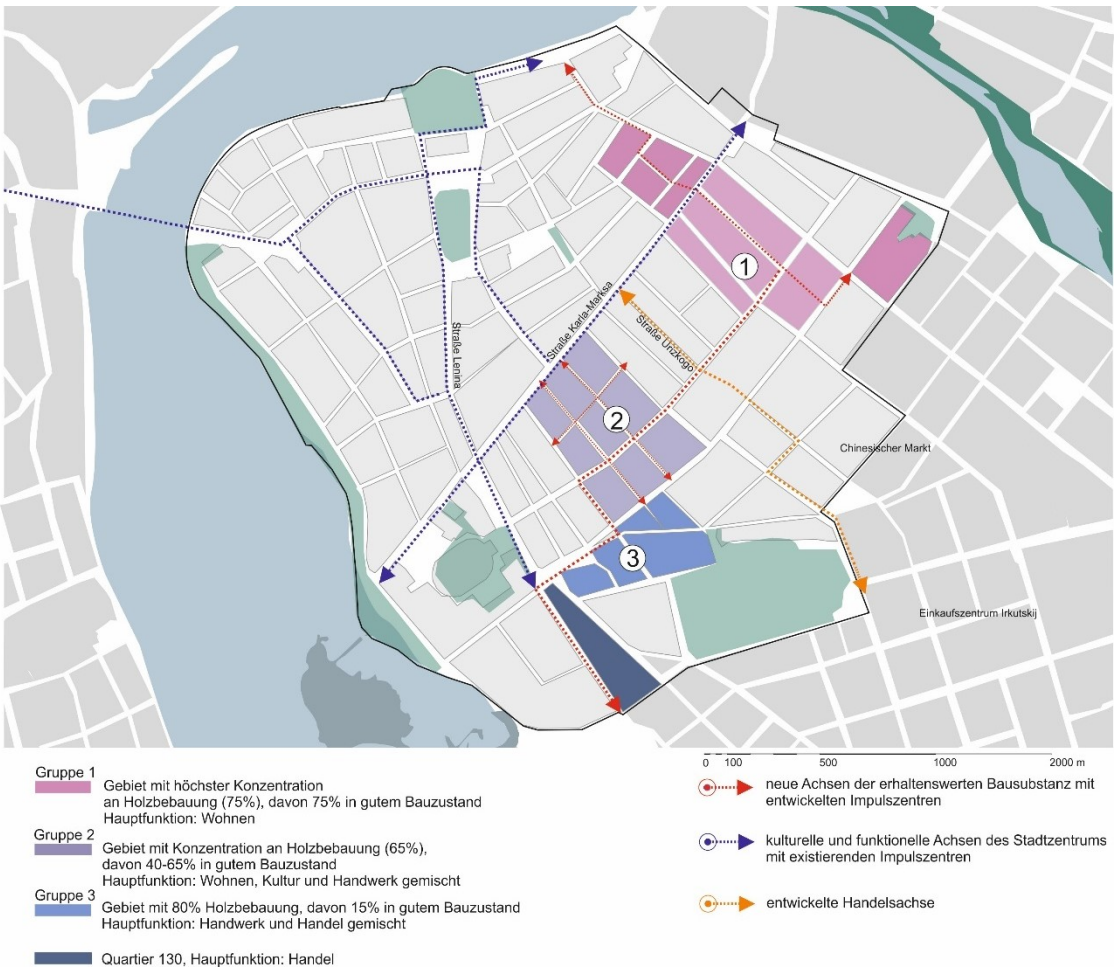

Abbildung 329: Quartiere mit der höchsten Konzentration wertvoller Holzhäuser in Irkutsk und deren mögliche Funktionen für die Entwicklung; Malko A. 2016, anhand von Materialien der Urban-Planning School -Städtebaulicher Workshop zur Definition des Erhaltungskonzepts des Holzerbes von Irkutsk 17-23.06.2013, Irkutsk Oblast Verwaltungsbehörde (2012a), Über die Bestätigung des Planungsprojektes für das Stadtzentrum von Irkutsk vom 5.12.2012, Nr. 031-06-2379/12

Der nächste Schritt wäre die Erarbeitung eines detaillierten Maßnahmenplans zur Durchführung der kurz- und langfristigen Aktivitäten, bei welchen Bestandsanalysen, Entwicklungsvarianten und Normativen vorgesehen sind.

5.3.2 Gestaltungssatzung

Für die behutsame Entwicklung der historisch wertvollen Stadtteile findet in Deutschland häufig die *Gestaltungssatzung* Anwendung. Sie ist ein kommunales Rechtsinstrument für einheitliche Gestaltungsvorgaben und geht über die Landesbauordnung hinaus.[394]

Die *Satzung* wird bevorzugt zur Sicherung gestalterischer Qualitäten erarbeitet. Dabei kann die Kommune in festgelegten Bereichen die Gestaltung von *Baukörpern & Außenfassaden, Fenstern & Schaufenstern, Türen & Toren, Balkonen & Gartenflächen, Garagen & Stellplätzen, Dachlandschaften, historischen Bauteilen, Sonnenschutzanlagen, Werbeanlagen, Stadtmöblierungen, Straßenbelägen* und *Bauten im öffentlichen Raum* regulieren. Durch eine entsprechend festgesetzte Genehmigungsplicht, können so unerwünschte bauliche Maßnahmen verhindert werden. Zur Schaffung von einheitlichen Erscheinungsbildern und von baugestalterischen Qualitäten, strebt die *Gestaltungssatzung* den Dialog zwischen Bauherren und Kommune an. Dabei sind im Einzelfall sogar Regelabweichungen zur einvernehmlichen Lösungsfindung denkbar.[395]

In der Abbildung 330 wird die Struktur der *Gestaltungssatzung* für die Gebäudegesamtwirkung der historischen Holzquartiere in Irkutsk vorgeschlagen. Die anschließende Satzungsanlage in Abbildung 331 besteht aus Beschreibungen, Schemen und Fotografien, um positive und negative Beispiele von Erhaltungs- und Gestaltungsmethoden aufzeigen zu können.

[394] Eidloth 2013, S. 272-273
[395] BMUB 2014, S. 34

GEBÄUDE GESAMTWIRKUNG

Klassifizierung
- Denkmäler
- Ortsbildprägende Objekte
- Strukturprägende Objekte
- Nebengebäude
- Sonderbauten
- Innenhöfe

Erscheinungsbild der Gebäude
- Bauart / Gebäudetypus
- Geschossigkeit / Höhenbaumassen
- Bebauungsstruktur in Verbindung mit Geschossigkeit
- Baukörper
- Baualter

Dächer
- Dachausbildung
- Dachdeckung
- Vordächer, Markisen

Fassaden
- Erdgeschosszonen der Gebäude
- Gliederung von Gebäudefassaden
- Wandfächern und Öffnungen
- Türen und Tore
- Fenster
- Schaufenster
- Oberflächen
- Proportionen und Öffnungsverhältnisse
- Ortskerntypische Details
- Fassadengestaltung
- Hauseingänge
- Materialien

Werbeanlagen

Farbgestaltung

Antennen, Mobilfunk- und Satellitenanlagen, Versorgungsleitungen und Solaranlagen

Einfriedungen, Einfahrten,

Abbildung 330:Vorschlag zur Struktur der Gestaltungssatzung; Malko A. 2016, anhand der Materialien aus dem Stadtplanungsamt Dresden, Erhaltungssatzung Äußere Neustadt 1995, Gunzelmann Th. Denkmalpflegerisches Erhebungsbogen 2008c, Stadtplanungsamt Wiesbaden, Gestaltungsfibel für den Ortskern von Naurod 2005, Gestaltungssatzung für das Gebiet „Innenstadt“ der Stadt Radeberg

Abbildung 331: Anlage zur Satzung, Gebäudegesamtwirkung. Beispiele der Erhaltung für den Schutzparameter Fassade; Malko A. 2016 anhand von Materialien der GIZ: Gestaltungsfibel, Lviv 2012b

5.3.3 Bebauungsplan (B-Plan)

Ein weiteres Instrument zur Steuerung der Erhaltung und Entwicklung von wertvollen historischen Bereichen in Deutschland ist der *Bebauungsplan (B-Plan)*. Für russische Städte ist dieses Instrument interessant, da es Konflikte mit Neubauten vermeiden kann.

Der *B-Plan* ist ein Teil der Bauleitplanung und wird von der Gemeinde für einen bestimmten Bereich aus dem *Flächennutzungsplan* entwickelt. Das *BauGB* gibt eine Reihe von Grundsätzen zur Entwicklung des *B-Planes* vor, um die Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung der vorhandenen Ortsteile zu sichern *(BauGB § 1, Abs.6, Nr.4).* Die Voraussetzung zur Erstellung des *B-Planes* ist eine städtebauliche Begründung.[396] Er wird entwickelt, wenn die Beurteilung eines Bauvorhabens gemäß *§ 34 BauGB* nicht möglich ist oder wenn Interessenkonflikte bestehen, welche die vorhandenen städtebaulichen Qualitäten gefährden.

Mit der Erstellung des *Bebauungsplans* ist außerdem die Sicherung des stadtbildprägenden Erscheinungsbilds möglich, denn für die bauliche Nutzung der Neubauten können die zulässigen Grund- oder Geschossflächen, die Zahl der

[396] VdL: Eodloth, Ongyerth, Walgern 2013, S.202-204

Vollgeschosse oder die Höhe der baulichen Anlage vorgegeben werden. Dabei sind auch Festlegungen zu Dachformen, zur Fassadengestaltung und zur Materialität möglich.[397]

Der *Bebauungsplan* ist ein wirksames Planungsinstrument für die Erhaltung wertvoller historischer Bereiche, was am Beispiel des *Dresdner Stadtviertels Blasewitz* im Kapitel 4[398] nachvollzogen werden kann. Auch in *Irkutsk* könnte das Instrument für historische Quartiere den Druck von Seiten der Investoren minimieren, vorausgesetzt die Stadt zeigt dazu einen politischen Willen.

5.3.4 Dresdner Empfehlungen zum Bauen und § 34 BauGB

In der russischen Gesetzgebung existieren auf föderaler Ebene keine zusätzlichen Vorschriften bezüglich der Neubauten in historischen Zonen wie vergleichsweise im deutschen Städtebaurecht *§ 34 BauGB* oder in den kommunalen Vorschriften *Empfehlungen zum Bauen - Dresden Friedrichstadt.*[399]

Die aktuell existierenden Angaben in den *Regeln der Bodennutzung und Bebauung* im russischen Städtebaurecht (*StK RF)* [400] reichen nicht aus, um ein harmonisches Erscheinungsbild zu gewährleisten. Sie geben lediglich grobe Hinweise zur Geschossanzahl oder zu Bebauungs- und Grünflächen, berücksichtigen aber die Merkmale von existierenden historischen Objekten nicht.[401]

Weiterhin werden gemäß dem Denkmalschutzrecht in Russland Neubauten in Schutzzonen mit historischem Kontext vom Denkmalschutzamt genehmigt.[402] Dabei müssen die entsprechenden Vorschriften zu Bauverboten, Reparaturbegrenzungen und Objektrekonstruktionen bezüglich Größe, Proportion, Baumaterialien, Farbgestaltung und Architekturstil erfüllt werden.[403] Allerdings sind Neubauten, die sich an den Grenzen der Schutzzonen befinden, nicht reguliert und die *Pufferzonen* für *erhaltenswerte städtische Bereiche* sind kaum definiert. Es existieren lediglich Hinweise zur Sicherung der visuellen Wahrnehmung von historischen Objekten in ihrer städtebaulichen Umgebung.[404] Leider fehlen weiterführende methodische Regeln zur Definition dieser

[397] BMUB 2014, S. 38
[398] s. Kapitel 4, 4.3.7 Gesetzliche Grundlage, Unterkapitel Städtebauliche Entwicklung im Denkmalschutzgebiet: Erweiterung der rechtlichen Instrumente, Abb. 285
[399] LH Dresden Stadtplanungsamt Dresden, Dresden Friedrichstadt – Empfehlungen zum Bauen 2009
[400] StK RF, K. 38, Nr.1
[401] s. Kapitel 3, 3.5.3 Regeln der Bodennutzung und Bebauung
[402] DSchG RF-Nr. 73, Art.34, Nr. 2
[403] Regierung der Russischen Föderation 2008, Nr. 315, Nr. 10 a), b), c)
[404] Regierung der Russischen Föderation 2008, Nr. 315, Nr. 11 g)

visuellen Eindrücke, wodurch es häufig zu Konfliktbauten kommt. Beim Genehmigungsprozess für Neubauten außerhalb der *Schutzzonen* wird historischen Bauten kaum bis keine Beachtung geschenkt.

In Deutschland wird auf Bundesebene gemäß *§ 34 BauGB Nr.1* ein Neubauvorhaben genehmigt, „*wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche […] in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt…“*. Dies kann die Sicherung der wertvollen Objekte ermöglichen. In speziellen historischen Bereichen werden von den Kommunen zusätzlich informelle Instrumente erarbeitet, wie bspw. die *Empfehlungen zum Bauen* in *Dresden Friedrichstadt* (Abb. 332).[405] Darin werden die historischen Fassaden, Gebäudebreiten, Gebäudehöhen usw. analysiert und beispielhafte Schemen für die Schließung der Baulücken durch Neubauten vorgeschlagen. Das Prinzip ermöglicht das Einfügen von moderner Architektur im historischen Kontext durch bspw. die Fortführung des Dachmotives, der Übernahme des historischen Fenstermotives oder der Sockelausbildung durch Reihung gleicher Öffnungen. Dabei wird auch die farbliche Darstellung bedacht.

[405] LH Dresden Stadtplanungsamt Dresden, Dresden Friedrichstadt – Empfehlungen zum Bauen 2009

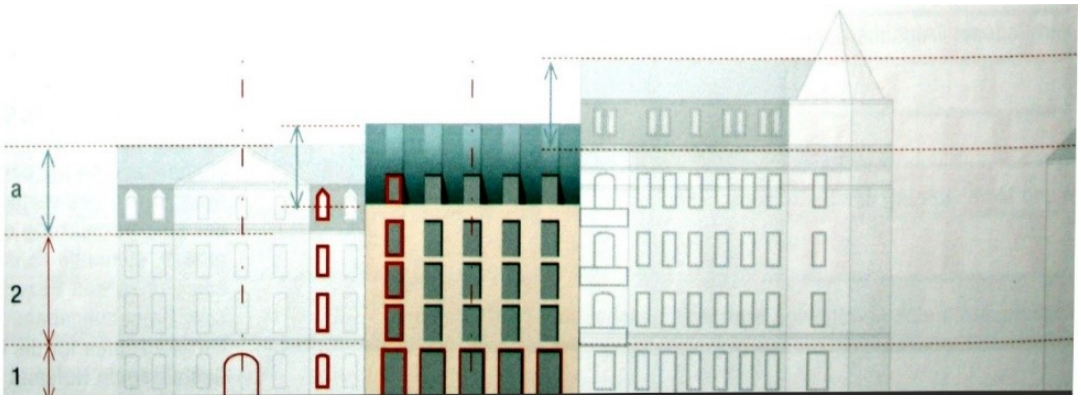

Abbildung 332: Beispielempfehlungen zum Neubau in Dresden-Friedrichstadt; LH Dresden, Stadtplanungsamt 2009

In Russland sollte im *StK RF* ebenfalls eine Berücksichtigung der Neubauten verankert werden. Ein wichtiger Punkt wäre dabei die Begrenzung von Bauaktivitäten in der unmittelbaren und weiteren Umgebung von Objekten, die Teil eines Panoramas, einer Stadtsilhouette oder einer Sichtachse bilden. Als methodisches Hilfsmittel zur Berücksichtigung der Neubauten wären informelle *Leitlinien zum Neubau im historischen Kontext* (analog den *Empfehlungen zum Bauen für Dresden Friedrichstadt*) denkbar. Darauf aufbauend, können für jedes Quartier individuelle Lösungen gefunden werden, in denen nicht nur die Kubatur der Neubauten, sondern auch deren Farbe, Materialien, Stile, Proportionen u.a. beachtet werden. Dies dient der Vermeidung von architektonischen und städtebaulichen Störungen.

Außerdem muss in der Stadtverwaltung das Genehmigungsverfahren für Neubauten verbessert werden, nicht zuletzt durch den Einsatz von geschultem Fachpersonal im Bereich Denkmalpflege.

Die Erarbeitung ähnlicher Empfehlungen aus *Dresden* wäre für *Irkutsk* wünschenswert, da die Entstehung von Neubauten im historischen Zentrum sowohl die Silhouette der Stadt, als auch die Wahrnehmung der historischen Quartiere beeinträchtigt.[406]

5.3.5 Farbkonzeption und Werbesatzung

Für den adäquaten Umgang mit historischen Gebäuden und für die angemessene Entwicklung der Neubauten im historischen Kontext existieren in Deutschland die Instrumente *Farbkonzeption* und *Werbesatzung*. Weiterhin werden individuelle Dokumente zur Gestaltung des gesamtstädtischen öffentlichen Raums erarbeitet wie bspw. der *Dresdner Standard.*[407] Diese Instrumente regulieren Werbekonstruktionen und

[406] s. Kapitel 3 Irkutsk, 3.5.2 Generalplan für die Stadt Irkutsk, Abb. 114
[407] Stadtplanungsamt Dresden, Dresdner Standard, Gestaltungshandbuch öffentlicher Raum, 2005

Straßengestaltungen in bestimmten Zonen, um Beeinträchtigung des historischen Stadtbildes zu vermeiden.

Die *Farbkonzeption* analysiert die historische Farbgestaltung von Dächern, Fassaden und Fußböden eines bestimmten Gebiets und visualisiert das Ergebnis in einer Farbpalette. Der Wiederaufbau von historischen bzw. der Bau von modernen Gebäuden orientiert sich an dieser Farbpalette und schafft dadurch ein harmonisches Gesamtbild. Die Abbildungen 333-334 veranschaulicht beispielhaft die *Farbkonzeption* des *historischen Neumarkts in Dresden*. Die Erarbeitung des *Konzepts* wird jedoch nur für Stadtteile beschlossen, die durch die Potentialanalyse des Stadtplanungsamtes dazu bestimmt wurden.

Abbildung 333: Gesamtdarstellung der Fassaden des Heinrich-Schütz-Hauses (links) und des Köhlerschen Hauses an der Frauenstraße (rechts), Farbkonzeption für den Dresdner Neumarkt; LH Dresden Stadtplanungsamt 2010, S.8

Abbildung 334: Systematische Übersicht, Fensterfarbtöne, Farbkonzeption für den Dresdner Neumarkt; LH Dresden Stadtplanungsamt 2010, S.21

Die *Werbesatzung* ist ein formelles Instrument, das durch örtliche Bauvorschriften erlassen werden kann.[408] Sie bestimmt Größe, Beleuchtung, Anzahl, Anordnung, Form und Gestaltung der Werbung an historischen Gebäuden und wird entsprechend dem Typus der Bebauung erarbeitet. Dazu werden die Werbeflächen bestimmt und ihre

[408] Werbe- und Gestaltungssatzung (G-08) für das Neumarkt-Gebiet Dresden: § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21.April 1993 (SächsGVBl. Nr. 18/1993 S. 301) und des § 83 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4 und 5 sowie Abs. 2 Nr. 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 17. Juli 1992 in der seit 5. August 1994 geltenden Fassung (SächsGVBl. Nr. 47/1994 S. 1401), 29. Juni 2006

gestalterische Darstellung anhand von Fassadenstruktur und -breite, Größe und Fensteröffnungen der Gebäude konzipiert.

Zu den verschiedenen Formen der Werbung gehören: *Schriftzüge an Fassaden, Ausleger, Aufsteller, Werbeplanen* und *Markisen*. Außerdem wird die Gestaltung des öffentlichen Raums vorgeschrieben für *Pflanzkübel, Bodenbeläge/ Podeste, Festeinbauten/ Service-Theken, Bestuhlung/ Mobiliar, Schirme, Beschalung und Warenautomaten*. Die Satzung beinhaltet zu jedem Aspekt eine schematische Darstellung mit möglichen Störungen und positiven Fotobeispielen, um eine verständliche Nutzung für Fachleute und externe Akteue zu gewährleisten. In der Abbildung 335 sind Beispiele für das Gebiet *Dresden-Neumarkt* dargestellt.

Bunte, selbstleuchtende Werbeschriftzüge sind nicht erlaubt

Nicht zulässig: Flächige oder leuchtende Ausleger

Grelle, bunte und dicht platzierte Aufsteller stören das harmonische Flair des Neumarktes

Bunte Markisen mit mehreren Farben oder Schriften sind nicht erlaubt

Abbildung 335: Beispiele für Ausleger, Werbe- und Gestaltungssatzung G-08 für das Neumarkt-Gebiet Dresden, LH Dresden, Stadtplanungsamt 2006; bearbeitet Malko A., 2016

Die genannten Erfahrungen können auch auf die Werbefächengestaltung in *Irkutsk* angewendet werden, allerdings müssten entsprechend der Bebauungstypen von *Irkutsk* auch Komponenten wie Tore und Einfriedungen berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Forschungsstudie der *Urban-Planning School Irkutsk*[409] wurde im Jahr 2013 eine Analyse zu gestalterischen Regeln für die Innenstadt von *Irkutsk* erarbeitet (Abb.336). Die Darstellungen sollten jedoch mit positiven und negativen Schemen, Fotos und Beschreibungen ergänzt werden.

Abbildung 336: Designanalyse für das historische Irkutsk; Meerowitsch M. Kosak A., Jamowa E.., 2015

Die Resultate wurden bislang jedoch nicht als Anlage zu den existierenden *Regeln für Werbung in Irkutsk*[410] verwendet, weshalb gestalterische Konflikte im historischen Kontext leider noch immer anzutreffen sind.[411]

5.4 Umsetzung der Instrumente (Akteure)

Das letzte Vorschlagsthema stellt ein komplexes Forschungsfeld dar und soll hier nur eine generelle Betrachtung erfahren.

Bei der *Umsetzung* und der *Realisierung* der formellen und informellen Planungs- und Rechtsinstrumente ist besonders das „Wer“ und das „Wie“ von Bedeutung, da verschiedene *Akteure* in diesen Prozess involviert sind (Abb. 337). Dies erfordert die Einbeziehung aller Beteiligten und die Klärung der jeweiligen Funktionen, Zuständigkeitsbereiche und Interessen. Für die Verwaltung ist bspw. die Stadtentwicklung, für Denkmalpfleger die Erhaltung, für die Bewohner die Lebensqualität und für die Investoren der Profit von Bedeutung. Demnach ermöglicht nur der Dialog zwischen den Akteuren während der Planungsphase eine erfolgreiche Entwicklung der Stadtteile.

[409] Meerovich, Kosak, Jamowa 2015, S. 128-133
[410] Stadtverwaltung Irkutsk, Gesetzesordnung über die Regelung von Werbung auf dem Territorium von Irkutsk, N 005-20-470795/3
[411] s. Kapitel 3, 3.5.5 Regeln für die Werbung, Abb. 120-121

Abbildung 337: Akteure im Dialog, BMVBS 2013c S.19; bearbeitet Malko A., 2016

Aus der Vielfalt der Beteiligten im Erhaltungs- und Entwicklungsprozess der historischen Ortsteile werden für die folgende Betrachtung zwei Hauptgruppen der Akteure ausgewählt: *Stadtverwaltung* und *Öffentlichkeit.* Ohne die Zusammenarbeit beider Lager ist der Prozess nur schwer umsetzbar, denn beide Gruppen stehen in einer gewissen Abhängigkeit zueinander. Zum einen wird der Entwicklungsprozess ohne Einbeziehung der Öffentlichkeit von den Bürgern abgelehnt, zum anderen benötigt die öffentliche Initiative aber auch die Unterstützung der Stadtverwaltung. Eine wohlwollende Interaktion ist folglich unabdingbar.

5.4.1 Öffentlichkeit

Ein grundlegender Vorschlag für historische Städte Russlands ist die Entwicklung der Bürgerakzeptanz auf institutioneller Ebene. Dazu muss vor allem die Öffentlichkeitsarbeit organisiert, die Denkmalwerte müssen vermittelt und die Bürger integriert werden. Da alle städtebaulichen Maßnahmen direkt die Bewohner betreffen, sollte die öffentliche Meinung zwingend berücksichtigt werden.[412]

In der Praxis kann sowohl in Deutschland, als auch in Russland die *formelle* und *informelle Bürgerbeteiligung* angeführt werden. Das *formelle Beteiligungsverfahren* ist gesetzlich vorgeschrieben, während die *informelle Beteiligung* das freiwillige Bürgerengagement umfasst. Bei beiden Formen wird die Intensität der Beteiligung in verschiedene Stufen eingeteilt (Abb. 338).

[412] Ollenik, Pesch 2010, S. 55

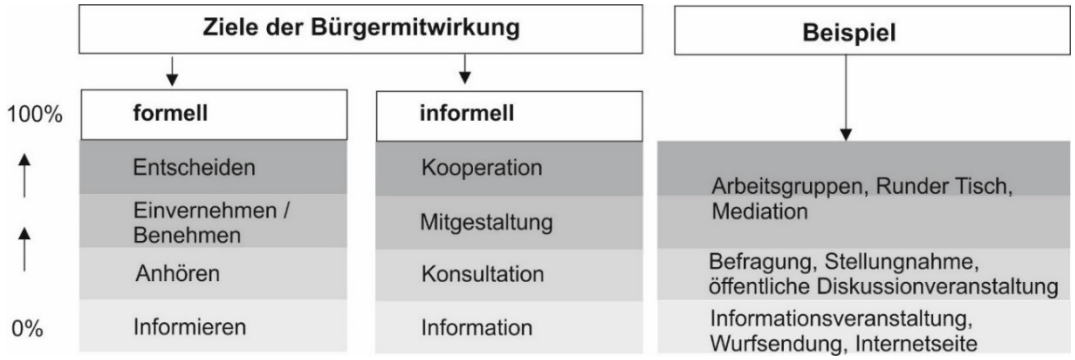

Abbildung 338: Ziele der Akteure in Bürgerbeteiligungen, BMVBS 2013c S.15; bearbeitet Malko A. 2016

In Deutschland ist besonders die *informelle Bürgerbeteiligung* verbreitet. Für verschiedene Altersgruppen wurden entsprechend unterschiedliche kommunikative Instrumente erarbeitet:

- Bürgerveranstaltungen (*Ideenwerkstatten vor Ort, Workshops, Online-Umfragen, „Infobox" zur Planung, Runde Tische)*
- Gestaltungsbeirat
- Akteursgruppen
- Plattformen und Foren
- Stadtmarketing
- Individuelle Beratung

Dabei haben sich folgende Grundprinzipen zur Bürgerbeteiligung herauskristallisiert:[413]

- Bürgerschaft als „*Experten des Alltags*" in den Prozess einzubinden,
- ein *Bewusstsein* bei den Planungsbeteiligten für das Anliegen zu entwickeln,
- *Offenheit* und *Informationsaustausch* unter den Beteiligten zu gewährleisten,
- eine breite Akzeptanz für Ziele und Maßnahmen der Projekte zu erhalten,
- *Qualitätsstandards* zu vermitteln.

Die Bürgerbeteiligung in Russland trägt leider einen eher formellen Charakter, da nur die Regeln des *StK RF* erfüllt werden und die praktische Einbeziehung der Bürger erst zaghaft vonstatten geht.[414] Es wird zwar eine Aktivierung der Bürger „*von unten*" beobachtet[415], jedoch „von oben" noch nicht als Potential zur Problemlösung wahrgenommen. Im Gegensatz dazu erlebt Deutschland schon seit den 1960-70-er Jahren eine aktive Bürgerbeteiligung bei der Stadterhaltung.[416] Hier hat sich aus der ursprünglichen Protestinitiative „*von unten*" die organisierte Einbeziehung der

[413] BMVBS 2012, S. 60
[414] Antonow 2012, S. 2
[415] Murunow, Stand: 13.06.16
[416] Selle 2007, S. 63

Öffentlichkeit „*von oben*“ entwickelt und die Bürgerbeteiligung wird als eine Säule für die Entwicklung der *Baukultur*[417] gewertet.[418]

In *Dresden* werden von der Stadtverwaltung verschiedene Veranstaltungen zur Einbeziehung der Bürgerinitiativen in den Planungsprozess durchgeführt (*Dresdner Debatte, Podiumsdiskussionen, Bürgerwerkstatt Äußere Neustadt* u.a.). Die Resultate werden anschließend in der Entwicklung städtebaulicher Projekte berücksichtigt.[419]

Auch in *Irkutsk* stellen die Akteure *Fachöffentlichkeit* und *Bürgerinitiative* eine gewisse Basis für die Entwicklung und Erhaltung der Stadt dar.[420] Allerdings agieren sie meist nur als unabhängige Initiativen und bemühen sich teilweise vergeblich um die Zustimmung der Stadtverwaltung. Bei einer gut organisierten Zusammenarbeit und einem intensiven Funktionsaustausch zwischen allen Beteiligten, könnte das Potential der öffentlichen Akteure und die Akzeptanz der Bürger vorteilhaft entwickelt werden.

5.4.2 Stadtverwaltung

In diesem Abschnitt werden in beiden Ländern die Entwicklung der Fördermöglichkeiten zur Erhaltung und Entwicklung der historischen Stadtteile und auch die Funktionen der dafür zuständigen Abteilungen genauer betrachtet.

Entwicklung der Fördermöglichkeiten

Für die Umsetzung der bisher genannten Rechts- und Planungsinstrumente ist eine finanzielle Förderung für alle Beteiligten erstrebenswert. In Deutschland fanden bereits in den 1960-er Jahren erste Bürgerwiderstände gegen den Abriss historischer Bausubstanz statt.[421] Verwaltung und Politik reagierten darauf durch eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung der Erhaltung historischer Ortsteile. Auf Bundesebene existieren dafür bspw. folgende Instrumente:

- *BauGB § 136 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme*
- *BauGB §140-142 Sanierungsgebiet*
- *BauGB § 172 Erhaltungssatzung*

Die deutschen Fördermöglichkeiten gliedern sich in zwei Bereiche:

a) direkt: Zuschüsse ohne Rechtsanspruch (Bund, Land, Kommune, Stiftungen)

[417] Unter der Baukultur wird die Herstellung von gebauter Umwelt und der Umgang mit ihr gemeint; das beinhaltet Planen, Bauen, Umbauen und Instandhalten BMBBS 2012, S. 6
[418] BMBBS 2012, S. 60
[419] S. Kapitel 4, Dresden, 4.1.7 Bürgerbeteiligung
[420] s. Kapitel Irkutsk, 3.6.2 Experten und Gesellschaft, Abb. 124
[421] BMVBS 2011b, Göschel, S. 10

b) indirekt: Steuerbegünstigung mit Rechtsanspruch (Eigentümer etc.)
Voraussetzung: Bescheinigung der Denkmaleigenschaft und der dafür getätigten Leistungen durch die Denkmalschutzbehörde
Kriterium: Maßnahme muss nach Art und Umfang zur Erhaltung des Gebäudes oder zu seiner sinnvollen Nutzung dienen, bzw. bei Gebäuden in einem Ensemble zur Erhaltung des schützenswerten Erscheinungsbildes.

Auf Bundesebene existiert das *Bundes-Länder-Programm Städtebauförderung* des *Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)* mit folgenden Einzelbausteinen:

- *städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (1971)*[422]
- *Städtebaulicher Denkmalschutz (1991)*[423]
- *Soziale Stadt (1999)*[424]
- *Stadtumbau Ost (2002)*[425]
- *Stadtumbau West (2002)*[426]

Das *BMUB* hat weiterhin folgendes Förderprojekt zur städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete initiiert:

- *ExWoSt - Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (2001)*[427]

Auf EU-Ebene existiert bspw. folgendes Programm:

- *Europäisches Förderprojekt EFRE – Stadtteilentwicklung*[428]

Diese Instrumente ermöglichen den Kommunen die Beantragung verschiedener Fördermittel. Für Sanierungsmaßnahmen ist bspw. die Finanzierung der *Vorbereitenden Untersuchungen* im *BauGB § 141*gesetzlich vorgeschrieben, was die Kommunen zur Durchführung qualitativer Untersuchungen motiviert, um anschließend weitere Finanzmittel beantragen zu können. Dabei wird für jedes Gebiet eine individuelle Zielstellung und Herangehensweise gewählt. Diese Prinzipien intensivieren die Erfassung der Bausubstanz, ermöglichen eine komplexe Instandhaltung und fördern dabei die Bürgerakzeptanz.

In zahlreichen russischen Städten ist die historische Bausubstanz aus Mangel an professioneller Unterstützung noch nicht ausreichend erfasst. Russland benötigt daher

[422] BMUB Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Stand: 28.07.16
[423] BMUB, Städtebaulicher Denkmalschutz, Stand: 28.07.16
[424] BMUB, Soziale Stadt, Stand 28.07.16
[425] BMUB, Stadtumbau Ost, Stand: 28.07.16
[426] BMUB, Stadtumbau West, Stand: 12.08.16
[427] BMUB, ExWoSt, Stand: 12.08.16
[428] BmWi, EFRE, Stand: 12.08.16

ein umfassendes staatliches *Programm zur Stadterhaltung und Stadterneuerung der erhaltenswerten städtischen Bereiche.* Zu dessen Organisation und Durchführung können die Erfahrungen aus dem deutschen *Bundesprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz* zu Rate gezogen werden. Die russische Koordination könnte bspw. durch eine *Transferstelle auf föderaler Ebene* bewerkstelligt werden. Generell sollte eine Zusammenarbeit zwischen der föderalen, regionalen und kommunalen Verwaltung organisiert und von unabhängigen Experten koordiniert und unterstützt werden. Das Programm sollte demnach individuell für jede Stadt auf regionaler und kommunaler Ebene durchführbar sein.

Ein weiterer verbesserungswürdiger Mängelpunkt ist die Voruntersuchung. Das russische Denkmalschutzrecht (*DschG RF-Nr.73)* beinhaltet die Vorgabe, ein historisch-kulturelles Gutachten von qualifizierten Experten erstellen zu lassen. Dabei sollen die Experten zwar unabhängig agieren, unterliegen aber häufig dem Druck und dem Einfluss der Investoren. Dem Unterbinden dieser Praxis könnte eine *Vereinigung der Landesdenkmalpfleger*[429] nach deutschem Vorbild dienen. Sie erarbeitet Ansätze für Positionspapiere zum Schutz der historischen Bausubstanz und organisiert Austausch- und Informationsveranstaltungen. Experten, die dieser Vereinigung angehören, würden vermutlich keine „beeinflussten" Gutachten erstellen.

Ein weiteres Problem stellt die Finanzierung der Gutachten dar. In Russland sind dafür keine Fördermittel vorgesehen, weshalb Untersuchungen gar nicht bzw. qualitativ mangelhaft erstellt werden. Es sollte folglich ein entsprechendes Budget vorgesehen werden, um Verwaltungen und Gutachter zu motivieren.

Funktionen der Stadterneuerung in der Stadtverwaltung von Irkutsk

Ein abschließender Vorschlag auf institutioneller Ebene ist die Erweiterung der Funktionen der Stadtverwaltung unter Berücksichtigung der *Abteilung Stadterneuerung* in *Dresden.* Im Laufe dieser Forschungsarbeit wurde festgestellt, dass die Erfassung von historischen Quartieren, die Erarbeitung eines Stadterneuerungskonzepts und die Sanierung von erhaltenswerten Bereichen äußerst komplexe Prozesse sind. Momentan wird aber bspw. mit der Erarbeitung des *Generalplanes in Irkutsk* lediglich ein Institut[430] betraut, ohne intensiven Einbeziehung vom Denkmalschutzamt oder andere Akteure in den Prozess. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit würde jedoch Aspekte wie Infrastruktur, Gebäudeinstandhaltung, Sanierung von öffentlichen Räumen etc. zielführender lösen.

[429] Vereinigung der Landesdenkmalpfleger der Bundesrepublik Deutschland, Stand: 28.07.16
[430] Irkutskgiprodornii

Um die notwendigen Akteure zu organisieren und die dafür vorgesehenen Fördermittel zu beantragen, sollten in der Abteilung Architektur entsprechende Fachleute tätig sein. In der Abbildung 339 sind weitere Vorschläge für die Funktionsverteilung dargestellt.

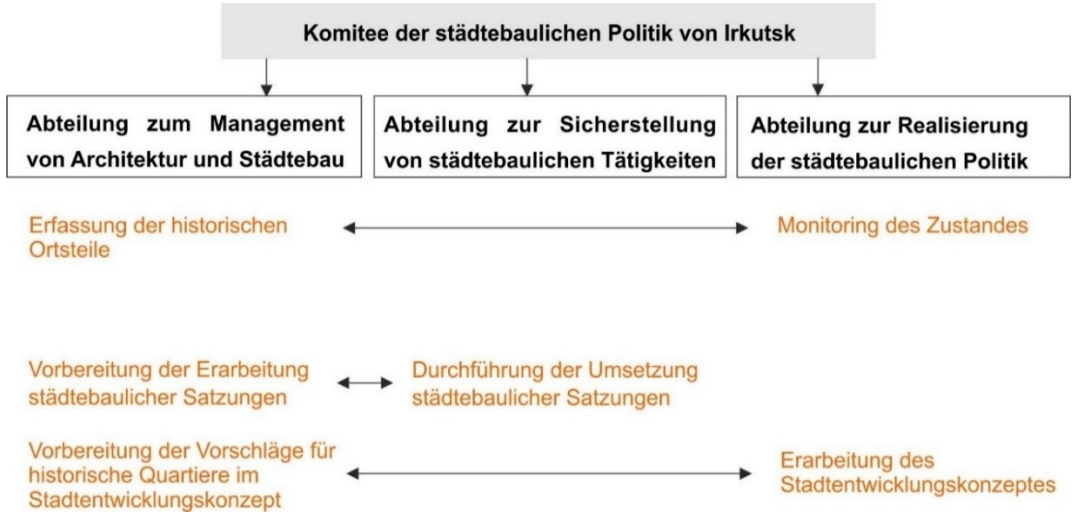

Abbildung 339: Struktur der Stadtverwaltung von Irkutsk mit ergänzenden Funktionen aus der Abteilung Stadterneuerung in Dresden; Malko A., 2016

5.5 Übertragbarkeit? Kriterien, Diskussion und Vorschläge zur Anwendung von in Deutschland erprobter Instrumente und Methoden der Stadterhaltung bei der Bewahrung und Entwicklung historischer Stadtquartiere in Russland, beispielhaft dargelegt für Irkutsk

Um die Übertragbarkeit der analysierten deutschen Instrumente auf historische Städte in Russland zu prüfen, werden die Erfahrungen unter folgenden drei Gesichtspunkten betrachtet: *sozioökonomische Rahmenbedingungen, gesetzliche Anwendbarkeit der Instrumente sowie Organisation der Planung, Beteiligung und Umsetzung* (Abb.340).

Dabei wird die Übertragbarkeit als *leicht, mittelschwer und schwer anwendbar* eingestuft. Für den Fall, dass keine Finanzierung, keine administrative Zuständigkeit und keine gesetzlichen Vorschriften existieren, gilt die Übertragbarkeit als *schwer anwendbar*.

Als *mittelschwer anwendbar* wird die Übertragbarkeit eingestuft, wenn bspw. gesetzliche Vorschriften existieren, aber diese nur mangelhaft in der Praxis umgesetzt werden.

Eine *leicht anwendbare* Übertragbarkeit liegt vor, wenn mehrere Kriterien erfüllt sind; bspw. können gesetzliche Vorschriften und administrative Zuständigkeiten existieren, aber ein Mangel an veranschaulichenden Anlagen bestehen.

Die Ergebnisse zur Übertragbarkeit werden am Ende des Fazits in der Abbildung 344 zusammenfassend für alle Instrumente dargestellt.

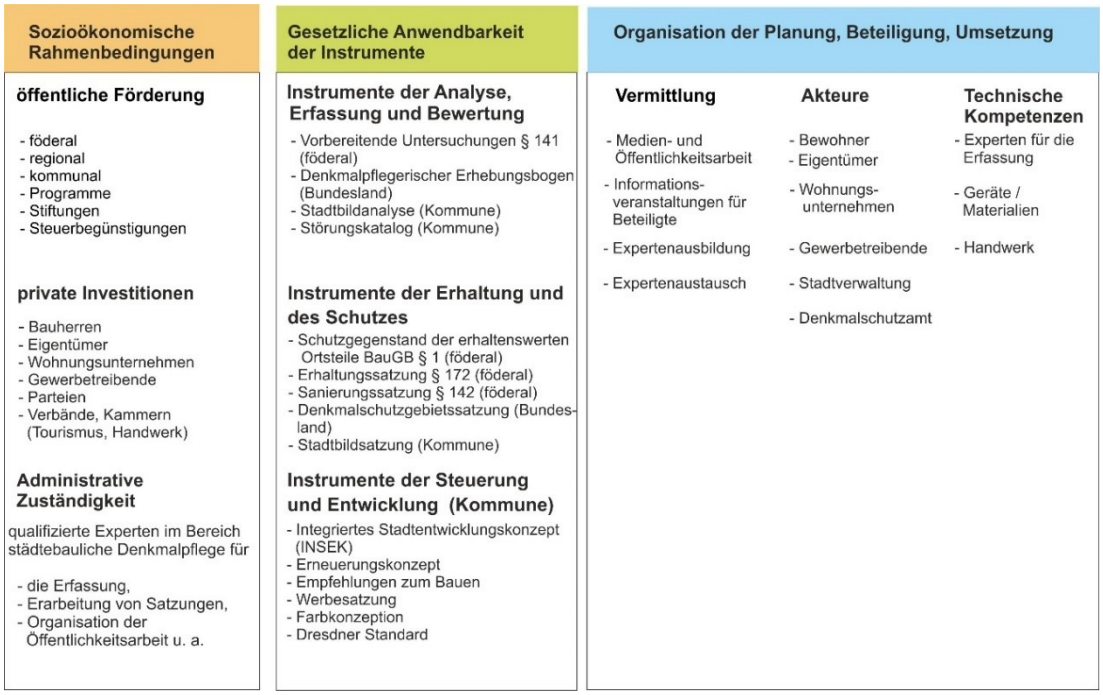

Abbildung 340: Aspekte der Übertragbarkeit von deutschen Instrumenten auf historische Städte in Russland; Malko A. 2016

5.5.1 Instrumente der Analyse, Erfassung und Bewertung

Die Übertragbarkeit der deutschen *Instrumente der Analyse, Erfassung und Bewertung* von *erhaltenswerten historischen Bereichen* wird mit der Stufe *schwer anwendbar* eingeschätzt.

Aufgrund der *sozioökonomischen Rahmenbedingungen* existiert in Russland auf föderaler Ebene keine gesetzlich geregelte Finanzierung zu Voruntersuchungen, wie bspw. im deutschen *BauGB § 141*. Dies erschwert die Durchführung und die qualitative Sicherstellung der *vorbereitenden Untersuchungen*, nicht zuletzt, weil den Kommunen hohe Kosten entstehen und es an Experten mangelt.[431] Momentan wird gesetzlich nur die Bestandsaufnahme von *Denkmälern* oder von *zum Schutz vorgeschlagener Objekte* durch die Erstellung von *historisch-kulturellen Gutachten* und der Bestimmung der *Schutzzonen*[432] staatlich subventioniert.[433] Hingegen wird die Untersuchung der Gesamtquartiere unter Beachtung der historischen Räume und der Objekte ohne

[431] Artamonow 2014, S. 34

[432] DSchG RF-Nr. 73, Art. 28, 30

433 Regierung der Russischen Föderation 17.06.2015, Ministerium der Kultur vom 22.11.2013 №1930, vom 27.11.2013 № 366

Denkmalstatus nicht finanziell unterstützt. In *Irkutsk* wäre es jedoch möglich, die Finanzierung durch die Kombination der folgenden drei Fördermittelprogramme zu realisieren:

- *„Erhaltung und staatlicher Schutz der Kulturdenkmäler im Irkutsk Oblast 2013-2017“ (*regionales Programm)
- *„Erhaltung der Denkmäler der Stadt Irkutsk 2013-2017“* (kommunales Programm)
- *„Städtebauliche Politik der Stadt Irkutsk 2013-2017“* (kommunales Programm)

Aktuell existieren in Russland kaum bis keine praktisch erprobten Methoden oder gesetzliche Empfehlungen zur Erfassung *erhaltenswerter städtischer Bereiche*. Nur bei Projektierungen in *historischen Siedlungen von föderaler Bedeutung*[434] können die *Regeln der Bodennutzung und Bebauung* und die *Generalpläne* zu Rate gezogen werden; in anderen Fällen ist die Bewertung von historischen Territorien nicht geregelt.

Für die *organisatorische Umsetzung* deutscher Instrumente der Erfassung sollte eine Personal-, Kommunikations- und Ressourcenplanung organisiert werden. Diese sollte idealerweise auf kommunaler Ebene in einer speziell geschaffenen Abteilung für *erhaltenswerte städtische Bereiche* erfolgen oder in die existierende *Abteilung zum Management von Architektur und Städtebau* integriert werden. Als ersten Schritt sollte dafür eine Expertenauswahl getroffen und ein operatives Team mit entsprechend interdisziplinären Aufgaben erstellt werden.[435] Dabei sollte das Team aus Spezialisten des Denkmalschutzamtes, der Rechtsabteilung, der Stadtplanung, der Verkehrsplanung, des Umweltschutzes etc. bestehen und durch eine öffentliche Ausschreibung gewählt werden. Das Hauptziel des Teams besteht in der Analyse der städtebaulichen Aktivitäten in den erhaltenswerten städtischen Bereichen, um die Zerstörung von wertvollen historischen Elementen zu vermeiden. Dabei ist die Zusammensetzung, Leitung, Aufgabenverteilung, Arbeitsweise und interne Kommunikation des Teams klar zu vereinbaren und festzulegen.[436]

Als zweiten Schritt sollte eine Kommunikations- und Ressourcenplanung durchgeführt werden. Dabei besteht die Aufgabe des operativen Teams in der Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit und in der Vorstellung und Publikation der Ergebnisse auf föderaler, regionaler und kommunaler Ebene. Das Team sollte weiterhin einen transparenten und konsequenten Zeitplan erstellen und Fördermittel unter Einbeziehung privater Investoren und Stiftungen akquirieren. In Irkutsk wäre es bspw. möglich, das Team durch die

[434] DschG RF-Nr. 73, Art. 59
[435] BMUKK 2013, S. 7
[436] BMUKK 2013, S. 7

Zusammenarbeit der Organisationen *APRI - Agentur zur Entwicklung der Holzdenkmäler* und *ANO-Irkutskie kwartaly*[437] zu bilden.

Die Übertragbarkeit der Instrumente der Analyse, Erfassung und Bewertung wäre zusammenfassend realisierbar durch folgende Punkte:

- Erlassung einer *Gesetzesverordnung über die Erfassung erhaltenswerter städtischer Bereiche für russische Städte* auf föderaler Ebene im *DSchG RF-Nr.73.*
- Erlassung einer *Gesetzesverordnung zur detaillierten Vorgehensweise bei methodischen Empfehlungen zur Erfassung erhaltenswerter städtischer Bereiche* auf föderaler Ebene im *DSchG RF-Nr.73.*
- Finanzierung der Maßnahmen durch föderale Mittel unter Einbeziehung von regionalen und kommunalen Programmen sowie von privaten Investitionen. Zusätzlich sollte eine *Transferstelle* zur Kontrolle und Evaluierung auf föderaler Ebene eingerichtet werden.
- Organisation der zuständigen Verantwortlichen in der entsprechenden Stadtverwaltung gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen Vorgehensweise.

In der folgenden Abbildung 341 ist die Anwendbarkeit der *Instrumente zur Analyse, Erfassung und Bewertung* für die historischen Quartiere von *Irkutsk* veranschaulichend dargestellt. Momentan sind leider alle untersuchten Instrumente als *schwer anwendbar* einzustufen.

Abbildung 341: Anwendbarkeit der untersuchten deutschen Instrumente zur Analyse, Erfassung und Bewertung in Russland für Irkutsk; Malko A. 2016

5.5.2 Steuerungsinstrumente zur Erhaltung

Schutzgegenstand erhaltenswerte Bausubstanz

Die Übertragbarkeit des Schutzgegenstandes der *erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes* (vgl. *§ 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB*) und die *Verwendung der erhaltenswerten Bausubstanz (§ 35 Abs. 1 a BauGB)* wird als *bedingt*

[437] Kapitel 3 Irkutsk, Unterkapitel 3.6.2 Experten und Gesellschaft

anwendbar in Bezug auf *sozioökonomische Rahmenbedingungen und gesetzliche Anwendbarkeit* eingestuft.
In den vergangenen Jahren wurden zwar der Schutzgegenstand *historische Siedlung,* die Gesetzesverordnung *über die Schutzzonen der Denkmäler* und die Gesetzesverordnung *über historisch-kulturelle Gutachten* in der russischen Gesetzgebung eingeführt, jedoch sollten auch Objekte ohne Denkmalstatus außerhalb der *historischen Siedlungen* beachtet und bewertet werden. Dies bedarf wiederum entsprechender Ergänzungen auf der gesetzlichen Ebene.
Die organisatorische Umsetzung wird mit der Stufe *schwer anwendbar* eingeschätzt, da momentan ein Mangel an Experten für die Erfassung der *erhaltenswerten Bausubstanz* besteht.

Erhaltungs- und Sanierungssatzung

Die Übertragbarkeit von diesen zwei deutschen *Steuerungsinstrumenten zur Erhaltung* wird für alle Kategorien mit der Stufe *schwer anwendbar* eingeschätzt. Grund dafür ist der Mangel an zuständigen Abteilungen, an dafür vorgesehenen Finanzierungsmöglichkeiten im Städtebau- und Denkmalschutzrecht (vgl. in Deutschland *§ 142 BauGB und § 172 BauGB*) sowie an Experten zur Erarbeitung der Satzungen. Weiterhin ist das Interesse zur Erhaltung der historischen Objekte bei den Eigentümern sehr gering. Aktuell agiert diesbezüglich die von der Irkutsker Stadtverwaltung 2012 initiierte kommerzielle Organisation *ARPI*, welche Investoren für die Sanierung der *Denkmäler* motiviert. Mit einer Erweiterung der *ARPI*-Aktivitäten durch die seit 2013 agierende unkommerzielle *ANO-Irkutskie kwartaly,* wäre die Erarbeitung einer *Erhaltungs- und Sanierungssatzung* möglich. *ANO* ist aktuell für die Entwicklung des Stadterneuerungskonzepts von 15 historischen Quartieren im Stadtzentrum von *Irkutsk* zuständig.

Für die *gesetzliche Anwendbarkeit* der Steuerungsinstrumente zur Erhaltung sollten Möglichkeiten zum Erlass von *städtebaulichen Satzungen* gemäß § 36 *Stk RF* mit klar formulierten Zielstellungen erweitert werden (vgl. *Erhaltung städtebaulichen Eigenart §172 BauGB* oder *Behebung von städtebaulichen Missständen und funktionalen Schwächen §142 BauGB*).

Für die *organisatorische Umsetzung* dieser Instrumente wäre auch hier die Bildung eines interdisziplinären Teams zur Koordinierung, Planung, Erarbeitung und Fördermittelakquise notwendig. Dieses Team sollte besonders die Kommunikation zwischen den Akteuren Denkmalschutzamt, Stadtplanungsamt, Öffentlichkeit und Stadtverwaltung fördern. Außerdem sollte es die Beratung und Begleitung der

Eigentümer intensivieren, um das Bewusstsein und die Motivation zur Bewahrung der *erhaltenswerten Bausubstanz* zu fördern.

Denkmalschutzgebietssatzung

Die Übertragbarkeit der *Denkmalschutzgebietssatzung* wird für die *sozioökonomischen Rahmenbedingungen* und die *organisatorische Umsetzung* als *schwer anwendbar* eingestuft. Die *gesetzliche Anwendbarkeit* gilt hingegen als *mittelschwer anwendbar*. Ähnlich den *Erhaltungs- und Sanierungssatzungen* existiert auch hier ein Mangel an Experten und Finanzierungsmöglichkeiten.

Bei der Ergänzung der gesetzlichen Vorschriften *Über die Schutzzonen* wäre die Erarbeitung einer *Denkmalschutzgebietssatzung* denkbar, weil für diese die historische Aussagefähigkeit entscheidend ist. Da in Russland bei der Erstellung von *historisch-kulturellen Gutachten* die historischen Objekte altersabhängig als wertvoll eingeschätzt und erhalten werden, wäre die Anwendung dieses Instruments in der russischen Gesetzgebung folglich möglich.

Monitoring

Die Übertragbarkeit des Instruments *Monitoring* wird bezüglich der *sozioökonomischen Rahmenbedingungen* und der *organisatorischen Umsetzung* als *schwer anwendbar* eingeschätzt, da es an Fachpersonal und Finanzierung mangelt.

Die *gesetzliche Anwendbarkeit* wird wiederum als *mittelschwer* eingestuft, da die Durchführung des *Monitorings* in der *Gesetzesverordnung Nr. 504* bereits vorgeschrieben ist. Die Art und Methodik des *Monitorings* muss jedoch präzisiert und erweitert werden, so dass nicht nur Einzelobjekte, sondern auch *historisch erhaltenswerte städtische Bereiche* durch eine *visuelle Kontrolle* berücksichtigt werden *(Monitoring der Stadtlandschaft)*.

In der Abbildung 342 ist die Anwendbarkeit der *Steuerungsinstrumente der Erhaltung* für die historischen Quartiere von Irkutsk veranschaulichend dargestellt. Dabei ist deutlich zu erkennen, dass die Instrumente *Schutzgegenstand der erhaltenswerten Bausubstanz, Denkmalbereichssatzung* und *Monitoring* als *mittelschwer anwendbar* eingestuft werden, da ihre gesetzlichen Grundlagen ergänzt und verbessert werden müssen.

Bei den *sozioökonomischen* und *organisatorischen* Kriterien wird momentan nur der *Schutzgegenstand erhaltenswerte Bausubstanz* als *bedingt anwendbar* eingeschätzt. Alle anderen Instrumente erhalten die Einstufung *schwer anwendbar*.

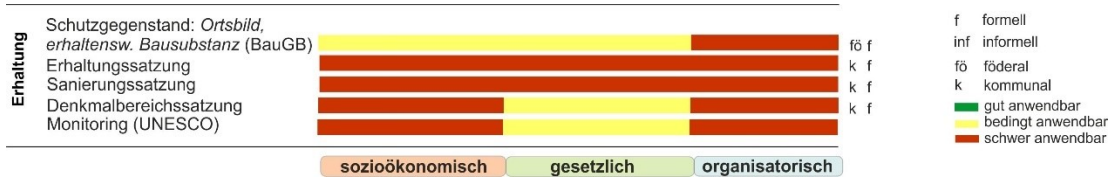

Abbildung 342: Anwendbarkeit der untersuchten deutschen Steuerungsinstrumente der Erhaltung in Russland für Irkutsk; Malko A. 2016

5.5.3 Steuerungsinstrumente zur Entwicklung

Planerisches Stadtentwicklungskonzept

Die Übertragbarkeit des *Planerischen Stadtentwicklungskonzepts* wird für *sozioökonomische, gesetzliche und organisatorische* Kriterien mit der Stufe *gut anwendbar* bewertet. Besonders die *soziökonomischen Rahmenbedingungen* haben in *Irkutsk* eine gute Ausgangslage, da bereits im Dezember 2015 ein *Stadtentwicklungskonzept* erarbeitet wurde. Nun werden anhand des Konzepts Empfehlungen für den neuen *Generalplan* erstellt, der rechtlich bindend ist. Weiterhin wurde die Frage der kommunalen Finanzierung und des fachgerechten Personals durch einen Wettbewerb mit drei Expertengruppen aus *Moskau, Sankt-Petersburg* und *Irkutsk* ergebnisbringend gelöst. Das dadurch entstandene *Stadtentwicklungskonzept* ermöglicht eine qualitative Analyse der städtischen Ressourcen.
Anhand deutscher Erfahrungen kann die Prioritätensetzung des Konzepts allerdings noch verbessert werden, indem detailliertere Satzungen zur individuellen Beachtung der historischen Quartiere erarbeitet werden.

Erneuerungskonzept

Das *Erneuerungskonzept* wird bei den Punkten *sozioökonomische Rahmenbedingungen* und *gesetzliche Anwendbarkeit* als *bedingt anwendbar* eingestuft. Hingegen wird es bei der *organisatorischen Umsetzung* als *schwer anwendbar* bewertet. Das *Erneuerungskonzept* könnte jedoch im Rahmen des *planerischen Stadtentwicklungskonzeptes* als detaillierte Planung für die historischen Quartiere integriert werden. Dafür könnten Finanzmittel aus dem kommunalen Programm *Städtebauliche Politik der Stadt Irkutsk 2013-2017* Verwendung finden. Allerdings benötigt die *organisatorische Umsetzung* eine interdisziplinäre und koordinierte Arbeit seitens der Kommune.

Gestaltungssatzung, Bebauungsplan und Empfehlungen zum Bauen für Dresden Friedrichstadt

Die Übertragbarkeit der Instrumente *Gestaltungssatzung, Bebauungsplan und Empfehlungen zum Bauen (Beispiel Dresden Friedrichstadt)* wird mit der Stufe *schwer anwendbar* eingeschätzt, da es an Personal, Fördermöglichkeiten, Vorschriften und dem Erhaltungsbewusstsein der Bauherren mangelt.

Folglich sollte die Erarbeitung solcher Instrumente auf föderaler und kommunaler Ebene dringend initiiert werden. Dazu gehört auch die Organisation von Veranstaltungen zum Thema Baukultur, um einen Dialog zwischen verschiedenen Akteuren zu ermöglichen.

Werbesatzung und Farbkonzeption

Die Übertragbarkeit von *Werbesatzung* und *Farbkonzeption* wird für Kriterien *sozioökonomische Rahmenbedingungen* und *gesetzlichen Anwendbarkeit* mit der Stufe *gut anwendbar* eingeschätzt. Seit 2013 existieren bereits *Regeln für die Werbung in Irkutsk*, jedoch mangelt es an einer ausreichenden Kontrolle über deren Anwendung. Durch eine entsprechende Abteilung innerhalb der Stadtverwaltung, könnte die Wirkung und die Umsetzung des Instruments verbessert werden.
Die Voruntersuchungen für eine *Werbesatzung* und eine *Farbkonzeption* wurden bereits von der *Urban-Planning School Irkutsk* realisiert,[438] allerdings nicht weiter ausgeführt. Außerdem mangelt es der Analyse an graphischen Anlagen mit schematischen und fotografischen Beispielen.
Auch die Organisation von Weiterbildungskursen für Designer zum Thema „*Werbung an historischen Gebäuden*“ sowie die Erstellung einer Liste von Designern mit der erworbenen Qualifikation ist denkbar. Die Finanzierung solcher Maßnahmen wäre durch die Mittel des kommunalen Programms *„Städtebauliche Politik der Stadt Irkutsk 2013-2017“* realisierbar.

In der Abbildung 343 ist die Anwendbarkeit der *Steuerungsinstrumente der Entwicklung* für die historischen Quartiere von Irkutsk veranschaulichend dargestellt. Dabei ist deutlich zu erkennen, dass die Instrumente *Stadtentwicklungskonzept, Webesatzung und Farbkonzeption gut anwendbar* sind, da s*ozioökonomische, gesetzliche* und *organisatorische* Bedingungen weitestgehend erfüllt sind. Allerdings müssen die Instrumente *Empfehlungen zum Bauen* und *Gestaltungssatzung,* welche für eine

[438] Meerowitsch, Projekt Baikal 2015 S. 128-133

behutsame Entwicklung und Bewahrung der historischen Quartiere in *Irkutsk* nötig sind, als *schwer anwendbar* eingestuft werden. Es fehlen dabei oben genannte Bedingungen.

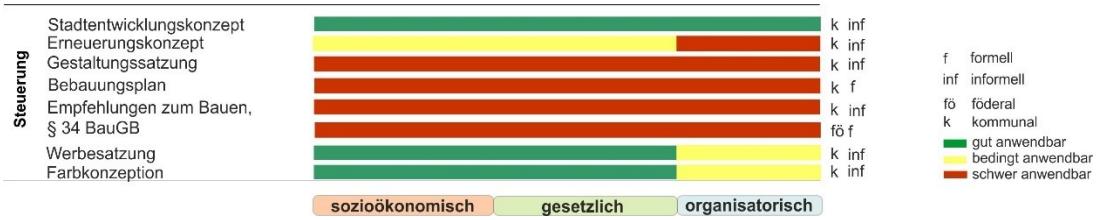

Abbildung 343: Anwendbarkeit der untersuchten deutschen Steuerungsinstrumente der Entwicklung in Russland für Irkutsk; Malko A. 2016

5.6 Fazit

In der Abbildung 344 ist die Anwendbarkeit aller Instrumente für die historischen Quartiere von *Irkutsk* veranschaulichend dargestellt. Dabei sollte eine Kombination aus Planungs- und Rechtsinstrumenten gewählt werden, um für verschiedene Probleme gezielte Lösungen erarbeiten zu können. Außerdem sollten auf föderaler und kommunaler Ebene weitere Instrumente bzw. Ergänzungen zu existierenden Rechtsinstrumenten erstellt werden.

Auf föderaler Ebene werden die Instrumente *Schutzgegenstand der erhaltenswerten Bausubstanz* und *Monitoring* als *mittelschwer anwendbar* eingestuft, sind aber bei entsprechenden Änderungen durchführbar.
Auf der kommunalen Ebene ist deutlich zu erkennen, dass geeignete *Instrumente zur Erfassung und zur Erhaltung* von historischen Ortsteilen sehr *schwer anwendbar* sind. Für die Verbesserung dieser Situation sollten sowohl Rechtsdokumente erarbeitet, als auch entsprechende Förderungen und methodische Grundlagen zur Umsetzung eingeführt werden.
Auf kommunaler Ebene sind hingegen Steuerungsinstrumente wie *Werbesatzung* oder *Stadtentwicklungskonzept gut anwendbar*, da die notwendigen Vorarbeiten bereits durchgeführt wurden und diese nur Ergänzungen benötigen.

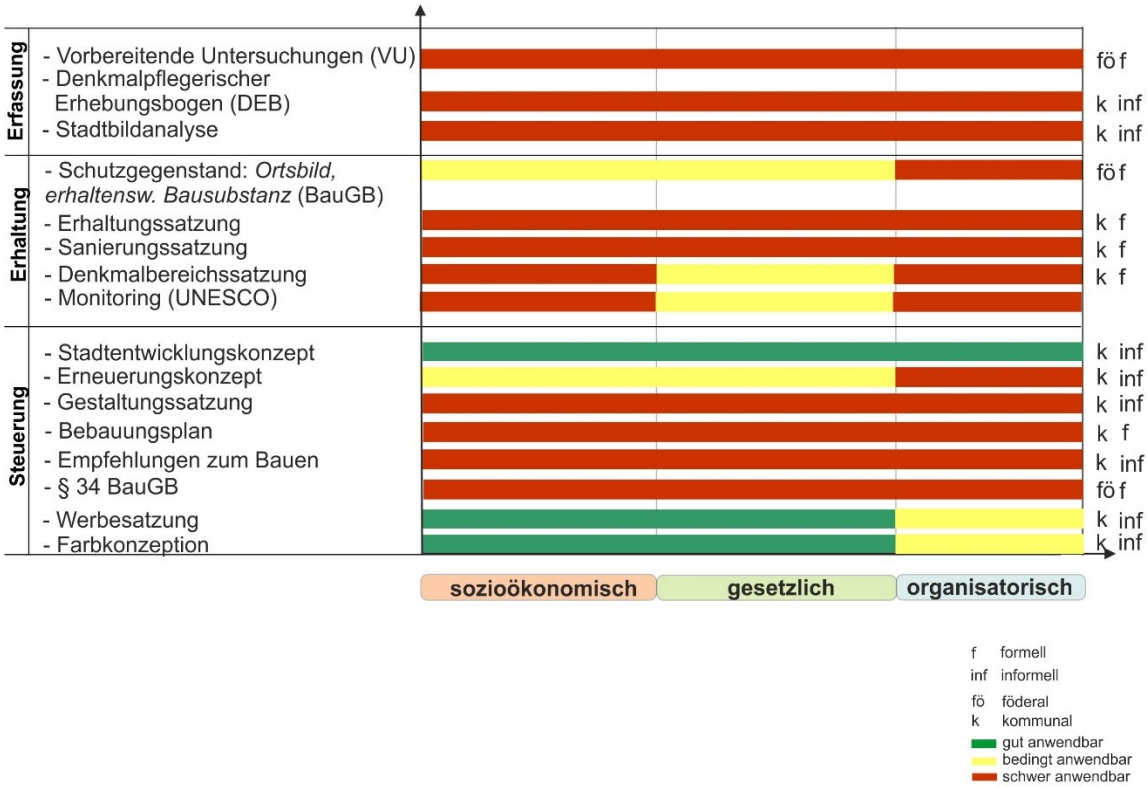

Abbildung 344: Anwendbarkeit der untersuchten deutschen Planungs- und Rechtsinstrumente in Russland für Irkutsk; Malko A. 2016

Dabei wird folgende Kombination der Instrumente für Irkutsker Quartiere vorgeschlagen:

- *Vorbereitende Untersuchungen* mit *Stadtbildanalyse* (Ziel: Erfassung der historischen Quartiere)
- *Erhaltungssatzung für historische Quartiere* (Ziel: Erhaltung der städtebaulichen Eigenart)
- *Gestaltungssatzung für historische Quartiere* (Ziel: Kontrolle der architektonischen Merkmale)
- *Leitlinien für Neubauten im historischen Kontext* (Ziel: Überprüfung der Eignung von Neubauten im historischen Kontext)
- *Werbesatzung für das Stadtzentrum* (Ziel: Steuerung der Werbemaßnahmen)
- *Monitoring der historischen Quartiere* (Ziel: kontinuierliche Beobachtung des Zustandes der Instandhaltung)

5.7 Wertvolle historische Stadtquartiere in Russland

Die Erhaltung und Entwicklung der *erhaltenswerten städtischen Bereiche* in Russland ist nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren möglich. In der Abbildung 345 ist dafür ein Vorschlag zum gemeinschaftlichen Gesamtprozess für die Entwicklung und Erhaltung von *erhaltenswerten städtischen Bereichen* dargestellt. Dabei ist für alle Maßnahmen ein integriertes Verwaltungshandeln[439] notwendig, welches die einzelnen Schritte im Entwicklungsprozess der *historischen Bausubstanz* kontrolliert und die Bürgerbeteiligung aktiviert.

Den ersten Schritt für die Entwicklung und Bewahrung der *historischen städtischen Bereiche* stellt die *Stadtentwicklungsplanung dar*, in welcher gesamtstädtische Ziele und Prioritäten überlegt und eine Kategorisierung der *historischen Bausubstanz* durchgeführt werden.

Den zweiten Schritt stellt die Erarbeitung eines *Stadterneuerungs-, Sanierungs- und Handlungskonzepts* für ausgewählte Stadtteile dar. Um diese informellen Instrumente umzusetzen, benötigt man jedoch auch gesetzliche Grundlagen wie die *Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungssatzungen*. Diese berücksichtigen nicht nur die Bewahrung der *städtebaulichen Eigenart* und des *Stadtbilds*, sondern geben auch die *Leitlinien für Neubauten im historischen Kontext* zur Konfliktvermeidung vor. Nur im Zusammenspiel mit Planungs- und Rechtsinstrumenten kann die Situation der *erhaltenswerten Bausubstanz* in Russland verbessert werden.

Der dritte und wichtigste Schritt ist die *Instandhaltung* und *Stadtpflege* nach Abschluss der Maßnahmen (Abb.345). Dabei sollten die erreichten Ergebnisse durch baukulturelle Eigenverantwortung der Nutzer und Eigentümer fortbestehen, indem entsprechende Veranstaltungen und Beratungen organisiert werden.

[439] Kurth, BMVBS 2014 S. 109

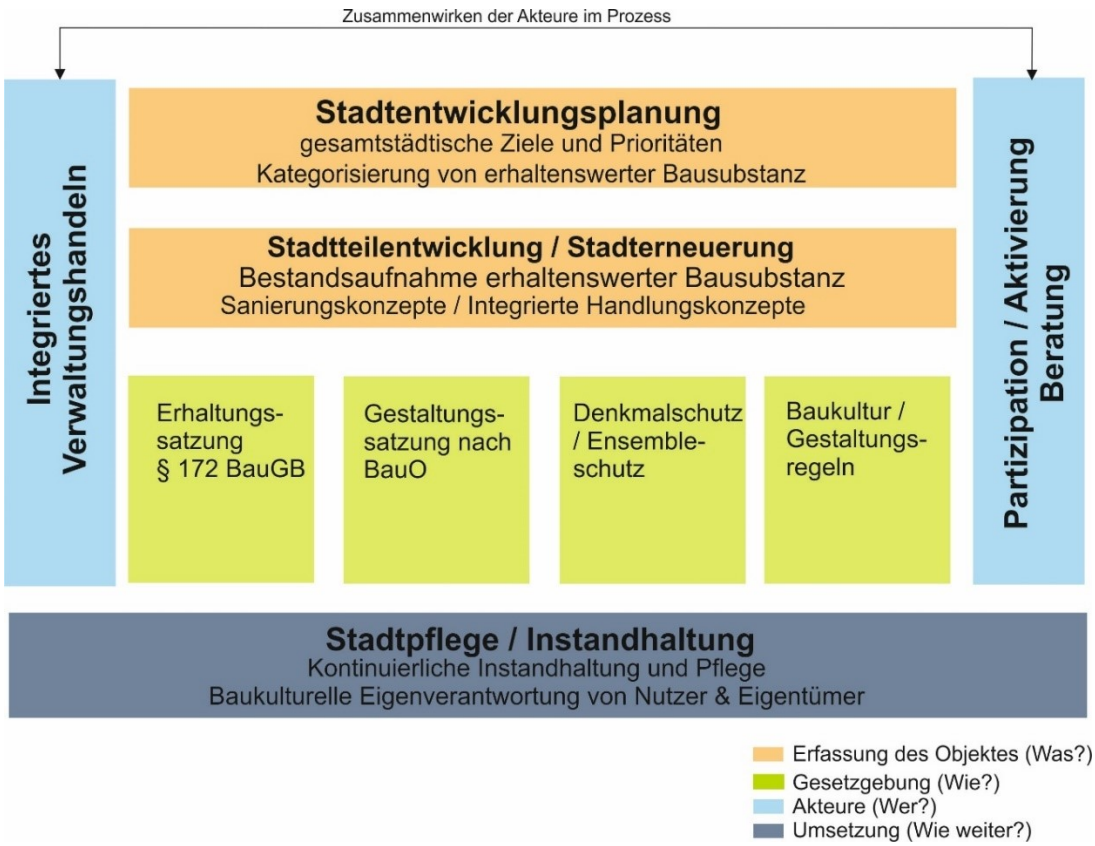

Abbildung 345: Prozess der Erhaltung und Entwicklung historischer städtischer Bereiche, Prof. Dr. Detlef Kurth, BMVBS 2014 S. 109; bearbeitet Malko A. 2016

5.8 Resümee: Empfehlungen zu Instrumenten, Akteuren und Prozessen

Für die Erfassung von *erhaltenswerten städtischen Bereichen*

- sollten auf föderaler Ebene für alle historischen Städte die *methodischen Empfehlungen* mit Beachtung des Stadtraums als eigenständiges Erhaltungsobjekt und die Definition von Einflusszonen erarbeitet werden.

Für die Erhaltung von *erhaltenswerten städtischen Bereichen*

- sollte auf föderaler Ebene im Städtebaurecht die Einführung des *Schutzgegenstandes der erhaltenswerten Bausubstanz* erfolgen.
- sollte auf föderaler Ebene eine *zielorientiertere Detaillierung der Satzungen* gemäß *§ 36 StK RF* erarbeitet werden (analog: *Erhaltungs-, Sanierungs-, Stadtbild- und Denkmalschutzgebietssatzung*).
- sollte ein reguläres *Monitoring des Zustandes* mit Evaluierung und Analyse potentieller *zum Schutz vorgeschlagener Objekte* durchgeführt werden.

Für die Steuerung von *erhaltenswerten städtischen Bereichen*

- sollten die Steuerungsinstrumente *Stadtentwicklungskonzept, Leitlinien zum Bauen im historischen Kontext, Farbkonzeption, Werbesatzung und Straßengestaltung* erarbeitet werden.
- sollte die *Koordinierung von staatlichen, regionalen und kommunalen Programmen* zur Entwicklung und Erhaltung der *erhaltenswerten städtischen Bereiche* verbessert werden.

Zur Vermittlung der Werte von *erhaltenswerten städtischen Bereichen*

- sollte die *regelmäßige Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit* durchgeführt werden (Online-Umfragen, Rundtische, Podiumsdiskussionen, Ausstellungen, Führungen, Workshops, Beratungen, Eigentümerbegleitung etc.).
- sollte eine reguläre *Expertenausbildung* zur Erfassung der *erhaltenswerten städtischen Bereiche* bei der Stadtverwaltung eingeführt werden.
- sollte ein regelmäßiger *Expertenaustausch* (Treffen, Kongresse, Konferenzen etc.) organisiert werden.
- sollte ein *Expertenkreis* zur Verbesserung der *historisch-kulturellen Gutachten* geschaffen werden.
- sollten die *Zuständigkeiten in der Stadtverwaltung* für Erfassung, Erhaltung, Entwicklung und Monitoring der historischen Quartiere geregelt werden.

5.9 Perspektivische Themen zur weiteren Forschung

- Definition der Werte des baukulturellen Erbes in Deutschland und Russland
- Durchführung quartiersbezogener Untersuchungen mit der Definitionen des Quartierstypus und mit Empfehlungen zur Erarbeitung der notwendigen Planungs- und Rechtsinstrumente
- Entwicklung des Stadtentwicklungskonzeptes für historische Städte Russlands basierend auf deutschen Erfahrungen (*Planungsleitbild Innenstadt, Integriertes Entwicklungskonzept, Integriertes Handlungskonzept*)
- Erarbeitung der städtebaulichen Satzungen entsprechend den Merkmalen des historischen Quartiers (*Erhaltungssatzung, Sanierungssatzung, Stadtbildsatzung*)
- Erarbeitung der informellen Grundlagen (*Farbkonzeption, Werbesatzung*)
- Entwicklung der Baukultur in den historischen Städten Russlands

6 Nachweise

6.1 Quellen- und Literaturverzeichnis

6.1.1 Deutsche Quellen

Arbeitsgemeinschaft Historischer Städte (Hrsg.) (1999): Historische Altstädte im ausgehenden 20. Jahrhundert. Strategien zur Erhaltung und Entwicklung. Sonderveröffentlichung zum 25-jährigen Bestehen der Arbeitsgemeinschaft Historischer Städte. Görlitz

Baier, A., Röhrer, A. (30.07.2014): Dorferneuerung Sulzheim Präsentation der Denkmalpflegerischen Erhebungsbögen für die Ortsteile Alitzheim und Sulzheim, GIZ Sulzheim. Präsentation. Sulzheim

Dr. Bartetzkij A. (2011): Stadtplanung und Denkmalschutz von unten. Bürgerinitiativen und Stadtforen als Impulgeber. In: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hrsg.): Bürger machen Stadt – Bürgerschaftliches Engagement im Städtebaulichen Denkmalschutz. Informationsdienste Städtebaulicher Denkmalschutz 36. Berlin, S. 44-50

Baulig, J. / Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Technischen Universität Kaiserslautern: *Studiengang für Raum und Umweltplanung, Lehr - und Forschungsgebiet Geschichte und Theorie der Architektur Denkmalpflege* (2010): Erhalt der historischen Bausubstanz in Bingen, 2009-2010. Unpublizierte Analyse. URL: http://cpe.arubi.uni-kl.de/wp-content/uploads/2010/01/Endbericht_Bingen1.pdf, Stand: 23.03.2013

Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hrsg.) (1979): Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau. Dokumentation des Bayerischen Landeswettbewerbes 1977/1978. München

Bergsdorf, W. (1967): Der deutsch-sowjetische Wissenschaftleraustausch. In: Gewerkschaftliche Monatshefte 9, S. 555-559

Bodenschatz, H., Post, Ch. (Hrsg.) (2003): Städtebau im Schatten Stalins: die internationale Suche nach der sozialistischen Stadt in der Sowjetunion 1929-1935. Berlin

Bohne, R. (2012): Stadtentwicklung im historischen Stadtgefüge. In: Planerin Heft 2, S.3-4

Brandt, S., Meier, H.-R. (Hrsg.) (2008): Stadtbild und Denkmalpflege - Konstruktion und Rezeption von Bildern der Stadt, Bd. 11. Berlin

Bunte Republik Neustadt Dresden (BRN-Dresden): http://www.brn-dresden.de/index.html Stand: 10.05.2015

Ruland, R. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2011): Denkmalschutz und Stadtentwicklung Heft 3/4.2011 Informationen zur

Raumentwicklung: Die Rolle des historischen Erbes in der Stadtentwicklung in Deutschland, S. 183-191. Bonn

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur Österreich (BMUKK) (2013): Standards für Ensemble-Unterschutzstellung

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hrsg.) (2006a): Gute Beispiele: Städtebaulicher Denkmalschutz. Handlungsleitfaden. Erkner

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hrsg.) (2006b): Dokumentation 13. Kongress Städtebaulicher Denkmalschutz. Berlin

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.) (2007): Städtebaulicher Denkmalschutz und Tourismusentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der UNESCO – Welterbestädte. Berlin/Bonn

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hrsg.) (2009): Bilanz und Perspektiven Städtebaulicher Denkmalschutz. Informationsdienste Städtebaulicher Denkmalschutz 34. Berlin

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hrsg.) (2010a): Reurbanisierung der Innenstadt. Online-Publikation, Nr. 19/20

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hrsg.) (2010b): Städtebaulicher Denkmalschutz in der Integrierten Stadtentwicklung. Informationsdienste Städtebaulicher Denkmalschutz 35. Berlin

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hrsg.) (2010c): Städtebaulicher Denkmalschutz. Programmstrategie. Berlin

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hrsg.) (2011a): Weißbuch Innenstadt Starke Zentren für unsere Städte und Gemeinden. Berlin/ Bonn

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hrsg.) (2011b): Bürger machen Stadt – Bürgerschaftliches Engagement im Städtebaulichen Denkmalschutz. Informationsdienste Städtebaulicher Denkmalschutz 36. Berlin

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hrsg.) (2011c): 40 Jahre Städtebauförderung. Berlin

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hrsg.) (2012): Evaluierung des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz – 1991-2008. Abschlussbericht. Berlin

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hrsg.) (2013a): Positionspapier der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz 2013. Das Erbe der Städte – Mit Verantwortung in die Zukunft. Berlin

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hrsg.) (Mai, 2013b): Die besonders erhaltenswerte Bausubstanz in der integrierten Stadtentwicklung. Erkennen – Erfassen – Entwicklung steuern. Arbeitspapier zu den Regionalkonferenzen. Berlin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (2014a): Historische Erbe als Ausgangspunkt integrierter Stadtentwicklung. Informationsdienste Städtebaulicher Denkmalschutz 39. Berlin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (2014b): Die besonders erhaltenswerte Bausubstanz in der integrierten Stadtentwicklung Erkennen - Erfassen - Entwicklung steuern Kommunale Arbeitshilfe Baukultur. Berlin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (2015): Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung. Eine Arbeitshilfe für Kommunen. Berlin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB): Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SanierungsUndEntwicklungsmassnahmen/sanierungs_und_entwicklungsmassnahmen_node.html Stand: 28.07.16

Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB): Städtebaulicher Denkmalschutz, Stand: 28.07.16: http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/StaedtebaulicherDenkmalschutz/StaedtebaulicherDenkmalschutz_node.html;jsessionid=B02DB650EAAD1233540A653D8E4C8594.live1043

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB): Stadtumbau West http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/StadtumbauWest/stadtumbau_west_node.html;jsessionid=DA6D8C4B568CFCD7621B45889214D57F.live11294 Stand 12.08.2016

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi): Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (2014-2020) http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=2650 Stand: 12.08.2016

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB): Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt): http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ExWoSt/exwost_node.html Stand: 12.08.2016

Bundestransferstelle städtebaulicher Denkmalschutz: http://www.staedtebaulicher-denkmalschutz.de/

Campbell, B. (2004): Preservation for the Masses: The Idea of Heimat and the Gesellschaft für *Denkmalpflege* in the *GDR*. In: www.kunsttexte.de, Jg. *2004*, H. 3, S. 6

Deutsches Institut für Urbanistik Difu (Hrsg.) (2000): Die Satzungen nach dem Baugesetzbuch. Berlin

Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutze (DNK): Denkmalschutz in den Ländern http://www.dnk.de/Denkmalschutz/n2277, Stand: 16.07.14

Deutsche Stiftung Denkmalschutz: http://www.denkmalschutz.de/ Stand: 12.08.2016

Doehler-Behzardi M. (2012): Kontinuität als Chance. Städtebaulicher Denkmalschutz, Baukultur und integrierte Stadtentwicklung. In: Planerin. Heft 2. S. 5-9

Dresden Neustadt Online, Reiter L.-W.: Thema: Erhaltungssatzung für die Innere Neustadt Die Innere Neustadt "vergrößert" sich Erweiterte Erhaltungssatzung für Innere Neustadt beschlossen: http://www.dresden-neustadt.de/archiv/themen/erhaltungssatzung/inhalt.htm Stand: 03.10.2001

Dubbers A. (Hrsg.) (2007): Aus der Geschichte eines Dresdener Stadtteils, Blasewitz. Dresden

Dubbers A. (Hrsg.) (2003): Aus der Geschichte eines Dresdener Stadtteils, Innere Neustadt. Dresden

Dubbers A. (Hrsg.) (2007): Aus der Geschichte eines Dresdener Stadtteils, Striesen. Dresden

Echter Cl.-P. (Hrsg.) (1991): Das geschichtliche Bild der Städte. Großstadt und Denkmalpflege. Berlin

Echter, Cl.-P. (Hrsg.) (1999): Grundlagen und Arbeitshilfen städtischer Denkmalpflege in Deutschland. DifU-Beiträge zur Stadtforschen 28 Deutsches Institut für Urbanistik. Berlin

Eidloth V. (Hrsg.) (2001): Ensembleschutz und städtebauliche Entwicklung. Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland. Dokumentation der Seminartagung in Wolfsburg vom 16. bis 18. September 1998. Stuttgart: Landesamt Baden-Wüttenberg. Stuttgart

Dr. Engel, B., Potapova, A. (2014a): Bedrohtes Erbe. Das historische Stadtzentrum von Irkutsk. In: Planerin. Heft 1. S. 53-55

Dr. Engel, B., Potapova, A. (2014b): Das Quartier 130. In: Planerin. Heft 2. S. 55-57

Dr. Engel, B. Karlsruher Institut für Technologie, Fachgebiet Internationale Städtebau (20.03.2015): Wissenstransfer zwischen Deutschland und Russland, Interview. Berlin

Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz (2015): Memorandum der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz Besonders erhaltenswerte Bausubstanz und Stadtidentität in der integrierten Stadtentwicklung. Lippstadt, 24. August 2015

Fischer J, Delitz H. (Hrsg.) (2007): Stadtvision für Dresden vom Barock bis zur Gegenwart, Dresden

Freistaat Sachsen, Staatsministerium des Innern (Hrsg.) (2010): Stadtentwicklungsstrategie Sachsen 2020. Dresden

Freie und Hansestadt Hamburg Kulturbehörde/ Denkmalschutzamt (2015): Nominierung zur Eintragung in die UNESCO Welterbeliste Speicherstadt und Kontorhausviertel mit chilehaus Managementplan. Hamburg

Gesellschaft für die internationale Zusammenarbeit (GIZ) (Hrsg.) (2012a): Integriertes Entwicklungskonzept für die Altstadt von Lviv. Lviv

Gesellschaft für die internationale Zusammenarbeit (GIZ) (Hrsg.) (2012b): Gestaltungsfibel der Stadt Lviv. Das Gebäude als eine Zukunft. Lviv

Giesecke, U. (2007): Die Äußere Neustadt - Aus der Geschichte eines Dresdner Stadtteils. Dresden

Grewe A., Lupfer G., Plaßmeyer P., (Hrsg.) (2005): Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Der Blick auf Dresden. Die Frauenkirche und das Werden der Dresdenr Stadtsilhouette. München

Gruner O. (Hrsg.) (1905): Blasewitz: Vergangenheit, Entwicklung und jetzige Einrichtungen einer Dorfgemeinde. Strauch, Leipzig

Dr. Gunzelmann, Th., Mosel, M, Ongyerth, G (1994): Denkmalpflege und Dorferneuerung. Der denkmalpflegerischere Erhebungsbogen zur Dorferneuerung. Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Bd. 93. München

Dr. Gunzelmann, Th. (2008a): Inventarisation und räumliche Strukturen am Beispiel des Inventars Bamberg. In: Sozialer Raum und Denkmalinventar Vorgehensweisen zwischen Erhalt, Verlust, Wandel und Fortschreibung, (Hrsg.): *Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e. V Franz, Birgit, Dolff-Bonekämper, Gabi* , S. 36-44. Leipzig

Dr. Gunzelmann, Th. (2008b): Stadtstruktur und Stadtbild in der Denkmalkunde – das Beispiel Bamberg. In: Stadtbild und Denkmalpflege: Konstruktion und Rezeption von Bilder der Stadt (Hrsg.): Brandt, S., Meier, H.-R. S. 218-231. Berlin

Dr. Gunzelmann, Th. (2008c): Erkannt: Der Denkmalpflegerische Erhebungsbogen als Instrument in Bayern: Regionalkonferenz: Die besonders erhaltenswerte Bausubstanz in der Stadtentwicklung – Erkennen, Erfassen, Entwickeln,17. Mai 2013 in Wittenberg

Hansestadt Lübeck (2011): Managementplan Welterbe „Lübecker Altstadt". Fachbereich Planen und Bauen Lübeck plant und baut. In: Heft 107/ November 2011
Hermann L.: Dresden Stadteile, Striesen http://www.dresdner-stadtteile.de/Ost/Striesen/striesen.html, Stand: 10.04.2015

Herta, K., Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (2013): Denkmalpflegerischer erhebungsbogen Elsa Stadt Bad Rodach, Landkreis Coburg, Regierungsbezirk Oberfranken. Bamberg

Hein, E. / Deutsches Nationalkomitee für das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 / Arbeitsgruppe Recht und Steuerfragen (Hrsg.) (1975): Praxis des Umgangs mit erhaltenswerter Bausubstanz, Schriftenreihe des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: 02 003

Helas, V., Claßen, M., Gössel, P. (Hrsg.) (1991): Villenarchitektur in Dresden. Köln

Helas, V., Zadnicek, *F.* (Hrsg.) (1996): Das Stadtbild von Dresden, Stadtdenkmal und Dresden Landschaft, Landesamt für Denkmalpflege Sachsen. Dresden

Helas, V. (Hrsg.) (1991): Architektur in Dresden 1800-1900. Braunschweig/Wiesbaden

Hämer H.-W. (Hrsg.) (1990): Behutsame Stadterneuerung. In: Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen Stadterneuerung Berlin. Berlin

Herrle, P. (Hrsg.) (2003): Stadterneuerung in Europa. Grundlagen und Beispiele. Berlin

Heyde, T., Rohbacher, R., Bichler, H. (Hrsg.) (1977): Überalterte Stadtbereiche. Möglichkeiten und Grenzen ihrer strukturellen und funktionalen Eingliederung, Band 2.007 1977, Herausgeber Institut für Landes – und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfallen (ILS) im Auftrage des Innenministerium NW. Essen

Hönes, E.-R. (2007): Zur Entwicklung des russischen und deutschen Denkmal- und Kulturgüterschutzrechts von 1899 bis 2008. In: Osteuropa. 53. Jg./ Heft 6/07, S. 386-400

Hönes, E.-R. (2010): Kommentar zum Baugesetzbuch. Stand 15. Januar 2010

Hönes, E.-R. (2013): Rechtliche Rahmenbedingungen der städtebaulichen Denkmalpflege. In: Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (VdL): Eidloth, V., Ongyerth G., Walgern, H. (Hrsg.) (2013): Handbuch Städtebauliche Denkmalpflege. Petersberg

Hubel, A. (2006): Denkmalpflege: Geschichte – Themen – Aufgaben. Eine Einführung. Stuttgart

Klaus, M. (2000): Dresden Stadtplanung und Stadtentwicklung in der Kernstadt Dresden. Dresden

Konegen M. (2006): Vorlesung Denkmalschutz und Denkmalpflege, WS 2005/2006 Folien-Skript, Universität Dortmund –Fakultät Raumplanung Fachgebiet Stadt- und Landschaftsgestaltung

Knerer, Th., Lang, E. (2012): Hauptstrasse 5-7, Dresden: http://www.knererlang.de/de/03-PROJEKTE//2012-002#, Stand: 31.07.16

Kurth, D., Bialk, S. Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMUB) (2014): Historische Erbe als Ausgangspunkt integrierter Stadtentwicklung. Beitrag: Planungsinstrumente für die behutsame energetische Erneuerung erhaltenswerter Gebäudeensembles. Hochschule für Technik Stuttgart, S. 104-116. Berlin

Laudel, H., Franke R., (Hrsg.) (1991): Bauen in Dresden im 19. Und 20. Jahrhundert. Dresden

Landesamt für Denkmalpflege Sachsen: http://www.denkmalpflege.sachsen.de/ Stand: 31.07.16

LH Dresden Stadtplanungsamt (2000): Dresden- Europäische Stadt. Rückblick und Perspektiven der Stadtentwicklung. Symposium und Ausstellung Sommer / Herbst. Dresden

LH Dresden, Stadtplanungsamt (2004): Entwurf Rahmenplan 715.1, DD- Innere Neustadt, Arbeitsstand 04/2004. Dresden

LH Dresden, Stadtplanungsamt, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (2006): Blasewitz, Plan der Waldparkanlage. Infoblatt. Dresden

LH Dresden, Stadtplanungsamt (2008): Lebendige Geschichte – Urbane Stadtlandschaft, Dresden-Planungsleitbild Innenstadt. Dresden

LH Dresden, *Stadtplanungsamt* (2009): Dresden Friedrichstadt - Empfehlungen zum Bauen. Dresden

LH Dresden, Stadtplanungsamt (2010): Farbkonzeption für den Dresdner Neumarkt. Dresden

LH Dresden, Stadtplanungsamt (27.04.2010): Podiumsdiskussion des Entwicklungsforums Dresden und des Stadtplanungsamtes Dresden am 27.04.2010 im Kulturrathaus Dresden: https://www.dresden.de/de/stadtraum/planen/stadtentwicklung/stadtplanung/rahmenplaene/innere_neustadt/Podiumsdiskussion.php, Stand: 31.07.16

LH Dresden, Stadtplanungsamt (2011): Auswertungsbericht. Im Zentrum: Innere Neustadt. Dokumentation und Auswertung der zweiten Dresdner Debatte. Dresden

LH Dresden, Stadtplanungsamt (2011): 2. Debatte zur Inneren Neustadt, Ergebnisseite der Debatte "Innere Neustadt", 17. September 2011 - 14. Oktober 2011 http://dresdner-debatte.de/node/95/ergebnis Stand: 23.06.2014

LH Dresden, Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung (2013): Städtebaulicher Denkmalschutz - Innere Neustadt: http://www.dresden.de/de/08/01/archiv/innere_neustadt.php Stand: 08.06.2014

LH Dresden, Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung (2013): Sanierungsgebiet Äußere Neustadt: http://www.dresden.de/de/stadtraum/planen/stadtentwicklung/stadterneuerung/sanierung/Sanierungsgeb-Aeussere-Neustadt.php, Stand: 31.07.2016

LH Dresden, kommunale Statistikstelle (2014): Statistik Bevölkerung: *http://www.dresden.de/de/leben/stadtportrait/statistik/bevoelkerung-gebiet/Bevoelkerungsbestand.php* Stand: 10.04.2016

LH Dresden, Kommunale Statistikstelle (2014): Stadtteilkatalog 2014. Dresden

LH Dresden Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung, *Stepputtis, D., Woite, D.* (30.06.2014): Denkmalschutzgebiet Blasewitz/Striesen Nord-Ost. Interview

LH Dresden, Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung (2014): Förderzeitraum des Denkmalschutzgebietes Innere Neustadt abgelaufen: https://www.dresden.de/de/08/01/stadterneuerung/staedtebaulicher_denkmalschutz/innere_neustadt.php Stand: 09.06.2015

LH Dresden, Stadtplanungsamt (2015): Wissenschaftsstandort http://invest.dresden.de/de/Wissenschaft_Innovation/Wissenschaftsstandort_1246.html Stand: 10.04.2015

LH Dresden, Ortsbeirat Blasewitz: (22.11. 2015): Positionspapier: „Erhalt der Villen in Dresden-Blasewitz/Striesen und Umgang mit den Nachverdichtungspotenzialen“. Dresden

LH Dresden Amt für Kultur und Denkmalschutz, Schumann, D. (10.11.2015): Denkmalschutzgebiet Blasewitz/Striesen Nord-Ost. Interview

LH Dresden Stadtplanungsamt, *Abteilung Stadterneuerung, Stepputtis, D., Woite, D.* (15.07.2015): Denkmalschutzgebiet Blasewitz/Striesen Nord-Ost. Interview

LH Dresden, Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung (2015): Sanierungsgebiet Äußere Neustadt:

http://www.dresden.de/de/stadtraum/planen/stadtentwicklung/stadterneuerung/sanierung/Sanierungsgeb-Aeussere-Neustadt.php Stand: 24.07.16

LH Wiesbaden (2005): Gestaltungsfibel für den Ortskern von Naurod. Wiesbaden

Löffler, F. (Hrsg.) (1991): Das alte Dresden – Geschichte seiner Bauten. Leipzig

Lux A. R., Prskawetz, D. (Hrsg.) (1994): Blasewitz im historischen Ellbogen. 1. Bd. - Von der Entstehung bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts. Beiträge zur Heimatkunde

Machat, Ch. (2008): Weltkulturerbe und Umgebungsschutz. Ausweisung von Pufferzonen. In: Bd. 45 ICOMOS – Hefte des Deutschen Nationalkomitees, S. 148-155

Manfred, M., Scharf, B. (Hrsg.) (1995): Städtebauliche Denkmalpflege. Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland. Leipzig

Dr. Martin, D., Dr. Krautzberger M. (Hrsg.) (2006): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege. 2. Auflage. München

Marano, G., Deutsche Limeskommission, Beitrage zur Welterbe Limes (Hrsg.) (2013): Probleme und Lösungsansätze zur visuellen Integrität von UNESCO-Welterbestätten. Regenerative Energien und Welterbestätten. Sonderband 2. Bad Homburg v. d. H.

Mazzoni, I.: Stadt- und Energielandschaften: Geschichte, Konflikte, Entwicklungspotentiale. In: *Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)* (Hrsg.) (2012b): Das Quartier im Blick – Energetische Erneuerung im Städtebaulichen Denkmalschutz. Berlin

Mehlhorn, D.-J. (Hrsg.) (1988): Stadterhaltung als städtebauliche Aufgabe. Düsseldorf

Meier, H.-R., Sulzer, J. (Hrsg.) (2008): Stadt und Denkmal. Erforschen Vermitteln Gestalten. Dresden

Morsch, G. (Hrsg.) (1994): Denkmalpflege und Planung - Quantensprung ins Leere. Tagung in Herisau. 4-5.11.1993. Herisau

*Nieswandt, G. S., Hultsch F. (*2013): Vorbereitende Untersuchungen Altstadt Mölln: http://www.moelln.de/stadt-und-politik/stadtentwicklung/Altstadt.html Stand: 29.07.16

Dr. Ongyerth, G. (Hrsg.) (2008): Der denkmalpflegerische Erhebungsbogen zur Dorferneuerungsplanung. Bearbeitungstechnik und methodische Anleitung, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege. München

Olenik, W., Pesch, F., Arbeitsgemeinschaft Historische Stadtkerne, Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfallen (2010): Gestaltung im Dialog-vom Satzungsrecht bis zur individuellen Beratung. Forschungsbericht und Dokumentation der Fachtagung vom 30. Juni 2010 in Hattingen

Petzet, M. (2011): Preventive Monitoring als Aufgabe von ICOMOS. Konferenz „Qualitätssicherung und Konfliktmanagement in Welterbestätten“, Neue Residenz Bamberg, 14.-15. Juli 2011

Pieper, Th. Stadtplanungsamt Dresden, Abteilung Stadterneuerung (2014a): Anlage 4, Fördermitteleinsatz bis Aufhebung. Dresden

Pieper, Th. LH Dresden Stadtplanungsamt (2014b): Vorlage für die Dienstberatung der Oberbürgermeisterin. Beschlussgegenstand: Aufhebung des Fördergebietes „Städtebaulicher Denkmalschutz - Innere Neustadt“ Stand: 28.01.2014. Dresden

Pieper, Th. LH Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung (2013): Sanierungsgebiet Äußere Neustadt 1991- 2013. Dresden

Pieper, Th. LH Stadtplanungsamt (2015): Äußere Neustadt, Innere Neustadt, Dresden Interview, 20.05.2015
Recknagel, M.-L-: Gesetze zum Denkmalschutz sind Ländersache http://www.e-gesetze.de/gesetze-zum-denkmalschutz-sind-laendersache/, Stand: 07.07.14

Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, Hann, M., Kotermann, G. (Hrsg.) (2011): Erfassen-Erkennen-Erhalten, 25 Jahre Historische Ortsanalyse. Arbeitsheft 26. Stuttgart

Riegl, A. (Hrsg.) *(*1903): Der moderne Denkmalkultus. Wien

Dr. Ringbeck, B. (Hrsg.) Deutsche UNESCO-Kommission (2008): Managementpläne für Welterbestätten. Ein Leitfaden für die Praxis. Bonn

Dr. Ringbeck, B. (2009): Die Monitoring-Instrumente der Welterbekonvention. In: Welterbe-Manual. Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz (Hrsg.): Deutsche UNESCO-Kommission, Luxemburgische UNESCO-Kommission, Österreichische UNESCOKommission, Schweizerische UNESCO-Kommission. S. 85- 88. Bonn

SAS regional, Verkehrs-und v. Umweltforschung b. (Hrsg.) (2005): Sanierungsgebiet Äußere Neustadt Wirtschaftspotenziale. Dresden

Selle, K. (2007): Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung – auf dem Weg zu einer kommunikativen Planungsstruktur? Alltägliche Probleme, neue Herausforderungen. In: Informationen zur Raumentwicklung, H. 1, S. 63

Siebel, W. (2005): Hat die europäischen Stadt Zukunft? In: *Hochstadt, S.* (Hrsg.): Stadtentwicklung mit Stadtmanagement?

Schmidt M. (Hrsg.) (2003): Die städtebauliche Entwicklung von Dresden 1871-1918. Dresden

Schreiber, Ch. (2010): Die Entwicklung der Sächsischen Denkmalschutzgesetzgebung. In: Landesverein Sächsischer Heimatschutz (Hrsg.): Mitteilungen. 1.2010, S. 39

Schumann W. (2007): Blasewitz. Aus der Geschichte eines Dresdner Stadtteils. Dresden

STESAD GmbH: Sanierungsgebiet Äußere Neustadt
http://www.stesad.de/sanierungsgebiet_aeussere_neustadt.html Stand: 27.06.14
Stadt Mölln (2014): Vorbereitende Untersuchungen zur Sanierungsbedürftigkeit der Altstadt: http://www.moelln.de/stadt-und-politik/stadtentwicklung/Altstadt.html, Stand: 02.08.16

STERN Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung Berlin (1990): Schritt für Schritt. Behutsame Stadterneuerung in Kreuzberg. Berlin

Stiftung Äußere Neustadt Dresden, c/o Landeshauptstadt Dresden / Stadtplanungsamt Pieper, Th: http://www.stiftung-dresden-neustadt.de/index.php/die-geschichte.html

Stiftung Äußere Neustadt (2000): Äußere Neustadt. Broschüre. Dresden

Stimmel, F., Eigenwill R., Glodschei H., Hahn W. (Hrsg.) (1995): Stadtlexikon Dresden A–Z Dresden. Dresden

Strehlow H., Friedrich, A. (Hrsg.) (1996): Dresdner Plätze. Dresden

Stüer, B. (Hrsg.) (2009): Handbuch des Bau- und Fachplanungsrechts. München

Sulzer, J. (Hrsg.) (2007): Revitalisierender Städtebau – Werte. Dresden

Sulzer, J. (Hrsg.) (2010): IntraURBAN - Stadt erfinden, erproben, erneuern. Dresden

Sächsischer Aufbaubank: Städtebaulicher Denkmalschutz (SDP) https://www.sab.sachsen.de/%C3%B6ffentliche-kunden/f%C3%B6rderprogramme/st%C3%A4dtebaulicher-denkmalschutz-(sdp.jsp#tab_program_conditions Stand: 31.07.16

Thiele S. (Hrsg.) (2009): 99 Dresdner Villen und ihre Bewohner. Dresden

Textwerkstatt Dresden / online-Magazin für Dresden Neustadt: http://www.neustadt-ticker.de/tag/historisch/ Stand: 31.07.16

Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL): (2011): Bibliografie Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Arbeitsblatt Nr. 41. Wiesbaden

Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (VdL): Eidloth, V., Ongyerth G., Walgern, H. (Hrsg.) (2013): Handbuch Städtebauliche Denkmalpflege. Petersberg

Will, Th. (2016): Bauen im Ensemble. Regeln und Spielräume. In: Der Bauberater 2016, Heft 1, S. 4-9

Zeese, P., Hildebrandt, B., Stadtverwaltung Biberach (2010): Stadtbildanalyse für die Kernstadt Biberach. Stuttgart

6.1.2 Russische Quellen

Agafonowa, I. (2000): Историко-культурный опорный план, проект зон охраны объектов культурного наследия (памятников истории и культуры), предложения по градостроительному регламенту (историко-культурный раздел) исторической территории «Старый Нижний Новгород» [Kulturhistorischer Plan, Projekte der Denkmalschutzzonen und Empfehlungen für die städtebauliche Satzung (kulturhistorische Abteilung) des historischen Territoriums „Staruj nishnij Nowgorod“]. In: Otkrytyj Text: http://www.opentextnn.ru/space/nn/oldnizhniy/sightkremlin/?id=1583, Stand: 14.07.2014. Nishnij Nowgorod

Ageew, S. (2005): Сохранение локальных исторических комплексов методами градостроительного регулирования [Erhaltung der lokalen historischen Bereiche mit Methoden der städtebaulichen Regulierung]. Dissertation. Moskau

Agentur zur Entwicklung der Holzdenkmäler (ARPI): Объекты на реставрации: http://arpi38.ru/on-the-restoration-of.html?start=11 [Objekte in Sanierung] Stand: 03.07.14

Agentur zur Entwicklung der Holzdenkmäler (ARPI): Информация об агентстве [Informationen über die Agentur] http://arpi38.ru/agency.html Stand: 03.07.14

Alekseew, Ju., Somow, G., Schewtschenko, E. (Hrsg.) (2012): Градостроительное планирование достопримечательных мест [Städtebauliche Planung zu Orten mit Sehenswürdigkeiten]. Sankt-Petersburg

Amt zur Erhaltung des kulturhistorischen Erbes von Irkutsk Oblast / Tschertilow, A. (Hrsg.) (2008): Сводная таблица режимов зон охраны объектов культурного наследия (ОКН) и градостроительных регламентов [Tabelle der Reglementierungen der Schutzzonen von Denkmälern und städtebaulichen Satzungen]. Irkutsk

Amt zur Erhaltung des kulturhistorischen Erbes von Irkutsk Oblast / Slobodtschikow, N.(Hrsg.) (2012): Отчет службы по охране объектов культурного наследия Иркутской области за 2012 год [Bericht des Amtes zur Erhaltung des kulturhistorischen Erbes in Irkutsk Oblast für 2012]. Irkutsk

Amt zur Erhaltung des kulturhistorischen Erbes von Irkutsk Oblast (Hrsg.) (2012): Отдел подготовки и реализации мероприятий и программ в сфере сохранения объектов культурного наследия [Abteilung der Vorbereitung und Realisierung der Maßnahmen und Programme zum Denkmalschutz]:http://icsn.ru/?category=zakaz&altname=otdel_podgotovki_i_realizacii_meropriyatii_i_programm, Stand: 17.07.14

Anisimow, A., Dontzow, D., Juschkowa N. (Hrsg.) (2005): Научно-практический комментарий к Градостроительному кодексу Российской Федерации [Wissenschaftlicher Kommentar zum städtebaulichen Kodex der Russischen Föderation]. Moskau

Antonow, A. (2012): Participation Planning in Russia. In: 48th ISOCARP Congress. 10-13. September, Perm

ANO Irkutskie kwartaly: http://www.irkkvartal.ru/ Stand: 15.08.16

Artamonow, S. (2014): Зоны охраны объектов культурного наследия в современном законодательстве [Schutzzonen der Denkmäler in der modernen Gesetzgebung] (Teil 1). In: Akademitscheskij Westnik URALNIIPROEKT RAASN 2 | 2014

Artamonow, S. (2014): Зоны охраны объектов культурного наследия в современном законодательстве [Schutzzonen der Denkmäler in der modernen Gesetzgebung] (Teil 2). In: Akademitscheskij Westnik URALNIIPROEKT RAASN 3 | 2014

*Barabashin, I., Makarytschew, W., Danilowa, E. (*2011): Исторические города России: сохранение и развитие [Historische Städte Russlands: Erhaltung und Entwicklung]. Drittes Parlamentsforum. Moskau

Baranowskij, E. (2002): О типологии жилых домов Иркутска [Über die Typologie der Wohnhäuser in Irkutsk]. In: Semlja Irkuts Ministerium der Kultur UdSSR kaja. Nr. 1 (18), S. 23-29

Berar, E. (2013): Историческая городская среда в развитии. Что сохранять: память, образ или материю, [Historische Stadtbereiche in der Entwicklung. Was ist zu erhalten: Erinnerung, Image oder Materialität?] Konferenz, Institut „Strelka“, MARCHI 26-27. September 2013. Moskau

Bessarabow W., Aschitkowa T. (2013): Прокурорский надзор за исполнением законодательства об охране объектов культурного наследия (памятников истории и культуры) [Prokuraturkontrolle für die Einhaltung der Gesetzgebung im Denkmalschutz (Denkmäler der Kultur und Geschichte)]. Moskau

Bolshakow, A. (2010): Градостроительная форма городского ландшафта как условие и результат планирования и регулирования градостроительной деятельности в г. Иркутске [Städtebauliche Form der Stadtlandschaft]. In der Zeitschrift: Westnik Irkutskogo gosudarstwennogo technitscheskogo Universiteta. Nr. 7, S. 70-80

Borisow, A. (2014): Значение зонирования территорий при определении правового режима земель [Bedeutung der Zonierung der Territorien bei der Festlegung der Nutzungsverordnung der Grundstücke]. Dissertation. Moskau

Bubis, N. (2001): Возникновение и основные этапы развития Иркутска [Entstehung und Hauptetappen der Entwicklung von Irkutsk]. In: Semlja Irkutskaja. Nr. 15, S. 2-7

Bubis, N. (2010): Регулирование застройки дореволюционного Иркутска: основные положения [Regulierung der Bebauung in Irkutsk vor der Revolution: Hauptregelungen]. In: Projekt Baikal Nr. 26, S. 148-152

Burmistrowa, E. (2013): Современное законодательство об охране объектов культурного наследия народов российской федерации [Moderne Gesetzgebung zum Schutz der Denkmäler in der Russischen Föderation]. In: Kriminalist 1 (12), S. 81-84

Chudin A., Orelskaja O. (2011): Комплексный методический подход к проектированию зданий в исторической среде Методические рекомендации для студентов, бакалавров специальности «Архитектура» [Komplexe Methoden zur Projektierung der Gebäude im historischen Kontext. Methodische Empfehlungen für Studenten der Fakultät Architektur]. Nishnij Nowgorod

Derewenskaja, W. (2012): Из истории охраны памятников в России. 17-19 вв. Советское законодательство и памятники [Aus der Geschichte des Denkmalschutzes in Russland vom 17. -19. Jh. - Sowjetische Gesetzgebung und Denkmäler]: http://irpik.ru/all-about-voopiik/8-from-the-history-of-the-monuments-in-russia.html, Stand: 07.10.2012

Duschkina, N. (2005): ИКОМОС и отечественная практика сохранения культурного наследия [IKOMOS und die nationale Praxis der Erhaltung des kulturellen Erbes]. In: Materialy Konferenzii poswjaschtschennoj 40-letiju IKOMOS Nr. 3

Emeljanow A. (2005): Историко-культурная оценка территорий исторических поселений и ее использование в градостроительном регулировании [Historisch-kulturelle Bewertung der Territorien von historischen Siedlungen]. Moskau

Dr. Engel, B., Potapova, A. (2012): Lernen von Dresden? Perspektiven der Weiterentwicklung des historischen Stadtzentrums in Irkutsk. In: Isvestia of universities. Investments. Building. Real estate, ISTU, Nr. 1 (2), Irkutsk, S. 169-178

Dr. Engel, B., Potapova, A. (2013a): Bedrohtes Erbe. Das historische Stadtzentrum von Irkutsk. In: Isvestia of universities. Investments. Building. Real estate, ISTU, Nr. 1 (4), Irkutsk, S. 196-204

European Council for the village and small town ECOVAST, Russian Committee: http://www.ecovast.ru/Icomos.htm Stand: 29.07.16

Fond Irkutskaja Sloboda (Hrsg.) (2011): О проекте регенерации 130-го квартала [Über das Erneuerungsprojekt des Quartiers 130]. Irkutsk

Fond Irkutskaja Sloboda (Hrsg.) (2011): Иркутск допожарный [Irkutsk vor dem Brand]. Irkutsk

Fond Irkutskaja Sloboda (Hrsg.) (2012): 1661-2011 Храним историю [1661-2011 Die Erhaltung der Geschichte]. Irkutsk

Gesamtrussische Organisation für den Schutz der Geschichts- und Kulturdenkmale (WOOPIK) (2010): Состояние историко-культурного наследия [Zustand des historisch-kulturellen Erbes]: http://www.voopik.ru/our-heritage/status-cultural-heritage/, Stand: 29.07.16

Gesamtrussische Organisation für den Schutz der Geschichts- und Kulturdenkmale (WOOPIK): Законодательство РФ о наследии [Gesetzgebung der Russischen Föderation über historisches Erbe]: http://www.voopik.ru/our-heritage/legislation-heritage/ Stand: 29.07.16

Gontscharowa E. (2015): Регулирование предельных параметров застройки в исторической городской среде: интеграция подхода Form Based Code в российскую систему регулирования застройки [Regulierung der Parameter der Bebauung in erhaltenswerten städtischen Bereichen: Integration des *Form Based Codes* ins russische System der Bebauungsregulierungen]. Masterarbeit. Moskau

Golowatschew, P. (1902): Первое столетие Иркутска [Erstes Jahrhundert von Irkutsk]. Sankt-Peterburg

Gotowskij, I. (2016): Мэрия Иркутска держит курс на сохранение деревянных домов-памятников [Irkutsk Stadtverwaltung hat langfristige Vorhaben zur Erhaltung der Holzdenkmäler]: http://sia.ru/?section=484&action=show_news&id=322093 Stand: 1.04.2016

Grigoriewa E., Meerowitsch M. (2012): Архитектурный генофонд Иркутска. Проект регенерации квартала 130 [Architektonischer Genpool von Irkutsk. Das Erneuerungsprojekt Quartiers 130]. In: Otetschestwennye sapiski. № 3 (48): http://www.strana-oz.ru/2012/3/arhitekturnyy-genofond-irkutska, Stand: 07.10.2013.

Irkutsk Nachrichten (13.02.2013): Количество автомобилей в Иркутске ежегодно увеличивается более чем на 10 тысяч единиц [Die Zahl der Autos in Irkutsk erhöht sich jährlich um mehr als 10 000 Einheiten]: http://sia.ru/?section=484&action=show_news&id=255593 Stand: 30.04.2013

IrkutskGorElektrotrans a: Схема движения трамваев в городе Иркутске [Schema der Straßenbahnen in Irkutsk]: http://www.irkget.ru/routes/tramway-routes.htm, Stand: 15.05.2013

IrkutskGorElektrotrans b: Схема движения троллейбусов в городе Иркутске

[Schema der Trolleybusse in Irkutsk]: http://www.irkget.ru/routes/trolleybus-routes.htm, Stand: 15.05.2013

Irkutsk Stadtverwaltung (20.04.2016*):* В Иркутске разрабатывается концепция пространственного развития города [In Irkutsk wird planerisches Stadtentwicklungskonzept erarbeitet]: *http://admirk.ru/Pages/V-Irkutske-razrabatyvaetsia-kontceptciia-prostranstvennogo-razvitiia-goroda.aspx* Stand: 15.05.2016

Irkutsk Stadtverwaltung (17.04.2015*):* В Иркутске прошли публичные слушания по проекту внесения изменений в генеральный план Иркутска [In Irkutsk wurden öffentliche Anhörungen zu den geplanten Änderungen des Generalplans durchgeführt]*:* http://admirk.ru/Pages/V-Irkutske-proshli-publichnye-slushaniya-po-proektu-vneseniya-izmenenii-v-generalnyi-plan-Irkutska.aspx Stand: 29.07.16

Irkutsk Stadtverwaltung (02.10.2007): Генеральный план города 2012 [Generalplan 2012]: http://www1.irkutsk.ru/?doc=205, 20.05.2014, *http://admirk.ru/pages/generalniy-plan-goroda.aspx*, Stand: 02.06.2016

Iwanow, *A., Krogius, W., Tischtschenko, A.* (Hrsg.) (2000): Деревянные города России [Wooden towns of Russia]. Moskau

Iwanow, A. (1999): Новые возможности оценки и сохранения исторической городской среды: СИСТЕМА SAVE [Neue Möglichkeiten zur Bewertung von historischer Bausubstanz: System SAVE]. Konferenz: „EVA'99 Moskau", 25-29.12.1999. Moskau

Iwanow, A. (2005): Revitalization of historic wooden housing using local entrepreneurs' capacity (cases of towns of Gorodets, Russia and Eksjö, Sweden). Master thesis in urban management and development. Institute on Housing and Urban Development Studies (IHS), Rotterdam & Lund University. Lund

Juschkowa, N. (2010): Формирование модели градостроительного регулирования развития территории региона на основе государственно-частного партнерства [Modellbildung zur städtebaulichen Regulierung der Region auf Basis der staatlich-privaten Partnerschaft]. In: Westnik VolGASU. Heft 1 (10), S. 11

Juschkowa, N. (2006): Совершенствование градостроительной документации на современном этапе становления системы управления градостроительной деятельностью и территориальным развитием [Verbesserung der städtebaulichen Dokumentation während der Aufbauetappe des Leitungssystems der städtebaulichen Maßnahme und der territoriallen Entwicklung]. In: Westnik WolGASU. Heft 6 (21), S. 175-181

Juschkowa, N. (2006): Формирование системы градостроительных регламентов с учетом требований рационального использования территории [Systembildung der städtebaulichen Satzungen durch rationale Nutzung]. In: Westnik WolGASU. Heft 6, S. 188-193

Kaschina, L. (2005): Сохранение и использование памятников деревянной архитектуры в 21 веке [Erhaltung und Nutzung der Holzdenkmäler im 21. Jh.]. Konferenz: „Erhaltung und Nutzung der Holzdenkmäler im 21. Jh." 9/11/2005. Kirillow

Kradin, N. (Hrsg.) (1988): Русское деревянное оборонное зодчество [Russische Holzschnitzerei]. Moskau

Kometsch, A., Michajlow, K., Perfiljewa, A., Rudtschenko, W., Schurgin, I. (2003): Архитектура и ландшафты России. Том i «чёрная книга: утраты». Список утраченных памятников истории и культуры России [Architektur und Landschaften Russlands. Band: Schwarzes Buch der Verlierer – die Liste der verlorenen Denkmäler Russlands]. Moskau

Konow, A. (2002): Законодательство, учет, хранение и охрана субъектов памяти. 1974-2002 [Gesetzgebung, Inventarisation und Schutz der Subjekte der Erinnerung 1974-2002]: http://art-con.ru/node/5799 Stand: 22.03.13

Kowalew, A. (2009): О состоянии исполнения международных обязательств Российской Федерации в сфере охраны культурного наследия в практике органов государственной власти [Der Stand der Umsetzung von internationalen Verpflichtungen der Russischen Föderation zum Schutz des kulturellen Erbes in der behördlichen Praxis] http://nwae.spbu.ru/?0-2009 Stand: 26.05.2016

Krasnaja, N., Kalinina, I. (Hrsg.) (2013): Архитектура и дерево. Город и ремесло [Architektur und Holz. Stadt und Handwerk]. Irkutsk

Krogius, W. (Hrsg.) (2009): Исторические города России как феномен ее культурного наследия [Historische Städte Russlands als Phänomen der kulturellen Entwicklung]. Moskau

Kudrjawskij, A., Gnedowskij, Ju., Maslow, N. (Hrsg.) (2001): Национальная доктрина градостроительства России. Концепция градостроительной политики России на начало 21 века [Nationale Lehre des Städtebaus in Russland. Konzept der städtebaulichen Politik zum Anfang des 21. Jh.]. Moskau

Kulemzin, A. (2014): изучение охраны памятников в современной России [Untersuchung der Denkmäler im modernen Russland]. In: Westnik Kemerowskogo gosudarstwennogo uniwersiteta Nr. 2 (58) H. 2

Lewaschew, A. (2011): Транспортные проблемы Иркутска [Verkehrsprobleme von Irkutsk]. Öffentlicher Vortrag. Labor für Transportwesen der Staatlichen Technischen Universität Irkutsk am 12.04.2011

Lisowskaja, N. (2010): Архитектурные методы моделирования пространственной структуры зон деревянного зодчества г.Томска [Architekturmethoden der Modellierung von räumlicher Struktur in Zonen der Holzarchitektur von Tomsk]. In: Project Baikal Nr. 23, S. 60-75

Lisowskaja, N. / MU Tomsk Istoritscheskij (Hrsg.) (2008): Инвестиционный проект «Императорский квартал» в г.Томске [Investitionsprojekt "Imperator-Quartier in Tomsk"]. Tomsk, Unpublizierte Analyse

Lisowskaja, N., Dulson, A., Pfeiffer, M., Eckert, H. (2010): Проблема сохранения деревянного зодчества Томска [Probleme der Erhaltung der Holzarchitektur in Tomsk]. In: Iswestija Tomskogo Poletechnitscheskogo Uniwersiteta. Nr. 6 (317), S. 228-236

Lisitzina, A. (2011): Методические указания по изучению историко-культурного наследия исторического поселения [Methodische Empfehlungen für die Untersuchung des historisch-kulturellen Erbes von historischen Siedlungen]. Nishnij Nowgorod

Litwinenko, W. (10.04.2015): Историческая заинтересованность [Historische Interesse]: http://www.irk.ru/news/articles/20150410/history/ Stand: 24.04.16

Lontschakowa Sh., Chotulew, R. / OAO Irkutskgiprodornii (Hrsg.) (2012): Проект планировки центральной части города Иркутска [Planungsprojekt für das Stadtzentrum von Irkutsk]. Irkutsk

Malinina, K. (2007): Методология управления развитием территорий с объектами культурного наследия: на примере Санкт-Петербурга [Methodologie der Steuerung für die Entwicklung der Territorien mit Denkmälern am Beispiel von Sankt-Petersburg]. Dissertation. Sankt-Peterburg

Medwedew, E. (2000): Уголовная ответственность за уничтожение или повреждение памятников истории и культуры (ст. 243 ук рф) [Strafrechtliche Verantwortung über die Vernichtung oder Beschädigung der Denkmäler von Kultur und Geschichte in der russischen Gesetzgebung (Art. 243 RF)]. Uljanowsk UGU

Matweenko, B. (27.01.2011): Валентина Матвиенко настроена антиисторически [*Valentina Matwijenko* setzt auf ahistorisch]: http://www.kommersant.ru/doc/1574255 Stand: 16.03. 2013

Meerowitsch, M. (2012): Объект номера. Осенний ветер перемен. Иркутскгражданпроект. Регенерация 130-го квартала Иркутска [Hauptartikel. Herbstlicher Wind der Veränderungen. Erneuerung des Quartiers 130 in Irkutsk]. In der Zeitschrift: Projekt Rossia 65(3). Moskau. S. 125-144

Meerowitsch M. (18.07.2011) Какая судьба ждет деревянный Иркутск [Welches Schicksal wartet auf Irkutsk]. Öffentlicher Vortrag vom 12.07.2011. Galereja Rewoluzija: http://baikvesti.ru/component/content/article/25-stats/886-2011-07-18-07-41-20 //baikvesti.ru. Stand: 16.03. 2013

Meerowitsch M., Kosak, A., Jamowa, E. (2015): Дизайн-коды для Иркутска исторического [Design Codes for Historical Irkutsk]. In: Project Baikal, Nr. 45

Melechow, W., Schapowalowa, L. (2007): О методико-правовой основе мониторинга объектов культурного наследия России [Über methodisch-rechtliches Monitoring der Denkmäler in Russland]. Archangelsk

Michajlow, B. (2012): Жилая деревянная архитектура Иркутска [Wohn- und Holzarchitektur in Irkutsk]. Fond Irkutskaja Sloboda. Irkutsk:http://www.fond.irk.ru/index.php?option=com_content&view=article&id=125&catid=42&Itemid=98, Stand: 28.10.2011

Michajlowa, N. (2002): Государственно-правовая охрана историко-культурного наследия России во второй половине XX в. [Staatlich-rechtlicher Schutz des historisch-kulturellen Erbes Russlands in der zweiten Hälfte des 20.Jh.]. Dissertation. Moskau

Ministerium der Kultur der Russische Föderation (2010): Резолюция II Всероссийской конференции «Сохранение и возрождение малых исторических городов и сельских поселений: проблемы и перспективы» [Resolution der russlandweiten Konferenz: "Erhaltung und Entwicklung der russischen historischen Städte und Siedlungen: Probleme und Perspektiven"]. 30.09-01.10.2010. Nowgorodskaja Oblast. Staraja Russa

Ministerium der Kultur der Russische Föderation (Hrsg.) (2013): IV Всероссийская конференция „Сохранение и возрождение малых исторических городов и сельских поселений: проблемы и перспективы“ [Vierte russlandweite Konferenz „Erhaltung und

Wiederbelebung kleiner historischer Städte und Dörfer: Probleme und Perspektiven“]. 30.10-31.10.2013. Nishnij Nowgorod

Ministerium der Kultur der Russische Föderation, Institut des Erbes von D.S. Lichatschew (2001): Разработка принципов и методов мониторинга объектов культурного наследия [Entwicklung von Prinzipien und Methoden zum Monitoring von Objekten des kulturellen Erbes]. Moskau

Institut des Erbes von D.S. Lichatschew, Russische Akademie der Architektur und Bauwesen RAASN (2001): Методические рекомендации по экологическому мониторингу недвижимых объектов культурного наследия [Methodische Empfehlungen für ökologisches Monitoring der Objekte des kulturellen Erbes]. Moskau

Ministerium der Kultur der Russische Föderation, RAASN, NIITAG, Schewtschenko E., Nikiforow A. (Hrsg.) (2014): Методические рекомендации оценки историко-культурной ценности поселения. Применение критериев историко-культурной ценности поселения в оценке недвижимости, расположенной в границах исторического поселения [Methodische Empfehlungen für die Bewertung der kulturhistorischen Werte der historischen Siedlung. Anwendung der Kriterien für die Bewertung der Immobilien innerhalb der Grenze der historischen Siedlung]. Sankt-Petersburg

Mitjagin, S. (2010): Центры исторических городов. Реконструкция. Новое строительство [Zentren der historischen Städte. Neubau. Rekonstruktion]. Konferenz Internationales Forum: St. Petersburg. Architectural seasons. 26.04-30.04.2010. Sankt-Petersburg

Mitjagin, S. (2009): Иерархическая структура организации градостроительного проектирования в Градостроительном кодексе РФ [Die hierarchische Struktur der Organisation der Stadtplanung im Städtebaulichen Kodex der Russischen Föderation] In: Vortragsammlung der wissenschaftlichen Konferenz: Woprosy i problemy rasrabotki gradostroitelnoj dokumentazii w sowremennych uslowijach 19.11.2009. Sankt-Petersburg

Miltschik, M. (2005): Зодчество России: проблемы спасения [Baukunst Russlands: Probleme der Rettung]. Konferenz: „Erhaltung und Nutzung der Holzdenkmäler im 21. Jh.“ 9.11.2005. Kirillow

Nachrichten Tomsk (2012): Губернатор запретил строительство на месте сгоревших деревянных домов [Gouverneur hat den Neubau am Ort der abgebrannten Häuser verboten]: http://news.vtomske.ru/news/46015.html Stand: 27.03.2012

Nowikow, A., Vortragssammlung der wissenschaftlich-praktischen Konferenz (2013): О мерах, принимаемых Минкультуры России по сохранению и возрождению исторических поселений. IV Всероссийская конференция Сохранение и возрождение малых исторических городов и сельских поселений: проблемы и перспективы [Über die Maßnahmen des Ministeriums der Kultur der Russischen Föderation für die Wiederbelebung der historischen Siedlungen. "Erhaltung und Revitalisierung von kleinen historischen Städten und ländlichen Gebieten: Probleme und Perspektiven"]. Nishnij Nowgorod, 30-31.10.2013

Onufrenko, G., Wedenin Ju. (1999): Зарубежное законодательство в области сохранения культурного и природного наследия [Ausländische Gesetzgebung im Denkmal- und Naturschutz]. Moskau

Orlowa, E. (2009): Деревянные дома в Иркутске [Holzhäuser in Irkutsk]. In: Oblastnaja gazeta. Nr. 036 (461), Nr. 048 (473). Irkutsk

Petrowa, E. (2014): Проблемы охраны культурного наследия: российский и европейский опыт 2014 [Probleme des Schutzes des Kulturerbes: russische und internationale Erfahrungen]. In: Prawosaschtschtnik: http://pravozashitnik.net/ru/2014/3/25 Stand: 23.05.15

Poljakowa M. (2005): Охрана культурного наследия России [Schutz des Kulturerbes in Russland]. Moskau

Popelo, A. (2013): К концепции мониторинга земель и объектов историко-культурного назначения. [Zur Konzeption des Monitorings von Grundstücken und Objekten von historisch-kultureller Bedeutung]. In: Westnik WGU, Serija Geographija. Geoekologija, 2013, Nr. 2, S. 44-47

Potapova, A., Dr. Meerowitsch, M. (2009): Есть все права на регламент [Es gibt alle Rechte für eine städtebauliche Satzung]. In: Project Baikal. S. 98-103

Potapova, A. (2011): Методика регенерации исторической застройки (опыт города Дрездена) [Methoden und Werkzeuge für die Erneuerung des Irkutsker Stadtzentrums (Erfahrungen von der Stadt Dresden)]. Masterarbeit ISTU, Irkutsk am 21.06.2011

Potapova, A. (2012a): Параметры регламента по сохранению градостроительного контекста исторического центра города Иркутска [Parameters of regulation for protection of urban planning context in the historical city center of Irkutsk]. In: Architecton: Proceedings of Higher Education. Nr.38 June: http://archvuz.ru/2012_22/21#1, Stand: 12.07.2012

Potapova, A. (2012b): Methods of regeneration of historical quarters in the contemporary European practice by the example of the district Dresden Neustadt (Germany). In: AMIT 2 (19): http://www.marhi.ru/eng/AMIT/2012/2kvart12/potapova/abstract.php, Stand: 23.03.2012

Potapova, A. (2013b): Сохранение особенностей градостроительного контекста в исторической среде г. Иркутска с использованием немецких методов [Erhaltung der Besonderheiten des städtebaulichen Kontextes im historischen Umfeld der Stadt Irkutsk mit den deutschen Methoden]. In: Forschungskonferenz „Moderne Probleme in Architektur, Städtebau und Design“ 19-20.09.2013, SFU Krasnojarsk, S. 222-230

Potapova, A. (2014c): Градостроительные регламенты для исторических кварталов города Дрездена – будущее для деревянного наследия г. Иркутска [Städtebauliche Satzungen für historische Quartiere in Dresden als Zukunft für das Holzerbe in Irkutsk]. In: Balandinskie Tschtenija, Nowosibirsk, S. 129-137

Potapova, A. (2015a): Применение немецкого опыта по сохранению архитектурно-художественного облика исторической среды [Übertragung der deutschen Erfahrungen zur Erhaltung wertvoller historischer Bausubstanz in Russland]. In: Gorod, prigodnyj dlja shisni, SFU. Krasnojarsk, S. 236-238

Potapova, A., Nowosibirsk (2015b): Роль участия горожан в планировочном процессе. Немецкий опыт и возможность его применения в городах Сибири [Rolle der Bürgerbeteiligung im Planungsprozess. Deutsche Erfahrungen und deren Anwendbarkeit in sibirischen Städten]. In: Balandinskie Tschtenija, Nowosibirsk, S. 307-313

Potapova, A. (2015c): *Применение немецкого опыта по сохранению архитектурно-художественного облика исторической среды* [Übertragung der deutschen Erfahrungen zur Erhaltung wertvoller historischer Bausubstanz in Russland]. In: Gorod, prigodnyj dlja shisni, SFU Krasnojarsk, S. 236-238

Prokudin, A. (2010a): Историко-архитектурный опорный план города Иркутска [Historisch-architektonischer Plan von Irkutsk]. Unpublizierte Analyse. Denkmalschutzamt. Irkutsk

Prokudin, A. (2010b): Пояснительная записка. Проектно-регулятивный раздел. Проект охранных зон, зон регулирования застройки, хозяйственной деятельности и охраняемого природного ландшафта г. Иркутска [Erläuterungsbericht. Projekt der Schutzzonen, Zonen der Regulierung wirtschaftlicher Maßnahmen und geschützter Landschaft von Irkutsk]. Unpublizierte Analyse. Amt zur Erhaltung des kulturhistorischen Erbes Irkutsk Oblast. Irkutsk

Prutzyn, O., Romaschewskij B., Borusewitsch, W. (1990): Архитектурно-историческая среда [Architektur-historischer Bereich]. Moskau

Regame, S. (2012): Градостроительные проблемы охраны наследия [Städtebauliche Probleme des Denkmalschutzes]. In: Vortragssammlung der wissenschaftlich-praktischen Konferenz 9-10.06.2011. Sankt-Petersburg, S. 44

Regame, S., Bruns, D., Omeljanenko, G. (2012): Сочетание новой и сложившейся застройки застройки при реконструкции городов [Die Kombination der neuen und bestehenden Bebauung in der Stadterneuerung]. Moskau

Regierung Moskau (Moskomaechitektura) (Hrsg.) (2002): Методическое пособие по применению МГСН 1.01-99 при проектировании на территории морфотипов исторической застройки [Methodisches Handbuch für die Anwendung von MGSN 1.01-99 bei der Territoriumsprojektierung der historischen Bebauungstypen]. Moskau. Gesetz Moskomarchitektura № 78 vom 1/08/2001

Regierung Moskau Komitee Architektur und Städtebau Moskau, Forschungs- und Projektinstitut des Generalplans Moskau *(Moskomnasledie), Rybakow, A., Kudimow I., PF-Grado* (Hrsg.) (2009): Государственный контракт на разработку и согласование методических указаний по определению предмета охраны для объектов, предложенных к включению в реестр объектов культурного наследия, выявленных объектов культурного наследия и объектов культурного наследия федерального и регионального значения (памятников истории и культуры) [Staatlicher Auftrag für die Erarbeitung und Zustimmung der methodischen Anhaltspunkte zur Definition des Denkmalgegenstands für die Aufnahme in der Liste der historischen Objekte]. Moskau

Regierung Moskau Komitee Architektur und Städtebau Moskau, Forschungs- und Projektinstitut des Generalplans Moskau, Tkatschenko, S. Solowewa, E. (2008): Проект границ территорий объектов культурного наследия (памятников истории и культуры) и выявленных объектов культурного наследия, расположенных между Садовым кольцом и границей Центрального административного округа города Москвы [Methodik der Bestimmung von Grenzen der Territorien von Objekten des Kulturerbes. Projekt der Grenzen der Objekte des Kulturerbes und neu zum Schutz vorgeschlagene Objekte zwischen Sadowoe Koltzo und dem Zentralbezirk von Moskau]. Vertrag Nr. 38-07/434

Regierung Moskau Komitee Architektur und Städtebau Moskau, Forschungs- und Projektinstitut des Generalplans Moskau, Tkatschenko, S. Solowewa, E. (2009a):

Методические указания по проведению комплексных историко-культурных исследований [Methodische Empfehlungen zur Durchführung von komplexen historisch-kulturellen Untersuchungen] Vertrag Nr. 38-09/538. Moskau

Regierung Moskau Komitee Architektur und Städtebau Moskau, Forschungs- und Projektinstitut des Generalplans Moskau, Tkatschenko, S. Solowewa, E. (2009b): Разработка методики выполнения историко-культурных исследований с определением территорий объектов культурного наследия (произведений ландшафтной архитектуры и садово-паркового искусства), зон их охраны, предметов охраны и режимов использования земель и градостроительных регламентов в границах зон охраны объектов культурного наследия (произведений ландшафтной архитектуры и садово-паркового искусства) [Entwicklung der Methodik zur Durchführung der historischen und kulturellen Untersuchungen zur Definition des kulturellen Erbes (Werke von Landschaftsarchitektur und Gartenkunst), inklusive Schutzzonen, Schutzgegenstände, Nutzungsordnung und Landschaftsplanungsvorschriften innerhalb der Grenzen der Schutzzonen des kulturellen Erbes] Vertrag Nr. 38-09/386. Moskau

Regierung Moskau Komitee Architektur und Städtebau Moskau, Forschungs- und Projektinstitut des Generalplans Moskau, Tkatschenko, S. Solowewa, E. (16.11.2009): Методические указания по проведению визуально-ландшафтного анализа условий восприятия объектов культурного наследия в их исторической и природной среде [Methodische Empfehlungen für visuelle und landschaftliche Analyse der Wahrnehmung von Objekten des Kulturerbes in ihren historischen und natürlichen Umgebungen] Nr. 05-4-2616. Moskau

Rjumina N. (18.11.2014): Их адрес — не дом и не улица [Ihre Adresse ist kein Haus und keine Straße]: http://premier.region35.ru/archive/2014/11/np891/s28.html http://vologda-portal.ru/oficialnaya_vologda/index.php?SECTION_ID=444Stand: 27.03.2016

Russisches statistisches Jahresbuch (1993-2008): Bevölkerung Irkutsk. Irkutsk

Russische Akademie der Architektur und Bauwesen (RAASN) / Smoljar (Hrsg.) (2001): Национальная доктрина градостроительства России: концепция градостроительной политики России на начало 21 [Nationale Lehre des Städtebaus in Russland zum Anfang des 21. Jh.]. Moskau

Russische Akademie der Architektur und Bauwesen (RAASN), SAO Isdatelstwo Sodtschij (Hrsg.) (2010): Методические рекомендации оценки историко-культурной ценности поселения и применения критериев историко-культурной ценности поселения в оценке недвижимости, расположенной в границах исторического поселения, с целью установления инвестиционной привлекательности [Methodische Empfehlungen der Bewertung historisch-kultureller Werte der Siedlung und die Anwendbarkeit der Kriterien historisch-kultureller Werte der Siedlung für die Bewertung von Immobilien, die sich innerhalb der Grenzen der historischen Siedlung befinden mit dem Ziel die Attraktivität der Investitionen zu verbessern]. Moskau

*Russische Forschungsinstitut der Urbanistik (FGUP, RosNIPI Urbanistiki), Cholodnow, Alexe*j (2009): Разработка и выполнение градостроительной документации с учетом схемы территориального планирования Иркутской области [Ausarbeitung und Anfertigung der städtebaulichen Dokumentation mit dem Schema der territorialen Planung im Irkutsk Oblast]. St. Petersburg: http://www.urbanistika.ru/portfolio/, Stand: 15.07.2014

Russische staatliche historische Archive (RGIA): Plan der Entwicklung von Irkutsk 1792, Fond: 1399, Liste. 1, Nr.. 354
http://irkipedia.ru/content/generalnyy_plan_razvitiya_irkutska Stand: 27.08.2016

Russischer Verein der historischen Städte und Regionen (2004-2005): *http://rossiqr.narod.ru/Sessiya6/3.html* Stand: 26.05.2016

Saigraewskij, S. (2011): Культурно-историческая среда российских городов. Способы её сохранения [Kulturhistorische Bausubstanz der russischen Städte. Methoden der Erhaltung]. In: Territoria i planirowanie Nr.2 (32). S. 5-13

Samojlowa, N. (2012): Стратегические подходы к сохранению и развитию зон особо охраняемых территорий, включающих земельные участки особого историко-культурного значения, (градостроительные, экономические и социально-культурные аспекты) [Strategische Methoden zur Erhaltung und Entwicklung der Zonen von Territorien mit Grundstücken von besonderer historisch-kultureller Bedeutung (städtebauliche, wirtschaftliche und soziokulturellen Aspekte)]. In: *Vortragssammlung der wissenschaftlich-praktischen Konferenz* Städtebauliche Probleme des Denkmalschutzes 9-10.06.2011. Sankt-Petersburg, S. 68

Satirko, A. Ircity Nachrichten (20.10.2014): «Исчезающий Иркутск»: Дом неизвестных Шубиных. Год – 1781 [Verschwindendes Irkutsk: Das Haus des unbekannten *Shubinych*. Baujahr 1781]: https://ircity.ru/articles/2414/ Stand: 05.07.16

Schalagin, A. (2012): Ответственность за уничтожение или повреждение памятников истории и культуры по российскому уголовному законодательству [Strafrechtliche Verantwortung über die Vernichtung oder Beschädigung der Denkmäler von Kultur und Geschichte in der russischen Gesetzgebung]. In: Aktualnye problemy ekonomiki i prawa Nr. 3, Kasan

Schalagin, A. (2012): Уголовно-правовая защита памятников истории и культуры в Российской Федерации [Strafrechtlicher Schutz der Denkmäler, Kultur und Geschichte in der Russischen Föderation]. In: Westnik Kasanskogo juriditscheskogo instituta MWD Rossii Nr. 4, Kasan

Schewtschenko, E. (2004): Сохранять и развивать исторические города России [Das Erhalten und Entwickeln der historischen Städte Russlands]. In: Stroitelnyj expert Nr. 1.: http://proektstroy.ru/publications/view/7651, Stand: 17.07.2014

Schewtschenko, E. (2009): Рассуждения на тему историческая среда города [Überlegungen zum Thema historische Bausubstanz der Städte] In: Zodchiy. 21 vek: http://elibrary.ru/item.asp?id=13043166, Stand: 23.05.2012

Schewtschenko, E., Nikiforow A. (2013a): Принципы сохранения исторических городов и объектов культурного наследия [Prinzipen der Erhaltung von historischen Städte Russlands] In: Zodchiy. 21 vek, Nr. 2013 1(46), S. 48-53

Schewtschenko, E., Nikiforow A. (2013b): Принципы сохранения исторических городов и объектов культурного наследия Prinzipen der Erhaltung von historischen Städte Russlands]. In der Zeitschrift: Zodchiy. 21 vek, Nr. 2013 1 (47), S. 88-91

Schewtschenko, E., Nikiforow A. (2013c): Принципы сохранения исторических городов и объектов культурного наследия Prinzipen der Erhaltung von historischen Städte Russlands]. In: Zodchiy. 21 vek, Nr. 2013 3 (48), S. 34-39

Schewtschenko, E. (2014): Градостроительные проблемы сохранения историко-культурного ресурса России. V парламентский форум «Историко-культурное наследие России» г. Владимир 18-19 июня2014 года. Исторические поселения: пути возрождения и развития [Städtebauliche Probleme der Erhaltung historisch-kultureller Ressourcen Russlands]. In: Fünftes Parlamentsforum zum historisch-kulturellen Erbe Russlands. Historische Siedlungen: Wege der Wiederbelebung und Entwicklung, 18.06-19.06.2014, Nr. 18 (536). Wladimir

Selenowa, S. (2009): Методика определения категории историко-культурной ценности объектов историко-архитектурного наследия, [Methodik zur Bewertung der Kategorien der historisch-kulturellen Werte von Objekten des baukulturellen Erbes]. Nishnij Nowgorod

Sibirische sowjetische Enzyklopädie (1998): Население России за 100 лет (1897—1997), [Bevölkerung Russlands vor 100 Jahre]. Moskau, S. 58.

Sokolow W., Amt zur Erhaltung des kulturhistorischen Erbes von Irkutsk Oblast (07.02.2014): Историческое поселение: Статус и границы исторического поселения [Historische Siedlung. Der Status und die Grenzen der historischen Siedlung]. Vortrag

Stadtverwaltung Tomsk (Hrsg.) (2002): Об утверждении городской долгосрочной целевой программы «Сохранение деревянного зодчества г. Томска» на 2013-2019 гг. [Über die Bestimmung des langfristigen Städteprogramms „Erhaltung der Holzschnitzerei in Tomsk 2013-2019]. Tomsk

Stadtverwaltung Sankt-Peterburg (Hrsg.) (2005): Петербургская стратегия сохранения культурного наследия, *(постановление Правительства Санкт-Петербурга от 01.11.2005 N 1681)*: [Petersburgische Strategie der Erhaltung des kulturellen Erbes]: http://gov.spb.ru/gov/otrasl/c_govcontrol/peterburgskaya-strategiya-sohraneniya-kulturnogo-naslediya/ Stand: 27.03.2016

Stadtverwaltung Sankt-Peterburg (05.12.2011): Трехмерная модель городской территории [Dreidimensionale Modelle des städtischen Territoriums]: http://www.kgainfo.spb.ru/news/702.html Stand: 27.03.2016

Stadtverwaltung Wologda (2002): Перечень памятников деревянного зодчества и других объектов культурного наследия, расположенных на территории муниципального образования Город Вологда [Verzeichnis der Holzdenkmäler und anderer Objekte kulturellen Erbes, die sich auf dem Territorium der kommunalen Stadt Wologda befinden]: http://vologda-portal.ru/oficialnaya_vologda/index.php?SECTION_ID=444 Stand: 27.03.2016

Statistische Information Russlands (Gradotheka): Градотека http://gradoteka.ru/ Stand: 27.03.2016

Stefanskij, P. (23.03.2016): Кляйн: у статуса исторического поселения Томска "две стороны медали" [*Iwan Klein*: Der Status historische Siedlung von Tomsk hat "zwei Seiten der Medaille"]: http://www.riatomsk.ru/article/20160323/sohranenie-objektov-istoricheskogo-naslediya-tomsk/ Stand: 24.04.2016

Switschkar, I. (2014): Деятельность государственных органов власти и общественных организаций по сохранению историко-культурного наследия на Южном Урале в середине 1960-х – начале 2010-х годов (по материалам

Челябинской области) [Tätigkeit der staatlichen Organe und Öffentlichkeitsorganisationen für die Erhaltung des historisch-kulturellen Erbes am Süd-Ural von Mitte der 1960-er bis Anfang der 2010-er Jahre (am Beispiel des Tscheljabinsk Oblast)]. Tscheljabinsk

Turistitscheskii portal Jaroslawlja, Численность туристов выросла на треть [Die Zahl der Touristen hat sich um ein Drittel erhöht]: http://www.yar.ru/news253.html, Stand: 07.10.2013

Trutnew, E. (2008): Градорегулирование. Основы регулирования градостроительной деятельности в условиях становления рынка недвижимости. Moskau [Städtische Verordnung. Regulatorische Rahmenbedingungen der Stadtplanung unter Bedingungen des Immobilienmarktes]. Moskau

Tscheglow, I.(Hrsg.) (2006): Хронология истории Сибири, [Chronologie der Geschichte Sibiriens]. Nowosibirsk

Tschernenkow, A. (2013): Мы говорим «градостроительный регламент», подразумеваем правила землепользования и застройки [Wir sprechen städtebauliche Satzung, meinen aber Regeln der Bodennutzung und Bebauung]. In: Zodchiy 21 vek, Nr. 1/46 S. 44-47

Urbanica: Институт регионального развития [Institut der regionalen Entwicklung]: http://urbanica.spb.ru/ Stand: 12.08.16

Urban-planning School (Hrsg.) (2013): Градостроительный воркшоп: „Определение концепции сохранения деревянного наследия Иркутска“ [Städtebaulicher Workshop zur Definition des Erhaltungskonzepts des Holzerbes von Irkutsk]. 17-23.06. 2013. Irkutsk

Urban-planning School (Hrsg.) (2013): Иркутск – столица деревянного зодчества [Irkutsk - Hauptstadt der Holzarchitektur] Konferenz 27.05.2013 http://urbanplanningschool.com/ru/node/120, Stand: 05.07.14

Urban-planning School, Balabanowa, O. (Hrsg.) (2015): Проекты ИРНИТУ - призеры фестиваля «Зодчество Восточной Сибири-2015» и конкурса «Градостроительство» Дизайн-коды для Иркутска исторического [IRNITU Projekte - Gewinner des Festivals "Architektur in Ostsibirien - 2015" und der Wettbewerb "City". Design Codes for Historical Irkutsk] http://www.istu.edu/news/18874/ Stand: 25.08.16

Urban-planning School (Hrsg.) (2013): Реставрационная мастерская «деревянное наследие Иркутска. 02-07.10.2013 [Restaurierungsworkshop "Holzerbe von Irkutsk“] http://urbanplanningschool.com/ru/events/restoration_workshop, Stand: 05.07.14

Vereinigung der sibirischen fernöstlichen Städte (2010): Развитие исторического центра г. Томска [Entwicklung des historischen Stadtzentrums in Tomsk]. Tomsk

Volksenzyklopädie „Moj gorod“ (2013): Иркутск [Irkutsk]

Vortragssammlung der dritten russlandweiten Konferenz (2011): Сохранение и возрождение малых исторических городов и сельских поселений: проблемы и перспективы [Erhaltung und Erneuerung der russischen Kleinstädte und Dörfer: Probleme und Perspektiven].4.08.2011. Pskow

Vortragssammlung der wissenschaftlich-praktischen Konferenz (2012): Градостроительные проблемы охраны наследия [Städtebauliche Probleme des Denkmalschutzes]. 9-10.06.2011. Sankt-Petersburg

Wawilonskaja, T. (2010): Градостроительное регулирование архитектурно-историческойсреды (на примере Самарской области) [Städtebauliche Regulierung des architektur-historischen Bereichs (am Beispiel des Samara Oblast)]. Habilitation. Sankt-Peterburg

Wedenin, Ju. (2011): Отчет о научно-исследовательской работе по теме: оценка состояния культурного наследия народов российской федерации [Forschungsbericht zum Thema: Bewertung des Zustandes des kulturellen Erbes der Völker der Russischen Föderation]. Moskau

Wedenin, Ju. (2012): Отчет о научно-исследовательской работе по теме «Разработка принципов и методов мониторинга объектов культурного наследия» (обобщающая книга) [Bericht über die Forschungsarbeiten zum Thema: Entwicklung von Prinzipien und Methoden zum Monitoring der Objekte des kulturellen Erbes]. Moskau

Winter University of urban-planning and Design / Fond der regionalen Entwicklung im Irkutsk Oblast (FRIO) (Hrsg.) (2007): Большой Иркутск проблемы и перспективы устойчивого развития [Big Irkutsk, problems and perspectives of sustainable development]. Irkutsk

6.1.3 Internationale Grundsatzpapiere

Aristoteles, verkürztes Zitat aus Metaphysik 1041 b 10 (VII. Buch (Z))

Erster internationaler Kongress der Architekten und Denkmalpfleger: Völkerbund-Charta von Athen (1931): (historische Bauwerke, archäolog. Funde). Athen

Commission of the Russian Federation for UNESCO: http://www.unesco.ru/ru/ Stand: 25.08.16

CIAM (1933): Charta von Athen (Neues Bauen und Funktionalismus). Athen

ICOMOS (1964): Charta von Venedig (Denkmäler und Ensembles). Venedig

UNESCO (1999): Irkutsk historisches Stadtzentrum: Исторический центр Иркутска www.whc.unesco.org, Stand: 16.03.2013

UNESCO (1972): Welterbekonvention. Paris

ICOMOS (1987): Charta von Washington (historische Städte). Washington

ICOMOS (1994): Nara Document, 1994 (Authentizität). Nara

ICOMOS (1999): Charta von Washington (historische Städte). Russischer Verein der historischen Städte, revised 17.03.1999. Washington

ICOMOS (1999): Internationales Holzkomitee - Prinzipien für die Erhaltung von historischen Holzbauten (Holzarchitektur). Mexico

ICOMOS (2005): Xi'an declaration on the conservation of the setting of heritage structures, sites and areas (Erhaltung der Denkmalumgebung). Xi'an

ICOMOS (2008): Québec Deklaration (Genius Loci). Québec

UNESCO (2008): World Heritage and Buffer Zones Patrimoine mondial et zones tampons. International Expert Meeting on World Heritage and Buffer Zones Davos, Switzerland 11 – 14 March 2008

ICOMOS (2011): The Valletta Principles for the Safeguarding and Management of Historic Cities, Towns and Urban Areas (historische Städte). Paris

UNESCO (2011a): The Paris Declaration On heritage as a driver of development (Entwicklung des kulturellen Erbes). Paris

UNESCO (2011b): Recommendation for the Conservation of Historic Urban Landscapes

6.1.4 Rechtliche Grundlagen Deutschland

Bundesministeriums der Justiz (18.08.1896): Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Bundesministeriums der Justiz (15.05.1871): Strafgesetzbuch (StGB)

Bundesministeriums der Justiz (30.10.1960): Baugesetzbuch (BauGB)

Bundesministeriums der Justiz (26.06.1962): Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Bundesministeriums der Justiz (22.12.2008): Raumordnungsgesetz (ROG)

LH Dresden, Stadtrat (27.06.1991): Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Dresden - Äußere Neustadt. Dresden

LH Dresden, Stadtrat (24.03.1994): Erhaltungssatzung der Landeshauptstadt Dresden für die Dresdner Äußere Neustadt. Dresden

LH Dresden, Stadtrat (09.05.1996): Blasewitz/ Striesen: Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Denkmalschutzgebiet Blasewitz/Striesen-Nordost. Dresden

LH Dresden, Stadtrat (13.09.2001): Erhaltungssatzung H-30 der Landeshauptstadt Dresden für das Gebiet "Innere Neustadt". Dresden

LH Dresden, Stadtrat (26.08.1993): Erhaltungssatzung H-03 "Altendresden und Grünring in der Inneren Neustadt". Dresden

LH Dresden, Stadtrat (2002): Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dresden (INSEK). Dresden

LH Dresden, Stadtrat (2006): Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dresden Aktualisierung des Zentrenkonzeptes (INSEK). Dresden

LH Dresden, Stadtrat (10.08.2006): Werbe- und Gestaltungssatzung G-08 für das Neumarkt-Gebiet Dresden vom 29. Juni 2006 Veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 31-32/2006. Dresden

LH Dresden, Stadtrat (2008): Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK). Dresden

LH Dresden, Stadtrat (2009): Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dresden (INSEK). Dresden

LH Dresden, Stadtrat (30.09.2009): Erneuerungskonzept für das Sanierungsgebiet Äußere Neustadt. Dresden

Ministerium für Kultur (DDR) (26.06.1952): Verordnung zur Erhaltung und Pflege der nationalen Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz)

Ministerium für Kultur (DDR) (28.09.1961): Verordnung über die Pflege und den Schutz der Denkmale vom 28. September 1961

Ministerium für Kultur (DDR) (19.06.1975): Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der DDR (Denkmalpflegegesetz)

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz 1. Senat (2008): AZ: 1 A 10361/08 OVG: „Genehmigung eines Abrisses trotz entgegenstehender Erhaltungssatzung im Baurecht“, -JURIS

Sächsische Landtag (21.01.1993): Sächsisches Straßengesetz (SächStrG)

Sächsische Landtag (03.03.1993): Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen (Sächsisches Denkmalschutzgesetz – SächsDSchG)

Sächsische Landtag (28.05.2004): Sächsische Bauordnung (SächsBO)

Stadt Radeberg (05.07.2005): Gestaltungssatzung für das Gebiet „Innenstadt“ der Stadt Radeberg

6.1.5 Rechtliche Grundlagen Russland

Amt zur Erhaltung des kulturhistorischen Erbes von Irkutsk Oblast (2010): Положение по проведению инвентаризации недвижимых объектов культурного наследия на территории Иркутской области. [Gesetzesverordnung über die Inventarisierung der unbeweglichen Objekte des kulturellen Erbes auf dem Territorium des Irkutsk Oblast]. Irkutsk

Föderales Amt für die Kontrolle der Gesetzgebung zur Erhaltung von Denkmälern in der Russischen Föderation (07.08.2009): Об утверждении Инструкции о порядке установки информационных надписей и обозначений на объекты культурного наследия федерального значения № 142 [Gesetzesordnung Nr. 142 über die Informationsschilder an Denkmälern]. Moskau

Irkutsk Oblast gesetzgebende Versammlung (23.06.2008): Об объектах культурного наследия народов Российской Федерации в Иркутской области № 57-ОЗ [Regionales Gesetz über die Objekte des Kulturerbes der Völker der Russischen Föderation im Irkutsk Oblast Nr. 57-O3]. Irkutsk

Irkutsk Oblast gesetzgebende Versammlung (23.07.2008): Закон Иркутской области о градостроительной деятельности в Иркутской области № 59-оз, № 44/23-ЗС

[Gesetz des Irkutsk Oblast über städtebauliche Maßnahmen im Irkutsk Oblast Nr. 59-оз, Nr. 44/23-ЗС]. Irkutsk

Irkutsk Oblast Verwaltungsbehörde (12.09.2008): Проект охранных зон в составе проекта Генерального плана г. Иркутска № 254-ПА [Projekt der Schutzzonen im Generalplan von Irkutsk Nr. 254-PA]. Irkutsk

Irkutsk Oblast Verwaltungsbehörde (06.07.2010): О службе по охране объектов культурного наследия иркутской области № 162 ПП [Über das Amt des Denkmalschutzes im Irkutsk Oblast Nr. 162-pp]. Irkutsk

Irkutsk Oblast Verwaltungsbehörde (19.12.2011): Постановление Правительства Иркутской области от N 405-пп о Совете по историко-культурному наследию при Правительстве Иркутской области [Gesetzesverordnung über Stadtrat für die Erhaltung des historischen Erbes im Irkutsk Oblast Nr. 405-pp]. Irkutsk

Irkutsk Oblast Verwaltungsbehörde (05.12.2012): Об утверждении проекта планировки Центральной части г. Иркутска № 031-06-2379/12 [Über die Bestätigung des Planungsprojektes für das Stadtzentrum von Irkutsk Nr. 031-06-2379/12]. Irkutsk

Irkutsk Oblast Verwaltungsbehörde (19.07.2012): Служба по охране объектов культурного наследия Иркутской области об утверждении административного регламента № 139-спр [Über die Bestätigung der administrativen Satzungen des Denkmalschutzamtes im Irkutsk Oblast Nr. 139-spr]. Irkutsk

Irkutsk Oblast Verwaltungsbehörde (12.12.2013): Распоряжение Губернатора Иркутской области № 568-рп о перечне исторических поселений, имеющих особое значение для истории и культуры Иркутской области [Liste der historischen Siedlungen Nr. 568-rp]. Irkutsk

Irkutsk Oblast Verwaltungsbehörde (12.12.2013): Об утверждении границ территорий исторического поселения, имеющего особое значение для истории и культуры Иркутской области, города Иркутска [Grenzen der historischen Siedlungen Nr. 575-pp]. Irkutsk

Irkutsk Oblast Verwaltungsbehörde, Amt zur Erhaltung des kulturhistorischen Erbes von Irkutsk (12.12.2013): Распоряжение Службы по охране объектов культурного наследия Иркутской области № 189а-спр о предмете охраны исторического поселения город Иркутск [Schutzgegenstand Nr. 189a-spr]. Irkutsk

Irkutsk Oblast Verwaltungsbehörde (26.11.2013): Закон Иркутской области № 99-оз [Gesetzordnung Nr. 99-oz Gesetz über die Kulturdenkmäler der Russische Föderation im Irkutsk Oblast]. Irkutsk

Irkutsk Stadtrat (28.08.1998): О правилах зонирования и застройки в г. Иркутске № 220-24 гД [Regeln der Bebauung und der Zonierung in Irkutsk Nr. 220-24 gD]. Irkutsk

Irkutsk Stadtrat (23.12. 2002): Постановление № 031-06-1658/2 О Градостроительном Совете при администрации г. Иркутска [Gesetzesverordnung über den städtebaulichen Rat bei der Stadtverwaltung von Irkutsk Nr. 031-06-1658/2]. Irkutsk

Irkutsk Stadtrat (27.12.2013): Правила землепользования и застройки г. Иркутска № № 005-20-530901 [Regeln der Bodennutzung und Bebauung in Irkutsk Nr. 005-20-530901], Stand 2013. Irkutsk

Irkutsk Stadtrat (28.06.2007): Генеральный план г. Иркутска № 004-20-390583/7 [Generalplan für Irkutsk Nr. 004-20-390583/7] URL: http://www1.irkutsk.ru/?doc=205, Stand 17.07.2014

Irkutsk Stadtrat (15.07.2011): Местные нормативы градостроительного проектирования г. Иркутска, утвержденные постановлением № 031-06-1287/11 [Lokale Normen der städtebaulichen Projektierung in Irkutsk Nr. 031-06-1287/11]. Irkutsk

Irkutsk Stadtrat (2011): Устав Агентства развития памятников Иркутска (АРПИ) [Gesetzesverordnung über die Agentur zur Entwicklung der Holzdenkmäler (ARPI)]. Irkutsk

Irkutsk Stadtrat (25.05.2012): Положение о комитете по градостроительной политике администрации г. Иркутска № 031-10-537/12 [Gesetzesverordnung über das Komitee der städtebaulichen Politik der Stadtverwaltung von Irkutsk vom Nr. 031-10-537/12]. Irkutsk

Irkutsk Stadtrat (14.02.2012): Положение о департаменте обеспечения градостроительной деятельности комитета по градостроительной политике администрации г. Иркутска № 031-10-112/12 [Gesetzesverordnung über die Abteilung zur Sicherstellung der städtebaulichen Tätigkeit des Komitees der städtebaulichen Politik der Stadtverwaltung von Irkutsk Nr. 031-10-723/12]. Irkutsk

Irkutsk Stadtrat (06.02.2012): Положение о департаменте реализации градостроительной политики Комитета по градостроительной политике администрации г. Иркутска № 031-10-90/12 [Gesetzesverordnung über die Abteilung zur Realisierung der städtebaulichen Politik des Komitees der städtebaulichen Politik der Stadtverwaltung von Irkutsk Nr. 031-10-90/12]. Irkutsk

Irkutsk Stadtrat (09.02.2012): Положение об управлении архитектуры и градостроительства Комитета по градостроительной политике Администрации г. Иркутска № 031-10-100/12 [Gesetzesverordnung über die Abteilung zum Management von Architektur und Städtebau des Komitees der städtebaulichen Politik der Stadtverwaltung von Irkutsk Nr. 031-10-100/12]. Irkutsk

Irkutsk Stadtrat (30.05.2013): Об утверждении правил размещения наружной рекламы и объектов информационного оформления на территории города Иркутска № 005-20-470795/3 [Gesetzordnung über die Regelung von Werbung auf dem Territorium von Irkutsk, Nr. 005-20-470795/3]. Irkutsk

Irkutsk Stadtrat (2014): Информация о работе градостроительного Совета при администрации г. Иркутска за 1 полугодие 2014 г. [Information über die Arbeit des städtebaulichen Rates bei der Stadtverwaltung Irkutsk vom 01.01.2014 bis 31.05.2014]. Irkutsk

Irkutsk Oblast Verwaltungsbehörde (09.03.2010): Положение о службе по охране объектов культурного наследия Иркутской области (утв. Постановлением Правительства Иркутской области № 31-ПП) [Gesetzesverordnung über das Amt für die Erhaltung der Denkmäler - Nr. 31-pp]. Irkutsk

Irkutsk Oblast Verwaltungsbehörde (19.12.2013): *Совет по историко-культурному наследию при* Правительстве *Иркутской* области № 405-pp [Gesetzesverordnung über den Rat für historisch-kulturelles Erbe bei der Stadtverwaltung Irkutsk Oblast - Nr. 405-pp]. Irkutsk

Ministerium der Kultur UdSSR (24.01.1986): Инструкция № 33 об утверждении инструкции по организации зон охраны недвижимых памятников истории и культуры СССР (по состоянию на 20 октября 2006 года) [Gesetzesverordnung über die Instruktionen der Bestandsführung, Sicherstellung des Schutzes sowie Nutzung und Restaurierung der Denkmäler vom 1986 Nr. 33]. Moskau

Ministerium der Kultur UdSSR (13.05.1986): Приказ Минкультуры СССР № 203 об утверждении инструкции о порядке учета, обеспечения сохранности, содержания, использования и реставрации недвижимых памятников истории и культуры (по состоянию на 7 октября 2006 года) Nr. 203. Moskau

Ministerium der Kultur der Russischen Föderation (12.10.2006): Административный регламент федеральной службы по надзору за соблюдением законодательства в сфере массовых коммуникаций и охране культурного наследия по исполнению государственной функции «аттестация экспертов по культурным ценностям № 541 [Administrative Satzung über die Einhaltung der Gesetzgebung zum Schutz der Kulturdenkmäler bei der Attestation der Experten der kulturellen Werte Nr.541]. Moskau

Ministerium der Kultur Russischen Föderation (29.07.2010): Приказ Министерства культуры Российской Федерации, Министерства регионального развития Российской Федерации № 418/339 г. Москва об утверждении перечня исторических поселений" [Auftrag des Ministeriums der Kultur der Russischen Föderation N 418/339 Moskau „über die Liste der historischen Siedlungen] Moskau

Ministerium der Kultur der Russischen Föderation (03.10.2011): Приказ Министерства культуры Российской Федерации об утверждении Положения о едином государственном реестре объектов культурного наследия (памятников истории и культуры) народов Российской Федерации № 954 [Gesetzesordnung Nr. 954 über die Liste der Objekte des Kulturerbes der Völker der Russischen Föderation]. Moskau

Ministerium der Kultur der Russischen Föderation (11.11.2011): Приказ Министерства культуры Российской Федерации об от утверждении формы паспорта объекта культурного наследия № 1055 [Gesetzesordnung Nr. 1055 über die Form des Denkmalpasses]. Moskau

Ministerium der Kultur der Russischen Föderation (2012): Методические указания по порядку проведения проектных работ в рамках реализации организационно-финансового плана Федеральной целевой программы Культура России (2012-2018 годы) по Направлению IV. Направление по сохранению культурного наследия» Разделу «Реставрация объектов культурного наследия народов Российской Федерации [Methodische Empfehlungen über der Verordnung der Projektarbeiten in Rahmen der Realisierung des staatlichen Programms „Kultur Russlands (2012-2018); Punkt 4 Erhaltung des kulturellen Erbes - Restaurierung der Kulturdenkmäler der Völker der Russischen Föderation]. Moskau

Ministerium der Kultur der Russischen Föderation (08.08.2012): Приказ Министерства культуры Российской Федерации об утверждении Административного регламента исполнения Министерством культуры Российской Федерации государственной функции по осуществлению государственного контроля и надзора за выполнением условий охранных обязательств при приватизации объектов культурного наследия федерального значения, охранных обязательств собственников объектов культурного наследия федерального значения и пользователей этими объектами № 841 [Gesetzesordnung Nr. 841 über die administrative Satzung zur Ordnung der Privatisierung von Denkmälern]. Moskau

Ministerium der Kultur der Russischen Föderation (31.07.2013): Приказ Министерства культуры Российской Федерации № 1063 Об утверждении Положения о порядке согласования проектов правил землепользования и застройки, подготовленных применительно к территориям исторических поселений федерального значения [Gesetzesordnung Nr. 1063 Vorschriften von Regeln der Bodennutzung und Bebauung für die historischen Siedlungen von föderaler Bedeutung]. Moskau

Ministerium der Kultur Russischen Föderation (22.11.2013): Об утверждении положения о межведомственной комиссии по инвентаризации объектов культурного наследия, которые должны были быть переданы ФГБУК «Агентство по управлению и использованию
памятников истории и культуры» на основании изданных, но неисполненных распоряжений о закреплении их за данным учреждением. №1930, от 27.11.2013 № 366 [Gesetzesverordnung über die zwischenbehördliche Kommission für die Inventarisierung der Objekte des kulturellen Erbes zur Übergabe an die Agentur für Management und Nutzung der Denkmäler, Kultur und Geschichte Nr. 1930]. Moskau

Ministerium der Kultur der Russischen Föderation: (31.07.2013): Приказ Министерства культуры РФ № 1062 Об утверждении Положения о порядке согласования проектов планировки территорий и проектов межевания территорий, подготовленных применительно к территориям исторических поселений федерального значения [Gesetzesordnung Nr. 1062 über die Vorschriften für das Planungsprojekt für die historischen Siedlungen von föderaler Bedeutung]. Moskau

Ministerium der Kultur der Russischen Föderation (27.03.2014): Приказ Министерства культуры РФ № 534 Об утверждении Порядка включения населенного пункта в перечень исторических поселений федерального значения, утверждения его предмета охраны и границ территории [Gesetzordnung Nr. 534 über die Anforderungen zur Eintragung der Stadt in die Liste der historischen Siedlungen von föderaler Bedeutung, Definition von Schutzgegenstand und Grenzen]. Moskau

Ministerium des Region Russlands (27.02.2014): Приказ Министерства регионального развития Российской Федерации (Минрегион России) № 69 Об утверждении порядка согласования проектов документов территориального планирования муниципальных образований, состава и порядка работы согласительной комиссии при согласовании проектов документов территориального планирования муниципальных образований [Gesetzesverordnung über die regionale Entwicklung in der Russischen Föderation Nr. 69]. Moskau

Ministerium der Kultur der Russischen Föderation (21.04.2015): Положение о Департаменте государственной охраны культурного наследия Министерства культуры Российской Федерации № 983 [Gesetzesverordnung über die Abteilung des staatlichen Schutzes des Kulturerbes Ministerium der Kultur der Russischen Föderation, Nr. 983]. Moskau

Regierung der Russischen Födration (05.07.2001): Об общероссийском мониторинге состояния и использования памятников истории и культуры, предметов Музейного фонда Российской Федерации, документов библиотечных фондов, Архивного фонда Российской Федерации, а также кинофонда № 504 г. Москва [Über das russlandweite Monitoring des Zustands und der Nutzung von Denkmälern der Geschichte und Kultur, Subjekte der Russischen Föderation, Museumsarchive und Bibliothekssammlungen]. Moskau

Regierung der Russischen Föderation (26.11.2001): Постановление правительства РФ № 815 о федеральной целевой программе сохранение и развитие архитектуры исторических городов (2002-2010 годы) [Gesetzesverordnung der Regierung der Russischen Föderation über das föderale Programm der Erhaltung und Entwicklung der Architektur in historischen Städten 2002-2010, Nr. 815]. Moskau

Regierung der Russischen Föderation (17.06.2004): Постановление правительства РФ № 301 о федеральной службе по надзору за соблюдением законодательства в сфере массовых коммуникаций и Охране культурного наследия [Gesetzesverordnung über die föderale Abteilung zur Beaufsichtigung der Gesetzgebung von Massenkommunikation und zum Schutz des Kulturerbes]. Moskau

Regierung der Russischen Föderation (06.06.2007): Постановление № 354 об утверждении положения о федеральной службе по надзору в сфере массовых коммуникаций, связи и охраны культурного наследия [Gesetzesordnung über die Festlegung der Abteilung zur Einhaltung der Öffentlichkeitsarbeit des Denkmalschutzes - Nr. 354]. Moskau

Regierung der Russischen Föderation (26.04.2008): Об утверждение Положения о зонах охраны объектов культурного наследия (памятников истории и культуры) народов Российской Федерации № 315 [Gesetzesordnung Nr. 315 über Schutzzonen]. Moskau

Regierung der Russischen Föderation (15.07.2009): Об утверждении положения о государственной историко-культурной экспертизе № 569 [Gesetzesordnung Nr. 569 über kulturhistorische Expertise]. Moskau

Regierung der Russischen Födration (16.11.2011): Федеральный закон № 316-ФЗ поправка в Федеральный закон № 73-ФЗ Об объектах культурного наследия (памятниках истории и культуры) народов Российской Федерации [Föderales Gesetz Nr. 316 Über die Änderung des DSchG RF-Nr. 73]. Moskau

Regierung der Russischen Födration (02.05.2012): Постановление Правительства Российской Федерации № 424 Об утверждении Положения о подготовке, распространении, в том числе опубликовании, ежегодного государственного доклада о состоянии объектов культурного наследия (памятников истории и культуры) народов Российской Федерации [Gesetzesverordnung der Regierung der Russischen Föderation Nr.424 Über die Vorbereitung und die Veröffentlichung des jährlichen Staatsberichts zum Zustand der Denkmäler in der Russischen Föderation]. Moskau

Regierung der Russischen Föderation (04.10.2012): Постановление Правительства Российской Федерации об утверждении Положения установления льготной арендной платы и ее размеров юридическим и физическим лицам, владеющим на праве аренды находящимися в федеральной собственности объектами культурного наследия (памятниками истории и культуры) народов Российской Федерации, вложившим свои средства в работы по их сохранению и обеспечившим выполнение этих работ, № 1005 [Gesetzesordnung Nr. 1005 über die Beihilfe für Mieter und Eigentümer von Denkmälern]. Moskau

Regierung der Russischen Föderation (19.04.2012): Постановление Правительства Российской Федерации о лицензировании деятельности по сохранению культурного наследия (памятников истории и культуры) народов Российской Федерации, № 349 [Gesetzesordnung Nr. 349 über die Lizenz zu

Denkmalschutzmaßnahmen an Objekten des Kulturerbes der Völker der Russischen Föderation]. Moskau

Regierung der Russischen Föderation (28.11.2013): Постановление Правительства Российской Федерации об утверждении требований к определению границ исторических поселений, № 1095 [Gesetzesordnung Nr. 1095 über die Anforderungen für die Erstellung von Grenzen der historischen Siedlung]. Moskau

Regierung der Russischen Födration (17.06.2015): Решения, принятые на заседании Правительства 17 июня 2015 года [Entscheidungen, die in der Sitzung der Regierung der Russischen Föderation vom 17.06.2015 getroffen wurden]: http://government.ru/news/18531/ Stand: 07.08.15.

Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik (RFSR) (14.10.1948): Постановление Совмина СССР от № 3898 О мерах улучшения охраны памятников культуры [Gesetzesverordnung über den Schutz der Kulturdenkmäler - Nr. 3898]. Moskau

Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik (RFSR) (30.08.1960): Постановление Совмина РСФСР № 1327 О дальнейшем улучшении дела охраны памятников культуры в РСФСР [Gesetzgebung über die Verbesserung des Denkmalschutzes in RSFSR - Nr. 1327]. Moskau

Russische Föderation (RF) (14.07.1992): Закон РФ № 3295-I Об основах градостроительства в Российской Федерации [Gesetz über die Grundsätze des Städtebaus in der Russischen Föderation 1992 Nr. 3295-1]. Moskau

Staatsduma der Russischen Föderation (25.12.1993): Конституция Российской Федерации [Verfassung der Russischen Föderation]. Moskau

Staatsduma der Russischen Föderation (30.11.1994): Гражданский кодекс Российской Федерации, № 51-ФЗ [Zivilgesetzbuch der Russischen Föderation, Nr. 51-FZ]. Moskau

Staatsduma der Russischen Föderation (17.11.1995): Федеральный закон Об архитектурной деятельности в Российской Федерации, № 169-ФЗ [Föderales Gesetz über architektonische Maßnahmen in der Russischen Föderation, Nr. 169-FZ]. Moskau

Staatsduma der Russischen Föderation (07.05.1998): Градостроительный кодекс Российской Федерации № 73-ФЗ [Städtebaulicher Kodex Nr. 73-FZ]. Moskau

Staatsduma der Russischen Föderation (25.10.2001): Земельный кодекс Российской Федерации, № 136-ФЗ [Bodengesetzbuch der Russischen Föderation Nr. 136-FZ]. Moskau

Staatsduma der Russischen Föderation (25.06.2002): Федеральный закон об объектах культурного наследия (памятниках истории и культуры) народов Российской Федерации, № 73-ФЗ [Föderales Gesetz über die Objekte des Kulturerbes der Völker der Russischen Föderation (DSchG RF-Nr. 73)]. Moskau

Staatsduma der Russischen Föderation (29.12.2004): Градостроительный кодекс Российской Федерации, № 190-ФЗ [Städtebaulicher Kodex der Russischen Föderation, Nr. 190-FZ]. Moskau

Staatsduma der Russischen Föderation (04.12.2006): Лесной кодекс Российской Федерации, № 200-ФЗ [Wald-Kodex FZ-Nr. 200]. Moskau

Staatsduma der Russischen Föderation (03.06.2006): Водный кодекс Российской Федерации, № 74- ФЗ [Wasser-Kodex FZ-Nr. 74]. Moskau

6.2 Experteninterviews

6.2.1 Deutschland

Gloger, Elke Stadtplanerin, Landeshauptstadt Dresden Stadtplanungsamt, Neustadt städtebauliche Planung und Projektentwicklung (2011-2016)

Dietmar, Ridder Görlitz, Untere Denkmalschutzbehörde (2009)

Helbig, Olav (2009), Untere Denkmalschutzbehörde, (2011-2013)

Pieper, Thomas Stadtplaner, Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Abteilung Stadterneuerung, Stadtplanungsamt (2011-2016)

Schellenberg, Heiko TU Dresden, Fakultät Architektur, Professur für Städtebau Prof. Dipl.-Ing. (2009-2011)

Schumann, Dirk Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, OA Blasewitz, OA Prohlis (2012 / 2015)

Stepputtis, Doris Stadtplanerin, Landeshauptstadt Dresden Stadtplanungsamt, Stadtgebiet Ost/ Blasewitz/Leuben/Loschwitz (2012-2015)

Tauber, Katrin Projektleitererin Landeshauptstadt Dresden Stadtplanungsamt, Neumarkt, (2009)

von Loh, Dietrich Denkmalschutzbehörde, Amt für Kultur und Denkmalschutz Landeshauptstadt Dresden (2009)

Woite, Dieter Stadtplaner, Landeshauptstadt Dresden Stadtplanungsamt, Stadtgebiet Ost/ Blasewitz/Leuben/Loschwitz (2012-2016)

6.2.2 Russland

Chotulew, Ruslan, Stadtplaner, „IRKUTSKGIPRODORNII“ (2010 / 2015)

Ermakow Artem, Historiker, TU Irkutsk (2009-2010)

Krawez, Irina ARPI, Agentur für die Entwicklung der Holzdenkmäler in Irkutsk (2013)

Krasheninnikow, Aleksej, Professor MARCHI, Moskau (2012)

Krasnaja, Nadeshda, Architekt, Architekturbüro SIBNIPI “Nasledie” (2009)

Ladejtschikowa, Elena Museum “Talzu” (2012)

Ladeitschikow, Aleksandr Architekt, TU Irkutsk (2011)

Lidin, Konstantin Historiker, Irkutsk, (2009)

Lisowskaja, Natalja, Denkmalpflegerin, TU Tomsk (2011)

Shukowskij, Nikolaj, Architekt, Irkutsk (2009 / 2015)

Shukowskaja, Natalja, Architekt, Bordeaux, Frankreich (2011)

Tschertilow, Aleksej Architekt, TU Irkutsk, Architekt, “Promstroiprojekt”, (2008-2015)

Pinaikin, Igor, SIBNIPI “Nasledie”, TU Irkutsk, (2011)

Prokudin, Alexander, Architekt, Irkutsk Denkmalschutzamt (2008-2015)

Protasowa, Ekaterina, Hauptarchitekt, Irkutsk Oblast, (2011)

Woitowitsch, Anna Jurist, ROSOCHRANKULTURA, (2009)

6.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Historische Siedlungen Russlands seit 2010, erstellt von Malko A. anhand von Materialien des Ministeriums der Kultur der Russischen Föderation N 418/339 1

Abbildung 2: Irkutsk und Dresden. Lage der Untersuchungsgebiete, Landschaftsräume und Größe der Städte, Malko A. 2014, anhand Materialien LH Dresden Stadtplanungsamt und Irkutsk Stadtverwaltung 14

Abbildung 3: Struktur der Arbeit, Malko A. 2016 16

Abbildung 4: Rechts- und Fachbegriffe in Deutschland und Russland, Malko A. 2016 .. 17

Abbildung 5: Komponenten der erhaltenswerten städtischen Bereiche, zusammengestellt von Malko A. 2016..... 28

Abbildung 6: Schema des Zusammenwirkens der Komponenten von erhaltenswerten städtischen Bereichen, Malko A. 2016..... 30

Abbildung 7: Erfassungsinstrumente zum baukulturellem Erbe in Deutschland, anhand Materialen Echter Cl-P., 1999, S. 173, VdL, 2011; bearbeitet Malko A. 2016 32

Abbildung 8: Schema der Erfassungsinstrumente zum baukulturellen Erbe in Russland; Malko A. 2016 34

Abbildung 9: Struktur der Instrumente: Denkmalpflegerischer Erhebungsbogen (DE) und Historisch-kultureller Plan (RF); Malko A. 2016 36

Abbildung 10: Schema der Darstellung des Erhebungsbogens, anhand Materialen Herta K. Denkmalpflegerischer Erhebungsbogen Elsa, Stadt Bad Rodach, Landkreis Coburg, Regierungsbezirk Oberfranken, S. 75; bearbeitet Malko A. 2016 37

Abbildung 11: Historisch-kultureller Wert des Territoriums; Agafonowa I. 2000, Kulturhistorischer Plan, Projekte der Denkmalschutzzonen und Empfehlungen für die städtebauliche Satzung (kulturhistorische Abteilung) des historischen Territoriums „Staruj nishnij Nowgorod“ 37

Abbildung 12: Beispiel des Kapitels gegenwärtige Dorfstruktur im Erhebungsbogen; Sulzheim, Lkr. Schweinfurt, Baier A. 2015..... 38

Abbildung 13: Denkmalpflegerischer Erhebungsbogen, Ergebniskarte Prichsenstadt, Bayerisches Amt für Denkmalpflege; bearbeitet Reichert Ch., Jost R. 2008..... 40

Abbildung 14: Harmonisches Straßenbild, Prichsenstadt, Kirchstraße, Bayerisches Amt für Denkmalpflege; bearbeitet Reichert Ch., Jost R. 2008 40

Abbildung 15: Historisch-architektonischer Grundlageplan des Territoriums „Staruj nishnij Nowgorod“; Agafonowa 2000, ... 42

Abbildung 16: Historisch-städtebaulicher Grundlageplan, des Territoriums „Staruj nishnij Nowgorod“; Agafonowa 2000 43

Abbildung 17: Nishnij Nowgorod, Panorama von Nishnij Posad und Sapotschajnija, Blick vom Kreml Boulevard; Agafonowa 2000 44

Abbildung 18: Nishnij Nowgorod, Kreml; Agafonowa 2000 44

Abbildung 19: Maßstabsbrüche zwischen Neubauten und historischer Bebauung, Nishnij Nowgorod, Gontscharowa 2015, S. 33 44

Abbildung 20: Erfassungsinstrumente in Deutschland und Russland im Vergleich, Musterlegende. Malko 2016, auf Basis von: Denkmalpflegerischer Erhebungsbogen (Gunzelmann Th. 2008c), Historisch-architektonischer Grundlageplan (Prokudin A. 2010b). 45

Abbildung 21: Brühl, Schloss Augustusburg, Schloss Falkenlust und Gärten in Brühl: Pufferzone in vier Stufen (2006). UNESCO Welterbestätte; Bundesrepublik Deutschland Nordrhein-Westfalen, Machat Ch. 2008, S. 3, Rheinisches Amt für Denkmalpflege, Brauweiler 48

Abbildung 22: Sichtverbindungen zwischen dem Welterbegebiet und seiner Umgebung; Freie und Hansestadt Hamburg 2015, S. 54 49

Abbildung 23: UNESCO-Welterbebereich „Lübecker Altstadt“, Pufferzone und örtliche Satzungsgebiete; Managementplan Welterbe „Lübecker Altstadt“ 2011, S. 22 50

Abbildung 24: Phasen der Wertevermittlung von erhaltenswerten städtischen Bereichen in der Stadtplanung, VdL: Eidloth, Ongyerth, Walgern 2013, S. 186; bearbeitet Malko A. 2016 53

Abbildung 25: Entwicklung der städtebaulichen Denkmalpflege in Deutschland, Prof. Dr. Kurth, Bialk S. BMUB 2014a, Phasen der Stadterneuerung und Stadterhaltung, S. 105; bearbeitet Malko A. 2016 59

Abbildung 26: Entwicklung des Denkmalschutzes in Russland, anhand Materialien Schewtschenko E. Nikoforow A. 2013c, erstellt Malko A. 2016 60

Abbildung 27: Schema der Berücksichtigung der erhaltenswerten Bausubstanz im BauGB, Malko A., 2015 67

Abbildung 28: Schema des Städtebaulichen Kodex der Russischen Föderation, anhand Materialien StK RF 2004, Malko A. 2015 68

Abbildung 29: Schema der Dokumente von städtebaulicher Projektierung, anhand Materialen Trutnew 2008, S.138-139; erstellt Malko A. 73

Abbildung 30: Schutzobjekte und Schutznormen auf Bundes- und Landesebene; Martin D. J., 2006, S. 75 80

Abbildung 31: Organisation des Denkmalschutzes in Sachsen, Dr. Hartmut Ritschel, Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, 2014, anhand Materialien zur Vorlesungen TU Dresden, WS 2013/14 Prof. Th. Will Grundlagen der Denkmalpflege 81

Abbildung 32: Tabelle der Schutzarten in den Bundesländern, Konegen, M. 2006, S.37 83

Abbildung 33: System des Denkmalrechts; Dr. Martin, D., Dr. Krautzberger M. 2006, S. 75 84

Abbildung 34: System des Denkmalschutzrechts in Russland, Malko A. 2014 86

Abbildung 35: Organisation des Denkmalschutzes in Russland mit den jeweiligen Abteilungen in Irkutsk, Malko A. 2016 87

Abbildung 36: System des Denkmalrechts in Russland, Malko A. 2015 92

Abbildung 37: Bundesprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“, anhand Materialien BMVBS 2012; erstellt Malko A. 2015 94

Abbildung 38: Vergleich der Schutzinstrumente der erhaltenswerten Bausubstanz in Deutschland und Russland, Malko A. 2015 98

Abbildung 39: System der Organe und Abteilungen zum Schutz der historischen Bausubstanz in Deutschland und Russland, Malko A. 2016 100

Abbildung 40: Vergleichsschema zum System der Erhaltung und Entwicklung der historischen Bausubstanz in Deutschland und Russland, Malko A. 2016 106

Abbildung 41: Lage der Stadt Irkutsk innerhalb Russlands, Malko A. 2014 109

Abbildung 42: Erste Gebäude, 1672; Rekonstruktion in den Gravuren von Lebedinskij B., 1929, Museum der Stadtgeschichte Irkutsk 110

Abbildung 43: Erste Siedlungen, 1701; Ausschnitt aus der Zeichnung von Remisow S. aus dem Buch „Stadt und Holz. Architektur und Handwerk“, S. 10 110

Abbildung 44: Erste Kirchen und Stadttore der Irkutsker Palisade, 1729; Golowatschew, P., aus dem Buch „Erstes Jahrhundert von Irkutsk“ 1902; bearbeitet von Malko A., 2014 111

Abbildung 45: Silhouette von Irkutsk, Gravur von Ljursernius I., 1735, Museum der Stadtgeschichte Irkutsk 112

Abbildung 46: Entwicklung hinter der Palisade in Irkutsk, 1767; Sammlung des Russisch-Staatlichen Archivs (VMF), St. Petersburg; bearbeitet Malko A., 2014 113

Abbildung 47: Musterfassaden der Architekten A. Alekseew und A. Losew, 1770-1870; aus dem Buch „Stadt und Holz. Architektur und Handwerk“, S. 30-31..... 114

Abbildung 48: Karte von Irkutsk, 1792; aus Materialien RGIA f. 1399, Liste. 1, Nr. 354; bearbeitet Malko A., 2014 115

Abbildung 49: Irkutskij Ostrog 18.Jh.; Gravur von Lebedinskij B., 1929, Museum der Geschichte Irkutsk 115

Abbildung 50: Karte von Irkutsk, 1843; RGADA, F. 1293, Liste. 166. d. 8; bearbeitet von Malko A., 2014 117

Abbildung 51: Bebauung in Irkutsk, 1865; Foto von Gofman A., Museum der Stadtgeschichte, Irkutsk 118

Abbildung 52: Irkutsk, 1879; Foto von Gofman A., Museum der Stadtgeschichte, Irkutsk 118

Abbildung 53: Brand von Irkutsk, 1879; Malerei von Romanow D., Museum der Stadtgeschichte, Irkutsk 119

Abbildung 54: Karte des abgebrannten Teils der Bebauung, 1879; Bibliothek IGU, Irkutsk № 6393 (13); bearbeitet Malko A., 2014 120

Abbildung 55: Fünf Hauptstraßen mit dem Verbot von Holzbauten: Karla-Marksa, Suche-Batora, Lenina, Proletarskaja, Urizkogo, 1883; bearbeitet Malko A., 2014 121

Abbildung 56: Blick auf Irkutsk Stadtzentrum: Ufer mit den dominierenden Kirchen, 1895; Foto Medwedjew S., Museum der Stadtgeschichte, Irkutsk..... 121

Abbildung 57: Kasanskij Kathedrale, 1907; Foto Medwedjew S., Museum der Stadtgeschichte, Irkutsk 122

Abbildung 58: Spasskaja Kirche, 1900; Foto, Fotograf unbekannt, Museum der Stadtgeschichte, Irkutsk 122

Abbildung 59: Zerstörte Kasanskij Kathedrale, 1930-er Jahre; Foto Meschalkin P., aus der Zeitschrift, www.pribaikal.ru..... 123

Abbildung 60: Zerstörte Kasanskij Kathedrale, 1930-er Jahre; Foto Koslow I. aus der Zeitschrift, www.pribaikal.ru..... 123

Abbildung 61: Übersicht verlorener Denkmäler im Stadtzentrum von Irkutsk; erstellt Malko A., 2014 123

Abbildung 62: Übersicht verlorener Denkmäler im Stadtzentrum von Irkutsk; erstellt Malko A., 2014 124

Abbildung 63: Verlorene Denkmäler im Stadtzentrum von Irkutsk, 1940; erstellt Malko A., 2014..... 125

Abbildung 64: (links) Sowjetische Bauten in der Zeit der Industrialisierung, aus der Zeitung „Wostotschno-Sibirskaja Prawda“ 1936..... 126

Abbildung 65: (rechts) Sowjetische Bauten in der Zeit der Industrialisierung, Foto Sibirskij Archiv SOOKN..... 126

Abbildung 66: Blick auf das Stadtzentrum, 2013; Foto aus den Materialen ISTU, Urban-Planning School workshop 17-23.06. 2013, S. 69 127

Abbildung 67: Irkutsk mit dem Stadtzentrum und den vier Stadtbezirken, Malko A. 2014 128

Abbildung 68: Irkutsk Stadtzentrum, flächige Darstellung, Malko A. 2012 129

Abbildung 69:Städtebauliche Verkehrsknotenpunkte der Stadtentwicklung, anhand Materialien Prokudin 2010a, S.12, erstellt Malko A. 2014..... 131

Abbildung 70: Funktionale Achsen des Stadtzentrums im Zusammenhang mit den historischen Knotenpunkten; Malko A. 2012..... 132

Abbildung 71: Einwohnerzahl 1897—2016, Angabe in Jahr und tausend Menschen, anhand Materialien: Volksenzyklopädie „Moj gorod“ 2013, Wsesojusnaja perepis naselenija 1970, 1989, Russisches statistisches Jahresbuch (1993-2008)..... 133

Abbildung 72: Parkplatzsituation im Zentrum von Irkutsk, 2007; erstellt Lewaschew A., ISTU 2011..... 134

Abbildung 73: Schwarzplan; Stand 2012, Malko A. 136

Abbildung 74: Materialien der Bebauung; Stand 2012, Malko A. 137

Abbildung 75: Hauptfunktionen der Flächennutzung im Irkutsker Stadtzentrum;anhand Materialien Lontschakowa 2012; erstellt: Malko A. 140

Abbildung 76: (links) Hauptplatz Kirow, 2012, Schudykin A. 141

Abbildung 77: (rechts) Quartier 130, 2013, Malko A 141

Abbildung 78: (links) Einkaufszentrum im Bereich des zentralen Markts 1970 Postkarte 141

Abbildung 79: (rechts) Einkaufszentrum im Bereich des zentralen Markts 2013, Malko A. 141

Abbildung 80: Beispiel positiver Platzgestaltung vor dem Museum der Stadtgeschichte in Irkutsk; Foto Malko A., 2013 142

Abbildung 81: Karte des baukulturellen Erbes, Amt zur Erhaltung der Kulturdenkmäler Irkutsk Oblast; Stand 2012; bearbeitet Malko A. 143

Abbildung 82: Konzentration der Denkmäler im Stadtzentrum 1991; aus den Materialen des Urban-Planning Workshops 17-23.06. 2013 ISTU 2013; bearbeitet von Malko A., 2013 144

Abbildung 83: Konzentration der Denkmäler im Stadtzentrum 2011; aus den Materialen des Urban-Planning Workshops ISTU 17-23.06. 2013; bearbeitet von Malko A., 2013 144

Abbildung 84: Schutzzonen im Stadtzentrum, 2008; anhand Materialien aus dem Projekt der Schutzzonen im Stadtzentrum vom 12.09.2008, Nr. 254-pa, Irkutsk Oblast Verwaltungsbehörde; bearbeitet von Malko A., 2013 146

Abbildung 85: Sheljabowskij Komplex, Ausschnitt aus dem Projekt der Schutzzonen im Stadtzentrum vom 12.09.2008, Nr. 254-pa, Irkutsk Oblast Verwaltungsbehörde 147

Abbildung 86: Sheljabowskij Komplex, Malko A., 2013 147

Abbildung 87: Dekabristen Komplex, Ausschnitt aus dem Projekt der Schutzzonen im Stadtzentrum vom 12.09.2008, Nr. 254-pa, Irkutsk Oblast Verwaltungsbehörde 147

Abbildung 88: Haus der Dekabristen Wolkonskich, Malko A., 2011 147

Abbildung 89: (links) Straße Karla-Marksa; Foto Malko A., 2013 148

Abbildung 90: (rechts) Straße Karla-Marksa, Ochlopkow-Dramatische Theater; Foto Malko A., 2013 148

Abbildung 91: Straße Uritzkogo; Malko A., 2013 148

Abbildung 92: Straße Uritzkogo; Stepanow, S., 2013 148

Abbildung 93: Straße Grjasnowa; Malko A., 2013 149

Abbildung 94: Straße Grjasnowa; Malko A., 2013 149

Abbildung 95: Straße Bogdana Chmelnitzkogo; Schulepowa O. 2012 149

Abbildung 96: Straße Bogdana Chmelnitzkogo; Schulepowa O. 2012 149

Abbildung 97: Straße Dekabrskich Sobytij; Malko A., 2013 150

Abbildung 98: Abbildung 57: Straße Dekabrskich Sobytij; Malko A., 2013..... 150

Abbildung 99: Straße Marata; Malko A., 2013 150

Abbildung 100: Straße Marata; Malko A., 2013 150

Abbildung 101: Straße Babuschkina; Malko A., 2013 151

Abbildung 102: Straße Babuschkina, Malko A., 2013 151

Abbildung 103: Straße Karla-Liebknechta; Malko A., 2013..... 151

Abbildung 104: Straße Karla-Liebknechta; Malko A., 2013..... 151

Abbildung 105: Holzbebauung als Element des wertvollen Erbes: materielle Elemente; Malko A., 2013 152

Abbildung 106: Holzbebauung als Element des wertvollen Erbes: materielle Elemente; Malko A., 2013 152

Abbildung 107: Straßenzug als Element des wertvollen Erbes: öffentliche Räume; Malko A., 2013..... 152

Abbildung 108: Historische Bausubstanz: materielle Elemente und öffentliche Räume im Zusammenspiel; Malko A., 2013 153

Abbildung 109: Kategorien der erhaltenswerten Bausubstanz: Strukturen; erstellt von Malko A., 2013 154

Abbildung 110: Kategorien der erhaltenswerten Bausubstanz: Bebauung; erstellt von Malko A., 2013 156

Abbildung 111: Kategorien der erhaltenswerten Bausubstanz: Räume; erstellt von Malko A., 2013..... 157

Abbildung 112: abgebrannte Gebäude bzw. Gebäude in schlechtem Bauzustand; anhand Materialien aus der Zeitungen (Orlowa), Zeitschriften (Project Baikal) und Internet-Quellen (www.Irk.ru, www.babr.ru) 2006-2013 erstellt von Malko A., 2013 159

Abbildung 113: Irkutsk, Stadtzentrum, Schema der rechtlichen Instrumente; erstellt Malko A. 2015 161

Abbildung 114: Ausschnitt aus dem Generalplan, Stadtverwaltung Irkutsk, 2013; bearbeitet Malko A. 163

Abbildung 115: beeinträchtigte Holzbebauung in der Straße; Bajkalskaja (Quartier 109 – links); Malko A. 2013..... 164

Abbildung 116: beeinträchtigte Holzbebauung in der Straße; Dekabrskich Sobytij (Quartier 89 -rechts); Malko A. 2013 164

Abbildung 117: Schema der Parameter der Bodennutzung und Bebauung, anhand Materialen Regeln der Bodennutzung und Bebauung in Irkutsk vom 27.12.2013 N 005-20-530901 (veränd. 25.06.2014), Irkutsk Stadtrat, Stand 2013 S. 17; erstellt Malko A., 2015..... 165

Abbildung 118: Irkutsk, Stadtzentrum, Ausschnitt aus den Regeln der Bodennutzung und Bebauung in Irkutsk vom 23.11.2006 Nr. 005-20-400654/2, Irkutsk Stadtrat Stand 2013; bearbeitet Malko A. 166

Abbildung 119: Projekt der Schutzzonen im Stadtzentrum vom 12.09.2008, Nr. 254-pa, Irkutsk Oblast Verwaltungsbehörde, bearbeitet Malko A., 2015 168

Abbildung 120: (links) verdeckte Holzfassade in der Straße Dsershinskogo; Malko A., 2013..... 170

Abbildung 121: (rechts) positive Beispiel in der Straße B. Chmelnitzkogo 28; Podlesnaja A., 2013 170

Abbildung 122: Irkutsk, Grenzen der historischen Siedlung im Stadtzentrum, anhand Materialien der Irkutsk Oblast Verwaltungsbehörde über die Grenzen der historischen Siedlungen Nr. 575-pp vom 12. Dezember 2013; erstellt Malko A. 2014..... 172

Abbildung 123: Struktur des Komitees der städtebaulichen Politik von Irkutsk; Malko A. 2015..... 172

Abbildung 124: Akteure der Stadterhaltung in Irkutsk; Malko A. 2016 174

Abbildung 125: Problemebenen des baukulturellen Erbes; Malko A. 2016..... 178

Abbildung 126: Lage der Gebiete innerhalb Dresdens: Äußere Neustadt, Innere Neustadt, Blasewitz und Striesen innerhalb der Grenze des Denkmalschutzgebietes, anhand Materialien LH Dresden Stadtplanungsamt; bearbeitet Malko A. 2014 180

Abbildung 127: Lage der Stadt Dresden innerhalb Deutschlands, Malko A. 2014 181

Abbildung 128: Dresden, Innere Neustadt, Lage des Gebietes, Malko A. 2014..... 182

Abbildung 129: Dresden, Innere Neustadt, Luftbild des Gebietes, 2009; LH Dresden Stadtplanungsamt; bearbeitet Malko A. 2014..... 183

Abbildung 130: Dresden, Innere Neustadt, 1711; SLUB/ Deutsche Fotothek; bearbeitet Malko A., 2014 184

Abbildung 131: Dresden, Innere Neustadt im Jahr 1806; SLUB/ Deutsche Fotothek; bearbeitet Malko A., 2014..... 185

Abbildung 132: Dresden, Innere Neustadt, Neustädter Markt mit Goldenem Reiter, Blockhaus (links) und Neustädter Rathaus (rechts), 1825; SLUB/ Deutsche Fotothek 186

Abbildung 133: Dresden, Innere Neustadt, prachtvolle Hauptstraße mit Blick in Richtung Altstadt über den Neustädter Markt mit Goldenem Reiter und Blockhaus,1825; SLUB/ Deutsche Fotothek 186

Abbildung 134: Dresden, Innere Neustadt, Blick von der Altstadt auf die Augustusbrücke mit dem Blockhaus und dem Jägerhof (rechts) sowie dem Japanischen Palais (links), 1825; SLUB/ Deutsche Fotothek 187

Abbildung 135: Dresden, Innere Neustadt, Ausschnitt aus dem Plan der Königlich Sächsischen Residenzstadt Dresden, 1827; SLUB/ Deutsche Fotothek; bearbeitet Malko A., 2014..... 188

Abbildung 136: (links) Dresden, Innere Neustadt, Blick vom Turm der Dreikönigskirche zum Albertplatz mit dem Alberttheater und der Villenbebauung des Grünrings, nach 1895; SLUB/ Deutsche Fotothek 189

Abbildung 137: (rechts) Dresden, Innere Neustadt, Albertplatz Brunnen „Stürmische Wogen“, 1900; SLUB/ Deutsche Fotothek..... 189

Abbildung 138: (links) Dresden, Innere Neustadt, Jägerhof mit dem ehemaligen Zirkus Sarrasani im Hintergrund, 1926 SLUB/ Deutsche Fotothek..... 190

Abbildung 139: (rechts) Dresden, Innere Neustadt, Blick über die Elbe zum Neustädter Ufer mit Finanzministerium, 1895; SLUB/ Deutsche Fotothek 190

Abbildung 140: (links) Dresden, Innere Neustadt zwischen Haupt- und Antonstraße, Luftbild-Schrägaufnahme von Nordost, 1925; SLUB/ Deutsche Fotothek..... 190

Abbildung 141: (rechts) Dresden, Innere Neustadt, Neustädter Markthalle im 1899; SLUB/ Deutsche Fotothek..... 190

Abbildung 142: Dresden, Innere Neustadt, Gebäudezerstörung nach der Bombardierung, anhand Materialien LH Dresden Stadtplanungsamt, Rahmenplan 715.1 2004, S.22; bearbeitet Malko A., 2014..... 191

Abbildung 143: (links) Dresden, Innere Neustadt, Trümmer der Dreikönigskirche 1947; Foto Dubbers A. 192

Abbildung 144: (rechts) Dresden, Innere Neustadt, Blick in die Hauptstraße mit dem Sockel des Goldenen Reiters und der Ruine des Rathauses (links), nach 1945; SLUB/ Deutsche Fotothek 192

Abbildung 145: Dresden, Innere Neustadt, Blick über die Große Meißner Straße auf das Barockviertel Altendresden mit Dreikönigskirche, Hauptstraße, Königsstraße, Albertplatz, 1991; SLUB/ Deutsche Fotothek 193

Abbildung 146:Dresden, Innere Neustadt, sanierte DDR-Architektur in der Hauptstraße, Malko A., 2014 194

Abbildung 147: Dresden, Innere Neustadt, sanierte DDR-Architektur in der Hauptstraße, Malko A., 2014 194

Abbildung 148:Dresden, Innere Neustadt, Altersstruktur, demographische Entwicklung, 2014; LH Dresden Stadtplanungsamt, Stadtteilkatalog, S. 45 194

Abbildung 149:Dresden, Innere Neustadt, Schema des Gebietes mit den einzelnen Bereichen, anhand Materialien Dresden Neustadt Online, Stand: 03.10.2001; bearbeitet Malko A., 2014 196

Abbildung 150:Dresden, Innere Neustadt, markante öffentliche Plätze, anhand Materialien LH Dresden Stadtplanungsamt Rahmenplan 715.1 2004, S.24; bearbeitet Malko A., 2014 197

Abbildung 151:Dresden, Innere Neustadt, Nr.1 - Neustädter Markt mit Goldenem Reiter; Malko A., 2014 198

Abbildung 152:Dresden, Innere Neustadt, Nr. 7 - Kunsthausplatz; Malko A., 2015 199

Abbildung 153:Dresden, Innere Neustadt, Nr. 4 - öffentliche Plätze in der Hauptstraße; Malko A., 2014 200

Abbildung 154: (links) Dresden, Innere Neustadt, Eindrücke des Dresdner Stadtfestes; Malko A., 2013 201

Abbildung 155: (rechts) Dresden, Innere Neustadt, Eindrücke des Dresdner Stadtfestes; Malko A., 2013 201

Abbildung 156: Dresden, Innere Neustadt, Königstraße mit Blick auf das Japanische Palais; Malko A., 2014 201

Abbildung 157: (links) Dresden, Innere Neustadt, Nr.5 - öffentliche Plätze der Königstraße; Malko A., 2014 202

Abbildung 158: (rechts) Dresden, Innere Neustadt, Nr.5 - öffentliche Plätze der Königstraße; Malko A., 2013 202

Abbildung 159: Dresden, Innere Neustadt, Nr. 6 – Verkehrsknoten und Aufenthaltsraum Albertplatz; Malko A., 2014..... 202

Abbildung 160: Dresden, Innere Neustadt, Nr. 6 – Verkehrsknoten und Aufenthaltsraum Albertplatz; Malko A., 2014..... 202

Abbildung 161:Dresden, Innere Neustadt, Nr. 8- Verkehrsknotenpunkt Carolaplatz; Malko A., 2014 203

Abbildung 162: Dresden, Innere Neustadt, Nr. 2 - Palaisplatz mit Japanischem Palais; Malko A., 2014 203

Abbildung 163: Dresden, Innere Neustadt, Nr. 3 - öffentliche Hinterhofplätze im Barockviertel; Malko A. 2013..... 204

Abbildung 164: Dresden, Innere Neustadt, Nr. 3 - öffentliche Hinterhofplätze im Barockviertel; Malko A. 2014..... 204

Abbildung 165: Schema der Impulsräume, erstellt Malko A., 2014 205

Abbildung 166 / 167/ 168: Dresden, Innere Neustadt, Kunsthandwerkerpassagen, Malko A., 2011..... 206

Abbildung 169:Dresden, Innere Neustadt, Schema der rechtlichen Dokumente; Malko A., 2014..... 207

Abbildung 170:Dresden, Innere Neustadt, Karte der Denkmäler 2009; LH Dresden Amt für Kultur und Denkmalschutz 209

Abbildung 171: (links) Dresden, Innere Neustadt, Historische Gebäude am Palaisplatz, Ansicht von Südwest, 1953 SLUB/ Deutsche Fotothek 213

Abbildung 172: (rechts) Dresden, Innere Neustadt, Historische Gebäude am Palaisplatz, Ansicht von Südwest 2014; Malko A. 213

Abbildung 173: (links) Dresden, Innere Neustadt, Wallgäßchen, 1953 SLUB/ Deutsche Fotothek..... 213

Abbildung 174: (rechts) Dresden, Innere Neustadt, Wallgäßchen, 2014 Malko A. 213

Abbildung 175: Dresden, Innere Neustadt, Städtebauliches Denkmalschutzgebiet, Ergebnisstand 2014; LH Dresden Stadtplanungsamt 214

Abbildung 176: Dresden, Innere Neustadt, Bewertung des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz, erstellt A. Malko 215

Abbildung 177: Dresden, Innere Neustadt, Bürgerbeteiligung Innere Neustadt, Stand der Wohlfühlkarte am 14. Oktober 2011, nach dem Ende der Debatte; LH Dresden Stadtplanungsamt, Dresdner Debatte, S. 59 218

Abbildung 178: Lage der Äußeren Neustadt innerhalb Dresdens, Malko A. 2014 220

Abbildung 179: Dresden, Äußere Neustadt, Luftbild des Gebietes, 2009; Stadtplanungsamt Dresden, bearbeitet Malko A., 2014..... 221

Abbildung 180:Dresden, Äußere Neustadt im Jahr 1711; SLUB/ Deutsche Fotothek, bearbeitet Malko A., 2014 222

Abbildung 181:Dresden, Äußere Neustadt im Jahr 1806; SLUB/ Deutsche Fotothek, bearbeitet Malko A., 2014 223

Abbildung 182: Plan der Königlich Sächsischen Haupt- und Residenzstadt Dresden mit der Äußeren Neustadt, ca. 1827; SLUB/ Deutsche Fotothek; Foto: Schumacher K.-D., 2007/ 2009, bearbeitet Malko A., 2014..... 224

Abbildung 183: (links) Dresden, Äußere Neustadt, Bischofsweg,1900; SLUB/ Deutsche Fotothek..... 225

Abbildung 184:(rechts) Dresden, Äußere Neustadt, Bautzner Straße mit Blick in die Alaunstraße, 1934; SLUB/ Deutsche Fotothek..... 225

Abbildung 185: Plan der Äußeren Neustadt, ca. 1913; SLUB/ Deutsche Fotothek; bearbeitet Malko A., 2014 226

Abbildung 186: Dresden, Äußere Neustadt, Gebäudezerstörung nach der Bombardierung, 1952; SLUB/ Deutsche Fotothek, bearbeitet Malko A., 2014..... 227

Abbildung 187:Dresden, Äußere Neustadt, Karte der DDR-Planung, 1983; Archiv Stadtplanungsamt..... 229

Abbildung 188: (links) Dresden, Äußere Neustadt, Zustand der Gebäude 1991, Archiv LH Dresden Stadtplanungsamt 230

Abbildung 189: (rechts) Abbruch der Gebäude 1991, Archiv LH Dresden Stadtplanungsamt..... 230

Abbildung 190:Dresden, Äußere Neustadt, Fotograf Haschenz 2009, LH Dresden, Stadtplanungsamt..... 230

Abbildung 191:Dresden, Äußere Neustadt, demographische Entwicklung, 2014, LH Dresden Stadtplanungsamt, Stadtteilkatalog2014, S. 37 231

Abbildung 192: Dresden, Äußere Neustadt, historische Gebäude des Viertels; Malko A., 2013 232

Abbildung 193:Dresden, Äußere Neustadt, Bebauungsstruktur; anhand Materialien LH Dresden Stadtplanungsamt, Amt für Geodaten und Kataster 2011, Gebietskarte mit Kennzeichnung des Sanierungsgebietes Neustadt; bearbeitet Malko A., 2014 233

Abbildung 194: Dresden, Äußere Neustadt, Parzellenstruktur, anhand Materialien LH Dresden Stadtplanungsamt, Amt für Geodaten und Kataster 2011, Gebietskarte mit Kennzeichnung des Sanierungsgebietes Neustadt; bearbeitet Malko A., 2014 234

Abbildung 195:Dresden, Äußere Neustadt, Fassadengestaltung; Malko A., 2013 235

Abbildung 196: (links) Dresden, Äußere Neustadt, Grünräume, 2008 Gloger E. 235

Abbildung 197: (rechts) Dresden, Äußere Neustadt, Grünräume, 2009; Malko A., 2013 235

Abbildung 198: Dresden, Äußere Neustadt, Schema der Impulsräume, Malko A., 2014 237

Abbildung 199: Dresden, Äußere Neustadt, Kunsthofpassage; Malko A., 2012..... 238

Abbildung 200: (links) Dresden, Äußere Neustadt, Stadtteilfest Bunte Republik Neustadt; Friedrich K., 2007 239

Abbildung 201: (rechts) Dresden, Äußere Neustadt, Stadtteilfest Bunte Republik Neustadt, Malko A., 2013 239

Abbildung 202: Dresden, Äußere Neustadt, Schema der rechtlichen Dokumente, Malko A. 2014..... 241

Abbildung 203: Dresden, Äußere Neustadt, Karte der Denkmäler, 2015; LH Dresden Amt für Kultur und Denkmalschutz 243

Abbildung 204: Dresden, Äußere Neustadt, Sanierungsstand 1993-2003; LH Dresden Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung, Pieper Th. Bericht Sanierungsgebiet Äußere Neustadt 1991-2013, S.20 245

Abbildung 205: (links) Dresden, Äußere Neustadt, Rothenburger Straße 27, 1992, SLUB/ Deutsche Fotothek 246

Abbildung 206: (rechts) Dresden, Äußere Neustadt, Rothenburger Straße 27, 2013 Malko A. 246

Abbildung 207: Dresden, Äußere Neustadt, Blick in die Rothenburger Straße, 1991, SLUB/ Deutsche Fotothek..... 246

Abbildung 208: Dresden, Äußere Neustadt, Blick in die Rothenburger Straße, 2013 Malko A..... 246

Abbildung 209: Dresden, Äußere Neustadt, Umfang der Förderung im Sanierungsgebiet Äußere Neustadt 2009; LH Dresden Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung, Pieper Th. Bericht Sanierungsgebiet Äußere Neustadt 1991-2013 247

Abbildung 210: Dresden, Freiflächenentwicklung; LH Dresden Stadtplanungsamt, STESAD GmBH, Anlage III zum Erneuerungskonzept Äußere Neustadt, S.8, Stand: 2006..... 249

Abbildung 211:Dresden, Äußere Neustadt, Planverhältnis Wohn- und Gewerbenutzung; anhand Materialien LH Dresden Stadtplanungsamt, Anlage III zur Erneuerungskonzept Äußere Neustadt, Stand: 2008, S.2, bearbeitet: Malko A., 2014 250

Abbildung 212: Dresden, Äußere Neustadt, Bewertung der Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsgebietes, erstellt A. Malko 253

Abbildung 213: Dresden, Äußere Neustadt, Sanierungsgebiet, Fördermittel, Stand 2013; anhand Materialien LH Dresden Stadtplanungsamt Abteilung Stadterneuerung, Pieper Th. Bericht Sanierungsgebiet Äußere Neustadt 1991-2013, S. 21 254

Abbildung 214: Dresden, Äußere Neustadt, Sanierungsgebiet, Stand der abgeschlossenen Maßnahme für die öffentlichen Gebäude 2015; LH Dresden Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung, Pieper Th. bearbeitet Malko A., 2015 255

Abbildung 215: Dresden, Blasewitz / Striesen, Lage der Gebiete, Malko A. 2014 257

Abbildung 216: Schema der Gebiete mit der Grenze des Denkmalschutzgebietes, LH Dresden Stadtplanungsamt, bearbeitet Malko A. 258

Abbildung 217: Luftbild des Denkmalschutzgebietes Blasewitz/ Striesen-Nordost, Google Earth 2013, bearbeitet Malko A..... 259

Abbildung 218: Blasewitz, Proviantknecht vor dem Gasthof 1790; Bild von Dubbers A., S. 10 ortsgeschichtliche Sammlung Blasewitz und Umgebung 260

Abbildung 219: (links) Blasewitz, Schillerplatz, 1880; SLUB/ Deutsche Fotothek 261

Abbildung 220: (rechts) Blasewitz, Schillerplatz,1892; SLUB/ Deutsche Fotothek..... 261

Abbildung 221: Blasewitz, Villa für zwei Familien, SLUB/ Deutsche Fotothek 261

Abbildung 222: Blasewitz, Plan der Waldpark- und Villenanlage,1880; SLUB/ Deutsche Fotothek 262

Abbildung 223: Blasewitz, 1893; SLUB/ Deutsche Fotothek 262

Abbildung 224: (links) Blasewitz, Blick von Loschwitz über den Körnerplatz, die Elbe mit der Brücke „Blaues Wunder“ und den Schillerplatz, 1893; SLUB/ Deutsche Fotothek . 263

Abbildung 225: (rechts) Blasewitz, Schillerplatz, 1914; SLUB/ Deutsche Fotothek 263

Abbildung 226: (links) Blasewitz, Heilig-Geist-Kirche, 1892; Lux A., Prskawetz D.; Blasewitz im historischen Elbbogen, Dresden 1994 264

Abbildung 227: (rechts) Blasewitz, Rathaus an der Naumannstraße, 1916; Postkarte, Verlag Alfred Hartman 264

Abbildung 228: Dresden, Blick von Nordosten (Loschwitz) auf Blasewitz,1932, SLUB/ Deutsche Fotothek 264

Abbildung 229: (links) Dresden, Beräumung der Blasewitzer Straße, 1951; SLUB/ Deutsche Fotothek 265

Abbildung 230: (rechts) Dresden, Nationales Aufbauwerk, 1955; SLUB/ Deutsche Fotothek 265

Abbildung 231: Dresden, Blasewitz, Plan der Umgestaltung, 1967; aus dem Buch Dubbers A, S. 59 (Bürgerinitiative Blasewitz); bearbeitet Malko A., 2014 266

Abbildung 232: (links) Dresden, Blasewitz, Schillerplatz, 1987; SLUB/ Deutsche Fotothek 267

Abbildung 233: (rechts) Dresden, Blasewitz, Lothringer Weg 1, 1991; SLUB/ Deutsche Fotothek 267

Abbildung 234: Dresden, Blasewitz, Schillerplatz (links) mit angrenzender Tolkewitzer Straße und Naumannstraße sowie Loschwitzer Straße (rechts), 2008; SLUB/ Deutsche Fotothek 268

Abbildung 235: Striesen unweit des Großen Gartens, 1785; Ausschnitt aus dem Blatt 262 der Meilenblätter von Sachsen, SLUB/ Deutsche Fotothek 269

Abbildung 236: (links) Striesen, Windmühlen etwa 1785; aus dem Buch A. Dubbers, S. 7 269

Abbildung 237: (rechts) Striesen, Dorfplatz mit Lehmfachwerkbauten, 1800; aus dem Buch A. Dubbers, S. 6 269

Abbildung 238: (links) Striesen, Würfelhäuser in der Dornblüth-/ Ecke Eisenacherstraße, 1881; aus dem Buch Dubbers A., S.32 270

Abbildung 239: (rechts) Striesen, Wettinhäuser, 1905; aus dem Buch Dubbers A., S.28 270

Abbildung 240: Plan von Striesen, 1890; SLUB/ Deutsche Fotothek 271

Abbildung 241: (links) Striesen, Erlöserkirche, um 1880; SLUB/ Deutsche Fotothek ... 272

Abbildung 242: (rechts) Striesen, Versöhnungskirche,1937; SLUB/ Deutsche Fotothek 272

Abbildung 243: Übersichtsblatt zum Bebauungsplan der Vorstadt Striesen, Dresden, 1899, Baupolizeiamt, Dr. Kretzschmar; aus dem Buch Dubbers, S.29-30 273

Abbildung 244: (links) Dresden, Striesen, Ernemann-Turm an der Schandauer Straße, 1930; SLUB/ Deutsche Fotothek 274

Abbildung 245: (rechts) Dresden, Striesen von Südwesten, Wohnbebauung in der Schlüter- und Junghansstraße mit dem Ernemann-Kamerawerk, 1930; SLUB/ Deutsche Fotothek 274

Abbildung 246: (links) Dresden, Striesen, Blick vom Rathaus, 1945; SLUB/ Deutsche Fotothek 274

Abbildung 247: (rechts) Dresden, Striesen, zerstörte Erlöser-Kirche in der Wittenberger Straße, 1949; SLUB/ Deutsche Fotothek 274

Abbildung 248: Dresden, Striesen, Bau von modernen Wohnblöcken 1956/57; SLUB/ Deutsche Fotothek 275

Abbildung 249: Dresden, Striesen, Bau von modernen Wohnblöcken 1956/57; SLUB/ Deutsche Fotothek 275

Abbildung 250: Dresden, Blick auf Striesen-Nordost, 2006, Martin, R. 276

Abbildung 251: Dresden, Blasewitz, Altersstruktur, demographische Entwicklung, 2014; LH Dresden Stadtplanungsamt, Stadtteilkatalog, S. 117 277

Abbildung 252: Dresden, Striesen-Ost, Altersstruktur, demographische Entwicklung, 2014; LH Dresden Stadtplanungsamt, Stadtteilkatalog, S. 121 277

Abbildung 253: Dresden, Denkmalschutzgebiet Blasewitz/ Striesen-Nordost, Bebauungsstruktur, anhand Materialien LH Dresden Stadtplanungsamt, städtisches Vermessungsamt; bearbeitet Malko A., 2014 279

Abbildung 254: Dresden, Denkmalschutzgebiet Blasewitz/ Striesen-Nordost, Parzellenstruktur, anhand Materialien LH Dresden Stadtplanungsart, städtisches Vermessungsamt; Malko A., 2013 280

Abbildung 255: (links) Dresden, Blasewitz, Villa in der Frankenstraße; Malko A., 2014281

Abbildung 256:(rechts) Dresden, Striesen-Nordost, Würfelhaus in der Augsburger Straße; Malko A., 2014 281

Abbildung 257:Dresden, Blasewitz/ Striesen-Nordost, Schema des Ensembles; Malko A., 2013 282

Abbildung 258: (links) Dresden, Blasewitz, Elemente des Ensembles: Bepflanzung, Malko A., 2013 283

Abbildung 259: (Mitte) Dresden, Blasewitz, Elemente des Ensembles: neugebauter Müllplatz, eingefügt in historische Ensemble, Malko A., 2013 283

Abbildung 260: (rechts) Dresden, Blasewitz, Elemente des Ensembles: Tore und Zäune mit dekorativen Elementen, Malko A., 2013 283

Abbildung 261: (links) Dresden, Blasewitz, Villa in der Goetheallee; Malko A., 2013 ... 283

Abbildung 262: (rechts) Dresden, Striesen-Nordost, Straßenraum in der Pohlandstraße; Malko A., 2013 283

Abbildung 263: Dresden, Blasewitz, Ansicht von der gegenüberliegenden Elbseite, Malko A., 2013 283

Abbildung 264: Denkmalschutzgebiet Dresden-Blasewitz/ Striesen-Nordost, Schema des Ensembles, anhand Materialien LH Dresden, Stadtrat, Satzung für das Denkmalschutzgebiet Blasewitz/Striesen-Nordost vom 9. Mai 1996; bearbeitet Malko A. 2013 284

Abbildung 265: Dresden, Blasewitz/ Striesen-Nordost, Schema der Impulsräume; Malko A., 2014 285

Abbildung 266: (links) Dresden, Blasewitz, Heilig-Geist-Kirche; Malko A., 2013 286

Abbildung 267: (rechts) Dresden, Striesen-Nordost, Versöhnungskirche; Malko A., 2013 286

Abbildung 268: Dresden, Blasewitz, Plan der Waldparkanlage, LH Dresden, Stadtplanungsamt, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft 2006 286

Abbildung 269: (links) Dresden, Blasewitz, Waldpark mit Elbufer, 1998; SLUB/ Deutsche Fotothek 287

Abbildung 270: (rechts) Dresden, Blasewitz, Waldpark; Malko A., 2013..... 287

Abbildung 271: (links) Dresden, Striesen-Nordost, Barbarossaplatz; Malko A., 2013.. 287

Abbildung 272: (rechts) Dresden, Striesen-Nordost, Hermann-Seidel Park; Malko A., 2013..... 287

Abbildung 273: (links) Dresden, Blasewitz, Blaues Wunder mit Schillerplatz in der Weihnachtszeit, 2010; SLUB/ Deutsche Fotothek 288

Abbildung 274: (rechts) Dresden, Blasewitz, Schillerplatz; Malko A., 2014 288

Abbildung 275: Dresden, Striesen-Nordost, Schandauer Straße in östlicher Richtung; Malko A., 2013 289

Abbildung 276: (links) Dresden, Striesen-Nordost, Technische Sammlungen; Malko A., 2013..... 289

Abbildung 277: (rechts) Dresden, Striesen-Nordost, Altenberger Straße; Malko A., 2014 289

Abbildung 278: Dresden, Blasewitz/ Striesen-Nordost, Schema der rechtlichen Instrumente, Malko A. 290

Abbildung 279: Dresden, Denkmäler im Denkmalschutzgebiet Blasewitz/ Striesen-Nordost, LH Dresden Amt für Kultur und Denkmalschutz, 19.06.2015, Gäbler..... 291

Abbildung 280: Dresden, Blasewitz/ Striesen-Nordost, Schema der Denkmalschutzsatzung, anhand Materialien LH Dresden, Stadtrat, Satzung für das Denkmalschutzgebiet Blasewitz/Striesen-Nordost vom 9. Mai 1996; Malko A. 2013... 292

Abbildung 281: (links) Blasewitz, Schillerplatz 8, Gasthaus "Schillergarten" um 1970 SLUB/ Deutsche Fotothek,..... 293

Abbildung 282: (rechts) Blasewitz, Schillerplatz 8, Gasthaus "Schillergarten" um 2014 Malko A..... 293

Abbildung 283: (links) Dresden, Striesen, Würfelhaus in der Augsburger Straße 52, 1988; SLUB/ Deutsche Fotothek,..... 293

Abbildung 284: (rechts) Dresden, Striesen, Würfelhaus in der Augsburger Straße 52 um 2014; Malko A. 293

Abbildung 285:: Bebauungsplan 90-B, Dresden-Striesen, Tittmannstraße/Wartburgstraße, Wuff, zuletzt geändert 19.09.2002 296

Abbildung 286: Dresden, Denkmalschutzgebiet Blasewitz/ Striesen-Nordost, positive Beispiele der Neubauten an der Grenze des Denkmalschutzgebietes geregelt durch einen Bebauungsplan, URIBE Bauträger GmbH 297

Abbildung 287: Dresden, positive Beispiele der Neubauten an der Grenze des Denkmalschutzgebietes geregelt durch einen Bebauungsplan, Malko A., 2013 297

Abbildung 288: Dresden, Blasewitz, negatives Beispiel der Neubauten in der Oehmerstraße 16, Malko A., 2012..... 297

Abbildung 289: (links) Abriss und Neubau, Sebastian-Bach Str. 7-9 im Denkmalschutzgebiet Blasewitz/Striesen-Nord-Ost, Malko A. 2016 298

Abbildung 290: (rechts) Bauliche Nachverdichtung mit modernen Tiefgaragen und Neubauten im Denkmalschutzgebiet Blasewitz/Striesen-Nord-Ost, Malko A. 2016 298

Abbildung 291: (links) Dresden, Striesen-Nordost, Negativbeispiel von Balkonanbauten in der Wittenberger Straße; Malko A., 2014..... 298

Abbildung 292: (rechts) Dresden, Striesen-Nordost, Negativbeispiel von Gartenzerstörung in der Wittenberger Straße; Malko A., 2014 298

Abbildung 293: Dresden, Blasewitz, Positivbeispiel der Hofbebauung in der Goetheallee; Malko A., 2014 299

Abbildung 294: Schutzgebiete in Dresden, anhand Materialien LH Dresden, Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung; bearbeitet Malko A. 2015 303

Abbildung 295: Untersuchte Gebiete mit den entsprechend eingesetzten Schutzinstrumenten, Malko A. 2015..... 304

Abbildung 296: Auswirkung der in Dresden eingesetzten Instrumente auf wesentliche Aspekte der erhaltenden Stadtentwicklung, Malko A. 2015 305

Abbildung 297: Schema der Einschätzung des Gebietsstatus zum Schutz der erhaltenswerten Bauten und Raumstrukturen, Malko A. 2015, vgl. Abb. 294 306

Abbildung 298: Wirksamkeit der Instrumente zum Schutz der erhaltenswerten Bausubstanz, Malko A. 2015..... 306

Abbildung 299: vorhandene Störungen im Stadtbild der Dresdner Stadtteile, Malko A. 2016..... 307

Abbildung 300: Erfassung für erhaltenswerte Stadtgebiete nach russischen und deutschen Methoden, UNESCO 2008, Gunzelmann, Th. 2008, Schewtschenko, E., zusammengestellt Malko A. 2016..... 312

Abbildung 301: Pufferzone in vier Stufen, erstellt Malko A., anhand Materialien: Machat, C. 2008 nach Materialen der UNESCO Welterbestätten Nordrhein-Westfallen, Schloss Augustusburg, Schloss Falkenlust und Gärten in Brühl 315

Abbildung 302: Historisches Panorama von Irkutsk 1881, Museum der Stadtgeschichte Irkutsk 316

Abbildung 303: Panorama auf die Angarskij Brücke, Malko A., 2016 316

Abbildung 304: Moskauer Tor 1881, Museum der Stadtgeschichte Irkutsk 317

Abbildung 305: Moskauer Tor nach der Wiederherstellung 2011, Quelle: http://sdelanounas.ru/blogs/23101/ Stand: 22.08.2016..... 317

Abbildung 306: Kartographische Darstellung der Stadtstruktur als Anlage zur Siedlungsgeschichte, Malko A. 318

Abbildung 307: Typologien der Holzquartiere; anhand von Materialien aus dem architektur-historischen Plan, Prokudin 2010a; erstellt von Malko A., 2014..... 320

Abbildung 308: Quartiere in Irkutsk - Ausschnitt aus dem Schutzzonenplan (nur mit den Schutzzonen der Denkmäler ohne Zonen der strengen Regulierung I-IV), anhand von Materialien aus dem Stadtplanungsamt Irkutsk, 2008; bearbeitet Malko A. 2016..... 323

Abbildung 309: Karte der denkmalpflegerischen Interessen, anhand von Materialien von Gunzelmann Th. 2008c; bearbeitet Malko A., 2016..... 324

Abbildung 310: Hauptkomponenten des baulichen Erbes in Deutschland und Russland, Vorschlag zur Ergänzung der Komponenten aus deutschen Erfahrungen und Erarbeitung des Katalogs der Parameter zur Erhaltung der historischen Bausubstanz in Russland, anhand Materialien Gunzelmann Th. 2008c; erstellt Malko A. 2016 325

Abbildung 311: Stadtbilduntersuchung der Straße Dekabrskich Sobytij; erstellt von Malko A., 2014 326

Abbildung 312: Stadtbilduntersuchung der Straße Dekabrskich Sobytij zum Aspekt Verlauf; erstellt von Malko A., 2014..... 326

Abbildung 313: Stadtbilduntersuchung der Straße Dekabrskich Sobytij zum Aspekt Breitenmaß der Baukörper; erstellt von Malko A., 2014 327

Abbildung 314: Stadtbilduntersuchung der Straße Dekabrskich Sobytij zum Aspekt Kontur; erstellt von Malko A., 2014..... 327

Abbildung 315: Stadtbilduntersuchung der Straße Dekabrskich Sobytij zum Aspekt Proportion; erstellt von Malko A., 2014..... 327

Abbildung 316: Stadtbilduntersuchung der Straße Dekabrskich Sobytij zum Aspekt Struktur der Konstruktion, plastische Gliederung und Ornamentik; erstellt von Malko A., 2014 328

Abbildung 317: Stadtbilduntersuchung der Straße Dekabrskich Sobytij zum Aspekt Verhältnis Öffnung-Masse; erstellt von Malko A., 2014 328

Abbildung 318: Stadtbilduntersuchung der Straße Dekabrskich Sobytij zum Aspekt Gliederung der Öffnungen; erstellt von Malko A., 2014 328

Abbildung 319: Typologie der Holzhäuser von Irkutsk: Wohnhäuser nach dem traditionellen Baustil, Kalinina 2013, S. 88-89..... 330

Abbildung 320: Typologie der Holzhäuser von Irkutsk: Wohnhäuser mit einem Mezzanin, Kalinina 2013, S. 88-89 330

Abbildung 321: Typologie der Holzhäuser von Irkutsk: Wohnhäuser mit wenigen Attributen, Kalinina 2013, S. 88-89 330

Abbildung 322: Typologie der Holzhäuser von Irkutsk: Wohnhäuser aus der Verbindung zweier nebeneinanderstehender Wohnhäuser, Kalinina 2013, S. 88-89..... 330

Abbildung 323: Typologie der Holzhäuser von Irkutsk: Wohnhäuser nach individuellen Projekten, Kalinina 2013, S. 88-89 331

Abbildung 324: Kriterien zur Definierung des Zustandes der historischen Quartiere, bearbeitet Malko A. 2013, anhand der Materialen Stadtplanungsamt Dresden: Denkmalschutzsatzung Blasewitz/ Striesen-Nordost 1996, Erhaltungssatzung Äußere Neustadt 1995, Erneuerungskonzept Äußere Neustadt 2009, Methodik der Analyse: Baulig 2009, S. 19-20, GIZ Lviv 2011, S. 23-25..... 334

Abbildung 325: Zustand der historischen Quartiere, bearbeitet Malko A. 2013; anhand der Materialien des Stadtplanungsamts Dresden: Denkmalschutzsatzung Blasewitz/ Striesen-Nordost 1996, Erhaltungssatzung Äußere Neustadt 1995, Erneuerungskonzept Äußere Neustadt 2009, Methodik der Analyse: Baulig 2009, GIZ Lviv 2011 337

Abbildung 326: Übersicht von Hauptstörungsfaktoren der erhaltenswerten Bausubstanz, Malko A. 2016 338

Abbildung 327: Vorschlag zur Struktur der Satzung für die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart; bearbeitet Malko A., 2016 anhand der Materialien LH Dresden, Stadtplanungsamt, Erhaltungssatzung Äußere Neustadt 1995, Gunzelmann Th. Denkmalpflegerisches Erhebungsbogen 2008c..... 342

Abbildung 328: Anlage zur Satzung: Erhaltung für den Schutzparameter Stadträume; bearbeitet Malko A. 2016, anhand von den Materialien Gunzelmann Th. Denkmalpflegerisches Erhebungsbogen 2008c, GIZ: Gestaltungsfibel, Lviv 2012b 342

Abbildung 329: Quartiere mit der höchsten Konzentration wertvoller Holzhäuser in Irkutsk und deren mögliche Funktionen für die Entwicklung; Malko A. 2016, anhand von Materialien der Urban-Planning School -Städtebaulicher Workshop zur Definition des Erhaltungskonzepts des Holzerbes von Irkutsk 17-23.06.2013, Irkutsk Oblast Verwaltungsbehörde (2012a), Über die Bestätigung des Planungsprojektes für das Stadtzentrum von Irkutsk vom 5.12.2012, Nr. 031-06-2379/12..... 348

Abbildung 330:Vorschlag zur Struktur der Gestaltungssatzung; Malko A. 2016, anhand der Materialien aus dem Stadtplanungsamt Dresden, Erhaltungssatzung Äußere Neustadt 1995, Gunzelmann Th. Denkmalpflegerisches Erhebungsbogen 2008c, Stadtplanungsamt Wiesbaden, Gestaltungsfibel für den Ortskern von Naurod 2005, Gestaltungssatzung für das Gebiet „Innenstadt“ der Stadt Radeberg..... 350

Abbildung 331: Anlage zur Satzung, Gebäudegesamtwirkung. Beispiele der Erhaltung für den Schutzparameter Fassade; Malko A. 2016 anhand von Materialien der GIZ: Gestaltungsfibel, Lviv 2012b 351

Abbildung 332: Beispielempfehlungen zum Neubau in Dresden-Friedrichstadt; LH Dresden, Stadtplanungsamt 2009..... 354

Abbildung 333: Gesamtdarstellung der Fassaden des Heinrich-Schütz-Hauses (links) und des Köhlerschen Hauses an der Frauenstraße (rechts), Farbkonzeption für den Dresdner Neumarkt; LH Dresden Stadtplanungsamt 2010, S.8 355

Abbildung 334: Systematische Übersicht, Fensterfarbtöne, Farbkonzeption für den Dresdner Neumarkt; LH Dresden Stadtplanungsamt 2010, S.21 355

Abbildung 335: Beispiele für Ausleger, Werbe- und Gestaltungssatzung G-08 für das Neumarkt-Gebiet Dresden, LH Dresden, Stadtplanungsamt 2006; bearbeitet Malko A., 2016..... 357

Abbildung 336: Designanalyse für das historische Irkutsk; Meerowitsch M. Kosak A., Jamowa E.., 2015 358

Abbildung 337: Akteure im Dialog, BMVBS 2013c S.19; bearbeitet Malko A., 2016.... 359

Abbildung 338: Ziele der Akteure in Bürgerbeteiligungen, BMVBS 2013c S.15; bearbeitet Malko A. 2016..... 360

Abbildung 339: Struktur der Stadtverwaltung von Irkutsk mit ergänzenden Funktionen aus der Abteilung Stadterneuerung in Dresden; Malko A., 2016..... 364

Abbildung 340: Aspekte der Übertragbarkeit von deutschen Instrumenten auf historische Städte in Russland; Malko A. 2016..... 365

Abbildung 341: Anwendbarkeit der untersuchten deutschen Instrumente zur Analyse, Erfassung und Bewertung in Russland für Irkutsk; Malko A. 2016..... 367

Abbildung 342: Anwendbarkeit der untersuchten deutschen Steuerungsinstrumente der Erhaltung in Russland für Irkutsk; Malko A. 2016 370

Abbildung 343: Anwendbarkeit der untersuchten deutschen Steuerungsinstrumente der Entwicklung in Russland für Irkutsk; Malko A. 2016..... 372

Abbildung 344: Anwendbarkeit der untersuchten deutschen Planungs- und Rechtsinstrumente in Russland für Irkutsk; Malko A. 2016 373

Abbildung 345: Prozess der Erhaltung und Entwicklung historischer städtischer Bereiche, Prof. Dr. Detlef Kurth, BMVBS 2014 S. 109; bearbeitet Malko A. 2016..... 375